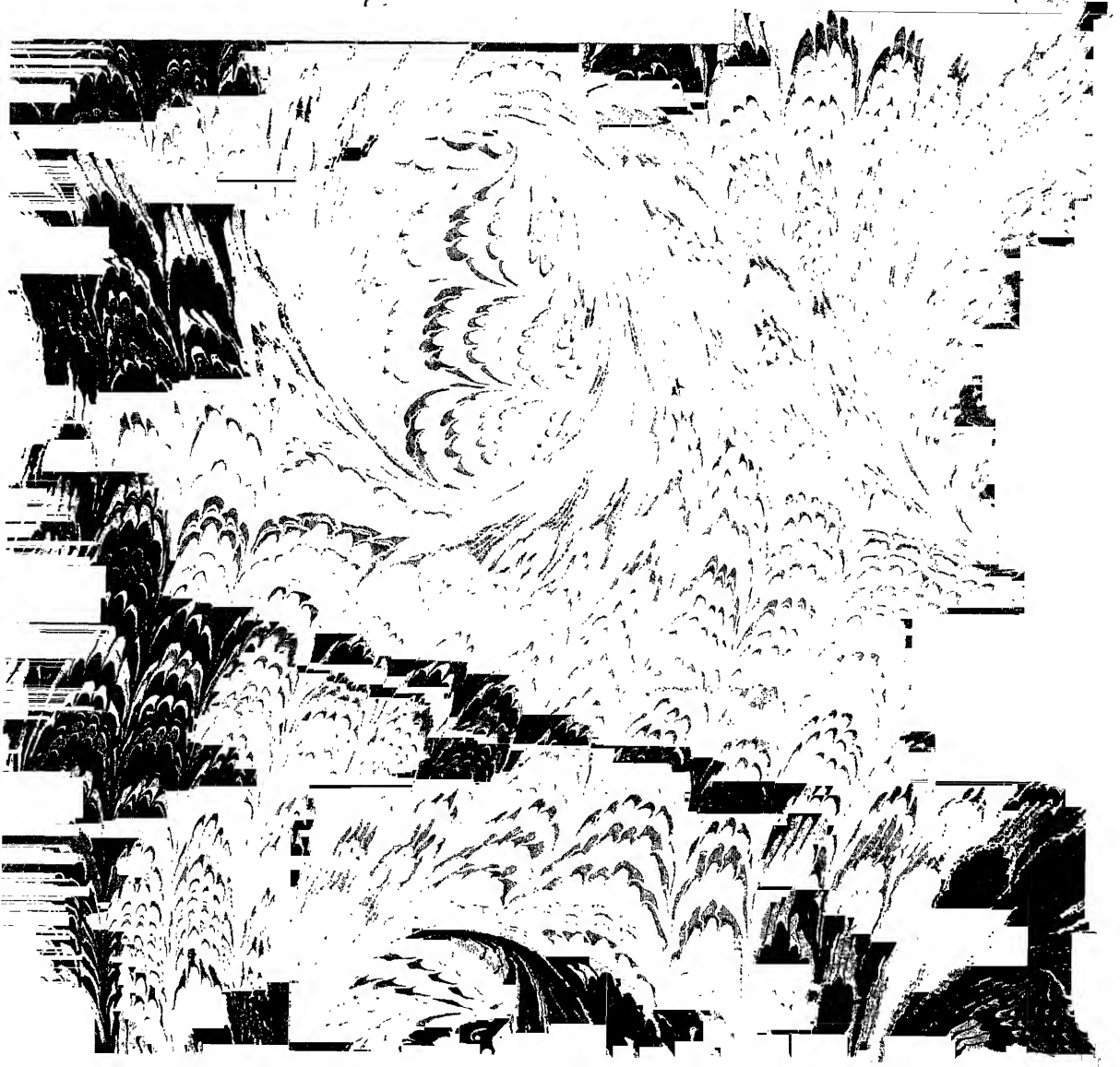


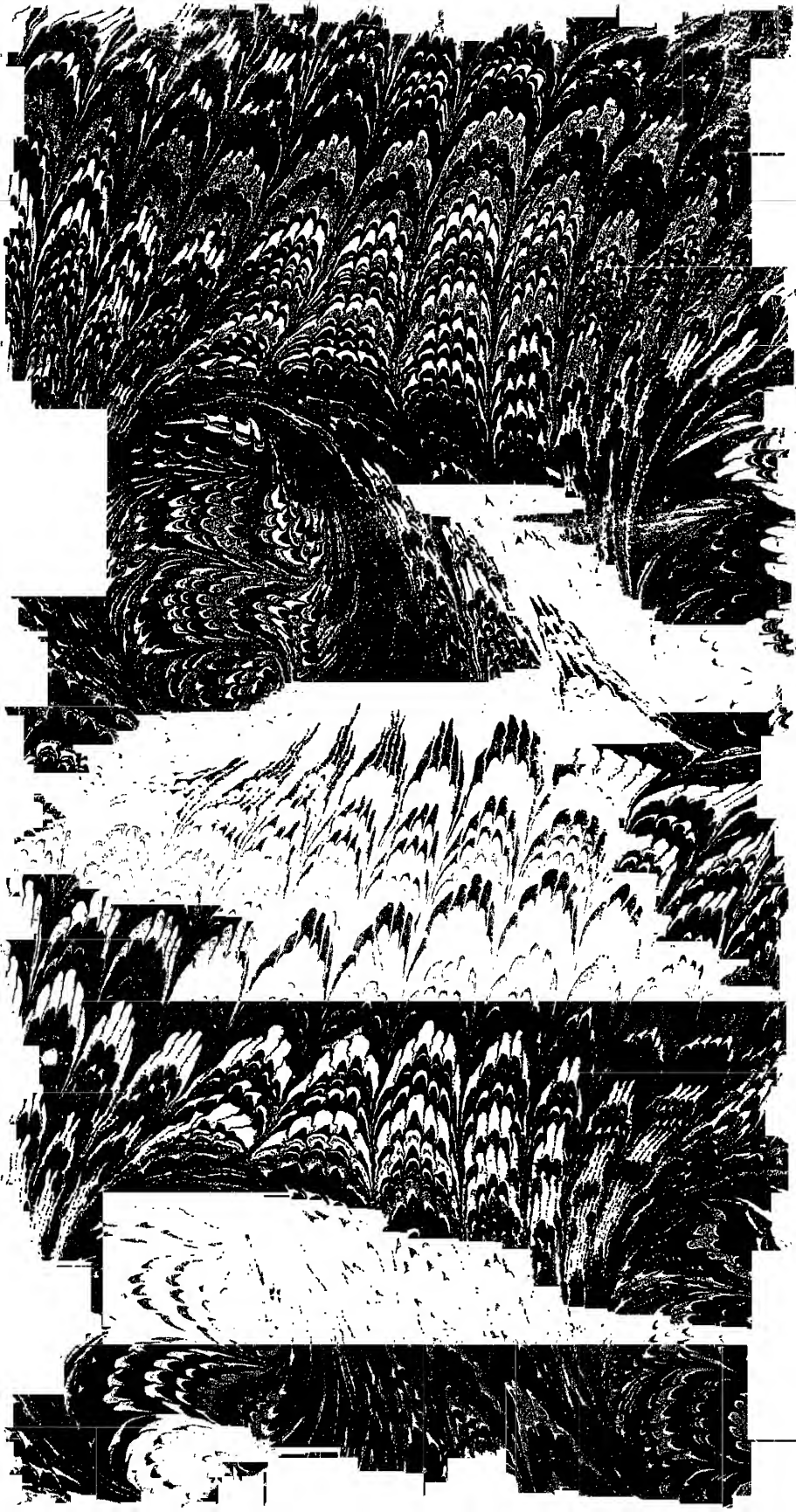
GOVERNMENT OF INDIA  
ARCHAEOLOGICAL SURVEY OF INDIA  
ARCHAEOLOGICAL  
LIBRARY

ACCESSION NO. 31611

CALL No. ~~069~~: 063:05/Nac

D.G.A. 79







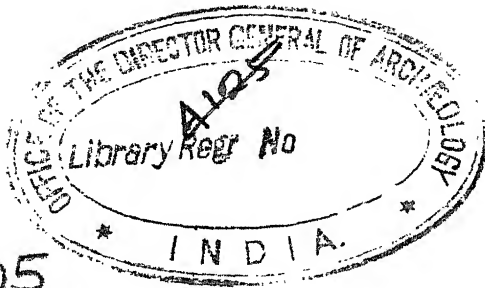


# Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft  
der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-historische Klasse  
aus dem Jahre 1919

31611



063.05

Nac

BERLIN

Weidmannsche Buchhandlung

1919

..... Call No. 1170  
..... Date  
..... Acc. No. 1170  
.....  
INTERNATIONAL  
CENTRAL ARCHAEOL  
LIBRARY NEW BRUNSWICK

CENTRAL ARCHAEOL  
LIBRARY NEW BRUNSWICK

Acc. No. 31.6.11  
Date 31.5.57  
Call No. G.6.3. 0.5 / Nae

# Register

über

die Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse

aus dem Jahre 1919.

	Seite
Bechtel, F., Zur Kenntnis der griechischen Dialekte II . . . . .	339
Bonwetsch, N., Hippolyts Danielkommentar Buch I, 1—14 . . . . .	347
Hermann, E., Urkundliche Bestätigung einer sprachwissenschaftlichen Hypothese . . . . .	176
— Kleine Beiträge zur lateinischen Deklination . . . . .	220
— Die Bedeutung der Wörtchen *ne, *nē, *nei in den indogermanischen Sprachen . . . . .	223
— Eine Charakteristik des lateinischen Lautsystems . . . . .	229
Oldenberg, H., Zur Geschichte des altindischen Erzählungsstiles . . . . .	61
— Zur metrischen Gestalt des Rgveda-Prātiśākhya . . . . .	170
— Bemerkungen zur Bhagavadgītā . . . . .	321
Pohlenz, M., Thukydidesstudien I . . . . .	95
Reitzenstein, R., Zur Geschichte der Alchemie und des Mysti- zismus . . . . .	1
— Bemerkungen zur Märtyrerliteratur II . . . . .	177
Schröder, E., Zur Überlieferung und Textkritik der Kudrun III. IV . . . . .	38
— — Desgl. V . . . . .	159
Sethe, K., Das koptische Kausativ von † „geben“ . . . . .	139
— Die relativischen Partizipialumschreibungen des Demotischen und ihre Überreste im Koptischen in zwei Ausdrücken der hellenistischen Mysteriensprache . . . . .	145
— Die Zeitrechnung der alten Aegypter im Verhältnis zu der der andern Völker. I. Das Jahr . . . . .	287



# Zur Geschichte der Alchemie und des Mystizismus.

Von

**R. Reitzenstein.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 21. Februar 1919.

Religionsgeschichtliche Studien, die z. T. hier schon vorgelegen haben, aber bei der Ungunst der Verhältnisse noch nicht gedruckt werden konnten, zwangen mich in letzter Zeit mehrfach zur Beschäftigung mit den griechischen Alchemisten, deren Texte Berthelot in der *Collection des Anciens Alchimistes Grecs* Paris 1888 herausgegeben hat. Schon als ich vor mehr als zehn Jahren das kleine Buch über die hellenistischen Mysterienreligionen schrieb, hatte besonders ein Text, die Unterhaltung der Kleopatra mit den Philosophen (d. h. Alchemisten), mich durch die Fülle der Mysterienworte und Mysterienanschauungen so lebhaft gefesselt, daß ich mir eine Photographie dieses Teils der grundlegenden Handschrift, des Marcianus 299 (XI. Jahrhundert), durch die gütige Vermittlung Prof. W. Jaegers verschaffte, um die Schrift bei einer Neuauflage ganz vorzulegen. Bei der Bearbeitung ergab sich nun, daß sie nicht nur für die Religionsgeschichte, sondern auch für die Geschichte der alchemistischen Überlieferung solche Bedeutung hat, daß sie gesondert behandelt werden muß. Sie bildete nämlich das Vorwort der ältesten Anthologie aus chemischen, d. h. alchemistischen Schriften und läßt sich ziemlich genau datieren.

Das Peinliche dabei einen Text herausgeben zu müssen, den ich sachlich nicht verstehe, empfinde ich gewiß schwerer als meine Vorgänger Ideler (*Physici et medici graeci minores* II, Berlin 1842) und Berthelot; allein, da die beiden trefflichen Naturforscher Berthelot und sein scharfer Kritiker, E. v. Lippmann (Entstehung und Ausbreitung der Alchemie, Berlin 1919) bei dem philologischen



Teil der Aufgabe versagt haben, muß der Philologe mithelfen, auch wenn er dem naturwissenschaftlichen Teil nicht Genüge tun kann.

Die kleine Schrift, über die ich handeln will, ist von Rieß (Pauly-Wissowa I 1894 Sp. 1351) mit den Worten charakterisiert worden: „Sehr alt kann das Stück nicht sein, da es mit Bibelsprüchen operiert und die alte Anschauung, wonach der alchemistische Prozeß eine 'Belebung' der vorher toten Metalle bewirkt, hier deutlich mit Gedanken an das Fegefeuer und die Wiederauferstehung versetzt ist“. Berthelot, der sie in seiner *Introduction à l'étude de la Chimie des Anciens et du Moyen âge* Paris 1889 p. 179 ff. zum Ausgangspunkt einer Prüfung der handschriftlichen Überlieferung nahm, hat sich durch Flüchtigkeitsfehler und eine seltsame Unklarheit des Denkens um die Ergebnisse einer an sich richtig angelegten Untersuchung gebracht, in dem vorher erschienenen Textband aber einen in der Gesamtheit unvollständigen, mit unzugehörigen Bestandteilen verquickten, in den Einzelangaben völlig unzuverlässigen Wortlaut geboten.

Es gilt zunächst die Geschichte der Überlieferung und die Bedeutung der beiden Teile der Schrift klar zu stellen.

Die einzige alte Handschrift, der Marcianus (M), hat am Anfang bekanntlich ein Inhaltsverzeichnis, welches sich nicht ganz mit dem jetzt erhaltenen Bestande deckt. Berthelot gibt es *Introduction* p. 174 in Übersetzung, Bernard in der Ausgabe des Palladius *De febribus* 1745 p. 114 nach einer Abschrift D'Orvilles im griechischen Wortlaut. Nur der Anfang braucht uns zu beschäftigen:

Βιβλου σοφῶν πέφυκα σὸν θεῶ πίναξ.

- 1) Στεφάνου Ἀλεξανδρέως οἰκονομικοῦ φιλοσόφου καὶ διδασκάλου περὶ τῆς ἱερᾶς τέχνης τῆς τοῦ χρυσοῦ ποιήσεως (πρᾶξις α').
- 2) τοῦ αὐτοῦ πρᾶξις β'.
- 3) τοῦ αὐτοῦ ἐπιστολὴ πρὸς Θεόδωρον.
- 4) τοῦ αὐτοῦ περὶ τοῦ ἐνβλου κόσμου, πρᾶξις γ'.
- 5) τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸ κατ' ἐνέργειαν, πρᾶξις δ'.
- 6) τοῦ αὐτοῦ ὁμοίως πρᾶξις ε'.
- 7) τοῦ αὐτοῦ φιλοσόφου πρᾶξις ς'.
- 8) τοῦ αὐτοῦ πρᾶξις ζ'.
- 9) τοῦ αὐτοῦ περὶ τόμης (so) τῆς ἱερᾶς τέχνης, πρᾶξις η'.
- 10) τοῦ αὐτοῦ διδασκαλία πρὸς Ἡρακλείον τὸν βασιλέα, πρᾶξις θ'.
- 11) Ἡρακλείου βασιλέως περὶ χίμης (so) πρὸς Μόδεστον ἱεραρχον (so) τῆς ἁγίας πόλεως.

- 12) τοῦ αὐτοῦ Ἡρακλείου κεφάλαια περὶ τῆς τοῦ χρυσοῦ ποιήσεως ια'.
- 13) τοῦ αὐτοῦ Ἡρακλείου σύλλογος περὶ τῆς τῶν φιλοσόφων ἐπιζήτησεως τῆς ἱεράς ταύτης τέχνης.
- 14) Ἰουστινιανοῦ βασιλέως ἐπιστολή.
- 15) τοῦ αὐτοῦ [τοῦ] Ἰουστινιανοῦ κεφάλαια ε' περὶ τῆς θείας τέχνης καὶ διάλεξις πρὸς τοὺς φιλοσόφους.
- 16) Κομερίου φιλοσόφου διάλεξις πρὸς Κλεοπάτραν.
- 17) διάλογος φιλοσόφων καὶ Κλεοπάτρας.

Es folgt ein offenbar einheitlicher Teil 18—21, vier Gedichte eines Heliodor, Theophrast, Hierotheos und Archelaos, dann 22—26 ein Abschnitt aus den ältesten Quellen (Pelagios, Ostanos, zwei Schriften Demokrits), dann 27—29 ein anderer, aus jüngeren (Synesios, zwei Schriften des ἀντεπίγραφος φιλόσοφος). Es fragt sich, ob man bei voller Übersicht des Bestandes weiter Schichten sondern kann.

Der Hersteller dieser großen Exzerpten-Sammlung scheint selbst einmal das Wort zu nehmen und über die Anlage seines Werkes zu berichten, Berthelot p. 143, 10 . . καθὼς Ζώσιμος καὶ (δ) Χριστιανὸς καὶ Στέφανος ἔφασαν. ἐγὼ δὲ ἐκ πάντων ὡς ἡ μέλισσα καλῶς ἀναλεξάμενος καὶ ἐκ πολλῶν ἀνθέων στέφανον πλέξας ἀνεθέμην τῷ δεσπότη μου. ἐξῆς σοὶ καὶ τὰ ἐργαλεῖα ὑποθήσομαι οἷάπερ εἰσίν. ἔρρωσθε ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ Ἰησοῦ, ἀμήν. Aber nicht unmittelbar aus den Schriften selbst hat er seinen Stoff geschöpft, sondern aus älteren Anthologien; die Form der Blütenlese ist ja in dieser Literatur uralte, ja eigentlich durch den Stoff geboten. Für die bisher noch ganz unsichere Scheidung der Zeiten der einzelnen Autoren ist es von grundlegender Bedeutung, ob wir die benutzten Anthologien noch sondern und einigermaßen datieren können. Hierzu hilft die Erkenntnis, daß die siebzehn ersten Schriften<sup>1)</sup> nur Einleitungen darstellen und sich von selbst in drei zeitlich geschiedene Massen zerlegen. Drei Herrscher äußern sich über die Alchemie und halten an die Philosophen, d. h. Alchemisten, Vorträge: Heraclius (VII. Jahrh.), Justinian (VI. Jahrh.) und Kleopatra. Daß eine Königin dieses Namens gemeint ist, zeigt die Anordnung der Stücke und ist von jüngeren Schreibern, wie dem des cod. A, richtig empfunden worden<sup>2)</sup>. Der Ordner des Buches geht also von der jüngsten zur ältesten Sammlung zurück und hat offenbar seinerseits Justinian

1) Die vier folgenden nehmen eine besondere Stellung ein und können sehr wohl erst in dieser Handschrift eingefügt sein. Siehe Anhang.

2) Vgl. das Autorenverzeichnis von A bei Berthelot *Texte* p. 25 καὶ ἡ Κλεοπάτρα ἡ γυνὴ Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως. Daß sie in den älteren Verzeichnissen mit Recht fehlt, wird sich freilich später zeigen.

für den ersten Herrscher dieses Namens gehalten. Die Glaubwürdigkeit der Angaben können wir noch an der Einleitung der ersten, d. h. jüngsten Anthologie nachprüfen, welche den „ökumenischen Philosophen“ Stephanos mit dem Kaiser Heraclius verbindet. Ein großes Buch, das den Namen dieses Kaisers trug, kennt die wenig jüngere arabische Tradition des Fihrist<sup>1)</sup>, und der Empfänger des kaiserlichen Schreibens über die Chemie ist uns bekannt; *ἱεράρχος*, oder vielmehr *ἱεράρχης τῆς ἁγίας πόλεως* kann nur der Leiter der Kirchen von Jerusalem heißen<sup>2)</sup>, und wir kennen gerade aus der Zeit des Heraclius einen Träger des seltenen Namens Modestus in dieser Stellung. Es ist der berühmte Wiederhersteller der dortigen heiligen Bauten<sup>3)</sup>, mit welchem der Kaiser, dessen Waffentaten Jerusalem von den Persern befreit hatten, in dauerndem Briefwechsel gestanden haben wird. Die dem Pseudoareopagiten entnommene Bezeichnung *ἱεράρχης* paßt am besten für die Zeit, da Modestus noch nicht offiziell Patriarch war, und paßt für den Kaiser, der, wie wir gleich sehen werden, Schüler eines Neuplatonikers war. Der Brief fällt also zwischen die Jahre 616 und 631. Die alchemistischen Schriften des Stephanos ferner hat freilich H. Usener in seinem klassischen Schriftchen *De Stephano Alexandrino* dem Hofphilosophen des Kaisers abgesprochen (p. 9); allein seine Gründe waren schwach und Berthelots Texte damals noch nicht erschienen. Offenbar ist es der Verfasser der jüngsten Anthologie (oder der Anordner des Buches), der in M fol. 79<sup>r</sup> (Berthelot *Texte* 425, 4) in einer Einlage seine Quellen folgendermaßen nennt οὗτοι<sup>4)</sup> οἰκουμηνικοὶ πανεόφημοι φιλόσοφοι καὶ ἐξηγηταὶ τοῦ Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους, διὰ διαλεκτικῶν δὲ (ἰόντες) θεωρημάτων, Ὀλυμπιόδωρος καὶ Στέφανος, οἵτινες ἐπισκεψάμενοι καὶ τὰ περὶ τῆς χρυσοποιίας μεγάλα ὑπομνήματα μετὰ μεγίστων ἐγκωμίων συνεγράψαντο πιστωσάμενοι τοῦ μυστηρίου τὴν ποίησιν<sup>5)</sup>. Richtig

1) Berthelot *La Chimie au Moyen Âge* III 30 No. 42: *Le grand livre de Heraclius divisé en quatorze livres*.

2) Es war eine seltsame Verirrung, wenn Berthelot *Introduction* p. 174, 187, 189, sogar mit einem Ausfall auf E. Miller, mit aller Entschiedenheit behauptete, so werde der Stadtpräfekt von Konstantinopel genannt.

3) Vgl. über sie A. Heisenberg, *Grabeskirche und Apostelkirche I*, Leipzig 1908 und A. Baumstark, *Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten*, Paderborn 1915.

4) Er meint natürlich nicht die vorhergenannten Autoren Hermes, Johannes, Demokrit und Zosimos. Das Stück steht ganz für sich.

5) Die Fortsetzung τοῦτων ἡμεῖς ἐντυχόντες τὰς πανσόφους βίβλους ἐκ πείρας καὶ τριβῆς κατανοήσαντες τὴν τῶν ὄντων λεγομένην περίοιον κτλ. kann dem alten Text gehören, muß also zunächst unberücksichtigt bleiben. Ähnlich ist 128, 15 ff. (nach cod. A) zu zwei Anführungen aus Hermes und Ostanos eine aus Stephanos (Ideler

ist hier zunächst die Angabe über Olympiodor. Es ist etwas arg, wenn nach der Veröffentlichung des Textes bei Berthelot p. 69 ff. auch E. v. Lippmann doch wieder auf den Historiker Olympiodor zurückgreift, der sich ja als ποιητής bezeichnet habe<sup>1)</sup>. Nie konnte der mit diesem Wort für sein Publikum etwas anderes als „Dichter“ meinen, und der Chemiker Olympiodor charakterisiert sich in den Angaben über die alten Philosophen, die in letzter Linie auf Theophrasts φυσικαὶ δόξαι zurückgehen<sup>2)</sup>, und in der Scheidung zweier Arten von Philosophie so deutlich als Mitglied der neuplatonischen Schule, daß ein Zweifel überhaupt nicht möglich ist. Damit ist ein Zeugnis auch für Stephanos gewonnen. Ein zweites bietet zunächst ein ihm untergeschobenes Buch. In dem apotelesmatischen Schriftchen, das um 775 auf Stephanos' Namen gefälscht ist, wird seine Tätigkeit folgendermaßen beschrieben (p. 17 a 12 Usener):

καὶ ὅσα μὲν ὑπέδειξα ὑμῖν, ἐντὸς τῶν τῆς φιλοσοφίας ὄρων ἀποκλείσας ἀτρεκῆ τε καὶ ἀψευδέστατα τρανώσας ταῖς θεωρίαις διελεύκανα, οὐ πειθοῖ λέξεων κομψότητος, φυσικῆ δὲ καὶ ἀδιαβλήτην ἀκολουθίαν, τὰς Πλατωνικὰς ἐφόδους, τὰς Ἀριστοτελικὰς φυσιολογίας, τὰς γεωμετρικὰς περινοίας, τὰς ἀριθμητικὰς ἀναλογίας, τὰς μουσικὰς ἐπαναλήψεις, τὰς χημειτικὰς ἀλληγορίας<sup>3)</sup> καὶ δυσσερέτους νοήσεις, τοὺς ἀστρονομικοὺς κλιμακτῆρας καὶ πολυθρολλήτους ἀστρομαντείας, τὰς Πτολεμαϊκὰς . . . . καὶ συντάξεις καὶ ὀργανικὰς αὐτοῦ μαγγανείας. Wenn Usener wirklich hier die Worte τοὺς ἀστρονομικοὺς . . . ἀστρομαντείας mit Recht als Einschub verdächtigt (p. 6), so folgt daraus nichts für die vorausgehende Erwähnung der Chemie, die hier einzuschieben gar kein Anlaß vorlag. Tatsächlich hat kurze Zeit nach dem Tode des berühmten Philosophen dieser allgemein als Verfasser der alchemistischen Vorträge gegolten, und tatsächlich zeigen sie einen in Arithmetik, Geometrie und Musik wohl bewanderten Verfasser, der ähnliche Kenntnisse bei seinen Lesern voraussetzt. Daß er als Alchemist schwungvoller und mystischer redet als in dem echten astronomischen Handbuch, das Usener an zweiter Stelle veröffentlicht hat, ist in der Geschichte der alchemistischen Literatur genügend begründet und kann nicht mehr als Verdachtsgrund angeführt werden. Wohl aber spricht entscheidend für die Echtheit, daß nach dem Index

---

II 227, 31) hinzugefügt mit folgender Einleitung: πρὸς δὲ τούτοις καὶ οἱ αἰκουμενικοὶ φιλόσοφοι καὶ νέοι πάνσοφοι καὶ ἐξηγηταὶ τοῦ Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους τὴν ἐναρίθμησιν τῶν ἀναλύσεων καὶ καθύσεων συντέμνοντές φασιν. Offenbar spricht derselbe Autor.

1) Photios Bibl. cod. 80.

2) Die Benutzung beginnt etwa p. 80, 14. Der Text scheint verkürzt und interpoliert.

3) Vgl. Stephanos bei Ideler II p. 212, 20.

den Vorträgen des Philosophen ein Brief und eine lehrhafte Darstellung des Kaisers Heraclius folgte. Genau so folgt auf die echte astronomische Schrift des Stephanos eine Darstellung dieses Kaisers und das Büchlein wird in einem Teil der Überlieferung geradezu Ἄτακτος ἔστιν ἡ βιβλος Ἡρακλείου überschrieben (Usener p. 35). Der gewaltige Heerführer hat offenbar den wunderlichen Ehrgeiz gehabt, seinen Untertanen auch als Philosoph zu erscheinen, und hat daher den Werken seines Hofgelehrten eigene Elaborate beigefügt. Dadurch steht zugleich vollkommen sicher, daß alchemistische Bücher und Lehrverträge, wenigstens wenn ihre Urheber sich ausdrücklich zum orthodoxen Glauben bekannten, in dieser Zeit einwandfrei sind. Für die frühere scheinen unsre Nachrichten mir ungenügend. Fest steht, daß Diokletian in den letzten Jahren seiner Regierung sie verboten hat, wahrscheinlich ist, daß das Verbot unter den christlichen Herrschern zunächst weiter in Geltung blieb<sup>1)</sup>. Aber gerade weil es nicht aus christlich-dogmatischen Bedenken entsprungen war, konnte es leicht abgeschwächt werden. Die im Jahre 506 über einen Goldmacher verhängte Deportation beweist gar nichts; sie galt nach Theophanes p. 231, 3 = Kedrenos p. 629 *ed. Bonn.* dem betrügerischen Verkauf unechten Metalls, nicht der Ausübung der Kunst.

Erkennt man den Charakter dieses ganzen Teiles als Einleitung einer späteren Sylloge, die drei ältere Anthologien verwebt, so ergibt sich eine wunderbare Ähnlichkeit mit der Epigramm-Sammlung des Konstantinos Kephala, in der auch die Einleitungsstücke der drei benutzten Sammlungen, freilich in umgekehrter Reihenfolge, nämlich das älteste voraus, an die Spitze gestellt waren. Auch den Namen des alchemistischen Sammlers hat uns ein Einleitungsgedicht (Berthelot *Texte* p. 4, 5) erhalten: ὁ νοῦς ὁ παγγέραστος, αἱ κλειναὶ φρένες Θεοδώρου πλουτοῦντος ἐνθέοις τρόποις, πιστοῦ τελούντος δεσποτῶν παραστάτου συνήψεν, ἐντέθεικεν συλλογὴν ξένην ἐν τῆδε βιβλῷ πανσόφων νοημάτων<sup>2)</sup>. Daß dieser höhere Beamte, der einem späteren Kaiser sein Werk widmet<sup>3)</sup>, mit dem Theodoros identisch ist, an den der Brief des Stephanos sich wendet, ist zwar nicht sicher, aber wohl wahrscheinlich. Dann muß seine Ausgabe, da zwischen ihr und Stephanos selbst schon die Stephanos-Anthologie liegt, beträchtlich später, etwa in das letzte Drittel des siebenten Jahrhunderts, gesetzt werden. Auf das Buch des Theodoros geht im wesentlichen unsere Kenntnis der griechisch

1) Die Befessenheit, mit welcher die christlichen Autoren später ihren Glauben bekennen, spricht dafür.

2) Vgl. den Vers, der den Index einleitet.

3) Vgl. oben S. 3.

geschriebenen chemischen Literatur zurück<sup>1)</sup>. Nun zu den älteren Anthologien!

Für die Justinian-Sammlung kommt, wenn die Einleitungen einigermaßen planmäßig zusammengestellt sind, nur der erste und bekannteste Träger des Namens in Frage. Ein Brief, d. h. wohl ein Erlaß von ihm, der vermutlich die Zulässigkeit alchemistischer Veröffentlichungen und Arbeiten betrifft, eröffnet sie. Die fünf κεφάλαια freilich, von denen eines durch den cod. A erhalten scheint (Berthelot *Texte* p. 384 *χρήσις Ἰουστινιανοῦ βασιλέως*)<sup>2)</sup>, und die διάλεξις πρὸς τοὺς φιλοσόφους sind wohl untergeschoben. Die Zeit der Sammlung fällt also wahrscheinlich nach dem Tode des Kaisers in das letzte Drittel des sechsten Jahrhunderts<sup>3)</sup>. Als Vorbild wird man geneigt sein, eben jenen *διάλογος φιλοσόφων καὶ Κλεοπάτρας* zu betrachten, der uns hauptsächlich beschäftigen soll.

Die Vertreterin des Königtums<sup>4)</sup> bietet in ihm die früher angeblich geheim gehaltenen Schätze der Bibliothek den Lernbegierigen, zugleich aber erklärt sie, ihr eigenes Wissen göttlicher Offenbarung und der Vermittlung eines Oberpriesters zu verdanken. Zwei in dieser Literatur auch sonst nachweisbare Typen mischen sich dabei. Welche Königin des Namens Kleopatra gemeint ist, dürfen wir natürlich ebensowenig fragen wie etwa, welcher Zeit ihr angeblicher Lehrer, der ἀρχιερέας Komarios oder Komerios angehört hat. Daß der Name der persischen Kultursphäre entnommen sei, vermutete ich nach dem Charakter der Schrift, und mein Kollege Prof. Rahlfs verwies mich auf meine Frage sofort auf die gelegentliche Bezeichnung der Priester Kön. II 23, 5 אֲרִימְרָא = Sept. Reg. IV 23, 5 τοὺς χωμαρεμ, wofür die Lukian-Rezension τοὺς ἱερεῖς einsetzt. Entscheidend ist, daß die Peschita Hebr. 6, 20; 7, 26. 28 ὁ ἀρχιερέας durch *komar* wiedergibt; ohne Artikel würde das Wort *komar* heißen<sup>5)</sup>. Dem Priester ist einfach die Königin gegenübergestellt. Die beste Erklärung geben in anderen alchemistischen Schriften

1) Einzelne jüngere Einlagen in den Handschriften sind natürlich so wenig ausgeschlossen wie in der Anthologia Palatina.

2) Vgl. hierzu cod. Voss. 47 fol. 69<sup>v</sup> bei Berthelot *Introduction* p. 215 Ὁ Ἰουστινιανὸς οὕτως κέκληκε (κέκληται cod.) τὰ πρὸς τὸ φὸν ἕκαστα κτλ. und die auf eine unzuverlässige und junge Quelle zurückgehende Notiz bei Berthelot *Texte* 105, 21 (ganz unsicher ist auch das Citat *La Chimie au Moyen Âge* p. 98, erfunden ein anderes ebenda p. 102).

3) Olympiodors Schriftstellerei kann noch in diese Zeit fallen.

4) Ägyptisches Empfinden läßt dafür nicht den König, sondern die Königin wählen, die zugleich als Gegenbild der Isis, der Herrin geheimer Weisheit, erscheint.

5) Der Titel beegnet in Palmyra und bei den Nabatäern.



die Berufungen auf die Bibliotheken der Ptolemäer, denen angeblich die Geheimlehren entstammen. Als Schriftstellerin im engeren Sinn wird dabei Kleopatra nicht gefaßt. In der Tat fehlt ihr Name in dem Autorenverzeichnis des Codex M (also wohl der Sammlung des Theodoros)<sup>1)</sup>, wiewohl die kleine Schrift über Maße und Gewichte auch in ihr einer Kleopatra zugewiesen scheint. Komarios gar erscheint natürlich nur hier.

Von den im Index aufgezählten Einleitungsschriften sind nun in cod. M nur Anfang und Schluß (Stephanos bis in die Mitte der neunten πράξις und der Schlußteil des διάλογος φιλοσόφων και Κλεοπάτρας) erhalten. Alles Dazwischenstehende ist durch einen großen Blattverlust zwischen Blatt 39 und 40 der Handschrift ausgefallen<sup>2)</sup>, und keine der zahlreichen jüngeren Handschriften ersetzt uns das Verlorene. Nur eine späte Handschrift, der 1478 geschriebene Parisinus 2327 (bei Berthelot A), bietet ein kurzes Stück von der vorletzten Schrift (Κομερίου φιλοσόφου διάλεξις πρὸς Κλεοπάτραν) mit der letzten zu einer in sich unmöglichen Einheit verbunden. Daß hierin das für die Überlieferungsgeschichte entscheidende Problem liegt, hat Berthelot bei seiner Behandlung der Überlieferungsfrage (*Introduction* p. 179) nicht erkannt und die Schrift arglos nach A veröffentlicht. Wir müssen zunächst die Bestandteile sondern und von der alten Handschrift ausgehen.

Die neunte Vorlesung des Stephanos endet auf Blatt 39 der Handschrift mit den Worten: τί γάρ, φησί, λέγει εἰς τὴν τῶν εἰδῶν ἀναφώνησιν<sup>3)</sup>. ὃ φύσει οὐράνιοι φύσεων δημιουργοί, ταῦτα ἀναλυόμενα πάντα κατεργάζεται. τί οὖν ἐστὶ τοῦτο τὸ ἀναλύσαι; δεῦρο ἐπὶ τοὺς ζωμοὺς<sup>4)</sup>, καὶ μάθε· δέξαι κρῆκον τὸν Κιλικίας ἄμα ἄνθει τοῦ κνήκου τῷ προσταγέντι χυλῷ τῆς ἀμπέλου. καὶ κατὰ μίαν τάξιν τῶν ζωμῶν εὐρήσεις τὴν ἀνάλυσιν. δεῦρο καὶ ἐπὶ τὸ λευκόν, καὶ πάλιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἢ ἀνάλυσιν· ἀναλύσ(α)ς εἰς ὕδωρ

1) Vgl. Berthelot *Origines de l'Alchimie* p. 128. Auf das von mir behandelte Einleitungsstück (unten 16, 75) bezieht sich das Citat bei Berthelot *Texte* 316, 3 und kann sich sehr wohl die bildliche Darstellung der χρυσοποιία (Berthelot, *Introduction* p. 132) beziehen (vgl. unten S. 19, 174).

2) Daß es schon vor dem XIV. Jahrhundert geschehen war, wird die Abschrift B (Paris. 2325) zeigen.

3) Anders ist die Fassung bei Berthelot *Texte* p. 46, 22, doch vgl. Ideler II 215, 16 u. 36.

4) Der Abschnitt beginnt bei Berthelot 48, 4 φέρε δὴ καὶ τοὺς ζωμοὺς καθεξῆς εἴπωμεν. Den Text vgl. ebenda 48, 16. Der von Stephanos benutzten Handschrift stand der von Pizimenti (Padua 1573) für seine Übersetzung benutzte Text näher vgl. Kopp, Beiträge zur Geschichte der Chemie S. 140.

σποδῶ λευκίνων ξύλων<sup>1)</sup>. φησιν οὖν· τί ποιεῖ αὕτη ἢ ἀνάλοσις; ἀπὸς σε διδάσκει λέγων· ἕα κάτω καὶ γενήσεται<sup>2)</sup>. ἄρα τί γίγνεται; οὐκ ἄρα ἰὸς νοερός; καὶ φησιν ἐν τοῖς ζωμοῖς μετὰ τὸ ἕα κάτω καὶ γε (Blattende). Es handelt sich um eine Erklärung zweier verschiedener Abschnitte der *Φυσικά καὶ Μυστικά* Pseudo-Demokrits (ἀναφώνησις τῶν εἰδῶν und περὶ ζωμῶν) aus einander. Ganz ähnlich ist in dem Synesios-Traktat (*Texte* p. 59, 15) die von Berthelot mißverstandene Stelle καὶ ἵνα νοήσωμεν ὅτι ἐκ τῶν στερεῶν λαμβάνεται τὰ ὕδατα, τουτέστι τὸ ἄνθος, ὅρα πῶς εἶπε τάδε ἐν (τοῖς) ζωμοῖς· κρόκον Κιλίκιον καὶ ἀριστολογίαν καὶ τὰ ἐξῆς. τὰ ἄνθη εἰπὼν ἐδήλωσεν ἡμῖν ὅτι ἐκ τῶν στερεῶν τὰ ὕδατα λαμβάνεται. καὶ ἵνα ἡμᾶς πείσῃ ὅτι ταῦτα οὕτως ἔχει, μετὰ τὸ εἰπεῖν οὖρον ἀφθόρον εἶπεν καὶ ὕδωρ ἀσβέστου κτλ. In dem Stephanos-Text ist die Ergänzung des verstümmelten Wortes γε(νήσεται) also sicher und selbstverständlich. Blatt 40<sup>r</sup> beginnt ebenfalls mit einem Worttorso λεσαν καὶ ἀλήθειαν εἶπον (unten S. 14)<sup>3)</sup>, und auch hier macht der Zusammenhang die Ergänzung (ἐκ)λεσαν sicher. Der Blattverlust wurde früh bemerkt; das scharfe Auge meines Kollegen Prof. Rahlfs entdeckte auf der Photographie nach dem γε auf dem Blattende und vor dem λεσαν auf dem Blattanfang je einen kleinen wagerechten Strich, der offenbar die Unvereinbarkeit andeuten sollte. Auch hat auf Blatt 39<sup>v</sup> unten am Rand eine Hand des XV. (oder vielleicht des ausgehenden XIV.) Jahrhunderts zugefügt λυπεῖ με τὸ λείπον λίαν, ὦ φίλος. Sorgsame spätere Schreiber brauchten daher nicht einmal selbst auf den Sinn zu achten, um den Blattverlust ohne weiteres zu bemerken. Wenn also unsere zweitälteste Handschrift, der Paris. 2325 (B, XIV. Jahrh.) zwar γενήσεται am Schluß richtig ergänzt, danach aber den Rest der Seite frei läßt und von den Schriften des Komarios und der Kleopatra keine Spur zeigt, so beweist er gerade damit seine Abhängigkeit von M; ihm folgt, nur verständnisloser, Paris. 2275 (C, XV. Jahrh.). Ebenso scheidet der Leidensis Voss. 47 aus, der das Wortungetüm γέλεσαν im Text bietet, damit aber den Traktat beendet. Die von Ideler benutzte Handschrift vereinigt in dem Texte ἕα κάτω καὶ γέλεσαν καὶ ἀλήθειαν καὶ ἀλήθειαν εἶπον zwei ähnlich urteilslos gemachte Abschriften von M und gibt das Folgende als Text des Stephanos. Auch sie ist damit klassifiziert<sup>4)</sup>.

1) Es ist der zweite Satz der λευκοί, ζωμοί vgl. Berthelot 189, 13, ἀνάλοσις ὕδωρ σποδοῦ M.

2) Berthelot p. 53, 5, Pizimenti bei Kopp p. 143.

3) Berthelots Angabe *Introduction* p. 181 ist für M falsch.

4) Hinzufügen läßt sich den weiteren von Berthelot aufgezählten Hand-

Eine abweichende Stellung nimmt, wie ich früher erwähnte, Paris 2327 (A) ein. Aus den außerordentlich unklaren Angaben Berthelots (*Introduction* p. 181) gewinnt man folgendes Bild. Zunächst ist vor der in M nachgewiesenen Lücke nach den Worten ἰδς νοερὸς καὶ φησιν eine volle Seite eines fremden Textes eingeschoben, deren Anfang Berthelot angibt ὁ μέγας Ὀλυμπιόδωρος ἐν τοῖς ὑδροῖς ἐπιστάθη τὸ μυστήριον τῆς χρυσοποιίας. Er scheint diesen Text dem Stephanos zuzuschreiben; in Wahrheit stammt er aus einem Paralleltext, den Berthelot selbst im Textband S. 426, 7 (vgl. auch 448, 12) abdruckt<sup>1)</sup>. Es ist eine Einlage, wie A sie oft, z. B. gerade an dieser Stelle, macht; man vergleiche Berthelots Apparat zu S. 426<sup>2)</sup>. Nach Schluß dieser Einlage folgt in A: μετὰ τὸ ἕα κάτω, καὶ γενήσεται ἐκάλεσεν καὶ ἀλήθειαν εἰπὼν. Auch A oder vielmehr seine Hauptquelle ist also von M abhängig und hat über den Blattverlust einfach hinweggelesen. Die beiden Worttrümmer γε und λασαν ergänzte er, was nach dem Texte leicht war, und stellte durch Einführung des Singular einen äußern Anschein der Einheit her; wirklichen Sinn konnte er natürlich bei diesem Übergang von der elften zur siebzehnten Schrift nicht gewinnen. Berthelot hat das nicht bemerkt, doch ist ein Zweifel an dieser Tatsache überhaupt unmöglich. Ich führe gleich den zweiten, nicht minder schlagenden Beweis an. Schon vorher hat A fol. 8<sup>r</sup> ein Exzerpt aus Zosimos geboten, das auch M fol. 95<sup>r</sup> hat und Berthelot *Texte* 113, 8 ff. abdruckt. In der Mitte schiebt A wieder ein längeres Stück aus einem andern Abschnitt ein<sup>3)</sup>: Στέφανος δὲ φησιν· λάβε ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων ἀρσενικὸν ἀνώτατον καὶ κατώτατον κτλ. Es ist das unten abgedruckte Stück aus der Kleopatra-Schrift S. 17, 98. Wenn A es hier als Stephanos-Text zitiert, so ist das nur möglich, wenn in seiner Vorlage Schrift 11 unmerklich in 17 überging, diese Vorlage also M war oder aus M stammte. Es war entschuldbar, wenn man in früherer Zeit gutgläubig weitergab, Stephanos zitiere die Unterhaltung der Kleopatra mit den Philosophen;

schriften noch Constantinop. bibl. Patriarch. 114 (XVII.—XVIII. Jahrh.). Auch diese Handschrift, die ich im Jahre 1899 sah, verbindet die Kleopatra-Schrift mit der neunten πράξις des Stephanos.

1) Natürlich muß man die Fassung der Handschrift A fol. 163<sup>r</sup> und 216<sup>r</sup> vergleichen ὁ δὲ μέγας Ὀλυμπιόδωρος ἀναγράφει ὅτι ἐν τοῖς ὑδροῖς ἐπιστάθη τὸ μυστήριον τῆς χρυσοποιίας.

2) Die Goldgier der Renaissance-Fürsten und ihr Interesse an Geheimwissenschaften bringt die Nachfrage nach solchen Texten. So komponiert der korfiotische Lohnschreiber, wenn er seine alten Vorlagen zu oft kopiert hat, selbst etwas Neues, anscheinend Vollständigeres.

3) Berthelot Note zu 114, 7. Leider ist der Text nicht voll mitgeteilt.

wenn aber Berthelot das trotz seiner eigenen Untersuchungen als selbstverständlich voraussetzt und sein Gegner v. Lippmann es nachspricht (a. a. O. S. 50), so sieht man, wie wenig beide philologisch zu denken vermochten. Der in A auf ἀλήθειαν εἰπὼν folgende Text verläuft nun nicht wie der Text in M fol. 40<sup>r</sup>; Berthelot erklärt A für vollständiger und besser, macht aber hier keine näheren Angaben; wir hören nur, daß A alle sieben Planeten mit ihren Metallen aufzählte<sup>1)</sup>, während in M (unten S. 14, 7) nur vier Planeten erscheinen und nur bei den beiden ersten die Metalle genannt sind. Möglich, daß letzteres auf Nachlässigkeit des Schreibers weist; ersteres, die Aufzählung von sieben Sternen und Stoffen, ist sicher sinnwidrig. Der Gedanke geht hier nicht von den Planeten und ihrer Zahl, sondern von den vier Urstoffen (στοιχεῖα, σώματα, οὐσίαι) aus, vgl. Berthelot p. 167, 20 οὐσίαις ἐκάλεσεν ὁ Δημόκριτος τὰ τέσσαρα σώματα, χαλκὸν ἔλεγε καὶ σίδηρον καὶ κασσιτερόν καὶ μόλυβδον (vgl. 196, 19) oder Zosimos ebenda 112, 19 καλὸν ἰδεῖν τῶν τεσσάρων μετάλλων τὰς μεταβολάς, μόλυβδου, χαλκοῦ, ἀσήμου (ἀσίμου M und dazu das Zeichen des Mondes und Silbers, die Abschriften machen aus letzterem ἀργύρου und nennen es als fünftes Element) κασσιτεροῦ εἰς τὸ γενέσθαι τέλειον χρυσόν. Für das Gold wäre bei dieser Aufzählung gar kein Platz. Die vier Grundstoffe, aus denen es besteht, soll der Alchemist anordnen wie der Weltschöpfer, d. h. nach der Stellung der ihnen entsprechenden Gestirne. Auch hier handelt es sich also um eine entstellende Einlage in A, so nachdrücklich Ber-

1) Eine Übersetzung dieses Stückes gibt als Stephanos-Text Berthelot *Introduction* p. 84, doch ist sie zu kurz, um die Zusammenhänge zu zeigen. Ich gebe sie dennoch, um die Wertlosigkeit der Fälschung zu erweisen: *Le démiurge plaça d'abord Saturne, et vis-à-vis le plomb, dans la région la plus élevée, et la première; en second lieu, il plaça Jupiter vis-à-vis de Vénus, dans la seconde région; il plaça Mars le troisième, vis-à-vis le fer, dans la troisième région; il plaça le Soleil le quatrième et vis-à-vis l'or, dans la quatrième région; il plaça Vénus la cinquième et vis-à-vis le cuivre, dans la cinquième région; il plaça Mercure le sixième, et vis-à-vis le vif-argent, dans la sixième région; il plaça la lune la septième, et vis-à-vis l'argent, dans la septième et dernière région.* Also las A in dem Text unten S. 14, 7 ἔθηκεν und schrieb Z. 8 wohl ἀνωτάτω καὶ πρώτῳ. Für ὑδάργυρον Z. 9 setzte er κασσιτερόν ein, ließ aber dabei nach Berthelots Fortsetzung das alte Zeichen neben dem neuen. Weiter schob er die Erwähnung des Ares und Eisens, sowie bei Helios die ganz unpassende Erwähnung des Goldes ein, fügte Aphrodite und Hermes hinzu und gab letzterem das Quecksilber, setzte aber auch hier ein doppeltes Zeichen, weil seine Hauptquelle es ja dem Zeus zugewiesen hatte. Endlich fügte er bei Selene das Silber bei. Seine Arbeitsart ist danach durchsichtig. Schade, daß wir in der Kleopatra-Schrift nicht mehr die volle Aufzählung der vier Urmetalle haben (auch A fand sie nicht mehr); ihr System weicht offenbar von dem Hauptsystem stark ab.

thelot (z. B. *Introduction* p. 294) auch wiederholt versichert, daß nur dies der vollständige und echte Text des Stephanos sei.

Nach Schluß dieses Stückes, d. h. nach den Worten ἐν τῇ ἰδίᾳ δόξῃ (unten S. 15, 23), soll nun nach Berthelot *Introduction* 182 in der Handschrift A fol. 74<sup>r</sup> der Schluß der neunten Vorlesung des Stephanos auf drei Seiten folgen, sogar mit deutlicher Kennzeichnung des Schriftendes. Hiernach folge die Schrift des Komarios, die Berthelot *Texte* S. 289 ff. aus A abdruckt. Aber als ihr Anfang wird uns wieder hier und in dem früher erschienenen Textband fol. 74<sup>r</sup> der Handschrift angegeben<sup>1)</sup>. Sicher mit Recht; Omonts Inventar läßt den Stephanos fol. 37<sup>r</sup>, den Komarios fol. 74<sup>r</sup> beginnen und schließt selbst die Vermutung, daß jene drei Seiten des Stephanos-Schlusses überhaupt in A stehen können, aus. Auch fehlt in der Inhaltsangabe der neunten πράξις, die Berthelot selbst *Introduction* 294 gibt, jede Spur dieser drei Seiten. Die Verwirrung wird scheinbar noch größer, in Wahrheit aber die Lösung geboten, wenn wir die Angaben des etwas früheren Werkes *Les Origines de l'Alchimie* (1885) S. 349 hinzunehmen. Hier heißt es in einer Beschreibung des Berthelot damals nach Paris gesandten Codex M, verglichen mit A: *Les leçons de Stéphanus vont du fol. 8 au fol. 44<sup>2)</sup>*. — *Elles s'accordent en général avec le texte du no. 2.327, au folio 44, 5<sup>e</sup> ligne en remontant. Mais à ce moment il manque ici trois pages du manuscrit 2.327 (73. 74 et 75)<sup>3)</sup>, pages qui renferment la fin de Stéphanus et celles qui poursuivent et sont formées presque entièrement par le débris d'un autre petit traité, attribué à Comarius. — Le ms. de saint Marc poursuit, sans solution de continuité apparente, comme ce dernier traité, par les mots: ἕταν<sup>4)</sup> τὴν τέχνην ταύτην τὴν περικαλῆ βόβλεσθε etc. (saint Marc. fol. 40 l. 4 en remontant), c'est-à-dire ὅτε τὴν τέχνην ταύτην περικαλῆς βόβλεσθαι (ms. 2.327, fol. 75, l. 2 en remontant)<sup>5)</sup> pendant 7 pages, jusqu'à la fin du traité: ἐνταῦθα γὰρ τῆς φιλοσοφίας ἡ τέχνη<sup>6)</sup> πεπλήρωται (saint*

1) Ebenso in der Beschreibung von A *Origines de l'Alchimie* S. 337.

2) Sie reichen in Wahrheit bis fol. 39<sup>v</sup> Ende. Berthelot rechnet hier den ersten Absatz der Kleopatra-Schrift hinzu; er endet ἐν τῇ ἰδίᾳ δόξῃ καὶ fol. 40 (nicht 44) Zeile 5 von unten. Von hier rechnet Berthelot im Folgenden.

3) Die drei Seiten in A sind falsch angegeben, da nach Obigem die Komarios-Schrift 74<sup>r</sup> beginnt. Ihr Anfang bis zum Wiederbeginn von M in der Kleopatra-Schrift bei Berthelot (ὁμοίς οὖν, ὡ φλοι) umfaßt in A die Seiten 74<sup>r</sup>, 74<sup>v</sup>, 75<sup>r</sup>. Berthelot hat also Seiten und Blätter verwechselt.

4) Ausgelassen sind die Worte καὶ ἕμαις, ὡ φλοι.

5) Es ist A 75<sup>r</sup>, die hier angegebenen Varianten fehlen im Textband, erklären aber die Schreibung von Lc (Paris 2252), der überflüssig ist.

6) Nach dem Textband ἡ τῆς φιλοσοφίας τέχνη in A, in M sollen nach ihm

*Marc 43 v<sup>0</sup>; ms., 2.327, fol. 79 v<sup>0</sup>*). Ich brauche auf die Kette der Verwechslungen und Irrtümer, die einem angesehenen Gelehrten hier auf einem ihm fremden Gebiet begegnet sind, nicht weiter einzugehen. Der eigentliche Fehler seiner Untersuchung liegt darin, daß er die klägliche Verkleisterung der alten Lücke zwischen  $\gamma\epsilon\langle\nu\eta\sigma\epsilon\tau\alpha\iota\rangle$  und  $\langle\epsilon\kappa\acute{\alpha}\rangle\lambda\epsilon\sigma\sigma\alpha\nu$  in A nicht erkannte und einen selbst grammatisch unmöglichen und sinnlosen Text ruhig dem Stephanos zuschrieb, ja als einzig echt und vollständig erklärte, ohne ihn, sei es auch nur in den Schlußworten, mitzuteilen. Das zog den weiteren Irrtum nach sich, daß er den unten abgedruckten Text nach Belieben bald als Stephanos-Schrift betrachtete, weil er in A so zitiert wird, bald als selbständige Schrift des Komarios, weil er in demselben A so überschrieben ist<sup>1)</sup>. Sobald wir ihn näher ins Auge fassen, wird ein Zweifel an dem Sachverhalt und Her- gang unmöglich.

Das Komarios-Stück, das Berthelot im Textband als besondere Schrift geboten hatte, ist als solche in sich ganz undenkbar. Nach einem christlichen Gebet, das etwa den Einleitungen des Stephanos entspricht, folgt die Beschreibung ( $\xi\kappa\phi\rho\alpha\sigma\iota\varsigma$ ) eines Bildes, wie es in Prachthandschriften des Altertums durchaus möglich ist: ein sitzender Priester belehrt die Kleopatra oder bietet ihr ein Buch dar. Das Bild gehört offenbar zu dem Schluß der alten Kleopatra-Schrift:  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \tau\omicron\ \mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\nu\ \epsilon\mu\acute{\alpha}\theta\omicron\mu\epsilon\nu, \acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\omicron\iota, \epsilon\kappa\ \theta\epsilon\omicron\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \pi\alpha\tau\rho\acute{\varsigma}\ \eta\mu\acute{\omega}\nu\ \text{Κομαρίου τοῦ ἀρχιερέως}$ . Dann folgt ganz knapp eine Lehre und die Angabe, daß Kleopatra aus dem Buch des Komarios und den Schriften der andern Alchemisten eine Blütenlese gemacht hat. Hierauf einige Exzerpte über die Einteilung der Alchemie, dann sind wir mit einer ganz sinnlosen Überleitung plötzlich in den Dialog der Kleopatra mit den Philosophen und zwar genau an dem Punkt (Ende von fol. 40<sup>r</sup> in M), an dem A die früheren Exzerpte aus dieser Schrift abgebrochen hatte.

Völlig undenkbar ist nun, daß der Schreiber von A, der diese Texte nicht als Einleitung, sondern mitten im Buch bietet, sich den ganzen ersten Teil seiner Ausführungen nur aus dem Index

die Worte fehlen (sie stehen in Wahrheit in M). In Lc folgt ihnen  $\tau\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$ . Der vollkommen unbrauchbare Bericht des Sohnes Berthelots über *Vatic. gr. 1174* (*Archives des Missions scientifiques et littéraires* III sér. tome XIII p. 825) zeigt zum Überfluß, daß diese Worte als der deutlich angegebene Schluß der neunten  $\pi\rho\acute{\alpha}\xi\iota\varsigma$  des Stephanos betrachtet wurden, der angeblich nur in A erhalten sei. Daß sie nach seiner eignen Angabe das Ende der Komarios-Schrift bildeten, ignorierte Berthelot dabei.

1) Später scheint er dann geglaubt zu haben, daß der Text zweimal vorkommt.



von M gebildet und dabei doch die Schrift des Komarios nicht von der Lehre der Kleopatra getrennt haben sollte. Vielmehr hat A tatsächlich neben M eine Nebenquelle, in der zwar die übrigen in der großen Lücke verlorenen Schriften nicht mehr standen, von dem Anfang der 16. aber noch ein Blatt erhalten war<sup>1)</sup>. Dies arbeitete er hier — freilich an nicht passender Stelle<sup>2)</sup> — ein. Ganz wertlos ist also A durchaus nicht; er hat neben einem Apographon von M noch mindestens eine alte ebenfalls auf die βίβλος Θεοδώρου zurückgehende Nebenquelle. Freilich ist ihre Überlieferung so schlecht<sup>3)</sup> und A selbst überarbeitet und mischt seine Quellen so willkürlich um den Anschein eines neuen volleren Textes zu gewinnen, daß seine Bedeutung praktisch dennoch sehr bescheiden ist.

Nicht von diesem Text, sondern von dem zweiten, in M erhaltenen Stück möchte ich ausgehen<sup>4)</sup>. Es lautet:

M fol. 40<sup>r</sup> <στοιχεῖα ἐκά)>λεσαν καὶ ἀλήθειαν εἶπον, ἕτεροι δὲ σώματα ἐκάλεσαν, ἄλλοι φόν, καὶ οὐκ ἔπταισαν. καὶ διὰ τοῦτο ἐσπάρη ἡ πλάνη ἐν τῷ κόσμῳ διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἐπωνυμιῶν, καὶ οἱ ἄφρονες ἐπλανήθησαν καὶ ἐξωστρακίσθησαν τῆς ἀληθείας περὶ τῶν τεσσάρων στοι-  
 5 χείων καὶ τῶν πέντε . . . εἰς αὐτὰ γὰρ ἀποσφίζεται. Τινὲς μὲν <οὖν> ἐκάλεσαν <αὐ>τὰ σώματα καὶ ἔθνησαν αὐτὰ κατέναντι ἀλλήλων, καθὼς ἔθνηκεν αὐτὰ ὁ δημιουργός· πρῶτον μὲν ἔθνηκεν τὸν Κρόνον, κατέναντι αὐτοῦ τὸν μάλιβδον ἐν τῷ στέγει τῷ ἀνωτάτῳ. καὶ τεθείκασιν μετ' αὐτὸν τὸν Δία, καὶ κατέναντι αὐτοῦ τὴν ὑδράργυρον ἐν τῷ στέγει τῷ δευτέρῳ.  
 10 καὶ τεθείκασιν μετ' αὐτὸν τὸν Ἥλιον ἐν τῷ στέγει τῷ μέσῳ, καὶ τεθείκασιν μετ' αὐτὸν τὴν Σελήνην ἐν τῷ στέγει τῷ ἐσχάτῳ, ἕκαστον πρὸς τὸ[ν] ἕτερον, καθὼς ἔθνηκεν αὐτὰ ὁ δημιουργός. καὶ τοῦ ἐτέρου ἕκαστον δίσταται καὶ ἐνὶ τροχῷ ὑποζευγνύονται, καὶ εἰς ἀήρ διακονεῖ αὐτοῖς, καὶ δι' ἐνὸς πνεύματος στέργονται καὶ ἐν ἀλλήλοις ἀτενίζουσιν,

1—23 Von Berthelot unterdrückt. 2 φόν] θεῖον. Das Ei ist die τετρασωμίζα, vgl. 96, 1—7. 5 Lücke von mir angegeben (wie immer). 6 σώματα vgl. Berthelot p. 167, 20 ff. 7 ἔθνηκεν aus ἔθνηκεν (?). 13 ἀνήρ. 14 στέργονται, vielleicht σπέργονται?

1) Vielleicht enthielt es auch noch den Schluß der fünfzehnten (vgl. oben S. 9).

2) Die richtige wäre nach M 39<sup>r</sup> gewesen.

3) Sie bewahrt trotzdem einzelnes Richtige, so die in M verdorbene Form des Namens Komarios und die Glosse ἀρχιερέως.

4) In M sind über einzelne Worte mit roter Tinte alchemistische Siglen gefügt, die in meiner Photographie undeutlich sind. Ich gebe sie mit geringen Berichtigungen nach Berthelot. Interessant ist, daß zu πῦρ stets die Sigle des θεῖου ἄδικτον gefügt ist; das zeigt trotz des griechischen Wortspiels persischen Einfluß.

15 καὶ ἐν ἀλλήλοις συνεκδημοῦσιν καὶ σὺν ἀλλήλοις καταλόουσιν καὶ ἐν  
 ταί(ς) στέγαις αὐτῶν περιπατοῦσιν, [καὶ καλῶς ἔβηκεν αὐτὰ ὁ δη-  
 μιουργός]. ἐν γὰρ τῇ γῆ εὐρίσκονται καὶ ἐν τῷ ἀέρι ὑπάρχουσι καὶ ἐν  
 ὕδατι καὶ πυρὶ εἰσιν. ὅλως εἰρήνην μετ' ἀλλήλων ἔχουσιν, καὶ εἰς  
 δημιουργός [διακονεῖ αὐτοῖς καὶ] διοικεῖ αὐτούς, καὶ ἐνὶ ζυγῷ ὑπε-  
 20 ζεύχθησαν πάντες, καὶ ἐν πόμα πίονται· ἐκ γὰρ τῆς γῆς τρέφονται.  
 καὶ ἕκαστον αὐτῶν τὸ ἴδιον διακονεῖ καὶ ἐν τῇ στέγῃ τῇ ἰδίᾳ ἴσταται  
 καὶ τὸ θέλημα τοῦ πεπονηκότος ποιεῖ. καὶ ἕκαστον αὐτῶν [ἐν τῇ γῆ]  
 κέκρυπται ἐν τῇ ἰδίᾳ δόξῃ.

Καὶ ὑμεῖς, ὦ φίλοι, ὅταν τὴν τέχνην ταύτην τὴν περικα(λ)λῆ βού-  
 25 λησθε προσεγγίσαι, βλέπετε τὴν φύσιν τῶν βοτανῶν πόθεν ἔρχονται.  
 τὰ μὲν γὰρ ἐκ τῶν ὀρέων κατέρχονται, [καὶ τὰ μὲν ἐκ τῆς γῆς ἀνα-  
 φύονται, καὶ τὰ μὲν ἐκ κοιλάδων ἀνέρχονται,] τὰ δὲ ἐκ πεδίων (ἀν)άγονται.  
 ἀλλὰ βλέπετε πῶς προσεγγίζετε αὐτοῖς· ἐν καιροῖς γὰρ (ἰδίαις) καὶ  
 ἐν ἰδίαις ἡμέραις τρυγήσατε αὐτά· καὶ ἐκλέξασθε ἐκ τῶν νήσων τῆς  
 30 θαλάσσης καὶ ἐκ τῆς χώρας τῆς ἀνωτάτης· καὶ βλέπετε τὸν ἀέρα  
 τὸν διακονοῦντα αὐτοῖς καὶ τὸν σῖτον τὸν περικυκλοῦντα αὐτοῖς. μὴ  
 λυμήνητε μηδὲ θανατώσητε. βλέπετε τὸ θεῖον ὕδωρ τὸ ποτίζον αὐτά  
 καὶ τὴν νεφέλην τὴν βαστάζουσαν αὐτά καὶ τὸν ἀέρα τὸν κυβερνῶντα  
 αὐτά. καὶ ὅταν ἐνωθῶσιν, ἔν εἰσιν καὶ οὐδεις δύναται διαχωρίζειν  
 35 αὐτά, ἐπειδὴ ἐσωματώθησαν ἐν μιᾷ οὐσίᾳ.

Ἄποκριθεὶς Ὀστάνης καὶ οἱ σὺν αὐτῷ ὄντες εἶπον τῇ Κλεοπάτρᾳ·  
 ἐν σοὶ κέκρυπται ὅλον τὸ μυστήριον τὸ φρικτὸν καὶ παράδοξον· σα-  
 φήνισον ἡμῖν τηλαυγῶς καὶ περὶ τῶν στοιχείων· εἰπέ πῶς κατέρχεται  
 τὸ ἀνώτατον πρὸς τὸ κατώτατον καὶ πῶς ἀνέρχεται τὸ κατώτατον πρὸς τὸ  
 40 ἀνώτατον καὶ πῶς ἐγγίζει τὸ μέσον πρὸς τὸ ἀνώτατον καὶ κατώτατον  
 καὶ οὐκ ἀπαρῆσθαι τὰ μέρη τοῦ προελθεῖν καὶ ἐνωθῆναι (εἰς) τὸ  
 μέσον, καὶ τί (τὸ ἄμμα) τῶν στοιχείων αὐτοῖς, καὶ πῶς κατέρχονται  
 τὰ ὕδατα τὰ ἐδλογημένα τοῦ ἐπισκέψασθαι τοὺς νεκροὺς παρεμμένους  
 καὶ πεπεδημένους καὶ τεθλιμ(μ)ένους ἐν σιότῃ καὶ γνόφῃ ἐντὸς τοῦ  
 45 Ἄιδου, καὶ πῶς εἰσέρχεται τὸ φάρμακον τῆς ζωῆς καὶ ἀφυπνίζει  
 αὐτοὺς ὡς ἐξ ὕπνου ἐγερθῆναι τοῖς κτήτορσιν, καὶ πῶς εἰσέρχονται τὰ  
 νέα ὕδατα ἅπερ ἐν τῇ ἀρχῇ . . . τῆς κλίνης καὶ ἐν τῇ κλίνῃ τικτόμενα  
 καὶ μετὰ τοῦ φωτὸς ἐρχόμενα, καὶ νεφέλη βαστάζει αὐτά, καὶ ἐκ θα-  
 λάσσης ἀναβαίνει ἢ νεφέλη ἢ βαστάζουσα τὰ ὕδατα, τὰ ἐμφανισθέντα  
 50 δὲ θεωροῦντες οἱ φιλόσοφοι χαίρονται;

f. 41<sup>r</sup> Ἡ δὲ Κλεοπάτρα ἔφη πρὸς αὐτούς· τὰ ὕδατα εἰσερχόμενα ἀφυπνί-

24 Nach καὶ Zeilenende, das ὅ ist am Anfang der nächsten Zeile etwas aus-  
 gerückt und breiter geschrieben (der Schreiber will einen Sinnesabschnitt be-  
 zeichnen, der aber nach seinem sonstigen Gebrauch dabei schon bei καὶ beginnen  
 kann). 25 βούλεσθε. 28 Oder ἐγκαίρω γὰρ καὶ. 32 θανατώσεται. 36 ὀστάνης.  
 41 ἀπαντοῦσι. 46 Vielleicht κλήτορσιν?

ζουσι τὰ σώματα καὶ τὰ πνεύματα ἐγκεκλεισμένα καὶ ἀσθενῆ ὄντα. πάλιν γάρ, φησίν, θλίψιν ὑπέστησαν καὶ πάλιν περικλεισθήσονται ἐν τῷ Ἄϊδι καὶ κατὰ μικρὸν φέρονται καὶ ἀναβαίνουσιν καὶ ἐνδύονται  
 55 ποικίλα καὶ ἔνδοξα χρώματα, καθάπερ τὰ ἄνθη ἐν τῷ ἔαρι, καὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ ἐδφραίνεται καὶ γάννυται ἐν τῇ ὠραιότητι, ἣν περίκεινται.

Ἵμῖν δὲ λέγω τοῖς εἰς φρονούσιν· τὰς βοτάνας καὶ τὰ στοιχεῖα καὶ τοὺς λίθους ὅταν ἐπαίρητε ἐκ τῶν τόπων αὐτῶν, ὠραῖοι μὲν φαίνονται λίαν καὶ (πάλιν) οὐχ ὠραῖοι, ἐπειδὴ τὰ πάντα τὸ πῦρ δοκιμάζει. ὅταν δὲ  
 60 ἐνδύσωνται τὴν δόξαν ἐκ τοῦ πυρός καὶ τὴν χροιάν τὴν περιφανῆ, ἐκεῖ δράσεις μείζονες, ἐκεῖ δόξα κεκρυμμένη, τὸ σπουδαζόμενον κάλλος, καὶ χόστης μεταβληθεῖσα εἰς θεότητα, ὅταν ἐν τῷ πυρὶ τιθνηθή(σω)σιν αὐτά. ὥσπερ τὸ ἔμβρυον ὑπὸ τῆς γαστρὸς τιθνηνόμενον κατὰ βραχὺ αὔξει, ὅτε δὲ προσεγγίσει ὁ μῆν ὁ νενομισμένος, οὐ κωλύεται τοῦ μὴ  
 65 ἐξελεθεῖν, οὕτως ὑπάρχει καὶ ἡ τέχνη αὐτῆ ἡ ἀξιάγαστος. τιτρώσκουσιν αὐτὴν κλύδωνες καὶ κύματα ἀλλεπάλληλα ἐν τῷ Ἄϊδι καὶ ἐν τῷ τάφῳ, ἐν ᾧ κατὰκείνται· ὅταν δὲ ἀνεωχθῆ ὁ τάφος, ἀναβήσονται αὐτὰ ἐξ Ἄϊδος ὡς οἷα βρέφος ἐκ γαστρὸς. θεωρήσαντες οἱ φιλόσοφοι τὸ κάλλος οἷα φιλόστοργος μήτηρ τὸ τεχθέν ἐξ αὐτῆς βρέφος τότε ζη-  
 70 τοῦσί πως ἵνα τιθνηθῶσιν ὡς βρέφος τὴν τέχνην ταύτην ἀντὶ γάλακτος τοῖς ὕδασι. μιμεῖται γὰρ ἡ τέχνη τὸ βρέφος, ἐπειδὴ καὶ ὡς τὸ βρέφος μορφοῦται· καὶ ὅταν τελειωθῆ ἐν τούτοις πᾶσιν, ἰδοὺ μυστήριον ἐσφραγισμένον.

Ἀπὸ τοῦ νῦν δὲ ἐρῶ ὑμῖν τηλαυγῶς, ποῦ κείνται τὰ στοιχεῖα καὶ  
 f. 41<sup>v</sup> 75 αἱ βοτάναι· ἐν αἰνίγμασιν δὲ ἄρξομαι τοῦ λέγειν· ἀνελεθε | εἰς τὴν στέγην τὴν ἀνωτάτω εἰς τὸ δασὺ ὄρος ἐν δένδροις, καὶ ἰδοὺ πέτρα ἐν τῇ ἀκρωρεῖα καὶ ἐκ τῆς πέτρας λάβε ἀρσενικὸν καὶ λεύκανον θείω. καὶ ἰδοὺ ἐν τῇ μέσῃ τοῦ ὄρους κάτωθεν τοῦ ἀρσενικοῦ, ἐκεῖ ἐστὶν ἡ ὀμόζυξ αὐτοῦ, ἐν ἣ ἐνοῦται, μεθ' ἧς ἔχει τὴν τέρψιν — καὶ χαίρεται  
 80 φύσις ἐν φύσει — καὶ ἐκτὸς αὐτοῦ οὐ καινοῦται. κάτελεθε εἰς τὴν Αἰγυπτιακὴν θάλασσαν καὶ ἀνάγαγε μεθ' ἑαυτοῦ ἐκ τῆς φάμμου ἐκ τῆς πηγῆς τὸ λεγόμενον νίτρον καὶ ἔνωσον αὐτὰ ἀλλήλοις, καὶ αὐτὸ ἐξάγει ἔξω τὸ παμβαρῆς κάλλος, καὶ ἐκτὸς αὐτοῦ οὐ καινοῦται. μέτρον γὰρ ἐστὶν ἡ ὀμόζυξ. ἰδοὺ φύσις τῆ φύσει ἀνταποδίδεται. καὶ ὅταν τὰ πάντα ἰσομέτρως  
 85 συναθροίσῃς, τότε νικῶσιν αἱ φύσεις τὰς φύσεις καὶ τέρπονται ἐν ἀλλήλαις.

Βλέπετε, σοφοί, καὶ συνίετε. ἰδοὺ γὰρ τὸ πλήρωμα τῆς τέχνης [τῶν] συζευχθέντων νομφίου τε καὶ νόμφης καὶ γενομένων ἔν. ἰδοὺ αἱ βοτάναι καὶ αἱ διαφοραὶ αὐτῶν. ἰδοὺ εἶπον ὑμῖν πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν· καὶ πάλιν ἐρῶ ὑμῖν· βλέπετε καὶ συνίετε ὅτι ἐκ τῆς θαλάσσης ἀνέρ-

53 Wohl πάλαι γάρ. 57 Über βοτάνας Sigl. des Quecksilbers. 59 οὐκ ὠραῖοι. 62 ὅταν] ὅτι. 68 Am Rand περι ἀρί. 70 τιθνηθῶσιν. 74 Am Rand ἀρ. 76 δασύν. 77 λεύκαναι θείω. 80 οὐκ ἐνοῦται. 82 αὐτῶν] αὐτὸ. 83 οὐκ ἐνοῦται. 86 σύνετε, vgl. 89.

90 χονται τὰ νέφη βαστάζοντα τὰ ὕδατα τὰ ἐβλογημένα, καὶ αὐτὰ ποτίζει τὰς γαίας καὶ ἀναφύει τὰ σπέρματα καὶ τὰ ἄνθη. ὁμοίως καὶ τὸ ἡμέτερον νέφος ἐξερχόμενον ἐκ τοῦ ἡμετέρου στοιχείου βαστάζον τὰ θεῖα ὕδατα καὶ ποτίζον τὰς βετάνια καὶ τὰ στοιχεῖα, καὶ οὐδενὸς κρήξει ἐκ τῶν ἄλλων γαιῶν. Ἴδου τὸ παράδοξον μυστήριον, ἀδελφοί,  
95 τὸ ἄγνωστον ὄλωσ, ἰδοὺ ἡ ἀλήθεια ὑμῖν πεφανέρωται. βλέπετε πῶς ποτίζετε τὰς γαίας ὑμῶν καὶ πῶς τιθηνεῖσθε τὰ σπέρματα ὑμῶν, ὅπως καρποφορήσητε ὄριμον καρπόν.

Ἄκουσον τοίνυν καὶ σῶνες καὶ ἀνάκρινον ἀκριβῶς ἐν οἷς λέγω· λάβε  
ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων ἀρσενικὸν ἀνώτατον καὶ κατώτατον ἄσπρον  
f. 42<sup>r</sup> 100 τε καὶ ρόοσιον, ἰσοσταθμα ἄρσεν καὶ θήλυ, ὅπως συζευχθῶσιν ἀλλήλοις. ὥσπερ γὰρ ἡ ὄρνις ἐν θερμότητι θάλπει καὶ τελειοῖ τὰ φῶ αὐτῆς, οὕτως καὶ ὑμεῖς θάλψατε καὶ λειώσατε καὶ ἐξενέγκαντες καὶ ποτίζοντες ἐν τοῖς θείοις ὕδασι ἐν ἡλίῳ καὶ ἐν τόποις ἐγκαύστοις, [καὶ] ὀπτῆσατε ἐν πυρὶ μαλακῶ μετὰ τοῦ παρθενικοῦ γάλακτος καὶ  
105 προσέχετε ἐκ τοῦ καπνοῦ. ἐν γὰρ τῷ Ἄιδῃ κατάκλεισον αὐτά. καὶ πάλιν ἐξαγαγόντες ποτίσατε αὐτὰ κρόκον Κιλίκιον ἐν ἡλίῳ καὶ ἐν τόποις ἐγκαύστοις καὶ ὀπτῆσατε ἐν πυρὶ μαλακῶ μετὰ γάλακτος παρθενικοῦ καὶ προσέχετε ἐκ τοῦ καπνοῦ. καὶ ἐν τῷ Ἄιδῃ κλείσατε αὐτὰ καὶ ἐν ἀσφαλείᾳ κινήσατε αὐτά, μέχρις ἂν γένηται ἡ κατασκευὴ αὐτῶν  
110 στερεωτέρα καὶ οὐκ ἀποδιδράσκουσα ἐκ τοῦ πυρός. καὶ τότε λαβὼν ἐξ αὐτοῦ . . . . καὶ ὅταν ἐνωθῆ ἡ ψυχὴ καὶ τὸ πνεῦμα καὶ γίνωνται ἓν, τότε ἐπίρριψον ἐπὶ σῶμα ἀργύρου καὶ ἕξεις χρυσόν, ὃν οὐκ ἔχουσιν αἱ τῶν βασιλέων ἀποθηκαί.

Ἴδου τὸ μυστήριον τῶν φιλοσόφων, καὶ περὶ αὐτοῦ ἐξῆρξισαν ἡμῖν οἱ  
115 πατέρες ἡμῶν τοῦ μὴ ἀποκαλύψαι αὐτὸ καὶ δημοσιεῦσαι θεῖον ἔχον τὸ εἶδος, θεῖαν καὶ τὴν ἐνέργειαν. θεῖον γὰρ ἐστὶν ὅτι ἐνουμένας τῇ θεότητι θείας ἀποτελεῖ τὰς οὐσίας, ἐν ᾧ τὸ πνεῦμα σωματοῦται καὶ τὰ θνητὰ ἐμψυχοῦνται καὶ δεχόμενα τὸ πνεῦμα τὸ ἐξεληθὸν ἐξ αὐτῶν κρατοῦνται καὶ κρατοῦσιν ἄλληλα. ὥσπερ γὰρ τὸ πνεῦμα τὸ σκοτεινὸν  
120 τὸ πλήρες ματαιότητος καὶ ἀθυμίας τὸ κρατοῦν τὰ σώματα τοῦ μὴ λευκανθῆναι καὶ δέξασθαι τὸ κάλλος καὶ τὴν χροιάν, ἣν ἐνεδύσαντο ἐκ τοῦ δημιουργοῦ . . . . ἀσθενεῖ γὰρ τὸ σῶμα καὶ τὸ πνεῦμα καὶ ἡ ψυχὴ διὰ τὸ σκότος τὸ ἐκτεταμένον· ἐπὶ δὲ αὐτὸ τὸ πνεῦμα τὸ σκοτεινὸν καὶ βρωμοῦν ἀποβληθεῖ ὥστε μὴ φανῆναι ὁσμὴν μήτε τὴν  
125 χροιάν τοῦ σκότους, τότε φωτίζεται τὸ σῶμα καὶ χαίρεται ἡ ψυχὴ καὶ τὸ πνεῦμα ὅτι ἀπέδρα τὸ σκότος ἀπὸ τοῦ σώματος καὶ καλεῖ|

91 γέας. ὁμοίως] ὁμοῦς. 94 γεῶν. 96 γέας. τιθηνεῖσθε. 101—108 Zwei Fassungen durcheinander. 105 Vielleicht κατακλείσαντες? 108 Angabe über M falsch bei Berth. 295, 19. 112 ἐπὶ σῶμα σελήνης καὶ ἕξεις ἥλιον (falsche Auflösung von Siglen, aber es sind keine beigefügt, B.s Angabe ist falsch). 114 ἐξῆρξισαν ὑμῖν. 116 ἐνούμενον. 120 πλήρης. 126 ὅτι] ὅτε.

- f. 42<sup>r</sup> ἡ ψυχὴ τὸ σῶμα τὸ πεφωτισμένον· ἔχειται ἐξ Ἄιδου καὶ ἀνά-  
 στηθι ἐκ τοῦ τάφου καὶ ἐξεγέρθητι ἐκ τοῦ σκότους· ἐνδεδύσαι γὰρ  
 130 πνευμάτων καὶ θείων, ἐπειδὴ ἔφθακεν καὶ ἡ φωνὴ τῆς ἀναστάσεως  
 καὶ τὸ φάρμακον τῆς ζωῆς εἰσῆλθεν πρὸς σέ. τὸ γὰρ πνεῦμα πάλιν  
 εἰσφραίνεται ἐν τῷ σώματι [καὶ ἡ ψυχὴ ἐν ᾧ ἔστιν] καὶ τρέχει κατε-  
 πείγον ἐν χαρᾷ εἰς τὸν ἀσπασμὸν αὐτοῦ καὶ ἀσπάζεται αὐτό. καὶ  
 οὐ κατακυριεύει αὐτοῦ σκότος, ἐπειδὴ ὑπέστη (πλήρης) φωτός, καὶ οὐκ  
 ἀνέχεται αὐτοῦ χωρισθῆναι ἔτι εἰς τὸν αἰῶνα. καὶ χαίρεται (ἡ ψυχὴ)  
 135 ἐν τῷ οἴκῳ αὐτῆς, (ἐν ᾧ ἔστιν), ὅτι καταλιπούσα αὐτὸ ἐν σκότει εὗρεν αὐτὸ  
 πεπλησμένον φωτός, καὶ ἠνώθη αὐτῷ, ἐπειδὴ θεῖον γέγονεν κατ' αὐτήν,  
 καὶ οἰκεῖ ἐν αὐτῷ. ἐνεδύσατο γὰρ θεότητος φῶς [καὶ ἠνώθησαν] καὶ  
 ἀπέδρα ἀπ' αὐτοῦ τὸ σκότος. καὶ ἠνώθησαν πάντες ἐν ἀγάπῃ, τὸ σῶμα  
 καὶ ἡ ψυχὴ καὶ τὸ πνεῦμα, καὶ γεγόνασιν ἓν, ἐν ᾧ κέκρυπται τὸ μυστή-  
 140 ριον. ἐν δὲ τῷ συνεισελθεῖν αὐτὰ ἐτελειώθη τὸ μυστήριον καὶ ἐσφρα-  
 γίσθη ὁ οἶκος καὶ ἐστάθη ἀνδριάς πλήρης φωτός καὶ θεότητος. τὸ  
 γὰρ πῦρ αὐτοῦς ἤγνωσεν καὶ μετέβαλεν καὶ ἐκ τοῦ κόλπου τῆς γαστρὸς  
 αὐτοῦ ἐξῆλθον [ὁμοίως καὶ ἐκ τῆς γαστρὸς τῶν ὑδάτων καὶ ἐκ  
 τοῦ ἀέρος τοῦ διακονοῦντος αὐτοῖς] καὶ αὐτὸ ἐξήνεγκεν αὐτοῦς ἐκ  
 145 τοῦ σκότους εἰς φῶς καὶ ἐκ πένθους εἰς φαιδρότητα καὶ ἐξ ἀσθιενείας  
 εἰς ὑγίαν καὶ ἐκ θανάτου εἰς ζωὴν, καὶ ἐνέδυσεν αὐτοῦς θεῖαν δόξαν  
 πνευματικὴν, ἣν οὐκ ἐνεδιδύσκοντο τὸ πρῖν, ὅτι ἐν αὐτοῖς κέκρυπται  
 ὅλον τὸ μυστήριον καὶ (τὸ) θεῖον ἀναλλοίωτον ὑπάρχει. διὰ γὰρ τῆς  
 ἀνδρείας αὐτοῦ συνεισέρχονται ἀλλήλοις τὰ σώματα (καὶ) ἐξερχόμενα  
 150 ἐκ τῆς γῆς ἐνδύονται φῶς καὶ δόξαν θεῖαν, ἐπειδὴ ἠδύστησαν κατὰ  
 φύσιν καὶ ἠλλοιώθησαν τοῖς σχήμασι καὶ ἐξ ὕπνου ἀνέστησαν καὶ ἐκ  
 τοῦ Ἄιδου ἐξῆλθον. ἡ γαστήρ γὰρ ἡ τοῦ πυρὸς ἔτεκεν αὐτοῦς καὶ  
 ἐξ αὐτῆς ἐνεδύσαντο δόξαν καὶ αὕτη ἦνεγκεν εἰς ἐνότητα μίαν, καὶ  
 ἐτελειώθη ἡ εἰκὼν σώματι καὶ ψυχῇ καὶ πνεύματι καὶ ἐγένοντο ἓν.  
 155 ὑπετάγη γὰρ τὸ πῦρ τῷ ὕδατι καὶ ὁ χοῦς τῷ ἀέρι, ὁμοίως καὶ ὁ ἀήρ  
 μετὰ τοῦ πυρὸς καὶ ὁ χοῦς μετὰ τοῦ ὕδατος καὶ τὸ πῦρ [καὶ τὸ ὕδωρ]  
 μετὰ τοῦ χοῦς καὶ τὸ ὕδωρ μετὰ τοῦ ἀέρος, καὶ ἐγένοντο ἓν. ἐκ γὰρ

130 Über πνεῦμα Zeichen des Zinnobers. 131 Über σώματι Zeichen des Bleis, über ψυχὴ Zeichen des Silbers. Über ἐν ᾧ Zeichen des Goldes. 133 Über φωτός Zeichen des θεῖον ἄθικτον. 135 καλόπτουσα. Über φωτός Zeichen des θεῖον ἄθικτον. 137 ἐν αὐτῇ. καὶ ἠνώθησαν fehlt A. 142 Über πῦρ Zeichen des θεῖον ἄθικτον. 143 Über γαστρός Zeichen des roten Kupfers (λόχαλος) ὁμοίως] ὅμως. Über ὑδάτων doppeltes Zeichen des Quecksilbers.. 147 ἦν] καὶ. 149 αὐτῶν. 152 Über πυρὸς Zeichen des θεῖον ἄθικτον. 154 εἰκὼν im Mandäischen immer das göttliche Urbild. 155 Über ὕδατι Zeichen des Quecksilbers (?). 155 ὁμοίως] ὅμως. Über ἀέρι Zeichen des Quecksilbers (?) 156 Über χοῦς Zeichen des Krebses (? oder Goldes?). Über ὕδατος Zeichen des Quecksilbers, über πῦρ Zeichen des Zinnobers. 157 Über χοῦς verloschenes Zeichen, über ὕδωρ Zeichen des Quecksilbers, über ἀέρος Zeichen des Zinnobers.

βοτανῶν καὶ αἰθραλῶν γέγονε τὸ ἐν καὶ ἐκ φύσεων (φύσις), καὶ ἀπὸ  
 θείου θεῖον γεγόνασιν ἐν θηρεῦον πᾶσαν φύσιν καὶ κρατοῦν. ἰδοὺ  
 160 ἐκράτησαν αἱ φύσεις τὰς φύσεις καὶ ἐνίκησαν καὶ διὰ τοῦτο ἀλλοιοῦσιν  
 τὰς φύσεις καὶ τὰ σώματα καὶ πάντα ἐκ τῆς φύσεως αὐτῶν, ἐπειδὴ  
 εἰσηλθεν ὁ φεύγων εἰς τὸν μὴ φεύγοντα καὶ ὁ κρατῶν εἰς τὸν μὴ  
 κρατοῦντα καὶ ἀλλήλοις ἠνώθησαν. τοῦτο τὸ μυστήριον ἐμάθομεν,  
 ἀδελφοί, ἐκ θεοῦ καὶ πατρὸς ἡμῶν Κομαρίου τοῦ ἀρχιερέως.

165 [Ἰδοὺ εἶπον ὑμῖν, ἀδελφοί, πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν κεκρυμμένην παρὰ  
 πολλῶν σοφῶν καὶ προφητῶν.

Φασὶν δὲ πρὸς αὐτὴν οἱ φιλόσοφοι· ἐξέστησας ἡμᾶς, ὦ Κλεοπάτρα,  
 εἰς ὃ λελάκηκας (πρὸς) ἡμᾶς. μακαρία γὰρ ὑπάρχει ἡ σὲ βαστάσασα  
 κοιλία.

170 Καὶ πάλιν πρὸς αὐτοὺς ἔφη Κλεοπάτρα· σώματα οὐράνια καὶ θεῖα  
 μυστήρια ὑπάρχουσιν τὰ ὑπ' ἐμοῦ ὑμῖν ῥηθέντα. ὑπὸ γὰρ τῆς διαστρο-  
 φῆς καὶ ἀλλοιώσεως αὐτῶν μεταβάλλουσι τὰς φύσεις καὶ ἐνδύουσιν  
 αὐτὰς δόξαν ἄγνωστον καὶ ἐπηρμένην, ἣν πρότερον οὐκ εἶχον.

Καὶ φησὶν ὁ σοφός· εἰπέ ἡμῖν, ὦ Κλεοπάτρα, καὶ τοῦτο· διὰ τί  
 175 γέγραπται (οὕτως τὸ) μυστήριον τῆς λαίλαπος; σώματά ἐστιν ἡ τέχνη;  
 καὶ τροχοῦ δίκην ἄνωθεν αὐτῆς, ὥσπερ τὸ μυστήριον (ἐμφαίνει, ὁ οὐρανός)  
 καὶ ὁ δρόμος καὶ ὁ πόλος ἄνωθεν καὶ οἰκήματα καὶ πύργοι καὶ  
 παρεμβολαὶ ἐνδοξόταται;

f. 43<sup>v</sup>

Καὶ φη|σὶ Κλεοπάτρα· καλῶς τεθεῖκασιν αὐτὴν οἱ φιλόσοφοι, ὡς  
 180 ἐτέθη ἐκ τοῦ δημιουργοῦ καὶ δεσπότου τῶν ἀπάντων. καὶ ἰδοὺ λέγω  
 ὑμῖν ὅτι ὁ πόλος ἐκ τῶν τεσσάρων δραμεῖται καὶ οὐ μὴ παύσεται.  
 ταῦτα ἐτέχθησαν ἐν τῇ γῆ ἡμῶν ταύτῃ τῇ Αἰθιοπιδί, ἐξ ἧς λαμβά-  
 νονται βοτάναι καὶ λίθοι καὶ σώματα θεῖα, ἅτινα ἔθηκεν ὁ θεὸς καὶ  
 οὐκ ἄνθρωπος· ἐν ἐκάστῃ δὲ ἐνέσπειρεν ὁ δημιουργὸς τὴν δύναμιν·  
 185 τὸ ἐν χλωραίνει, καὶ ἄλλο οὐ χλωραίνει, ἐν ξηρόν, ἐν ὑγρόν, ἐν κα-  
 θεκτικόν καὶ ἐν κριτικόν, ἐν κρατοῦν καὶ ἐν ἀναχωροῦν, καὶ ἐν τῷ  
 ἀπαντῆσαι ἀλλήλοις κρατοῦσιν ἄλληλα. καὶ ἐν ἐν τῷ ἄλλῃ σωματοῖ  
 καὶ ἐν τῷ ἐτέρῳ καταγαίξει καὶ γίνονται μία φύσις ἡ πάσας τὰς  
 φύσεις θηρεούσα καὶ κρατοῦσα, καὶ αὐτὸ τὸ ἐν νικᾷ πᾶσαν φύσιν  
 190 τὴν τοῦ πυρὸς καὶ τοῦ χόος καὶ ἀλλοιοῖ πᾶσαν τὴν δύναμιν αὐτῶν.

158 Über αἰθραλῶν Zeichen des Zinnobers(?). 159 ἐνθηρεῦον. 161 Für  
 ἐπεὶ am Rand ./. (ῥτι?). 162 Über φεύγων Zeichen des Quecksilbers, über μὴ  
 φεύγοντα Zeichen des Goldes. 163 ἐμάθομεν. 164 Κομαρίου, verb. aus A. ἀρχαῖου  
 (falsche Auflösung der Sigle) verbessert aus A. Am Rand schwer leserliche Glosse:  
 καὶ πτ . . κο (?) ἀρχαί. 173 Vielleicht αὐτὰς. 174 Vielleicht ὁ Σοφάρ? Vgl. 120, 20.  
 175 Über λαίλαπος Sigle. Gemeint scheint das Bild am Schluß der Sammlung M f. 188v).  
 185 Über ἐν Zeichen des Quecksilbers, über χλωραίνει Zeichen  $\mu$  (μελαίνει?).  
 188 Über καταγαίξει Zeichen unleserlich. 189 Über ἐν Zeichen unleserlich. 190 Über  
 χόος Zeichen unleserlich.



καὶ ἰδοὺ λέγω ὑμῖν τὸ πέρασ ἀδοῦ· ὅταν τελειῶται, γίνεται φάρμακον  
 φονευτ(ικ)ὸν ἐν τῷ σώματι τρέχον. ὡσπερ γὰρ εἰσέρχεται (ἐν) τῷ ἰδίῳ  
 χρώματι, καὶ διέρχεται εἰς τὰ σώματα. ἐν σήφει γὰρ καὶ ἐν θέρμῃ  
 γίνεται φάρμακον τρέχον εἰς πᾶν σῶμα ἀκωλύτως. ἐνταῦθα γὰρ τῆς  
 195 φιλοσοφίας ἡ τέχνη πεπλήρωται.]

Es handelt sich um die Goldbereitung (vgl. Z. 112), das Mithras-  
 Mysterium, wie Zosimos sie persisch benennt (Berthelot 114, 7),  
 offenbar weil auch Mithras aus dem Weltenei geboren ist und der  
 Sonne, also dem Golde, gleichgesetzt wurde. Ein fühlbarer Ab-  
 schnitt ist hier bei 164. Man möchte vermuten, daß die Schrift  
 damit ursprünglich geschlossen hat. In der Tat findet sich in  
 dem Folgenden der einzige Anklang an einen christlichen Text:  
 μακαρία γὰρ ὑπάρχει ἡ σὲ βαστάσασα κοιλία, vgl. Luk. 11, 27 μακαρία  
 ἡ κοιλία ἡ βαστάσασά σε καὶ μαστοί, οὓς ἐθήλασας. Wohl war es gerade  
 für einen Christen eine seltsame Geschmacklosigkeit, die auf den  
 Heiland bezogenen Worte so zu übertragen, und ähnliche Akkla-  
 mationen sind offenbar auch im Heidentum üblich (vgl. Musaios  
 Hero 137). Dennoch ist die Übereinstimmung des Wortlauts wohl  
 zu groß, um die Benutzung zu bestreiten. Wenn sich im folgenden  
 zeigt, daß tatsächlich ein heidnisches Buch in christlicher Bear-  
 beitung vorliegt, so müssen wir ihr den Schluß zuweisen. Eine  
 Bestätigung bietet die offenkundige stilistische Nachahmung des  
 Zosimos, die sowohl hier wie in der gleich zu besprechenden christ-  
 lichen Einleitung hervortritt. Das μωστήριον τῆς λαίλαπος (Z. 175)  
 muß in dem uns verlorenen Eingang der Kleopatra-Schrift erwähnt  
 gewesen sein. Auf es nimmt nach Z. 179 ff. offenbar der Eingang  
 Z. 1—23 bezug.

Daß dies von Berthelot unterdrückte Stück zu der Rede der  
 Kleopatra gehört, sollte man nicht erst beweisen müssen. Klar  
 ist ja die Anrede an eine Vielheit von Hörern und handgreiflich,  
 daß sich hierauf die Frage der „Philosophen“ bezieht: πῶς κατέρ-  
 χεται τὸ ἀνώτατον πρὸς τὸ κατώτατον (Z. 38 ff.). Nicht einmal eine  
 Lücke im Text anzunehmen, bietet die Schreibung in M oder der  
 etwas sprunghafte Übergang zu dem nächsten Abschnitt genügenden  
 Anhalt. Daß A gerade hier seine Einlage macht, kann bei der  
 vollkommenen Verständnislosigkeit dieses Lohnschreibers gar nichts  
 beweisen.

Von christlichen Vorstellungen (Fegefeuer oder dgl.) kann in dem  
 Hauptteil nicht die Rede sein. Wenn die Wiederbelebung der Toten,

191 τελειοῦται. 191. 92 Das Quecksilber. 195 Nach πεπλήρωται rot(?)  
 ἀλλ'. Es folgt das Gedicht Heliodors. Vorbild ist Zosimos p. 118, 62 ἡ τέχνη πεπλήρωται.

die zugleich die Wiedergeburt ist, hier als Bild verwendet und beschrieben wird καλεῖ ἡ ψυχὴ τὸ σῶμα τὸ πεφωτισμένον· ἔγειραι ἐξ Ἄιδου καὶ ἀνάστηθι ἐκ τοῦ τάφου καὶ ἐξεγέρθητι ἐκ τοῦ σκοτούς· ἐνδέδουσαι γὰρ πνευμάτωσιν καὶ θείωσιν, ἐπειδὴ ἔφθακεν καὶ ἡ φωνὴ τῆς ἀναστάσεως καὶ τὸ φάρμακον τῆς ζωῆς εἰσῆλθεν πρὸς σέ, so ist nicht christlich, sondern altiranisch zunächst die Grundvorstellung, daß der höhere Seelenteil als göttlicher Gesandter zu den erst später aus der Materie frei werdenden Lichtkräften kommt — ein neues Zarathustra-Fragment benutzt diese Anschauung und schreibt die Formel „Weck auf die Trunkenheit, in der du eingeschlafen bist, wach auf und blicke auf mich“ dem ältesten iranischen Totenkult zu, und die große manichäische Totenliedersammlung, die Prof. Andreas und ich zur Zeit rekonstruieren, wird noch klarere Parallelstellen bieten; auch der „Ruf der Auferstehung“ spielt hier eine gewaltige Rolle. Nicht christlich, sondern iranisch-chaldäisch ist ferner der Gedanke an ein φάρμακον τῆς ζωῆς. Es ist das Lichtwasser oder „gesegnete Wasser“, der himmlische Jordan der mandäischen liturgischen Texte, das hier beschrieben wird πῶς κατέρχονται τὰ ὕδατα τὰ εὐλογημένα τοῦ ἐπισκέψασθαι τοὺς νεκροὺς παρειμένους καὶ πεπεδημένους καὶ τεθλιμμένους ἐν σκοτῶ καὶ γνόφῳ ἐντὸς τοῦ Ἄιδου, καὶ πῶς εἰσέρχεται τὸ φάρμακον τῆς ζωῆς καὶ ἀφουρνίζει αὐτοὺς ὡς ἐξ ὕπνου ἐγερθῆναι τοῖς κλήτοσιν. Jene Rufer kommen auch in den mandäischen Totentexten dabei in der Wolke, wie in der Fortsetzung des alchemistischen Stückes. Nahen sie dem Toten, so entweicht von ihm nach mandäischer und parsischer Vorstellung τὸ σκοτεινὸν καὶ βρωμοῦν πνεῦμα, ὥστε μὴ φανῆναι ὁσμὴν μῆτε τὴν χροιάν τοῦ σκοτούς. Dann folgt der φωτισμός, denn jeder Tropfen des himmlischen Wassers ist nach mandäischer Lehre ein Tropfen Licht. Da wir hierbei in wesentlich aramäisches Sprachgebiet kommen — auch Mani hat ja den Hauptteil seiner Schriften nicht persisch, sondern aramäisch verfaßt —, so wird diese Ursprungsbestimmung der Vorstellungen, die sich jedem aufdrängt, der die orientalischen Texte kennt, durch den angeblichen Namen Komarios trefflich bestätigt. Ein aramäischer alchemistischer Text kam nach Alexandrien und wurde hier ins Griechische übersetzt und bearbeitet. Der Übersetzer faßte die Standesbezeichnung *komar* als Namen; ein Leser, der die Sprache besser verstand, schrieb als Glossem τοῦ ἀρχιερέως hinzu. Das Glossem drang in den Text; als die Schrift den einleitenden Bildschmuck erhielt, war die Hauptperson als Κομάριος ὁ ἀρχιερέος bezeichnet. Kleopatra als Empfängerin der Verkündigung wird erst in der griechischen Bearbeitung hinzugefügt sein.

Wenn ihr Buch später im Fihrist<sup>1)</sup> unter den hervorragenden alchemistischen Werken genannt wird, so zeigt das, daß das griechische Buch, eben jene älteste Sylloge, dann in den Orient zurückgedrungen ist, ebenso wie die jüngste Sylloge (die Stephanos-Anthologie) nachweislich auch den Orient beeinflußt hat. Der lebhafteste Gedankenaustausch zwischen dem Niltal und dem Zweistromland, den wir in der Hermetischen Literatur<sup>2)</sup> und später dann in der ägyptischen Askese verfolgen können, zeigt sich in der alchemistischen Tradition besonders stark. Ich habe das Hin- und Herwandern einer bestimmten Schrift schon in der Festschrift für Friedrich Carl Andreas 1916 S. 33 ff. an dem jetzt arabisch erhaltenen Buch des Krates nachzuweisen versucht. Es ist mir sehr glaublich, daß das Verbot der alchemistischen Literatur durch Diokletian, das nach Johannes Antiochenus fr. 165 (Müller Fragm. hist. IV 601) nach der Unterwerfung Ägyptens in den letzten Jahren seiner Regierung erging, mit dem vorausgehenden Kampfe gegen den Manichäismus im Zusammenhang steht und dem Eindringen iranischen, also reichsfeindlichen Aberglaubens wehren sollte. Etwa gleichzeitig versucht der Ordner des Hermetischen Corpus in der Schlußrede auf die Kaiser, die Loyalität seiner ebenfalls stark vom Osten beeinflussten Mystik nachzuweisen, und schon vorher legt Zosimos (Berthelot *Texte* p. 232, 13 ff.), der in seinen religiösen Anschauungen stark mit den Manichäern übereinstimmt, scheinbar ohne allen Anlaß einer Schrift eine Absage an Mani als den Vorläufer des Anti-Mithras ein, den man im Iran damals erwartete<sup>3)</sup>.

1) Berthelot, *La Chimie au Moyen âge* III 30 *Le livre de la reine Cleopatre* (in der Aufzählung der Chemiker p. 28 scheint sie zu fehlen). Kaiser Heraclius erscheint an beiden Stellen, wie zu erwarten war.

2) Vgl. Sitzungsber. d. Heidelberger Akademie 1917 Abb. 10 Die Göttin Psyche.

3) Vgl. A. v. Le Coq Türkische Manichaica aus Chotscho II, Abh. d. Berliner Akademie 1919 S. 5. Der ἀντίμιμος δαίμων ist alte persische Vorstellung (Porphyrios *De abst.* II 42), und man darf fragen, wie weit die jüdische Vorstellung vom Antichrist von ihr beeinflusst ist. Die Mandäer scheinen danach ihre Auffassung Christi als des ἀντίμιμος δαίμων gebildet zu haben, die ich hoffe bis ins erste Jahrhundert zurückverfolgen zu können. [Der neue Text ist deshalb wichtig, weil der nationale und religiöse Gegensatz der Perser und Babylonier in ihm zum Ausdruck kommt. Der falsche Mithras, dessen Gesetz und Wesen der Kampf ist und der von dem Stiere getragen wird, erinnert wohl jeden Leser zunächst an den Jupiter Dolichenus, doch werden auch andere Götter der syrisch-babylonischen Kultursphäre, auch Kriegsgötter, ähnlich dargestellt. Denselben Gegensatz zeigt das von Le Coq Sitzungsber. d. Berliner Akademie 1908 S. 398 herausgegebene Bruchstück: Zarathustra kommt nach Babylon und überwindet dort den großen Zauberer (Marduk).

Weiter muß uns die Analyse des vorausgehenden Anfangs der Schrift 16 führen, der nur in A erhalten ist.

Das letzte Stück entzieht sich noch der Wiederherstellung; bei einem andern haben mir kurze Bleistiftnotizen eines unbekanntes Benutzers des der Göttinger Bibliothek gehörigen Exemplars dankenswerte Winke gegeben. Der Titel, den Berthelot wählt (289, 13) *Κωμαρίου φιλοσόφου ἀρχιερέως διδάσκοντος τὴν Κλεοπάτραν τὴν θείαν καὶ ἱερὰν τέχνην τοῦ λίθου τῆς φιλοσοφίας* ist keinesfalls alt. Der wirkliche Titel folgt ja erst p. 290, 7 (unten 24, 23). Nur die Stellung des Stückes mitten in der Sammlung konnte vielleicht schon den Schreiber oder einen Leser von A zu der Erfindung des Titels veranlassen. Der Paris. 2252 (Lc, XVII Jahrh.), wohl eine Bearbeitung von A, bietet *ἐκθεσις ἀνωμόμου τιγὸς εἰς τὴν τοῦ Κωμαρίου τοῦ φιλοσόφου καὶ ἀρχιερέως βίβλον τοῦ διδάσκοντος τὴν Κλεοπάτραν τὴν θείαν καὶ ἱερὰν τέχνην τοῦ λίθου τῆς φιλοσοφίας*, aber die ganze Form zeigt, daß es sich auch hier um eine willkürliche Neubildung handelt. So beginne das Stück denn ohne jede Überschrift, wie es einst die Handschrift begann<sup>1)</sup>:

Κύριε ὁ θεὸς τῶν δυνάμεων, ὁ πάσης κτίσεως δημιουργός, ὁ τῶν οὐρανίων καὶ ὑπουρανίων δημιουργὸς καὶ τεχνίτης, ὁ μακάριος καὶ αἰεὶ διαμένων, ὑμνοῦμεν, εὐλογοῦμεν, αἰνοῦμεν, προσκονοῦμεν τὸ ὄψος τῆς βασιλείας σου· ἐπειδὴ (πολλοὺς) ὑπουργοὺς κέκτηται ἢ αἰδιος βασιλεία ὁ σου, ἱκετεῖσόμεν σε, κύριε πολυέλεε διὰ τὴν ἄφατον φιλανθρωπίαν σου, φώτισον τὸν νοῦν καὶ τὰς καρδίας ἡμῶν, ὅπως καὶ ἡμεῖς δοξάζειν

2 ὑπεουρανίων Berth. (dann fehlt die sichtbare Welt). 4 ἐπεὶ δὲ ὑπουργὸς κέκτηται.

In dem Kampf des Gesandten Gottes mit dem Zauberer spiegelt sich dabei der Endkampf des guten und bösen Gottes wieder. Auch von ihm bewahrt uns ein von Le Coq herausgegebenes Fragment (Türkische Manichaica aus Chotscho I, Abhandl. d. Berliner Akademie 1912 S. 19) eine wichtige Schilderung: der Kampf, in dem Ormuzd den Dämon schließlich tötet, entspricht genau dem Kampf, in welchem am Anfang der Dinge der Dämon den Ormuzd (den Gott Mensch) überwindet und verschlingt; gerade darum muß dieser neue siegreiche Kampf ans Ende der Dinge gerückt werden. Mit der Zarathustra-Erzählung hat diese Erzählung einen wichtigen Zug gemein: das von dem Dämon entsendete Gift oder Geschoß fällt auf ihn selbst zurück und vernichtet ihn. Der Grundgedanke ist ja immer: die auf Zauber begründete Religion, die Abgötterei, erliegt schließlich der reinen. Aber beachtenswert ist, daß in der iranischen Fassung der Zusammenhang der Eschatologie mit der Kosmogonie, auf den schon Bousset, Der Antichrist S. 93, mit Recht nachdrücklich hingewiesen hat, am leichtesten begreiflich ist. Auch im Mandäischen ist der große Zauberer (Christus) das Gegenbild des Gottes Mensch und gehört ursprünglich der Eschatologie an.]

1) Die Anmerkungen geben Berthelots aus A entnommenen Text. Ihn vollständig zu verbessern vermag ich nicht.

(δυνάμεθα) σὲ τὸν μόνον ἀληθινὸν θεὸν ἡμῶν καὶ πατέρα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι νῦν καὶ αἰεὶ εἰς τοὺς αἰῶνας <τῶν> αἰώνων. ἀμήν.

- 10 Ἀπάρξομαι ταύτης τῆς βίβλου τῆς (διὰ) χρυσαῖκῆς καὶ ἀργυρικῆς γραφίδος ποιηθείσης <καθ' ἡμᾶς μὲν οὐχί, ὑπὲρ ἡμῶν δὲ> παρὰ Κομαρίου τοῦ φιλοσόφου καὶ Κλεοπάτρας τῆς σοφῆς περὶ κρίσεως.

Βίβλος [καθ' ἡμᾶς οὐχί τῆς ὑπὲρ ἡμῶν βίβλου] περιέχουσα τῶν φώτων καὶ οὐσιῶν τὰς ἀποδείξεις [ἐν ταύτῃ τῇ βίβλῳ]

- 15 διδασκάλου Κομαρίου τοῦ φιλοσόφου· ἀρχιερέως πρὸς Κλεοπάτραν τὴν σοφὴν. <ἐν ταύτῃ τῇ βίβλῳ> Κομάριος ὁ φιλόσοφος τὴν μουσικὴν φιλοσοφίαν τὴν Κλεοπάτραν διδάσκει ἐπὶ θρόνου καθήμενος καὶ ἐκ τῆς <πολλῆς> εὐμενείας αὐτοῦ τῆς φιλοσοφίας ἐφαψάμενος. ἐπεὶ οὖν μουσικὴν τὴν γινώσκιν τοῖς νεύμασιν <ἐμυσταγωγῶν> ἤσέν τε  
20 καὶ τῇ χειρὶ ὑπέδειξεν <εἰς τρεῖς> τοπάσας μόνας καὶ διὰ τεσσάρων στοιχείων γυμνάσας [καί] ἔλεγεν·

Ἡ μὲν γῆ ἐστερεῖται ἐπάνω τῶν ὑδάτων· τὰ δὲ ὕδατα ἐν ταῖς κορυφαῖς τῶν ὀρέων <ἀναδίδονται>. λάβε οὖν τὴν γῆν, ᾧ Κλεοπάτρα, τὴν οὐσαν ἐπάνω τῶν ὑδάτων καὶ ποίησον σῶμα πνευματικόν, τὸ πνεῦμα τῆς

- 25 στυπτηρίας. τοῦτο ἔοικε τῇ γῇ καὶ τῷ πυρὶ, <κα>τὰ μὲν τὴν θερμότητα τῷ πυρὶ, <κα>τὰ δὲ <τὴν> ξηρότητα τῇ γῇ. τὰ δὲ ὕδατα ὄντα ἐν ταῖς κορυφαῖς τῶν ὀρέων εἰκασιν τῷ <μὲν> ἀέρι κατὰ [μὲν] τὴν ψυχρότητα, τῷ <δὲ> ὕδατι κατὰ [μὲν] τὴν ὑγρότητα. [τῷ ἀέρι καὶ τῷ πυρὶ].

Ἴδου ἕξ ἐνὸς μαργαρίτου καὶ ἐνὸς <μετ>άλλου ἔχεις, ᾧ Κλεοπάτρα,

- 30 πᾶν βαφεῖον.

Λαβοῦσα ἡ Κλεοπάτρα τὸ ὑπὸ Κομαρίου γραφὲν ἤρξατο παρεμβολὴν ποιῆσθαι χρήσεων ἐτέρων φιλοσόφων . . . . . <καὶ ὡσπερ> τετραμερῆ τὴν καλὴν φιλοσοφίαν, τουτέστιν τὴν ὕλην ὑπὸ τῆς φύσεως δεδειγμένην [καί] εὐρίσκομεν γενικὴν τε καὶ εἰδικὴν <καί> τῶν τάξεων  
35 αὐτῆς τὰς διαφοράς, οὕτως καὶ τὴν καλὴν φιλοσοφίαν ζητοῦντες τετραμερῆ ταύτην εὐρομεν [ἢ εὐρήκαμεν ἐκάστου τὴν γενικὴν τῆς φύσεως] πρῶτον ἔχουσα <ν> μελάνωσιν, δεῦτερον λεύκωσιν, τρίτον ἐξανθωσιν, τέταρτον

Quelle  
B. 219,  
13 ff.—  
220, 6.

7 πατήρ. 11 τῆς ποιηθείσης. 12 κρίσεως. 18 καθήμενος καὶ [ἐν] τῆς λησευμένης (fort. leg. λησομένης) αὐτοῦ τῆς φιλοσοφίας ἀφαψάμενος (εὐμενής erkannte Prof. Pohlenz). 19 ἔτι οὖν μουστ. τ. γν. τῆς νεύμασιν ἤσέν τε καὶ τῇ χειρὶ ὑπέδειξεν τὸ πάσας μόνας (über τοπάξω vgl. Eustathios zu II. 543, 18), vgl. Stephanos bei Ideler II 221, 25 ff. Theophrast ebenda 330, 30 ff. Ζὺ νεύμασιν ἐμυσταγωγῆσεν vgl. Zosimos bei Berth. 113, 19 ἔχε τὸ μυστήριον ἀμετάδοτον, δ οὐδεὶς τῶν προφητῶν ἐτόλμησεν μυσταγωγῆσαι τῷ λόγῳ, ἀλλὰ μόνον τοῖς νεύμασιν αὐτῶν ἐμυσταγῶγουν. 23 λαβῶν. 24 τοῦ στυπτηρίου. 25 τοῦτο] ταῦτα. 32 φιλοσόφων τοῦ τετραμερεῖν τὴν καλὴν. 33 καλῆν] richtiger wäre nach 219, 13 ἀρίστην gewesen. 34 τὴν ὕλην ἀπὸ τῶν φύσεων ὡς διδαγμένην καὶ εὐρισκομένην καὶ ἰδεῶν τῶν πράξεων τῆς διαφορᾶς αὐτῆς. Ζὺ πράξεων bzw. τάξεων vgl. 219, 15; 412, 10. 11; 413, 10; 421, 8 und sonst. 36 τετραμερεῖν.

ἴωσιν. πάλιν δὲ (ὡς) ἕκαστος τῶν εἰρημένων στοχῶν ἐκ τῆς γενικῆς ἔχει πλη(σίο)ν ἑαυτοῦ πάντως ἡμιστόχιον ἢ μεσόκεντρον, δι' οὗ κατὰ  
 40 τάξιν προσβαίνει (ἢ ἀποβαίνει), οὕτως καὶ ἐνταῦθα μεταξύ μελανώσεως καὶ λευκώσεως [καὶ ξανθώσεως καὶ ἰώσεως] ἔστιν ἡ ταριχεία καὶ τῶν εἰδῶν ἢ πλύσις, μεταξύ (δὲ) λευκώσεως καὶ ξανθώσεως ἔστιν ἡ [χρυσο]χοοποίησης, καὶ τῆς ξανθώσεως καὶ λευκώσεως μέσον [δὲ] ἔστιν ὁ τοῦ συνθέματος διχασμός. πέρας (δὲ) ἰώσεως ἢ δι' ὀργάνου τοῦ μασθωτοῦ  
 45 οἰκονομία.

Quelle  
 210,  
 13—20.

Μελάνωσις πρώτη τὸ χωρισθῆναι τὸ ὑγρὸν ἀπὸ τῶν σποδῶν διὰ τοῦ χρόνου τὸ μακρόν. καὶ ταριχεία δευτέρα ἢ μίξις τῶν ὑδάτων (ἢ) τοῦ σποδίου ὑγροῦ. (π)λύσις τρίτη τῶν εἰδῶν ἐπτάκις καέντων ἐν τῷ πυρὶ ἐν τῇ Ἀσκαλωνίτιδι γάστρα, οἷον ἔστι λεύκωσις καὶ ἀπομελανισμός  
 50 τῶν εἰδῶν διὰ τῆς τοῦ πυρὸς ἐνεργείας. ξάνθωσις τετάρτη, ἥτις μιγεῖσα μετ' ὀλίγοις ὕδασι ξανθοῖς ποιεῖ τὸ κηρίον εἰς ξάνθωσιν πρὸς τὸ ζητούμενον. χοοποίησις πέμπτη ἀπὸ ξανθώσεως εἰς χρύσωσιν φέρουσα. ξάνθωσις ἕκτη, ὡς πρόκειται, ὁ διχασμός τοῦ συνθέματος. (ἴωσις ἐβδόμη) ἥτις μερισθεῖσα εἰς δύο· καὶ τὸ μὲν ἐν μέρος | . . . . . μίγνυται μετὰ  
 55 ὑγροῖς ξανθοῖς καὶ λευκοῖς καὶ πρὸς ὃ ἐθέλεις χοοποιῆσαι. πάλιν εἴτι ἢ σῆψις ἴωσις, σῆψις ἴωσις εἰδῶν, τουτέστιν ἴωσις καὶ σῆψις ἢ τελεία τοῦ συνθέματος ἐκτροφή τῆς χρυσώσεως.

Quelle?

Dann geht A mit den Worten Δεῖ οὖν καὶ ἡμᾶς οὕτως, ὦ φίλοι, ποιεῖν, ὅτε τὴν τέχνην ταύτην περικαλλῆ (περικαλῆς A nach *Origines de l'Alchimie* p. 349) βόβλεσθε προσεγγίσειν zu dem zweiten Fragment der oben besprochenen Schrift über. Am Rand bemerkt eine Hand des XVI. (?) Jahrhunderts *V. Steph. 9*.

Der Leser erkennt, sobald wenigstens die ärgsten Überlieferungsfehler beseitigt sind, daß es sich nicht um eine eigene Schrift, wenigstens nicht um eine alte Schrift, sondern um die Vorbemerkung eines christlichen Schreibers, bzw. Herausgebers handelt, der ein Buch oder richtiger einen Codex der Vorzeit, weil er nach seiner Ansicht auch der Gegenwart nützt, neu zur Verbreitung bringt. Er bezeichnet ihn ausdrücklich als eine Anthologie aus verschiedenen Alchemisten und bezeichnet Kleopatra als die Sammlerin, den ἀρχιερέως Κομάριος als ihren Lehrer. Er beschreibt dabei offenbar ein Bild, das in dem Eingang dieses Codex gestanden hatte

38 πάλιν δὲ ἕκαστον τῶν εἰρημένων οὐκ ἐκ γενικῆς, ἔχων πλὴν ἑαυτοῖς, πάντως εἰ μὴ στοιχείων, ἡμεῖς κέντρον δι' οὗ κατὰ τάξιν προσβαίνων οὕτως (zu μεσόκεντρον vgl. z. B. p. 136, 2). 45 πέρας δὲ ἰώσεως] περατώσεως. 46 ἐπλανώσεως πρῶτον τοῦ γ. τῶν ὑγρῶν. Quelle erkannt von dem unbekanntem Benutzer. 47 μάκρος. 48 καέντα. 50 ξάνθωσις] richtiger wäre wohl λεύκωσις, 51 μετὰ τοῖς ἄλλοις ὕδασι ξανθοῖς ποιεῖται κηρίων. 52 ἀπὸ ξάνθωσιν. 53 ἕκτη] ἔστιν.

und durch Beischriften erläutert war (der Lehrer auf der *καθέδρα*, vor ihm die bittende Schülerin), und legt dem Lehrer vier kurze Sätze in den Mund, die vielleicht ebenfalls mit dem Bilde verbunden waren, dann beschreibt er die Anthologie und gibt in drei Exzerpten den Lieblingsstoff seiner Zeit, nämlich einen Überblick über die Einteilung der Alchemie, der in seinem Schluß verstümmelt ist. Die Überleitung in den Text der folgenden Schrift gehört sicher erst dem Schreiber von A an und zeigt dessen verständnislose, aber äußerlich geschickte Arbeitsart. Man kann schwanken, ob man ihm auch die unvermittelte Einlage der abgerissenen Bruchstücke Z. 32—57 zutrauen soll. Aber an sich passen sie nicht übel in die Einleitung; so glaube ich lieber an eine mechanische Verstümmelung eines fortlaufenden älteren Textes Z. 32 und 54.

Eine überraschende Bestätigung bietet M fol. 188<sup>v</sup> (Berthelot *Introduction* 132), das, wohl nach dem letzten dieser Anthologie entnommenen Stück, eine Zeichnung bietet, die *Κλεοπάτρας χρυσοποιία* überschrieben ist: die Himmelschlange, die Hauptgestirne, ihr *δρόμος* und der Pol sind klar (vgl. oben S. 19, 176). Der christliche Bearbeiter hat dies Bild, dessen Beziehungen er wohl noch erkannte, am Ende des Corpus bewahrt, weil es leicht wiederzugeben war und zugleich chemische Geräte abgebildet waren. Nur für das entsprechende Anfangsbild hat er die erklärende Beschreibung eingesetzt. In dieser Ausgabe wurde das Buch im siebenten(?) Jahrhundert von dem Alchemisten Theodoros als wertvollster Bestandteil auszugsweise seiner großen Sammlung eingefügt, und dabei erhielt jene Vorbemerkung des christlichen Schreibers den Charakter einer selbständigen Schrift, die im Index mit aufzuführen war. Freilich scheint sie schon vorher diesen Eindruck erweckt zu haben, denn die älteste Sammlung scheint in ihrer Anlage die beiden späteren beeinflusst zu haben. So wird man die Neuausgabe durch den Christen vor Justinian oder unter Justinian ansetzen dürfen. Die heidnische Ausgabe mag vor das Verbot dieser Literatur durch Diokletian, also ins Ende des dritten Jahrhunderts fallen, die griechische Bearbeitung der einführenden Einzelschrift (der Rede der Kleopatra), die ja zunächst selbständig war, etwas früher<sup>1)</sup>; die Zeit des aramäischen Urtextes entzieht sich ganz der Bestimmung.

Für die Geschichte der Alchemie wird die Frage entscheidende Bedeutung gewinnen, ob es uns noch gelingt, in dem Buch des

1) Das Verhältnis zu Pseudo-Demokrit scheint ähnlich wie bei Zosimos, doch ist das System der vier Grundstoffe anders, siehe oben S. 11, 1.

Theodoros, das uns ja nur in M in einem verstümmelten Exemplar vielleicht auch nur im Auszug erhalten ist, die drei Schichten noch einigermaßen zu sondern. Für die wichtigste Nebenquelle, A, ist ferner die Benutzung einerseits von M, andererseits eines zweiten Auszugs der βιβλος Θεοδώρου erwiesen; aber daneben hat sich eine so zügellose Willkür in der Textgestaltung wie Textmischung bei ihm herausgestellt, daß er für die Herstellung ursprünglicher Zusammenhänge kaum zu benutzen ist. Die Quellenforschung darf nur von M ausgehen<sup>1)</sup>. Auch für die Textgestaltung ergibt A nicht viel, aber auch in M ist die Überlieferung nicht mehr gut. Die Zahl der Lücken, falschen Wiederholungen und selbst Doppelfassungen (wie bei den Zauberpapyri) scheint beträchtlich. Wo Parallelüberlieferung die Herstellung sichert, wie oben S. 8 in dem Sätzchen ἀναλύσας εἰς ὕδωρ σποδῶ (M ἀνάλυσις ὕδωρ σποδοῦ), sehen wir die Verständnislosigkeit des Schreibers. Buchstabenverwechslungen (φόν für θεῖον oder ἀπαντοῖσι für ἀπαργοῖσι) oder falsche Auflösung von Siglen (ἀρχαίου für ἀρχιερέως, σελήνη für ἄργυρος, ἥλιος für χρυσός) oder Irrungen infolge der verwilderten Orthographie<sup>2)</sup> sind häufig. Aber wenn dem Chemiker der Erfolg die Mühe einer Herstellung des Textes nicht zu lohnen scheint, wenigstens der Religionsforscher durfte und darf sie nicht scheuen. Es ist ja gradezu erstaunlich, wie viel Wörter, Bilder und Begriffe der Mysteriensprache uns z. B. in dieser kurzen Schrift vereinigt begegnen und, wenn wir sie richtig datiert haben, auf die gleiche östliche Heimat zurückweisen<sup>3)</sup>. Daß die Mystik in der frühchristlichen Literatur aus einem einheitlichen und noch bestimm- baren Ursprung zu erklären ist, ist mir durch diese Arbeit auf einem scheinbar weit abliegenden Gebiet zu immer festerer Überzeugung geworden.

1) Daß er sie im Wesentlichen auf die Fälschungen späterer Schreiber begründete, macht Berthelots ganze Darstellung irreführend.

2) Ich habe daher S. 16, 80 und 83 ἐκτός αὐτοῦ οὐ καινοῦται für οὐκ ἐνοῦται eingesetzt. Mich bestimmte dabei nicht, daß die Aspiration zweimal vernachlässigt ist — in ihr ist der Schreiber sehr eigenwillig —, sondern daß wir sonst beidemale αὐτοῦ zu αὐτῆς (auf ἡ ὑπόψυξ bezogen) ändern müßten und dabei doch nur einen matten Sinn erhielten (daß zum ἐνοῦσθαι zwei gehören, ist selbstverständlich). Das Verbum καινοῦσθαι gestattet uns ein neutrales αὐτοῦ zu halten und gibt den Sinn: der ἱερός γάμος ist die Voraussetzung für den „neuen Menschen“ (manichäischer Terminus).

1) Es lohnte durchaus ein kleines Lexikon derartiger Worte aus dieser Schrift, Zosimos u. a. herzustellen und mit dem Neuen Testament zu vergleichen.



## Anhang.

## Ein neuplatonischer Theophrastus redivivus.

Die metrischen Traktate bilden, wie ich hervorhob, in der Überlieferung einen Teil für sich, zerstören die Anlage der βίβλος Θεοδώρου und werden daher, wiewohl sie jetzt auch in dem Index erwähnt sind, wohl erst nachträglich in sie eingefügt sein. Sie beginnen mit einem Gedicht des Heliodor an den „großen Kaiser“ Theodosios, das ihm auf seine Bitte einen εἰσαγωγικὸς πρακτικῆς σοφιστικῆς ἐννοίας ἀρχαίων τε ῥητόρων σοφῶν bieten soll, um ihm Reichtum und Macht zu sichern. Der erste wie der zweite Herrscher dieses Namens sind durch die Metrik, die Sprache und den Inhalt<sup>1)</sup> dieser Gedichte ausgeschlossen, wir müssen also an Theodosios III (716—717) denken<sup>2)</sup>. Daß es ein vollständig bedeutungsloser Eintagsherrscher war, durfte den byzantinischen Curialstil nicht ändern. In der kleinen, hierdurch genau datierten Sylloge erscheinen zwei berühmte Namen des Altertums, Theophrast und Archelaos, in denen auch v. Lippmann (a. a. O. 108) wieder zwei verschiedene Alchemisten der Spätzeit sieht. Um was es in Wahrheit sich handelt, zeigt der Eingang des „Theophrast“.

f. 48<sup>v</sup> Θεοφράστου φιλοσόφου περὶ τῆς αὐτῆς θείας  
τέχνης διὰ στίχων ἰάμβων.

Οἱ τῶν σοφιστῶν ἄνδρες ὡςπερ ῥήτορες  
εὐδαιμονοῦντες καὶ βιοῦντες πανσόφως  
καὶ τὴν φύσιν δὲ γνόντες πάντων κτισμάτων  
καὶ ποιότητα στοιχείων ὡς καὶ κρᾶσιν,  
5 καὶ συμπλοκὴν μαθόντες ἀλλήλων φέρειν  
εἰς ἓν τι καινὸν εἶδος εὐπρεπέστατον . . . .  
πάντη ξέγον καὶ παιδρὸν, εὐειδὲς πέλον,  
εἰς ὠφελείας κέρδος ὄνησιν φέρον  
τῇ συνθέσει καὶ πλεῖστον εἶναι ἐξ ἑνός,  
10 πάντας βροτοὺς σοφιστάς ὡς εὐγνώμονας  
καὶ γνώστας εὐλήπτους τε καὶ (με)μυημένους

1 Gleich σοφισταὶ καὶ ῥήτορες. Vorbild ist σοφιστῶν παῖδες. Der Verfasser verwendet entweder das Asyndeton oder ὡςπερ, ὡς, ὡς καὶ beliebig zur Anreihung.  
6 Ohne Zeichen der Lücke. 7 πέλων. 11 εὐλήπτους scheint nach der Verbindung für θεόληπτος gebraucht.

1) Theophrast bei Ideler II 330, 28 ff. benutzt den Stephanos, ebenda II 221, 24 ff.

2) Den Gedanken hat Kopp, Beiträge S. 421 hingeworfen, ohne ihn aber ernstlich zu verfolgen, da er den Ueberschriften grundlos mißtraute. Daß sie sich erklären lassen, ahnte er nicht. Auf Berthelots Urteil (*Origines* 202) gehe ich nicht ein.

- θέλοντες αὐτοὺς ὡς τελείους ἐκτελεῖν  
πάντων σοφῶς τε τοὺς ὀρισμοὺς καὶ φύσιν  
διακρίνειν, συγκιρνᾶν ὡς καὶ συμπλέκειν  
15 καὶ εὐπραγεῖν εἰς πάντα καὶ μηδὲν ἀλέγειν  
πλὴν ὧν ἔφησαν οἱ σοφοὶ διδάσκαλοι,  
οἱ προτρέπονται πάντας ὡσπερ ἔμφρονες  
εἰς γνῶσιν ἔλθειν καὶ μύησιν ὧν φασὶ  
θεῶν λόγων, οὕτως καὶ τοῖς ἔργοις πλέον  
20 βοῶντες ἢ λόγοις(ι) φάσκουσιν τάδε·  
Ἡμεῖς μὲν ἄστρον τάξιν ὡσπερ καὶ θεοῖν  
φύσιν τε καὶ ὕψωσιν ὡς διάστασιν,  
μέτρων ὀρισμοὺς ἀκριβῶς καὶ ἀνατολάς  
κρύψεις τε δεῖξει προλέγοντες καὶ λύσει  
25 οὐ σφαλλόμεθα, μακρὰν ὄντων τὴν θεῶν  
τούτων ἀφ' ἡμῶν καὶ νοὸς γνῶσει μάλα  
ὀρώντες, ὡσπερ εἰσὶν, αἰσθηθεῖς φρενῶν  
fol. 49<sup>r</sup> γινώσκωμεν τᾶλλοθῆς, ὡς εἶναι ἐκεῖ  
ἐν οὐρανῷ καὶ μηδὲν ἀγνοεῖν ὅλως  
30 τελουμένων ἐκεῖσε· πάντα δ' αὖ σοφῶς  
λέγειν ὀρίζειν τοῖς ἐχέφροσι βροτοῖς  
ἔγνωμεν, ὡς ἡ πείρα μαρτυρεῖ τάδε,  
καὶ οὐ μόνον ταῦτ', ἀλλὰ καὶ παθημάτων  
τὰς αἰτίας φαίνοντες ἐν τῷ σώματι  
35 ἰατρικῆς τέχνης τε καὶ ἐπιστήμης  
ἐμπειρίαν καὶ πράξιν ἐντέχγου τέλους  
ὀρίζομεν μύησιν, ὥστε καὶ λέγειν  
προγνωστικῶς μέλλοντα γίνεσθαι πάθη  
καὶ ἐκβασιν νόσου τε καὶ ἄκος φέρειν  
40 καὶ μὴνύειν ἐκδημον ἐκ νοσήματος  
βίου τελευτήν, ὡς προγινώσκειν σαφῶς  
καὶ τοὺς πόνους τῇ πείρα καὶ παύειν νόσον.  
καὶ οὐχὶ ταῦτ' ἔγνωμεν ὡς σοφοὶ μόνον,  
καίτοι γε ὄντων παμμεγίστων θαυμάτων,

13 Denkbar σοφός (mit dem Accusat. graecus). 14 μηδὲν ἀλέγειν. 17 ἔμφρονες  
das Apographon Idelers, vielleicht richtig (oder ὥστε ἔμφρονες). 20 φάσκοντες.  
24 δεῖξεις, verb. Boll (durch unmittelbare Demonstration; das gehe nach dem be-  
kannten Platonischen Problem auf die φαινόμενα). 24 λύσεις, verb. Boll (Lösung  
der Aporien, das gehe auf die ὑποθέσεις, die nach jenem Problem mit dem am  
Himmel Beobachteten in Einklang zu halten, Aufgabe des Astronomen sei).  
25 Vielleicht θεοῖν. 33 ταῦθ'. 34 Über die αἰτίαι handeln auch die von Photios  
Bibl. cod. 278 exzerpierten Stücke Theophrasts περὶ παραλύσεως, περὶ λειποψυχίας,  
περὶ ἰλίγγων. 43 ταῦθ'.

- 45 ἀλλ' αὐθις ἀνθῶν τὰς τε ποίας καὶ κράσεις  
καὶ εἶδος ὡς καὶ γεῦσιν ἀκριβῶς λέγειν  
ὄπων τε τῶν ἐν ξηρᾷ καὶ βλαστημάτων  
φυομένων γένος πᾶν ἔγγραφον λόγον  
ἐθήκαμεν πρὸς(ς) γνῶσιν ἀκριβῶν ἐπῶν.
- 50 καὶ τῶν λίθων τὰς χροιάς, εἶδη καὶ τόπους,  
καὶ τὰς μετάλλων, ἔνθα γίνονται, σαφῶς  
ἔγνωμεν ὠφελείας ὡς καὶ τὰς βλάβας.  
καὶ τῆς θαλάσσης ζῶα παντοίων γένη  
καὶ σχημάτων μορφάς (τε) οὔδαμεν πάσας,
- 55 καὶ ὠφελείας ἐκφέρειν τούτων βροτοῖς  
καὶ τὰς βλάβας φεύγειν δὲ καὶ μὴ λαυθάνειν.  
f. 49<sup>v</sup> πτηγῶν τε τὰς ποικίλας ιδέας γενῶν  
ἀλληλοφώνους καὶ ξένας τοῖς σχήμασιν  
ὄντων πρὸς ὠφέλειαν ἀνθρώπων φύσει
- 60 ἐσχηκῶτων (θ<sup>3</sup>) ὑπαρξίν εἰς τέρψιν βίου,  
οὕτως δὲ καὶ πᾶν κτήνος, ὡς καὶ ἐρπετῶν  
εἶδος γένος τε ἐξεφήναμεν λόγοις.  
ἐπῶν γὰρ ἔργον μῆδὲν εἰς ψεῦδος φέρειν . . . .  
μ(υ)ήσεως ἔχουσαν, ἀλλ' εὔ καὶ μάλα
- 65 εἰρήκαμεν τὰ πάντα καὶ ἐδείξαμεν  
βροτοῖσι καὶ εἰς κέρδος, εὐεκτεῖν βίῳ.  
Πῶς οὖν φασι πρὸς ἡμᾶς οἱ φιλόσοφοι  
καὶ μῆδενὸς μύησιν οἱ ἐσχηκότες,  
σοφιστικῆς ἐννοίας ἐστερημένοι
- 70 ψευδεῖς σοφοὺς λέγοντες εἶναι ἀθλιῶς,  
πηροὶ φρεσὶ πρὸς γνῶσιν ὄντες πανσόφου  
μαθησεως καὶ θείας ὄντως γνώσεως;  
λέγουσι γὰρ· πῶς ἔστι τεῦξαι τὸν χρυσόν,  
ἢ πῶς δυνατόν, ὅστις ἔστιν τὴν φύσιν,
- 75 ἦνπερ θεὸς τοιῶσδε ποιήσας πάλαι  
ὡς δημιουργὸς ἔκτισε, πρὸς οὐστασιν  
τρέψαι φύσιν, μὴ οὖσαν οὕτως τῇ θέσει,  
πρόφην ἐν ἣ ὑπῆρχε, καὶ ταύτην ὄλην  
δείξαι χρυσόν μένοντα καὶ τροπὴν ὄλωσ

48 πανέγγραγον. 49 πρόγνωσιν (vgl. v. 46). 51 μετάλλους. 53 Vielleicht γενῶν. 57 εἰδέας. 58 So M. Das bei Athenaeus erhaltene Theophrast-Fragment zählt tatsächlich nur Vögel auf, und bei ihnen wird die ἑτεροφωνία auch heut noch beobachtet. 59 φύσιν. 63 Ohne Zeichen der Lücke. Zum Ausdruck vgl. Hierotheos Ideler II 341, 25 μῆδὲν εἰς ψεῦδος λέγειν. 66 Vielleicht ὡς εἰς κέρδος. 74 δύναται. 77 οὐσῶν. Zu θέσει außerhalb des Verses ἐξ ὄλης. Konstruiere τὸν χρυσόν, ὅστις ἔστιν τὴν φύσιν (= ἔχει τὴν φ.) ἦνπερ κτλ. τρέψαι

80 οὐκ εἰσφέροντα ὡσπερ ἀλλοιοῦμενον  
εἶδους γένους <τ'> ἐν ᾧπερ ἐκτραφεῖς ἔφυ;

Die Darlegung, wie es doch möglich ist, Gold künstlich herzustellen, lasse ich fort.

Daß ein *Theophrastus personatus* spricht, zeigte mir ein Blick in das Schriftenverzeichnis des Philosophen. Weckt doch v. 57. 58 sofort die Erinnerung an den Titel *περὶ ἑτεροφωνίας τῶν ὁμογενῶν*, den der Byzantiner freilich mißdeutete, wenn er an ein Sprechen der Vögel mit einander dachte; mit v. 50 ff. verbinden sich *περὶ λίθων* und *περὶ μετᾶλλων*. Wieweit noch andere Einzelschriften wie *περὶ χυλῶν* oder *περὶ δακτύλων καὶ βλητικῶν* in den Angaben über Steine, Pflanzen und Tiere mit berücksichtigt sind, wage ich nicht zu sagen. Der Charakter des zweiten Teiles der Aufzählung (v. 43—66) ist klar; er gibt den Inhalt einer Theophrast-Handschrift, die der beschreibenden Naturwissenschaft diene.

Für die erste Hälfte (v. 21—42) wies mein verehrter Freund F. Boll mir gütig den Weg, indem er mich aufmerksam machte, daß alle Kennwörter des astronomischen Abschnittes in den *φυσικαὶ δόξαι* Theophrasts wiederkehren und selbst in dem magern Auszug des Aëtios noch zu belegen sind; er verglich v. 21 *ἄστρον τάξιν καὶ θέσιν* mit Aëtios II 15 *περὶ τάξεως ἀστέρων* (vgl. Diels 344, 16 *τὴν τῶν ἀπλανῶν θέσιν*) v. 22 *φύσιν* mit II 13 *τίς ἡ οὐσία τῶν ἄστρον* II 20 *περὶ οὐσίας ἡλίου*, II 25 *περὶ οὐσίας σελήνης* (vgl. 342, 10 *πυρίνην μὲν τὴν φύσιν τῶν ἄστρον*) v. 22 *ὑψοσιν* Aëtios II 15 *ὑψος* (vgl. 344, 13 *ἐν ὑψει καὶ βάθει*), v. 22 *διάστασιν* (nach Boll die Entfernung der Planetensphären von einander, wie Plato im *Timaios*), v. 23 *μέτρων ὄρισμῶς* Aëtios II 21 *περὶ μεγέθους ἡλίου*, 24 *περὶ μεγέθους σελήνης*, v. 23. 24 *ἀνατολαὶ καὶ κρήσεις* (nach Boll Fixstern-Auf- und Untergänge, ein Rest bei Aëtios II 19 *περὶ ἐπισημασίας ἄστρον*). Damit wäre noch nicht entschieden, ob die *ἀστρολογικαὶ ἱστορίαι* oder die *φυσικαὶ δόξαι* benutzt sind, nur, daß das kärgliche Exzerpt des Aëtios keinesfalls zugrunde liegt<sup>1)</sup>. Vergleichen wir aber, daß dieser Teil mit den *αἰτίαι νοσημάτων* schließt und Aëtios V ebenso endet (29 *πῶς γίνεται πυρετός*, 30 *περὶ ὕγραιας καὶ νόσου καὶ γήρωος*), so wird man lieber an die *φυσικαὶ δόξαι* denken und hier die vollen Angaben über einen Abschnitt erkennen, der später den philosophischen Epitomatoren überflüssig schien. Der erste Teil der

φύσιν, ἣν φύσει, οὐ θέσει, ἔλαχεν καὶ ἐν ἧ πρότερον ὑπῆρχε, καὶ τὴν νέαν δεῖξαι χρυσὸν μένοντα.

1) Vgl. auch die Anmerkungen zu v. 24.

Ἱατρικὰ Μενώγια kann uns von ihm eine Vorstellung geben. Hierzu stimmt die Einleitung v. 1—20; v. 15. 16 weist auf eine Sammlung der Lehren verschiedener διδάσκαλοι, und ihre Bezeichnung als σοφισταὶ καὶ ῥήτορες auf alte Zeit. Wenn das Ziel das εὐπραγεῖν εἰς πάντα ist, so denke ich daran, daß die Einleitung der φυσικαὶ δόξαι die Bestimmung des Aristoteles enthielt ἀναγκαῖον τὸν τέλειον ἄνδρα καὶ θεωρητικὸν εἶναι τῶν ὄντων καὶ πρακτικὸν τῶν δεόντων und vergleiche damit weiter v. 12 θέλοντες αὐτοὺς ὡς τελείους ἐκτελεῖν<sup>1)</sup>. Entscheidend ist für mich ein Vergleich der leider lückenhaften Verse 3—9 mit 67—81. Sie erklären offenbar, warum der Schriftsteller die Maske des Theophrast anlegt und demzufolge das Exzerpt aus Theophrast einlegt. Nicht daß dieser selbst über die Entstehung des Goldes geschrieben hat<sup>2)</sup> — Theophrasts Erklärung hätte nimmermehr die alchemistischen Versuche, Gold zu machen, gerechtfertigt —, sondern, daß nach Überzeugung der Alten alles aus der μίξις oder διάστασις der στοιχεῖα entsteht, das Gold also keine eigene φύσις hat, ist ihm offenbar zum Anlaß geworden. Die Frage τί ἐστὶ φύσις (Aëtios I 1) beschäftigt ihn von Anfang an; auf ποιότης, κρᾶσις, συμπλοκὴ τῶν στοιχείων legt er allen Wert. Hierüber aber boten die φυσικαὶ δόξαι die Lehren. Besonders Aëtios I 30 (περὶ φύσεως) scheint mir für den Grundgedanken beachtenswert: Ἐμπειροκλήης φύσιν μηδενὸς εἶναι, μίξιν δὲ τῶν στοιχείων καὶ διάστασιν. γράφει γὰρ οὕτως ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Φυσικῶν. Ἄλλο δὲ τοι ἔρέω. φύσις οὐδενὸς ἐστὶν ἀπάντων θνητῶν, οὐδὲ τις οὐλομένου θανάτοιο τελευτῆ, ἀλλὰ μόνον μίξις τε διάλλαξις τε μιγνόντων ἐστὶ, φύσις δὲ βροτοῖς ὀνομάζεται ἀνθρώποισιν. Ἀναξαγόρας ὁμοίως τὴν φύσιν σύγκρισιν καὶ διάκρισιν (vgl. v. 13. 14 φύσιν διακρίνειν, συγκρινῶν ὡς καὶ συμπλέκειν), ταυτέστι γένεσιν καὶ φθοράν. Derartige Stellen, die wohl länger ausgeführt waren, nicht zu kennen wirft er seinem Gegner vor. Sie geben für ihn die philosophische Rechtfertigung der alchemistischen Grundgedanken. So benutzt schon Olympiodor die φυσικαὶ δόξαι, um die orientalischen Lehren philosophisch zu rechtfertigen, und wagt es (Berthelot *Texte* p. 83, 15 ἔλθωμεν δὲ ἐπὶ τῶν ἐκάστου τῶν ἀρχαίων οἰκειῶν δόξαν), für jedes mystische Buch die altgriechische Parallele zu bezeichnen, ganz ähnlich und mit demselben Recht wie z. B. Hippolyt es bei den einzelnen gnostischen Lehrmeinungen tut. Daß er dabei nur Philosophen vor Theophrast nennt, zeigt, daß er

1) Auf einen doppelten Gebrauch von τέλειος bei Epikur hat unlängst Diels, Philodem Über die Götter I, Abhandl. d. Berl. Akad. 1915 S. 41 u. 93 hingewiesen.

2) Und zwar nach Alexander (Comm. in Aristot. III 2, 178, 14) ἐν τε τῷ περὶ τῶν μεταλλευομένων καὶ ἐν ἄλλοις τισίν, vgl. hierzu Olympiodor ebenda XII 2, 266, 24 ff., wo einzelnes wohl aus Theophrast stammt.

die φυσικαὶ δόξαι noch nicht erweitert fand. Für den Geist mag der Anfang des Vergleiches sprechen (88, 18): ἀνακεφαλαιωσώμεθα τοίνυν μερικῶς καὶ δεῖξωμεν, πῶς ἐκ τῶν φιλοσόφων οἱ ἡμέτεροι φιλόσοφοι τὰς ἀφορμὰς λαβόντες συνέταξαν. Ζώσιμος τοίνυν, τὸ στέφος τῶν φιλοσόφων, ἡ ἀκεανόβρυτος γλῶσσα, ὁ νέος θεηγῆρος, Μελίσισφ τὸ πλεῖστον ἀκολουθήσας κατὰ τὴν τέχνην, ὡς καὶ θεὸς εἰς μίαν τὴν τέχνην ἔλεγεν εἶναι. So nimmt der Verfasser der jammervollen Verse, in dem ich jetzt mit Sicherheit einen neuplatonischen Philosophen und Nachfolger des Stephanos (vielleicht sogar auf dem Lehrstuhl in Konstantinopel) erkenne, für sich den Theophrast, von dem er noch außer der Handschrift der φυσικαὶ δόξαι wohl eine zweite benutzen kann, gibt sich als neuen Theophrast<sup>1)</sup> und mißbraucht dessen Namen, um Vorschriften zu rechtfertigen, wie man „den Drachen“ sieben Tage in Pferdemit großziehen soll, um ihn nach vierzig Tagen, wenn er den eigenen Schwanz verschlingt, zu schlachten und mit seiner Galle zu weißem und zu gelbem (letzte Quelle ist das arabisch erhaltene Buch des Krates, das schon Petasios, Berthelot p. 15, 3, benutzt, vgl. Festschrift für Fr. C. Andreas S. 39; der Mythos ist chaldäisch-iranisch). Später nimmt derselbe Mann — denn ihn verrät die ganze „dichterische“ Technik, die Sprache und der Gebrauch derselben typischen Wendungen — noch einmal die φυσικαὶ δόξαι und greift den Archelaos heraus<sup>2)</sup>. Die Mischung der Elemente, die ihrer Natur nach räumlich getrennt sein müßten, und den Gegensatz der Seele als des Bewegenden und des Körpers als des Bewegten<sup>3)</sup> findet er auch hier und — rechtfertigt damit die Schrift der angeblichen Kleopatra, die ich oben vorgelegt habe. Darin liegt ein Urteil wie etwa Κλεοπάτρα Ἀρχελάφ τὸ πλεῖστον ἀκολου-

1) Ist hiernach die Benutzung der φυσικαὶ δόξαι sicher, so darf man aus v. 27—32 wohl eine dort angeführte Äußerung eines der alten Philosophen erschließen, auf die auch Lukian Ikaromenipp 6 bezug nimmt. Auch Lukian benutzt wohl Theophrast; er stimmt in den Angaben über die δόξαι auffällig mit den Stichwörtern des Aëtios überein. Auf dieselbe Äußerung müßte sich dann der Spott des Aristophanes Wolken 1502 ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον und 1507 καὶ τῆς σελήνης ἐσοπεῖσθε τὴν ἔδραν beziehen, vgl. Lukian τὸν ἥλιον περιμετρῶν καὶ τοῖς ὑπὲρ τὴν σελήνην ἐπεβάτευον (er benutzt schwerlich den Aristophanes; der ganzen Schilderung liegt der Gedanke ὡς εἶναι ἐκεῖ ἐν οὐρανῷ καὶ μηδὲν ἀγνοεῖν ἔλωσ τελευμένων ἐκεῖσε zugrunde, den wir jetzt für das Citat bei Theophrast in Anspruch nehmen; Helm, Lucian und Menipp S. 83 ff. geht nicht weit genug).

2) Falls ihm nicht gar Theophrasts Schrift Περὶ τῶν Ἀρχελάου noch zugänglich war, was ich nicht glaube.

3) Vielleicht auch die Bedeutung des πνεῦμα, in dem der Verfasser nach der festen philosophischen Tradition den νοῦς sieht (vgl. Hellenistische Mysterienreligionen 155 ff.).

θήσασα. Als Probe genüge aus der Schrift, für die ich leider auf Ideler (II 343 ff.) angewiesen bin, der Eingang:

- πραξις (πραξίν Id.) θεωρίας γάρ ἐστιν ἔκβασις (ἢ βάσις Id.).  
 343, 10 ὡσπερ ψυχῆ ἄτερ (ἄπερ Id.) μένουσα σώματος  
 ἄπρακτός ἐστι, μηδὲν αἰσθητὸν τελεῖν  
 ἐξισχύουσα πάμπαν ἢ τι ποιεῖν  
 εἰς ἔργον, αὐτοῦ ἐκτός ὡς ἀποστᾶσα,  
 ἐνούσα δ' αὖ εἰς αὐτό, σὺν τῷ ὀργάνῳ,  
 15 ἐργάζεται πᾶν ἔργον ὡς λογίζεται  
 σοφιστικῶν ἐννοίας εἰς πλοκάς λόγων (ψόγων I.),  
 οὕτω νόει τὸ ἔργον, ὃ ζητῶν θέλεις (πέλεις?)  
 ἔχειν μῆσιν γνώσεως ἐπιστήμην  
 καὶπραγμάτων εἰς πέρας αὐτοῦ ἔκβασιν  
 20 τελούμενον (τελουμένην I.) πράξει τε καὶ θεωρίᾳ,  
 ὡς καὶ ψυχῆ(ν) καὶ (εἰς I.) σώμα τῇ τε συνθέσει  
 κράσει (θ<sup>3</sup>) ἐνώσει συμπλοκῇ τε τῶν δύο  
 ἐν ζῆον ἄμφω θεία τέχνη ἐκτελεῖ (ἐκτελεῖν I.),  
 τοῦ πνεύματος συνόντος ὡς τρίτου στέφους.  
 25 τὸν νοῦν προγύμνασον γὰρ εἰς θεωρίαν  
 πάσης σοφιστικῆς τε τῶν (τ<sup>3</sup>) αἰνιγμάτων  
 καὶ συμπλοκῆς ἐννοίας ἀρχαίων σοφῶν  
 344, 1 γνῶσιν τε πείρας πράξεως τεχνουργικῆς  
 ἐμπειρίαν σοφῆν τε καὶ διάκρισιν,  
 τῶν στοιχείων τὸ κρᾶμα (κράμμα I.) καὶ τὴν σύνθεσιν  
 καὶ ποιότητα μανθάνειν καὶ πανσόφως  
 5 συγκιρῶν εἰς ἄλληλα καὶ ὁμοῦ πλέκειν  
 συνδεῖν τε καὶ πρὸς ἓν τι τῆς τέχνης τέλος  
 εὖχρηστον, ὠφελείας εἰς κέρδος φέρον (φέρειν I.).  
 ἄτερ (ἄτε I.) γὰρ ἀμφοῖν τοῖνδε, σώματος ψυχῆς,  
 λέγω θεωρίας τε καὶ τῆς πράξεως <sup>1)</sup>,  
 10 γενήσεται σοι οὐδὲν ὠφελουμένῳ.

Besser gelingt ihm die Sprache einer im Grunde iranischen Mystik. Man vergleiche mit der oben abgedruckten Vorlage (S. 17, 127) die Schilderung, wie die Seele den Leib „ruft“:

- καὶ λαμπρᾷ φωνῇ προσκαλεῖται κείμενον  
 349, 5 τὸ σῶμα· οὕτω φησὶν ἔργοις, οὐ λόγοις·  
 ἔξελθε βαῖνον ἐκ σκοτούς ὡς ἐξ Ἄιδου,  
 ἐκὰς βάλε σκοτώσιν ἐκ τοῦ (σοῦ I.) ἀχλὺς,  
 ῥίψον φθορᾶς χιτῶνα, πάλαιον (καὶ πάλιν I.) ἔνδυμα,

1) Vgl. Aristoteles und Theophrast oben S. 32.

- πρόην ὅπερ σε εἶχεν ὡς κατάκριτον,  
 10 δι' οὗ πυρώσεις πλείστας ὡς παχὺς φέρων  
 ἔστερας (ἔστερας I.), ὄφρα λεπτὸς ἐκφανθῆς ὄλωσ  
 ὡς πνεῦμα ἐκτραπῆς τε (δὲ I.), καὶ ζήσης πάλιν (ζέσης πάλαι I.)  
 σὺν τῇ φυγῇ πάροιθεν ἐκ σοῦ ἐκστάση,  
 καὶ αὐθις ἐν σοὶ θᾶπτον εἰσοικόμενον (εἰς οἴκουμένη I.)  
 15 εἰσδέξαι πνεῦμα καὶ τρίτον ὡσπερ στέφος<sup>1</sup>).

Steht die Benutzung der Kleopatra-Schrift hiernach sicher, so erkennen wir in der Mahnung des ersten Gedichtes an den Kaiser

- M. 44<sup>r</sup> σὸ οὖν (ὦν M), ἀναξ πανέμφρον, εὐσεβέστατε,  
 ἄγαλμα παιδείας τε θειοεικελ[λ]ον,  
 πρόσασον εἰς καθέδραν οἰκειούμενος  
 παιδευτὰς ἐμφρονὰς τε καὶ ἄνδρας σοφοῦς,  
 μῆσιν ὡς ἔχοντας ὦν ζητεῖς ἐπῶν·  
 f. 44<sup>v</sup> κλῖνον τὸ οὖς σου θᾶπτον ἀκροώμενος  
 ὀμιλίας τε ὡσπερ ἐξηγήσεως

sofort die Nachwirkung jenes das alte Corpus einleitenden Bildes des auf dem Lehrstuhl sitzenden Komarios und der vor ihm stehenden Herrscherin<sup>1</sup>). Es ist der Verfasser des ersten Gedichtes, der unter verschiedenen Masken zu uns redet. Wir erwarten danach, daß auch der Name Hierotheos nur eine derartige Maske ist, und werden dem Zufall, daß dieser in der Spätzeit häufige Name uns auch in dem Index von M unter No. 37 (Ἐὐγενίου καὶ Ἰεροθέου κεφάλαια) als echter Name eines älteren Alchemisten begegnet, kein Gewicht beimessen. Er ist keinesfalls gemeint. Ein Philosoph muß es sein, und nur aus dem Inhalt des Gedichtes (Ideler II 336 ff.) dürfen wir ihn bestimmen. Es verherrlicht den ἱερὸς γάμος des Sonnengottes und der Mondgöttin und das ihm entspringende göttliche Kind; dem Bräutigam gehört der Westen (das Römerreich), der Braut der Osten (das Perserreich). Eine ähnliche Vereinigung der Gestirne des Tages- und Nachthimmels und zugleich der Gottheiten des Ostens und Westens ist in Rom tatsächlich einmal gefeiert worden, als der wahnsinnige Elagabal den Baal (*Iupiter Caelestis*) von Emesa mit der karthagischen *Caelestis* vermählte, die er als Mondgöttin deutete (Herodian V 6, 5), und schon Dieterich (Abraxas 103) hat richtig darauf hingewiesen, daß eine orientalische Mysterienvorstellung (Baal und Baalath, hier zur Triade ergänzt, vgl. Cumont, Orientalische Religionen<sup>2</sup> S. 145) zugrunde liegen muß,

1) Hieraus ist die Stellung der Gedichte in der Handschrift zu erklären. Wären sie organisch eingeordnet, so mußten sie vor Stephanos stehen.



die der Kaiser nur in Wirklichkeit umsetzte. Sie ahmte er auch in dem Beilager mit der Vestalin nach, von dem er nach Dio LXXIX 9, 3 sagte ἵνα δὴ καὶ θεοπροπείαις παῖδες ἔκ τε ἐμοῦ τοῦ ἀρχιερέως ἔκ τε ταύτης τῆς ἀρχιερείας γεννῶνται, τοῦτο ἐποίησα. Diese Mysterienanschauung mag das orientalische Original der uns verlorenen griechischen alchemistischen Schrift, die der angebliche Hierotheos zugrunde legt<sup>1)</sup>, auf die Vorstellungen von der Gold-erzeugung übertragen haben<sup>2)</sup>; die Beschreibung der Tracht und Erscheinung des göttlichen Bräutigams und des Kindes bei Hierotheos stimmen mit der Ausstattung, die nach Herodian (V 5, 3 vgl. 10) Elagabal als Verkörperung seines Gottes annahm, in auffälligen Einzelheiten überein. Wohl berührt es uns blasphemisch, wenn der byzantinische Dichter in einer derartigen Vorlage die θεῖα μυστήρια τοῦ δεσπότου Χριστοῦ zu finden glaubt (Ideler II 341, 32), aber gerade hieraus scheint mir mit Sicherheit zu erschließen, daß er mit Hierotheos den christlichen 'Philosophen', den angeblichen Lehrer des Pseudoareopagiten gemeint hat, welcher nach *De div. nom.* 3, 2 (vgl. 4, 15) nach dem Tode der Maria in Verzückung in ὕμνοι ἐρωτικοί das Geheimnis der göttlichen Geburt besungen hat. Dieser Maske entsprechend wählt er seinen Wortschatz (μυσταρχία nach ἱεραρχία, ὕμνησας ἐκπλάγηθι θαυμαστὸν κλέος ἔργῳ γεραίρων), führt hier Evangelienworte an und färbt seine Gedanken aus christlicher Mystik. Daß er dabei den Lehrer des Pseudoareopagiten derartig neben den angeblichen Lehrer des Sokrates stellt, ist charakteristisch für den Neuplatoniker und eine meist übersehene letzte Entwicklung des Platonismus. Das halbbarbarische und widerwärtige Gedicht hat für die Geistesgeschichte dieser Spätzeit einen gewissen Wert und gibt zugleich dem Religionsforscher eine Vorstellung von einem syrischen Mysterium<sup>3)</sup>, dessen Nachwirkung in der Alchemie noch in Goethes Faust fühlbar ist.

Die vier Gedichte, die wir nun ohne weiteres dem gleichen Verfasser, einem Philosophen Heliodor, zuschreiben dürfen, entsprechen also den neun Vorlesungen des Stephanos und bilden zusammen einen εἰσαγωγικὸς λόγος. Heliodor setzt nur fort, was vorher die angeblich letzten Philosophen, die berufsmäßigen Erklärer des Plato und Aristoteles begonnen haben. Schon sie

1) Auch Stephanos scheint sie in der sechsten Vorlesung (Ideler II 225) zu benutzen (vgl. Hierotheos ebenda II 338, 34 ff.).

2) Wie Zosimos oder seine Vorgänger die Anschauungen von der Geburt des Mithras.

3) Etwa wie die Schrift der Kleopatra ein iranisches Erweckungsmysterium spiegelt.

haben ja neben jene beiden Gewaltigen den eitlen Schwindler Zosimos als Dritten gestellt, und für Heliodor ist die ganze Arbeit altgriechischer Wissenschaft, deren kostbare Denkmäler er noch besitzt, aber nicht mehr zu würdigen versteht, nur dazu da, orientalischen Phantasien den äußeren Anschein von Wissenschaftlichkeit zu geben. Unter diesem äußerlichen Firnis und durch ihn empfohlen gehen sie durch das nächste Jahrtausend weiter. Bezeichnet in gewissem Sinne Pseudo-Demokrit den Beginn der Hellenisierung, so Heliodor ihren Abschluß. Aber nur um die sprachliche und begriffliche Form handelt es sich bei ihr. In Wahrheit hat der asiatische Geist den griechischen völlig geknechtet, der Mystizismus das wissenschaftliche Denken erstickt. Es ist schmerzlich zu vergleichen, wie viel reicher der Ertrag ist, den die Einwirkung Theophrasts auf den Orient selbst uns soeben bringt, als der bescheidene Gewinn, den wir aus der Betrachtung dieses spätgriechischen Theophrastus redivivus für unsere Vorstellungen von der Arbeit des echten Theophrast davontragen.

---

# Zur Überlieferung und Textkritik der Kudrun III. IV.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in den Sitzungen vom 21. Februar und 7. März 1919.

## III. Die Personennamen. Grammatik und Prosodie.

Mit dauerndem Unbehagen erfüllte mich bei der Korrektur des Martinschen Kudrun-Textes die Unsicherheit des Herausgebers gegenüber der grammatischen Form und einigermaßen auch der Prosodie der Eigennamen; in etwas geringerem Grade fand ich das gleiche bei Symons, und auch Bartsch ist keineswegs ganz davon frei zu sprechen. Es ist von vorn herein unwahrscheinlich, daß daran der Dichter schuld sei, wohl aber liegt hier ein letzter Rest der heillosen Verwirrung vor, welche der Schreiber ange richtet hat. Hans Ried, der für die Eigennamen der von ihm ab geschriebenen Dichtwerke sowenig Verständnis besaß, daß er aus dem *Ortwin von Metz* einen *Ortwein von Meissen* machte, *Gottelind* für *Gerlint* einsetzte, *Ortrun* und *Ortwin* an Stellen verwechselte, wo dies ganz unglaublich scheint, einen König *Gibelung* einführte und den Nibelungennamen gar nicht selten *Stibelung* schrieb, hat sich um die normalen und im Grunde höchst einfachen Flexionsformen so wenig gekümmert, daß er beispielsweise den Genitiv von *Hetele*, an dessen Form *Hetelen* kein Zweifel bestehen kann, in 7 verschiedenen Schreibungen bietet: *Hetelen* (24 ×), *Hettelin* (2 ×), *Hettel* (4 ×), *Hettels* (8 ×), *Hetels* (2 ×), *Hettelens* (1 ×), *Hettelins* (1 ×). Nicht immer war es so leicht, das Schwanken zu beseitigen, wie in diesem Falle, und da vor allem auch die Betonungsverhältnisse genau festgestellt werden mußten, hab ich mich entschlossen, einen vollständigen (1980 Zettel umfassenden) Apparat

anzulegen, aus dem die Orthographie des Schreibers, die grammatische Form des Dichters und die metrische Wertung in Reim, Zäsur und Versinnern bequem ersichtlich sind. Die Arbeit hat sich gelohnt: sie ergab freilich für die grammatische Form wenig was nicht von vorn herein anzusetzen war und getrost, meinetwegen rücksichtslos, in den gereinigten Text hätte eingestellt werden können, aber sie lieferte mir das Vergleichsmaterial, mit dem ich überraschend vielen metrisch verderbten Halbversen ihre richtige Form geben konnte. Als ich mitten in diesem letzten Teil meiner Arbeit war, sah ich, daß Bartsch, und er ganz allein, eine große Anzahl solcher Verse bereits emendiert hatte. Ich nehme sie gleichwohl mit in meine Darstellung (s. auch Anhang II), auf, wo ich sie mit (B.) bezeichne.

#### Zunächst die grammatischen Formen!

Die starken Maskulina; es kommen folgende Vollnamen in Betracht *Hartmuot*, *Herwic*, *Hörant*, *Îrolt*, *Mörunc*, *Ortwîn*, *Sîfrit*; *Ludewic*, *Sigebant*.

Die normale Flexion ist für diese alle die gleiche:

N. *Hartmuot*, G. *Hartmuotes*, D. *Hartmuote*, A. *Hartmuoten* und daneben *Hartmuot* unter gewissen Bedingungen, die später zur Sprache kommen. Der Akk. auf *-en* ist bekanntlich pronominalen Ursprungs, er konnte aber als schwach aufgefaßt werden, und dann lag nach Analogie der einfachen schwachen Maskulina (*Hagene*, *Wate*) die Durchführung der schwachen Flexion nahe. Ich bemerke aber sogleich, daß davon in der Kudrun nicht die Rede ist. Ein schwacher Genitiv ist für die obigen neun Namen nur als *Ludewigen* dreimal (1245, 4. 1471, 1. 1584, 1) im Versinnern überliefert, wo alle Herausgeber richtig *Ludewiges* ändern; zwischen Dativ und Akkusativ aber herrscht ein Schwanken, das grundsätzlich beseitigt werden muß.

Genitiv: R(eim)-belege am Versschluß fehlen; in der Z(äsur) haben wir *Hartmuotes* gereimt (: *quotes*) 730, 1. 787, 3, ohne Reim 608, 4. 764, 4. 781, 3. 1438, 2 [fehlerhaft *des... Hartmüt* für *den... Hartmuoten* 597, 3], im Versinnern (Vi) 35 >; *Herwiges* Z 674, 1 [so umgestellt]. 1048, 3. 1590, 4, Vi 18 >; *Hörandes* Z 1370, 1. 1426, 1, Vi —; (\**Îroltes* Z —, Vi —;) *Mörunges* Z —, Vi 332, 1. 938, 2; *Ortwînes* Z 1371, 3. 1703, 1, Vi 4 >; (\**Sîfrides* Z —, Vi —;) *Ludewiges* Z 800, 4. 1631, 1, Vi 33 > (dazu s. o.); *Sigebandes* Z 110, 4. 129, 4. 185, 1.

Dativ: Die Hs. schwankt zwischen *Hartmuote* — *-muoten* u. s. w., und die Herausgeber folgen ihr (!), scheinbar unterstützt

durch einzelne Reime, die aber bei dem massenhaften Vorkommen des überschießenden *-n* gar nichts beweisen. Ich schreibe also konsequent: *Hartmuote* R 589, 3 (: *guote*). 1624, 4 (: *Fruote*). 737, 3! (: *Fruoten*). 966, 3! (: *guoten*); Z 612, 1 (: *guote*). 743, 1 (: *guote*). 598, 4! 810, 4. 835, 4. 967, 3. 1018, 1. 1080, 2. 1092, 4. 1253, 2! 1288, 2. 1310, 2. 1364, 3. 1545, 4. 1628, 2! Vi 12 × (4 × *Hartmüte*, 8 × *Hartmüten*); *Herwige* 586, 4. 630, 2. 667, 1! 668, 4. 687, 2! 727, 2. 811, 1. 821, 1. 824, 1. 1440, 1. 1493, 1! 1623, 2!, Vi 9 × (8 × *Herwige*<sup>1)</sup>, 1 × *Herwigen*); — *Hôrande* Z 601, 1! 1084, 1. 1541, 1. 1556, 3. 1693, 1, Vi 3 × (1 × *Horand*, 2 × *Horanden*); — *Îrolde* Z 1645, 3!, Vi 489, 1; — *Môrunge* Z —, Vi 1556, 3; — *Ortwine* Z —, Vi 1243, 1! 1424, 2! 1644, 4, Vi 1704, 1; — (\**Sifride* Z —, Vi —); *Ludewige* Z 894, 1. 928, 4. 960, 1. 1320, 4! 1430, 2. 1442, 3, Vi 855, 3! 899, 3. 1399, 4; — *Sigebande* Z 3, 1, Vi 6, 4! 154, 4. 186, 4, wo der Vers *Sigebande und Hagenen* die starke Form sichert. — Vereinzelt ist *Môrunc dem kamerære* 420, 2.

Beim Akkusativ schick ich zunächst die Fälle voraus, wo die starke (nominale) Form verlangt wird und begründet ist; sie kommt nur im Versinnern vor, was alsbald seine Erklärung findet, überliefert ist sie 1415, 3 *Môrunc den degen jungen*; dazu treten:

622, 3 *Hartmuot den rîchen* (Hs. *Hartmüten*)

1332, 1 *Herwic mînen man* (Hs. *Herwige*)

1430, 3 *Ludewic den alten* (Hs. *Ludwigen*)

1332, 2 und *Ortwîn mînen bruoder* (Hs. *Ortweinen*).

Jedesmal folgt eine den Kasus deutlich markirende Apposition, die auszeichnende Endung erscheint also beim Nomen selbst entbehrlich. Die Herausgeber hatten bisher nur 1332, 2 geändert, ja 1332, 1 hat sich S. ausdrücklich für das *Herwige* der Hs. entschieden, unter Berufung insbes. auf Haupt zu Neidh. 54, 32, wo eine größere Anzahl solcher Akkusative auf *-e* verzeichnet ist. Ich gebe natürlich zu, daß der Ausgleich zwischen Dativ und Akkusativ, wie er in den Dat. die Akk.-Formen eindringen ließ, umgekehrt auch ermöglichte, daß die Dat.-Form in den Akk. eindrang, halte das aber doch in der Hauptsache für Entgleisungen der Schreiber<sup>2)</sup> und sehe keinen Grund, unserem Hans Ried zu Liebe solche Formen in den Text zu setzen: in jedem Falle ist es die gesündere Methode, wenn ich die Formen grundsätzlich scheidet,

1) dazu fehlerhaft *Herwige* für *herberge* 1591, 4.

2) Bei *Herwige* oben liegt m. E. nichts anderes vor, als der bekannte Fehler, daß der Schreiber beim Ausgleiten aus der kurzen (*Herwig*) in die längere Form (*Herwigen*) plötzlich stutzt.

als wenn ich hier und da dem Schreiber einmal ein Zugeständnis mache, das der Dichter nicht fordert.

Ich schreibe also *Hartmuoten* überall, auch gegen die Hs. (!). Im Reim *Hartmuoten* 1564, 4 (: *guoten*). 951, 3! 1286, 4! (: *guote*); Z 1554, 1 (: *guoten*), wo die Hs. fehlerhaft *Hartmüt*: *güt* bietet. 1365, 1! (: *guote*). 1467, 1! u. 1630, 1! (: *Fruote*). (597, 3 verderbt s. o.) 620, 4. 626, 4. 958, 2. 970, 4. 1314, 4. 1403, 1. 1485, 4. 1488, 4. 1598, 3. 1601, 1. 1678, 2. 1687, 2. 1694, 1, Vi 6 >; — *Herwîgen* Z 648, 2. 664, 3. 1341, 1. 1489, 4, Vi 4 >, immer richtig überliefert; — *Hôranden* Z 216, 2. 225, 1. 310, 2. 1424, 1; Vi 3 >, immer normal; — *Îrolden* Z 1577, 1, Vi 4 >, desgl.; — *Môrungen* Z 1176, 2. 1370, 3. 1515, 3, Vi 1087, 3, desgl.; — *Ortwînen* R 1407, 3 (: *erschînen*). 1578, 3 (: *sînen*), Hs. *Ortwein*: *sein*, Z 1515, 2, Vi 1420, 1; (\**Sifriden* — <sup>1)</sup>) — *Ludewîgen* Z 864, 1. 1445, 2. 1620, 3, Vi 744, 4. 1473, 3; — (\**Sigebanden* —).

Bei den schwachen Maskulinen *Fruote*, *Hagene*, *Hetele*, *Otte*, *Wate* hat kein Herausgeber die Geltung der normalen Flexion bezweifelt, trotz der vielfachen Entgleisungen, wie *Hagenes* 383, 1, *Hagens* 449, 1. 554, 2, *Hagenens* 466, 3; *Hettels* u. ä. (s. o.). — Beachtenswert ist immerhin die vereinzelt starke Form *Frît von Tenemarke* 439, 4; man erinnert sich, daß auch beim Anonymus Spervogel die beiden Formen nebeneinander vorkommen: *Fruot von übermer* (MFr. 25, 20) und *von Tenemarke Fruote* (25, 19). Ich habe das 439, 4 überlieferte *Fruot von Tenemarke* auch 242, 4 eingestellt, wo B. *Fruote ûz T.* ändert.

Das gleiche Schwanken zwischen starker und schwacher Form scheint bei *Gêr* vorzuliegen, das als Nom. 1, 2 durch den Reim gesichert ist und den metrisch gestützten Dativ *Gêre* (Hs. *Ger*) dem *rîchen kûnege* zur Seite hat; dem steht gegenüber der schwache Gen. *in daz Gêren lant* 14, 3, wo mir eine Änderung jedenfalls nicht notwendig scheint.

Bei den starken Femininen: *Gêrlint*, *Kûdrân*, *Ortrân*; *Her(e)gart*, *Hildeburc* liegen die Verhältnisse etwas schwieriger. Das hängt damit zusammen, daß sich hier alte ô-Stämme und alte i-Stämme zusammenfinden und überdies noch die schwache Deklination herüberwirkt. So läßt sich ein gleichmäßiges Normalpara-

1) Mit dem Fehlen aller obliquen Kasus von *Sifrit*, besonders in der Zäsur, fehlt die Möglichkeit, zu entscheiden, ob dem Dichter der Kudrun wie dem des Nibl. die Formen *Sifrides*, *Sifride*, *Sifriden* geläufig waren.

digma von vornherein nicht aufstellen. Vorauszusetzen ist mit Bestimmtheit nur, daß Genitiv und Dativ in der Form zusammenfallen, wie überall beim Fem. im Mhd.

Bei *Gêrlint* fehlen Reim- und Zäsurbelege für den Genitiv, das Metrum verlangt eine dreisilbige Form, und diese ist als *Gêrlinde* überliefert im Vi 747, 3. 995, 4. 1008, 3. 1036, 3. 1272, 3. 1298, 3. 1310, 4. — Der Dativ steht im Reim *Gêrlinde:ingesinde* 1188, 3, in der Z 966, 2. 978, 3. 1199, 2. 1268, 2. 1402, 4, im Vi 1093, 2, und schließlich ist so auch 1319, 4 einzustellen, dem einzigen *Gerlinden* der Überlieferung gegenüber 14 *Gerlinde*; die Herausgeber kleben hier alle an der Hs.

Für den Akk. ist Dreisilbigkeit gesichert durch den Reim *Gêrlinde:ingesinde* 597, 3. *Gêrlinden:ingesinde* 1518, 3; genaues über die Form steht danach nicht fest, weil weitere Belege fehlen; die Analogie spricht für *Gêrlinden*. Daneben haben die Herausgeber längst erkannt die Notwendigkeit, statt des überlieferten *Gerlinde* die zweisilbige Form einzusetzen:

1274, 3 *Gêrlint die übelen* — vgl. oben *Ludewic den alten* u. ä.

*Küdrân* und *Ortrân* bieten für die zweisilbige Form im Gen. Dat. Akk. reichere Belege, die ich hier voranstellen will, ohne daß es nötig wäre, die hsl. Lesarten heranzuziehen, denn ich summiere hier nur Fälle, über die ich mit meinen Vorgängern einig bin.

Zäsur: Gen. *mîner swester Küdrân* 1258, 4, Dat. *das ich der schœnen Küdrân* 756, 4; Versinneres: Gen. —; Dat. *Küdrân der frouwen* 778, 3. 1702, 4, *K. der rîchen* 630, 3. 1207, 3, *K. der küniginne* 676, 4, *K. iuwer frouwen* 1527, 4, *nâch der schœnen K.* . . . 768, 4. 826, 4. 1083, 4; Akk. *Küdrân die armen* 943, 4, *K. die hêren* 765, 4. 1016, 3, *K. die rîchen* 1057, 4, *K. die frouwen* 920, 4, *K. mîne swester* 1339, 2, *mîne tohter K.* 929, 4, *vroun K.* 1341, 4, *jâ gesihe ich K. nimmer mère* 926, 4, *K. und Hildeburo* 804, 4, *K. ze minnen* 1247, 3, *woltens K. gerne wider bringen* 883, 4 — *Ortrân die [schœnen] meit* 1640, 2; vgl. *Hildeburc diu meit* 1060, 1.

Diesen 23 + 1 zweisilbigen Formen stehn nun aber 71 + 11 dreisilbige gegenüber, die vom Vers verlangt und nur zum Teil von der Überlieferung geboten werden, wo aber die Frage nach dem Flexionsausgang noch streitig sein kann; Reimfälle fehlen ganz, auch in der Zäsur, wo sie freilich noch weniger beweisen würden als am Versschluß.

Es genügt die Zäsur genauer zu betrachten. Der Nom. *Küdrân* steht hier 44  $\times$ , und außerdem ist ein solcher Genitiv (1258, 4) und ein Dativ (756, 4) für die Zäsur gesichert (s. o.). So besaß

diese Form von vorn herein ein starkes Übergewicht, das es erklärt, wenn Ried an dieser Stelle 5 > fehlerhaft den Dativ zweisilbig schreibt (1019, 2. 1060, 3. 1296, 3. 1315, 4. 1343, 1) und 12 > den Akkusativ (736, 3. 794, 4. 881, 3. 964, 2. 965, 4. 986, 2. 1042, 1. 1242, 3. 1471, 4. 1541, 3. 1551, 3. 1574, 3), wo die Herausgeber eine dreisilbige Form einsetzen mußten und auch richtig *Küdränen* eingesetzt haben. Als einen bloßen Schreibfehler dafür hat man ferner *Chaudrunne* 1362, 4 erkannt, denn die Form auf *-en* ist richtig überliefert für den Dativ 726, 3. 1041, 3. 1478, 3. 1518, 4 und für den Akkusativ 995, 1. 1017, 2. 1023, 3. 1504, 4. Es blieben also nur übrig die Formen *Chaustrune* Dat. 748, 2 und *Chaudrunne* Akk. 1608, 4, die Martin unbedingt durch *Küdränen* (B. S.) hätte ersetzen müssen. Damit ist das Paradigma N. *Küdrän*, G. *Küdränen* (*Küdrän*), D. *Küdränen* (*Küdrän*), Akk. *Küdränen* (*Küdrän*) ausreichend gesichert und auch aus dem Versinnern das vereinzelte *Küdrüne* zu beseitigen.

Ebenso ist *Ortrünen* gegen Martin einzusetzen 1702, 3. — 1037, 2 hat Bartsch richtig geändert *die schoenen Ortrünen* für *die vil schoene Ortrün*.

Von *Her(e)gart* ist nur der Nom. (in Reim und Zäsur) überliefert.

Bei *Hildeburc* könnte der Zweifel aufkommen, ob es wie *Gêrlint* oder wie *Küdrän* flektiert, und die Herausgeber lösen diesen Zweifel nicht. Genitivformen fehlen ganz. Für den Dativ ist in der Zäsur je einmal *Hildeburge* (1170, 3) und *Hildeburgen* (1626, 2) überliefert, der Akk. erscheint hier je 5 > als *Hildeburgen* 555, 1. 1341, 4. 1585, 2. 1639, 3. 1640, 4 und als *Hildeburge* 538, 1. 804, 4. 1624, 4. 1642, 4. 1648, 2, 2 > als *Hildeburg* 1251, 4. 1339, 3, wo aber beidemale eine viersilbige Form eingesetzt werden muß. Nun ist es von vorn herein wahrscheinlich, daß die Formen auf *-en* nicht dem Schreiber, sondern der Vorlage angehören, und bei *Küdrän* haben wir dies bestätigt gefunden, wir werden also überall im Akk. *Hildeburge* durch *Hildeburgen* ersetzen, wo die 4silb. Form verlangt wird und ferner schreiben

1251, 4 *sî und Hildeburgen* (*Hildeburc* M. S.)

1339, 3 *unde <ouch> Hildeburgen* (*Hildeburge* B. M. S.).

Den V. 804, 4 les ich mit leichter Abweichung von Bartsch:

*Küdrän und (unde B.) Hildeburc fuort er mit im dannen gevangen.*  
 1680, 2 (Hs. *Hyldeburgen*) schlag ich gegen das unmögliche *Hildeburgen üz Írlände* M. S. und das nun isolierte *Hiltbürge üz Írlände* B. vor *Hildeburc üz Írlant*.



Die schwachen Feminina *Hilte* und *Uote* bieten in der Flexion keinen Zweifel; der Akk. *Hilte* 226, 3 ist ein Lapsus von M. S., der sich nicht durch mehrere Auflagen hätte erhalten dürfen.

Über die Schreibung des Dentals in *Hilte-Hilde* und *Küdrün-Kütrün* s. Anhang I.

Nun zur Prosodie!

Starke Masculina und Feminina.

Die unflektierten Formen tragen natürlich im Reim und in der Zäsur stets zwei Hebungen, *Hártmuot*, *Küdrün*, *Lúdewic*, *Hildebùrc*; auch im Vers ist diese Wertung weit überwiegend, bei *Hildebùrc* und *Heregart* (das nur in R. u. Z. vorkommt) bleibt sie die einzige, im ganzen gestaltet sich das Verhältnis im Versinnern der Überlieferung nach folgendermaßen:

<i>Hártmuot</i>	22	—	<i>Hártmuot</i>	15	—	<i>Hartmuot</i>	7
<i>Hérwic</i>	21	—	<i>Hérwic</i>	10	—	<i>Herwic</i>	1
<i>Hórant</i>	7	—	<i>Hórant</i>	6	—	<i>Hórant</i>	14
<i>Írólt</i>	12	—	<i>Írólt</i>	7	—	<i>Írólt</i>	5
<i>Lúdewic</i>	24	—	<i>Lúdwic</i>	4	—	<i>Ludwic</i>	2
<i>Móranc</i>	4	—	<i>Móranc</i>	2	—	<i>Móranc</i>	5
<i>Órtwîn</i>	11	—	<i>Órtwîn</i>	4	—	<i>Ortwîn</i>	3
<i>Sífrít</i>	0	—	<i>Sífrít</i>	0	—	<i>Sífrít</i>	0
<i>Sígebânt</i>	1	—	<i>Sígbânt</i>	0	—	<i>Sigbânt</i>	0
<i>Gérlint</i>	9	—	<i>Gérlint</i>	5	—	<i>Gérlint</i>	0
<i>Hérgart</i>	0	—	<i>Hérgart</i>	0	—	<i>Hérgart</i>	0
<i>Hildebùrc</i>	0	—	<i>Hilbùrc</i>	0	—	<i>Hilbùrc</i>	0
<i>Küdrün</i>	51	—	<i>Küdrün</i>	17	—	<i>Küdrün</i>	2
<i>Órtrün</i>	8	—	<i>Órtrün</i>	3	—	<i>Ortrün</i>	1
Summa $\acute{x}\grave{x}$	170		$\acute{x}\grave{x}$	73		$x\grave{x}$	40

Zur Erläuterung bemerk ich, daß ich allerdings mit Bartsch gegen Martin stets *Órtwîn* und *Hérwic*; *Gérlint* und *Órtrün* usw., gegen Bartsch auch *Küdrün* und *Hildebùrc* lese, nicht *Órtwîn únde Hérwic*, *Gérlint únde Órtrün* usw. Weiterhin dürfte die erste Kolonne auf Kosten der zweiten und dritten noch einigen Zuwachs erfahren. Am sichersten durch die Streichung des *vil* an folgenden Stellen:

- 629, 3 *Hartmuot der [vil] grimme*  
 1194, 4 *Gérlint diu [vil] úbele*  
 1399, 2 *Irólt der [vil] starke.*

Die Herausgeber haben es durchweg stehn lassen, und es ist prosodisch unanfechtbar. Aber es entspricht nicht der Versmelodie und demnächst nicht dem Stil; der Dichter schreibt *Kúdrân diu arme* (3), *edele* (3), *hêre* (6), *schœne* (8), zusammen  $20 \times$  als Halbvers, und dazu noch  $16 \times$  in der letzten Halbzeile, niemals *Kúdrân diu vil schœne* etc., nur einmal in der Anrede *Kúdrân vil edele!* 1516, 2; und ebenso heißt es *Gêrlint diu übele* 1051, 1. 1522, 3 (und *diu übele Gêrlint* 993, 1. 1000, 1. 1266, 2. 1508, 1); es heißt sonst ausschließlich *Hártmüt der junge, küene, snelle, starke; der degén, herre, das kint* ( $10 \times$ ), also weder *Hártmuot der vil küene* noch *Hartmüt der küene degén*; und ebenso *Írolt der junge, küene, der degén* ( $5 \times$ ). Ein entbehrliches *vil* aber ist bei dem Schreiber ohnedies verdächtig, der es beispielsweise im Nibl. vor dem Adj. zugesetzt hat 408, 4. 467, 3. 551, 4. 565, 4. 566, 4. 601, 3. 641, 1. 655, 4. 680, 4. 714, 4. 811, 2. So hat denn auch schon Bartsch 1037, 2 *die vil schœnen Ortrân* richtig geändert in *die schœnen Ortrânen*; vgl. *die schœnen Kúdrânen* 881, 3. 964, 2. 995, 1. 1551, 3. 1574, 3. 1608, 4.

Zu der ersten Kolumne treten die Zahlen aus Reim und Zäsur: 323. Damit steigt der Prozentsatz der normalen Betonung auf über 81. Man gewinnt den Eindruck, daß der Dichter davon nicht ohne Not abweicht, und daß Flickwörter, wo sie die abweichende Betonung herbeiführen, beseitigt werden müssen. Wenn also den  $24 + 24$  *Lúdewíc* in der ersten Hebung  $2 \times$  *Ludewíc* gegenübersteht (*Ludwíc von Ormanie* 863, 1, *Ludwíc ze Hartmuote* 743, 1), so wird man dies gewiß unangefochten lassen, einem viermaligen *Lúdewíc* aber, das sich (863, 4. 865, 1. 880, 4. 962, 4) auf engem Reime zusammendrängt, wird man skeptisch gegenüberstehn: *Lúdewíc [der] was küene* 863, 4 liegt die Streichung doch gar zu nahe, und auch *Lúdewíc sluoc [dô] Hetelen, des wurden (in) dô herzenleidin mere* 880, 4 ist das zweimalige *dô* anstößig.

Eine Ausnahmestellung nimmt *Hórant* ein, insofern als hier die Betonung *Hóránt* (14) die Gesamtzahl der Fälle *Hórant* (7) und *Hórant* (6) noch übertrifft. Dabei les ich außer *Hórant der biderbe* 206, 2. 607, 3, *H. der snelle* 333, 1. 1140, 1 auch im Gegensatz zu den Herausgebern *Hórant und Frúote* 224, 3. 243, 2. 263, 2. — *Hórant* allein ist möglich 283, 1. 388, 2. 403, 4. 886, 4. 887, 4. 1181, 1. — Für die Betonung *Hórant* — durchweg 'schwebende Betonung im Auftakt' — ist entscheidend *Hórant von Tenemarke* 537, 1. 564, 2. 571, 1. 689, 1. 711, 1. 1497, 1, *H. von Teneriche* 354, 3; weiter *Hórant der degén küene* 488, 2, *H. d. küene man* 272, 1, *H. der neve dîn* 1181, 1. 1613, 2, *H. begunde singen* 379, 2, *H. und sine frunde*

1694, 3. Hierher wird man mit Bartsch auch 300, 4 ziehen *Hórant und Wate ir gábe*, denn wenn man *ir gábe* beim 2 Halbverse läßt, hat dieser 6 Hebungen. — Bei den flektierten Formen herrscht *Hórande(n)* durchaus vor: 214, 2. 245, 1. 390, 4. 886, 1. 1423, 1; das einzige *Hórande úz*<sup>1)</sup> *Tenemarke* 1691, 3 entspricht den 6 Fällen *Hórant von Tenemarke* oben.

Auch bei *Mórunc* sind es gegenüber 4maligem *Mórunc*: *M. der snelle* 271, 1. 712, 1, *M. der junge* 394, 4, *M. der degen* 697, 1, und 2maligem *Mórunc* 416, 1. 1089, 1 immerhin 4 sichere Fälle für *Mórunc*, alle im Auftakt: 211, 1. 420, 2. 564, 1. 1415, 3; auch *und Mórunc von Friesen lant* wird man wohl wie Bartsch mit schwebender Betonung lesen müssen. — In der Flexion haben wir *Mórunges*, -en 332, 1. 938, 2. 1087, 3. 1370, 3; *Mórunge und Hórande* 1556, 3, *Írólden und Mórungen* 1176, 2. 1515, 3.

*Írólden* treffen wir außerdem noch 310, 2. 1577, 1 (Zäsur) und werden es also auch 231, 4 zugestehn. *Írólt von Ortriche* 481, 1 entspricht dem *Hórant von Tenemarke* usw., weiter steht *Írólt* 831, 1. 1611, 1. 1691, 4.

Bei den übrigen Vollnamen geben die unflektierten Formen wenig Anlaß zu Bemerkungen. Bei *Herwic* ist die Überlieferung durchweg in Ordnung, auch das einmalige *Herwic was er genennet* 617, 3 im Auftakt unanfechtbar. Ebenso die 7 Fälle von *Hartmuot* 609, 4. 804, 1. 851, 2. 982, 4. 1468, 4. 1491, 4. 1559, 3; und 3  $\times$  *Ortwín*: 876, 2. 1252, 1. 1340, 4. Die oben angesetzten 2 sichern Belege für *Kúdrán*: 852, 2 *Kúdrán diu wolgetáne* und 1448, 4 *Kúdrán und ir gesinde* rechtfertigen immerhin die Konjekturen M.s 654, 3 *Kúdrán enphienc in* {schöne}. — Auch *Ortrán die schænen meit* 1640, 2 wäre metrisch möglich, doch scheinen Stil und Versmelodie die Streichung von *schænen* zu fordern, vgl. o. S. 42.

Zu den flektierten Formen ist noch einiges zu notieren. Während wir die unflektierten Formen mit versetzter resp. schwebender Betonung nur im Eingang des Halbverses gefunden haben, konstatierten wir oben schon einzelne *Írólden* und *Mórungen* auch in der Zäsur. Dasselbe ist bei *Hartmuot* der Fall: neben 39 *Hartmuotes*, -e, -en sind hier zwei *Hartmuote* festzustellen: 598, 4, 810, 4; dagegen steht in der Zäsur nur *Órtráren* (7  $\times$ ), und bei *Kúdráren* kann man unter 30 Fällen nur einmal schwanken: ich lese aber auch 1504, 4 *dá sie sach Kúdráren*.

Im Versinnern (resp. Verseingang) kommt die versetzte

1) so B. M. gegen von Hs. S.

Betonung auch nicht eben häufig vor. Nachdem wir *Hörrände(n)*, *Irólde(n)*, *Mörünge(n)* erledigt haben, bleibt noch folgendes übrig.

*Hártmüotes* 32 ×, *Hartmüotes* 825, 4. 1242, 1<sup>1)</sup>; *Hártmüote* und *Hártmüote* 10 ×, *Hartmüote* 606, 4, resp. *Hartmüote* 621, 3; neben *Hártmüoten* 5 × würde man ein *Hartmüoten* gewiß gelten lassen, aber da man 622, 3 damit nicht auskommt, hab ich der völlig isolierten Skandierung *Hartmüotèn* Bartschs die Änderung *Hartmuot den ríchen* (s. o. S. 40) vorgezogen. — Neben *Hérwígés* 17 × einmal *Herwígés* 701, 4; *Hérwíge* und *Hérwíge* 6 ×, *Hérwíge* 1 × (1493, 4), *Herwíge* 701, 1 resp. *Herwíge* 699, 1; *Hérwígen* 4 ×; die Betonung *Herwíge(s)* drängt sich auf den Raum dreier Strophen zusammen. — *Lúdewígés* 32 ×, *Ludwígés* 1267, 3. 1360, 2. 1394, 3; *Lúdewíge* 1 ×, *Lúdwíge* 1 × (855, 3), *Ludwíge* 899, 3; *Lúdewígen* 2 ×.

Neben *Kúdrúnén* 37 × (Gen. 11, Dat. 18, Akk. 8) notier ich für die dreisilbige Form zunächst die beiden schließenden Halbzeilen 592, 4 *nách Kúdrúnén der küniginne* und 1532, 4 *wart von Kúdrúnén in beiden*, wo kaum eine andere Skansion als die Bartschs möglich sein wird, und weiter *Kúdrúnén ellende* 1078, 4, *Kúdrúnén mágen wæne ich sî wir smæche* 593, 4, *Kúdrúnén tete wê* 981, 2, *Kúdrúnén gerne wider bringen wolte* 1108, 4, *lobete man Kúdrúnén tægêliche* 578, 2<sup>2)</sup>. Also 5 Fälle der versetzten, leichten, gegenüber 37 + 2 der schweren und überschweren Betonung. — *Órtrúnén* 2 × (1042, 2. 1617, 3), daneben *æ Ortrúnén kenenâte* 1007, 3. Nachdem alle Herausgeber 1274, 3 *Gêrlint die úbelen* gegen hsl. *Gerlinde* eingesetzt haben, bleibt nur die Betonung *Gêrlinde(n)* für die flektierten Formen übrig (9 ×).

Ich wende mich nun zu den nichtkomponierten, schwachen Eigennamen.

*Fruote* und *Uote* fass ich zusammen. Nach Abzug des überlieferten (439, 4) und des danach von mir 242, 4 eingestellten *Fruot von Tenemarke* (o. S. 41) bleiben 8 Belege für *Friúote(n)*: 221, 1. 280, 4. 324, 1. 903, 2. 904, 3. 1538, 2. 1584, 4 (l. *die vuorte <dô> her Fruote an sînen handen*), 1635, 1 (l. *<ni>wan Fruoten gân B.*); ihnen stehn die beiden Fälle mit adjektivischer Apposition gegenüber: *Friúotè der küene* 280, 1. 1415, 2. Also auch hier wieder die schwere

1) 1451, 4 wäre ganz isoliert von *Hártmuotes únde sîner recken handen* (Bartsch von *Hártmuotès und s. r. h.*), man wird daher besser ändern von *Hártmuote únd von sîner recken handen*.

2) M. liest mit der Hs. *lobetè man Kútrún tægêliche*.

Betonung, wie durchweg bei *Küdrän diu schæne* usw. Und dasselbe wiederholt sich bei *Úotè diu schæne* 46, 1. 153, 1; *Úotèn der frouwen* 148, 1, sodaß wir 42, 4 *Uote diu [vil] edele* das *vil* sicher zu streichen haben. Dagegen ist der Halbvers *der Uoten gäbe* 46, 4 nicht in *diu Uoten gäbe* (M. S.), sondern in *der <frouwen> Uoten gäbe* (B.) zu ändern; die Betonung *Úote(n)* gilt weiter 144, 2. 149, 1. 156, 1. 182, 1.

*Hilte(n)* kommt im Versinnern 135 mal vor (Nom. 51, Gen. 51, Dat. 21, Akk. 12), dabei erscheint es (die Elisionsfälle hier zugerechnet) 124  $\times$  taktbildend. Die einzigen Fälle der Betonung *Hiltè* sind die uns von *Fruote* und *Uote* her bekannten: *Hiltè diu schæne* 727, 1. 766, 1. 1110, 1, *H. diu rîche* 1187, 3, *H. diu edele* 1659, 3; *Hiltèn der schoenen* 481, 3. 1083, 1, *H. die schoenen* 920, 3, *H. der rîchen* 466, 1, *H. die rîchen* 226, 3; *Hiltè mîn frouwe* 1097, 3. Dem gegenüber wird man wieder in den Ausnahmefällen der Hs.

521, 1 *Hilte diu [vil] schæne*

810, 1 *Hilte diu [vil] hère*

das *vil* als Stil und Versmelodie widerstrebend beseitigen dürfen. Nicht anzutasten ist aber die Anrede 538, 3 *Hilte vil rîche!* vgl. 516, 2 *Küdrän vil edele!*

Schwieriger ist eine andere Entscheidung. Der Name Hilde wird mit Vorliebe durch *frou* eingeführt: unter den 51 Fällen des Nominativs im Vers sind 27 *frou Hilte*, und 23  $\times$  steht das *frou* im Auftakt. Wenn wir nun zweimal finden *frou Hilte unde ir tohter* 343, 1. 345, 4, dann ist es gewiß richtig, auch 694, 2 zu ergänzen *<frou> Hilte unde ir tohter*, und es gibt wohl noch ein paar andere Fälle, wo dieser Zusatz berechtigt ist, wie *<frou> Hilte sprach, si wolte* 666, 4, *<Frou> Hilte flîseclîche* 1111, 1 (vgl. *Frou Hilte minneclîche* 1688, 1). Daß anderseits der Dichter hier nicht mechanisch ausgleichend verfährt, zeigt schon der Umstand, daß in den obigen 10 + 3 Fällen des Typs *Hiltè diu schæne* das *frou* fehlt; sein Fehlen hängt hier unzweifelhaft mit der Versmelodie zusammen, und so bestätigt es die Berechtigung *vil* zu streichen: wäre dies *vil* echt, dann würden die betr. Verse bei unserem Dichter sicher lauten: *Frou Hilte diu vil schæne* u.s.w.

*Hagene(n)* steht im Vers 106 mal (Nom. 53, Gen. 36, Dat. 15, Akk. 2), davon 92  $\times$  *Hâgenen* taktfüllend; einmal mit versetzter Betonung im Auftakt: *Hagnén und sîner helde* 554, 2. Unter den 13 Fällen des *Hâgenè(n)* steht voran der bekannte Typus *Hâgenè der grimme* 478, 4, *H. der junge* 158, 4, *H. der küene* 168, 4, *H. der starke* 241, 3. 510, 1, *ze Hâgenèn dem wilden* 509, 4, dem also wieder *Hagene der [vil] rîche* 533, 3 mit Streichung des *vil* zuzurechnen

ist; *Hágenè der herrè* 318, 1, *Hágenèn dem kúnege* 295, 4; andere Fälle 182, 2. 508, 2. 525, 4. 559, 4. 819, 3.

Bei *Hetele(n)*, das 139 mal im Vers erscheint (Nom. 62, Gen. 44, Dat. 22, Akk. 11) haben wir 87  $\times$  taktfüllendes *Hétele(n)* (N. 45, G. 22, D. 13, A. 7), 34  $\times$  *Hételeð(n)* (N. 17, G. 4, D. 9, A. 4) und schließlich, auf den Genitiv beschränkt, 18  $\times$  *Hétèlen!* Zu dem Typus *Hételeð der biderbe* 270, 4, *H. der küene* 506, 2, *H. der rîche* 207, 1. 434, 4. 713, 1, *Hétèlen des rîchen* 926, 3. 1112, 3 tritt hier wieder *Hételeð der [vil] hère* 504, 3; *H. der herre* 231, 1. 349, 3. 457, 1. 522, 1. 702, 3, *H. der fürste* 526, 1; *Hétèlen dem degene* 235, 3. 568, 4, *H. dem kúnege* 206, 3. 573, 2; *Hétèlen den recken* 521, 3; und weiter 227, 1. 826, 1. 470, 1. 568, 2. 570, 1. 737, 2. 777, 4; 550, 2; 456, 1. 547, 1. 565, 3. 627, 3. 721, 1; 509, 1. 677, 3.

Für die Nebenhebung auf der zweiten Silbe finden sich folgende Belege: *die Hétèlen degene* 780, 4, *helde* 717, 2; *das H. kint* 1000, 2. 1525, 1, *künne* 563, 2; *die H. máge* 507, 3. 919, 1, *recken* 773, 1; *in H. sal* 639, 1; *ús H. selden* 460, 4 (so gegen B.s Änderung *ús* <der>); *diu H. tohter* 587, 3. 1015, 2; *der (die) H. friunde* 532, 2. 554, 4; *das H. wîp* 578, 1 (gegen M. S.). 765, 1. 788, 3; *in dem H. lande* 752, 4.

Die alte Form *Hetele* rechtfertigt diese Betonung nicht, es scheint also bereits die Verschärfung des *t* (wie in *bettelen* <*betelen*) einzudringen. Ich glaube aber außerdem, daß hier vom Nibelungenlied her *Etzele(n)* bewußt oder unbewußt herübergewirkt hat, denn die meisten Ausdrücke resp. Halbverse finden wir auch dort; so *die Etzelen degene*, *recken*, *das Etzelen kint*, *wîp* (s. Bartschs WB.).

Nun bleibt uns allein noch *Wate* übrig. Dazu eine Nebenform *Wátè* (*Watte* hsl. 252, 4. 494, 1) anzusetzen und mit ihr das Vorkommen in der Zäsur zu rechtfertigen, hab ich GGN. 1918, 514 ff. abgelehnt, und ich kann hier meinen Einspruch noch verstärken. Von jenen 6 angefochtenen Zäsurfällen abgesehen kommt der Name ausschließlich im Verse vor: 204 mal. Wir wollen die 134 Fälle des Nominativs näher betrachten. Sie zerfallen 1) in solche wo *Wate* taktfüllend steht und 2) in solche wo es nur das gute Taktteil bildet: a) mit Elision, b) ohne Elision. °

1) *Wáte* taktfüllend 72  $\times$ , davon 2 mal vor Vokal (leichter Hiät): *Her Wate iesch gedinges* 295, 1, *das Wate arzât wære* 529, 3. Die interessanteste Gruppe ist hier diejenige, welche den oft konstatierten Verstypus *Hartmuot der starke*, *Fruote der küene*, *Gêrlint diu übele*, *Hilte diu schæne* entspricht — dem entgegen (und gegenüber einem anderweitigen 33fachen *Wate der alte*) heißt der

Vollvers *Wate der vil alte* 696, 2. 1342, 2 (danach 1349, 2), und ebenso (*ob, dô*) *Wate der vil grimme* 793, 2. 882, 1, *W. der vil küene* 234, 4. 245, 1. 450, 1. 704, 1. 843, 3, wie *Wate der v. k.* 516, 4, *Wate der vil mere* 529, 4, *Wate der vil wise* 570, 2. Entsprechend ist also 710, 1 zu schreiben *Was Wate der <vil> küene* und 1131, 2 *sprach Wate der <vil> wise* (vgl. noch 471, 4). Die weitem Fälle sind 230, 1. 231, 3. 234, 1. 236, 2 (l. *her Wate, <nü> sît willekomen* B.) 238, 2. 239, 4 = 531, 1 = 1490, 3. 242, 1 = 1491, 1. 252, 4. 270, 1 = 564, 1. 277, 2. 279, 1 = 366, 1. 360, 3. 362, 4. 363, 4. 471, 4. 494, 1. 512, 1. 517, 4. 519, 1. 539, 3. 827, 1. 842, 2. 852, 4. 862, 2. 864, 1. 865, 3. 898, 3 (l. *Wate hiez <dô> lute*) 921, 1. 922, 1. 930, 1. 1092, 3. 1141, 4. 1149, 4. 1183, 2. 1348, 1. 1429, 1. 1453, 4. 1467, 1. 1468, 4. 1492, 3. 1494, 1. 1496, 2. 1513, 4. 1515, 1. 1519, 1. 1539, 4. 1656, 2. 1668, 2. 1683, 1.

Dem *Wate wisliche(n)* 827, 1, *Wate grimme(c)liche(n)* (so B.) 1519, 1 entsprechend wird man auch kürzen müssen *Wate [vil] zorneclliche(n)* 1468, 1 und *Wate [vil] ungietliche* 1526, 2.

2a) 15 Fälle: *Wâte ez* 349, 1; *Wâte in (im)* 237, 1. 263, 1. 1156, 1. 1520, 2; *Wâte ouch* 1091, 1; *Wâte und*: 355, 1 (l. *Wate und ouch <her> Fruote*) = 479, 1 = 1151, 2. 513, 3 (l. *Wate und <ouch her> Hagene*). 794, 1 (l. *Wate und ouch <her> Hetele*). 875, 4. 1124, 4 (l. *der alte Wâte und <ouch> von Tenen Fruote*). 1367, 2; schließlich 1544, 4, wo *Wate und der küene Fruote* auf alle Fälle unmöglich ist (B. liest *Wate und* mit *Wate* im Auftakt!); der Vers ist einfach zu ändern wie 479, 1. 1151, 2 überliefert steht und 355, 1 mit leichtem Zusatz hergestellt werden konnte: *Wate und ouch her Fruote* steht dann hier zum vierten Male.

2b) 47 Fälle der 'Verschleifung'. Voran steht 20  $\times$  der Halbvers *Dô sprach Wate der alte* 240, 1. 253, 1. 344, 1. 427, 1. 432, 1. 434, 1. 475, 1. 533, 1. 825, 1. 826, 2. 836, 3. 838, 1. 940, 1. 1127, 2. 1345, 1. 1503, 1. 1528, 2. 1551, 1. 1557, 4. 1646, 1; es reihen sich an 13 weitere Fälle von *Wate der alte*: 223, 2. 465, 1 (l. *Nu was <ouch> Wate der alte*) = 1402, 1. 515, 1. 859, 4. 1462, 3. 1469, 2. 1510, 1. 1518, 2. 1534, 4; 488, 4. 747, 4. 903, 1; weiterhin *Wate der grimme* 1498, 4, *W. der küene* 523, 3. 923, 1, *W. der wise* 1146, 1; *Wate gewan* 354, 2, *Wate versnächliche* 357, 4; *Wate von* 925, 1. 1182, 2; *Wate mit* 473, 4. 507, 1. 1135, 4 (danach meine Umstellung *W. mit listen* 945, 1); *Wâte was* 205, 1. 1657, 1, *Wâte wart* 1611, 3 (oder *Wâte wârt truhschee*?).

Der Genitiv steht immer vor einem Sachwort (*Waten anker, künne, ingesinde* u.s.w.), so erklärt sich, daß hier nur Taktfüllung vorkommt (16  $\times$ ): 206, 1. 331, 3. 361, 2. 365, 2. 444, 3. 467, 2. 517, 2.

829, 2. 863, 4. 923, 2. 1307, 2. 1347, 1. 1411, 1. 1416, 3. 1489, 3. 1572, 4. Es ist alles in Ordnung.

Dativ und Akkusativ fass ich zusammen, da für unsern Zweck die Scheidung keinen Wert hat. Taktfüllend steht hier *Waten* im ganzen 29  $\times$ . Voran stell ich wieder *Waten den (dem) vil küenen* 360, 2. 518, 2. 892, 4, wonach ohne weiteres zu ändern ist 840, 1; ferner ist 521, 3 von *Waten dem grisen* sicher falsch: Bartsch schreibt *altgrisen*, was besser sein mag als *vil grisen*. Ohne Anstoß sind 232, 4. 274, 3. 326, 2. 334, 3. 340, 4. 341, 4. 343, 2. 426, 1. 445, 1 (B.). 492, 4. 515, 4. 529, 1. 728, 4. 737, 4. 863, 1. 901, 1. 924, 2. 1110, 2. 1395, 1. 1455, 3. 1490, 2. 1502, 1. 1577, 2. 1655, 3.

Unter den 25 Fällen der Verschleifung steht wieder obenan *Wäten dem (den) alten*: 340, 1. 509, 4. 514, 1. 520, 3. 522, 3. 687, 4. 759, 2. 1397, 4. 1465, 3. 1485, 4. 1488, 4 — 11 Vorkommen, von denen 8 der Zäsur gehören; dem entsprechend hat Bartsch 574, 2 richtig ergänzt *den enphalch er Waten (dem alten)*; ähnlich *Wäten den grimmen* 1466, 2, *W. den küenen* 232, 2. 889, 1. Eine weitere Gruppe bilden *Wäten und sine hælde*, resp. *mán* 357, 1. 1455, 1. 1457, 2. 1508, 3. 1684, 4. Schließlich noch Einzelfälle: *Wäten in* 1480, 3, *Wäten er-* 329, 4, *Wäten von* 506, 3, *Waten niht* 1470, 4. Bei *Waten dem degene* 1685, 2 muß selbstverständlich ein Adjektiv ergänzt werden: *küenen* (B.) oder *alten*.

Das Gesamtergebnis und die Einzelbetrachtung schließen eine Betonung *Wátè* absolut aus und lassen somit das Auftreten des Namens in der Zäsur als doppelt anstößig erscheinen. Wenn der Dichter entgegen seinem festen Verstypus *Hártmíot der küene*, *Fríotè der küene* hier nur *Wáte dèr vil küene* u.s.w. zuläßt, anderseits aber im Vers massenhaft (*Dò sprach*) *Wáte der álte* zweiebig braucht, wenn er einerseits den Halbvers bildet *Wáte von den Stürmen* 1183, 2, anderseits *Dò sprach Wáte von Stürmen* 925, 1, *lèbet noch Wáte von Stürmen* 1182, 2, mit *Wäten von Stürmlände* 506, 3, so ist völlig klar, daß es für ihn ein drittes nicht gegeben hat; läßt das Versinnere bei mehr als 200 Vorkommen eine Betonung *Wátè* nirgends zu, so ist sie auch in der Zäsur als klingender Ausgang nicht zu dulden.

### Anhang I. Orthographisches.

Der Name Kudrun findet sich im Gedicht 186 mal überliefert (zweimal: 1023, 3 u. 1645, 2 muß er gegen die Hs. eingestellt werden); dazu treten 6 Aventüren-Überschriften (10. 11. 12. 15. 21. 24) und Anfang und Schluß. Das Merkwürdigste ist die



absolut konsequente Schreibung des Anlauts mit *Ch*, während sonst in der Hs. *k* durchaus vorherrscht (*kunig, kuene, kunde*): dies *Ch*- muß also aus der Vorlage stammen, und schon in dieser muß der Name der Heldin etwas fremdartig hervorgetreten sein. Das *ú* des ersten Teils erscheint monophthongisch in den beiden ersten Vorkommen 575, 2. 576, 4, dann noch 587, 3. 592, 4, um weiterhin ganz dem Diphthongen Platz zu machen, der dagegen im zweiten Wortteil niemals vorkommt; man wird für die Vorlage auch *ú* im ersten Teil als herrschend annehmen dürfen. — Aber wie stand es mit dem Dental? Der Schreiber beginnt mit *Chutrum* 575, 2, *Chuttrum* 576, 4, in den ersten 20 Textbelegen braucht er *d* nur 5  $\times$  (zuerst 592, 4 *Chudrum*), dann aber kommen nur noch zwei Nachzügler mit *t*: 748, 2. 754, 4, nun auf weitester Strecke ausschließlich *d* (136  $\times$ ), und zuletzt wieder, von 1579, 2 ab, 6  $\times$  *t* neben 17  $\times$  *d*. Stammt das *t* aus der Vorlage? Da es anfangs zusammen mit dem bewahrten *u* auftritt, könnte man das glauben, aber dagegen spricht die Erwägung, daß es gerade auch die Aventürentitel, den Anfang und Schluß beherrscht und da mit der größten Entstellung des Namens zusammengeht. Das Bild ist hier folgendes: Überschrift *Chautrum*, Av. 10 *Chautrumb*, Av. 11. 12. 15 *Chautrum*, Av. 21 *Chautrum*, Av. 24 u. Schluß *Chautrum*. Man wird also die Schreibung mit *t* unbedenklich dem Hans Ried aufs Konto setzen und in der Ausgabe unberücksichtigt lassen dürfen. Ebenso empfiehlt es sich, an dem gewohnten *K*- festzuhalten, obwohl ich bei meiner Ansicht bleibe, daß die Ambraser Hs. nur durch ein Zwischenglied, ihre unmittelbare Vorlage, von der Originalausgabe getrennt ist, mithin für *Chudrum* als Schreibung des Dichters eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht.

Hilde. Die überwiegende Schreibung (193  $\times$ ) ist *Hilde* (*Hylde*), aber *Hilte* erscheint daneben so häufig (21  $\times$ ), daß man es der Vorlage zuschreiben muß, die offenbar zwischen beiden Schreibungen wechselte, denn es ist wohl ausgeschlossen, daß sie die Form mit *t* konsequent durchgeführt habe: dagegen spricht auch das ausnahmslose *Hyldeburg*. *Hilte* unterlag offenbar derselben Unsicherheit, die wir anderweitig auch bei *milte* und *schilte* finden. Der Name reimt im Versausgang 2  $\times$  auf *schilten*: 601, 3. 632, 4, in der Zäsur 6  $\times$  auf *schilte(n)*: 479, 3. 494, 1. 691, 1. 789, 3. 923, 1. 1104, 2, 1  $\times$  auf *milte* 491, 1; es fehlt also ein Reim auf *bilde* und besonders auf *wilde(n)*, das zwar überhaupt nur 5  $\times$  in der Zäsur vorkommt, aber sich zum Reim mit *Hilde* hätte drängen sollen, da es in nicht weniger als 25 Strophen als Beiwort ihres Vaters Hagen erscheint.

Wigoleis. Die Handschrift hat 582, 2 *wygotayfes*, 715, 1 *Wigolays*, 759, 1 *Wygalais* — das *o* der zweiten Silbe ist also konstant, und es liegt kein Grund vor, es durch *a* zu ersetzen, wie alle Herausgeber tun, da es sich auch in alten Hss. und Bruchstücken von Wirnts Dichtung findet und keinesfalls erst vom Schreiber der Ambraser Hs. eingeführt worden ist.

## Anhang II. Textkritisches.

Es handelt sich bei dieser ersten kleinen Nachlese ausschließlich um Verbesserungen, meist Ergänzungen, die sich beim Studium der Eigennamen, ihrer Prosodie und ihrer sprachlichen Umgebung herausgestellt haben, und die gestützt werden nicht nur durch Parallelen innerhalb des Gedichtes, sondern auch durch ähnliche Fehler des gleichen Schreibers im Nibelungenliede. Auf Metrik und Versmelodie hab ich nur ein paarmal hingewiesen; die aus der Erkenntnis metrischer Fehler direkt gewonnenen Emendationen sollen später nachfolgen.

In Nib. d unterliegen *Küene* und *künic* wiederholt der Vertauschung: für *künic* steht *kuene(n)* 57, 2. 513, 4, umgekehrt 666, 4, 1751, 3. 2131, 2. So ist denn auch 828, 1 zu schreiben: *Dô sprach der künic Herwic*; der Vers kehrt genau so wieder 1155, 1. 1157, 1. 1230, 1. 1433, 1. 1652, 1, außerdem 5  $\times$  *Dô sprach der fürste Herwic* und je einmal so mit *herre* und *degen*; überhaupt begegnet bei 45 fachem Vorkommen dieses Verstypus niemals ein Adjektiv außer *junge*. — 780, 1 ist zu schreiben *Des wolten <in> niht volgen des künic Hetelen man*.

Ganz aus dem Brauche des Kudrun fällt 1114, 4 *des was der ,helt' Ortwin*; niemals in unserem Gedichte steht vor dem Namen der Zäsur das Wort *helt* und überhaupt niemals ein betontes einsilbiges Wort: speziell bei *Ortwin* haben wir *degen Ortwin* 5  $\times$  (und 3  $\times$  im Versausgang), *künic O.* 2  $\times$ , *bruoder O.* 3  $\times$ ; an unserer Stelle dürfte *herre* verdrängt sein; wie es z. B. 562, 1 (*der herre Hagene*), 964, 1 (*der herre Hartmuot*), 1255, 1 (*der herre Herwic*) steht; derselbe Fehler *helt* für *herre* 375, 4; vgl. auch Nib. d 24, 4.

*herre* und *her* ist auch sonst vielfach gefährdet: in Nib. d ist es z. B. ausgefallen 122, 2 (vor *Hagene*), 1134, 1 (vor *Gêrnôt*), 1729, 2 (vor *Dieterich*), 1908, 1 (vor *Blædelin*), durch *der* ersetzt 1567, 3 (vor *Hagene*). In der Kudrun dürfte die Zahl der ausgelassenen *her* noch größer sein, weil hier die Mehrzahl der häufigen Namen mit *h* beginnt und das Überspringen eines Wortes mit gleichem Anlaut dem Schreiber ungemein häufig passiert. So muß man

zweifellos lesen: 794, 1 *Wate und ouch* ⟨her⟩ *Hetele*, 874, 3 *des wände dâ* ⟨her⟩ *Hetele*, 1082, 1 *Dô rihte sich* ⟨her⟩ *Herwic*, 1377, 1 *und ouch* ⟨her⟩ *Hartmuot*, 1594, 3 *dar umbe wart* ⟨her⟩ *Hartmuot*.

Ein paarmal ist das *hern* der Vorlage durch *künec* verdrängt worden, das dadurch entgegen dem Brauch des Dichters in die Senkung geraten ist: es ist jedenfalls zu schreiben

792, 3 *vür den sal hern Hetelen*

1160, 4 *mit swerten in hern Hartmuotes handen*.

Wie das vortonige *her* ist auch *frou* gelegentlich ausgelassen: ganz sicher 659, 3 *Hetel und* ⟨frou⟩ *Hilde*, wo der Vers durch meine Ergänzung gleich 563, 4. 623, 4. 641, 1 wird. Der Weglassung des betonten *herre* in andern Fällen (auch ⟨der herre⟩ am Schluß von 613, 4) entspricht der Ausfall von *der* ⟨frouwen⟩ *Uoten gâbe* 46, 4.

Schwanken kann man bei dem unvollständigen Vers 1516, 1 *Vil schiere kom Heregart, diu junge herzogin*, an dem bisher kein Herausgeber Anstoß genommen hat. *Vil schiere kôm Héregart* ist metrisch unmöglich, *Vil schierè kom Héregart* widerstrebt der Versmelodie. Ändere ich *Vil schiere kom* ⟨frou⟩ *Heregart*, so entspricht das durchaus dem Vers 1378, 1 *Vil schiere kom frou Gêrlint*; vgl. auch *frou Heregart* 1093, 2 und *wâ ist mîn frou Heregart diu junge herzoginne* 1526, 3. Aber die Parallele 271, 4 *Vil schiere kom ouch Irolt* ließe auch eine andere Ergänzung zu, und diese wird für ähnliche Fälle durch besondere Erwägungen empfohlen.

Das Auftreten einer weitem Person wird im Nibl. und in der Kudrun in der Regel eingeleitet: *dô (nu) was ouch komen N.*, Hans Ried aber schreibt z. B. im Nibl. 754, 3. 928, 4 mit Fortlassung des *ouch* beidemal *dô was komen Sifrit*; die gleiche Lücke liegt aber sicher auch vor Kudr. 1396, 1 *Nu was* ⟨ouch⟩ *komen Hartmuot* und 1430, 1 *Nu was* ⟨ouch⟩ *komen Herwic*.

*frouwe* ergänz ich auch in der unvollständigen Halbzeile 1471, 2 *sîn muoter* ⟨frouwe⟩ *Gêrlint*, wo Bartsch *klagete* aus der zweiten Halbzeile herüberzieht. — Richtig hat B. ergänzt 989, 2 *Si sprach:* ⟨mîn⟩ *frou Gêrlint*, vgl. die gleiche Anredeform 1062, 1.

Indem ich 60, 1 ⟨Die⟩ *Sigebandes friunde* und 1697, 2 ⟨die⟩ *Herwiges man* schreibe, führ ich nur Ergänzungen weiter, welche die frühern Herausgeber in zahlreichen Fällen längst stillschweigend vollzogen haben.

Ausdrücklich für Bartsch gegen Martin und Symons muß ich mich erklären bei Einstellung des Artikels vor *künec*: 473, 4. 572, 3. 606, 4. 847, 1. 879, 4.

Ferner bei Beseitigung der Genitiv-Endung des dem Namen vorangestellten *künec*: 156, 4. 773, 3.

Bei den Einschaltungen 124, 3 *mîn vater* <der> *hieʒ Sigebant*, 580, 1 *sin name* <der> *hieʒ Sifrit* u.s.w.

Bei den absolut notwendigen Ergänzungen 907, 1 *Dô sprach* <der degen> *Môrunc*, 911, 1 *Dô sprach* <der degen> *Îrolt*.

Nur bleibt Bartsch in seiner Art die Verse zu glätten durchaus inkonsequent: Änderungen die er unterläßt, wie 228, 1 *sprach* <dô> *Hôrant*, 1228, 1 *sprach* <dô> *Ortwîn*, 1380, 1 'Nu sult ir' *sprach* <dô> *Hartmuot*, 1406, 1 *In zorne sprach* <dô> *Ortwîn*, 1675, 4 *das* <er> *sach dô Ortwîn*, sind ebenso notwendig wie die meisten andern, die er aus metrischen Gründen vorgenommen hat. Darauf werd ich in den Studien VI und VII eingehn, welche die synkopierte Senkung und die letzte Halbzeile behandeln sollen.

#### IV. Zu den Ländernamen.

Die Geographie der Kudrun bleibt für jeden Leser unverständlich, die Schreibung der geographischen Namen aber bereitet dem Herausgeber Hemmnisse, die er zu überwinden suchen muß. Hauptschuld daran trägt der Autor selbst, der für die Mehrzahl der öfter vorkommenden Ländernamen sich eine Mehrheit von Formen gestattet, die durch Reim und Versstellung gesichert sind, ohne daß uns irgend eine Interpolations- oder Kontaminations-theorie darüber hinweghilft. Besonders kraß ist der Fall mit *Karadê-Garadê*, wobei ich zunächst einmal den Anlaut und die Frage, ob es sich um zwei verschiedene Länder handelt, unberücksichtigt lasse. Es finden sich folgende Schreibungen: *Karade*, *Karadine-Garadine*, *Karadie-Garadie*, *Garady*, *Garadi*, *Gradie*. Durch den Reim gesichert ist *Karadê (Garadê)* 108, 3. 719, 1. 1368, 1; *Karadine (Garadine)* 144, 3. 610, 3; *Karadie (:ergie)* 1120, 2. — die Zäsur verlangt eine viersilbige Form mit klingendem Ausgang 116, 4. 136, 2. 702, 1. 1589, 2. 1651, 4. 1654, 2. 1663, 1. 1695, 4, wo *Garadie* resp. *Karadie* überliefert ist, 731, 3. 733, 3. 833, 4. 1540, 4, wo die Hs. *Karadine* bietet; und dies Schwanken werden wir auch dem Dichter zugestehn müssen. Eine dreisilbige Form mit stumpfem Ausgang fordert die Zäsur 150, 4 (Hs. *Garady*) und wol auch 126, 1 (Hs. *Gradie*), weiter das Versinnere 130, 3 (Hs. *Garadie*) und anscheinend 1139, 4 (Hs. *Karadie*): man hat hier die Wahl zwischen dem anderwärts durch den Reim gestützten *Garadê* und der *i*-Form *Garadi*, für die wohl nur zufällig kein Reimbeleg vorliegt.

*Abali*, *A(l)bakie*, *Agabi*. Reimformen fehlen; eine viersilbige Form verlangt die Zäsur 673, 2, wo *Abakie*, und 829, 4 wo *Alba-*

*kine* überliefert ist — man wird die Doppelform *-ie*, *-ine* dulden müssen. Eine dreisilbige Form, wie sie die Überlieferung hier auch bietet, paßt 267, 3 von *Agabi der siden*, 1684, 3 *ze Agabi dem lande*, 1248, 2 von *Abali der stein*, und danach wird man am besten auch 864, 4 von *Abali ein hemde* schreiben.

*Alzabê* steht im Reim 579, 1. 673, 2. 719, 2. 728, 2. 836, 1. 1696, 2; in der Zäsur 667, 4. 698, 4; im Vers 670, 2; dagegen muß 706, 2 *Alzabê* in der Zäsur unbedingt geändert werden: *an den von Alzabê*.

*Arabê* ist durch den Reim gesichert 266, 1. 1326, 1; da nun 266, 1 entgegen dem Reime *Arabi* steht, wird man jenes auch im Vers 1616, 2 ersetzen dürfen: *ze Arabê daz rîche*. Außerdem noch 1588, 4 in der Zäsur *ein wîse von Arâben*.

*Hegelingen* = *Hegelinge lant* und *die (der) Hegelinge*. Der (bereits erstarrte) Dat. Plur. als Ländername kommt in der Hs. im ganzen 65  $\times$  vor (429, 4 *die von Hegelingen* schon von Ziemann in *die Hegelinge* geändert), dabei hat der Schreiber 14  $\times$  *Hegelinge* verschrieben. *Hegelinge lant* findet sich 24  $\times$  (503, 4 *von Hegelinge landt* seit Ettmüller in *von Hegelingen* gebessert); *die (der) Hegelinge* (9  $\times$  resp. mit der Überschrift vor 919) 10  $\times$ , wobei der Schreiber umgekehrt (6 + 2 =) 8  $\times$  *Hegelingen* verschreibt. Dabei ist es immerhin von Interesse, daß der Schreibfehler *Hegelinge* vorwiegend in der ersten Hälfte des Gedichtes begegnet, nämlich 207, 1. 215, 4. 235, 1. 266, 4. 315, 4. 317, 3. 418, 4. 544, 3. 722, 1. 734, 3. 812, 4. 822, 1. 1004, 2. 1514, 2; der Schreibfehler *Hegelingen* ausschließlich in der zweiten Hälfte: 1088, 2. 1335, 4. 1372, 4. 1497, 4. 1562, 4. 1587, 4. 1603, 1. 1658, 1. Die Unsicherheit des Schreibers ist insofern auf die Herausgeber übergegangen, als diese (Bartsch, Martin, Symons) nun gegen die Handschrift schreiben: 628, 1 *Sus rûnte Hegelinge der degen Hartmuot* und 1231, 3 *ein lant daz liget wîten daz heizet Hegelinge (: bringen)*, wobei sie sich allerdings auf die Verteidigung dieser Form durch Müllenhoff DAk. IV 679 Anm. berufen können — allein im 13. Jh. hat längst kein Mensch mehr *Lütringe*, *Kerlinge*, *Düringe* für den Nom. und Akk. der Ländernamen gebraucht; es ist also beidemale das *Hegelinge* in der Hs. beizubehalten. Die gleiche Unsicherheit wie hier mit *Hegelinge-Hegelingen* bekundet Ried im Nibl. bei *Düringen*: für *die Düringe* 2074, 1 schreibt er *die Düringen* und hingegen für *von Düringen* 1345, 3 von *Düringe*.

Ich schließe hier gleich eine andere Frage an, die Müllenhoff a. a. O. aufgeworfen hat: *Sêlande* und *Sêlanden*. Der Dichter der Kudrun bedient sich auch der zusammengesetzten Ländernamen

in recht verschiedener Form. Zunächst verwendet er neben einander Komposita mit *-lant*, (*-lande*) und *-riche*, wobei aber die letztere Form durch den Reim auf *-liche* herbeigeführt und vorwiegend so verwendet ist: *Írlant*, *Írlande* 40 ×, 16 × im Reim — *Írriche* 7 × ausschließlich im Reim; *Mórlant*, *Mörlande(n)* 17 ×, 11 × im Reim — *Mórriche* 2 × im Reim; über *Ormaníelant*, *Ormaníelande(n)* und *Ormanieriche* im Reim vgl. u. S. 58; *Nortlant*, *Nortlande*<sup>1)</sup> 23 ×, 12 × im Reim — *Nortriche* 5 ×, 3 × im Reim; *Tenemarke(n)* 41 ×, 1 × im Reim — *Tenelant*, *Tenelande(n)* 28 ×, 19 × im Reim — *Teneriche* 1 × im Reim. Zu dieser Doppelheit von *-lant* und *-riche* treten aber andere Besonderheiten. Neben *Sturmlant* 11 × im Reim, 2 × in der Zäsur haben wir *Stürmen* 19 × in der Zäsur, 4 × im Versinnern; neben *Sélant*, *Sélande* 7 × im Reim, 3 × in der Zäsur — *Séwen* 6 × in der Zäsur. Und bei 'Seeland' zeigen sich weitere eigentümliche Erscheinungen: im klingenden Reim sind alle 5 Fälle mit *von*, *iz*, *in* *Sélanden* auf *-anden* gebunden: 718, 3<sup>2)</sup>. 726, 3. 733, 3. 1241, 3. 1373, 3, und die Pluralform *-landen* ist außer 733, 3 auch vom Schreiber bewahrt; die Zäsurfälle drängen sich auf ganz engen Raum zusammen: 669, 3 (Hs. *Seelande*), 671, 1 (Hs. nur *ze lannde*). 675, 1 (Hs. *Seelant*); die beiden letzten reimen auf *ande*, und man wird in der Zäsur *Sélande* bestehn lassen müssen, wie anderseits im Endreim *Sélanden* (so Symons außer 733, 3). Als dritte Form bieten unsere Ausgaben im stumpfen Reim *Sélant* (: *vant*) 934, 1. (: *genant*) 1486, 1 — allein hier hat die Hs. das einmal *Sebelandt* das andere mal *Sewenlandt*, und diese Form ist unbedingt beizubehalten, sie verhält sich zu *Séwen* wie *Friesenlant* (481, 1) zu *Friesen* (208, 1. 231, 4. 271, 1) oder wie *Frideschottenlant* (9, 3) zu *Frideschotten* (30, 1. 611, 1). Ich lese also 934, 1 *dô kom von Séwenlant* und 1486, 1 *der helt von Séwenlant*, denn es kann kein Zufall sein, daß die Schreibung uns eben an diesen beiden Stellen begegnet, wo die Form rhythmisch so erwünscht ist, Hans Ried kennt solche Anwandlungen zu rhythmischer Erleichterung jedenfalls nicht.

Daß Müllenhoffs Forderung, 'Seeland' den vom Reim verlangten (und von der Überlieferung bewahrten) Dat. Plur. *Sélanden* zuzugestehn, berechtigt ist, beweist das Gegenbeispiel 'Irland': den 5 Reimbelegen *Sélanden*: *enblanden*, *handen*, *anden*, *bänden* stehn gegenüber die 4 Reimfälle (*von*, *iz*, *ze*) *Írlande*: *gewande* 40, 3. : *phandē* 129, 3. : *sande* 440, 3 (Dat.). 472, 3 (Prät.); dort kein Sin-

1) Über den Anlaut unten.

2) wo *Morlanden* verschrieben ist.

gular im Endreim, hier kein Plural! Die Zäsur bietet  $2 \times \text{Írlant}$  bei vierhebiger,  $11 \times \text{Írlande}$  bei dreihebiger Halbzeile; der Plural ist bei diesem Ländernamen überhaupt nur ein einziges Mal überliefert, 525, 4 — und hier ist aus *Eyrlannden* längst als ein Zusatz des Schreibers erkannt, auf dessen *-landen* wir also höchstens da etwas geben dürfen, wo ihm der Reim als Stütze dient. Der aber ist freilich kein unbedingtes Beweismittel, da die Kudrun klingende Reime mit überschießendem *-n* in großer Zahl aufweist. Wenn also neben  $15 \times \text{von (in, úz, ze) Tenelant}$  im Reime drei Reimbelege für *in (von, úz) Tenelände*: erkande 576, 4. : sande 696, 3. 1644, 3 stehn, so wird man auch 1668, 3 gegen die Hs. *úz Tenelände*: *handen* schreiben, wie Bartsch und Martin tun. 'Dänenland' wird eben wie 'Irland' behandelt, dem Beispiel 'Seelands' hingegen folgt 'Moorland': 712, 3 und 1589, 3 steht *Mörlanden*: *anden*, 718, 3 ist in der Hs. *Morlannden* für *Selannden* verschrieben, und nur 683, 3 scheint *brande* die Reimzeile *die von Mörlande* zu begünstigen, und daß die Form auf *-e* in der Vorlage Rieds stand, dürfte der Schreiberfehler *der Morlannde* bestätigen. 'Die Seelände' und 'die Moorlande' mögen noch halbwegs appellativ verstanden worden sein.

Über 'Nordland' und 'Normandie' kann ich leider wenig neues sagen. Die Verwirrung, die hier in den Namenformen vorliegt, ist nur zu einem Teil auf das Konto des Schreibers zu schieben; sie ist unzweifelhaft in ihrem ersten Stadium durch den Dichter verschuldet, der sich bei Übernahme der Quelle Eigenmächtigkeiten erlaubte.

Über *Ortlant-Nortlant-Hortlant* vgl. Martin u. Symons zu 204, 4, Panzer S. 432. Es handelt sich, einschließlich der 5 Belege für *Hortliche*, um 29 Vorkommen — dazu tritt 1618, 1, wo *Normandinen* verschrieben ist und *-riche* von der Zäsur verlangt wird, so daß \**Nortriche* hier erschlossen werden darf. Überliefert ist *Ort-* 6  $\times$ , *Nort-* 4  $\times$ , *Hort-* 14  $\times$  + *Hor-* 5  $\times$ . Das erdrückende Übergewicht von *Hort-* (*Hor-*) führte K. Hofmann MSB. 1867 II 227 zu dem bekannten Versuch einer Rechtfertigung, der aber von keiner Seite Beifall gefunden hat. Es bleibt dabei: *Hort-* muß ein hartnäckiger Lesefehler für *Nort-* sein! dafür spricht: 1) daß der Schreiber in der Kudrun auch sonst *H-* für *N-* schreibt: so gleich im Eingang (lange eh ihm *Nortlant-Hortlant* ins Auge gekommen ist) *Horwege* für *Norwege* 8, 4, so *Hormandin(e)* 739, 1. 751, 1; 2) daß er auch im Nibelungenliede dem *N-* seiner Vorlage unsicher gegenübersteht: neben dem lächerlichen *Stibelung* ist hier vor allem wieder *Hornwege* (für *Norwege*) 739, 3 zu nennen; 3) daß sich gerade auch bei den Schreibungen mit *H* die erleichterte

Schreibung *Horlant* u. ä. findet (vgl. *Horwage*, *Hormandin*): 634, 3. 1404, 1. 1417, 4. 1515, 2. 1531, 1 (die letzten 4 Beispiele folgen aufeinander). Damit ist die Schreibung *Nort-* für  $4 + 1 + 19 = 24$  Fälle gesichert; für den Rest wird man *Ortlant* nicht antasten dürfen, obwohl oder vielleicht gerade weil es sich nur in der ersten Hälfte des Gedichtes findet: es war eine Neuerung des Dichters unserer Kudrun gegenüber seiner Vorlage, zu der ihn der Name *Ortwin*, mit dem er auch sonst spielt<sup>1)</sup>, veranlaßt hatte, es findet sich a) in den drei ersten Vorkommen (204, 4. 207, 2. 273, 1), b) dann noch 565, 1 und zweimal mit *Ortwin iz Ortlant (-lande)* 716, 1. 920, 1; von da ab bieten alle 17 Stellen *Nortlant* resp. *Nortriche*; offenbar hat der Dichter seine Änderung später aufgegeben und überläßt sich weiterhin ganz der Quelle.

Daß er es aber überhaupt wagte, neben das *Nortlant* der Vorlage sein selbstgeschaffenes *Ortlant* zu stellen, das hängt doch wohl damit zusammen, daß er das Nebeneinander von *Normanie* und *Ormanie* bereits vorfand: hier handelt es sich nicht um eine willkürliche, etymologisierende Neubildung, sondern um eine wirkliche Sprachform mit dissimilatorischem Schwund des Anlauts, vgl. diese Nachrichten 1906, S. 21.

Die Schreibung mit *Nor-* kommt nur bei zweien der vier ersten Fälle (588, 3. 604, 1) und außerdem wieder in den drei letzten (1630, 1. 1693, 1. 1703, 3) vor, und so könnte man auf den Verdacht kommen, daß sie erst vom Schreiber eingeführt sei — dem steht aber der zweimalige Lesefehler *Hor-* 739, 1. 751, 1 gegenüber. Es bleibt also bei der Doppelform des Anlautes. Viel komplizierter steht es mit dem Wortauslaut. Die unbedingt überwiegende Form ist *Ormanie*: es ist in der Zäsur unter 28 Fällen 27  $\times$  überliefert (Ausnahme nur *Normandine* 751, 1), im Versinnern frei unter 26 Fällen 25  $\times$ , dabei der Schreibfehler *Ormanien* 1615, 4 (Ausnahme nur *Ormanin* 1162, 4); dazu steht es in fester oder loser Verbindung mit *lant (lande)* und *riche* (darüber s. u.) unter 21 Fällen 19  $\times$  (Ausnahmen *Normandelanndt* 588, 3. *Normanielant* 1693, 1). Daß dem die Zahl der Reimfälle nicht entspricht, liegt an dem Mangel geeigneter Reimbänder. Eine Form, die auch durch die Zäsur und die Mehrzahl der Fälle im Versinnern gestützt wird<sup>2)</sup>, steht nur 2  $\times$  im Reim auf *vrie*: *Ormanie* 609, 3.: *Normandie* 1703, 3; 1  $\times$  steht *Normendi: bi* 604, 1; 4  $\times$  *Ormandine: schine* 787, 3

1) Vgl. das Wappen 1371.

2) Man könnte immerhin auch an *Ormanie* denken, wie ja *Karadie: ergie* 1120, 2 feststeht.



resp. *Ormandinen*: *erschinen* 1398, 3. : *sinen* 1469, 3 (Hs. *Ormanien*). 1598, 3 — und schließlich nicht weniger als  $7 \times$  *Ormandin* resp. *Normandin* 733, 1. 739, 1. 786, 1. 892, 1. 1287, 3 (Hs. *Ormanien*). 1432, 1 (Hs. *Ormanien*). 1703, 3. Im Verse hat der Schreiber nur einmal überliefert *ûz Ormanîn die ellenden frouwen* 1162, 4, wo jedenfalls eine dreisilbige Form am Platze ist.

Ich vermute, daß man die dreisilbige Form (auf *-in*, *i* oder *ie*, wie oben *Karadie*) auch in einer Gruppe von Fällen halten resp. einführen muß, wo die Herausgeber samt und sonders ändern. Außer 8maligem (*N*) *Ormanielant* (587, 1. 592, 1. 730, 2. 732, 1. 761, 2. 1478, 1. 1548, 1. 1693, 1) kommt im Reime  $4 \times$  (*N*) *Ormanielande* vor (588, 3. 624, 4. 1058, 3. 1525, 4) und  $1 \times$  *Ormanierîche* (818, 2) vor. Dem stehen nun aber folgende Fälle gegenüber, wo die Herausgeber unter Ausschaltung des Artikels gleichfalls die Komposita hergestellt haben:

- 598, 3 *von Ormanie dem lande*  
 1071, 4 *ûz Ormanie dem lande gewinne*  
 1136, 4 *gên Ormanie dem lande nû gerunnen*;  
 und 1104, 3 *ûz Ormanie dem rîche*  
 1227, 3 *von Ormanie dem rîche* (Hs. *der*)  
 1312, 3 *in Ormanie daz rîche* (Hs. *die*)  
 1432, 3 *von Ormanie dem rîche*  
 1580, 4 *diu junge maget von Ormanie dem rîche*.

Dies trennende *dem* resp. *daz* rührt keinesfalls von Hans Ried her — darauf führen ja schon die Fehler 1227, 3. 1312, 3. Die Auflösung des Kompositums in die Apposition gehört dem Dichter an, der im Nibl. ähnliches vorfand und dem sie in andern Fällen kein Herausgeber bestreitet: vgl. z. B. *ze Garadê dem lande* 130, 3, *ze Agaby dem lande* 1684, 3, *von Indîâ dem lande* 177, 3. Ob man *Ormanie* als dreisilbig gelten läßt, oder *Ormanîn* anführt (wie 1162, 4 gut überliefert ist *ûz Ormanîn die ellenden frouwen*), ist schließlich Nebensache, die handschriftliche Überlieferung darf keinesfalls geändert werden.

# Zur Geschichte des altindischen Erzählungsstiles.

Von

**H. Oldenberg.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 28. März 1919.

## 1. Noch einmal Jātaka und Epen.

Ich komme auf die oben 1918, 456 ff. versuchte stilistische Charakteristik des Jātaka<sup>1)</sup>, speziell auf die Stilvergleichung zwischen Jātaka und Epen noch einmal zurück. Mir liegt daran, das Ergebnis — verglichen mit dem in der Hauptmasse der beiden Epen herrschenden Erzählungsstil stellt sich der der Jātakas als durchaus archaisch dar — möglichst breit zu fundamentieren, möglichste Anschaulichkeit dafür zu gewinnen.

Es sollen, vorwiegend unter Gegenüberstellung gleichartiger epischer Parallelen, Beispiele für die stilistische Behandlung bestimmter Situationen im Jātaka betrachtet werden. Wie sieht es dort aus, wenn ein Auftrag (eine Apsaras soll einen Ṛṣi verführen) gegeben und, mit einigen Bedenken, angenommen wird? Wenn allzu weitgehende Selbstverläugnung (die Gattin will den Gatten ins Waldleben begleiten) widerräten wird? Wenn weitblickende Auffassungen über das Geschehen in der Welt vorgetragen werden? Wenn entgegengesetzte Meinungen, speziell in der Form der Sticho-mythie, ihren Konflikt ausfechten?

Ich fange an mit Indras Verlangen an eine Apsaras, den Asketen Isisiṅga zu verführen, Jāt. Nr. 523.

„Da sprach der große Indra, der Vṛtratötter, der Vater der

---

1) Bei diesem ist, woran ich hier kurz erinnere, aus früher besprochenen Gründen immer nur an die zugehörigen Verse zu denken.

Siegreichen, fortrufend (? von ihren Spielen)<sup>1)</sup> das Göttermädchen Alambusā, in (der Götterhalle) Sudhammā:

‘Liebesüberin! Die Götter fordern dich auf, die Dreiunddreißig samt Indra: zum Weisen gehe, Verführerin, zu Isisiṅga, Alambusā!

‘Ehe er uns überholt, reich an heiligen Übungen und Keuschheit, dem Nirvāṇa<sup>2)</sup> zugewandt und stark, beschreite du seine Wege’<sup>3)</sup>.

„Götterkönig, warum denn blickst du gerade auf mich hin: „zum Weisen gehe, Verführerin“? Es gibt auch andre Apsarasen,

„Mir gleich und ausgezeichnet im leidentnommenen Nandanawald. Die sollen auch an die Reihe kommen. Die sollen auch als Verführerinnen gehen“.

‘Gewiß, du sprichst wahr. Es gibt auch andre Apsarasen, dir gleich und ausgezeichnet im leidentnommenen Nandanawald.

‘Aber die verstehen nicht so, zu einem Manne gehend sich zu benehmen, wie du es verstehst, du Weib schön an allen Gliedern.

1) Kann man an *paravhetvā* denken? „Did call“ die engl. Übersetzung. Das überlieferte *parābhetvā* („indem er gleichsam ihr Herz durchbohrend sie anblickte und erkannte, daß sie [zu der Sache] fähig war“ Komm.) scheint mir verderbt. Ich habe schon in meinem vorangehenden Aufsatz eine Anzahl von Korruptelen des Jātakatextes aufzuweisen und zu verbessern versucht, die sich natürlich oft, wie auch wohl im hier vorliegenden Fall, aus dem Bestreben erklären ein unverständenes Wort sich verständlich zu machen. Ein sehr in die Augen fallendes Beispiel gibt Nr. 547 v. 10 (vgl. vol. I p. 60, 18), wo in *sūdamāghata-vannite* natürlich zu sehen ist *sūta-māgadha-vannite* (wenn *māgadha* die richtige Schreibung ist). Wie steht es nun aber mit dem ähnlich aussehenden Vers Nr. 529 v. 36? Ein Fürst, der sich dem Asketenleben zuwenden will, sagt *ko nu me rājakattāro sūta veyyatim āgatā, rājjam nīyyādayissāmi* etc. Sollten da in dem *-m āgatā* auch die *māgadhā* stecken? Etwa *sūta vetāli-māgadhā* (oder *sūta-vet.*)? Die *vaiṭṭalika* gehören ja mit den *sūta* und *māgadha* eng zusammen (M. Bhār. XII, 1386 usw.; Hopkins JAOS. XIII, 327 A. 3).

2) Hier gibt sich, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, der buddhistische Bearbeiter des alten Stoffs zu erkennen.

3) Diese Stelle gibt mir Gelegenheit, im Vorübergehen einen Blick auf den entsprechenden Auftrag in einem ähnlichen Jātaka zu werfen, Nr. 526 v. 1. Der König spricht zu seiner Tochter: „Verbrannt wird das Land (von der Sonnen- glut), und das Königreich geht zu Grunde. Komm, Naṇinikā, mache dich auf! Führe mir jenen Brahmanen her!“ — eben den Isisiṅga, dessen Kasteiung zu stören für die Erlangung von Regen nötig ist. Hier verdient Beachtung, wie durchaus der Verfasser jede Erklärung des Königs an seine Tochter darüber, was es mit „jenem Brahmanen“ auf sich hat, für überflüssig hält. Der Hörer weiß aus der anzunehmenden Prosa- einleitung darüber Bescheid; das genügt. Eine Prosa- einleitung anzunehmen, bei der auch für Orientierung der Königstochter gesorgt war, würde nach dem Aussehen der Stelle schwerlich am Platze sein.

‘Eben du mußt gehen, du Schöne, denn unter den Weibern bist du ausgezeichnet. Durch deine Schönheit und Gestalt wirst du ihn dir zu Willen machen’.

„Nicht weigere ich mich zu gehen, wenn mich der Götterkönig sendet. Aber ich fürchte mich ihm nachzustellen, denn schrecklich ist des Brahmanen Kraft.

„Manche Leute sind zur Hölle gefahren, die einem Weisen nachstellten, in der Verblendung Bahn geraten. Darum sträubt sich mir das Haar“.

Also redete sie und machte sich auf, die schönheitsreiche Apsaras, die Liebesüberin Alambusā, danach trachtend mit Isisinga der Liebe zu pflegen“. —

Das ist kurz und sachlich. Fast als stellte unter Menschen in geschäftsmäßigem Ton einer dem andern eine heikle Aufgabe, gegen die der sich sträubt. „Andre können ebenso gut an die Reihe kommen“. „Nein, gerade du bist am besten geeignet“. „Dabei kann man sich aber Höllenstrafen zuziehen“. Von der Schönheit und den Verführungskünsten der Nympe, den Zauberkräften des Weisen ist wohl die Rede. Aber wie knapp! Man fühlt es den wenigen Worten, den kurzen, einfachen Sätzen an, wie die Fähigkeit der indischen Poesie, von dergleichen Dingen schwungvoll zu sprechen, erst im Werden ist. Dies Gefühl, dem man sich nicht entziehen kann, zu klären betrachte man nun eine der zahlreichen Parallelen in den großen Epen. Indra entsendet die Apsaras Menakā zu Viśvāmitra mit dem gleichen Auftrag, M. Bhār. I, 2914 ff. Sehr anders aber als hier spricht er zu ihr. „Tue mir Gutes, du Schöne; höre, was ich dir sagen will“ — und er schildert ihr den Weisen, den sonnengleichen, der geschärften Geistes, schwer angreifbar furchtbare Kasteiung übt. „Gehe seine Kasteiung stören; mir bringe von Störung höchste Freiheit. Durch Schönheit, Jugendblüte, Lieblichkeit, durch Bewegungen, Lächeln, Rede betöre ihn, Schönhüftige, und mache ihn der Kasteiung abwendig!“ Die Nympe aber gedenkt der furchtbaren Macht des Weisen, seines gewaltigen Zorns. Zum Gott spricht sie: „Vor dessen Kraft und Kasteiung, vor dessen Zorn, des Großgeistigen, selbst du erschauerst, wie sollte ich davor nicht schaudern?“ Und sie erinnert an die ganze lange Reihe durch das Universum reichender Wundertaten Viśvāmitras, vor allem an die Beweise seines vernichtenden Zorns. „Durch seine Kraft könnte er die Welten verbrennen, die Erde mit seinem Fuß erbeben machen, den großen Meru stürzen, die Himmelsgegenden im Nu sich umdrehen lassen“. Kann ein Weib sich an solchen Mann wagen? „Dessen Mund der

Opferverzehrer (Feuer) ist, den glühenden, dessen Augensterne Sonne und Mond sind, dessen Zunge die (verzehrende) Zeit ist: wie möchte den, o Höchster der Götter, ein Weib wie ich berühren?“ Und weiter wird dann, immer in diesem Stil, erzählt, wie die Nymphe doch auch wieder den göttlichen Auftrag nicht ablehnen kann, und was sich dann bei seiner Ausführung ereignet . . .

Welcher Abstand zwischen dieser Darstellung und der des Jātaka! Wo das Jātaka ein kurzes, farbloses Wort gibt, zeigt das Epos eine Fülle von Bildern. Wo das Jātaka in alter indischer Art eine Anzahl von Beiworten an einander reiht (Beschreibung des Asketen im dritten Vers), überbietet das Epos dies mit viel schwungvolleren, mächtiger die Phantasie aufstachelnden Beiworten. Die steife Wiederholung derselben Wendung in Rede und Gegenrede des Jātaka („es gibt auch andre Apsarasen mir gleich“ usw.; „es gibt auch andre Apsarasen dir gleich“) trägt dazu bei, die Altertümlichkeit dieses Textes gegenüber dem epischen hervortreten zu lassen. Kein Zweifel freilich, daß der Epiker eine Kunst übt, die nicht seine originale, persönliche Schöpfung, sondern Gemeingut seiner Zeit ist. Aber mit welcher Geübtheit führt diese Kunst ihre Linien; wie weiß sie in den zu erzählenden Vorgang Bewegtheit, Spannung, Formenreichtum, Farbenpracht hineinzulegen. Mit Effekten wird hier gearbeitet, die der an Unbehilflichkeit streifenden Schlichtheit des buddhistischen Poeten noch fern liegen, und die zu erreichen über dessen Standpunkt hinaus das Können der Dichter keinen geringen Fortschritt hat tun müssen. Wird man nicht an Wandlungen der Malerei vom Trecento zum Cinquecento erinnert? —

Weiter wähle ich, um denselben Stilunterschied zu veranschaulichen, Reden, die im Jātaka und im Epos genau dasselbe Thema behandeln: der Gatte muß in die Waldverbannung hinausgehen und führt der Gattin die Beschwerden des Waldlebens vor, um sie vom Mitgehen zurückzuhalten.

Im Vessantarajātaka (Nr. 547, v. 172 ff.):

„Zu ihr sprach der große König, des Sivereichs Mehrer: Wohlan, Maddi, höre zu, was es alles im Walde gibt, schwer auszuhalten.

„Viele Würmer und geflügelte Insekten, Stechfliegen und Honigbienen: die könnten dich dort stechen; das würde dir sehr weh tun.

„Und sieh die andern Gefahren, wenn man nahe den Flüssen verweilt: da sind Schlangen, die man Boa nennt, nicht giftig, aber sehr stark.

„Kommt ein menschliches Wesen oder ein Tier in deren Nähe,

das umschlingen sie mit ihren Windungen und bringen es in ihre Gewalt.

„Und da sind auch andre schlimme Tiere, schwarzzottige, die man Bären nennt. Haben die einen Mann gesehen, entkommt er nicht, wenn er auch auf einen Baum steigt.

„Ihre Hörner schüttelnd, mit scharfer Spitze mächtig stoßend<sup>1)</sup> laufen dort Büffel umher am Fluß Sotumbarā.

„Wenn du die Herden von Wild siehst, von Rindern, die den Wald durchstreifen, was wirst du tun, Maddī, gleich einer Kuh, die nach ihrem Kalbe verlangt<sup>2)</sup>?

„Wenn du die bösen Affen siehst, die zwischen den Baumgipfeln<sup>3)</sup> umherjagen, dann wird dich, Maddī, große Furcht überkommen; du kennst ja die Gegend nicht.

„Wenn du in der Stadt einen Schakal hörtest, schrakst du augenblicks zusammen: was wirst du tun, Maddī, wenn du zum Vamkaberg kommst?

„Wenn die Mittagszeit da ist<sup>4)</sup> und die Vögel still sitzen, ist es als ginge ein Getön durch den großen Wald. Was willst du denn dorthin gehen?“

Dem stelle ich eine Parallele aus dem Rāmāyana (II, 28 ed. Bombay) gegenüber. Rāma, in gleicher Lage wie dort Vessantara, redet Sītā davon ab ihn zu begleiten. Ich besprach (1918 S. 452 ff.) die starke Neigung des Jātaka zum Refrain; hier ist es einmal das Epos, das ihn anwendet. Nur teilweise Übersetzung, im Übrigen ein Auszug wird hinreichen, eine Vorstellung von Rāmas Rede zu geben.

„Sītā!“ sagt er, „du bist von edlem Geschlecht und immerdar der Pflicht treu. Hier übe deine Pflicht, auf daß es meinem Herzen Freude bringe. Sītā! Wie ich es dir sagen werde, so mußt du tun, du Zarte. Viele Übel gibt es ja für den, der im Walde wohnt: die höre von mir! Sītā! Gib diesen Gedanken auf im Walde zu wohnen. Denn vieler Übel voll wird die Wildnis 'Wald' (*vānam*)<sup>5)</sup> genannt. An dein Bestes denke ich, darum spreche ich

1) Ist zu verstehen *atippahārino*?

2) Sie sehnt sich nach ihren Kindern.

3) Statt *dumagge suplavamgame* wird trotz des Kommentars *dumaggesu plavamgame* zu lesen sein.

4) Schwerlich mit Dutoit: „mit Ausnahme der Mittagszeit“. — Vgl. zu dem Verse Samy. Nik. vol. I p. 7.

5) Wohl ein Wortspiel und unübersetzbar. Der schlimme Wald hat seinen Namen doch von *van-*; dem Dichter wird das *vana sambhaktau* („einen Anteil gewähren“) des Dhātup. vorgeschwebt haben.

dieses Wort. Keine Freude sehe ich dort; leidenreich nur ist immerdar der Wald“. Und es folgt, mit dem Refrain<sup>1)</sup> „darum ist leidenreich der Wald“, die Beschreibung dieser Leiden. „Der berghöhlenbewohnenden Löwen Gebrüll bergstromerzeugt ist schrecklich zu hören; darum ist leidenreich der Wald. Und das Wild in der Waldeinsamkeit, furchtlos spielend, brunsterregt — sieht es einen Menschen, stürzt es sich auf ihn, Sitā! Darum ist leidenreich der Wald. Die Flüsse sind voll von Krokodilen und schlammig, unüberschreitbar stets auch für die brünstigen Elefanten: gar leidenreich ist darum der Wald. Schlinggewächs-dornenbedeckt, waldhahnumschrieen, wasserlos und sehr leidvoll sind die Pfade: darum ist leidenreich der Wald. Des Nachts schläft man auf selbst-abgefallener Blätter Lager, auf dem Erdboden, müdigkeitserschöpft: das macht leidenreich den Wald. Morgens und abends muß man sich bezwingen und sich genügen lassen an den Früchten, den baumentfallenen, Sitā! Darum ist leidenreich der Wald“. Und weiter muß man die Pflicht des Fastens üben, Haartracht und Bastgewand des Asketen tragen, für Götter, Manen, Gäste alle die vorgeschriebenen Handlungen vollziehen, dazu die dreimalige tägliche Waschung . . . „Höchst mächtig sind dort Winde, Finsternis, Hunger immerdar und große Furcht: gar leidenreich ist darum der Wald . . . In Flüssen versteckte Schlangen fußgleich gekrümmten Ganges hemmen den Pfad: gar leidenreich ist darum der Wald . . . Geflügelte Insekten, Skorpione, Würmer, Bremsen samt Stechfliegen quälen uns beständig, du Zarte: nichts als leidenreich ist darum der Wald . . . Zorn und Begehren muß man von sich abtun, auf Kasteiung den Sinn richten, vor Furchtbarem die Furcht bezwingen: immerdar leidenreich ist darum der Wald. So laß denn davon ab in den Wald zu gehen. Der Wald ist keine Stätte für dich. Ich sinne dem nach und sehe es: vielerlei Übel bringt der Wald!“

Man wird für den Reiz nicht unempfindlich sein, der der anmutigen Treuherzigkeit des Jātaka innewohnt. Wie zu einem Kinde wird gesprochen, das zum erstenmal von diesen bösen Tieren hört. Mit Gruseln läßt es sich deren grausame Eigenschaften anschaulich erklären, und man kann wohl erwarten, daß es sich nun vor dem allen auf das sorgfältigste in Acht nehmen wird. Zum Schluß dann ein schönes Bild: der mittägliche Wald, wo die Vögel schweigen, aber der Wald selbst schweigt nicht — schlichtes, tiefes Naturgefühl.

1) Auch hier, wie oben S. 454 für das Jātaka bemerkt, nicht mit absoluter Regelmäßigkeit des Refrains. Doch hier, scheint es, sind die Abweichungen absichtlich, um Eintönigkeit zu vermeiden.

Und nun auf der andern Seite die reiche, kunstgewandte Rhetorik des Rāmāyaṇa. Sie sind nicht mit ängstlicher Sorgfalt geordnet, diese Bilder von den Leiden des Waldlebens; nach den Gefahren vonseiten der Tierwelt und überhaupt der Natur folgen die Entbehrungen und Härten des Asketendaseins, und dann wieder Natur und Getier, und dann die schweren Forderungen des Asketentums: so stellen sich zu den äußeren Nöten auch die Schwierigkeiten, die auf seelischem Gebiet liegen. Hier und da gleichmäßige, fast trockene Aufzählung. Dazwischen aber ein Bild voll großartigen Lebens: die brünstigen Elefanten, die vergebens über den schlammigen, von Krokodilen wimmelnden Fluß zu setzen suchen. Ein kühnster Wurf der Phantasie — in mächtigen Wortzusammensetzungen spricht er sich aus —: das Donnern der Gebirgswasser wird zum Gebrüll der Löwen, die in den Berghöhlen hausen. Über das alles aber, aus allem herausklingend die bittere Sorge des Gatten: *Sitā — Sitā — Sitā* — immer wieder die Anrede, zu des geliebten, zarten Weibes Seele dringend sie vor Leid zu bewahren, denn „gar leidenreich ist der Wald“. Empfindet man nicht auch hier den Unterschied zweier Zeitalter in ihrem künstlerischen Können?

Ich wende mich weiter zu einem interessanten Jātaka, Nr. 544, das weniger erzählend oder beschreibend als lehrhaft zwei Weltanschauungen einander gegenüberstellt, Leugnung und Behauptung der sittlichen Weltordnung.

Die Inszenierung ist deutlichermaßen dem berühmten Eingang des *Samaññaphalasutta* (*Dīgha Nik. II*) nachgebildet. König Angati fragt, ganz wie dort König Ajātasattu, was man beginnen soll die schönste Vollmondnacht zu verbringen. Der Feldherr empfiehlt kriegerische Unternehmung. Einer der Räte widerspricht: alle Feinde sind ja besiegt<sup>1)</sup>. „Speise weich und fest und Trank soll man dir schnell herbeibringen; freue dich, Herrscher, an Lüsten, an Tanz, Gesang und Saitenspiel“. Ein anderer gibt andern Rat: „Einem Asketen oder Brahmanen laß uns unsre Verehrung bringen, einem vielgelehrten, der uns heut unsre Zweifel lösen möge, ein Weiser, des Besten und der Wahrheit kundig“. Diesem Vorschlag

---

1) *sabbe tuyhaṃ mahārāja amittā va samāgatā* gibt die Ausgabe. Die Übersetzer: „All your enemies, O king, are met together here“; „O großer König, deine Feinde sind alle jetzt versammelt hier“. Daß die Feinde versammelt sind, trägt für den Zusammenhang schlechterdings nichts aus. Seltsam, daß, wie es scheint, Niemand in dem *va samāgatā* das richtige *vasam āgatā* „sind dir unterworfen“ erkannt hat; zum Überfluß durch den vorangehenden Vers deutlichst angezeigt.



folgt der König, und auf prächtigem Wagen mit großem Gefolge fährt er nach dem Gazellenhain zum weisen Kassapa. In gewohnter Weise (1918, 450) findet Austausch höflicher Begrüßungen statt. Und nun fragt der König:

„Wie soll ein Sterblicher recht handeln gegen Mutter und Vater, Kassapa? Wie soll er so gegen den Lehrer handeln? Gegen Weib und Kind wie soll er so handeln?

„Wie soll er so gegen die Alten handeln? Wie gegen Asketen und Brahmanen? Und wie gegen die Kriegsmacht? Wie soll er so gegen die Bewohner des Landes handeln?

„Wie, wenn er recht gehandelt hat, wandelt er nach dem Tode den guten Weg? Wie aber stürzen manche, die in Unrecht lebten, hinab in die Hölle?“

‘Als er des Videhafürsten Wort gehört hatte, sprach Kassapa also: „Höre, großer König, mein wahres Wort, frei von Falsch.

„Es gibt nicht rechten Handelns Lohn, schön oder böse. Es gibt nicht, Herrscher, ein Jenseits, denn wer ist von dort hierher gekommen<sup>1)</sup>?

„Es gibt nicht Götter oder Väter<sup>2)</sup>. Woher gäbe es Mutter und Vater? Es gibt nicht, was man Lehrer nennt. Wer kann den Ungezähmten zähmen<sup>3)</sup>?

„Gleich und ähnlich sind die Wesen. Es gibt für die Alten keine Ehre. Es gibt nicht Stärke noch Kraft. Woher käme Manneskraft sich zu erheben? Denn gebunden sind die Wesen, so wie ein Schiffstau<sup>4)</sup>.

„Was zu erlangen ihm bestimmt ist, erlangt der Sterbliche. Woher da Lohn für Gaben? Es gibt keinen Lohn für Gaben, o Herrscher. Ohnmächtig, Herrscher, ohne Kraft ist man.

„Toren sind es, die Gaben bereiten; Kluge, die sie in Empfang nehmen. Ohnmächtige Toren, die sich für klug halten, spenden den Gescheiten Gaben“.

Und in ähnlichem Ton folgt dann die Lehre, daß es sieben ewige, unzerstörbare Elemente gibt: Feuer, Erde, Wasser, Luft,

1) Wann hat sich ein Verstorbener den Lebenden wieder gezeigt?

2) D. h. Abnengeister. Für *deva* offenbar zu lesen *devā*, vgl. v. 147. Der Fehler erklärt sich aus der vorangehenden Zeile.

3) Wer kann tun, was doch ein Lehrer tun können müßte?

4) Wie dieses am Schiff festgebunden ist und von ihm nachgezogen wird. So der Kommentar. Oder liegt dieselbe Vergleichung vor wie MBh. III, 1142 *nasyota iva govṛṣaḥ*, wo man dann für *goṭaviso* etwa *goṇa-viso* zu vermuten hätte? Oder gab es ein von *go* abgeleitetes \**goṭa*? Vgl. Pischel Gramm. der Prakṛtsprachen S. 599,

Lust, Leid, Seele. Die Waffe tötet nicht, sondern fährt zwischen diesen Elementen durch. In vierundachtzig Weltaltern gelangt jedes Wesen zur Reinheit; gute Taten beschleunigen dies nicht; böse Taten halten es nicht auf. „Über die Notwendigkeit kommen wir nicht hinüber, wie das Meer sein Ufer nicht überschreitet“<sup>1)</sup>.

Nicht ohne Geschick und eine gewisse schlichte Lebendigkeit wird dann erzählt, wie sich zu dieser Lehre mehrere Hörer stellen, die im Einklang mit ihr für böse Taten der Vergangenheit unbestraft, für gute unbelohnt geblieben zu sein meinen. Endlich verabschiedet man sich vom Weisen: „Mögen wir uns wiedersehen, Verehrter, und unsre Begegnung sich wiederholen!“ Also sprechend kehrte der Videhafürst zu seinem Hause zurück“. Nur in der Kürze erwähne ich, was dann noch folgt. Der König hört nunmehr unter dem Einfluß der empfangenen Belehrung auf sich um Staatsgeschäfte zu kümmern und gibt sich ganz Vergnügungen hin. Wie am Festtag seine Tochter Bedürftigen Gaben verteilen will, tadelt er sie: „Viele Habe wird zwecklos und fruchtlos von dir vertan“. Worauf die Tochter gebührend ihren Standpunkt wahrte und vom Himmel her der weise Nārada erscheint, den König mit Beschreibung der drohenden Höllenqualen ängstigt und ihn zum Pfad der Tugend zurückführt<sup>2)</sup>.

Eine Gegenüberstellung falscher und rechter Lebensweisheit in altertümlicher Steifheit. Altertümlich ist auch die Eckigkeit, mit der die äußeren Vorgänge dargestellt werden. Die Pracht des königlichen Wagens, das große Gefolge wird in dem früher (1918, 448) von mir beschriebenen rein aufzählenden Stil archaischer Üppigkeit geschildert. Die Formeln der Begrüßung und Verabschiedung stereotyp. Vor allem aber kommt es uns auf die Fragen des Königs und Kassapas Antwort an. Die Fragen wieder reine Aufzählung: wie — wie — wie?, und dann in Reih und Glied nach einander, reinlich verteilt auf die Versabschnitte, alle die Wesen, gegen die sich richtig zu benehmen der König durch

---

1) Auf die Vergleichung dieser Doktrinen mit der Parallele des Sāmaññaphalasutta, aus dem Lehren verschiedener Meister hier vereinigt sind, gehe ich nicht näher ein.

2) Hier haben wir die alte Gestalt des Brahmajātaaka der Jātakamālā (Nr. XXIX), die Speyer bei seiner Übersetzung dieses Textes, vor dem Erscheinen von Jāt. Bd. VI, noch vermißte. Vers 149 des Jāt. zeigt, wie treffend Speyers Bemerkung S. 281 zu v. 16 der Jātakamālā als „founded on some old traditional verse“ war. Es ist vielleicht kein Zufall, daß in der jüngeren Bearbeitung die populäre, brahmanische Gestalt des Nārada zu einem ungenannten *devarṣi* des *brahmaloka* verblaßt ist.

sein Wie erlernen will. Man wird an jene alten vedischen Fragen erinnert, wo es mit derselben Verteilung auf die Versabschnitte heißt: „Wer wandelt einsam? (die Sonne). Wer wird wiedergeboren? (der Mond)“ und so fort. Nun die Antwort. Mit ebensolcher Eintönigkeit in immer gleichen kurzen Sätzchen „es gibt nicht“ — „es gibt nicht“: wieder und wieder das *n'atthi* des *nāstika*; daneben dann „woher“ — „woher“. Alles man möchte sagen wie Überschriften von Kapiteln, die aber selbst nicht gegeben werden. Kaum mehr als eine Spur kürzester Begründung; „denn wer ist von dort hierher gekommen?“ — zwei ebenso kurze Vergleichen: das Schiffstau, Meer und Ufer. Von persönlichem Leben des Redenden, das hinter seinen Meinungen steht, ist nichts zu spüren; nur nackte, kurze Lehrsätze. Wie nachher des Königs Tochter ihre entgegengesetzten Überzeugungen ausspricht, tritt bei aller auch hier herrschenden Eckigkeit der Rede doch etwas von lebendigerer persönlicher Beteiligung hervor: mir aber schien es eben lehrreich, den Dichter bei der freilich für die Alten gewiß besonders schwierigen Aufgabe der Darstellung antipathischer Ansichten zu beobachten<sup>1)</sup>.

Aus den Epen wähle ich zur Gegenüberstellung die Rede der Draupadī über die herrschende Weltmacht (M. Bh. III, 1117 ff., besonders 1138 ff.). Hier werden verwandte Ansichten ausgesprochen wie im Jātaka, auch diese den eignen des Dichters entgegengesetzt.

„In des Herrn Willen“, heißt es dort, „stehen die Welten, nicht im eignen.

„Der Schöpfer (wörtl.: Setzer) allein setzt den Wesen Lust und Leid, Liebes und Unliebes, alles, er der Herr, der im Osten glanzvoll aufgeht<sup>2)</sup>.

„Wie eine Frauenpuppe, du Held unter den Männern, aus Holz verfertigt Glied um Glied bewegt, so, o König, diese Kreationen.

1) So wird man nicht verkennen, daß z. B. auch die Lehrrede von Nr. 543, 137 ff., mit der Polemik gegen Veden und Opfer, ein Teil lebendiger ausgefallen ist als die hier behandelte. Bei jenem beliebten Thema sprach die eigne Überzeugung des Autors kräftig mit, hatte er nicht der Forderung nach Belebung fremden geistigen Inhalts zu genügen. Mit dieser Forderung hat sich nach meinem Eindruck unter den altbuddhistischen Autoren vielleicht immer noch am glücklichsten, an einer von der Jātakapoesie weit entfernten Stelle, der Verfasser des Pāyāsisutta (Dīgha Nik. XXIII) abzufinden gewußt.

2) Es ist auffallend, wie hier Gott mit Sonnengestalt bekleidet wird. Deutlicher Anklang an Vāj. Samh. XXXVI, 24.

„Gleich dem Äther alle Wesen umschließend, o Bharatide, verteilt der Herr hienieden Schönes und auch Schlechtes.

„Wie ein fadengefesselter Vogel ist dieser (Mensch) gebunden, unfrei, in des Herrn Gewalt stehend, nicht Änderer mächtig, nicht seiner selbst.

„Wie ein Stein auf eine Schnur gezogen oder wie ein Stier an der Nase gefesselt folgt er des Schöpfers Befehl, denn in ihm hat er sein Wesen, an ihn ist er geheftet . . .

„Sieh, dies ist des Trugzaubers Gewalt, wie sie vom Herrn geschaffen ist, der die einen Wesen durch die andern schlägt, mit seinem eignen Trugzauber sie betörend . . .

„Verbindend, trennend, nach seiner Laune handelnd spielt der Gewaltige, Erhabene mit den Wesen wie mit Kinderspielzeug.

„Nicht gleich einer Mutter oder einem Vater, o König, handelt der Schöpfer gegen die Wesen. Wie im Zorn springt er mit ihnen um, nicht anders als sonst irgend ein Mensch“.

Und indem Draupadī darauf hinweist, wie Gott den Feinden, diesen Verletzern aller heiligen Ordnungen, Glück verliehen hat, schließt sie:

„Wenn die getane Tat dem Täter nachfolgt und keinem andern anhaftet, so fällt der Flecken dieser bösen Tat auf den Herrn. Wenn aber das Böse, das durch die Tat verwirklicht ist, nicht dem Täter anhaftet, wenn allein Gewalt entscheidet: dann kann ich die Schwachen nur beklagen!“

Die vorstehende Übersetzung ausgewählter Stücke des Originals kann begreiflicherweise nur eine unvollkommene Vorstellung von dessen eindringlicher Beredsamkeit geben. Eine glänzende Fülle direkter Ausdrücke für das Verhalten Gottes und der Kreaturen; ein nicht weniger glänzendes, verschwenderisches Aufgebot von Vergleichen. Wirkungsvoll, stimmungsvoll spitzt sich die Rede zur abschließenden scharf gedachten Alternative zu, deren beide Seiten Gott gleich schwer belasten. In allem die Bitterkeit einer Leidenden, die sich und die Ihren von der Last einer ungerechten Weltordnung zerdrückt fühlt. Empfindet man nicht auch hier wieder, welcher Fortschritt in der Kunst der Darstellung gemacht ist gegenüber jener kindlichen Aneinanderreihung kurzer Lehrsätze im Jātaka<sup>1)</sup>? —

1) Man könnte der hier vorgenommenen Vergleichung etwa die vielfach in ziemlich kahler Aneinanderreihung philosophischer Termini verlaufenden Auseinandersetzungen entgegenhalten, von denen gewisse Partien des Epos wie der Mokṣadharmā (vgl. meine Bemerkungen: „Die Lehre der Upaniṣaden und die Anfänge

Ich schließe einige Beispiele von Streitreden der Vertreter entgegengesetzter Meinungen an und wähle sie so, daß sie die in den Jātakas — wie auch anderwärts in der buddhistischen Literatur (man denke an den Suttanipāta und früher schon den R̥gveda: Yama-Yamī, Purūravas-Urvaśī) — beliebte Figur der Sticho-mythie<sup>1)</sup> veranschaulichen.

Wir bleiben da gleich bei dem Gedankenkreis stehen, mit dem wir es eben zu tun hatten. Im Dhammajātaka (Nr. 457) treten zwei nicht geringere Antagonisten als Recht und Unrecht (Dhamma, Adhamma, nach dem Komm. als *devaputtā* verkörpert) einander gegenüber. In Verwendung eines beliebten Motivs läßt der Text sie auf ihren Wagen sich begegnen. Wer hat dem andern den Weg freizugeben?

Das Recht. „Ruhmschaffend, verdienstschaftend bin ich, immerdar gepriesen von Asketen und Brahmanen, (der Einräumung) des Weges würdig, von Göttern und Menschen geehrt: ich das Recht; gib mir den Weg frei, Unrecht!“

Das Unrecht. „Auf des Unrechts starken Wagen gestiegen, unerschrocken und stark bin ich. Warum sollte ich dir heute den Weg freigeben, den ich dir sonst nicht gegeben habe, o Recht?“

Das Recht. „Das Recht fürwahr ist zuvor erschienen. Danach ist das Unrecht entstanden in der Welt. Der Älteste und Höchste und Ewige bin ich. Weiche dem Älteren, Jüngerer, aus dem Wege!“

Das Unrecht. „Trotz deines Forderns und trotz der Schicklichkeit, trotz deiner Würdigkeit<sup>2)</sup> werde ich dir den Weg nicht freigeben. Laß heute zwischen uns beiden Kampf sein. Wer im Kampfe siegt, dem gehöre der Weg“ . . .

So geht Rede und Gegenrede noch durch einige Verse weiter.

---

des Buddhismus“ S. 210 f.) voll sind. Aber der Jātakaabschnitt, der die Wirkung der vorgetragenen Lehre auf das persönliche Leben der Hörer im Auge hat, fordert doch wohl vielmehr die Gegenüberstellung solcher Stücke wie der Draupadrede heraus, als die jener dünnen Systeminhaltsangaben, in die sich die entartete pseudoepische Produktion verlor. Freilich darf man, um gerecht zu sein, nicht überschauen, daß im Jātaka so zu sagen ein Professor in aller Ruhe vom Katheder herab spricht, im Epos dagegen eine von der Unbill der Weltregierung schwer Betroffene. Doch hätte wohl auch wenn einer solchen die Rede in den Mund gelegt gewesen wäre, das J. kaum andre Töne zu finden gewußt.

1) Der Kürze halber brauche ich diese geläufige Bezeichnung, obgleich es sich ja vielmehr um strophischen als um stichischen Wechsel handelt.

2) *arahatī* Loc. sg. in sehr freier Konstruktion? Dann wohl eher *te* (mit einer Hs.) als *vo*. Oder wäre, was sich auch metrisch empfiehlt, mit ausnahmsweiser Erhaltung des alten Dativs *arahate te* zu lesen?

Ein sinnreicher Vergleich glückt dem Unrecht: „Durch Eisen wird das Gold bezwungen; nicht bezwingt man durch Gold das Eisen. Wenn das Unrecht heute das Recht schlägt, wird das Eisen herrlich gleich Gold sein“. Da erklärt das Recht, für das sich ja tugendliche Nachgiebigkeit schickt, lieber als kämpfen wolle es weichen, auch dem Gegner seine üblen Reden verzeihen. Worauf das Wunder geschieht: das Unrecht stürzt kopfüber zu Boden. „Wenn ich Kampflostiger nicht Kampf erlange, so ist dadurch das Unrecht geschlagen“.

Die Charakteristik der Gegner ist in der Tat nicht ohne eine gewisse Eindringlichkeit: das Recht sich berufend auf Weltordnung und segensreiches Wirken, das Unrecht auf seine Kraft pochend — hier, wie es in v. 9 heißt, der *khantibala*, dort der *yuddhabala*. Aber wie die beiden es machen ihre Ansprüche auszudrücken, hat es nicht — abgesehen von der symmetrischen Regelmäßigkeit der mit einander wechselnden Strophen — etwas davon, wie sich ein artiges und ein unartiges Kind streiten? Nackt hier diese, dort jene Behauptung. Jede für sich stehend, kurz, primitiv einfach. Nichts von Gedankenreihen, von Entwicklung eines dialektischen Problems. Und auch nicht — was der Stichomythie der Griechen oft so glänzend gelungen ist — vorwärtsstürmendes Tempo, Hieb auf Hieb; dafür haftet schon dem Versmaß, diesen vierzeiligen Strophen, zu ruhige Ausführlichkeit an<sup>1)</sup>. —

Ich versuche die Charakteristik dieses Stils der Streitrede weiter zu vervollständigen durch einige Bemerkungen über den Dialog im *Ummadantījātaka*, Nr. 527.

Der König hat sich in die schöne Frau des Ahipāraka, eines Hofmanns, verliebt. Dieser bietet sie ihm an. Der König lehnt tugendhaft ab<sup>2)</sup>. Ich übersetze das ausführliche Gespräch der beiden (v. 15 ff.) nicht. Daß die Absicht des Verfassers auf stichomythischen Bau ging, ist gewiß. Denn in der Tat wechseln die Reden beider von v. 15 bis v. 43 Vers um Vers mit nur zwei Ausnahmen: v. 18. 19, dann v. 27. 28 gehören beide dem König, und daß das auf Unordnung der Überlieferung beruht, wird für v. 18. 19 dadurch unwahrscheinlich, daß auch in der *Jātakamālā* (XIII, 26. 27) die beiden Verse (in ihrer dort vorliegenden Umarbeitung)

1) An der Schneidigkeit der Stichomythie, die Geldner im *Ṛgveda* hat finden wollen, zweifle ich.

2) Zu den nichtbuddhistischen Exemplaren dieser Geschichte vgl. Speyer SB. of the Buddhists I p. 124. Ist Abhipāraka (*Jātakamālā* XIII) die ursprüngliche Namensform oder rationalisierende Zurechtlegung? Mit Ahipāraka zu vergleichen der Name Udrapāraka MBh. I, 2158?

zusammengeschlossen sind. Bei v. 27. 28 freilich könnte Verdacht gegen die Überlieferung dadurch entstehen, daß v. 28 schon als v. 19 = 25 da war; aber solche Wiederholung entspricht eben dem Charakter dieses Textes (s. sogleich), und die Entgegnung in v. 29 scheint so genau auf v. 28 zu passen, daß man ihn doch eher als echt anerkennen wird. So kehrt bei diesen Verspaaren wohl dieselbe Erscheinung wieder, die ich früher (1918, 454) in Bezug auf die Handhabung des Refrains in den Jātakaversen hervorgehoben habe: Tendenz strenger Stilisierung, aber im Einzelnen gelegentlich nachlässige Durchführung, so daß dann die Formgebung irrationale Unregelmäßigkeit zeigt.

Charakteristisch für die steife und doch willkürliche Haltung dieser altertümlichen Formgebung sind die häufigen Wiederholungen derselben Pādas, einzeln und in Gruppen bis zur ganzen Strophe, ohne daß dabei doch refrainartige Regelmäßigkeit vorläge: so 20<sup>b</sup> = 29<sup>b</sup>; 16<sup>cd</sup> = 19<sup>cd</sup>; 38<sup>ab</sup> = 40<sup>ab</sup>; 26 in seiner ersten Hälfte = 20<sup>ab</sup>, in der zweiten = 17<sup>cd</sup>; die ganze Strophe 19 = 25 = 28.

Der stilistische Charakter der Reden und Gegenreden zeigt auch in diesem Fall, wie nicht anders zu erwarten, die immer wiederkehrenden, typischen Züge der Jātakapoesie. Der Leidenschaft, die ein späterer Poet in der hier gegebenen Situation zu Worte kommen lassen würde oder vielmehr im Kathāsaritsāgara (91) tatsächlich zu Worte kommen läßt, ist die Zunge noch nicht gelöst. Ruhig, sachlich, lehrhaft sagt der eine wie der andre Redner seine Meinung. So der König: „Des Verdienstes (meiner guten Werke) würde ich verlustig gehen, und ich bin nicht unsterblich<sup>1)</sup>. Und die Leute würden erkennen, daß dies eine Übelthat von mir ist. Und dir brächte es viel Leiden der Seele, wenn du mir die liebe Ummadantī gäbst und sie nicht mehr sähest“. Später Ahipāraka: „Wenn du sie nicht beliebst, so lange sie die meine ist, o Herrscher, höchster Held unter den Männern, so gebe ich sie allem Volk preis, o Sivikönig; habe ich sie freigegeben, magst du sie dann zu dir rufen“. Worauf der König verständig und sachlich bemerkt, solches Handeln würde dem Gatten nicht zum Besten gereichen; großes Gerede würde sich gegen ihn erheben und Niemand in der Stadt für ihn Partei nehmen. Man stelle dem gegenüber, mit welcher heißen Entrüstung der König dasselbe sündige Anerbieten im Kathāsaritsāgara von sich stößt! Bei solcher Ruhe und Gemessenheit der Reden liegt auf der Hand,

1) Als Sterblicher muß ich an das Jenseits denken.

daß auch hier nicht anders als überhaupt in der Jātakadichtung die Spannung der Stichomythie nur eine recht schwache sein kann.

Ich werfe in der Kürze noch einen vergleichenden Blick auf die Stichomythie im Mahābhārata.

Offenbar tritt sie hier, verglichen mit dem älteren Text, weniger hervor. Abzusehen sind natürlich die Fälle, in denen — wie sich das bekanntlich schon im Veda findet — im Wechsel von Vers um Vers ein Frage- und Antwortspiel oder ähnlicher Redewettstreit zur Erscheinung kommt, z. B. III, 10657 ff. zwischen Aṣṭāvakra und Bandin, III, 17330 ff. zwischen Yudhiṣṭhira und dem Yakṣa, XII, 11030 ff. zwischen Sādhyas und Schwan. Es wird kein Zufall sein, daß unter den anders gearteten Fällen einer der ausgeprägtesten, einwandfreisten einem der alten prosaisch-poetischen Abschnitte angehört: der Streit um Vāmadevas Rosse III, 13186 ff. Sonst liegt von derartigem in Anbetracht des ungeheuren Umfangs des Epos verhältnismäßig wenig vor. Ich hebe hervor das Gespräch des Viśvāmitra und des *śvapaca* XII, 5386 ff. über das Essen von Hundefleisch, des Nahuṣa und Cyavana über den für Cyavana angemessenen Kaufpreis XIII, 2671 ff., des Gautama mit Indra-Dhṛtarāṣṭra über Rückgabe des weggenommenen Elefanten XIII, 4853 ff., des Indra und Bṛhaspati (mit anderm sich Anschließendem) über das Opfer des Marutta XIV, 219 ff.<sup>1)</sup> Dazu dann manches, was kaum mehr als einen kurzen Ansatz zur Stichomythie darstellt, wie im *vāgyuddham tvram* (XII, 7245) des Königs und des Brahmanen über die Stellung der beiden Kasten zum Geben: wo dann vielfach fraglich bleibt, wie weit überhaupt eine auf Stichomythie gerichtete Absicht vorliegt<sup>2)</sup>. Wir dürfen wohl urteilen, daß das Fließenderwerden der epischen Darstellung der Pflege solcher in ihren eignen Rahmen geschlossenen, von ihrem besonderen Gesetz der Symmetrie beherrschten Dialoge — nach unsern Maßstäben mehr dramatischer als epischer Natur — nicht günstig gewesen ist, nicht günstig sein konnte.

Die betreffenden Verhältnisse in der nachepischen Zeit zu verfolgen fehlen mir für jetzt die Sammlungen. Nur dies möchte ich

1) Nicht selten bei alledem zwischen den einstrophigen Reden auch mehrstrophige, vgl. oben S. 73.

2) Ein besonderer der Stichomythie wenigstens verwandter Fall ist der, daß eine größere Anzahl verschiedener, in derselben Lage befindlicher Redender sich der Reihe nach, unter einander parallel, jeder in einem Vers aussprechen: wie die einzelnen Rṣis XIII, 4439 ff. 4461 ff. usw., 4562 ff. (Schwur über die Lotusstengel; ähnliche Versreihe auch im Jāt. Nr. 488), die tröstenden Weisen in der Sāvitrīepisode Kap. 6.



erwähnen, da eben das Jātaka mich zu diesen Bemerkungen geführt hat, daß die Jātakamālā, deren prosaisch-poetische Form an sich sehr wohl Anwendung der Stichomythie gestatten würde, sie in der Tat vermeidet<sup>1)</sup>. In ihrer Bearbeitung des Ummadantjātaka (Nr. XIII) benutzt sie ausgiebig den stichomythisch angeordneten Redenwechsel, der oben besprochen wurde. Aber durch Zwischenschieben prosaischer Redestücke und Aufbau von Versgruppen beseitigt sie die ihr offenbar antipathische stichomythische Form. Dies ein kleiner Beitrag zum lehrreichen Kapitel von der Weiterentwicklung der prosaisch-poetischen Technik zwischen Jātaka und Jātakamālā, alter und neuerer Zeit.

Anhangsweise möchte ich hier noch für eine sehr bekannte, zwar nicht eigentlich stichomythisch gebaute, aber dieser Form sich doch in gewisser Weise annähernde Redenfolge des Epos auf eine meines Wissens noch nicht bemerkte Jātakaparallele aufmerksam machen: es kann sich da, scheint mir, nicht um rein zufällige Ähnlichkeit handeln.

Sāvitrī geht in der epischen Episode dem Todesgott nach, der ihres Gatten Seele entführt. Sie spricht ihm mit Sprüchen der Weisheit zu, und er gewährt ihr dafür einen Wunsch nach dem andern, zuletzt des Gatten Leben. Jedesmal folgen auf eine mehrversige Rede der Sāvitrī drei einversige: zuerst gewährt der Gott, seine Freude aussprechend, Sāvitrī einen Wunsch nach ihrer Wahl; dann wählt sie; endlich bewilligt er das Gewählte — eine der Stellen des Epos, wo der Inhalt zu besonders deutlich charakterisierter Symmetrie der Versgruppierung führen mußte<sup>2)</sup>.

Nun liest man im Mahāsutasomajātaka (Nr. 537), wie dem Helden der Geschichte ein Brahmane vier hochwertvolle Strophen (*gāthāyo satārahāyo*) mitteilt (v. 40—43). Jener trägt sie dem Menschenfresser vor, der sein Leben bedroht (v. 74—77), und der bewilligt ihm dafür vier Wünsche: so wird sein eignes Leben und das Anderer gerettet, dem Menschenfresser seine Sünde abgewöhnt. Also genau wie in der Sāvitrīgeschichte: verfallenes Leben, Weisheitsstrophen, Freude des Hörers und dadurch Lebensrettung. Blicke nun über den Zusammenhang beider Stellen ein Zweifel, würde der Inhalt der Strophen den beseitigen. Jede der vier Strophen

1) Bei den Vers für Vers auf einander folgenden Reden der Schwörenden betreffs der Lotusstengel (Nr. XIX, vgl. S. 75 A. 2) liegt eine so besondere Situation vor, daß dies nicht als wirkliche Ausnahme angesehen werden kann.

2) Eine andre solche Stelle: Gespräch von Śakra und der Śrī über die Unterbringung von deren vier Vierteln, XII, 8163 ff.

des Jātaka, der fünf Strophen oder Weisheitsreden der Sāvitrī-episode nennt und verherrlicht die „Guten“ (*santaḥ*). Speziell heißt es in der Episode v. 24 = 25 *santo dharmam āhuḥ pradhānam*, und im Jātaka *satam sad dhammaṃ aññāya* v. 75, *satañ ca dhammo na jaraṃ upeti* v. 76, *satañ ca dhammaṃ* v. 77. Weiter vergleicht sich Sāv. v. 30 *satām . . . saṃgatam*, *satpuruṣeṇa saṃgatam*, *satām . . . samāgame*, v. 47 *satām sadbhīḥ . . . samgamaḥ* mit Jāt. v. 74 *sabbhi . . . samāgamo*. Wenn der Menschenfresser des Jāt. die ihm vorgetragene Verse als *atthavati svvyañjanā* rühmt v. 78, kann daran erinnert werden, daß Yama das von Sāvitrī Gesprochene *mahārthavat* (v. 51) findet und davon sagt *girā svarākṣaravyañjanahetuyuktayā* (v. 26). Einen kleinen Unterschied der beiden Versreihen hebe ich hervor: die gewährenden Strophen des Menschenfressers wiederholen genau den Wortlaut der entsprechenden Wünsche (Jāt. v. 82. 83; 84. 85; 86. 87; vgl. auch 102. 103; 104. 105; 106. 107), während die epische Episode an den betreffenden Stellen sich auf nur teilweise Wiederholung der Ausdrücke des Wunsches beschränkt und den Gewährungsstrophen einen im Ganzen selbständigen Wortlaut gibt. Ein geringfügiger, aber, wie mir scheint, für die stilistische Eigenart dieser Texte doch bezeichnender Zug: auf der einen Seite altertümlich steifes, formelhaftes Sichgleichbleiben des Ausdrucks<sup>1)</sup>, auf der andern freierer Fluß. Dem entspricht durchaus — ich sehe von der ethischen Verfeinerung und Vertiefung der Sāvitrīepisode ganz ab — das allgemeine Verhältnis beider Dichtungen, oder zunächst dieses zur Vergleichung auffordernden Teils von ihnen, in Stil und Aufbau: die kindlich naive, unbehilfliche Eckigkeit in allen Bewegungen der buddhistischen Erzählung gegenüber der geschickten und reifen Kunst, mit welcher der epische Dichter das Leben, das seinem Stoff innewohnt, in anmutreichster Linienführung zu entfalten weiß<sup>2)</sup>. —

1) Wie unendlich steif wirkt dies Sichgleichbleiben zwischen Fragen und Antworten im Jāt. 502, v. 14—21!

2) Hier ließen sich weiter etwa Beobachtungen darüber anschließen, wie im Jātaka die Darstellung der Umstimmung eines widerstrebenden Willens aussieht; vgl. Nr. 537, 88 ff., Nr. 542 und andere derart mehr. Ich gehe auf diese Erörterung, die kaum wesentlich Neues zum Gefundenen hinzubringen würde, nicht ein. Nur eine Stelle des Epos möchte ich hier noch hervorheben, die mir, wie ich epische Texte mit dem Gedanken an das Jātaka las, in die Augen fiel als besonders deutlich veranschaulichend, was im Jāt. nicht anzutreffen ist, die Rede Nalas an Damayanti, als sich die beiden wiederfinden (Nal. 24, 17 ff.): inhaltlich eine Analyse menschlichen Tuns und des Spiels übermenschlicher Mächte, in der Form ein frei bewegtes Entfalten und Fortschreiten des Gedankens — wirkliches

Lüders (NGGW. 1897, 124) hat vor nun schon langer Zeit auf den interessanten Fall hingewiesen, wo das Epos jeden Pāda einer im Jātaka vorliegenden Strophe zu einer ganzen Strophe erweitert und sich dadurch als das Jüngere erweist. Das Zeitverhältnis, das sich in solcher Einzelheit verrät, gibt sich, wie diese Untersuchungen hoffentlich zeigen, auch in weiterem Umfang, in der Vergleichung der literarischen Kunst auf beiden Seiten zu erkennen. Wir haben eben das künstlerische Empfinden zweier Zeitalter vor uns. Natürlich fehlen Übergänge nicht, zeigt sich an mancher einzelnen Stelle inmitten des Älteren ein Vorspiel späteren, entwickelteren Wollens und Könnens, inmitten des Jüngeren Zurückfallen auf einen überwundenen Standpunkt. Solche selbstverständliche Verwischungen der Grenzen dürfen doch an der Grundtatsache der hier obwaltenden Verschiedenheit nicht irre machen. Das Jātaka, dies hat sich uns immer wieder gezeigt, sieht die Umrissse seiner Figuren und des zwischen ihnen spielenden Geschehens in vergleichsweise dürftiger Einfachheit: womit es sich vollkommen verträgt, daß gelegentlich mit einer gewissen Verschwendung Schmuck — doch auch dieser eben in primitiver Lagerung — darüber gebreitet wird. Inneres Leben, Fühlen, Leidenschaft pflegt nur unvollkommen an die Außenseite zu treten. Jede Person, wie an sie die Reihe kommt, stellt sich hin, sieht gerade aus vor sich und sagt, oft eintönig immer dasselbe Schema wiederholend, ihren Spruch her. Die Bewegungen, die sie auszuführen hat, geschehen eckig und stoßweise. Der Dichter, indem er das Einzelne gestaltet, verliert sich für den Augenblick ganz in dessen Betrachtung und läßt seine Stellung im Zusammenhang alles Übrigen, die Richtung, aus der es in Anbetracht dieses Zusammenhangs gesehen werden müßte, unbeachtet (vgl. S. 62 A. 3): etwa wie altertümliche Zeichenkunst in das Profil eines Gesichts das Auge in der für dieses alleingenommen nächstliegenden Auffassung, *en face* hineinsetzt. Manches vom hier Hervorgehobenen hängt offenbar damit zusammen, daß man eben noch keine durchweg poetische Erzählung schuf, sondern nur poetische Einlagen in einer als *quantité négligeable* behandelten Prosadarstellung: wodurch natürlich die einzelne solche Einlage in einer später erschwerten Selbständigkeit auf sich gestellt blieb. Wie dem gegenüber im Epos — wenn auch immerhin nur selten durch die persönliche Leistung dieses oder jenes Dichters, vielmehr durch das gewachsene, freilich

---

Entfalten, nicht beständiges Wiederholen —, wie derartiges hervorzubringen der Gebundenheit der Jātakapoesie noch durchaus versagt war.

schon beim Konventionellen anlangende Können der ganzen Zeit — das Einzelne ausdrucksvoller und bewegter wurde, vor allem aber die das Ganze durchfließende Strömung an Kraft gewann und die Starrheiten des Einzelnen oder doch viele seiner Starrheiten auflöste: diese selbstverständlich nicht auf einen Schlag zu gewinnende Erkenntnis möchte ich durch die hier vorgelegten Untersuchungen anbahnen helfen.

## 2. Die Umsetzung der prosaisch-poetischen Erzählung in poetische. Das Sauparnam.

Vergleichungen zwischen Jātakas und Partien der Epen müssen, wie schon früher bemerkt (1918, 463), mit der Möglichkeit rechnen, daß neben der zeitlichen Verschiedenheit auch die zwischen der geistigen Atmosphäre des buddhistischen Mönchsordens und der Kreise, in denen die epische Poesie lebte, sich geltend macht. So weit das überhaupt möglich ist, sind derartige Nebeneinflüsse ausgeschaltet, wenn wir in der Lage sind, epischen Texten solche ältere gegenüberzustellen, die derselben Entwicklungslinie angehören. Hierzu ist in einigen Fällen Gelegenheit gegeben, wo in das Mahābhārata selbst ältere — zum Teil können wir bestimmter sagen, einer Vorform eben dieses Epos angehörige<sup>1)</sup> — Stücke eingesprenkt sind, denen in der Hauptmasse des Werks Parallelen, mehr oder minder den durchschnittlichen epischen Typus repräsentierend, entsprechen. Vor allem aber kommt hier, über bedeutenden Umfang reichend, die Vergleichung des außerhalb des Mahābhārata stehenden, spätvedischen Sauparnam<sup>2)</sup> mit der entsprechenden Episode des MBh. in Betracht<sup>3)</sup>. Längst be-

1) Vgl. „Zur Geschichte der altindischen Prosa“ 68.

2) So und *suparnākhyāna* nennt das Gedicht sich selbst. Doch sollte man 31,8 *sauparnam cakṣur bhavati śrotṛnām* nicht übersetzen „die Dichtung vom Adler ist das Auge der . . . Hörer“ (Hertel), sondern „adlerhaft wird das Auge der Hörer“. Zu *sauparnam cakṣuḥ* vgl. 5, 5; Av. XVI, 2, 5; Tb. II, 5, 8, 4; Mān. Śr. V, 2, 15, 17.

3) Ich füge hier ein Wort darüber an, wie ich mir, teilweise abweichend von Johansson, Solfägeln 68 ff., die Entstehung der Erzählung, um die es sich hier handelt, vorstelle. Von altersher stand fest, daß der Soma durch den stärksten Vogel vom Himmel geholt ist. Andererseits gab es im Folklore das naturgeschichtlicher Wirklichkeit entsprechende Thema von der Feindschaft zwischen dem starken Vogel und den Schlangen (vgl. z. B. Jātaka Nr. 154. 518). Beides wuchs zusammen. So entstand die Geschichte, die vom Somaraub in Verbindung mit der Wette von Kadrū und Vinatā-Suparnī, d. h. in Verbindung mit dem

merkte weitgehende, teilweise wörtliche Übereinstimmungen zeigen, daß eben jenes kleine Epos<sup>1)</sup> oder mindestens — bis zu welcher Annahme herabzugehen mir aber kein positiver Grund erkennbar ist — ein ihm sehr ähnliches und eng verwandtes der Abfassung jener Episode zu Grunde gelegen hat. Wenn wir also das Mahābhārata offenbar anzusehen haben als aus Überarbeitungen einer prosaisch-poetischen Vorlage hervorgegangen, sind wir hier in der günstigen Lage, im Kleinen, aber doch nicht in allzu engem Rahmen eine solche Überarbeitung mit ihren Motiven und ihrer Technik unter Vergleichung der Vorlage im Detail studieren zu können<sup>2)</sup>, den Vorgang der „Anschwellung“ (Heusler), dem in der Entwicklung epischer Dichtung so hohe Bedeutung zukommt, direkt vor Augen zu haben<sup>3)</sup>. Ohne die hier in Frage kommenden indischen Tatsachen durch eine unindische Brille anzusehen und ebenso ohne den Erforschern anderer Gebiete hier eine indische Richtschnur aufzudrängen, darf der Indolog in einem derartigen

Vogel-Schlangenmotiv erzählte. Vielleicht war dieser Somaraub ursprünglich als von der Herabholung für die Götter durchaus verschieden gedacht (so im Suparnādhyaṃya; s. besonders 12,4; Indra besitzt den Soma längst, als der Garuda kommt). Begreiflich aber, daß dann — schon in den Brāhmaṇas — Vermischung stattfand, Kadrū und Vinatā in die Geschichte von der Herabholung für die Götter eintraten. — Wenn als Ṛṣi des Sup. Vāmadeva angegeben wird (s. dort 1,5), hängt das gewiß, wie schon Johansson a. a. O. 35 gesehen hat, damit zusammen, daß dieser auch Ṛṣi der beiden Somaraublieder Rv. IV, 26. 27 ist. Darin aber weiche ich von Joh. ab, daß ich in dieser Tatsache keine Beziehung auf Viṣṇu erkennen kann. Sondern dem Vāmadeva gehört IV, 26. 27 einfach, weil ihm das ganze IV gehört, vgl. IV, 16, 18 (auch 30, 24?); ZDMG. XLII, 215. Viṣṇu tritt im vierten Maṇḍala keineswegs, wie man nach Joh.s Theorien erwarten sollte, irgend hervor. Im Gegenteil.

1) Die früher von mir gegebene Beweisführung dafür, daß hier ein prosaisch-poetisches Ākhyāna mit alleiniger Überlieferung der metrischen Teile anzunehmen ist, wiederhole ich nicht. Hertels (Indische Märchen 368) neue Entdeckung, daß vielmehr „die einzige bekannte *sāṅg*-Dichtung in Sanskrit“ (dramatischer Gesang, bei dem die erzählenden Bestandteile, die fehlende Bühneneinrichtung ersetzend, von der Person vorgetragen werden, auf deren Rolle sie folgen: heute in Nordwestindien verbreitet) hier vorliegt, ist ein Luftschloß, errichtet an einer Stelle, wo die Überlieferung ein andres reales Gebäude deutlich genug erkennen läßt.

2) Die Überarbeitung gehört offenbar den jüngeren Bestandteilen des MBh. zu. Das lehrt die Metrik: der regelmäßige Bau der Triṣṭubh- und Jagatīreihen mit kurzer dritter und Daktylus in fünfter bis siebenter Silbe; dazu starke Neigung zu Kunstmetren.

3) An die Vorbehalte, die da hinsichtlich des gegenwärtigen Zustandes des Mahābhārata-textes zu machen sind, braucht kaum noch erinnert zu werden.

Fall wohl glauben, mit seinen Beobachtungen auch Zwecken zu dienen, die über seinen eigenen Forschungsbezirk hinausreichen<sup>1)</sup>.

Den für unsre Gegenüberstellung mit dem Epos in Betracht kommenden Text sehe ich an als Saup. 5, 3<sup>2)</sup> (oder allenfalls 5, 1) beginnend. Meine Ausscheidung der vier ersten Vargas (ZDMG. XXXVII, 68 f.) hat Hertel (WZKM. XXIII, 323 ff.), wenigstens hinsichtlich der Vargas 2—4, bestritten. Daß und weshalb ich sie aufrecht erhalte und wie ich über H.s Argument denke, im Folgenden sei das in 2,2 Erzählte direkt vorausgesetzt, habe ich vor Kurzem schon ausgesprochen (Zur Gesch. der ai. Prosa 63 A 1). Der Charakter als Anfang eines Ganzen scheint sich mir in der Tat im 5<sup>ten</sup> V. mit voller Evidenz aufzudrängen — ein Anfang, der überdies dem Anfang der Erzählung in Ts. und Kāth. genauest entspricht. Hier komme ich auf die Frage nur deshalb zurück, um noch auf zwei dies Ergebnis bestätigende Erwägungen hinzuweisen. Zunächst die Technik des Śloka. In 1 bis 5, 2 hat dessen erster oder dritter Pāda den in jüngerer Zeit vorherrschenden Ausgang ◡ — — ◡ in 33 Fällen gegen nur zwei abweichende<sup>3)</sup>; im Rest der Dichtung ◡ — — ◡ in 39 Fällen gegen 20 abweichende (darunter viermal das archaische ◡ — ◡ ◡)<sup>4)</sup>. Man sieht, wie verschieden beiderseitig das Verhalten zu jenem in die Augen fallenden Unterscheidungsmerkmal der älteren und jüngeren metrischen Technik ist. Weiter aber möchte ich das Kriterium erwähnen, das sich aus der inhaltlichen Vergleichung des Suparnādhyaṃya mit der Mahābhārataepisode ergibt. Von Sup. 5 an liegt im Wesentlichen beiderseits dieselbe Geschichte vor; die Abweichungen des MBh. — s. im Folgenden — erklären sich leicht als Änderungen des jüngeren Dichters, entsprechend seinem Geschmack und Anschauungen seiner Zeit. Sehr anders aber verhält es sich mit der Vorgeschichte, Sup. 2—4 und MBh. I, 1069—1093. Hier zeigt sich beiderseits eine durch und durch verschiedene Ge-

1) Den leider, wie bekannt, sehr fehlerhaften Text des Suparnādhyaṃya zu bessern ist im Folgenden nicht die eigentliche Absicht. Für den vorliegenden Zweck ist meist klar genug, was gemeint ist. Nur gelegentlich möge, wie unser Weg uns in die Nähe von Problemen der Textgestaltung führt, auch von diesen die Rede sein.

2) Ich zitiere nach den Vargas.

3) Erstreckt man die Zählung nur auf Varga 2—4, ergeben sich 27 Fälle gegen einen.

4) Die beiden letzten Zahlen angesetzt auf Grund von Hertels Tabelle a. a. O. 327 f. Zwei oder drei Fälle fraglich. Ich verfolge hier nicht die Möglichkeit, daß in der Hauptpartie des Gedichts einige Verse als interpoliert auszusondern wären; die vorgelegte Statistik würde dadurch nicht wesentlich beeinflusst werden.

stalt der Erzählung. Im Saup. spielen da die Vālakhilyas eine entscheidende Rolle: von Indra verspottet übergeben sie die Hälfte ihres Tapas dem Tārksya, damit er ihnen einen Rācher erzeuge. Eben bei Tārksya haben auch Kadrū und Vinatā, von den Göttern verjagt, Zuflucht genommen. So befruchtet T. die Vinatā<sup>1)</sup> mit drei Eiern, aus denen der Blitz, Aruṇa und der Garuḍa geboren wird<sup>2)</sup>. Im Parallelabschnitt des MBh. auf der andern Seite verleiht Kaśyapa — dieser Name, nicht Tārksya erscheint hier<sup>3)</sup> — seinen beiden schönen Gemahlinnen Kadrū und Vinatā einen Wunsch: jene erwählt eine Nachkommenschaft von tausend Schlangen, diese zwei Söhne, denen der Kadrū überlegen. Aus den Eiern der K. kommen die Schlangen. Vinatā legt zwei Eier, deren eines sie vorzeitig öffnet: aus ihm kommt Aruṇa, welchem der Unterkörper fehlt. Aus dem andern Ei der Garuḍa. Man sieht: die Vālakhilyas, an der entsprechenden Stelle des Saup.

1) Was tut er aber mit Kadrū? Sollte der metrische Text das nicht auch gesagt, von der Geburt der Schlangen gesprochen haben? Der Text also lückenhaft? Der auf K. bezügliche Pāda 2, 2<sup>d</sup> kann so, wie er dasteht, etwas heimatlos aussehen. Daß dort zu *dr̥ṣṭvā* die beiden Frauen Subjekt sind, wie der Wortlaut zunächst annehmen läßt, ist wunderbarlich genug. Ist dieser Pāda vielleicht ein in verlorenen Zusammenhang gehöriges Überbleibsel ausführlicherer Äußerungen über Kadrū? Doch wird gegen solche vielleicht allzu kühne Vermutung die Erwägung bedenklich machen, daß mit der ausnahmsweise jedenfalls möglichen Überschreitung der Versgrenze der *dr̥ṣṭvā*-Satz dem Sinne nach zum folgenden Vers gezogen werden kann: das verletzte Auge der Kadrū ansehend (und darum auf ihren eignen Weg nicht achtend) gerieten die beiden R̥ṣi in die Pfütze. So wäre zwischen dem Kadrū-Vinatā-Abenteuer und dem Vālakhilya-Indra-Abenteuer von vorn herein Verbindung hergestellt. Beiläufig bemerke ich, daß die Nennung der beiden Vālakhilyas mit ihren Namen (Gṛha und Ānana nach Hertel) mir doch recht zweifelhaft scheint. *gr̥hānanau* vielleicht „ihr Antlitz auf das Haus richtend“? Sie blickten dorthin wo die am Auge verwundete Frau ihre Aufmerksamkeit auf sich zog. So kam es, daß sie die Pfütze nicht sahen. Auch Johansson (Solfägel 41) nimmt hier keine Eigennamen an.

2) Die beiden Verse 4, 1. 2 über die Geburt Garuḍas kehren im Rv. Khila zu I, 191 wieder (Scheftelowitz p. 70). An welcher Stelle ist ihre ursprüngliche Heimat? Ich meine entschieden im Sauparṇam. Im Khila stehen sie eingesprengt in Verschiedenartiges, anders Aussehendes, im Saup. dagegen in einem Zusammenhang, der dann ununterbrochen weitergeht. Und das *Garuḍasya jātamātrasya* gehört deutlich mit dem *Aruṇena jātamātreṇa* Saup. 3, 4 zusammen. Das Khila hat die Verse offenbar dem Saup. entnommen, wie es in seinem weiteren Verlauf MBh. I, 2190 f. entnommen hat.

3) Ebenso durchweg in der Erzählung des MBh. Es scheint nicht, daß für dieses Kaśyapa = Tārksya ist. Wenigstens Soerensens Index in dem ausführlichen Artikel Kaśyapa ergibt keine Spur dieser Gleichung. Auffassung des Tārksya als Vater des Garuḍa ist wohl aus Śat. Br. XIII, 4, 3, 13 herauszulesen.

hauptsächlichster Faktor der Handlung, in ihrem Zorn durch ihr Tapas dem Garuḍa seine gegen Indra zu richtende Kraft mitteilend, erscheinen hier überhaupt nicht<sup>1)</sup>. Statt der Konflikte, auf denen dort alles beruht, hier reines Eheglück. Dann zwei Eier statt der drei<sup>2)</sup>. Ist es nicht klar, daß dies eine von Grund aus andre Fassung der Geschichte ist? Und wenn wir diese Diskrepanz, die eben hier die sonstige Übereinstimmung von Saup. und MBh. ablöst, neben die oben erwähnten Argumente für die Unursprünglichkeit von Saup. 2—4<sup>3)</sup> stellen: bestätigt nicht eins das andre mit überzeugender Evidenz<sup>4)</sup>?

Wir legen also unsrer Vergleichung mit dem MBh. das Saup. von 5, 3 (bz. 5, 1?) an zu Grunde.

Während da nun vom Saup. zum MBh. im Ganzen eine Zunahme des alten Bestandes zu konstatieren ist<sup>5)</sup>, hat dieser in gewissen Richtungen doch auch Verminderungen erfahren. Hiervon soll zunächst die Rede sein.

Die Handlung ist stellenweise vereinfacht worden. Statt eines Hinundher, das wohl zwecklos und störend schien, hat der Dichter sich mit einem geringeren Aufwand von Zwischenfällen begnügt; von den wenigen Linien, die er zog, mochte er um so größere Wirkung erwarten.

1) Vgl. aber das A. 4 Gesagte.

2) Hertel a. a. O. 326 sucht die Differenz abzumindern: „Da der Blitz noch umgestaltet ist, so beweist auch dies nichts gegen die Echtheit von 3, 2“ Wieso „umgestaltet“? Man sehe H.s neue Übersetzung des Verses, Ind. Märchen 347. Kombiniert man das Fehlen jeder Beziehung auf den Blitz im Hauptteil des Saup. (s. besonders 15, 2) mit der stehenden Zweifelt von Vinatās Eiern und Kindern in der übrigen Literatur, wird man sich in der Tat der Folgerung nicht entziehen, daß der Text mit den drei Eiern etwas Besonderes, abseits Stehendes ist.

3) Zu diesen kommt m. E. noch der modernere sprachliche Charakter von V. 2—4: an welchem Eindruck ich auch jetzt durchaus festhalte.

4) Hier darf übrigens nicht übersehen werden, daß das MBh. die in Rede stehende Vorgeschichte noch ein zweites Mal gibt: als eine in den weiteren Verlauf der Erzählung eingelegte Episode, I, 1436—1470. Da spielen in der Tat die Vālahilyas die bewußte Rolle; vom Blitzei ist auch dort nicht die Rede. Allem Anschein nach hat ein Poet, dem die in Saup. 2—4 vertretene Fassung des Mythos bekannt war, das Bedürfnis gefühlt, die Darstellung des MBh. entsprechend zu vervollständigen: daher die eingeflickte Episode. Sie wird in v. 1439. 1440 als purāṇisch bezeichnet. Vermutlich steht es mit dieser Einschlebung in Zusammenhang, daß auch v. 1423 die Vālahilyas samt der Verfehlung Indras erwähnt werden.

5) Natürlich vergesse ich nicht die Vorsicht, die bei solcher Vergleichung das Fehlen der Prosa im Saup. auflegt.



So sind vor allem die zwei, wie es scheint, im Saup. getrennten Expeditionen der Vinatā bz. des Garuḍa mit den Schlangen — nach der Insel 7, 2. 5 und nach der Sonne 8, 1 ff. — zu einer zusammengezogen (MBh. I, 1281 ff.): der Flug geht nach der Insel, und unterwegs kommt man der Sonne zu nah<sup>1)</sup>.

Auch der Passus, wo Garuḍa in Erfahrung bringt, wie seine Mutter und er selbst von der Dienstbarkeit befreit werden kann, ist im MBh. (1315—1320) kurz, einfach, geradlinig verglichen mit dem Saup. (9, 5—12, 5) und dem dort berichteten Hin- und Herreden, der doppelten Anfrage an die Schlangen<sup>2)</sup>, der Bedingung, an die Garuḍa seine Bereitwilligkeit knüpft (11, 3. 4), der Sorge der Mutter vor dem allzu gefährlichen Unternehmen des Sohnes.

Die nun folgenden beiden die Nahrung des Garuḍa betreffenden Abenteuer, das mit Elefant, *grāha*, Baum Rauhiṇa, und das mit den Niṣādas und dem in Garuḍas Schlund geratenden Brahmanen,

1) Saup. läßt nach der Insel Vinatā, zur Sonne Garuḍa die Schlangen führen. Im MBh. (1282) wird mit einem aus dem älteren Text (7, 2) entlehnten Verse das Ansinnen zur Beförderung an Vinatā gerichtet; die Ausführung besorgt sie und Garuḍa (1283): wie es scheint, eine Spur der Verschiebung, die hier vollzogen ist. Denkbar bleibt doch, daß auch im Saup. (man bedenke das Fehlen der Prosa) die Sonnenreise und Gefährdung der Schlangen durch die Sonnenglut nur Episode der Inselreise war und man nach überstandener Gefahr auf der Insel anlangte. Auch bei dieser Auffassung aber zeigt MBh. 1284 gegenüber Saup. 8, 1, wo ein eignes Ansinnen auf Fahrt zur Sonne gestellt wird, eine Vereinfachung. Auch die nicht klare Rolle, die im Saup. (8, 2; 9, 1) Aruṇa bei diesem Abenteuer spielt, ist im MBh. beseitigt (ist 9, 1 nicht am leichtesten verständlich, wenn man aus dem *sutānām* auf Kadrū als Redende schließt und für *hatim gatim* liest? K. klagt ihre Not dem Aruṇa, der dann v. 2 [wo zu lesen wäre *suparṇa*] zum Garuḍa spricht?

2) Im betreffenden Gespräch bietet der Text u. a. in 11, 6 erhebliche Schwierigkeit: (Die Schlangen) *vāraṃ varīyaṃ divy uttamāyāṃ rāhāḥ śṛṇumo bṛhad indrarakṣitam | tam āhṛtvāmṛtaporṇuvema dāsyān mucyasva yadi śaktir asti te*. Das ist Antwort auf Garuḍas Frage v. 5 *kim āhṛtvā . . . dāsyād vo vipramucyeya*. Also Subjekt von *āhṛtvā* Garuḍa, was auch im Übrigen das einzig Sachgemäße ist; darum, daß die Schlangen das Ambrosia herbeischaffen könnten, handelt es sich nicht. Hinter jenem Wort ist *amṛtam* unverkennbar; dann weiter doch wohl *ūṛnu-*, das durch die Nachbarschaft von *vāra* bestätigt wird (vgl. Rv. V, 80, 6; IX, 110, 6). Zwischen das *āhṛtvā . . . mucyasva* paßt kein anderes Subjekt hinein, als der Garuḍa. Ich weiß da keine Hilfe als Annahme eines Partizips: *tam āhṛtvāmṛtam aporṇuvāno* (allenfalls *aporṇuvan no*) *dāsyān mucyasva*; vgl. etwa Rv. VIII, 100, 6 *yāt . . . vāsu . . . apāṛṇoḥ Śarabhāya*. Einem Überlieferer könnten sich die Schlangen aufgedrängt haben als die, die das Tun des *apa-ūṛnu-* auszuführen wünschten; so wäre der Fehler entstanden. Bedenken erweckt das Fehlen der Zäsur. Ich will mich freuen, gelingt einem Andern eine überzeugendere Lösung.

sind im MBh. umgestellt<sup>1)</sup>. Das Motiv ist nicht klar. Vielleicht hängt die Umstellung damit zusammen, daß die Niṣādaepisode im MBh. verhältnismäßig kurz behandelt ist; der andre Zwischenfall wird eingehender und schmuckreicher berichtet: so mag die Absicht gewesen sein, vom Geringeren zum Wirkungsvolleren fortzuschreiten. Auch in dieser Gegend der Erzählung beobachten wir im MBh. eine Tendenz der Vereinfachung; Elemente, die wohl als überflüssiger Ballast erschienen, sind weggelassen. So scheinen in Saup. 15, 2. 3; 17, 4. 5 Wendungen der Erzählung sich zu veratzen, die das MBh. vereinfachend fortgeschnitten hat<sup>2)</sup>. Insonderheit würde im Saup. die Szene zwischen Garuḍa und dem bei den Niṣādas lebenden Brahmanen wesentlich komplizierter, im MBh. vereinfacht sein, wenn Hertel (WZKM. a. a. O. 312; ebenso Ind. Märchen 357; Johansson, Solfägeln i Indien 53 f.) Recht hätte, auch das Gespräch des 19<sup>ten</sup> Varga dieser Szene zuzurechnen. Dies scheint mir jedoch unzutreffend. Schon 18, 6 kommt offenbar dieser Zwischenfall zu Ende; im MBh. liegt der entsprechende Punkt in v. 1344—45. Nun folgt im MBh. 1346 ff. eine Begegnung des Garuḍa mit seinem Vater, und die ist es, auf die sich der entsprechend gestellte 19<sup>te</sup> Varga mir zu beziehen scheint. Die Frage 19, 2 *kac cid vas tāta*<sup>3)</sup> *kuśalam grheṣu* etc. kehrt im MBh. genau als Frage des Vaters v. 1347 *kaccid vaḥ kuśalam nityam* etc. wieder. Wie 19, 3 der Garuḍa antwortet *patāmy ahaṃ tridivam indum accha*, heißt es im MBh. an entsprechender Stelle (1349) *ahaṃ hi sarpaikḥ prahitaḥ somam āhartum uttamam ... āharisye tam adya vai*. Wie 19, 4 über den Garuḍa der Segensspruch gesprochen wird, daß *ṛco yajūṃṣi* etc. ihm Heil bringen mögen, segnet im MBh. (1374) ihn der Vater *ṛco yajūṃṣi sāmāni ... te balam*. In diesem Fall also liegt im MBh. die Vereinfachung des ursprünglichen Bestandes, die sich bei Hertels Auffassung ergeben würde, in der Tat nicht vor.

Weiter kann als im MBh. fortgelassen aufgeführt werden das Gespräch Vinatās mit Aruṇa Saup. 21, 3 (wohl bis 22, 2 reichend); die dreigeteilte Verwandlung der dem Garuḍa abgeschossenen

1) Außerdem ist der Unterschied vorhanden, daß im Saup. beidemale Vinatā dem Garuḍa die betreffende Speise zuweist, im MBh. einmal sie, einmal Kaśyapa: der Abwechslung halber?

2) Daß in 17, 5<sup>d</sup> der Brahmane, der dann in des Vogels Schlund geraten wird, sagt: „er wird mir jetzt zum Untergang!“ (Hertel), bezweifle ich. Mir scheint das ältere *kṣaya* vorzuliegen: „er ist jetzt in meiner Wohnstätte“. Wegen des *priyāḥ putraḥ* Gar.s Vater als Redender anzunehmen?

3) Man bemerke diese Anrede.

Feder 28, 1 (gewiß altüberlieferter Zug)<sup>1)</sup>, u. s. f. Ich sehe davon ab, weiter derartige Einzelheiten zu verzeichnen und spreche vielmehr von einer Einschränkung eines altvorhandenen Elements, die von allgemeinerer Bedeutung ist. Äußerungen nämlich von speziell vedisch-theologischer Färbung sind im MBh. bemerkenswert zurückgedrängt. Das Saup. ist davon voll. Garuḍa weint, weil er nicht in ordnungsmäßiger Weise einen Lehrer bekommen hat 7, 4<sup>2)</sup>. Er ist bereit um seiner Mutter willen den Soma zu holen *yadi brāhmaṇam na jaghantha mātāḥ*, und jene antwortet *na brāhmaṇam jaghanāhaṃ garuḍman na satraghnāpy abhavat dvitryā* 11, 3. 4. Sollten nicht auch die *śaḥ agnayaḥ*, welche *puruṣam tapanti* 17, 1, aus einer Vedastelle stammen? Sehr bezeichnend ist dann, wie offenbar auf Veranlassung der bekannten Brāhmaṇastellen über die Herabholung des Soma durch die Metra Garuḍa von sich sagt *chandāmsi vai smaḥ* 12, 3 vgl. 14, 3; 27, 3 (MBh. 1374 Erwähnung der Metra in weniger weitgehender Weise). Über die Niṣādas wird hervorgehoben *nāsrāvayanti na yajanty ete* 16, 2. Garuḍa spricht Indra den Wunsch aus *vaheyam yajñam pra viśeyam vedān, adhīyāran mā brāhmaṇāḥ svargakāmāḥ* 30, 5 vgl. 6. Mehr derartiges kann hinzugefügt werden, und vor allem läßt sich auf die häufige Wiederholung vedischer Wendungen durch das ganze Poem, hier und da die Herübernahme ganzer vedischer Bruchstücke verweisen. Die epische Episode, deutlichermaßen von der Sphäre des vedischen Schulbetriebs einen starken Schritt weiter entfernt, folgt in dieser Hinsicht der Vorlage nicht; es kann kein Zufall sein, daß es im Übrigen innerhalb des Epos gerade alte prosaisch-poetische Abschnitte sind, bei denen ähnliche Färbung wie des Sauparṇa besonders stark in die Augen fällt (vgl. „Zur Gesch. der altind. Prosa“ 72 f.).

Wichtiger nun aber als solche Beseitigung gewisser Elemente der Vorlage ist das Hinzukommen neuer Elemente im Mahābhārata; es versteht sich ja von selbst, daß die Umformung der Dichtung

1) Bei dieser Gelegenheit versuche ich Textbesserung eines Verses, der von diesem Schuß erzählt. Als der *vajra* von Garuḍa abgeprallt ist, sagt Indra 27, 4: *idaṃ devānām arighāti vajram avṛtrapūrvam anihatya śatrum, tad avṛttam* etc. Mir scheint klar, daß der zweite Pāda vom *vajra* sagt, daß er bisher jeden Feind getötet habe. Also *avṛtapūrvam an. ś.* „der nie zuvor ein Ende gemacht hat ohne seinen Feind niederzustrecken“. Von Vṛtra war kurz vorher (v. 2) in Verbindung mit dem *vajra* die Rede gewesen; so drang sein Name auch hier ein.

2) Ähnlich nach Hertel 21, 1 (Indra fragt: ) „Welcher von uns beiden hat den Veda studiert, die Herrschaft über die Welten begehend?“ Mir scheint diese Deutung des *katarāḥ śuśrāva* fraglich.

sich weitaus überwiegend in positiver Richtung vollzieht. Da uns die Prosa des Sauparna fehlt, ist freilich nicht überall sicher zu beurteilen, was in der älteren Zeit nicht vorhanden war. In den meisten Beziehungen ist doch wohl ein hinreichender Grad von Gewißheit erreichbar.

Ich hebe zuvörderst die Neigung des Bearbeiters hervor, ganze Hymnen in seine Erzählung einzufügen. So den auf Garuḍa v. 1249 ff.; den an Indra 1285 ff.

Eine noch bedeutendere Erweiterung stellen die eingefügten Episoden dar. So an die Erwähnung des Rosses Uccaiḥśravas sich schließend die Erzählung von der Quirlung des Ozeans, bei welcher Uccaiḥśravas zum Vorschein kommt; weiter die von der Feindschaft zwischen dem Sonnengott und Rāhu; die Vorgeschichte der Feindschaft von Elefant und Schildkröte; das Zerwürfnis zwischen Indra und den Vālahilyas. Daß es in der erzählenden Poesie schon frühzeitig Episoden gegeben hat, wissen wir ja. Das lehren uns die Episoden, die als Reste des alten prosaisch-poetischen Vanaparvan erhalten sind („Zur Gesch. der altind. Prosa“ 67 f.); ebenso manche Jātakas. Ob man schon im Zeitalter des Saup. Episoden schuf, ist damit ja noch nicht entschieden. In jedem Fall sehen wir an den eben aufgeführten Stellen vor Augen, wie die alte geradlinig verlaufende Erzählung vom Bearbeiter mit einer Anzahl solcher Erweiterungen ausgestattet worden ist: und zwar nicht nur, wie in jenen Vanaparvanresten, mit Nebenerzählungen, die den Personen der Haupterzählung nur etwa zur Unterhaltung oder zur Befriedigung irgend einer Wißbegierde vorgetragen werden, sondern mit solchen, deren Inhalt mit den Hauptvorgängen direkt in Kausalzusammenhang stehen. Bezeichnend für das Weltbild dieses Zeitalters. In unabsehbarer Fülle ketten sich die Massen der Ereignisse an einander. Wer das eine durch seinen Verlauf verfolgt, berührt auf Schritt und Tritt Stellen, an denen jenes in andern ebenso merkwürdigen wurzelt, vielleicht in Begebenheiten eines früheren Seelenwanderungslaufs: und die Erzähler werden nicht müde, durch diese Dickichte des Geschehens ihren Weg zu suchen, bis sie, immer wieder von ihrer Bahn abbiegend, immer wieder zu ihr zurückkehrend, in langsamem Vorwärtsschreiten endlich ihr Ziel erreichen.

Unter den großen, stark in die Augen fallenden Zufügungen des MBh. heben sich weiter die ausführlichen, farbenreichen, ja prunkvollen Beschreibungen hervor, zu denen die jüngere Dichtung

neigt: so die des Ozeans, vielmehr die beiden des Ozeans<sup>1)</sup>, dann die der Insel. Nach den alten Gepflogenheiten der prosaisch-poetischen Erzählung liegt derartiges ja außerhalb des Bereichs der poetischen Gestaltung, und so können wir uns nur sehr unbestimmte Vermutungen darüber bilden, was die prosaischen Erzähler hier geboten haben mögen<sup>2)</sup>. Die Tatsache, daß bei etwaigen Beschreibungen die Formgebung dem jedesmaligen Erzähler überlassen blieb, deutet doch darauf hin, daß es sich in keinem Fall um annähernd so Ausgeführtes, Kunstvolles gehandelt haben kann.

Hinzufügungen, die den Lauf der Haupthandlung um wesentliche neue Elemente bereichern, finden sich im Grunde nur wenige, und es hat mit ihnen besondere Bewandtnis. So mit dem Fluch Kadrūs über die Schlangen, von dem das Saup. keine Spur zeigt: er scheint erfunden, um die im MBh. vorliegende Verknüpfung der ursprünglich selbständigen Erzählung mit der von Janamejayas Schlangensopfer zu bewerkstelligen<sup>3)</sup>. Gleichfalls besonders geartet ist die im Epos auf den Somaraub folgende Szene zwischen Garuḍa und Viṣṇu 1506 ff.: nachdem in großen religiös-mythologischen Neubildungen die Gestalt Viṣṇus in höchste Höhe gehoben und Garuḍa mit diesem Gott auf das engste verknüpft worden war, konnte die Erzählung von G. hieran unmöglich vorübergehen. Die Art, wie der dem Saup. natürlich fremde Bericht über die Garuḍa-Viṣṇu-Freundschaft, unvorbereitet und folgenlos<sup>4)</sup>, in die von altersher vielmehr auf Garuḍa-Indra-Freundschaft abzielende Geschichte eingefügt ist, läßt den sekundären Charakter dieses Erzählungselements deutlichst empfinden.

Wichtiger aber für den Charakter der Umdichtung als Zufü-

1) Der Text ist hier zweispaltig: erste Version über das Hingehen der beiden Göttinnen zum Ozean, mit dessen Beschreibung, v. 1205—1222; zweite, im Ganzen einfacher, 1223—1234. Auffallend ist, daß man der einen genau wie der andern als Abschluß einen Vers im Metrum Praharsaṇi gegeben hat. Das Nebeneinander zweier Fassungen zeigt sich auch 1260 f. Ob damit auch das unerwartete Auftreten des *Rurur wāca*, *Pramatir wāca* v. 1265 f. (vgl. 1019) zusammenhängt, vielleicht von hier aus auch Aufschluß über das doppelte Erscheinen der Jaratkārugeschichte (ebenso der Kadrū-Vinatā-Vorgeschichte?) zu gewinnen ist, muß weiterer Prüfung vorbehalten bleiben.

2) Ich verweise auf meine Bemerkungen, „Zur Gesch. der altind. Prosa“ 70 ff.

3) Über die Frage nach dem Vorhandensein solcher Verknüpfung in der Zeit des Saup. (m. E. wahrscheinlich zu verneinen) verweise ich auf „Zur Gesch. der altind. Prosa“ 64 A. 3 mit dem Nachtrag S. 99. Hertel, Ind. Märchen 366, hätte Saup. 31, 6 nicht übersetzen sollen „die Dichtung vom Adler aus der Astika-Dichtung“; die Auffassung von *āstikāyāt* als „aus gläubigem Herzen“, „gläubig“, die er daneben als möglich verzeichnet, ist in der Tat weit überwiegend wahrscheinlich.

4) Denn was v. 1533 f. erzählt wird, liegt gleichfalls locker auf der Oberfläche.

gungen dieser Art zur überkommenen Handlung ist die — unbeschadet gelegentlich herübergenommenen Wortlauts — von Grund aus veränderte Weise, in der jene selbst gegeben wird. Wir beobachten hier denselben Gegensatz wie beständig zwischen Jātakas und Epos: geradlinig steifer, vielfach an das Naive streifender und andererseits fließend bewegter, gewandter Darstellung. Die Ähnlichkeit der Gesprächsführung des Suparṇādhyaṃya mit der der Jātakas fällt in der Tat in die Augen. Auch hier dieselbe Neigung zum Refrain (*sa brāhmaṇas taṃ sma mā han garutman* 16, 5 ff.; *yan ma indum harati Vainateyaḥ* 23, 3 ff.; 25, 1). Dieselbe archaische Wiederholung des nämlichen Wortlauts in Fragen und Antworten (vgl. über das Jātaka oben S. 64. 77): *ye vidyutau carataḥ sarvato ghnati* etc. 24, 2 = 3; *yā me māyānimīṣato javvīyasī, yā te māyānimīṣato javvīyasī* 25, 1. 2; entsprechend dort 3. 4<sup>1)</sup>). Wie so oft im Jātaka werden auch im Saup. die Gespräche, oft mit Vers um Vers wechselnden Reden und Gegenreden, gern als kompakte Gebilde massig und in einer gewissen Selbständigkeit hingestellt, wozu die Neigung ja durch die prosaisch-poetische Form mit ihrer traditionellen Hervorhebung von Gesprächsversen befördert wurde; auf die Gespräche mußte hier zwar nicht<sup>2)</sup>, aber konnte doch leicht gegenüber dem objektiven Bericht über die Handlung ein besonders verstärktes Gewicht fallen. Man sehe im Saup. die verschiedenen mit Varga 20<sup>3)</sup> beginnenden Gespräche des Indra und

1) Dem entsprechend bezweifle ich kaum, daß dem Segensspruch 19, 2 *abhy āyusā varcasā tvā vadāmi* in v. 1 die Bitte vorausgegangen ist *tan mā śive-nābhī vada dvijendra* (statt *abhi bhava*).

2) Man vergesse nicht, daß unsre obigen Erörterungen über die Jātakas aus naheliegenden Gründen ganz überwiegend auf die vielversigen unter diesen basiert waren. Wo wenig Verse sind, gibt es natürlich auch keine langen Versdialoge.

3) Oder nach Hertel Varga 21. Ich glaube eher, daß Indra schon in Varga 20 auftritt. Er scheint mir der nächstliegende Sprecher für 20, 1, sich an Brhaspati wendend, mit dem ja eben Indra auch weiterhin spricht. Das *yan me rakṣām* paßt besonders gut in Indras Mund, der 27, 1 dieselben Worte braucht; vgl. auch MBh. 1421 ff. Auf die Frage von v. 1 muß dann doch wohl v. 2 die Antwort geben (*somaṃ sahasā harati* v. 1 und *prāsahā somam . . jīhṛṣuḥ* v. 2 deutlich korrespondierend); *Garuḍo Vainateyaḥ* dort paßt nicht besonders für Vinatā als Redende, welcher Hertel und Johansson den Vers zuteilen, um so besser für denselben, der in v. 4 den Namen in eben dieser Form ausspricht (für *ā hariṣyasi* wird zu lesen sein *ā hariṣyati*; *prāsahā* nicht Imperativ, sondern Instrumental, vgl. Ts. II, 5, 2, 1 usw.; *somaṃ jīhṛṣuḥ* paßt für den Redner, der v. 4 sagt *somaṃ hartā*; vgl. MBh. 1424 f.). Weiter schließt sich sehr natürlich v. 3 als Frage Indras an: wer ist denn dieser Gewaltige?, und v. 4 als Antwort Brhaspatis: es ist Garuḍa, aus Tapas Kraft schöpfend.

Bṛhaspati über den Somaraub; dann später die Gespräche von Indra und Garuḍa: das Meiste der Vorgänge ist hier in diese Gespräche verlegt.

In allen eben bezeichneten Beziehungen entfernt sich die epische Episode von der Weise des alten Gedichts. Die Gespräche treten hier mehr zurück<sup>1)</sup>; sie sind vielmehr als Teil der Vorgänge behandelt, in deren Fluß aufgenommen, als daß sie ihre Existenz für sich führen. Der Refrain, die wörtliche Korrespondenz von Frage und Antwort findet sich in dieser Episode nicht. Und im Einzelnen erhebt sich die freie und kühne Beweglichkeit der Phantasie, der Schwung der Diktion weit über das Niveau der alten Dichtung.

Ich gebe einige Beispiele, indem ich Parallelstellen einander gegenüberhalte. Zunächst erinnere ich an die teilweise schon früher (ZDMG. XXXVII, 72 f.) von mir herangezogenen Verse über das große Regenwetter. Im älteren Gedicht (Saup. 9, 3. 4) wird Parjanya angerufen: „Brülle, donnere, errege<sup>2)</sup> die Wasserbehälter. Gleich hoch den Bergen<sup>3)</sup> sollen deine Wasser sein, Parjanya! Es schlage Śeṣa<sup>4)</sup> den Gipfel der Berge. Die Schlangen mögen mitten in das Meer geraten! Eine einzige Wassermasse, uferlos sei das Ufer. Das Froschweibchen möge sich die ganze Nacht hören lassen. Die wassermilchende, fußlose Kuh (?) melke man. Das Reh (?) gehe festen Boden suchend<sup>5)</sup>“. Wie anders

1) Wenn wir auch Prosa des älteren Gedichts nicht haben, so daß das Verhältnis von Reden und Handlung dort nicht vollkommen klar ist, wird doch eine Schätzung, wie sie dem hier ausgesprochenen Urteil zu Grunde liegt, wohl möglich sein.

2) Es ist zu lesen *stanayārdayodadhīn* (oder, weniger wahrscheinlich, *stanayod [ard]ayodadhīn?*), wie sich aus Av. IV, 15, 6 (vgl. 11) ergibt. Schon die Konkordanz ordnet diese Stelle mit unserm Vers zusammen.

3) Das *samāh . . . giribhīh* dahin zu verstehen, daß das Wasser berghoch stehen soll (vgl. was Bühtl. Roth unter 2. *sama 1a* beibringen), scheint mir natürlicher, als mit Hertel (Ind. Märchen 351) an Gewitterwolken zu denken, die sich wie Gebirge türmen. *āpaḥ* ist doch leichter auf Wasser im gewöhnlichen Sinn als auf Wolken zu beziehen. Den Pāda hinter *Parjanya* in zwei Sätze zu zerschneiden (Johansson a. a. O. 46) halte ich für gewaltsam.

4) Älteste Erwähnung des Schlangendämons Śeṣa? Schwerlich *śeṣas* „Nachkommenschaft“. Vielleicht ist das Wort verderbt. Doch paßt Śeṣa in der Tat hierher. Er ist ja Sohn Kadrūs.

5) Zuletzt scheint der Text verderbt. Meine alte Konjektur (ZDMG. XXXVII, 73 A. 1) *udadughām apadhīm gām duhantu, mṛga etu* etc. („wenn wir uns aufs Raten verlegen dürfen“) sucht dem vorderen Pāda seine Zäsur zu verschaffen. Sie scheint mir noch immer annehmbar, obwohl die Zäsur nicht unentbehrlich ist und die beiden Kürzen der Silben 2 und 3 stören. Daß *mṛḷah* („der Barmherzige“, nach Hertel = Parjanya) richtig ist, kann ich schwer glauben.

das Mahābhārata (1296 ff.)! Dort heißt es von dem Gott: „Mit blauschwarzen Wolkenmassen umhüllte er das ganze Firmament. Er befahl den Wolken: ‚Regnet der Unsterblichkeit schönes Naß!‘ Da entließen die blitzflammenden Wolken viel Wasser, gleichsam einander anbrüllend mächtig, unaufhörlich am Himmel. Der Luftraum wurde wie umgewirbelt von hochgewaltigen Wolken; die ergossen Wassermassen ohne gleichen unermüdlich, mächtig donnernd. Es war als begänne der Luftraum zu tanzen mit der Güsse vielfältigen Wogen, die von der Wolken Donner wiederhallten, von Blitz und Sturm gebeugt waren. Durch diese Wolken, die ruhelos regneten, wurde das Firmament beständig der Kraft beraubt; Mondes und der Sonne Strahlen gingen ihm verloren.“ Auch in der Schilderung des Sauparna wird man schwungvolle Größe nicht vermissen. Aber wie viel matter, unbehilflicher als die andre ist sie doch mit der Gleichartigkeit ihrer kurzen Sätzchen, von denen eins wie das andre immer nur den engen Raum eines Pāda füllt. Wie alltäglich nimmt sich hier der Frosch aus, der die Nacht über lärmt, und das Reh, das festen Boden sucht, verglichen mit dem Dröhnen und Wirbeln, das in der Schilderung des Epos durch das Universum tobt, und dessen formlose Übergewalt der Dichter doch zu formen gewußt hat zu einer Fülle kühner Bilder, in wechselnden Linienspielen verlaufend, von mannigfach reichem Leben durchwozt!

Eine andre Gegenüberstellung. Indra fragt Garuḍa, wie groß seine Kraft ist. Im älteren Gedicht (28, 3) antwortet der Vogel: „Acht Erden, neun Weltgegenden, drei Meere, o Gatte der Śacī, mehr als tausend Berge kann ich tragen, wenn ich Lust habe.“ Dagegen im Epos (v. 1523 f.) sagt er — nicht ohne wohlherzogen sich vorher wegen des Selbstlobes zu entschuldigen —: „Diese weite Erde sammt Bergen und Wäldern, sammt Meeren und Wassern trage ich auf meinem Flügel fort, Śakra, und dich dazu, wenn du dich daran hängst. Oder auch alle Welten zusammengepreßt sammt Festem und Beweglichem kann ich tragen ohne zu ermüden: wisse, daß dies meine große Stärke ist“. Die pedantische Steifheit des Sauparnaverses fällt in die Augen, diese Aneinanderreihung von Zahlworten; man kann etwa an jenen oben (1918, 446) besprochenen Vers des Chaddantajātaka erinnern, in dem der Jäger, nach dem Aufenthaltsort des wunderbaren Elefanten fragend, in ähnlichem Ton feststellt, was für zehn Weltgegenden es gibt, in denen der Elefant zu suchen sein könnte. Die reifere Gewandtheit des epischen Dichters verfällt in solche Kindlichkeiten nicht.



Indra will verhüten, daß die Schlangen den in Garuḍas Besitz befindlichen Soma erlangen. Im alten Gedicht (28, 4) sagt er: „Wenn du den Schlangen den Soma gibst und sie ihn trinken, du Luftwandler, werden sie Entvölkerung hervorbringen; das wird nicht gut sein“. Im Epos (1527): „Wenn du keine Verwendung für den Soma hast, wolle den Soma mir geben. Denn die könnten uns Plage bereiten, denen du, mein Freund, ihn geben würdest“. Der Verfasser des Sauparṇa sagt gern so wie hier, daß das und das „nicht gut“ (*na sādhu*) ist. Als Garuḍa die Schlangen durch die Sonnenglut in Bedrängnis bringt, sagt die Schlangemutter zu Vinatā: „Das ist nicht gut (*idaṃ na sādhu*), daß jener“ usw. (8, 5). Als Indras Donnerkeil vom Garuḍa abgeprallt ist, sagt Indra: „Das ist nicht gut für die Götter“ (*tat surāṇāṃ na sādhu*, 27, 4). Solche nuancelose, kindliche Zensur, die dem Handeln und Geschehen erteilt wird, gehört zu den Altertümlichkeiten, die des späteren Dichters Gewandtheit vermeidet.

Zum Schluß dieser Auswahl kontrastierender Stellen die Frage des Garuḍa, woran ein Brahmane — dessen Schonung ihm zur Pflicht gemacht wird — zu erkennen ist. Im Sauparṇa (16, 4): „Einen Kopf, zwei Füße, zwei Hände (haben die Menschen), wie ich bemerke, Suparṇī. Ich frage dich, Vinatā, dieses: was ist denn die Gestalt eines Brahmanen?“<sup>1)</sup> Dagegen das Epos (1327 f.): „Von welcher Gestalt ist der Brahmane, von welchem Charakter, welcher Kraft? Leuchtet er dem Feuer gleich, oder ist sein Anblick vielmehr somahaft (d. h. mondgleich sanft)? Damit ich den Brahmanen erkenne an seinen schönen Kennzeichen, mögst du mir dies sagen, Mutter, wonach ich in solcher Absicht dich frage“. Auch hier in der älteren Fassung jener für sie so bezeichnende Zug der Naivetät; allzu Selbstverständliches wird, wieder unter Aufgebot einiger Zahlworte wie in 28, 3, mit ausführlicher Sachlichkeit vorgetragen. Fließend, die gestellte Frage nuancierend und zu anmutigen Bildern entfaltend die junge Fassung.

Mit der hier hervorgehobenen durchgängigen Verfeinerung des Epos gegenüber dem alten Gedicht steht es natürlich nicht in Widerspruch, daß das Sauparṇa jenes gelegentlich auch an Frische und Lebendigkeit übertreffen kann. Eine Situation, die dem älteren Poeten Gelegenheit gab — was keineswegs außerhalb seines

1) Beiläufig eine Bemerkung zum vorangehenden Verse, der diese Frage des Garuḍa hervorruft. Den Brahmanen, den er unter allen Umständen schonen soll, beschreibt die Mutter als *devaṃ kṣamāparam*. Die Langmut des Brahmanen kommt hier wohl wenig in Frage, wo vor seiner Gefährlichkeit gewarnt wird. Ich vermute *kṣamācaram*.

Könnens lag — feindselige Stimmung zweier Personen gegen einander naturwüchsig sich Luft machen zu lassen, mochte vielleicht seinen Nachfolger nur wenig interessieren, so daß der mit einigen kurzen Wendungen darüber weglitt. Man sehe, wie kräftig im Saup. (Varga 6) die beiden Götterfrauen auf einander losfahren: Siehst du das wirklich (was du zu sehen behauptest)? Oder bist du von Verstande? Was siehst du? Womit siehst du? Wie siehst du? Die Unwahrheit sprichst du, du Einäugige! — Soviel wie du mit deinen beiden Augen kann ich mit meinem einen auch noch sehen! — Da geht es im Epos (1191 f.) manierlicher zu: Vinatā: „Weiß ist dieser König der Rosse, oder wie meinst du, Schöne? Sage du mir auch, welche Farbe er hat, und dann laß uns wetten!“ Kadrū: „Schwarzschweifig, meine ich, ist dies Roß, du Klarlächelnde! Komm, laß uns darum wetten, wer der andern Dienerin sein soll, o Glanzreiche!“ Statt der alten Derbheit matt und konventionell. —

Es bleibt nur noch übrig, diesen Beobachtungen über Einzelheiten hinzuzufügen, daß die Geschichte von Garuḍas Somaraub als Ganzes nach ihrem Aufbau und, wenn man so sagen kann, ihrem ethischen Gehalt oder Nichtgehalt in der neuen Bearbeitung im Wesentlichen eben die alte geblieben ist. Der Anflug eines seelischen Gegensatzes zwischen den Bedrückten und den Übermütigen, denen dann der heldenhafte Vorkämpfer jener obsiegt, tritt nach wie vor zurück gegenüber der Anhäufung verworrener Mirakel und Krafttaten, vollbracht von grotesken Mächten. Aber freilich, wie hat es der jüngere Dichter verstanden in alldem die alten Unbeholfenheiten zu überwinden, der Darstellung gefälligen Fluß zu verleihen, über die bizarren Vorgänge einen Reichtum buntpträchtiger Bilder voll phantastischen Schwunges zu breiten! Ein andres Zeitalter; andres Können, Wollen, Vollbringen. —

Neben den Jātakamaterialien stellt die Suparnageschichte nicht den einzigen Fall dar, wo wir in der Lage sind, epischen Verserzählungen ältere prosaisch-poetische Behandlungen derselben Stoffe gegenüberzustellen. Die prosaisch-poetischen Stücke des Mahābhārata selbst geben uns, wie ich schon bemerkt habe (vgl. oben S. 79 und „Zur Gesch. der altind. Prosa“ 68 f.), mehrfach Gelegenheit zu solchen Vergleichen. Ich hebe besonders die Geschichte von Śibi Auśīnara, Falk und Taube hervor: auf das genaueste stimmen da die früher (a. a. O.) von mir verzeichneten Charakteristika der älteren Fassung (III, 13274 ff.) mit denen der älteren Exemplare der hier besprochenen Geschichten überein. Auch dort derselbe Zug, der im Saup. aufgewiesen wurde —

hierfür kommen die Jātakas ja natürlich nicht in Betracht —: die mit einer gewissen schulmäßigen Pedanterie sich kundgebende Nähe an der vedischen Vorstellungs- und Redeweise. Ferner dieselbe Steifheit, dieselbe treuherzige Naivetät, die uns durch die obigen Erörterungen hindurch immer wieder in den Texten der älteren Schichten entgegengetreten ist. In der einen der beiden jüngeren Fassungen der Sibilegende andererseits (III, 10558 ff.) ein Zug, der zu den bisher besprochenen Charakteristiken der moderneren Dichtweise ergänzend hinzugefügt werden muß: die Neigung zu spitzer Dialektik. Mit advokatenhafter Beredsamkeit führt der Falk aus, zu welchen Konsequenzen es führen muß, wenn sein Anspruch auf die Taube mißachtet wird. Und das Thema vom Konflikt der Pflichten, der sich hier erhebt — welche Gelegenheit für den Falken oder für den Pandit, der hier Falkengewand angelegt hat, seinen Scharfsinn leuchten zu lassen! Anders wieder die zweite der jüngeren Fassungen (XIII, 2046 ff.). Da tritt die Dialektik mehr zurück. Dafür wird nicht versäumt die Schönheit der Taube zu beschreiben, ebenso das Wehgeschrei der juwelen-geschmückten Frauen und der Minister, wie der König sich das Fleisch ausschneidet; himmlisches Getön, Blumenregen, Zusammenströmen der Götter zu seinen Ehren usw. Wenn der alten Form der Geschichte aus der buddhistischen Literatur etwa die Pāli-Jātakas verglichen werden können, fühlt man sich hier in die Nähe von Texten wie des Lalitavistara oder der jüngeren Schichten des Mahāvastu versetzt.

So vereinigen sich zahlreiche Beobachtungen auf verschiedenen Gebieten, uns eine anschauliche Vorstellung zu verschaffen von dem literarischen Stil, der auch im großen Epos auf einer Vorstufe seiner uns vorliegenden Gestalt geherrscht haben muß. Und wir gewinnen manchen Einblick in das künstlerische Empfinden der Zeitalter und in die Arbeitsweise der Dichter, die von jener alten Gestalt das ungeheure Werk in seine jetzige übergeführt haben.

---

# Thukydidesstudien.

Von

**Max Pohlenz.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 28. März 1919.

## I.

Eduard Schwartz hat die durch den Krieg ihm aufgedrungene Pause in der Arbeit an den Konzilsakten dazu benützt, um zu dem Autor zurückzukehren, für dessen Verständnis er mit seiner Verbindung von eindringender philologischer Interpretation und dem durch praktische politische Erfahrung geschärften historischen Blick wie kein zweiter geeignet ist<sup>1)</sup>. Das ist um so mehr zu begrüßen, als in der thukydideischen Frage in der letzten Zeit eine gewisse Stagnation eingetreten war. Auch die unitarische Reaktion, die in Ed. Meyers Forschungen zur alten Geschichte zu Tage trat, hatte trotz der unleugbaren Verdienste des Buches die wissenschaftliche Produktion merkwürdig wenig angeregt. Positive Förderung brachten fast nur die kurzen, aber tiefgehenden Untersuchungen von Wilamowitz (*Hermes* XXXV, XXXVII 308, XLIII, Berl. SB. 1915). Aber sie beschränkten sich bewußt auf Einzelfragen. Es blieb die Aufgabe durch eine eindringende Gesamtanalyse die Frage zu beantworten, ob ein wirkliches Verständnis des Geschichtswerkes ohne die genetische Auffassung möglich sei<sup>2)</sup>.

Schwartz packt das Problem an der Stelle an, die er schon vor mehr als drei Jahrzehnten in seinem Aufsatz über die Archäologie (*Rh. Mus.* XLI) nach dem Vorgange von Wilamowitz

---

1) Ed. Schwartz, *Das Geschichtswerk des Thukydides*. Bonn 1919.

2) Grundys Buch, *Thucydides and the history of his age* kenne ich nur durch Schwartzens Kritik S. 14 ff.

scharf ins Auge gefaßt hatte. Ist es wahrscheinlich, daß ein Werk, das mitten in der Erzählung, ja mitten im Satz abbricht, in einem so fertigen Manuskript vorlag, daß der notwendig vorauszusetzende Herausgeber keinen Strich zu ändern nötig hatte? Die Frage stellen heißt sie beantworten, und man wird dem Standpunkt von Schwartz die Berechtigung nicht versagen dürfen, wenn er das Problem nicht so formuliert, ob der Herausgeber, sondern wie weit er in den Text eingegriffen hat.

Das Bild, das sich Schwartz von der Tätigkeit dieses Herausgebers macht, ist nun freilich nicht ohne weiteres überzeugend. Wir wissen doch, mit welcher Pietät man im Altertum bei der Veröffentlichung postumer Werke verfuhr, wie ängstlich man bemüht war die eignen Zutaten und Änderungen auf das Allernotwendigste zu beschränken. So gibt ja schon Philippus Platos Gesetze heraus. Den Nachtrag aber deckt er mit seinem eignen Namen, weil er zwar auch da gewiß Skizzen des Meisters benutzen konnte, diese aber in der ursprünglichen Form nicht zu veröffentlichen waren. Da trägt man doch von vornherein Bedenken dem Herausgeber des Thukydides ein ganz andres Verfahren zuzutrauen. Und wenn dieser den Schluß des Werkes nicht einmal soweit abrundete, daß er den Satz zu Ende führte, sollen wir da glauben, er habe gewagt aus versprengten Notizen, die eigentlich für den Anfang des Werkes berechnet waren, den einheitlichen Gedankengang herzustellen, der uns im zweiten Prooemium V 25. 6 vorliegt? V 76 hat der Herausgeber die nur flüchtig andeutende Skizze des Manuskriptes unangetastet gelassen, die doch literarisch genommen ein bloßes Gestammel bedeutete. Soll derselbe Mann gleich darauf wie auch an andern Stellen ganze Kapitel von sich aus komponiert haben, um eine im Manuskript nur beigelegte Urkunde mit dem Text zu verbinden? Die Urkunden stellen uns ein schwieriges Problem, und soviel dürfen wir als ausgemacht ansehen, daß Thukydides nicht die Absicht hatte sie bei der endgiltigen Redaktion des Werkes im Wortlaut aufzunehmen. Aber schwer kann man sich vorstellen, daß der Herausgeber durch die selbständige Einarbeitung der Originalurkunden die Stileinheit von sich aus in gröblichster Weise verletzt habe, wenn ihm das Manuskript des Autors gar keinen Anlaß dazu bot.

So sprechen schon allgemeine Erwägungen gegen den Versuch dem Herausgeber eine allzu ausgedehnte Tätigkeit zuzuweisen. Ich glaube auch, daß nicht wenige Anstöße, die Schwartz zu seiner Ansicht geführt haben, sich heben lassen. Vor allen

Dingen wird die Einzelforschung aber zu prüfen haben, ob manche Schwierigkeiten sich nicht leichter durch den Zustand des Manuskripts als durch das Ungeschick des Herausgebers, der bei Schwartz doch gelegentlich die Rolle des seligen *sciulus magistellus* spielt, erklären lassen<sup>1)</sup>. Sie wird sich auch die Frage vorlegen müssen, ob nicht Thukydides, der doch offenbar nur einen Teil seiner Zeit der Wissenschaft widmen konnte und mit starken Unterbrechungen zu seiner jahrzehntewährenden Arbeit zurückkehrte, vielleicht die Gewohnheit hatte Nachträge und Beilagen durch vorläufige Klammern mit dem Grundstock der Erzählung zu verbinden, unbekümmert um etwa entstehende Unstimmigkeiten, deren Ausgleichung er der Schlußredaktion überlassen konnte<sup>2)</sup>.

In jedem Falle wird aber die Thukydidesforschung der nächsten Zeit an Schwartz anzusetzen haben und ihm dankbar sein für die starken Anregungen, die er gegeben hat. In diesem Sinne soll auch hier zunächst ein Problem erörtert werden, bei dem es sich nicht nur um die Tätigkeit des Herausgebers sondern um die Entstehung des thukydideischen Geschichtswerkes überhaupt handelt.

Im ersten Buche treten die Korinther auf beiden in Sparta

1) Namentlich wo Doppelversionen vorliegen wie V 22,2 scheint mir die Folgerung geboten, daß der Herausgeber nicht frei von sich aus komponierte, sondern ein Manuskript vor sich hatte, wo der Autor selbst zwei Fassungen nicht ausgeglichen hatte. (Vgl. auch die sicher von Thukydides selbst herrührende doppelte Begründung VIII 57,2). Aber auch VII 28,3 glaube ich lieber daran, daß das Manuskript zerstört und unvollständig war als daß der Herausgeber von sich aus baren Unsinn geschrieben hat. Thukydides mag beabsichtigt haben: *ἐς φιλονικίαν καθέστασαν τοιαύτην ἦν πρὶν γενέσθαι ἠπίστησεν ἂν τις ἀκούσας. τὸ γὰρ αὐτοῦς πολιορκουμένους . . . μηδ' ὡς ἀποστήναι ἐκ Σικελίας ἀλλὰ . . . καὶ τὸν παράλογον τοσοῦτον ποιῆσαι τοῖς Ἕλλησι τῆς δυνάμεως καὶ πῶλης, ὅσον κατ' ἀρχὰς τοῦ πολέμου οἱ μὲν ἐνιαυτὸν οἱ δὲ δύο . . . ἐνόμιζον περιόσειν αὐτούς, εἰ οἱ Πελοποννήσιοι ἐσβᾶλοιεν ἐς τὴν χώραν, <οἱ δὲ τοσοῦτον ἔψευσαν τὰς ἐλπίδας>, ὥστε ἔπει ἐβδόμῃ καὶ δεκάτῃ . . . πόλεμον οὐδὲν ἐλάσσω προσανειλοντο τοῦ πρότερον ὑπάρχοντος ἐκ Πελοποννήσου, <μείζον ἢ κατ' ἀνθρωπίνην βώμην ἐφαίνετο>.* Wenn es von den Athenern hier heißt, sie seien 415 ἤδη τῷ πολέμῳ κατὰ πάντα τετραχωμένοι gewesen, so ist das vom Standpunkt der hellenischen Zuschauer gesagt, der πρότερον ἐλπίζοντες αὐτὴν (sc. τὴν πόλιν) καταπολεμησθαι (VI 16,2). Auch VI 26,2 heißt es nur: *ἄρτι δ' ἀνειλήφει ἡ πόλις ἑαυτὴν.*

2) Ein sicherer Fall liegt, wie Wilamowitz Herm. XLIII 595 gezeigt hat, VIII 57.8 vor, wo Thukydides die Originalurkunde des dritten Vertrages mit einer kurzen Einleitung provisorisch einfügt, ohne die Vorstellung von der Unterlegenheit der Spartaner mit der ursprünglichen Darstellung auszugleichen. Daß er die Urkunden erst nachträglich erhalten hat, scheint mir deshalb trotz der Einwände von Schwartz (S. 82 vgl. 85) notwendig anzunehmen.

abgehaltenen Versammlungen als Sprecher auf. Sie wenden sich das eine Mal an die Spartaner, das zweite Mal an die peloponnesischen Binnenländer, um ihnen die Notwendigkeit des Krieges klarzumachen. Daraus ergeben sich Verschiedenheiten in der Anlage der Reden. Immerhin sind diese in ihrer ganzen Tendenz so nahe verwandt, daß ihr Nebeneinander vom künstlerischen Standpunkt aus auffallen muß, zumal es durch die wörtlich gleiche Einführung der Reden (67, 5 *παρελθόντες δὲ τελευταῖοι* — 119 *τελευταῖοι ἐπελθόντες*) besonders fühlbar wird. Aber noch auffallender ist es grade bei dieser Verwandtschaft, daß die Sprecher in den beiden Reden ganz verschieden gezeichnet sind. In der ersten sind die Korinther leidenschaftliche Hetzer, entschlossen zum Vernichtungskampf, nur bedacht auf sofortige Kriegserklärung, in der zweiten besonnene, kühl abwägende Rechner, maßvoll in den Forderungen, von vornherein auch zu einem rechtzeitigen Verständigungsfrieden bereit. Durch die Tendenz der zweiten Rede wird das nicht genügend erklärt. Ein Anlaß zur Sinnesänderung ist aber um so weniger zu erblicken, als die Lage von Potidäa, an dessen Rettung den Korinthern vor allem liegt, sich zwischen den beiden Reden durch die Untätigkeit der Spartaner nur verschlimmert hat. Das hat alles Schwartz jetzt S. 114 vortrefflich ausgeführt, und seinem Schlusse, beide Reden müßten zu verschiedenen Zeiten konzipiert sein, ist mindestens hohe Wahrscheinlichkeit nicht abzuspochen.

Damit kombiniert nun Schwartz die Tatsache, daß auch das große Redeturnier auf der ersten Tagsatzung in Sparta (I 67—87) eine auffällige Komposition zeigt. Ein Blick lehrt dort, daß die erste Korintherrede und die des Archidamos aufeinander berechnet sind, während der Ephor Sthenelaidas sich ausdrücklich gegen die Athener wendet. Wir haben also, so folgert Schwartz, zwei Redepaare, und er meint, daß diese einander nicht ergänzen sondern beeinträchtigen, ja ausschließen. Eine Betrachtung des weiteren Zusammenhanges führt ihn dann zu dem Schlusse, daß die erste Korintherrede und die des Archidamos aus einem älteren Entwurfe stammen und durch das andre Redepaar ersetzt werden sollten, mit dem die Korintherrede auf der zweiten Tagsatzung und die des Perikles in Athen zusammengehören. Den Unterschied der beiden Entwürfe sieht er namentlich darin, daß im ersten Sparta kriegsunlustig ist und wider seinen Willen von den Bundesgenossen in den Kampf gezerzt wird, während in der jüngeren Schicht Sparta selbst aus Furcht vor Athens aufstrebender Macht den Krieg will. Das sei die Auffassung, die sich Thuky-

dides unter dem Eindruck den Katastrophe von 404 gebildet habe, und dieser Zeit gehöre der neue Entwurf an.

Bedenken gegen diese Hypothese drängen sich sofort auf. Beim jüngeren Entwurf ist es doch sehr merkwürdig, daß von allen Bundesgenossen, die mit Beschwerden in Sparta erscheinen, keiner das Wort erhält und dafür die Athener sprechen, die in der Versammlung garnichts zu tun haben und sich in ihren Ausführungen nur mit der Vergangenheit und mit Athens Bedeutung im allgemeinen beschäftigen. In der internen Versammlung der Spartaner stellt sich Sthenelaidas dann freilich ganz auf den Gegenwartsstandpunkt, aber grade das, was wir nach der Gesamt-tendenz des jüngeren Entwurfes als den eigentlichen Inhalt seiner Rede erwarten müßten, die Sorge vor dem Wachstum Athens wird in einem einzigen Sätzchen (86, 5 μήτε τοῦς Ἀθηναίους ἔατε μείζους γίγνεσθαι) abgetan, während sie für die Korintherrede des 'älteren Entwurfs', wie wir noch sehen werden, den Grundgedanken abgibt. Noch weniger befriedigt Schwartz' älterer Entwurf. Um von anderem zu schweigen<sup>1)</sup>: Konnte denn Thukydides so komponieren, daß er unmittelbar auf Archidamos' eindringliche und für den Leser so eindrucksvolle Warnung vor einem übereilten Kriege den Kriegsbeschluß der spartanischen Ekklesie folgen ließ? Wie sollte der Leser diese Brüskierung des hochangesehenen alten Königs verstehen, wenn nicht durch eine zweite Rede gezeigt wurde, daß es auch andre Strömungen in Sparta gab? Erhalten wir da nicht bei dem jetzigen Zustande des Werkes ein viel klareres Bild, wenn Archidamos und Sthenelaidas nebeneinander stehen und dieser dann recht augenfällig bei der Abstimmung konstatiert, daß er die Mehrheit hinter sich hat (87, 2)? Es ist genau das Bild, das Thukydides selber schon II 8, 1 skizziert, wenn er bei der Schilderung der in Griechenland herrschenden Stimmung betont, daß die Jugend wie in Athen so im Peloponnes kriegslustig war.

Dazu noch eins: Nach Schwartz hat Thukydides den älteren Entwurf verworfen, weil nach 404 sich ihm die geschichtliche Darstellung zur Apologie wandelte und er sich unwillkürlich in diametralem Gegensatz zu seiner früheren Auffassung die Überzeugung bildete, nicht die Provokationspolitik des perikleischen Athen sondern Spartas Kriegswille habe den Krieg verschuldet (133). Dabei hebt Schwartz selbst die auffallende Tatsache hervor, daß Thukydides die ältere Auffassung bis dicht vor Ende des Krieges

1) Auf einen Punkt komme ich S. 115<sup>1</sup> zurück.



festhielt (122), während andererseits Spartas aus der Furcht vor Athens Wachstum entspringender Kriegswille schon in der dem ersten Entwurf angehörenden Kerkyräerrede zum Ausdruck komme (I 33, 3). Aber auch wenn wir hiervon absehen, soll wirklich die apologetische Absicht sein Denken so beeinflusst haben, daß er die in der Person des Archidamos verkörperten Tendenzen, die er auch II 18 als historisch bedeutsam würdigt, ganz aus der Geschichte auslöscht? Und kam denn der Kriegswille der Spartaner weniger deutlich zum Ausdruck, wenn sie die Mahnung ihres alten Königs in den Wind schlugen? Endlich dürften wir, wenn etwa Thukydides sich unter dem Eindruck von Lysanders entschlossener Politik seine neue Anschauung bildete, wohl auch erwarten, an Stelle des Archidamos eine Figur gesetzt zu sehen, die etwas von dem modernen Spartanertum des vielgewandten Lysander an sich trüge. Statt dessen tritt in Sthenelaidas ein βραχυλόγος auf, der, kurz von Worten und kurz von Gedanken, lediglich dem Instinkt der Leidenschaft folgend herzlich wenig von diesem Typus hat, dafür aber desto besser zum Gegenbild des bedächtigen, klug wägenden Archidamos geeignet ist. Zwei Generationen sind es ja doch, die wir da vor uns sehen. Dort der alte König, der die Waffenbrüderschaft, aber auch die Waffengänge mit Athen nicht vergessen hat und bewußt an den Traditionen festhalten will, die Sparta großgemacht haben; hier der Ephor, noch nicht der Lysandertyp, aber doch der Vertreter eines jüngeren Geschlechts<sup>1)</sup>, das nur in dem Heute von 431 lebt, nur von dem durch die Bundesgenossen geschürten Haß gegen den Rivalen beherrscht wird, nur Gegenwarts politik treiben will. Wahrlich, der Herausgeber müßte eine glückliche Hand gehabt haben, hätte er durch mechanische Zusammensetzung zweier widersprechender Entwürfe dieses künstlerisch wie historisch gleich befriedigende Vollbild des politischen Lebens von Sparta geschaffen. Vortrefflich hätte er auch den echt thukydidischen Ton getroffen, wenn er Alt und Jung nebeneinander in der Versammlung zu Worte kommen ließ. Denn diesen Gegensatz arbeitet Thukydides selber gern heraus, nicht nur bei Nikias und Alkibiades, wo sich das von selbst ergab (besonders VI 12, 2 ff.; 17, 1; 18, 6), sondern auch bei Hermokrates, den wir sonst garnicht für jung halten würden, und Athenagoras (VI 38, 5 ff.).

1) Welches Alter für die Wahl zum Ephoren nötig war, wissen wir nicht. Jedenfalls ist Archidamos nach 80, 1 viel älter zu denken als Sthenelaidas. Nach 72, 1 wollten die Athener *ἀπόμνησιν ποιήσασθαι τοῖς τε πρεσβυτέροις ὧν ᾗδεσαν καὶ τοῖς νεωτέροις ἐξήγησιν ὧν ἄπειροι ἦσαν*.

Solche Beobachtungen nötigen uns doch, noch einmal zu prüfen, ob denn wirklich die Anlage des Redeturniers, wie es uns jetzt vorliegt, in sich anstößig und für Thukydides unmöglich ist.

Gleich die von Schwartz beanstandete Vierzahl der Reden erklärt sich doch ohne weiteres daraus, daß die Spartaner zwei verschiedene Versammlungen, eine allgemeine und eine interne, abhalten, und erfüllt ihren Zweck viel besser als wenn in jeder Versammlung nur ein Sprecher zu Worte käme. Für die Beurteilung der ersten Rede ist eins vor allen Dingen wesentlich. Eine reale Rede der Korinther hätte natürlich auf den Punkt zugespitzt werden müssen, über den die Spartaner nachher abstimmen, auf die Frage, ob die Athener den Vertrag von 446 verletzt haben. Trotzdem legt Thukydides, der die in der Erzählung bereits klargestellten *αἰτίαι* nicht nochmals behandeln will, den Rednern gleich die Erklärung in den Mund, über die offenkundige Tatsache, daß die Athener *ἀδικοῦσιν*, brauchten sie nicht weiter zu reden<sup>1)</sup>, und bahnt sich mit der geschickten Wendung, das Verhalten der Athener in der kerkyräischen und potidäischen Angelegenheit sei nur ein Symptom ihres allgemeinen Machtstrebens (68, 4), den Weg, um das Verhältnis der beiden Mächte von großen Gesichtspunkten aus zu erörtern. „Ihr Spartaner habt eine große Schuld auf euch geladen, indem ihr untätig zusahet, wie die Athener durch den Mauerbau ihre selbständige Macht begründeten, wie sie diese dann ständig vergrößerten und zur Knechtung der andern Griechen mißbrauchten. Dabei ist dieses Wachstum Athens auch für euch selbst die größte Gefahr. Denn wenn ihr euch einbildet mit eurer bedächtigen Politik, eurer *ἡσυχία* einen Zusammenstoß mit Athen vermeiden zu können, so bedenkt ihr nicht, daß die Athener im Gegensatz zu eurer schwerfälligen, langsamen Art ein unternehmungslustiges, unruhig vorwärtsdrängendes Volk, daß sie nach ihrem ganzen Charakter geschaffen sind *ἐπὶ τῷ μήτε αὐτοὺς ἔχειν ἡσυχίαν μήτε τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους ἔαν* (70, 9). Der Zusammenstoß kommt sicher, der Gegner ist furchtbar, es ist die höchste Zeit, daß ihr euch zu energischem Handeln aufrafft und einschreitet.“ Den Schluß bildet die aktuelle Drohung, das Bündnis mit Sparta zu lösen (71, 4 ff.). Von der Verletzung des Friedensvertrages ist auch hier nicht die Rede. Der Leser empfindet, es handelt sich um Größeres. Und wenn nachher die Spartaner den

1) 68, 3. Vgl. 69, 2 *χρῆν γὰρ οὐκ εἰ ἀδικοῦμεθα ἔτι σκοπεῖν ἀλλὰ καθ' ὅτι ἀμυνόμεθα, οἳ γε* (so Classen für *γάρ*) *βεβουλευμένοι πρὸς οὐ διεγνωκότας δρῶντες ἤδη καὶ οὐ μέλλοντες ἐπέρχονται* (δρῶντες vor *βεβουλευμένοι* Hdschr.). Anders Schwartz 255.

Vertrag für gebrochen erklären, so mögen sie selber sich ihrer innersten Motive nicht bewußt sein, die ἀληθεστάτη πρόφασις bei ihrem Kriegsentschluß ist die Empfindung, daß jetzt der letzte Zeitpunkt ist, um dem gefährlichen Wachstum Athens Einhalt zu tun. Daß die Athener aus eigenem Entschluß auf der betretenen Bahn Halt machen werden, ist bei ihrem Volkscharakter ausgeschlossen. Daher ist der Krieg unvermeidlich, und die Korinther können deshalb die berühmte Vergleichung der Volkscharaktere gleich mit den Worten einleiten: „Ihr wißt ja garnicht, wie gefährlich der Feind ist, mit dem ihr kämpfen werdet“ (70, 1 πρὸς οἷους . . . ὁ ἀγὼν ἔσται).

Die folgende Rede der „zufällig anwesenden“ Athener, die in der Tagsatzung der Spartaner garnichts zu suchen haben, ist so deutlich wie möglich als Fiktion eingeführt (Schwartz 105). Durch die Erfindung, daß sie erst nach der Korintherrede Zutritt zur Versammlung begehren, schneidet Thukydides von vornherein die Erwartung ab, als sollten wir eine Widerlegung der Korinther hören, die den angegriffenen Spartanern vorbehalten bleiben muß. Mit einer ähnlichen geschickten Wendung wie in der ersten Rede — „Die spartanische Versammlung ist nicht das Forum, vor dem wir uns zu verantworten haben“ — lehnt Thukydides dann auch hier sofort ein Eingehen auf die aktuellen αἰτίαι ab und nimmt sich das Recht, den Konflikt wieder von allgemeinen Gesichtspunkten zu behandeln, diesmal mit der ausdrücklichen Ankündigung (72, 1), vor allem die Vergangenheit sprechen lassen zu wollen. So reden denn die Athener von ihren historischen Verdiensten im Perserkriege, von der Gründung des Seebundes und seiner im Naturrechte des Stärkeren begründeten Ausgestaltung zum Reiche, von dem maßvollen Gebrauche, den sie von jenem Rechte machen, — alles Dinge, die äußerlich keinen Bezug auf die vorige Rede haben. Und doch: kann es ein Zufall sein, daß die Korinther ihren Vergleich der Volkscharaktere mit den schon zitierten Worten einleiten: δοκείτε οὐδ' ἐκλογίσασθαι πάποτε πρὸς οἷους ἑμῖν Ἀθηναίους ὄντας . . . ὁ ἀγὼν ἔσται (70, 1) und die Athener an die Spitze ihrer Darlegungen den Satz stellen: ῥηθήσεται δὲ οὐ παραιτήσεως μᾶλλον ἔνεκα ἢ μαρτυρίου καὶ δηλώσεως πρὸς οἷαν ἑμῖν πόλιν μὴ εἶ βουλευομένοις ὁ ἀγὼν καταστήσεται? Die Korinther hatten den Spartanern vorgeworfen, sie hätten durch ihre Schuld die Entstehung von Athens Macht ermöglicht (69, 1); hier erfahren wir, wie das kam: die Spartaner entzogen sich der Pflicht, den Kampf gegen die Barbaren zu Ende zu führen und trieben dadurch die Griechen den Athenern in die Arme (75, 2). Dort

wurden Entstehen und Wachstum der athenischen Macht, die doch die Grundlage der ganzen Beweisführung bildeten, merkwürdig kurz behandelt (69, 1. 4) und mehr als bekannt vorausgesetzt; ist es nicht eine berechnete Ergänzung, wenn wir hier von dieser Entwicklung ein anschauliches, ausführliches Bild erhalten, wobei aber gerade der von den Korinthern in den Vordergrund gerückte Punkt, die Begründung der Macht durch den Mauerbau (69, 1), übergangen wird? Dort umrissen die Korinther mit knappen Strichen die Gefahr, die im athenischen Volkscharakter liegt; hier hören wir diesen Charakter schon aus dem stolzen selbstbewußten Ton der Rede heraus; wir sehen aber auch, wie er sich in Taten bewährt. Oder gibt es für die Worte der Korinther (70, 3. 4) *καὶ παρὰ δόναμιν τολμηταὶ καὶ παρὰ γνώμην κινδυνεύονται καὶ ἐν τοῖς δεινοῖς ἐβέλπιδες . . . καὶ ἄοκνοι πρὸς ὑμᾶς μελλητάς* eine bessere Illustration als das Verhalten der Athener im Perserkriege, wo sie zur Rettung von Hellas dreierlei beitrugen, ἀριθμὸν τε νεῶν πλείστον καὶ ἄνδρα στρατηγὸν ξονετώτατον καὶ προθυμίαν ἀοκνοτάτην (74, 1), wo sie προθυμίαν τολμηροτάτην ἔδειξαν, indem sie Haus und Hof preisgaben (74, 2, vgl. εἰ μὴ ἐτολμήσαμεν ἐσβῆναι ἐς τὰς ναῦς ὡς διεφθαρμένοι 74, 4) und ὑπὲρ τῆς ἐν βραχείᾳ ἐλπίδι οὔσης κινδυνεύοντες am Kampfe teilnahmen (74, 3)? Damals kam ihr Wagemut, ihr Opfergeist ganz Hellas zugute. Aber nachdem sie einmal ihre Stärke fühlen gelernt, waren sie freilich auch entschlossen von dem ewigen Naturrecht des Stärkeren gegenüber den Schwächeren Gebrauch zu machen (76, 3), und wenn sie selbst ursprünglich durch die Sorge für ihre eigne Sicherheit und die Furcht vor Sparta gezwungen waren ihre Macht zu verstärken (75, 4), so mag jetzt wohl ihre eigne Macht den Spartanern Furcht einflößen.

So ergänzt die athenische Rede die der Korinther. Es ist wirklich so, daß die aufstrebende Großmacht eine Bedrohung für die Nachbarn bildet und zur aktuellen Gefahr werden muß in dem Augenblick, wo sie sich diesen überlegen fühlt. Aber andererseits zeichnet die Rede auch die historischen Verdienste, die innere und äußere Kraft des Athenervolkes so eindringlich, daß sie in die entgegengesetzte Mahnung ausklingen kann. Dort hieß es: βοηθήσατε κατὰ τάχος (71, 4); die Athener schließen: βουλεύεσθε βραδέως. „Überlegt es euch reiflich, ehe ihr mit uns anbindet! Wir schlagen euch noch einmal die friedliche Vereinbarung vor, die im Vertrage vorgesehen ist.“

Die Athenerrede hatte Thukydides 72, 1 mit den Worten eingeleitet: καὶ ἅμα τὴν σφετέραν πόλιν ἐβούλοντο σημεῖναι ὅση εἴη δόναμιν

καὶ ὑπόμνησιν ποιήσασθαι τοῖς τε πρεσβυτέροις ὧν ἤδεσαν καὶ τοῖς νεωτέροις ἐξήγησιν ὧν ἄπειροι ἦσαν. So sind wir vorbereitet, wenn in der internen Spartanerversammlung der kluge und besonnene König Archidamos auftritt und sich gleich auf Alter und Erfahrung beruft, die ihm und seinen Altersgenossen ein gewisses Übergewicht gegenüber der kriegslustigen Jugend sichern sollten (80, 1). Bei einem solchen Manne konnten die Worte der Athener nicht wirkungslos verhallen. Natürlich ist er ein zu kluger Debatter, um ausdrücklich dem verhassten Gegner beizustimmen; aber tatsächlich knüpft er doch an den Schluß der Athenerrede an, wenn er eindringlich auf die Schwere des bevorstehenden Krieges, auf die Unsicherheit des Verlaufs, auf die Wahrscheinlichkeit einer langen Dauer hinweist (vgl. 80, 2 ff., besonders 81, 6 mit 78, 1. 2; ὁποτέρως ἔσται ἐν ἀδήλῳ κινδυνεύεται 78, 2 — ὃν οὐχ ὑπάρχει εἶδέναι καθ' ὅτι χωρήσει 82, 6). Und wenn er die Überzeugung ausspricht, die Athener trügen viel zu hohen Sinn, um sich durch die Verwüstung des Landes zur Unterwerfung bestimmen zu lassen (81, 6), so werden wir mit ihm an ihr Verhalten im Perserkriege (74, 2) denken<sup>1)</sup>.

Auf eine Vermeidung des Krieges wagt auch Archidamos kaum zu hoffen. So warnt er nur vor Übereilung, mahnt zu sorgfältigen Rüstungen. Eine solche Politik ist, wie er nun mit scharfer Wendung gegen die Rede der Korinther ausführt, keine Feigheit oder verwerfliche Schwerfälligkeit. Es ist die Politik der Sophrosyne, die Politik, der Sparta seine Größe verdankt, auf der seine Kraft beruht. Sie gilt es zu wahren. Sparta wird sein, wie es ist, oder es wird nicht sein (84). Und nun kann er ganz in das Fahrwasser der Athener einlenken. Fast wörtlich macht er sich die Mahnung zu eigen, mit der sie ihren Schlußpassus eingeleitet hatten (78, 1 βουλευέσθε οὐκ βραδέως ὡς οὐκ περὶ βραχέων ~ 85, 1 μηδὲ ἐπειχθέντες ἐν βραχεῖ μορίῳ ἡμέρας περὶ πολλῶν σωμάτων καὶ χρημάτων καὶ πόλεων καὶ δόξης βουλευόμεν. Was die Athener anschließen: καὶ μὴ ἀλλοτριῶν γνώμαις καὶ ἐγκλήμασι πεισθέντες οἰκείον πόνον πρόσθηθε, hatte er schon vorher berücksichtigt, 83, 3 καὶ μὴ τοῖς τῶν ἐυμμάχων λόγοις ἐπαιρώμεθα und 82, 5 εἰ γὰρ ἀπαράσκευοι τοῖς τῶν ἐυμμάχων ἐγκλήμασι ἐπειχθέντες [ὄπαχθέντες Schwartz] τεμνοῦμεν αὐτήν), und schließt mit dem praktischen Vorschlage das

1) Perikles mahnt I 144, 4 die Athener nach dem Vorbilde der Väter zu handeln, die im Perserkriege ihr Land preisgeben.

gerichtliche Verfahren anzunehmen, das jene 78, 4 angeboten hatten (ἄλλως τε καὶ ἐτοιμῶν ὄντων αὐτῶν δίκας δοῦναι 85, 2)<sup>1)</sup>.

„Überlegt reiflich!“ — in diesen Rat waren die zweite und dritte Rede ausgeklungen. So ist es nur in der Ordnung, wenn jetzt Sthenelaidas, der Vertreter der νεώτεροι, das Gegenbild des Archidamos, die Mahnung der Korinther aufnimmt: „Überlegt nicht erst noch lange, sondern schlägt los!“ Für lange Reden und die allgemeinen Erwägungen des Archidamos geht dem Draufgänger jeder Sinn ab. Er hält sich einfach an die Tatsache, daß die Athener die peloponnesischen Bündner schädigen, und erwartet Abhilfe nicht von δίκαι sondern vom Schwert. Naturgemäß beginnt er mit einer Ablehnung der Rede der Athener; aber wenn er erklärt, sie hätten den Vorwurf ὡς οὐκ ἀδικοῦσι τοὺς ἡμετέρους ξυμμάχους καὶ τὴν Πελοπόννησον nicht widerlegt, so zeigen namentlich die letzten Worte deutlich, daß er die Anklage der Korinther (68, 3. 4) voraussetzt. Wenn er gleich darauf fortfährt: τοὺς ξυμμάχους, ἣν σωφρονῶμεν, οὐ περιοφόμεθα ἀδικουμένους, οὐδὲ μέλλῃσομεν τιμωρεῖν οἱ δ' οὐκέτι μέλλουσι κακῶς πάσχειν, so ist das ἣν σωφρονῶμεν zwar eine Lieblingswendung thukydideischer Reden, aber eine besondere Spitze hat es hier, wenn es auf Archidamos' Worte 84, 1. 2; 80, 2) antwortet und besagt: „Den Bundesgenossen zu helfen, das ist die spartanische Sophrosyne“, und die folgenden Worte spielen doch offensichtlich auf die von den Korinthern gegebene Charakteristik der Spartaner als μελληται an (70, 4; 71, 4), die Archidamos mit einer Verteidigung dieser Eigenschaft beantwortet hatte (84). „Die Athener haben Geld und Schiffe und Kavallerie“ hatte Archidamos 80, 3 zu bedenken gegeben; „andre haben Geld und Schiffe und Kavallerie, unsre Stärke bilden die Bundesgenossen, und die müssen wir erhalten“ erwidert Sthenelaidas (86, 3). Die Mahnung καὶ ὡς ἡμᾶς πρέπει βουλευέσθαι ἀδικουμένους μηδεὶς διδασκῆτω (§ 4) erhält ihr Gewicht erst, wenn sie sich nicht nur gegen die Athener sondern gegen eine heimische Autorität richtet, und wenn er zum Schluß seinen Rat so zusammenfaßt: μήτε τοὺς Ἀθηναίους ἔατε μείζους γίγνεσθαι μήτε τοὺς ξυμμάχους καταπροδιδῶμεν, so ist das erste Glied nur verständlich, wenn wir daran denken, daß grade dies die Korinther 69, 1 zum Vorwurf gemacht haben.

So spinnen sich mannigfache Fäden zwischen allen vier Reden

1) Die beiden Schlußabschnitte sind so parallel gebaut, daß es mir ganz ausgeschlossen erscheint mit Schwartz 106 die Bezugnahme auf das Angebot der athenischen Gesandten hinwegzudeuten.

hin und her, und namentlich die letzte zieht trotz ihrer Kürze das praktische Fazit aus allen vorhergehenden. Schon dadurch ist es ausgeschlossen das Redeturnier in zwei ganz verschiedenen Zeiten angehörende Redepaare zu zerlegen. Unmöglich ist das aber auch darum, weil alle vier Reden aus derselben Grundauffassung erwachsen, demselben Gesamtplan dienen. Als ein einheitliches Ganzes sollen sie im Leser die Empfindung wecken, der Krieg ist unvermeidlich, und alle hemmenden Faktoren können höchstens ihn hinausschieben, aber nicht endgiltig verhindern. Der Grund ist der, daß es sich nicht um augenblickliche Rechtsstreitigkeiten handelt, die auf friedlichem Wege aus der Welt geschafft werden können, sondern um den tiefgehenden Gegensatz der beiden hellenistischen Großmächte. Dabei ist es nicht der Dualismus an sich, der zum Kriege führt, sondern die imperialistische Tendenz des tatenfrohen, kraftbewußten, vorwärtsdrängenden Athenervolkes, die notwendig auf die Dauer jede andre hellenische Macht in ihrer Selbständigkeit bedrohen und deshalb Besorgnis erregen, Gegenmaßregeln hervorrufen muß. Von einer Schuld der Athener ist dabei keine Rede, sowenig wie man dem Löwen vorwerfen kann, daß er von seiner Stärke Gebrauch macht, aber auch nicht von einer Schuld der Spartaner, wenn sie in Wahrnehmung ihrer Lebensinteressen zum Angriffskriege sich entschließen. Mit Bedacht hat Thukydides schon vorher mit Bezug auf die *ἀληθεστάτη πρόφασις* des Krieges den Ausdruck gewählt (I 23, 6): *τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι μεγάλους γυνομένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν*<sup>1)</sup>. Der Geschichtschreiber hat nicht die Aufgabe die Schuldfrage moralisch zu erörtern. Nur zeigen will er uns, wie es kam und warum es so kommen mußte.

Nicht von Anfang an hat Thukydides diese Anschauung gehabt. Nach Pylos und noch nach dem Nikiasfrieden hat er, das dürfen wir wohl sicher sagen, eine Verständigung der beiden Großmächte und eine Teilung der Hegemonie für möglich gehalten. Die neue Auffassung hat er sich erst gebildet, als wirklich der Krieg zu einem Kampf auf Leben und Tod geworden war, als er die *ἀληθεστάτη πρόφασις* den *αἰτίαι* mit aller Schärfe gegenüberzustellen unternahm. Dazu stimmt, daß die Athenerrede eine deutliche Anspielung auf das Schalten der spartanischen Harmosten

1) V 25, 3 *ἔπειτα μέντοι καὶ ἀναγκασθέντες λῦσαι τὰς μετὰ τὰ δέκα ἔτη σπονδὰς αὐθις ἐς πόλεμον φανερόν κατέστησαν*. Den Krieg betrachtet an sich jeder als ein Übel und geht nur unter äußerem oder innerem Zwange hinein. Vgl. IV 59, 2, II 61, 1 u. ö. Das Wirken der *ἀνάγκη* hebt Thukydides auch sonst oft hervor, so gut wie Demokrit.

nach dem Falle Athens enthält (77, 6, Schwartz 115). Aber auch Archidamos' vaticinium, die Spartaner würden den Krieg noch an die folgende Generation vererben (81, 6), ist schwerlich vor 404 geschrieben. Und wenn die Korinther 69, 1 die Begründung der athenischen Macht von dem durch Sparta geduldeten Mauerbau her datieren, so wird das verständlich erst nach der Zeit, wo Lysander unter Flötenmusik die Mauern Athens schleifen ließ, um damit den Hellenen das Ende der athenischen Zwingherrschaft zu dokumentieren. Hatte doch aus diesem Grunde Thukydides beschlossen den Krieg zu erzählen, *μέχρι οὗ τὴν τε ἀρχὴν κατέπευσαν τῶν Ἀθηναίων Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξέμμαχοι καὶ τὰ μακρὰ τεῖχη καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέβαλον.* (V 26, 1)<sup>1)</sup>, und im Hinblick auf diesen Ausgang die Grundlegung des attischen Reiches im ersten Buche in der Weise erzählt (89—94), daß er der Gründung des Seebundes den Mauerbau vorausschickte, sicher nach 404, wie die Stelle 93, 5 *τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι* beweist.

In dieselbe Zeit gehört aber auch die Gegenüberstellung der Volkscharaktere. Gewiß waren sich freilich die Athener schon längst ihrer Eigenart mit Stolz bewußt, und schon Euripides beantwortet in den Hiketiden den Vorwurf der *πολυπραγμοσύνη* (576) mit dem Hinweis; Athen scheue die Mühen nicht, wo hohe Ziele winken, es wachse in Gefahren, es gehöre eben nicht zu den *ἡσυχαιοσκοτεινὰ πράσσουσαι πόλεις*, die eine mattherzige Kleinstaatpolitik treiben können (324 ff., vgl. Internat. Monatsschrift XI 1516). Thukydides selber kommt auf diese Eigenart immer wieder zurück. Euphemos mahnt die Kamarinäer (VI 87, 3) die athenische *πολυπραγμοσύνη*, ihre Interventionspolitik, als gegebenen Faktor in die politische Rechnung zu stellen, ohne nach ihrer moralischen Berechnung zu fragen. Nikias ist diese natürlich zuwider (VI 9, 3), aber nicht bloß sein Widerpart Alkibiades warnt vor der *ἀπραγμοσύνη* (VI 18, 6) und proklamiert den Grundsatz (18, 7): *παράπαν τε γινώσκω πόλιν μὴ ἀπράγμονα τάχιστ' ἂν μοι δοκεῖν ἀπραγμοσύνης μεταβολῇ διαφθαρήναι*, sondern auch Perikles weist in seiner letzten Rede scharf die Sklavenseelen zurück, die jede Machtpolitik verwerfen und Athen eine quietistische *ἀπραγμοσύνη* zu-

1) κατέλαβον codd. Aber warum ist dann nicht von der Stadt sondern von den Mauern die Rede? Offensichtlich ist doch die Anspielung auf das Dekret der Spartaner: *Καββαλόντες τὸν Πειραιᾶ καὶ τὰ μακρὰ σκέλη . . . , ταῦτά κα ὀρώντες τὰν εἰράναν ἔχετε* Plut. Lys. 14, vgl. dort das Dictum des nie um eine Ausrede verlegenen Theramenes: *τὰ αὐτὰ τεῖχη κάκεινος* (sc. Themistokles) *ἐπὶ σωτηρίᾳ τῶν πολιτῶν ἀνέστησε καὶ ἡμεῖς ἐπὶ σωτηρίᾳ καταβαλοῦμεν.* Xen. HELL. II 2, 23: *τὰ τεῖχη κατέσκαπτον ὑπ' αὐλή-τριδων πολλῇ προθυμίᾳ.*



muten (II 63, 2. 3). Wir werden noch sehen, daß alle diese Stellen nach 404 geschrieben sind. Damals ist also die korinthische Charakteristik (I 70, 8): *εὐμοφράν οὐχ ἥσσον ἡσυχίαν ἀπράγμονα ἢ ἀσχο-  
λίαν ἐπίπονον (ἡγοῦνται)* Thukydidēs ganz geläufig. Wir finden sie auch schon früher angedeutet und zwar unter Gegenüberstellung der Spartaner. IV 55, 2 lesen wir, wie diese nach der Wegnahme Kytheras *μάλιστα δὴ ὀκνηρότεροι ἐγένοντο ξυνεστάτες . . . ναυτικῷ ἀγωνί, καὶ τούτῳ πρὸς Ἀθηναίους, οἷς τὸ μὴ ἐπιχειροῦμενον αἰεὶ ἐλλιπέες ἦν τῆς δοκίσεώς τι πράξειν<sup>1)</sup>*, und VIII 96, 5 hebt Thukydidēs hervor, wie die Spartaner trotz ihrer Erfolge für die Athener bequeme Gegner waren; *διάφοροι γὰρ πλείστον ὄντες τὸν τρόπον, οἱ μὲν ὀξεῖς οἱ δὲ βραδεῖς, καὶ οἱ μὲν ἐπιχειρηταὶ οἱ δὲ ἄτολμοι, ἄλλως τε καὶ ναυτικῇ ἀρχῇ, πλείστα ὠφέλου<sup>2)</sup>*. Aber grade solche Stellen zeigen, wie erst allmählich aus Einzelzügen die zusammenfassende Charakteristik in den Reden des ersten Buches entstehen konnte<sup>3)</sup>. Und der Plan zu dieser konnte erst gefaßt werden, als der Geschichtsschreiber sich entschlossen hatte die *ἀληθεστάτη πρόφασις* bis in ihre letzten Wurzeln zu verfolgen.

Die erste Korintherrede und die Archidamosrede können also nicht etwa einem älteren Entwurfe angehören. Das bestätigt sich aber auch noch von anderer Seite her.

Wir sahen schon, daß mit der ersten Korintherrede die auf der Vollversammlung des peloponnesischen Bundes I 120—4 nicht gleichzeitig konzipiert sein kann. Diese selber gehört aufs engste mit der Periklesrede am Schlusse des Buches zusammen. Thukydidēs hat sich ja hier die Freiheit genommen bei der Erörterung der Kriegsaussichten die Korinther Punkt für Punkt durch Perikles widerlegen zu lassen (121—122, 1 ~ 141, 2—143, 2. Das einzelne jetzt bei Schwartz 112<sup>1)</sup>). Es ist vollkommen das Schema der *Δισσοὶ λόγοι*, das Thukydidēs hier anwendet. Aber auffälligerweise wird dieses Schema dadurch durchbrochen, daß dieselben Punkte noch ein drittes Mal erörtert werden, in der Archidamosrede 80, 2—81. Und wenn wir es auch verstehen, daß es Thukydidēs reizen konnte die Kriegsaussichten auch vom Standpunkt

1) I 70, 7: *ἂ μὲν ἂν ἐπινοήσαντες μὴ ἐπεξέλθωσιν, οἰκείων στέρεσθαι ἡγοῦνται . . . μόνοι γὰρ ἔχουσι τε ὁμοίως καὶ ἐπιτίσουσιν ἂν ἐπινοήσωσι διὰ τὸ ταχέϊαν τὴν ἐπιχειρήσιν ποιῆσθαι.*

2) Daß *οἱ δὲ ἄτολμοι* auf alle Spartaner geht, nicht auf eine Partei (Schwartz 122), zeigt § 4 *εἰ τολμηρότεροι ἦσαν.*

3) Vgl. das allgemeine *κρατοῦντες τῶν ἐχθρῶν ἐπὶ πλείστον ἐπεξέρχονται* (so Ullrich für *ἐξέρχονται*) I 70, 5 mit der Einzelbeobachtung IV 14, 3: *οἱ Ἀθηναῖοι κρατοῦντες καὶ βουλόμενοι τῇ παρουσίᾳ τύχῃ ὡς ἐπὶ πλείστον ἐπεξελθεῖν ἀπὸ νεῶν ἐπεζομάχουν.*

des friedliebenden Spartaners beleuchten zu lassen, so ist es doch vom künstlerischen Gesichtspunkt aus ganz unverständlich, daß Archidamos hier mehrfach schon eine Widerlegung der Ansichten gibt, die später von den Korinthern positiv vorgebracht werden. „Wir können auch die athenischen Bundesgenossen zum Abfall bringen“ sagen die Korinther 122, 1. Wie soll das auf uns Eindruck machen, wenn wir vorher von Archidamos gehört haben (81, 3): „Wenn wir die Bundesgenossen zum Abfall bringen wollen, dann müßten wir erst einmal die Seeherrschaft haben“? „Wir haben die Übermacht“ versichern die Korinther 121, 2; aber Archidamos hatte schon gesagt: „Wir haben zwar die Übermacht; aber damit können wir den Athenern nichts anhaben, solange sie Herren der See sind“ (81, 2). „Eine Flotte werden wir schon rüsten, und wenn die Athener nach der ersten Seeschlacht standhalten, werden auch wir uns mit der Länge der Zeit Erfahrung im Seekrieg durch Übung aneignen“ — so die Korinther 121, 3. 4. „Zur See sind wir schwächer, und wenn wir uns üben und Gegenrüstungen treffen, geht Zeit darüber hin“ Archidamos 80, 4. „Das Geld für die Flotte werden wir schon ebenso gut aufbringen wie die athenischen Untertanen“ hören wir 121, 5. Aber Archidamos meinte 80, 4: „Geld haben wir weder im Fiskus noch bringen wir es gern aus Privatmitteln auf.“ Endlich stellen die Korinther in Aussicht: „Haben wir die Athener geschlagen, so werden wir zur rechten Zeit Frieden schließen“ 121, 1; aber 81, 4 haben wir schon gehört: „Wir werden unter dem Kriege mehr leiden und dann nicht einmal die Möglichkeit haben ihn anständig zu beenden.“

Aber noch mehr Merkwürdiges stellt sich heraus, sobald wir die Archidamosrede mit den späteren vergleichen. Wenn Archidamos erklärt: „Zur See sind wir schwächer, und wenn wir uns üben und Gegenrüstungen treffen, wird Zeit hingehen“, so ist diese Argumentation im letzten Teil recht schwächlich. Ganz anders wirkt es jedenfalls, wenn Perikles die Ankündigung der Korinther, sie würden sich auf die Dauer auch Übung im Seekriege aneignen (121, 4) damit beantwortet: „Das geht nicht so schnell. Wir Athener üben uns im Seekrieg schon seit den Perserkriegen und haben es darin noch nicht zur Vollendung gebracht. Wie sollte es da den Peloponnesiern gelingen, zumal wir bei unsrer Überlegenheit die Übung verhindern können?“ (142, 6—8). Vom Gelde sagt Archidamos 80, 4: *οὔτε ἐν κοινῷ ἔχομεν οὔτε ἐτοίμως ἐκ τῶν ἰδίων φέρομεν*. Soll das letzte nur die banale Weisheit sein, daß niemand gern Steuern zahlt? Wir erwarten etwas, was speziell die Peloponnesier kennzeichnet. Was gemeint ist, erfahren wir erst,

wenn Perikles die korinthische Zuversicht, daß die Peloponnesier auch Geld aufbringen würden (121, 5), so widerlegt: *αὐτουργοὶ τε γὰρ εἰσι Πελοποννήσιοι καὶ οὐτε ἰδίᾳ οὐτ' ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν . . . σώμασί τε ἐτοιμότεροι οἱ αὐτουργοὶ τῶν ἀνθρώπων ἢ χρήμασι πολεμεῖν* (141, 3. 5). Nachdem Archidamos bereits die Überlegenheit der Athener zur See geschildert hat, fährt er 81, 3 fort: *εἰ δ' αὖ τοῦς ἐυμμάχους ἀφιστάναι πειρασόμεθα, δεήσαι καὶ τοῦτοις ναοὶ βοηθεῖν τὸ πλέον οἷσι νησιώταις* und folgert dann zusammenfassend: *τίς οὖν ἔσται ἡμῶν ὁ πόλεμος; εἰ μὴ γὰρ ἢ ναοὶ κρατήσομεν ἢ τὰς προσόδους ἀφαιρήσομεν ἀφ' ὧν τὸ ναυτικὸν τρέφουσι, βλαφόμεθα τὰ πλείω*. Was hier über die Einkünfte gesagt wird, ist vorher nicht vorbereitet; welche Gedankenverbindung vorschwebt, sehen wir aus der Korintherrede, wo 122, 1 für den Krieg in Aussicht gestellt wird *ἐυμμάχων ἀπόστασις, μάλιστα παραίρεσις οἷσα τῶν προσόδων αἷς ἰσχύουσι*, nachdem schon vorher gezeigt ist, daß die Athener nur durch Geld ihre Flotte erhalten können. Das abschließende *βλαφόμεθα τὰ πλείω* aber, das von Archidamos garnicht weiter ausgeführt wird und deshalb ziemlich wirkungslos verpufft, enthält in Wirklichkeit eine Hindeutung auf den ganzen Kriegsplan des Perikles, wie dieser ihn 143, 3 ff. entwickelt.

Die Archidamosrede durchbricht in diesem Abschnitt also das Schema der *Δισσοὶ λόγοι*. Sie wird in den beiden späteren Reden nirgends vorausgesetzt. Die Einzelheiten schwächen die positiven Darlegungen der Korinther ab, indem sie die Widerlegung im voraus geben. Sie bringen gegenüber der Periklesrede kaum etwas Neues und zeigen deutlich, daß dem Autor bereits die Gedanken vorschweben, die er in den späteren Reden ausführlicher und charakteristischer vorträgt. Alles das nötigt zu dem Schlusse, daß die Archidamosrede nicht zusammen mit der zweiten Korintherrede und der Periklesrede konzipiert sein kann, sondern erst später entstanden ist. Das Gleiche muß dann aber nicht nur für die eng verbundene erste Korintherrede gelten sondern nach dem, was wir sahen, auch für die Reden der Athener und des Sthenelaidas. Wir haben tatsächlich im ersten Buche zwei Schichten von Reden zu unterscheiden, müssen aber den Schnitt anders machen wie Schwartz. Das große Redeturnier gehört einer späteren Epoche an als die Rede der zweiten Versammlung in Sparta und die des Perikles.

Das Redeturnier ist ganz von dem Grundgedanken beherrscht, daß der Krieg unvermeidlich ist, weil Athens Wachstum Spartas Furcht erregt und notwendig sein Einschreiten hervorruft, während die aktuellen Differenzen unwesentlich sind. Wir sollten er-

warten, daß diese Anschauung auch in der Rede des athenischen leitenden Staatsmannes den Grundton abgibt oder jedenfalls hindurchklingt. Das ist nicht der Fall. Ja, wir werden sogar von diesem Gedanken direkt abgelenkt, wenn Perikles am Anfang wie am Schluß seiner Rede ausführlich von den αἰτίαι redet und sogar das Ultimatum, in dem die Spartaner die Autonomie für alle Hellenen und damit die Auflösung des attischen Reiches forderten, nicht zu einer tiefgreifenden Betrachtung über das Verhältnis beider Mächte ausnützt, sondern es hinter dem megarischen Psephisma zurücktreten läßt. Nur mit der Notwendigkeit die eigne Gleichberechtigung und Souveränität zu wahren wird die Unvermeidlichkeit des Krieges begründet (141, 1 vgl. 144, 3). Die Korinther aber sprechen zwar von der πόλις τόρανος, die alle Hellenen in ihrer Freiheit bedrohe (123, 3; 124); aber das war ja mit dem spartanischen Autonomieprogramm gegeben. Und die Sprecher sagen selber, daß diese Gefahr nur den Staaten bewußt ist, die Reibungsflächen mit Athen haben, während sie den Binnenländern die Gemeinsamkeit der Interessen dadurch klarmachen müssen, daß sie auf die Bedrohung von Handel und Export durch Athen hinweisen (120, 2). Sie müssen sogar mit einer Unterschätzung des athenischen Gegners rechnen (122, 4). Auf den Dualismus der Großmächte kommen sie nicht zu sprechen. Sie denken auch nicht an einen Kampf auf Leben und Tod, sondern an einen baldigen Frieden, für den nur die Abwehr der ἀδικίαι, nicht aber die Vernichtung des Gegners die Vorbedingung ist (120, 3—121, 4). Manches hiervon erklärt sich gewiß aus dem Bestreben der Korinther die kriegsunlustigen Binnenländer zu sich herüberzuziehen. Aber im ganzen ist zweifellos die Grundauffassung und Grundstimmung in diesen Reden anders als in denen der ersten Versammlung in Sparta. Nichts weist auch darauf hin, daß sie wie diese nach 404 verfaßt sind. Allerdings sind sie schwerlich vor der sizilischen Expedition konzipiert. Denn wenn auch unzweifelhaft Perikles schon 431 vor Extratouren im Kriege gewarnt hat (II 65, 7 vgl. Ed. Meyer Forsch. II 282), so wird doch die Mahnung ἀρχήν τε μὴ ἐπιτεῖσθαι ἄμα πολεμοῦντες καὶ κινδύνους ἀθαιρέτους μὴ προστίθεσθαι in dieser Form kaum vor 415 niedergeschrieben sein<sup>1)</sup>. Ähnlich steht es mit der Ankündigung des ἐπιτειχισμός (122, 1 = 142, 3), der bekanntlich auch schon 421 angedroht wurde (V 17, 2). Auch die Ausmietung der Matrosen (121, 3 = 143, 1) wurde im

1) Bezeichnend ist aber, daß II 65, 7 der zweite Teil der Mahnung im Anschluß an VI 10, 5 die schärfere Formulierung μηδὲ τῆ πόλει κινδυνεύοντας erhält.

sizilischen und jonischen Kriege besonders aktuell, aber gewiß nicht erst durch Lysander (Xen. Hell. I 5, 4, Plut. Lys. 4), und nach 408 hätte Thukydides schwerlich Perikles den Satz in den Mund gelegt, die Matrosen würden sich dafür bedanken nur um des höheren Soldes willen zum Feinde des Reiches überzugehen (143, 2).

Mit Perikles' direkter Rede im ersten Buche ist seine indirekte Aufzählung der athenischen Machtmittel II 13 durch sich kreuzende Verweisungen verbunden (I 144, 2 ἀλλ' ἐκείνα μὲν καὶ ἐν ἄλλῃ λόγῳ ἅμα τοῖς ἔργοις δηλωθήσεται, II 13, 2 παρήνει δὲ καὶ περὶ τῶν παρόντων ἅπερ καὶ πρότερον κτλ., vgl. § 9 ἔλεγε δὲ καὶ ἄλλα οἵ-ἀπερ εἰώθει Περικλῆς ἐς ἀπόδειξιν τοῦ περιέσσοθαι τῷ πολέμῳ, Zitat von I 144, 1. Schwartz 134). II 13 gehört aber als integrierender Bestandteil zu der Schilderung der ersten peloponnesischen Invasion, die jetzt jedenfalls eine künstlerische Einheit bildet, bestimmt dem Leser die Richtigkeit von Perikles' Kriegsplan augenfällig zu machen. Das hat Wilamowitz Herm. XXXV dargetan, und wenn er auch wohl geneigt ist die Darstellung in ihrer jetzigen Form zu früh anzusetzen, so können wir doch nach der Stelle 23, 3: τὴν Γραικὴν καλουμένην, ἣν νέμονται Ὀρώπιοι Ἀθηναίων ὀπήκοοι nicht über 411 herabgehen.

Nun will freilich Schwartz 135 auch für diesen Bericht eine Retraktation nachweisen. Aber wenn Archidamos einerseits den Athenern bis zum letzten Augenblick ein kampfloses Nachgeben offenhalten will und deshalb mit der Verwüstung des Landes zögert, andererseits sein Heer vor Unterschätzung des Gegners warnt und auf die Wahrscheinlichkeit eines feindlichen Angriffs hinweist, um daraufhin die Notwendigkeit strengster Disziplin zu betonen (11), so haben wir da freilich politische und militärische Erwägungen nebeneinander; aber das entspricht doch ebenso wie die ganze Zeichnung des bedächtigen alle Fälle ins Auge fassenden Königs den historischen Verhältnissen. Zu dem Wunsche den Krieg zu vermeiden ist es natürlich auch kein Widerspruch, wenn Archidamos, nachdem er sich von der Unnachgiebigkeit Athens überzeugt hat, nun eine Feldschlacht provozieren will (19. 20), durch die er allein die Entscheidung zu erzwingen hoffen kann, während Perikles sie getreu den 141, 6 ff. entwickelten Gedanken vermeidet. Die Zeichnung des Archidamos ist dieselbe wie im ersten Buche; aber wenn es 18, 3 von ihm heißt: αἰτίαν δὲ οὐκ ἐλαχίστην Ἀρχίδαμος ἔλαβεν ἀπ' αὐτοῦ, δοκῶν καὶ ἐν τῇ ξυναγωγῇ τοῦ πολέμου μαλακὸς εἶναι καὶ τοῖς Ἀθηναίοις ἐπιτήδειος, οὐ παραινῶν προθύμως πολεμεῖν, so dürfen wir nicht folgern, daß in den Schluß-

worten ein Zitat von I 80 ff. vorliegt. Wenn Thukydides hier die große Rede des Königs mit ihrer positiven Warnung vor übereiltem Kriegsbeschluß voraussetzte, so hätte er sich nicht mit dem unbestimmten *δοκῶν* und der negativen Wendung *ὁ παραινῶν* begnügen können. Die Sache liegt vielmehr wohl ebenso, wie wir es vorhin bei der Vergleichung der Volkscharaktere gesehen haben. Es sind historische Einzelbeobachtungen, die für die künstlerische Komposition des Redeturniers die Elemente geliefert haben <sup>1)</sup>.

Gegen die Auffassung, daß die zweite Korintherrede früher konzipiert ist als die erste, könnte man geltend machen, daß sie am Anfang direkt an diese anknüpft: *Τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους, ὧ ἄνδρες ξύμμαχοι, οὐκ ἂν ἔτι αἰτιασαίμεθα ὡς ὁ καὶ αὐτοὶ ἐψηφισμένοι τὸν πόλεμόν εἰσι καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξονήγαγον.* Allein Schwartz hat gezeigt (110), daß hier eine Überarbeitung vorliegen muß, da der nächste Satz: „Denn der Vorort muß die Interessen aller wahrnehmen“ keine Begründung für den Gedanken gibt: „Wir können jetzt den Spartanern nicht mehr zum Vorwurf machen, daß sie sich nicht zum Kriege entschlossen haben.“ Wenn freilich Schwartz einen passenden Eingangsgedanken durch einfache Tilgung der (nach ihm vom Herausgeber zugefügten) Worte *ἔτι* und *ὁ* so herstellen zu können meint: *οὐκ ἂν αἰτιασαίμεθα ὡς καὶ αὐτοὶ . . . ξονήγαγον*, so befriedigt weder die Form — denn „wir werden sie nicht tadeln, weil“ kann kaum durch *οὐκ ἂν αἰτιασαίμεθα ὡς* ausgedrückt werden — noch der Sinn. Denn man erwartet notwendig die starke positive Betonung „Die Spartaner haben sehr recht daran getan, daß sie den Krieg beschlossen“, zumal die Spartaner gleich in Gegensatz zu den noch kriegsunlustigen Bundesgenossen gestellt werden. Man muß also mit einer stärkeren Umformung rechnen. Ferner bringt der Eingang

1) Der Anfang von Archidamos' Ansprache an das Heer in c. 11, besonders die Worte *καὶ ἡμῶν αὐτῶν οἱ πρεσβύτεροι οὐκ ἄπειροι πολέμων εἰσὶν* stimmt zwar mit dem Anfang seiner Rede I 80 überein, ist aber nicht etwa aus dieser erwachsen, sondern aus der vorausgehenden Schilderung II 8, 1 *τότε δὲ καὶ νεότης πολλὴ μὲν οὔσα ἐν τῇ Πελοποννήσῳ πολλὴ δὲ ἐν ταῖς Ἀθήναις οὐκ ἀκουσίως ὑπὸ ἀπειρίας ἤπτετο τοῦ πολέμου.* Das wird ganz sicher dadurch, daß die Ansprache überhaupt das Material von c. 8 verwertet. 11, 2 *ἡ γὰρ Ἑλλάς πᾶσα τῆδε τῇ ἱρμῇ ἐπύρται καὶ προσέχει τὴν γνώμην, εὐνοίαν ἔχουσα διὰ τὸ Ἀθηναίων ἔχθος πρᾶξαι ἡμᾶς ἀπινοοῦμεν* ~ 8, 2. 4 *ἡ τε γὰρ ἄλλη Ἑλλάς ἅπασα μετέωρος ἦν . . . ἡ δὲ εὐνοία παρὰ πολὺ ἐποίησε τῶν ἀνθρώπων μᾶλλον ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους.* Als Gegenstück zu II 8 ist das Stimmungsbild VIII 2 geschrieben, das aber mit den Worten beginnt: *εὐθὺς οἱ Ἕλληνες πάντες ἐπηρμένοι ἦσαν*, also im Wortlaut näher an II 11 anklingt.

in seiner gegenwärtigen Form grade den zu erwartenden Gegensatz zum Folgenden: „Gegen die Spartaner können wir nicht mehr den Vorwurf erheben, sie hätten die notwendigen Maßregeln unterlassen, und so brauchen wir nur noch die kriegsunlustigen Binnenländer zu überzeugen, daß der Krieg im allgemeinen Interesse liegt“<sup>1)</sup>, in so geschickter Weise daß man diese Umgestaltung nicht gern dem Herausgeber zuschreiben möchte. Vielmehr ist es wohl Thukydides selber, der nach der Einfügung des großen Redeturniers den Eingang der zweiten Korintherrede umgeändert hat wobei es ihm passierte, daß er nur den Hauptgegensatz zum Folgenden ins Auge faßte und übersah, daß nun der begründende Zwischengedanke nicht richtig anschloß. Wir werden ihm das um so eher zutrauen können, als die Verbindung gewiß nach seiner eignen Absicht nur provisorischen Charakter tragen sollte. Denn so selbstverständlich es ist, daß Perikles immer beim Kriegsbeginn eine Rede halten mußte, so ungern möchte man annehmen, daß bei der endgiltigen Redaktion die beiden Korintherreden nebeneinander stehen geblieben wären, daß ihre wörtlich übereinstimmende Einführung (67, 5 = 119 extr.), daß die dreimalige Erörterung der Kriegsaussichten in ihrer jetzigen Form festgehalten worden wäre. Welche positive Gestalt die ganze Darstellung erhalten haben würde, darüber läßt sich natürlich nichts sagen, und ebensowenig ist die Frage zu beantworten, ob durch das Redeturnier eine ausgeführte ältere Schilderung oder nur eine vorläufige Skizze verdrängt worden ist. Nur daß Thukydides immer die Absicht hatte die Kriegsnotwendigkeit auch von einem Spartaner erörtern zu lassen, dürfen wir auch hier als sicher ansehen.

Schwartz muß bei seiner Scheidung der Redenschichten einen völligen Bruch in Thukydides' Geschichtsauffassung annehmen, einen Bruch, der um so auffälliger ist, als es objektive Tatsachen sind, die der Historiker plötzlich in diametral entgegengesetztem Sinne darstellt, wenn er aus dem kriegsunlustigen Sparta von 431 ein kriegswilliges macht. Bei unsrer Anschauung haben wir eine allmähliche Entwicklung anzusetzen, die zu einer Verschiebung in der subjektiven Wertung gegebener Fakta führt.

---

1) Der Gegensatz zu *Τὸς μὲν Λακεδαιμονίους* liegt nicht in *ἡμῶν δὲ*, sondern im zweiten Gliede der dieses *ἡμῶν* teilenden Alternative *σοὶ μὲν — τοὺς δὲ τῆν μεσόγειαν μᾶλλον . . . κατοικημένους*.

Auch die Übereinstimmung von I 69, 2 *μόλις δὲ νῦν γε ξυνήλθομεν καὶ οὐδὲ νῦν ἐπὶ φανεροῖς* mit 120, 1 *ὡς οὐ . . . καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον* möchte man nicht für einen Zufall oder einen guten Griff des Herausgebers halten.

Herodot spricht einmal von den Leiden, die seit 492 über Hellas gekommen sind, teils durch den äußeren Feind teils durch den Kampf der hellenischen Mächte um die Vorherrschaft (VI 98 τὰ δὲ ἀπ' αὐτῶν τῶν κοροφαίων περὶ τῆς ἀρχῆς πολεμεούτων). So war sich selbstverständlich auch Thukydides schon 431 klar, daß es sich um einen neuen Austrag der durch den hellenischen Dualismus gegebenen Gegensätze handelte, daß die beiden Mächte, die an der Spitze ihrer Allianzen in den Krieg gingen, den Kampf um die Vormachtstellung in Hellas aufnahmen (I 1, 1; 19). Zweifellos ist auch, daß es damals in Sparta Leute gab, die das ständige Wachstum Athens mit Sorge betrachteten und zum kriegerischen Einschreiten neigten. Es ist ja freilich richtig, daß Athen in der letzten Zeit keine militärischen Erfolge mehr erzielt hatte (Ed. Meyer Forsch. II 314); aber daß auch ohne Expansion das innere Wachstum eines Volkes bei seinen Nachbarn Besorgnis und Kriegslust zeitigen kann, das hat uns doch der Weltkrieg zur Genüge gelehrt. Thukydides war über diese Stimmung spartanischer Kreise unterrichtet; er wußte aber, daß diese ebensowenig wie die natürliche Kriegslust der Jugend genügt haben würde die offizielle spartanische Politik aus ihrer Passivität aufzurütteln und in einen Krieg mit der Seemacht hineinzutreiben, daß es ohne einen äußeren Anstoß, ohne die Reibungsflächen, die zwischen einzelnen Bundesgenossen Spartas und Athen bestanden, mindestens in diesem Zeitpunkt nicht zum Kriege gekommen wäre. So hat er zwar die vulgäre Auffassung, die Perikles persönliche Motive unterschob und in dem megarischen Psephisma den Kriegsgrund sah, von vornherein mit vollem Bewußtsein abgewiesen und das Psephisma als bloßes Symptom der längst vorhandenen Spannung betrachtet<sup>1)</sup>, aber um so schärfer die Differenzen mit den mäch-

1) Schwartz (125) postuliert für seinen älteren Entwurf, daß Thukydides Athens provokatorisches Vorgehen gegen Aegina und Megara ebenso ausführlich schildern wollte wie die Streitigkeiten mit Korinth. Dagegen spricht, daß die Korinther I 68, 4 als ἀδικήματα Athens nur ihr Verhalten bei Kerkyra und Potidaea nennen. Für die Hypothese läßt sich aus dem Thukydidestext nichts Sicheres beibringen. Auch I 42, 2 vermag ich nicht mit Steup und Schwartz auf das megarische Psephisma zu beziehen. Denn wenn es dort heißt ἡ γὰρ τελευτάτα χάρις καιρὸν ἔχουσα, κἂν ἐλάσσων ἦ, δύναται μείζον ἐγκλημα λύσαι, so ist der Gedanke unverständlich, wenn der vorher erwähnte von früher her vorhandene Zustand des gegenseitigen Mißtrauens (τῆς δὲ ὑπαρχούσης πρότερον διὰ Μεγαρέας ὑποψίας σῶφρον ὑφέλειν μᾶλλον) erst seit ganz kurzer Zeit besteht. Und können denn die Korinther die Ablehnung des kerkyräischen Bündnisses als verhältnismäßige Kleinigkeit gegenüber dem megarischen Psephisma bezeichnen? Thukydides muß doch gewußt haben, warum er ausdrücklich I 103, 4, also noch nach



tigen und aktiven Korinthern herausgearbeitet, nicht so sehr die wirtschaftlichen Gegensätze, denen er, obwohl Großindustrieller, längst nicht so viel Bedeutung beigelegt hat wie die Modernen, wohl aber die Händel, die aus der Kreuzung der politischen Interessensphären entsprangen. So stellt er denn die Wirren von Kerkyra und Potidäa als die eigentlichen αἰτίαι des Krieges dar, neben denen er den allbekanntesten Dualismus nicht besonders vorführen zu müssen glaubt.

Er konnte um so eher so verfahren, als noch der Nikiasfriede zu beweisen schien, daß der Dualismus an sich nicht notwendig zu einer gewaltsamen Lösung drängte. Aber allmählich rückten die Ereignisse von 431 bei der größeren zeitlichen Entfernung von selbst in eine andre Perspektive, und als dann der neu ausbrechende Krieg sich bald zum Kampfe auf Leben und Tod auswuchs, da entschwanden die einst so bedeutsamen αἰτίαι dem Auge des Historikers immer mehr und riesengroß erhob sich dahinter der Gegensatz der Großmächte, und wenn er noch in der Kerkyräerrede I 33, 3 die Kriegshetze der Korinther mit dem eigenen, aus der Furcht vor Athen entspringenden Kriegswillen der Spartaner koordiniert hatte, so wurden jetzt die Differenzen zwischen Athen und Korinth für ihn zu bloßen Rechtsgründen, die man wohl in den letzten diplomatischen Verhandlungen vor dem Kriege im Munde führte, die aber gegenüber dem unausgesprochenen tieferliegenden Gegensatz garnicht mehr ins Gewicht fielen (I 23, 6; vgl. Schwartz 250). Es ist nur ein Ausfluß dieser veränderten Anschauung, wenn Thukydides nach 404 sich entschloß die ἀληθεστάτη πρόφασις des Krieges im ersten Buche ausdrücklich klarzulegen. Er hat es getan, indem er nicht nur eine ausführliche erzählende Partie einarbeitete, die die Grundlegung und das Wachstum von Athens Macht zum Gegenstande hatte, sondern auch das große Redeturnier in Sparta einlegte, um von den entscheidenden Faktoren, wie er sie jetzt erfaßt zu haben glaubte, ein anschauliches Bild zu geben.

Damit sind wir auf die schriftstellerischen Ziele geführt, die Thukydides mit der Komposition dieser Reden verfolgte. Um über sie richtig zu urteilen, wird es notwendig sein auf die viel

---

404, den korinthischen Haß gegen Athen von der Besetzung Megaras her datierte. Und wenn die Korinther 41, 2 auf den Dienst verweisen, den sie den Athenern vor dem Xerxeszuge durch Stellung von 20 Kriegsschiffen geleistet haben, so können sie doch wirklich für die Trübung des guten Verhältnisses auf 459 zurückgreifen.

erörterte Stelle I 22 noch einmal einzugehen: Καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες, χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτῆν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν ἔμοι τε ὦν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθεν ποθεν ἔμοι ἀπαγγέλλουσιν, ὡς δ' ἂν ἐδόκουν μοι ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δεόντα μάλιστα εἰπεῖν, ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ἐμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηται· τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πονθανόμενος ἠξίωσα γράφειν οὐδ' ὡς ἔμοι ἐδόκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ <τὰ> παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκρίβειά περὶ ἐκάστου ἐπεξελθῶν. Man pflegt hier jetzt in dem auf die Reden bezüglichen Passus den Akzent auf die negative Seite zu legen und die Erklärung herauszulesen, Thukydides könne nicht den Wortlaut mitteilen und nehme darum besondere Freiheit für sich in Anspruch. Das ist schon formell unzulässig, weil naturgemäß bei der durch μὲν—δέ eingeleiteten Parataxe das Gewicht auf das zweite Glied (ὡς δ' ἂν ἐδόκουν μοι κτλ.) fällt. Es spricht dagegen aber auch die mit bewußter Schärfe durchgeführte Parallelisierung der λόγοι mit den ἔργα<sup>1)</sup>. Denn diese drängt dem Leser die Auffassung auf: Die bei den ἔργα notwendig zu erstrebende Exaktheit der Wiedergabe (ὅσον δυνατὸν ἀκρίβειά περὶ ἐκάστου ἐπεξελθῶν) ist an sich auch bei den λόγοι zu wünschen und hier nur praktisch zu schwierig (χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτῆν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν)<sup>2)</sup>. Deshalb muß dem subjektiven Element, das dort verpönt ist (οὐδ' ὡς ἔμοι ἐδόκει) hier Spielraum gelassen werden (ὡς δ' ἂν ἐδόκουν μοι . . . εἰπεῖν). Wenn aber der Autor nun hinzufügt: ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ἐμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, so kann der Leser darin nur die Absicht sehen die Subjektivität wieder einzuschränken. Entscheidend ist endlich folgende Erwägung. Man vergißt heute ganz, daß bei diesem Satze wie in dem ganzen Abschnitt Thukydides sein Programm im Hinblick auf seine Vorgänger präzisiert. Bei Herodot ist doch aber niemand im Zweifel, daß er seine Reden nach dem Vorbild des Epos als Kunstmittel betrachtet, die er ganz nach subjektivem Ermessen anwendet und völlig frei komponiert. Man denke etwa an die Rede, die der Korinther Sosikles V 91 über den spartanischen Antrag auf Rückführung des Hippias hält: „Jetzt kann sich Himmel und Erde ver-

1) Außer dem im Text Erwähnten vgl. noch ὦν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθεν ποθεν ἔμοι ἀπαγγέλλουσιν und οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ <τὰ> παρὰ τῶν ἄλλων. Die Parallele spricht für Steups Ergänzung von <τὰ>.

2) Entsprechend heißt es im Prooemium des zweiten Teiles V 26, 5 αἰσθανόμενός τε τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην ὅπως ἀκριβέες τι εἶσομαι.

kehren, wenn ihr Spartaner die Tyrannen wieder einsetzen wollt. Daran denkt ihr nur, weil ihr die Tyrannen nicht kennt. Wir Korinther wissen von denen ein Liedchen zu singen. Bei uns herrschte einst die Oligarchie der Bakchiaden. Und von denen hieß einer Amphion . . .“, und nun folgt eine lange Geschichte von der Geburt des Kypselos und seiner wunderbaren Rettung, ein kurzes Wort über seine Tyrannis, zwei schöne Geschichten von seinem Sohne Periander und dann das kurze Schlußwort: „So sind die Tyrannen. Und die wollt ihr wieder einsetzen?“ Hier hat doch gewiß Herodot ebensovienig wie irgend einer seiner Leser sich die Frage vorgelegt, ob Sosikles in einer politischen Debatte so sprechen konnte. Er wollte einfach seine hübschen Anekdoten anbringen und machte das wie Homer, wenn er seine Nestorreden komponierte. Nicht anders steht es aber grundsätzlich auch mit den Debatten im Kriegsrat des Xerxes, mit den sonstigen Reden<sup>1)</sup>. Herodot würde höchlichst erstaunt gewesen sein, wenn man ihn gefragt hätte, ob sie denn auch wirklich so gehalten worden seien. Es war also ein völliges Novum und sollte von den Lesern als solches empfunden werden, wenn Thukydides, der ja in der Technik der Reden an Herodot anknüpfte<sup>2)</sup>, eine solche Frage aufwarf und gar als seinen Grundsatz aufstellte, er wolle sich möglichst nahe an die Gesamttendenz des wirklich Gesprochenen halten. Es war also nicht eine Freiheit, die Thukydides hier für sich in Anspruch nahm; es war die erstmalige Festlegung einer objektiven Richtschnur, an die er sich auch auf diesem Gebiete gebunden fühlte. Und ebenso wichtig war, daß er überhaupt die λόγοι mit den ἔργα in Parallele stellte. Denn damit rückten diese in eine ganz neue Sphäre. Aus bloßen Kunstmitteln und Schmuckstücken der historischen Darstellung wurden sie zu Objekten der historischen Forschung. Freilich fiel damit der größte Teil der herodoteischen λόγοι von selber weg; es blieben außer etwa den militärischen Ansprachen nur die politischen Debatten. Aber in diesen sah der Staatsmann der Aufklärungszeit Vorgänge, die historisch ebenso bedeutsam wären und ebenso nach bestimmter Methode erforscht

1) Wenn er in einem Einzelfalle (III 80) ausdrücklich hervorhebt, daß die Reden wirklich gehalten worden seien, so bestätigt diese Ausnahme nur die Regel. Dabei bezieht er sich natürlich auch nur ganz allgemein auf die Tendenz der Reden (VI 43), nicht auf die Form.

2) Man denke daran, wie schon Herodot es versteht ein gleichzeitiges Eintreffen des Makedonerkönigs Alexander und der spartanischen Gesandten und damit einen Redekampf der beiden Parteien herbeizuführen VIII 141. Jacoby s. Herodotos in der Realenz. 494.

und dargestellt zu werden verdienten wie die kriegerischen Ereignisse.

Man würde diesen Sachverhalt kaum verkannt haben, wenn man sich nicht bei der Interpretation der Stelle weniger von ihrem Wortlaut als von dem wohlbekannten Charakter der thukydideischen Reden hätte leiten lassen. Denn hier liegt nun freilich ein großes Problem. Wenn Thukydides die Korinther und Archidamos über den Volkscharakter der Athener und Spartaner reden läßt, wenn er im Dialog mit den Meliern den Athenern Grundsätze in den Mund legt, die wohl nach seiner eigenen Ansicht ihre Politik bestimmt hatten, aber niemals von ihnen selber ausgesprochen werden konnten, hat er sich da „an die Gesamttendenz des wirklich Gesprochenen möglichst nahe gehalten?“ Die Athenerrede in Sparta ist, wie er selber andeutet, ganz frei fingiert, die letzte Periklesrede ganz bewußt aus jedem historischen Zusammenhang abgelöst und in eine Versammlung verlegt, die nur den Zweck hat Perikles sine Rede halten zu lassen: Was wird da aus dem Gedanken, daß die λόγοι um ihrer historischen Bedeutung willen wiedergegeben werden sollen? Hier hilft kein Verschleiern und kein Harmonisieren; wir müssen einfach anerkennen, daß diese Reden nicht zu dem I 22 entworfenen Programm passen. Auch die Ausrede verfängt nicht, Thukydides habe sein Programm nur nicht streng innegehalten. Wenn die Komposition der großen Redeschlacht in Sparta ihre Entstehung der Absicht des Autors verdankt seine eigensten Gedanken über die Ursache des Krieges durch das Sprachrohr der handelnden Personen dem Leser zu suggerieren, so ist das ein völlig andres Prinzip als die mehr oder minder freie Wiedergabe historisch bedeutsamer Reden. Thukydides hätte einfach seine Leser irreführt, wenn er nach Konzipierung der großen Redeschlacht seine Grundsätze so formuliert hätte, wie es I 22 geschieht. So bleibt also nur die eine Möglichkeit: Thukydides hat einen Wechsel in seinen darstellerischen Prinzipien vorgenommen; I 22 ist zu anderer Zeit geschrieben als die Redeschlacht. Nun gehört diese sicher der jüngsten Schicht des Werkes an. Also muß I 22 aus einem älteren Prooemium stammen. Wieweit sich dies durch eine Betrachtung von I 22 selbst bestätigt, werden wir in einer späteren Untersuchung prüfen. Vorläufig wollen wir bei den Reden die Probe aufs Exempel machen.

Ist nämlich unsre Anschauung richtig, so hat Thukydides ursprünglich einen größeren Realismus in den Reden angestrebt als Herodot und ist erst später dazu übergegangen die Reden zu be-

nützen, um den handelnden Personen seine eigenen Gedanken in den Mund zu legen. Dann müssen wir erwarten in seinem Werke Reden zu finden, die vor Kriegsende verfaßt sind und dem Programm wirklich entsprechen.

Tatsächlich trifft beides gleich für den Redekampf der Kerkyräer und Korinther zu. Es sind zwei Reden, bei denen nichts auf späte Abfassung, etwa gar nach 404 weist<sup>1)</sup>. Die Verhandlungen waren gewiß historisch so bedeutsam, daß sie verdienten wiedergegeben zu werden. Inhaltlich ist es bei einer späteren Darstellung nur natürlich, wenn die Tatsache, daß die Verhandlungen den Auftakt zum Kriege bildeten, ihre Schatten vorauswirft. Und wenn Perikles damals schon den Krieg vom Peloponnes herankommen sah, dürfen wir uns nicht wundern, daß die Kerkyräer, wie das in ihrem Interesse lag, den künftigen Krieg als sicheren Faktor in Rechnung stellen. Die Korinther werden 433 mehr ihre Bereitwilligkeit betont haben Loyalität mit Loyalität zu erwidern (Ed. Meyer Forsch. II 310); aber sie bezeichnen ja auch 42, 2 den von den Gegnern an die Wand gemalten Krieg ausdrücklich als ungewiß, um daraufhin vor Maßregeln zu warnen, die ihn herbeiführen könnten<sup>2)</sup>. Und bei der gesamten Erörterung über die bisherige Neutralitätspolitik der Kerkyräer, über die Rechtsverhältnisse, über die Vorteile und Nachteile des Bündnisses für Athen berechtigt nichts zu einem Zweifel daran, daß Thukydides die Redner so sprechen ließ, „wie es seiner Ansicht nach der historischen Situation am meisten entsprach“, und daß er sich dabei „möglichst eng an die Gesamttendenz der wirklichen Reden hielt“<sup>3)</sup>.

Ganz ähnlich liegt die Sache aber bei den beiden letzten Reden des ersten Buches, die wir schon vorher der älteren Schicht zuweisen mußten. Hier ist freilich das subjektive Element augenfällig, wenn Thukydides den einen Abschnitt nach dem Schema der *διόσοι λόγοι* komponiert. Aber daß Perikles über die Kriegsaussichten 432 in dem von Thukydides angegebenen Sinne gesprochen hat, wird wohl niemand bezweifeln. Gewiß ist die thukydideische Rede auch da keine Momentphotographie, sondern

---

1) 36, 2 wird hervorgehoben, daß Kerkyra Durchgangsstation nach Sizilien und Italien ist, aber nur in dem Sinne, daß die Athener von dort aus Unterstützungen, wie sie Sparta aus dem Westen erwartete (II 7, 2), verhindern könnten. An athenische Eroberungspläne und an die sizilische Expedition kann dabei niemand denken.

2) Über I 33, 3 vgl. S. 116.

3) Vgl. z. B. Busolt III 775 ff

ein Bild, das nur wesentliche Züge festhält, und Ed. Meyer wird ganz das Richtige treffen, wenn er Forsch. II 385 meint, Thukydides habe hier eine Anzahl wirklich gehaltener Reden zu einer idealen Einheit verarbeitet. Aber auch dann sind es eben perikleische Gedanken, die ihm als Grundlage und Richtschnur dienen, und er konnte das Bewußtsein haben sich an Perikles' Gesamt tendenz zu halten. Manche Einzelheiten wie die Erörterung über die bei Thukydides sonst garnicht in Betracht gezogene Anleihe in Delphi und Olympia werden wir auch ohne weiteres auf die wirkliche Debatte zurückführen. Und noch mehr gilt das von den übrigen Teilen der Rede, wo Perikles zu den aktuellen Forderungen der Spartaner Stellung nimmt und den Athenern klarmacht, daß es sich jetzt nicht um das megarische Psephisma sondern um die Wahrung der Souveränität handelt.

Daß die Korinther auf der peloponnesischen Bundesversammlung eine Rede gehalten haben, wird auch niemand bezweifeln. Ob Thukydides wirklich erfahren hat, daß sie damals auch über die Kriegsaussichten gesprochen haben, oder ob er das als selbstverständlich annahm, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls hat er nicht etwa ihre ganze Rede frei komponiert. Das zeigt sich klar, wenn er mit der Abwägung der Chancen ganz andere Gedanken über die Gefahr, die von Athen her die Freiheit der Hellenen bedroht, und über die Gemeinsamkeit der peloponnesischen Interessen nicht ganz glücklich verbindet. Namentlich was Thukydides gleich anfangs über die Möglichkeit ausführt, daß Athen durch Unterbindung des Seeverkehrs auch die Binnenländer wirtschaftlich schädigen kann, fällt so aus seiner sonstigen Gedankensphäre heraus, daß man hier den Anschluß an die aktuelle Rede als sicher betrachten darf. Schwartz sagt S. 114 mit Recht, daß diese Rede zu den am wenigsten gelungenen gehört. Der Grund aber ist gewiß nicht der, daß Thukydides die vortreffliche Korintherrede der ersten Tagsatzung durch eine neue ersetzen wollte, sondern daß er hier disparate Elemente verband und dabei teils auf seine eigne Periklesrede Rücksicht nahm teils aber auch Gedankengängen, die ihm an sich fernlagen oder doch nicht ausschlaggebend erschienen, gerechtwerden wollte.

Daß in beiden Reden Thukydides' spätere Grundanschauung der Krieg sei durch den Dualismus der Großmächte unvermeidlich gewesen, noch nicht zum Ausdruck kommt, haben wir schon gesehen (S. 111).

Lassen sich die beiden Redeschichten auch in den folgenden Büchern verfolgen? Von vornherein werden wir nicht erwarten

jede Rede bestimmt klassifizieren zu können. Immerhin sondern sich im ganzen wirklich zwei verschiedene Typen: Der eine entspricht dem Programm von I 22, der andre zeigt die völlig freie Technik des großen Redeturniers. Und es kann kein Zufall sein, daß zur zweiten Art alle Reden gehören, die wir auch aus andern Gründen mit Sicherheit der Zeit nach 404 zuweisen, während jedenfalls manche, bei denen solche Indizien fehlen sich von selbst zur andern Gruppe stellen. Zum älteren Typus werden wir ohne weiteres die Ansprache des Archidamos II 11 und die indirekte Rede des Perikles II 13 zählen<sup>1)</sup>, die mit dem Grundstock der Erzählung eng verwachsen und mit der Periklesrede des ersten Buches verbunden sind (S. 112). Ebenso aber auch die vielen andern Feldherrnansprachen, die freilich nicht an sich historisch bedeutsam waren, aber offenbar für Thukydides einen integrierenden Bestandteil der Kampfschilderung bilden, der ihm ermöglicht innerhalb seines Programms ein Stimmungsbild zu geben und manches zum Verständnis der Situation Nötige zu sagen (z. B. II 87. 89; IV 10, Meyer Forsch. II 337. 382). Hierher gehören aber wohl auch die Verhandlungen über Platäa III 53—67, die uns ohne einen Ausblick auf Späteres zeigen, wie gleich zu Beginn dieses hellenischen Bruderkrieges nur Gegenwarts politik getrieben wird und kein Verdienst, kein Versprechen aus der Zeit der Freiheitskriege gilt, ferner der Lockruf des Brasidas in Akanthos (IV 85—87), der so fein auf die Stimmung berechnet ist und so aktuell mit den Garantien für loyale Durchführung des Autonomieprogramms die sanfte Androhung des Zwanges verbindet. Die Rede, die von den spartanischen Gesandten in der Pylosaffäre gehalten wird (IV 17—20) gibt mit ihren allgemeinen Erörterungen und ihrem wenig spartanischen Charakter sicher kein Bild der wirklich gehaltenen; immerhin kann Thukydides aus dieser sehr wohl als Grundtendenz die Warnung vor Überschätzung eines Augenblickerfolges, die Mahnung zu einem Verständigungsfrieden, die Aussicht auf eine gemeinsame Hegemonie herausgehört haben. Zweifelhaft ist die Rede der Mytilenäer in Olympia (III 9—14). Denn wenn wir auch gern glauben, daß man schon damals den Verrat liebte aber nicht den Verräter (9, 1), so geht doch die moralische Verteidigung ihres Abfalls namentlich in dem, was sie

---

1) Bei dieser kann man zweifeln, ob überhaupt Äußerungen des Perikles zugrunde liegen. Aber Thukydides konnte doch die Aufzählung der finanziellen und militärischen Machtmittel auch innerhalb der Erzählung bringen, hatte also zur Fiktion einer Rede von sich aus keinen Anlaß.

über das attische Reich ausführen, weit über das hinaus, was sie nach der Sachlage sagen mußten oder konnten, und erinnert an Darlegungen des ersten Buches, die der spätesten Zeit angehören (10, 2 ff. ~ I 79, 2. 99). Dagegen greift die eigentliche Bitte um Hilfe und ihre Begründung (13) über das Aktuelle nicht hinaus. Hermokrates' Rede auf dem Friedenskongreß von Gela endlich (IV 59 ff.) ist gewiß von Thukydides komponiert, um seine Darstellung der sizilischen Expedition vorzubereiten. Aber daß der weitblickende Syrakusaner 424 die athenische Interventionspolitik als Hauptargument benützt hat, um die Sizilier zum Zusammenschluß zu mahnen, ist nicht zu bezweifeln. So konnte auch hier Thukydides das Bewußtsein haben nach dem Programm von I 22 zu handeln. Auf Abfassung nach 404 weist nichts.

Das sechste Buch stellt uns gleich im Anfang vor ein Problem. Nikias ist mit seinen Warnungen gegen Alkibiades nicht durchgedrungen und versucht schließlich die Athener von der Expedition durch unerhörte Rüstungsforderungen abzuschrecken, die er folgendermaßen begründet (20, 1): ἐπι γὰρ πόλεις, ὡς ἐγὼ ἀκοῆ αἰσθάνομαι, μέλλομεν ἵναί μεγάλας καὶ οὐδ' ὑπηκόους ἀλλήλων οὐδὲ δεομένας μεταβολῆς, ἣ ἂν ἐκ βιαίου τις δουλείας ἄσμενος ἐς ῥάω μεταστασιν χωροίη, οὐτ' ἂν τὴν ἀρχὴν τὴν ἡμετέραν εἰκότως ἀντ' ἐλευθερίας προσδεξαμένας, τό τε πλῆθος, ὡς ἐν μιᾷ νήσῳ, πολλὰς τὰς Ἑλληνίδας. Es gibt da sieben Städte, παρσκευασμένοι τοῖς πᾶσιν ὁμοιοτρόπως μάλιστα τῇ ἡμετέρᾳ δυνάμει. . . πολλοὶ μὲν γὰρ ὀπλῖται ἔνισσι κτλ. Wer das liest, hat gewiß nicht die Empfindung, daß dieselben Punkte unmittelbar vorher im entgegengesetzten Sinne erörtert sind. Und doch hat Alkibiades, 17, 2 ff., gleichfalls nach Hörensagen (§ 6 ἐξ ὧν ἐγὼ ἀκοῆ αἰσθάνομαι) ausgeführt: καὶ τὸν ἐς τὴν Σικελίαν πλοῦν μὴ μεταγιγνώσκετε ὡς ἐπὶ μεγάλην δύνάμειν ἐσόμενον. ὄχλοις τε γὰρ ξυμμεῖκτοις πολυανδροῦσιν αἱ πόλεις καὶ ῥαδίας ἔχουσι τῶν πολιτῶν τὰς μεταβολὰς καὶ ἐπιδοχάς. Keiner hat deshalb dort ein echtes Vaterlandsgefühl, keiner οὐτε τὰ περὶ τὸ σῶμα ὅπλοις ἐξήρτυται οὐτε τὰ ἐν τῇ χώρᾳ νομίμοις κατασκευαῖς. . . ταχὸ δ' ἂν ὡς ἕκαστοι, εἴ τι καθ' ἡδονὴν λέγοιτο, προσχωροῖεν, . . . καὶ μὴν οὐδ' ὀπλῖται οὐτ' ἐκείνοισ ὅσοιπερ κομποῦνται κτλ.<sup>1)</sup> Ist es nicht seltsam, daß Nikias garnicht auf diese Sätze Rücksicht nimmt, während Alkibiades vorher fortwährend auf die erste Nikiasrede repliziert hatte? Hinzu kommt, daß wieder einmal (vgl. S. 109) die Widerlegung den positiven Behauptungen vorausgeht. So scheint auch hier

1) Schwartz 334 verstärkt die Übereinstimmung noch, indem er wegen πόλεις . . . τὰς Ἑλληνίδας (20, 2) schreibt: καὶ μὴν οὐδ' ὀπλῖται ἐκείνοισ ὅσοιπερ κομποῦνται, οὐτε [οἱ ἄλλοι] Ἑλληνες διεφάνησαν τοιοῦτοι ὄντες κτλ.



der Schluß geboten, daß die ganz aktuelle zweite Nikiasrede früher verfaßt ist. Zweifellos hatte dabei Thukydides von vornherein auch die beiden andern Reden in Aussicht genommen. Aber daß er sich auch sonst die Ausarbeitung geplanter Reden für später aufhob, zeigt klar die Stelle über die Verhandlungen in Argos V 76. Daß da nur ein skizzierter Entwurf vorliegt, wird nach Wilamowitz Herm. XXXVII 308 wohl niemand bestreiten. Und wenn es nun dort heißt: *καὶ γενομένης πολλῆς ἀντιλογίας* (ἔτυχε γὰρ καὶ ὁ Ἀλκιβιάδης παρών) κτ., so ist diese bloße Nennung des Alkibiades doch völlig unverständlich, wenn Thukydides nicht die Absicht hatte ihn in einem Redekampfe mit dem spartanischen Gesandten Lichas auftreten zu lassen<sup>1)</sup>. VI 17, 6 wird, wenn der Text richtig ist (dagegen zuletzt Schwartz 334), die Einheit des siebenundzwanzigjährigen Krieges vorausgesetzt. Dann ist die Ausarbeitung der beiden ersten Reden nach 404 erfolgt. Dazu paßt nicht nur, daß sie in freier Weise die gegeneinander wirkenden athenischen Strömungen und die entscheidenden Persönlichkeiten vorführen, sondern auch daß sie inhaltlich in engster Beziehung zu den nach 404 verfaßten Reden des ersten und zweiten Buches stehen (Näheres nachher!), insbesondere als bestimmenden Faktor den athenischen Volkscharakter hervortreten lassen, mit dem die ἀπραγμοσύνη unvereinbar ist (9, 3; 18, 3—7 vgl. S. 107). Dagegen weist in der zweiten Nikiasrede nichts über das Programm von I 22 und nichts über die sizilische Expedition hinaus.

Das Gegenbild der athenischen Verhandlungen liefern die in Syrakus VI 33 ff. Die Rede des Hermokrates mündet dort in den Vorschlag aus die Offensive zu ergreifen und die Athener an der Überfahrt über das ionische Meer zu hindern. Die Breite, mit der dieser Gedanke entwickelt wird, kontrastiert merkwürdig mit der Tatsache, daß er in Thukydides' Erzählung nicht die geringste Resonanz findet. Offenbar handelt es sich um einen bloßen Plan des Hermokrates, den Thukydides wegen seiner Kühnheit festhalten wollte. Athenagoras geht in seiner Erwiderung weder auf diesen Plan noch auf die sonstigen Vorschläge seines Gegners ein. Er beschränkt sich darauf ihm den Glauben zu versagen und als syrakusanischer Kleon (35, 2 = III 36, 6) hinter Hermokrates' Meldung irgendwelche reaktionären Pläne in der inneren Politik zu wittern. So kommt es, daß diese beiden Reden im einzelnen einander so wenig entsprechen wie sonst kein thukydideisches Redepaar. Das spricht nicht dafür, daß Thukydides frei kompo-

1) Vgl. die ähnliche Einleitung des Redekampfes I 31, 4: *καταστάσης δὲ ἐκκλησίας ἐς ἀντιλογίαν ἦλθον. καὶ οἱ μὲν Κερκυραῖοι ἔλεξαν τοιαύδε.*

niert hat, und wenn wir hinzunehmen, daß diese Reden, besonders c. 37, aber auch c. 33, 5; 34, 5 die Gesichtspunkte der zweiten Nikiasrede aufnehmen <sup>1)</sup>, während sie mit den beiden voraufgehenden Reden fast keine Berührung zeigen, so werden wir sie der älteren Schicht zuweisen dürfen. Wenn Athenagoras 36, 4 davon spricht, die Athener hätten den Krieg im Mutterlande noch keineswegs sicher beendet, so konnte sich Thukydides jedenfalls schon lange vor 404 so ausdrücken. Was freilich Athenagoras über die Demokratie vorträgt, ist zum Teil ganz frei im Anschluß an die politischen Theorien fingiert (39). — Über die Reden in Kamarina und die des Alkibiades in Sparta wird nachher zu sprechen sein.

Ausdrücklich sei noch einmal betont, daß es sich hier nur um einen Versuch handelt, bei dem vieles unsicher bleibt. Die vor 404 verfaßten Reden verteilen sich ja auch gewiß auf einen erheblichen Zeitraum und werden schon deshalb dem Programm von I 22 nicht alle genau in der gleichen Weise entsprochen haben. Scharf aber hebt sich von dem bisher besprochenen eine Gruppe von Reden ab, die großenteils durch äußere Indizien in die jüngste Schicht verwiesen werden und untereinander in innerem Zusammenhange stehend die eigensten Gedanken des Geschichtschreibers bieten. Ältere Entwürfe sind zum Teil durch sie verdrängt worden. Aber wieweit diese ausgeführt, wie sie beschaffen waren, läßt sich ebenso wenig feststellen, wie wir erwarten dürfen in jedem Falle Spuren der Neubearbeitung zu entdecken.

Den Ausgang des Perikles hat Thukydides in seiner Darstellung natürlich von jeher in seiner Bedeutung gewürdigt. Aber daß die jetzige Schilderung des zweiten Buches, insbesondere Epitaphios, letzte Rede des Perikles und Epilog, in einem Zuge nach 404 geschrieben sind, bezweifelt heute niemand. So manche einzelnen Gedanken werden dabei von Perikles herkommen. Er wird auch wirklich die Gelegenheit wahrgenommen haben beim Totenfest des ersten Kriegsjahres durch eine Ansprache auf die Stimmung des Volkes zu wirken. Trotzdem ist es Thukydides, der hier unter dem Eindruck von Athens Fall spricht, der die Reden nicht wegen ihrer historischen Bedeutung einlegt, sondern weil er

1) 37, 1 οὐδ' ἵππους ἀκολουθήσοντες οὐδ' αὐτόθεν πορισθησόμενος εἰ μὴ ὀλίγους τινὰς παρὰ Ἐγεσταιῶν, οὐδ' ὀπίστας ἰσοπλήθεις τοῖς ἡμετέροις ἐπὶ νεῶν γε ἐλθόντας ~ 20 extr., 21, 1; 23, 1. — § 2 μόλις . . . εἰ πόλιν ἐτέραν τσασάτην ὄσαι Συράκουσαι εἰσιν Ἐλθοῖεν ἔχοντες ~ 23, 2. — § 3 ἐν πάσῃ πολεμικῇ Σικελίᾳ (ἔυστήσεται γάρ) ~ 21, 1; 23, 2. — § 4 οὐκ ἐπὶ πολὺ ὑπὸ τῶν ἡμετέρων ἵππεων ἐξιώντες ~ 21, 1. — οὐδ' ἂν κρατῆσαι αὐτοὺς τῆς γῆς ἡγούμαι ~ 23, 2. — 33, 5 ~ 21, 1. 2. — 34, 5 (Schwierigkeiten für Verpflegung und Unterkunft bei der langen Seefahrt) ~ 22.

ganz bestimmte darstellerische Ziele damit verfolgt. Wir sehen Perikles auf der Höhe seiner Erfolge, wie er nach dem Verlauf des ersten Kriegsjahres sein Werk gesichert glauben kann; wir sehen, wie er nachher seine Zuversicht auch gegenüber dem äußeren Unglück wie dem inneren Kleinmut des Volkes stolz und unbeirrt festhält; wir sehen endlich, wie sein Tod alle Berechnungen über den Haufen wirft und letzten Endes den Untergang Athens veranlaßt. Es ist eine Huldigung vor der Persönlichkeit des Perikles, die um so mehr wirkt, weil Thukydidēs zwar in diametralem Gegensatz zu der Anschauung steht, die nur die in der Masse wirkenden Kräfte anerkennt — die sizilische Tragödie ist ja ganz darauf angelegt, daß die Peripetie durch das Eingreifen des einen Gylippos herbeigeführt wird; *παρὰ τοσοῦτον Συράκουσαι ἦλθον κινδύνου* VII 2, 4 —, aber eben nur ganz wenige Persönlichkeiten so stark hervortreten läßt.

Aber es ist ja doch nicht Perikles, es ist Athen, dessen Schicksal wir miterleben sollen. Und so will uns der Epitaphios mitten in das perikleische Athen hineinstellen, dieses Athen, dessen Größe auch ohne einen Homer in der Nachwelt fortleben wird, und er will uns den Geist nachempfinden lassen, der in diesem Volke lebte. So erhalten wir hier das Bild des Staates, wo das Volk sich wirklich selbst regieren kann, weil jeder einzelne Bürger politische Intelligenz und Schulung genug besitzt, um wenn nicht durch eigne Initiative so doch durch sein Urteil an den großen Entscheidungen mitzuwirken<sup>1)</sup>, wo Freiheit und Gleichheit herrscht, aber der freie Bürger sich aus innerer Überzeugung der Regierung und dem Gesetz unterordnet und an das Ganze hingibt, während die Gleichheit gerade den Vorrang des Besten sichert, wo dem Individuum die volle harmonische Ausbildung seiner Persönlichkeit gewährleistet ist und die Gesamtheit dank dem freien Spiel der Kräfte zu den höchstmöglichen Leistungen auf politischem, militärischem und kulturellem Gebiete gelangt. Es ist ein Ideal, das den ganz persönlichen Geist des Schöpfers nicht verleugnet, das aber auch nur in seinem Athen verwirklicht werden konnte. Die Reden des ersten Buches stellten die *φύσις* der Athener der spartanischen gegenüber. Hier sorgt Thukydidēs durch ständige Seitenblicke auf den straffdisziplinierten aber einseitigen eng-

1) 40, 2 *μόνοι γὰρ τὸν τε μὴδὲν τῶνδε* (sc. τῶν πολιτικῶν) *μετέχοντα οὐκ ἀπράγμονα ἀλλ' ἀγρεῖον νομίζομεν, καὶ αὐτοὶ* (Gegs. zu τὸν μὴ μετέχοντα, falsch C *οἱ αὐτοὶ*) *ἔτσι κρινομέν γε ἢ ἐνθυμούμεθα ὀρθῶς τὰ πράγματα*, merkwürdig mißverstanden von Meyer, Forsch. II 388°.

herzigen persönlichkeitsfeindlichen Militärstaat Sparta dafür, daß wir empfinden, wie das Athenervolk in der perikleischen Demokratie die adäquate Staatsform gefunden hat<sup>1)</sup>. Und nun sehen wir auch, wie diese Staatsform für die athenische φύσις die richtige τροφή gewesen ist<sup>2)</sup>, wie sie die höchsten Lebenskräfte zu entfesseln vermag. Wir glauben es dem Redner, daß dieses Ideal auch in die Masse eingedrungen ist, daß das Bewußtsein für wahrhaft große Güter zu kämpfen 431 die Gefallenen freudig in den Tod gehen ließ, und wir verstehen den opfermutigen Patriotismus, der dem Athenervolk später die Kraft zum jahrzehntelangen Durchhalten gab, zu jener Zähigkeit, die in ganz Hellas Staunen erregte und dem kühlen Geschichtschreiber immer wieder bewundernde Anerkennung entlockt<sup>3)</sup>.

Aber hat sich das perikleische Ideal auch im übrigen in der Praxis bewährt? Sollen auch wir die Demokratie in demselben fleckenlosen Glanze sehen, wie sie das Auge ihres Schöpfers hier erschaut? Bald kam die schwere Belastungsprobe der Kriege, der Pest. Kleinmut und Verbitterung erfüllen die Menge, kehren sich gegen den Leiter der Staatspolitik. Und nun zeigt uns Perikles' letzte Rede, daß das Bild des Epitaphios mit bewußter Unvollständigkeit entworfen ist. Perikles schweigt dort davon, daß die Volksherrschaft als Korrelat die Leitung des Volkes durch seinen Vertrauensmann verlangt. Hier beginnt er gleich mit dem, was die Voraussetzung seiner Verfassung ist, mit der Notwendigkeit die persönlichen Interessen hinter die des Ganzen zurückzustellen und mit der Mahnung die Verantwortung für die politischen Akte, an denen man mitgewirkt — *αὐτοὶ ξυυδιέγνωτε τὸν πόλεμον* 60, 4; 64, 1 —, auch im Falle eines Fehlschlages mitzutragen. Von da geht er dann zu prinzipiellen Darlegungen über die Stellung des Volkes zu seinem Vertrauensmann über. Der muß wie Perikles intelligent, Redner, Patriot und unbestechlich sein. Dann soll das Volk ihm folgen, dann muß es aber auch mit ihm die Konsequenzen tragen und darf ihm nicht dadurch daß es sich von augenblicklichen Stimmungen beherrschen läßt, die Durchführung seiner Politik unmöglich machen.

1) Wenn Perikles von den Großtaten der Väter ganz absieht, so ist das natürlich in der Tendenz seiner Rede gegeben. aber doch durch die Ausführung über die Perserkriege I 73, 4 erleichtert. 41, 3 οὕτε τῷ ὑπηκόῳ κατὰ ἐμφιν ὡς οὐχ ὅτι ἀξίων ἀρχεται weist direkt auf I 75, 1 zurück.

2) II 61, 4.

3) II 65, 12; VII 28, 3; IV 108, 4 vgl. VIII 2; V 14, 3.

In der Selbstbestimmung des Volkes liegt also eine Verpflichtung, und diese wiegt um so schwerer, je höher des Volkes Streben geht. Und nun folgt eine Schilderung, die Perikles ausdrücklich als Ergänzung seiner früheren Rede bezeichnet<sup>1)</sup>: Athen darf das stolze Bewußtsein haben, daß es die See und damit die halbe Welt beherrscht und keinen Feind zu fürchten braucht. Aber allerdings darf es auch die Mühen und Opfer nicht scheuen, die zur Aufrechterhaltung der Macht nötig sind. Ein Aufgeben des Reiches wäre nicht ungefährlich und eines hochgemuten Volkes unwürdig. Die Größe des Vaterlandes muß Widerstandskraft gegen alle Schicksalsschläge geben.

So zeigt uns diese Rede die äußere Größe Athens in neuem Licht, sie ergänzt aber auch das Bild, das der Epitaphios von der inneren Verfassung gab. Neben die Rechte und Freiheiten der Bürger treten hier die Pflichten, das notwendige Verantwortungsgefühl. Und plastisch wird uns vor Augen geführt, wie die perikleische Demokratie einen leitenden Staatsmann voraussetzt, dem das Volk aus freiem Ermessen zustimmen kann, dem es aber grade auch in schwierigen Lagen treu bleiben muß, wenn eine stabile Politik möglich sein soll. Perikles gelingt es noch die Menge bei seiner Politik festzuhalten; aber seine Stellung ist erschüttert, und wenn man ihn auch, *ὑπερ φιλεῖ ὄμιλος ποιεῖν* (65, 4), bald wieder zum Strategen wählt, wie wird es gehen, wenn ein Mann von seiner überragenden Größe fehlt?

Die Antwort gibt der Epilog zu Perikles' letztem Auftreten (II, 65). Mit gewohnter Konzentration beschränkt sich Thukydides auf das Urteil über die perikleische Kriegspolitik. Aber dazu gehört eben, daß nach Perikles' Tod kein zweiter Perikles aufstand. Er hatte die Zügel fest in der Hand gehalten, war der Regent des freien Volkes gewesen. Nach ihm wurde das Volk selbst Regent. Seine Nachfolger waren nicht mehr Staatsmänner sondern Parteiführer, die von persönlichem Ehrgeiz und Vorteil bestimmt wurden<sup>2)</sup>, die um die Gunst der Menge buhlen mußten und ihr

1) δηλώσω δὲ καὶ τόδε, ὃ μοι δοκεῖτε οὐτ' αὐτοὶ πάποτε ἐνθυμηθῆναι ὑπάρχον ὑμῖν μεγέθους περὶ ἐς τὴν ἀρχὴν οὐτ' ἐγὼ ἐν τοῖς πρὶν λόγοις οὐδ' ἂν ὦν ἐχρησάμην κομπωδεστέραν ἔχοντι τὴν προσποίησιν, εἰ μὴ κτλ. (Das letzte Glied ist hinzuzunehmen. Zu οὐτ' ἐγὼ kann aus sachlichen Gründen unmöglich ἐνεθυμηθῆναι ergänzt werden) 62, 1. Im Epitaphios vermeidet Thukydides über das Reich zu reden. 40, 4 ist von Ed. Meyer falsch darauf bezogen. Vgl. Rohde, De Atheniensium imperio quid quinto quartoque saeculo sit iudicatum Gött. 1913 p. 30.

2) 65, 7. Gemeint sind nicht die oligarchischen Coterien, wie Schwartz 241

die eigentliche Leitung überließen. Damit wurde die Durchführung von Perikles' Kriegsplan vereitelt, jede zielbewußte Politik ausgeschlossen, das perikleische Ideal zur Karrikatur verzerrt. So wird uns die Entwicklung mit ein paar Strichen skizziert. Das ausführliche Gemälde bringen die Verhandlungen über Mytilene III 37 ff.

Neben Perikles hatte nie ein anderer eine Rede erhalten. Jetzt suchen zwei Männer auf die Entscheidung des Volkes einzuwirken. An Stelle des Perikles ist, so hören wir ausdrücklich gleich 36, 6, Kleon als Vertrauensmann der Menge getreten. Aber wie groß der Abstand zwischen beiden ist, das macht uns Thukydides sarkastisch gerade dadurch fühlbar, daß er Kleon mit Wendungen operieren läßt, die er Perikles abgelauscht hat. Ἐγὼ ὁ αὐτός εἰμι hatte Perikles II 61, 1 wie I 140, 1 erklärt, um seine unerschütterliche staatsmännische Überzeugung dem Stimmungswechsel der Masse gegenüberzustellen. Ἐγὼ ὁ αὐτός εἰμι erklärt Kleon 38, 1, um zu dokumentieren, daß er zwei Tage hintereinander dieselbe von blinder Leidenschaft diktierte Maßregel empfiehlt. Freilich begründet er diese mit dem Wort des Perikles *τοραυνίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν* (37, 2 = II 63, 2). Aber wenn er dieses so auslegt, Athen müsse ein Schreckensregiment führen und, um allen Bündnern etwaige Abfallgelüste auszutreiben, die mytilenäischen Demokraten ebenso grausam bestrafen wie die Oligarchen<sup>1)</sup>, macht ihm der kühle Rechner Diodotos die Kurzsichtigkeit solcher Politik mit dem Hinweis klar, daß der Trieb zur Freiheit, der in der menschlichen Natur ebenso wurzelt wie der Herrschertrieb des Stärkeren, durch keine Abschreckung zurückzudämmen sei (45). Und wenn Diodotos daraus die Folgerung zieht, eine klare Interessenpolitik müsse versuchen prophylaktisch durch einsichtige Behandlung der Bündner, insbesondere durch Begünstigung der athenerfreundlichen Demokraten dem Abfall zu begegnen (47), so ist das gewiß im Sinne des Perikles, dessen maßvolle Bündner-

---

wegen VIII 89, 3 glaubt, sondern offenbar dieselben Leute wie in § 11, also die um die Führerstellung ringenden Demagogen, also doch vorwiegend Demokraten.

Schwartz berücksichtigt im ganzen zu wenig die Ergänzung, die der Epitaphios in den folgenden Partien erhält, und ist deshalb zu sehr geneigt Thukydides zum Apologeten der Demokratie überhaupt zu machen.

1) Ähnlich ist es, wenn Perikles II 63, 2 erklärt: „Ihr könnt euer Reich gar nicht mehr aufgeben und nach der Pazifistenweisheit in tatenloser Ruhe die Arete suchen (εἰ τις καὶ τὸδε ἐν τῷ παρόντι δεδιώς ἀπραγμοσύνη ἀνδραγαθίζεται)“ und Kleon 40, 2 daraus für den Einzelfall ableitet: „Ihr müßt an den Mytilenaeern ein Exempel statuieren ἢ παθεσθαι τῆς ἀρχῆς καὶ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου ἀνδραγαθίζεσθαι.“

politik uns nicht umsonst I 77 vorgeführt worden ist. Aber nur mit knapper Mehrheit, nur in der zweiten Abstimmung gelingt es Kleons Gefühlspolitik zu verhindern<sup>1)</sup>.

Geht schon dieser Abschnitt weit über die aktuelle Debatte hinaus, so noch mehr die scharf davon gesonderten Teile beider Reden, die sich mit der inneren Politik Athens beschäftigen<sup>2)</sup>. Beide ergeben ein einheitliches Bild davon, wie sich das Verhältnis der Menge zu den Führern seit Perikles' letzter Rede gestaltet hat.

Die Menge macht jetzt Ernst mit der Selbstregierung des Volkes. Sie ist nicht mehr gewillt sich mit der Beurteilung der Vorschläge zu begnügen und einzelnen Vertrauensmännern die Leitung zu überlassen. Jeder einzelne Bürger fühlt sich zum Politiker berufen oder glaubt jedenfalls klüger zu sein als die Redner (38, 6; 37, 4; 43, 4) und die schwierigsten Fragen von sich aus entscheiden zu können. Der Verantwortung, die er damit auf sich lädt, ist er sich nicht bewußt; dafür ist er um so mehr bereit diese im Falle des Mißlingens dem Redner zuzuschieben (43, 4. 5). Diesem bringt er kein Vertrauen mehr entgegen, sondern hat ihn stets im Verdachte persönlicher Interessen, sodaß es auch für den Wohlmeinenden nur auf Umwegen möglich ist dem Volke zu nützen (43, 2. 3). Die Redner selber aber sind nur noch Parteiführer, nur bedacht ihre eigene Stellung durch alle möglichen Konzessionen zu sichern und die Konkurrenten aus der Gunst der Menge zu verdrängen. Dabei hat natürlich der den größten Erfolg, der die beste Witterung für die Instinkte der Masse hat. Und diese, die sich so überlegen dünkt, fällt gerade dadurch dem skrupellosesten Schreier zur Beute. Es ist wieder ein beißender Sarkasmus, wenn Thukydides diese Erkenntnis keinem andern als dem fanatischen Demokraten Kleon in den Mund legt

1) Schwartz S. 140 faßt das Verhältnis zwischen Perikles' und Kleons Rede umgekehrt auf und meint, Thukydides habe zuerst in der Kleonrede „die äußersten Konsequenzen des Machtstaates in der Absicht formuliert, sie schon durch die Person dessen, der sie vertrat, zu diskreditieren“; erst nach 404 sei er dazu gekommen „die antimoralischen Sätze, mit denen er ehemals einen ihm persönlich verhaßten, nach seinem Urteil politisch und militärisch unfähigen Hetzer charakterisiert hatte, seinem Perikles als staatsmännische Axiome in den Mund zu legen“. Nach meinem Empfinden wäre das nicht nur eine „ungeheure Wandlung“, sondern eine psychologische Ungeheuerlichkeit, und diese brauchen wir nicht anzunehmen, wenn wir, wie im Text geschehen, zwischen dem Satz *τοπαννίδα ἔχεται τὴν ἀρχὴν* selbst und den von Kleon (und Diodotos) daraus gezogenen Folgerungen unterscheiden.

2) 37. 8 ~ 42. 3. 39. 40 ~ 44—47.

(38, 4. 5). Der ist es auch, der sich zu der von Archidamos gepriesenen spartanischen Sophrosyne bekennt, wo die Masse das Bewußtsein ihrer ἀμαθία hat und deshalb sich willig den Gesetzen fügt (37, 3. 4 ~ I 84, 3), während das Palladium der perikleischen Demokratie, das freie Wort (II 40, 2. 3), ihm verdächtig ist, weil es der Vernunft statt der Leidenschaft zum Siege verhelfen könnte, und gerade durch seinen Gegner in Schutz genommen werden muß (42, 2 gegen 38). „Die Demokratie ist unfähig zur Herrschaft und zu zielbewußter konsequenter Politik, weil sie sich von Leidenschaften leiten oder von Rednern beschwatzen läßt“, so faßt der Demokratenführer sein Urteil zusammen (37, 1—3; 38).

Die besprochenen Reden bilden eine Serie von Bildern, die, in einem Zuge entworfen und zu einheitlicher Betrachtung bestimmt, die Entwicklung der athenischen Demokratie vor Augen führen, wie sie sich vor dem Geiste des Historikers darstellt. Hinzu tritt die Verhandlung vor der sizilischen Expedition, wo es sich freilich nicht so sehr um die allgemeine Gestaltung der inneren Verhältnisse wie um die wichtigste außenpolitische Entscheidung des Krieges und um die Führer, die sie herbeiführen, handelt. Alkibiades ist es, der hier in den verhängnisvollen Gegensatz zu Perikles' Politik tritt, indem er dessen Satz, Aufgabe der Macht sei für Athen unmöglich, zu der von Perikles wie von Thukydides gemäßbilligten Forderung ständiger Machtsteigerung überspannt (VI 18, 3 gegen II 63, 2). Aber es liegt doch etwas Richtiges in dem bedeutungsvollen Schluß seiner Rede (18, 6. 7): „Für ein Volk wie das athenische ist kein Stillstand möglich. Ἀπαγμοσύνη bedeutet ihm den Tod.“ Und wenn Archidamos I 84, 5 die Überzeugung ausgesprochen hatte, Sparta dürfe die geschmähte Schwerefälligkeit nicht aufgeben, so darf mit demselben Recht Alkibiades hier erklären, Athen könne nicht anders als eine seinem Charakter gemäße Politik treiben, auch wenn das ins Unheil führe (18, 7). Darin liegt die Größe, darin die Tragik des Volkes. Und der Typus dieses hochstrebenden hochbegabten Volkes ist Alkibiades. Auch der berufene Nachfolger des Perikles? Von den vier Eigenschaften, die dieser II 60, 6 vom Staatsmann fordert, werden wir Intelligenz, Redegabe, Unbestechlichkeit Alkibiades gern zugestehen. Auch auf das φιλόπολις erhebt unter deutlicher Bezugnahme Alkibiades selber in Sparta VI 92, 2 (φιλόπολις ποτε δοκῶν εἶναι) Anspruch. Aber während Perikles auch die Undankbarkeit des Volkes ertrug, erklärt Alkibiades (92, 4): τὸ τε φιλόπολι οὐκ ἐν ᾧ ἀδικοῦμαι ἔχω, ἀλλ' ἐν ᾧ ἀσφαλῶς ἐπολιτεύθη und leitet daraus das Recht für sich ab zum Landesfeind überzugehen, um



die Heimat nach seinem Willen zu zwingen (καὶ φιλόπολις οὗτος ὀρθῶς, οὐχ ὅς ἂν τὴν ἑκουσθ' ἀδίκως ἀπολέσας μὴ ἐπίη, ἀλλ' ὅς ἂν ἐκ παντὸς τρόπου διὰ τὸ ἐπιθυμῆν πειραθῆ ἑαυτὴν ἀναλαβεῖν). Das Naturrecht des Stärkeren, das den Grundsatz der athenischen Staatspolitik bildet (I 76, 2; V 105, 2), kehrt er als Individuum gegen den Staat, der in seiner Verfassung dem Individuum möglichste Bewegungsfreiheit sicherte. In Athen nennt Alkibiades natürlich die Demokratie noch nicht eine ὁμολογουμένη ἄνοια (VI 89, 6), aber daß er die demokratische ἰσότης für sich persönlich nicht anerkennt, daraus macht er schon jetzt kein Hehl (16, 4), und es ist schon ein richtiger Instinkt, wenn die Menge im Gegensatz zum perikleischen Ideal (II 37, 2) seine privaten Extravaganzen mit Argwohn betrachtet und in ihm den τυράννικὸς ἀνὴρ wittert (VI 15; 60, 1; 53, 3). Aber wenn das Volk nun, den Einflüsterungen der Gegner nachgebend, gerade im entscheidenden Augenblick den Mann von sich stößt, der die Seele des gewaltigen Unternehmens ist, so ist es wieder eine Tragik, daß der Selbsterhaltungstrieb der athenischen Demokratie zum Selbstmord des athenischen Volkes führt (II 65, 11) <sup>1)</sup>.

Unmittelbar vor die sizilische Expedition fällt die Verhandlung mit Melos, in der die Athener aus dem Naturrecht des Stärkeren am brutalsten und unverhülltesten die Folgerungen ziehen. Es ist die Gewaltpolitik Kleons, von den Bundesgenossen auf die Neutralen übertragen <sup>2)</sup> und nur darin verschieden, daß nicht blinde Leidenschaft sondern kühle Berechnung sie bestimmt. Niemals hat Thukydides den Gegensatz von δίκαιον und ξυμφέρων so scharf herausgearbeitet. Selbstverständlich sind es nicht die Athener von 416, es ist der Geschichtschreiber selbst, der hier das Wort führt (vgl. S. 119). Nicht als macchiavellistischer Staatslehrer <sup>3)</sup>. Es liegt ja auch keineswegs so, daß er selber das athe-

1) Die erste Alkibiadesrede muß wegen VI 17, 6 nach 404 verfaßt sein; vgl. S. 124. Für die Rede in Sparta hat Schwartz 187 ff. erwiesen, daß dieser Versuch den Einfluß des genialen Mannes auf die spartanische Politik und Kriegführung zur vollen Anschauung zu bringen nicht zum ursprünglichen Entwurf des sechsten Buches gehört. Daß sie erst nach 404 komponiert ist, scheint mir gerade wegen der in dem so merkwürdig betonten φιλόπολις liegenden Beziehung sicher. Ein Hinweis auf die karthagische Gefahr (Schwartz 213) kann absichtlich ferngehalten sein.

2) Genau wie Kleon erwarten die Athener auch hier durch ein Schreckensregiment die Abfallgelüste der Untertanen niederzuhalten (V 99). Das Recht des Stärkeren V 105, 2 = I 76, 3, vgl. IV 61, 5.

3) Diesen Gesichtspunkt kehren v. Armin, Gerechtigkeit und Nutzen in der griechischen Aufklärungsphilosophie, Frankfurt 1916 und Schwartz zu stark her-

nische Vorgehen als politisch klug und wirklich *ξυμμέρον* hinstellt. Vielmehr läßt er deutlich durchblicken, daß dieses ebenso wie das große sizilische Unternehmen im Widerspruch zu dem perikleischen Grundsatz *ἀρχὴν μὴ ἐπιπύσσειν* steht (97 *ἔξω καὶ τοῦ πλεόνων ἄρξαι* cf. 91, 2), und der geringe Zuwachs an Macht und Prestige hat schwerlich in seinen Augen den Haß aufgewogen, den, wie er ausdrücklich hervorhebt (95), Athen in ganz Hellas ernten mußte. Nicht umsonst zieht er auch die Möglichkeit in Betracht, daß die Gewaltpolitik sich einmal gegen Athen selbst kehren werde (90). Wahrscheinlich sollte die melische Verhandlung in den Debatten über das Schicksal des gefallenen Athen, auf die 91 sichtlich hingedeutet wird (Schwartz 139), ihr Gegenbild erhalten. Thukydides will uns also nicht etwa durch den Mund der Athener Lehren geben<sup>1)</sup>; er will den Geist zeichnen, in dem die athenische Politik damals geführt wurde. Aber eine bestimmte Tendenz und rückwärtsgerichtete Betrachtungsweise fühlt man freilich, wenn gegenüber dem moralisierenden Gezeter über Athens Brutalität gezeigt wird, daß Spartas Politik genau von den gleichen Grundsätzen beherrscht war (105, 4—110; Schwartz 144).

Das Gegenstück zu dieser Vergewaltigung der Neutralen liefert endlich deren Umwerbung in Kamarina. In direktem Zitat von V 89 erklärt auch dort der Athener gleich VI 83, 2 auf alle schönen Redensarten verzichten zu wollen. Das *δίκαιον* wird wieder gänzlich ausgeschaltet<sup>2)</sup> und nur das *ξυμμέρον* soll sprechen. Daß das Bündnis in ihrem Interesse liegt, soll allein die Kamarinäer zum Anschluß an Athen treiben; das wohlerwogene Interesse führt aber auch die Athener von selbst dazu die Selbständigkeit der

---

vor. Gewiß will Thukydides ein nutzbringendes Werk schaffen, aus dem die Nachwelt lernen soll. Aber er tut das nur als Historiker, indem er die realen Kräfte vor Augen führt, die das geschichtliche Werden bestimmen. Normen gibt er nicht. Und wenn z. B. später sich irgendwo die Situation von 416 wiederholt und dann die schwächere Partei in klarer Erkenntnis der Sachlage sich zu dem Grundsatz der Melier bekennt: *ἡμῖν γε τοῖς ἔτι ἐλευθέροις πολλὴ κακότης καὶ δειλία μὴ πᾶν πρὸ τοῦ δουλεῦσαι ἐπέξελεσθῆναι* (100), so wird der Geschichtschreiber das nicht einfach als politische Dummheit abtun, sondern als Handlung, die aus dem ehrliebenden Charakter des Volkes entspringt, so gut wie es etwa für das Athenervolk unmöglich ist ein beschauliches Kleinstaatdasein zu fristen. Er weiß, was die nationale Ehre für ein Volk bedeutet (I 122, 3; 144, 3 u. ö.) und hat auch der Unbeugsamkeit der Platäer die Sympathie nicht versagt.

1) Wir dürfen hier ebenso wenig wie in den platonischen Dialogen den einen Partner für das Sprachrohr des Autors halten.

2) Die Kamarinäer berufen sich 88, 2 natürlich auf das *δίκαιον*, um ihre Neutralität zu rechtfertigen, folgen aber ausschließlich dem *ξυμμέρον* (88, 1).

Neutralen zu achten und im Gegensatz zum Osten die Freiheit etwaiger Bundesgenossen zu wahren, da diese als Bollwerk gegen Syrakus notwendig sind. Das sind Erwägungen, die sehr einleuchtend klingen. Aber die Kamarinäer wissen, warum sie trotz ihrer athenischen Sympathien den Anschluß ablehnen (88, 1). Tatsächlich wollen die Athener eben nicht bloß Sicherheit vor Syrakus, sie wollen die Herrschaft über Sizilien, und wenn sie das in ihrer Rede weit von sich weisen (86, 3), so zeigen sie nur dieselbe Skrupellosigkeit wie vorher, wo sie ihr Recht auf die Beherrschung der Ionier daraus herleiten, daß diese im Bunde mit den Persern herangezogen seien, um die Mutterstadt zu unterwerfen (82, 3. 4). Das ist eine Verdrehung der von den Athenern selber in Sparta gegebenen Darstellung (I 75), die uns um so mehr auffallen muß, weil jene Darstellung hier ausdrücklich zitiert und kurz referiert wird<sup>1)</sup>. Die Rede ist also auch erst nach 404 verfaßt und im Hinblick auf die früheren Reden frei gestaltet.

Es sind Thukydidés' tiefste und eindruckvollste Reden, die wir eben durchmustert haben. Sie stehen, wie wir sahen, alle in einem inneren Zusammenhange untereinander, einem Zusammenhange, der nicht im Stoff, nicht in den wirklich gehaltenen Reden gegeben ist, sondern in den subjektiven Absichten und der ganz persönlichen Geschichtsauffassung des Autors. Damit ist gesagt, daß die Ausführung und wohl auch die Konzeption dieser Reden nicht durch die Absicht bestimmt ist das wirklich Gesprochene mehr oder minder frei wiederzugeben, und es bestätigt sich von neuem, daß Thukydidés einen Wechsel in seinen darstellerischen

1) 82, 1 *ἀνάγκη* καὶ περὶ τῆς ἀρχῆς εἰπεῖν ὡς εἰκότως ἔχομεν ~ I 73, 1 *δηλῶσαι* ὡς οὐτε ἀπεικότως ἔχομεν ἂ κεκτῆμεθα κτλ. — 83, 1 *ἀνθ' ὧν ἄξιόι τε ὄντες ἅμα ἀρχόμεν*, ὅτι τε ναυτικὸν πλείστον τε καὶ προθυμίαν ἀπόφρασιστον παρεσχόμεθα ἐς τοὺς Ἕλληνας καὶ διότι καὶ τῷ Μήδῳ ἐτοιμῶς τοῦτο δρῶντες οὗτοι ἡμᾶς ἐβλαπτον, ἅμα δὲ τῆς πρὸς Πελοποννησίους ἰσχὺς ὀρεγόμενοι. Hier sind Gedanken aus I 75, 1; 74, 1; 75, 4 zusammengedrängt; das *ἄξιόι* am Anfang ist dabei, wo die Vorwürfe gegen die Ionier vorhergehen, weniger begründet als I 75, 1, wo der Abschnitt über Athens Verdienste im Perserkriege mit den Worten abgeschlossen wird: Ἀρ' ἄξιόι ἐσμεν, ὡ Λακεδαιμόνιοι, καὶ προθυμίας ἕνεκα τῆς τότε καὶ γνώμης ἑυνέσεως ἀρχῆς γε ἧς ἔχομεν τοῖς Ἕλλησι μὴ οὕτως ἄγαν ἐπιφθόνως διακεῖσθαι; — Wenn 82, 4 die Athener den Ionier vorwerfen οὐκ ἐτόλμησαν ἀποστάντες τὰ οἰκεία φεῖραι ὡσπερ ἡμεῖς ἐκλιπόντες τὴν πόλιν, so ist das eine Übertragung aus I 74, 2. Nachher knüpft *πᾶσι δὲ ἀνεπιφθονον τὴν προσήκουσαν σωτηρίαν ἐκπορίζεσθαι* (83, 2) ebenso wörtlich an I 75, 5 und 82, 2 an. —

Im ganzen sind die Grundgedanken der spartanischen Athenerrede in VI 82—83, 2 in weniger natürlicher Folge zu einem einleitenden Teile komprimiert.

Prinzipien bei den Reden vorgenommen hat. Andererseits ergibt sich nun die Erklärung für diesen Wandel von selber. Der Geschichtschreiber hat von einem bestimmten Zeitpunkt an das Bedürfnis empfunden seine eigenste Auffassung von den wirksamen Faktoren der geschichtlichen Entwicklung den Lesern eindringlicher zu suggerieren, als das durch die bloße Erzählung oder durch Reden geschehen konnte, die sich möglichst nahe an die Gesamttendenz wirklich gehaltenen Reden hielten.

Aber warum hat sich ihm nun gerade nach 404 diese Notwendigkeit freierer Komposition aufgedrängt? Schwartz hat das Verdienst mit aller Energie darauf hingewiesen zu haben, wie sich unter dem Eindruck von Athens Fall Thukydides' Geschichtsauffassung verschob, wie sein Werk im Kampfe mit den Strömungen, die er bei der Heimkehr vorfand, einen apologetischen Charakter annahm (bes. 142 ff.). Da waren ja nicht nur die zahlreichen Feinde Athens, die in seiner Katastrophe die gerechte Strafe sahen. Da waren in Athen selber die Oligarchen und Lakonisten, die in der perikleischen Demokratie die Wurzel alles Unglücks erblickten. Da waren die klugen Leute, die nun auf einmal von vornherein gesehen hatten, daß Athen in diesem Kampfe unterliegen müsse. Da waren die noch klügeren, die wie Isokrates nach dem Zusammenbruch des zweiten Seebundes die Machtpolitik überhaupt verdammt und meinten, Athen hätte besser getan wie Megara ein beschauliches und stilles Leben zu führen und keine Macht zu entwickeln, die nur die Eifersucht anderer Staaten und damit auswärtige Konflikte heraufbeschwören<sup>1)</sup>. Gegen solch Gerede empörte sich das politische und historische Verständnis des Mannes, der in der Verbannung, in der Ferne sich den Blick für Athens Größe bewahrt hatte. Daß Perikles in richtiger Schätzung der Chancen den Krieg aufgenommen habe und eine zielbewußte Durchführung seiner Kriegspolitik nach menschlicher Berechnung zum vollen Erfolge hätte führen müssen, hatte er schon längst dargestellt, hielt es aber doch für notwendig es im Epilog auf Perikles noch einmal mit aller Deutlichkeit auszusprechen. Daß die Radikalisierung der Demokratie nach Perikles' Tode an der Niederlage mit schuld gewesen sei, davon war auch er überzeugt.

1) Daß Thukydides bei seiner Rechtfertigung der Reichspolitik mehr an solche Leute denkt, als an die extremen Reaktionäre, die ihren Parteiinteressen im Notfalle auch Athens Großmachtstellung zu opfern bereit waren (VIII 91, 3), ist an Stellen wie II 63 offenbar. — Garnicht denken dürfen wir an die Stimmung des platonischen Gorgias, die ja Plato selber bei Thukydides' Lebzeiten noch ganz fernlag,

Er konnte auch nicht leugnen, daß der Ansatz zu dieser Entwicklung in der perikleischen Verfassung gegeben war, sofern diese als Gegengewicht zur Selbstbestimmung des Volkes einen Perikles voraussetzte, der mit starker Hand das Volk leitete<sup>1)</sup>. Aber trotzdem blieb diese Verfassung ein hohes kraftwirkendes Ideal, das voll zu würdigen die historische Gerechtigkeit gebot. Und wenn die Moralisten endlich Athen seine Machtpolitik verübelten, wenn kleine Seelen sich nicht entblödeten den Mann zu schelten, der Athen zum Haupte des gewaltigsten Hellenenreiches gemacht und ihm für alle Zeit einen Platz in der Weltgeschichte gesichert hatte, so drängte es ihn nicht nur zu zeigen, daß die Spartaner ihre Macht genau so rücksichtslos gebraucht, daß sie, die vielgepriesenen Befreier von Hellas, genau die gleiche egoistische Interessenpolitik getrieben hätten — namentlich die Geschichte des ionischen Krieges konnte das vor Augen führen —, er wollte vor allen Dingen eins klarmachen: Macht liegt im Wesen des Staates, und wenn ein Volk wie das athenische sich den andern überlegen fühlt, wenn es kraftvoll und tatenfroh ist, so wird es durch sein eigenes Wesen dazu gedrängt von dem ewigen Naturrecht des Stärkeren Gebrauch zu machen und imperialistische Politik zu treiben. Das Prinzip kann überspannt werden, wie es nach Perikles' Tode geschah. Aber das wäre ein schlechter Staatsmann, der diesem Vorwärtsdrängen nicht Rechnung trüge und ein zum Herrschen berufenes Volk in einen stillen Winkel führte, wo es im Schatten der Nachbarn sein Leben fristete.

Manche von diesen Gedanken — etwa das, was Thukydides über den Volkscharakter zu sagen hatte —, ließ sich innerhalb der Erzählung vorbringen. Aber zum Hohen Lied auf das perikleische Ideal bot sich von selbst der Epitaphios, und damit war auch die Form für die Darstellung der inneren Entwicklung Athens wie der in der auswärtigen Politik herrschenden Grundsätze gegeben. Wollte er freilich dabei seine tiefsten Gedanken aussprechen, so war es notwendig die Fesseln, die er sich selbst in seinem ursprünglichen Redeprogramm auferlegt hatte, abzuwerfen. Aber der Mangel an historischer ἀκριβεία ward reichlich aufge-

1) II 59, 3 (ἄπερ αὐτὸς ἤλπισε) und 60, 1 (καὶ προσδεχομένη μοι κτλ.) hebt Thukydides ostentativ hervor, daß Perikles den Wankelmut der Menge genau vorausgesehen hatte. Der Staatsmann ist also für diese Schwäche seiner Verfassung keineswegs blind gewesen, hat aber doch die Gefahr, die darin lag, unterschätzt. Schuld daran war seine optimistische Beurteilung der Masse, aber ohne diese hätte er auch sein großes Werk überhaupt nicht gewagt.

wogen, wenn er die freie Komposition der Reden nicht wie Herodot zum bloßen Schmuck der Darstellung benützte sondern als das Mittel, um seinen Lesern das wahre historische Verständnis zu vermitteln.

So hängt der Wandel der stilistischen Prinzipien aufs innigste mit dem Wandel in der sachlichen Auffassung zusammen. Dadurch gewinnt er ein historiographisches, aber auch ein rein menschliches Interesse. Thukydides strebt ja bewußt nach einer nüchternen, objektiv-leidenschaftslosen Darstellung. Wir sollen vergessen, daß ein Athener die Geschichte des großen Ringens schreibt. Aber wie sehr dem scheinbar so kühlen Manne das Schicksal seines Volkes ans Herz greift, das empfindet man schon in seiner Erzählung der sizilischen Katastrophe oder an den Stellen, wo er mit wehmütigem Stolze immer wieder auf das zähe Aushalten des Volkes in den langen Jahren des letzten Kampfes zu sprechen kommt (S. 127<sup>2</sup>). Aber am stärksten wirkt doch das Ethos; wie es in den Reden durchbricht, die er ἐπὶ τῷ τάφῳ τῶν Ἀθηναίων verfaßt hat. Und gerade heute empfinden wir wohl am besten, was in dem Vermächtnis liegt, das sein Perikles in seinen letzten Worten den Athenern hinterläßt (II 64):

„Was eine höhere Macht über uns verhängt, dem müssen wir uns fügen, was die Feinde uns antun, als Männer tragen. Das war von jeher die Art unseres Volkes; sorgt, daß sie auch bei uns gewahrt bleibe! Haltet euch vor Augen: unser Staat hat sich den größten Ruhm erworben bei allen Menschen dadurch daß er keinem Unglück wich, daß er die meisten Opfer an Menschenleben und Menschenkraft im Kriege gebracht, daß er die größte Macht erworben hat, die bis zum heutigen Tage die Welt sah, eine Macht, die ewig bei der Nachwelt im Gedächtnis bleiben wird, auch wenn wir jetzt — das ist ja die Natur der Dinge, daß alles auch wieder abnimmt — von unserer Größe etwas herabsinken sollten. Denkt daran, daß wir als Hellenen das größte hellenische Reich begründet, daß wir in den größten Kämpfen standgehalten haben, im Kampfe gegen alle insgesamt wie gegen einzelne Stämme, und daß der Staat, den wir bewohnten, in allem der reichste und der größte gewesen ist. Wer kein Ideal kennt als die tatenlose Ruhe, der mag das schelten. Wer selber energisches Handeln schätzt, der wird uns nacheifern, und wer die Kraft dazu nicht hat, der mag uns beneiden. Und wenn uns die Gegenwart Haß und Mißgunst entgegenbringt, nun, das ist das Los aller gewesen, die den Beruf zur Herrschaft über andere in sich gefühlt haben. Und wer sich den Neid durch die größten

Leistungen zuzieht, der hat das Herz auf dem rechten Fleck. Haß hält nicht lange vor. Der augenblickliche Glanz und der Nachruhm, die bleiben ewig im Gedächtnis.

Und wenn ihr nun eure Beschlüsse faßt, so denket daran, wie ihr für die Zukunft eure Ehre sichert und in der Gegenwart euch vor Schmach wahrt, und erringt euch beides durch Willenskraft! Verhandelt nicht mehr mit den Spartanern! Laßt nicht merken, daß das gegenwärtige Unheil euch drückt! Denn wer sich vom Unglück innerlich am wenigsten beugen läßt und äußerlich die größte Widerstandskraft zeigt, der fährt am besten, der Staat wie das Individuum.“

---

# Das koptische Kausativ von † „geben“.

Von

Kurt Sethe.

Vorgelegt in der Sitzung vom 20. Juni 1919.

Die Worte *σήμερον δανιεὶ καὶ αὔριον ἀπατήσαι* „heute leiht er und morgen fordert er zurück“, mit denen Sirach 20, 14 (15) das Verhalten eines wankelmütigen, unzuverlässigen Menschen gekennzeichnet ist, sind in der oberägyptischen (sahidischen) Bibelübersetzung wiedergegeben durch: *ḳ̄-ḥa-† ḥak-ce ḳ̄-ḥo-ḳ̄ ḥḳ̄-ḥok-ce ḥ-ḥac-re* (Lagarde, *Aegyptiaca* S. 140).

Daraus hat Peyron (*Lexicon* S. 237) für *ḥok*, das er zu *ḥak* „anzünden“ stellte, die Bedeutung *ἀπατεῖν* erschlossen. Was sollte dieses *ḥok*, ganz abgesehen von dem kaum zu verstehenden Bedeutungswandel, aber wohl für eine Form sein, wenn es von *ḥak* abzuleiten wäre? Ein Status pronominalis mit dem Objektspronomen *ce* „ea“, das auf das alte Pronomen absolutum 3. plur.

$\int \begin{array}{c} \ominus \\ \text{III} \end{array}$  zurückgeht, anstelle des normalen Suffixes *or* wäre schlechterdings nicht zu rechtfertigen.

Ich glaube, man hat das *ḥok* ganz anders zu erklären. Es wird darin das bisher unbekannte kopt. Kausativ auf *o* zu † „geben“ mit dem Pronominalsuffix 2. mask. sing. zu erkennen sein. Der Stamm des Verbums ist dabei nicht stärker verstümmelt, als der des Schwesterverbums *ḥrj* „thun“ in der entsprechenden Form *ḥpek-: ḥpok* „veranlassen, daß du thust“<sup>1)</sup>. Daß außerdem aber das auf den Infinitiv *ḥj.t* „geben“, „veranlassen“ zurückgehende

---

1) Vergl. auch die Causativa *ḥo* „senden“ (d. i. *tšö*) von *šm* „gehen“ (*ḥe*) und *ḥco* „tränken“ von *swr* „trinken“ (*cu*).



Kausativelement  $\tau$  mit dem Anfangskonsonanten der davon abhängigen *sdm-f*-Form  $\tau\text{ok}$  „(daß) du gibst“ zusammengefallen ist, ist nur natürlich. Der ganze Satz würde also wörtlich so zu übersetzen sein: „er wird es dir heute geben und wird dich es morgen (zurück) geben lassen“. Das gibt nicht nur einen guten Sinn, sondern gibt auch dem zweiten Satze überhaupt erst eine dem ersten adäquate Form, indem die im ersten Satze enthaltene Nennung der 2. Person, die im griechischen Grundtexte (ebenso wie im hebräischen Originaltext) fehlt, nun auch im zweiten hergestellt ist.

Ihre Rechtfertigung erfährt diese Erklärung des  $\tau\text{ok}$  aus dem Demotischen, wo wir nicht selten ganz entsprechend gebildete Ausdrücke finden, bei denen der dem kopt.  $\tau$  entsprechende Infinitiv „geben“ (= veranlassen) normaler Weise  $\tau$  oder  $\tau$ , d. i. *dj. t*, das davon abhängige *sdm-f* desselben Verbums aber, wie es auch sonst gern geschieht, mit  $\tau$  d. i. *tw* geschrieben wird:

„man gebe unsern Acker dem Xenon, damit er statt unser die andern 3 Raten zahlt an die Bank des Königs an ihrem Zahlungstermin und wir hernach wieder in den Besitz des Ackers kommen“ *r(e)bn-pw-w dj. t tw-f ( \tau ) hd m-s3 n3 hd. w* „nachdem man ihn (den Xenon) nicht hat Geld geben lassen außer den Silberlingen (der geschuldeten 3 Raten)“ d. h. ohne daß man ihm weiter Geld abverlangt hätte. Eleph. 2, 10 (= Sethe-Partsch, Demot. Bürgschaftsurkunden Nr. 13<sup>bis</sup>).

*p3 nkt nb (n) p3 t3 ntj i'w-w (r) dj. t tw-k s ( \tau ) (r-) d3d3-j* „jedes Ding in der Welt, daß man dich geben lassen wird, ist auf mir“ d. h. was immer man an Abgaben von dir als Nutznießer meines Ackers fordern wird, habe ich zu tragen. Kairo 30614, 12 (Antichresevertrag von Tebtynis); ebenso 30613, 19.

„und er geht nicht an den Ort, wo der König ist“ *r dj. t tw-w ( \tau ) n-f p3 šp n p3j-f knkn'* „um sich geben zu lassen (bezw. damit man ihm gebe) den Lohn seines Kämpfens“ Pap. Spieg. 16, 16, wo Spiegelberg frei übersetzte: „um zu empfangen den Lohn“.

An der zu zweit genannten Stelle haben wir in der Wortfolge *dj. t tw-k s* „dich es geben lassen“ geradezu unser  $\tau\text{ok}$  vor

uns. Auch das darauf folgende Objekt *s*, das alte Pronomen absolutum 3. mask. sing. *šw*, entspricht dem *ce* (alt *št*), wenn es auch nicht direkt damit identisch ist.

Dieses *ce* rechtfertigt nun aber auch seinerseits die oben vorgeschlagene Erklärung der Form *rok*. Wie Spiegelberg (Aeg. Ztschr. 53, 133) richtig bemerkt hat, findet sich dieses Pronomen, sei es in der älteren Schreibung *ce*, die auch für das Subjekt des Praesens I üblich ist, sei es in der jüngeren *coγ*, die nach Verbum I § 37. 52. Aeg. Ztschr. 47, 146 als Variante davon anzusehen ist<sup>1)</sup>, vorzugsweise als Objektsausdruck bei den sekundären Verben des Koptischen, die bereits ein Pronominalsuffix mehr oder weniger fest angewachsen enthalten, wie *sooy* und *riusooy* „senden“, die beide eigentlich „gehen lassen“ mit dem unpersönlichen Objekt „sie“ (*cos* d. i. Leute) bedeuteten, und wie *oyri-rag* „er hat“, das eigentlich „(es) ist bei ihm“ bedeutete. Derselbe Fall liegt nun auch bei unsern *rok* vor, das ebenfalls ein solches Suffix vor dem Objekt *ce* enthält. Dabei hat dieses *ce* noch ganz die Funktion der alten absoluten Pronomina, die zum Ausdruck des Objektes beim Verbum finitum dienen. Auch altaegyptisch könnte man sich schlechterdings nicht anders ausgedrückt haben.

Als zweifelloses Pronomen absolutum erscheint eben dieses *ce* an unserer Stelle aber auch in der ganz losen Wortverbindung † *nak-ce* „dir es geben“ des ersten Satzes, die in jeder Beziehung unregelmäßig und der Beachtung wert ist. Was man stattdessen im Koptischen erwarten sollte, ist *rag nak*. Im Demotischen, wo die Verbindungen des Infinitivs *dj.t* „geben“ mit dem alten Objektspronominibus *st* und *s* (alt *šw*) ständig die kopt. Formen mit den Suffixen (*rag* und *rag*) vertreten, ist dabei die Wortstellung stets die im Neuaeg. übliche: *dj.t st n-k* (resp. *dj.t s n-k*). Demgegenüber weist unser † *nak-ce* die Wortstellung auf, die im Altaegyptischen üblich war. Es scheint also bei uns ein Rück-

1) Diese Orthographie, die an das Suffix 3. plur. *oy* erinnerte, hat, wie Spiegelberg richtig ausgeführt hat, eben deshalb zu falschen Analogiebildungen wie *oyri-ragcy* „du hast ihn“, *oyri-ragcy* „er hat ihn“ usw. veranlaßt. Zu diesen werden nun aber wohl auch die Formen *coagcoγ* (falls nicht ein alter Imperativ „schreibe sie“ zu Grunde liegen sollte, s. Griffith, Ryl. demot. pap. III 390) und *sooycoγ* zu rechnen sein, deren *c* Spiegelberg (in Übereinstimmung mit einer von mir selbst früher aufgestellten, jetzt aber nicht mehr aufrecht zu erhaltenden Erklärung) kaum richtig als euphonisches Einschiesel erklären wollte. Dagegen wird *apicoγ* „thu sie“ mit Griffith (a. a. O.) auf das neu-aeg.-demot. *i.ir st* zurückzuführen sein, wie das entsprechende *apic* „+hu es“ auf *i.ir sw*. Das *coγ* ist hier also alt und nicht sekundär.

fall in das Älteste vorzuliegen; er wird aber wohl nur zufällig sein. In Wahrheit dürfte, wie mir Spiegelberg zutreffend bemerkt, der Parallelismus mit  $\tau\omicron\kappa\text{-}\epsilon\epsilon$  zu der Wahl der ungewöhnlichen Form des Objektsausdruckes und der damit augenscheinlich zusammenhängenden Wortstellung veranlaßt haben.

Im Lichte dieser Erkenntnisse, die uns die Form  $\tau\omicron\kappa$  als Kausativ „dich geben lassen“ und das ihr folgende Pronomen  $\epsilon\epsilon$  als altes Pronomen absolutum zeigten, wird nun auch das im sahid. Dialekte gelegentlich anstelle des gemeinkoptischen Ausdrucks für „kaufen“  $\text{ϣ}\omega\mu$  „empfangen“, auftretende Verbum  $\tau\omicron\omicron\gamma$  verständlich, das gleichfalls mit diesem Pronomen  $\epsilon\epsilon$  ( $\text{c}\omicron\gamma$ ) verbunden vorkommt; vergl. das von Spiegelberg Aeg. Ztschr. 53, 133 angeführte:  $\tau\omicron\omicron\gamma\text{-}\epsilon\epsilon$   $\bar{\eta}\text{-}\tau\omicron\omicron\tau\omicron\gamma$  „sie (die Kleider) von ihnen (ihren Verfertignern) kaufen“ bei Schenute (A mélineau, Oeuvres de Schenoudi I 127), dem als Synonym ebenda ein  $\text{ϣ}\omega\mu$   $\bar{\eta}\mu\omicron\omicron\gamma$   $\bar{\eta}\text{-}\tau\omicron\omicron\tau\omicron\gamma$  „sie von ihnen empfangen“ entspricht, und das von Amélineau dazu zitierte  $\tau\omicron\omicron\gamma\text{-}\text{c}\omicron\gamma$  der unveröffentlichten Stelle Levit. 25, 50, das dort zur Wiedergabe von  $\mu\acute{\iota}\omega\delta\iota\omicron\varsigma$  „Lohnempfänger“ (boh.  $\rho\epsilon\mu\text{-}\acute{\alpha}\epsilon\chi\epsilon$ ) verwendet sein soll („der welcher sich es geben läßt“?).

Dieses in seinem ganzen Habitus an die oben erwähnten Verben  $\tau\bar{\eta}\bar{\eta}\bar{\eta}\bar{\eta}\bar{\eta}\bar{\eta}\bar{\eta}$  und  $\kappa\omicron\omicron\gamma$  „gehen lassen“, eig. „veranlassen, daß man geht“ „veranlassen, daß gegangen wird“, erinnernde Verbum  $\tau\omicron\omicron\gamma$  dürfte in der Tat nichts andres sein, als eben unser Kausativ  $\tau\omicron$  „geben lassen“, das hier in gleicher Weise mit dem das unpersönliche „man“ bzw. das Passiv ausdrückenden Suffix  $\beta$ . plur.  $\omicron\gamma$  verbunden ist. Vergl. dazu das oben an dritter Stelle zitierte demotische Beispiel Pap. Spieg. 16, 16.  $\tau\omicron\omicron\gamma$  „kaufen“ wird also im Grunde bedeuten „(sich) geben lassen“ (eig. „veranlassen, daß man giebt“ oder „daß gegeben wird“). Auch wir sagen ja gelegentlich so für „kaufen“.

Das oben belegte  $\tau\omicron\omicron\gamma\text{-}\epsilon\epsilon$  würde demnach seinerseits etymologisch zu übersetzen sein: „sie (sich) geben lassen“. Die Verbindung mit  $\bar{\eta}\text{-}\tau\omicron\omicron\tau\omicron\gamma$  „aus ihrer Hand“ d. i. „von ihnen“ ( $\pi\alpha\rho'$   $\alpha\upsilon\tau\omega\upsilon\gamma$ ), in der es oben auftrat, zeigt aber wohl, daß sich der Redende (Schenute) dieser Entstehung des Ausdrucks nicht mehr bewußt war und das  $\tau\omicron\omicron\gamma$  schon als ein aktivisches Verbum im Sinne von  $\text{ϣ}\omega\mu$  „kaufen“ dachte. Er würde sonst  $\gamma\bar{\eta}\text{-}\tau\omicron\omicron\tau\omicron\gamma$  „durch sie“ gesagt haben (vgl. Stern, Kopt. Gramm. § 479).

Der Umstand, daß der gemeinkoptische Ausdruck für „verkaufen“  $\dagger$   $\epsilon\acute{\alpha}\omicron\lambda$  „weggeben“, der dem  $\tau\omicron\omicron\gamma$  öfters und gerade auch bei Schenute<sup>1)</sup> als Gegensatz gegenübersteht, eben dasselbe

1)  $\epsilon\text{-}\tau\omicron\omicron\gamma$   $\epsilon\text{-}\dagger$   $\epsilon\acute{\alpha}\omicron\lambda$  „um zu kaufen und um zu verkaufen“ Zoega 422

Verbum *dj* „geben“ enthält, macht die hier gegebene Erklärung von  $\tau\omicron\omicron\gamma$  noch wahrscheinlicher.

Wenn zu  $\tau\omicron\omicron\gamma$  dann auch ein Status constructus  $\tau\epsilon\gamma$ - vorkommt:

$\mu\alpha$ - $\tau\epsilon\gamma$ -†- $\tau\epsilon\gamma$ - $\psi\tau\eta\eta$   $\epsilon\theta\omicron\lambda$   $\pi\bar{\eta}$ - $\tau\epsilon\gamma$ - $\omicron\gamma\kappa\eta\epsilon$   $\pi\alpha\zeta$  „möge er sein Kleid weggeben und sich ein Schwert geben lassen“ Luc. 22, 36,  $\pi\omega\lambda\eta$ - $\sigma\acute{\alpha}\tau\omega$   $\tau\acute{\omicron}$   $\mu\acute{\alpha}\lambda\iota\omicron\upsilon\omicron$   $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\kappa\alpha\iota$   $\acute{\alpha}\gamma\omicron\rho\alpha\sigma\acute{\alpha}\tau\omega$   $\mu\acute{\alpha}\chi\alpha\iota\rho\alpha\nu$ , so ist das schlechterdings nichts anderes, als wenn wir im Sahidischen haben:

neben  $\tau\bar{\alpha}\mu\omicron\gamma$  „ihn essen lassen“ ein  $\tau\bar{\alpha}\mu\epsilon\gamma$ - $\omicron\epsilon\kappa$  „ihn Brot essen lassen“ (Spiegelberg, Aeg. Ztschr. 53, 135).

neben  $\tau\omicron\iota$  „mich trinken lassen“ ein  $\tau\epsilon\iota$ - $\omicron\gamma\bar{\alpha}\epsilon$  „mich Essig trinken lassen“ (Psalm 68 bei Pist. Soph. 54).

neben dem bohair.  $\epsilon\rho\omicron\omicron\gamma$  „sie (*eos*) thun lassen“ ein  $\tau\tau\epsilon\gamma$ - $\kappa\upsilon\tau\bar{\alpha}$  „sie hören thun lassen“.

Während die analogen Verben  $\alpha\omicron\omicron\gamma$  und  $\tau\bar{\pi}\alpha\omicron\omicron\gamma$  und das auf gleiche Art mit einem andern Suffix gebildete  $\tau\omicron\gamma\kappa\omicron\sigma$  „aufwecken“, eig. „veranlassen, daß es (das Auge) sich öffnet“, da sie das Kausativ eines intransitiven Verbums enthalten, erst dann ein zweites Objekt zu sich nehmen konnten, als das Objektssuffix des zugrunde liegenden Kausativs (urspr. Subjektssuffix des *sdm-f*) mit diesem zu einem neuen transitiven Verbum verwachsen war, konnte unser  $\tau\omicron\omicron\gamma$ , da es das Kausativ eines transitiven Verbums („geben“) enthält, von vornherein ein solches zweites Objekt zu sich nehmen. Daher ist denn auch die konstruierte Form  $\tau\epsilon\gamma$ - besser gerechtfertigt als die konstruierten Formen jener Verben  $\alpha\epsilon\gamma$ -,  $\tau\bar{\pi}\eta\epsilon\gamma$ -,  $\tau\omicron\gamma\kappa\epsilon\sigma$ .

Es wäre ganz wohl denkbar, daß die Vokalverkürzung, die sie in Übereinstimmung mit den oben zum Vergleich herangezogenen Formen  $\tau\bar{\alpha}\mu\epsilon\gamma$ -,  $\tau\epsilon\iota$ -,  $\tau\tau\epsilon\gamma$ - zeigt, auch schon für das erste der eingangs angeführten demotischen Beispiele Eleph. 2, 10, das dem Bereiche des oberaegyptischen Dialektes entstammt, anzunehmen sei und daß also der Satz *r bn-pw-w dj.t tw-f hd* „ohne daß man ihm Geld hat geben lassen“ zu lesen sei: \* $\epsilon\mu\mu\omicron\gamma$ - $\tau\epsilon\gamma$ - $\rho\alpha\tau$ . Für das zweite aus Tebtynis im Fajjum stammende Beispiel ist diese Verkürzung dagegen schon durch das Objektpronomen *s* ausgeschlossen. Dort wird man das *ntj iw-w (r) dj.t tw-k s (r)-d3d3-j* sicherlich \* $\epsilon\tau$ - $\epsilon\gamma$ - $\epsilon$ - $\tau\omicron\kappa$ - $\sigma$   $\epsilon$ - $\alpha\omega$  zu vokalisieren haben. Ebenso ist das *r dj.t tw-w n-f p3 šp* der dritten Stelle ohne die Verkürzung zu lesen, also \* $\epsilon$ - $\tau\omicron\omicron\gamma$   $\pi\alpha\zeta$  ( $\bar{\alpha}$ -) $\eta\psi\eta\alpha\eta$ .

(ebenda auch in umgekehrter Folge);  $\pi\epsilon\tau$ - $\tau\omicron\omicron\gamma$  „der Käufer“ und  $\pi\epsilon\tau$ -†- $\epsilon\theta\omicron\lambda$  „der Verkäufer“ ib. 590.

Da sich außer dem Pronomen 3. plur. *ce* und dem Pronomen 3. fem. sing. *c*, das mit dem entsprechenden Suffixe zusammengefallen ist, keines der alten absoluten Objektspronomina im Kopt. erhalten hat, wird auch  $\tau\omicron\omicron\gamma$  ebenso wie die gleichartigen Verben  $\tau\bar{\nu}\pi\omicron\omicron\gamma$ ,  $\chi\omicron\omicron\gamma$ ,  $\tau\omicron\gamma\pi\omicron\omicron\tau$  und das ähnliche  $\omicron\gamma\bar{\nu}\tau\alpha\gamma$  da, wo es sich um ein Objekt in anderer Person handelt, mit den Suffixen verbunden. Diese vertreten dabei tatsächlich die verlorenen alten Pronomina absoluta, wie sie es auch im Subjektsausdruck des adverbialen Nominalsatzes z. T. ( $\bar{\kappa}-\text{c}\omega\tau\bar{\nu}\bar{\alpha}$  „du hörst“,  $\bar{\psi}-\bar{\eta}\bar{\alpha}\bar{\alpha}\bar{\alpha}\bar{\alpha}\bar{\alpha}$  „er ist mit uns“) und im Objektsausdruck der alten Imperativformen regelmäßig ( $\alpha\bar{\alpha}\bar{\eta}\gamma$  „gieb ihn“,  $\alpha\bar{\rho}\gamma$  „thu ihn“) thun. Man sagt also:

$\alpha\gamma-\tau\omicron\omicron\gamma\bar{\eta}$   $\rho\bar{\alpha}$ - $\pi\epsilon\gamma$ - $\text{c}\pi\omicron\gamma$  „er kaufte dich (eig. ließ dich sich geben) mit seinem Blute“ Aeg. Ztschr. 25, 137 (Schenute).

$\tau\text{c}\omega\psi\epsilon$   $\bar{\eta}\tau\alpha\gamma-\tau\omicron\omicron\gamma\bar{\tau}$  „das Feld, das er gekauft hat“ Levit. 27, 22; ähnlich ib. 24. Jos. 24, 32 (var.  $\psi\omicron\eta\bar{\tau}$  bei Thompson, A coptic palimpsest), wo beidemale der Verkäufer wieder mittels des prae-positionellen Ausdrucks  $\bar{\eta}-\tau\omicron\omicron\gamma\bar{\tau}$  „aus seiner Hand“ genannt ist, der die wörtliche Übersetzung „sich geben lassen“ ausschließt.

# Die relativischen Partizipialumschreibungen des Demotischen und ihre Überreste im Koptischen in zwei Ausdrücken der hellenistischen Mysteriensprache.

Von

**Kurt Sethe.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 16. Mai 1919.

## I.

Die altaegyptische Sprache, die Schriftsprache des Alten und des Mittleren Reiches der aegyptischen Geschichte (bis etwa 1700 v. Chr.), gebraucht wie das Griechische zum Ausdruck solcher Relativsätze, in denen das Pronomen relativum die Rolle des Subjektes spielt, die Partizipia, die im Aegyptischen überhaupt nur diesem Zwecke dienen und für die die Übersetzbarkeit durch einen solchen Relativsatz vielfach geradezu das entscheidende Kriterium bildet<sup>1)</sup>. Für „der Mann, der geht“, „das was geschehen ist“ sagt der Aegypter „der gehende Mann“, „das Geschehene“.

Dabei verfügte das Altaegyptische noch über je zwei verschiedene Partizipialformen für jedes der beiden Genera verbi (Aktiv und Passiv), eine imperfektische, die die Unvollendetheit der Handlung des Relativsatzes, und eine perfektische, die ihre Vollendung, beidemale im Verhältnis zum Hauptsatze, ausdrückte. Auch hinsichtlich dieses Formenreichtums, der noch durch das potential-futurische Adjektiv verbale (*šdm-tj-ff*) vermehrt wird, läßt sich das Altaegyptische mit dem Griechischen vergleichen, das ja gleichfalls (im Gegensatz zu dem Semitischen und dem Lateinischen)

1) Einen Gebrauch des Partizips wie in unserm „lachend sagte er“ kennt das Aegyptische nicht. Dies würde aegyptisch „er sagte, indem er lachte“ oder „beim Lachen“ heißen.

außer einem futurischen Partizip noch ein praesentisches und sogar zwei praeteriale Partizipia (des Aoristes und des Perfektums) für Aktiv und Passiv besaß.

Im Neuaegyptischen, der Schriftsprache des Neuen Reiches (seit 1600 v. Chr.), die sich zum Altaegyptischen etwa wie das Italienische zum Lateinischen verhält, sind von allen diesen Formenarten im Allgemeinen nur noch zwei lebendig, das imperfektische Partizip des Aktivs, das jetzt auch für das alte perfektische Partizip mit angewendet wird, und das perfektische Partizip des Passivs. Es liegt also im Wesentlichen derselbe Formenbestand wie in den semitischen und in unsern modernen europäischen Sprachen vor, die gleichfalls nur diese beiden Arten von Partizipien („thuend“ und „gethan“) kennen, wie ja auch das Lateinische, wenn man von den futurischen und gerundivischen Formen absieht, nur noch die beiden Formen *amans* und *amatus* kennt.

Im Demotischen, der jüngeren Form des Neuaegyptischen, die dem Übertritt der Aegypter zum Christentum und der damit sich bildenden „koptischen“ Sprache voranging (bis etwa 250 n. Chr.), sind auch diese bescheidenen Reste des alten Formenbestandes fast vollständig verschwunden. Das Demotische verfügt überhaupt nur noch über zwei einzelne Partizipialformen, zwei aktivische Partizipia, die jetzt beide ausgesprochen praeteritale Bedeutung haben; es sind die Partizipia der Verba „sein“ und „thun“, die sowohl selbständig in der Bedeutung „der (die, das) war“, „der (die, das) gethan hat“ gebraucht werden, wie auch als Hilfszeitwörter zur Umschreibung der ausgestorbenen andern Partizipia des Neuaeg. dienen. Beide Formen sind dabei aber in ihrer Anwendung auch noch darin beschränkt, daß sie durchaus nur für solche Relativsätze gebraucht werden, die determiniert sind, d. h. die zu einem mit dem bestimmtem Artikel, einem Pronomen demonstrativum oder dem Worte *nb* „jeder“ versehenen Substantiv gehören oder die, wenn sie substantivisch gebraucht sind, selbst den Artikel oder ein Demonstrativ haben. In allen andern Fällen sind im Demotischen für den Relativsatz mit relativischem Subjekt bereits dieselben Satzformen üblich wie im Kopt., d. h. Sätze mit *ntj* „welcher“ (kopt. *ετ-*) bei determiniertem oder mit *iw* „indem“ (kopt. *ε-*) bei indeterminiertem Relativsatz<sup>1)</sup>.

1) *p3 rmt ntj sn* „der Mann, der untersucht“ (*πρωμαε ετ-γυμε*), *p3 ntj sn* „der welcher untersucht“ (*πετ-γυμε*) eig. „beim Untersuchen ist“, *p3 ntj w<sup>b</sup>* „das was heilig ist“ (*πετ-ογααδ*); *w<sup>c</sup> rmt iw<sup>f</sup> sn* „ein Mann, der untersucht“ (*ογρωμαε ετ-γυμε* bezw. *ορετ-γυμε*), *w<sup>c</sup> rmt iw<sup>f</sup> mwt* „ein Mann, der tot ist“

Im Koptischen, der Sprache der christlichen Ägypter, der jüngsten, mit griechischen Buchstaben geschriebenen und stark mit griechischen Wörtern durchsetzten Phase des Neuaegyptischen, sind auch diese letzten Reste der alten Partizipia verschwunden. Statt ihrer werden in den speziellen Fällen, in denen sie sich bisher noch als vereinzelte Überbleibsel des einstigen Formenreichtums erhalten hatten, nun auch solche Sätze mit *ntj* „welcher“ gebraucht, wie sie eben erwähnt wurden:  $\epsilon\tau\text{-}\mu\sigma\sigma\sigma\text{-}$  „welcher war“,  $\bar{\pi}\tau\text{-}\alpha\gamma\text{-}\text{c}\text{-}\mu\tau\tau\bar{\alpha}$  „welcher gehört hat“ eig. „welcher, er that hören“. Es sind das dieselben Satzformen, die im Kopt. auch bei den andern Arten von Relativsätzen, in denen das Pronomen relativum nicht Subjekt ist, sei es entsprechend ( $\mu\alpha\alpha\text{-}\epsilon\tau\text{-}\bar{\kappa}\text{-}\mu\sigma\sigma\text{-}\bar{\pi}\text{-}\gamma\eta\tau\bar{\eta}$  „der Ort, an dem du bist“), sei es genau ebenso ( $\mu\alpha\alpha\ \bar{\pi}\tau\text{-}\alpha\kappa\text{-}\mu\sigma\sigma\eta\epsilon\ \bar{\pi}\text{-}\gamma\eta\tau\bar{\eta}$  „der Ort, an dem du gewesen bist“), üblich sind.

## II.

Von den oben genannten beiden Formen, die im Demotischen allein noch das alte Partizipium repräsentieren, wird die eine, die von dem Verbum *wmn* „sein“ kommt und dem neuaeg.  $\overline{\text{w}}\overline{\text{m}}\overline{\text{n}}$  entspricht, voll  $1,33$   $r(\epsilon).wm.w$  geschrieben, nach dem bestimmten Artikel jedoch ohne das  $r(\epsilon)$ .

Selbständig gebraucht liegt sie z. B. vor in:

„der König belagerte die Stadt“  $r\text{-}db\text{z}\ n\text{z}\ sb\text{z}.w\ r.wm.w\ (n)\ p\text{z}j\text{-}s$   
 $hmw$  „wegen der Rebellen, die in ihrem Innern waren“ Ros. 13,  
 $\tau\omicron\iota\varsigma\ \acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\upsilon\nu\nu\alpha\chi\theta\epsilon\iota\sigma\iota\nu\ \epsilon\iota\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\eta\eta\nu\ \acute{\alpha}\sigma\epsilon\beta\acute{\epsilon}\sigma\iota\nu.$

Als Hilfszeitwort verbindet sich dieses Partizip, in Fortsetzung einer uralten Umschreibungsform partizipialer Relativsätze, entweder, was aber selten der Fall ist, mit dem Infinitiv von Tätigkeitsverben (alt  $wn\ hr\ \acute{s}dm$  „der beim Hören war“ vgl. Eb. 93, 12 in m. Verbum II S. 237), z. B.

$n\text{z}\ j^*r.w\ r.wm.w\ dj.t\ \acute{s}m\ (\alpha\omicron)\ mw\ r\ t\text{z}\ r\text{st}\ (n\text{-})rn\text{-}s$  „die Kanäle, die Wasser zu derselbigen Stadt gehen ließen“ Ros. 14.

oder, was das Gewöhnliche ist, mit dem Pseudopartizip, sei es von Eigenschaftsverben (alt  $wn.t\ \acute{s}t\text{z}.w$  „was geheim war“ Siut IV 31, vgl. Verbum II § 14, 2), sei es von Leideverben (alt  $\acute{s}z.wt\ wn\ \acute{s}kj.j$  „die Mauern, die zerstört waren“ Siut I 235).

In diesem Falle (mit dem Pseudopartizip verbunden) bildet es im Demotischen Relativsätze, die dem kopt.  $\epsilon\tau\text{-}\mu\sigma\sigma\sigma$  „was ist“

( $\omicron\gamma\pi\sigma\mu\alpha\epsilon\ \epsilon\gamma\text{-}\mu\omicron\omicron\gamma\tau$  bzw.  $\omicron\gamma\pi\epsilon\gamma\text{-}\mu\omicron\omicron\gamma\tau$ ) eig. „indem er beim Untersuchen“, „indem er tot ist“.



(eig. „was als geschehen vorliegt“) entsprechen, wo dieses ein zeitgleicher Bestandteil eines in der Vergangenheit liegenden Hauptsatzes ist (z. B.  $\alpha\gamma\text{-}\omega\omega\gamma\bar{\eta}\ \bar{\eta}\text{-}\gamma\omega\acute{\alpha}\ \kappa\alpha\iota\ \epsilon\tau\text{-}\omega\omega\omega\pi\ \bar{\alpha}\alpha\omega\iota$  „er wußte alles, was mit mir war“<sup>1)</sup>).

Die so gebildeten Relativsätze haben praeteritale Bedeutung vom Standpunkte des Erzählers, dagegen nicht selten praesentische d. h. gleichzeitige im Verhältnis zum Hauptsatze, indem das Pseudopartizip den gegenwärtig bestehenden Zustand (z. B. „der Krug ist zerbrochen“ d. h. er ist nicht ganz) bezeichnet, der aus einer abgeschlossenen, also perfektischen Handlung („der Krug ist zerbrochen worden“, „er ist entzwei gegangen“) resultiert, wie der Infinitiv, der aus altem *hr* cum infinitio („beim Hören“) hervorgegangen ist, das gegenwärtig stattfindende Geschehen bezeichnete. Die mit *r.w.n.w* und dem Pseudopartizip gebildeten Relativsätze des Demotischen sind demgemäß im Deutschen, ebenso wie die oben angeführten Beispiele anderer Art, durch das Imperfektum zu übersetzen.

1) Ist das nicht der Fall, d. h. liegt der Relativsatz in der Gegenwart für den Redenden, so gebraucht auch das Demotische schon ebenso wie das Kopt. die Satzform  $\epsilon\tau\text{-}\omega\omega\omega\pi$ , die eben damals wohl noch ausschließlich die absolut praesentische Bedeutung, noch nicht die relativ praesentische der Gleichzeitigkeit hatte, vgl.

„man soll 10 Kronen auf die Kapelle setzen“  $n\ \bar{\epsilon}\bar{s}\ \bar{s}\bar{b}\bar{t}\ \bar{n}\bar{s}\ \bar{r}'j.w\ \bar{n}\bar{t}\bar{j}\ \bar{h}\bar{y}\bar{r}\ \bar{h}\bar{r}\text{-}\bar{d}\bar{i}\bar{d}\bar{s}$   
(*n*)  $\bar{p}\bar{s}\ \bar{s}\bar{p}\ \bar{g}\bar{s}$  „anstelle der Uräusschlangen, die auf den übrigen Kapellen sind (d. h. zu sein pflegen)“ Ros. 26.

„der König erwieh Wohlthaten dem Apis, Mnewis“  $\bar{i}\bar{r}\bar{m}\ \bar{n}\bar{s}\ \bar{k}\bar{j}.w\ \bar{w}.t.w\ \bar{n}\bar{t}\bar{j}\ \bar{h}\bar{w}\bar{j}$   
(*n*)  $\bar{K}\bar{m}\bar{j}$  „und den andern Tieren, die in Aegypten verehrt werden (nicht: wurden!)“ Ros. 18. Kanop. Tanis 11,  $\kappa\alpha\iota\ \tau\omega\bar{\iota}\bar{s}\ \bar{\epsilon}\bar{\lambda}\bar{\lambda}\omega\bar{\iota}\bar{s}\ \bar{\iota}\bar{\epsilon}\rho\omega\bar{\iota}\bar{s}\ \bar{\zeta}\bar{\phi}\omega\bar{\iota}\bar{s}$ .

„die neugeschaffene 5. Phyle solle einen Vorsteher haben“  $r\text{-}h\ \bar{p}\bar{s}\ \bar{n}\bar{t}\bar{j}\ \bar{h}\bar{y}\bar{r}\ n\ \bar{p}\bar{s}\ \bar{\epsilon}$   
 $\bar{s}\bar{s}.w$  „wie das, was (oder: der, welcher) den 4 (alten) Phylen ist“ Kanop. Tanis 32,  $\kappa\alpha\theta'\ \bar{\alpha}\ \kappa\alpha\iota\ \bar{\epsilon}\pi\bar{\iota}\ \tau\bar{\omega}\bar{n}\ \bar{\epsilon}\bar{\lambda}\bar{\lambda}\omega\bar{n}\ \tau\bar{\epsilon}\bar{\sigma}\bar{\sigma}\bar{\alpha}\bar{\rho}\omega\bar{n}\ \varphi\bar{\upsilon}\bar{\lambda}\bar{\omega}\bar{n}\ \bar{\upsilon}\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{\rho}\chi\bar{\epsilon}\bar{\iota}$ .

„das Götterbild soll der Prophet tragen“  $\bar{g}\bar{s}\ w\ n\ \bar{n}\bar{s}\ w\bar{b}.w\ \bar{n}\bar{t}\bar{j}\ \bar{s}\bar{t}\bar{p}\ r\ \bar{p}\bar{s}\ \bar{i}\bar{w}'\bar{b}$  „oder einer von den Priestern, die für das Adyton ausgewählt sind“ Kanop. Tanis 59,  $\bar{\eta}\ \tau\bar{\omega}\bar{n}\ \bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{s}\ \tau\bar{\delta}\ \bar{\epsilon}\bar{\delta}\bar{\upsilon}\bar{\tau}\omega\bar{n}\ \bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\rho}\bar{\eta}\bar{\mu}\bar{\epsilon}\bar{\nu}\omega\bar{n}\ \bar{\iota}\bar{\epsilon}\bar{\rho}\bar{\epsilon}\bar{\omega}\bar{n}$ .

„hinter der Schlange soll ein Papyrusszpeter sein“  $r\text{-}h\ \bar{p}\bar{s}\ \bar{n}\bar{t}\bar{j}\ \bar{h}\bar{y}\bar{r}\ (n)\text{-}\bar{d}\bar{t}\ \bar{n}\bar{s}\ \bar{n}\bar{t}\bar{r}\text{-}\bar{h}\bar{m}\bar{j}.w$  „wie das, was in der Hand der Göttinnen ist“ Kanop. Tanis 63,  $\bar{\delta}\ \bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\delta}\text{-}\bar{\theta}\bar{\alpha}\bar{\sigma}\bar{\iota}\bar{v}\ \bar{\alpha}\bar{\iota}\ \bar{\theta}\bar{\epsilon}\bar{\alpha}\bar{\iota}\ \bar{\epsilon}\bar{\chi}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{v}\ \bar{\epsilon}\bar{\nu}\ \tau\bar{\alpha}\bar{\iota}\bar{s}\ \bar{\chi}\bar{\epsilon}\bar{\rho}\bar{\sigma}\bar{\iota}\bar{v}$ .

„er bewahrte Aegypten vor Krieg, indem er für es kämpfte“  $n\ \bar{n}\bar{s}\ \bar{m}\bar{s}.w\ \bar{n}\bar{t}\bar{j}\ \omega\bar{\omega}\bar{j}.w$   
( $\omega\bar{\omega}\bar{\eta}\bar{\eta}$ ) „an den Orten, die fern sind“ Kanop. Tanis 13.

„er sorgte für die, welche in den Tempeln sind“  $\bar{i}\bar{r}\bar{m}\ \bar{n}\bar{s}\ \bar{k}\bar{j}.w\ \bar{n}\bar{t}\bar{j}\ \bar{h}\bar{y}\bar{r}\ n\ \bar{K}\bar{m}\bar{j}$   
„und die andern, die in Aegypten sind“ Kanop. Tanis 17,  $\kappa\alpha\iota\ \tau\bar{\omega}\bar{n}\ \bar{\epsilon}\bar{\lambda}\bar{\lambda}\omega\bar{n}\ \tau\bar{\omega}\bar{n}\ \bar{\eta}\bar{\eta}\bar{v}\ \bar{\chi}\bar{\omega}\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{v}\ \bar{\kappa}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\kappa}\bar{o}\bar{\upsilon}\bar{\nu}\bar{\tau}\bar{\omega}\bar{n}$ ; ebenso ib. 19.

$\bar{p}\bar{s}\ \bar{\epsilon}\ \bar{s}\bar{s}.w\ \bar{n}\bar{t}\bar{j}\ \bar{h}\bar{y}\bar{r}\ (n)\ \bar{p}\bar{s}\ \bar{h}\bar{r}\bar{w}$  „die 4 Phylen, die heute sind“ Kanop. Tanis 25,  $\tau\bar{\alpha}\bar{\iota}\bar{s}\ \bar{v}\bar{\upsilon}\bar{n}\ \bar{\upsilon}\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{\rho}\chi\bar{o}\bar{\upsilon}\bar{\sigma}\bar{\iota}\bar{s}\ \bar{\tau}\bar{\epsilon}\bar{\sigma}\bar{\sigma}\bar{\alpha}\bar{\rho}\bar{\iota}\ \bar{\varphi}\bar{\omega}\bar{\lambda}\bar{\alpha}\bar{\iota}\bar{s}$ .

Vgl. nur die folgenden Beispiele, die den großen dreisprachigen Ptolemäerdekreten von Rosette und Kanopus entnommen sind:

„er erließ“ *p; htr p; šlr r.wn.w 'h' (n) Kmj* „die Abgabe und die Steuer, welche in Aegypten bestanden“ Ros. 7, τῶν προσόδων καὶ φορολογιῶν ὑπαρχουσῶν ἐν Αἰγύπτῳ.

„er ließ frei“ *n; rmt.w r.wn.w ddh* „die Leute, die verhaftet waren“ Ros. 8, τοὺς ἐν ταῖς φυλακαῖς ἀπηγμένους.

„er ließ die Kanäle bewachen“ *r-đb; n; [mh].w n p; mw r.wn.w 'j.w n h; t-sp 8.t* „wegen der Überschwemmungen des Wassers, die groß waren im Jahre 8“ Ros. 14.



„es geschah, daß in Ordnung gebracht und aufgefüllt wurde“ *p; hm r.wn.w wšr hnw p; smn n n; tj.w (τΗ) ἶrm t; rnp.t* „das Wenige, das fehlte in der Ordnung der Jahreszeiten und des Jahres“ Kanop. Tanis 43/4, τὸ ἐλλείπον πρότερον περὶ τὴν σύνταξιν τῶν ὥρῶν καὶ τοῦ ἐνιαυτοῦ.

„in ihren alten Phylen bleiben sollen“ *n; w'đ.w r.wn.w hpr r-hn (r) h; t-sp 1.t* „die Priester, die bis zum Jahre 1 da waren“ Kanop. Tanis 28, τοὺς προυπάρχοντας ἱερεῖς ἕως τοῦ πρώτου ἔτους.

### III.

Das andere Partizipium, das das Demotische noch besitzt, ist

𐩠𐩢𐩣 *i.šr*, nach dem Artikel oft, jedoch keineswegs immer, nur 𐩠

geschrieben, d. i. das neuaeg. , das gleichfalls nach dem Artikel meist nur  geschrieben wurde. Selbständig gebraucht liegt diese Form z. B. in den folgenden Stellen der Rosettana vor:  
 „Horus, der Sohn der Isis und des Osiris“ *i.šr nht (𐩎𐩠𐩢𐩣) p; j-f ἰtf Ws-šr* „der den Schutz seines Vaters Osiris machte“ d. h. „der ihn schützte“ Ros. 6, ὁ ἐπαμύνας τῷ πατρὶ αὐτοῦ Ὁσίρει.  
*r-h p; šr Dhwtj* „wie das, was Thoth gethan hat“ d. h. „wie Thoth einst that“ Ros. 11. 15.

Als Hilfszeitwort kann sich dieses Partizipium, das „gethan habend“ bedeutete, natürlich nur mit dem Infinitiv verbinden, der dann das Objekt dazu bildet. Die so gebildeten Relativsätze, die naturgemäß nur aktivisch sein können, haben die Bedeutung des kopt. 𐩠𐩣𐩠𐩢𐩣 „was geschehen ist“, das im Demotischen noch nicht vorkommt. Auch sie haben praeteritale Bedeutung, aber nicht nur vom Standpunkte des Erzählenden, sondern — und darauf kommt es bei ihnen allein an — auch im Verhältnis zum Hauptsatze. Sie sind daher im Deutschen durch das Perfektum

zu übersetzen, wenn der Hauptsatz in der Gegenwart, durch das Plusquamperfektum, wenn er in der Vergangenheit liegt.

Beispiele, die wiederum den Dekreten von Rosette und Kanopus entnommen sind, sind:

„es sagten“ *n3 kj.w w<sup>b</sup>.w i.ír ij (ei)* „die andern Priester, die gekommen waren“ Ros. 4, *οἱ ἄλλοι ἱερεῖς οἱ ἀπαντήσαντες.*

„er brachte in Ordnung“ *mđ nb i.ír h3<sup>c</sup> (κΔ) p3j-w g3j n ssw š3j* „alle Dinge, die ihre Art in vielen Zeiten verlassen hatten“ Ros. 10, *τά τε πάντα ἐγλελειμμένα ἐν τοῖς πρότερον χρόνοις.*

*p3 sp rmt i.ír hpr (ϣωπε) hr kt-h.t* „die übrigen Menschen, die auf andere Art gewesen waren“ Ros. 11, *τῶν ἄλλων τῶν ἀλλότρια φρουησάντων.*

*p3 thth i.ír hpr (n) Kmj* „die Verwirrung (*ταραχή*), die in Aegypten geschehen oder gewesen war“ Ros. 11.

„der König sandte Truppen und Schiffe“ *wb3 n3 i.ír ij (ei) n p3 't p3 jm wb3 Kmj* „gegen die, welche zu Lande und zu Meere gegen Aegypten gekommen waren“ Ros. 12, *ἐπὶ τοὺς ἐπελθόντας ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον κατὰ τε τὴν θάλασσαν καὶ τὴν ἕπειρον.*

„er straffte“ *n3 sb3.w i.ír twtw (τογοετ-) mš<sup>c</sup>* „die Rebellen die ein Heer gesammelt hatten“ Ros. 16.

„wie Re<sup>c</sup> und Horus thaten“ *n n3 i.ír sb3 r.r-w* „denen, welche gegen sie rebelliert hatten“ Ros. 15, *τοὺς ἀποστάντας.*

*n3 ntr.w mr-šf.w i.ír dj.t hpr-f (κποϋ)* „die vaterliebenden Götter, die ihn| erzeugt| hatten“ Ros. 22; ebenso nachher *i.ír dj.t hpr n3 i.ír dj.t hpr-f* „die erzeugt hatten die, die ihn erzeugt hatten“ von den Großeltern des Königs.

*Pr-3 i.ír shđ (caqte) šni<sup>c</sup> mhj* „der König, der Ober- und Unter- aegypten erleuchtet hat“ Ros. 27, *τοῦ βασιλέως τοῦ ἐπιφανῆ ποιήσαντος τὴν τε ἄνω καὶ τὴν κάτω.*

„sie veranstalteten auf der Stelle eine große Trauerfeier *hr t3j* (lies *n3j?*) *i.ír shnj (ϣōπε) n hpr* „wegen dessen, was so plötzlich eingetreten war“ Kanop. Tanis 48 = Kom el hisn 13, *ἐπὶ τῷ συμβεβηκότι.*

„indem sie dachten“ *r n3 hr<sup>c</sup>rj.w i.ír hpr (ϣωπε) i.ír-hr hjn (n) n3 Pr-3.w i.ír hpr (n) t3 h3.t* „an die Hungersnöte, die unter einigen von den Königen, die früher gewesen waren, geschehen waren“ Kanop. Tanis 15/16, *ἐνθυμουμένων τὴν γεγενημένην καταφθορὰν ἐπὶ τινῶν τῶν πρότερον βασιλευκότων.*

Für die Erkenntnis der Vokalisation des partizipialen Hilfszeitwortes *i.ír*, das in diesen demotischen Relativsätzen vorliegt, ist es von Belang, daß es sich in einer Anzahl damit gebildeter

Personennamen der Spätzeit auch in griechischer (bezw. koptischer) und assyrischer Transskription hat nachweisen lassen:

*P3-sr-(n)-t3-i.ir-n* „der Sohn derer, die Mitleid gehabt hat“, kopt.-griech. Ψενταρναε, Griffith, Ryl. demot. pap. III 213, note 2.

*Imn-ir-dj-s* „Amun ist es, der ihn gegeben hat“, griech. Ἀμνοτατος. *Dhwj-i.ir-dj-s* „Thoth ist es, der ihn gegeben hat“, griech. Θωοτατος.

*Pth-i.ir-dj-s* „Ptah ist es, der ihn gegeben hat“, assyr. *Iptihartešu*, Steindorff, Beitr. zur Assyriologie I 352. Ranke, Keilinschr. Material zur altaeg. Vokalisation S. 29.

*T3-i.ir-g3* „die, welche geschwiegen hat“, griech. Τοργώ, W. M. Müller, Rec. de trav. 13, 152; vgl. Heß, Aeg. Zeitschr. 28, 2, der *w3* statt *g3* lesen wollte.

Daraus würde sich, da das *og* von *Θωοτατος* und *Τοργώ* auf derselben Vokalassimilation beruhen dürfte, die aus dem aeg. *an-gorpe*, *āhaw*, *ken-raw*, \**Usar-uēr* im Munde der Griechen *Ἐνουρις* (neben *-ενουρις* in *Μαιενουρις*), *Ἵμβοι*, *Κοπτος*, *Ἵσορορις* gemacht hat (Verbum I § 3), für unsere Form eine Vokalisation *ar* oder *er* ergeben, wie sie sich für eine mutmaßlich im Status constructus stehende Wortform ja auch gehört <sup>1)</sup>.

#### IV.

Daß dieselbe Form der partizipialen Umschreibung mit *i.ir* sich aber auch im Koptischen noch in vereinzelt Fällen erhalten hat, scheint bisher nicht bemerkt worden zu sein.

In dem christlich-gnostischen Werke der Pistis-Sophia, einem der ältesten Schriftwerke in koptischer Sprache, die wir besitzen, findet sich in den Abschnitten, die von den Wirkungen der Mysterien (darunter auch der Sakramente) handeln (S. 188—204, 294 ff. der Petermann'schen Ausgabe), oft wiederkehrend ein von dem Verbum *ⲁⲓ* „nehmen“, „empfangen“ gebildeter Ausdruck *ⲉⲣ-ⲁⲓ*, der die Bedeutung des normalen demotischen Partizipialausdruckes *i.ir t3j* „welcher genommen hat“ eig. „welcher nehmen that“ hat und nichts anderes als dieser sein kann. Die in Betracht kommenden Belegstellen sind:

*ⲉⲓⲉ ⲡⲣⲱⲙⲉ ⲉⲣ-ⲁⲓ ⲁⲓ<sup>2)</sup> ⲙⲩⲥⲧⲏⲣⲓⲟⲛ ⲉⲉ-ⲡⲁ-ϣⲱⲡⲉ ⲉϥ-ⲟϥⲟⲧ̅ⲓ ⲉ-ⲡⲕⲁⲟⲩ ⲁⲓ-ⲡⲟϥⲟⲉⲡ* „die Menschen, die (ein) Mysterion genommen haben,

1) In dem *an-*, *en-*, *on-* des Gottesnamens *Ἰν-ἱρ-τ* „der die Entfernte holte“ (*Ἐνουρις*) liegt dagegen ein wirkliches altes Partizipium perf. vor, nicht ein statt eines solchen gebrauchtes Part. imperf.

2) Dieses *ā* ist vielleicht zu streichen.

werden sie über dem Lande des Lichtes sein?“ P. S. 188, 10/11; an der analogen Stelle 187, 27 steht ἤρῳαε ἤτε-πρὸςμοῖος καὶ ἤταρ-χι ἤ-ἄμυστηριον ἤτε-ποροειν „die Menschen der Welt, welche die Mystera des Lichtes genommen haben“ mit der gewöhnlichen kopt. Ausdrucksform für den perfektischen Relativsatz mit relativischem Subjekt. Vgl. auch οὐρῳαε ε-αγ-χι-μυστηριον „ein Mensch, der (ein) Mysterion genommen hat“ P. S. 313, 20. 314, 27 als Beispiel für einen entsprechenden indeterminierten Relativsatz.

τεφῦρχν ερ-χι-μυστηριον ψας-ῥ-απολογία ἤ-ἤτοπος τηροῦ „die Seele, die (ein) Mysterion genommen hat, gibt eine ἀπολογία allen Orten“ P. S. 295, 1; daneben τεφῦρχν εντας-χι ἤ-πει-μυστηριον „die Seele, die dieses Mysterion genommen hat“ P. S. 227, 9; ib. 227, 19 wird ετ-χι vielleicht in ερ-χι zu emendieren sein.

πμερ-σλαγ ἤ-πὸνμα ἤταρ-οῦσ εκ-χш ἄμοῦ παπ τεποῦ ετῆε-τε-φῦρχν ερ-χι-μυστηριον же-εс-шан-еи ε-πτοπος ἤ-ἤαρχшн . . . аῦш шарε-τεφῦρχν ψας-ῥ ἤ-μυστηριον ἤ-ῥοτε паг „das zweite νόημα, das du uns jetzt gesagt hast über die Seele, die (ein) Mysterion genommen hat: wenn sie zu dem Orte der Archonten kommt, kommen diese ihr in großer Furcht entgegen und die Seele gibt ihm (dem Orte) das Mysterion der Furcht“ P. S. 294, 10 ff. -

πεφῦρχοογε ἤ-τοοῦ ερ-χι-μυστηριον „die Seelen aber, die ein Mysterion genommen haben“ P. S. 299, 3, im Gegensatz zu παε ετε-ἄποῦ-χι-μυστηριον „diejenigen, welche nicht (ein) Mysterion genommen haben“ ib. 1/2; aber κεφῦρχοογε ενταρ-χι-μυστηριον P. S. 196, 25, mit der gewöhnlichen Relativkonstruktion.

ρῳαε πма εр-χι-μυστηριον εἰ-πшорп ἄ-μυστηριον . . . . τεγ-κρисиc οῦοτῆ ἤ-ρογο ε-κρисиc πма „jeder Mensch, der (ein) Mysterion von dem ersten Mysterion genommen hat und dann wieder in Sünde verfällt und ohne Reue stirbt, dessen Schuld ist größer als jede (andere) Schuld“ P. S. 305, 24 ff.; nachher mehrmals in gleichem Zusammenhange ρῳаε πма εт-па-χι „jeder Mensch, der nehmen wird“ (P. S. 306, 16. 307, 10) wie auch ρῳаε πма ἤταρ-χι „alle Menschen, die genommen haben“ (P. S. 309, 1) und ρῳаε πма ἤтаг-χι „jeder Mensch, der genommen hat“ (P. S. 315, 5). „das erste Mysterion und der Unaussprechliche haben die Macht“ εтρεγ-ки екоἰ ἤ-οῦоп πма εр-χι-μυστηριον „daß sie vergeben einem jeden, der (ein) Mysterion genommen hat“ P. S. 311, 14 ff. οῦоп πма εр-χι-μυστηριον ἤτε-ποροειн πτοπος ενта-ποга ποга χи-μυστηριον шароῦ ег-па-сш ἤ-гнΰ „ein jeder, der (ein) Mysterion des Lichtes genommen hat, wird (jenachdem) an dem

Orte verweilen, bis zu welchem der einzelne (ein) Mysterion genommen hat“ P. S. 203, 11 ff.

„und er hat nicht die Macht, daß er in die Höhe komme zu den Ordnungen, die oberhalb von ihm sind“ εἰς τε περ-χι-μῦστηριον εἰ-πυορπῖ ἡ-τῶσϣ οὐπταϣ ἄμαϣ ἡ-τεροϣια εἰ-ρεϣ-ει ε-πταϣ εἰ-πεϣ-εσντ „sodaß der, welcher (ein) Mysterion in der ersten Ordnung genommen hat, (nur) die Macht hat, daß er komme zu den Ordnungen (τάξεις), die unterhalb von ihm sind“ P. S. 203, 15 ff.

„die welche die Mysteria des Lichtes genommen haben (πεπταϣ-χι), werden, wenn sie aus dem stofflichen Leibe herauskommen, jeder einzelne je nach dem Mysterion, das er genommen hat, in seiner Ordnung (τάξις) sein“ περ-χι ἡ-μῦστηριον εἰσϣ εἰ-χοσε σε-να-σῶ εἰ-πταϣ εἰ-χοσε · περ-χι εἰσοϣ ἡ-ἄμῦστηριον εἰ-σοϣῆ σε-να-σῶ εἰ-πταϣ εἰ-σοϣῆ „die aber die hohen Mysteria genommen haben, werden in den hohen Ordnungen verweilen, die aber die niederen Mysteria genommen haben, werden in den niederen Ordnungen sein“ P. S. 202, 3 ff.

„ihre Sünden werden von dieser Stunde an ihnen nicht angerechnet werden“ περ-χι ἡ-ἄμῦστηριον ἡ-πυορπ ἡ-μῦστηριον ἡ-πῖ<sup>1)</sup> ερ-χι ἡ-ἄμῦστηριον ἡ-πιατ-σῶξε εροϣ „denen, die die Mysteria des ersten Mysterions genommen haben, und denen, die die Mysteria des Unaussprechlichen genommen haben“ P. S. 304, 18 ff.

εἰσῶ εἰ-πτοϣ περ-χι-μῦστηριον εἰ-πιαϣ-μῦστηριον ἡ-πιατ-σῶξε εροϣ . . . αὔσ ἡ-σε-κοτοϣ ἡ-σε-ῤ-ποθε „wenn aber die, welche (ein) Mysterion von dem Mysterion des Unaussprechlichen genommen haben . . . sich umkehren und sündigen“ P. S. 309, 26 ff.; ähnlich 305, 18.

εεε περ-χι ἡ-μῦστηριον ἡ-ποροεπ εἰ-να-σῶ εἰ-π-αϣ ἡ-τῦποс „die das Mysterion des Lichtes genommen haben, zu welcher Kategorie werden sie gehören?“ P. S. 201, 20/1; vgl. 307, 4/5.

αὔσ περ-χι-μῦστηριον εἰ-πυορп ἡ-τρпνεματос . . . . πετ-па-χι οὔп ἡ-μῦστηριον ἡ-πετρпнеματос εἰ-ἄμαϣ οὐπταϣ ἄμαϣ ἡ-τεροϣια εἰ-ρεϣ-ει ε-песнτ ε-пταϣ тпροϣ εἰ-πεϣ-εснτ „und der, welcher (ein) Mysterion in (oder: von) dem ersten Tripneumatos genommen hat — welcher über die 24 Mysteria miteinander herrscht, die über das χάρισμα des ersten Mysterion herrschen, deren Ort ich euch bei der Darlegung des Alls sagen werde — der welcher also das Mysterion jenes Tripneumatos nehmen wird, der hat (nur) die Macht, daß er hinabkomme zu

1) So in der Ausgabe.

allen Ordnungen, die unterhalb von ihm sind“ P. S. 204, 13 ff.; ähnlich 203, 27 ff., wo irrig  $\pi\epsilon\rho\text{-}\chi\iota$  statt  $\pi\epsilon\rho\text{-}\chi\iota$  im gedruckten Texte steht. An den entsprechenden Stellen, wo vom 2ten und 3ten Tripneumatos die Rede ist, steht  $\pi\epsilon\pi\tau\alpha\gamma\text{-}\chi\iota$   $\bar{\alpha}\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$  204, 24. 205, 4.

$\sigma\epsilon\text{-}\kappa\alpha\text{-}\psi\upsilon\chi\eta$   $\rho\bar{\alpha}\text{-}\pi\tau\omicron\pi\omicron\varsigma$   $\bar{\eta}\text{-}\pi\epsilon\psi\chi\omicron\omicron\upsilon\tau\epsilon$   $\bar{\eta}\text{-}\pi\epsilon\rho\text{-}\chi\iota$   $\bar{\alpha}\text{-}\pi\psi\omicron\rho\bar{\eta}$   $\bar{\alpha}\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$   $\bar{\eta}$ [ $\tau$ ]  $\epsilon\text{-}\pi\psi\omicron\rho\bar{\eta}$   $\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$  „sie werden sein in dem Orte der Seelen derer, die das erste Mysterion des ersten Mysterions (göttliches Wesen)<sup>1)</sup> genommen haben“ P. S. 189, 16 ff.; ebenso beim 3ten, 4ten usw. bis zum 11ten Mysterion des ersten Mysterions, dagegen heißt es beim 2ten und beim 12ten  $\pi\epsilon\text{-}\psi\chi\omicron\omicron\upsilon\tau\epsilon$   $\bar{\eta}\text{-}\pi\epsilon\pi\tau\alpha\gamma\text{-}\chi\iota$   $\bar{\alpha}\text{-}\mu\iota\epsilon\rho\text{-}\sigma\kappa\alpha\gamma$  (bezw.  $\mu\iota\epsilon\rho\text{-}\mu\bar{\eta}\tau\text{-}\sigma\pi\omicron\omicron\upsilon\tau\epsilon$ )  $\bar{\alpha}\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$   $\bar{\eta}\tau\epsilon\text{-}\pi\psi\omicron\rho\bar{\eta}$   $\bar{\alpha}\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$  mit der gewöhnlichen Relativkonstruktion.

$\pi\alpha\iota$   $\epsilon\tau\text{-}\kappa\alpha\text{-}\psi\upsilon\chi\eta$   $\rho\bar{\alpha}\text{-}\pi\tau\omicron\pi\omicron\varsigma$   $\bar{\eta}\text{-}\pi\epsilon\rho\text{-}\chi\iota$   $\bar{\alpha}\text{-}\pi\psi\omicron\rho\bar{\eta}$   $\bar{\alpha}\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$   $\bar{\eta}\tau\epsilon\text{-}\pi\psi\omicron\rho\bar{\eta}$   $\bar{\alpha}\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$  „dieser, der sein wird in dem Orte derer, die das erste Mysterion des ersten Mysterions genommen haben“ P. S. 192, 24 ff.

$\epsilon\epsilon\text{-}\psi\alpha\lambda\text{-}\chi\iota\text{-}\tau\eta\tau\bar{\eta}$   $\epsilon\text{-}\pi\tau\omicron\pi\omicron\varsigma$   $\bar{\eta}\text{-}(\eta)\text{-}\epsilon\rho\text{-}\chi\iota$   $\bar{\alpha}\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$  „wenn ich euch zu dem Orte derer, die die Mysteria genommen haben, führe“ P. S. 188, 3/4; an der analogen Stelle 186, 24 steht  $\bar{\eta}\text{-}\pi\epsilon\pi\tau\alpha\gamma\text{-}\chi\iota$   $\bar{\eta}\text{-}\bar{\alpha}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$   $\bar{\alpha}\text{-}\rho\omicron\upsilon\omicron\epsilon\iota\kappa$ .

Außer bei dieser Verbindung des Verbuns  $\chi\iota$  „nehmen“ mit dem Objekt  $\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$  findet sich das alte partizipiale Hilfszeitwort  $\epsilon\rho$  nur noch einmal in der Pistis Sophia.

$\pi\epsilon\rho\text{-}\sigma\omicron\upsilon\bar{\eta}\text{-}\tau\mu\bar{\eta}\tau\text{-}\rho\omicron\upsilon\tau\epsilon$   $\alpha\gamma\omega\sigma$   $\alpha\gamma\text{-}\theta\eta\eta$   $\bar{\eta}\text{-}\bar{\alpha}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$   $\bar{\alpha}\text{-}\rho\omicron\upsilon\omicron\epsilon\iota\kappa$   $\alpha\gamma\text{-}\pi\alpha\rho\alpha$   $\sigma\epsilon\text{-}\kappa\alpha\text{-}\rho\omicron\lambda\alpha\zeta\epsilon$   $\bar{\alpha}\mu\omicron\upsilon$   $\rho\bar{\alpha}\text{-}\omicron\upsilon\pi\omicron\theta$   $\bar{\eta}\text{-}\kappa\rho\iota\varsigma$   $\bar{\eta}\text{-}\rho\omicron\upsilon\omicron$   $\epsilon\text{-}\pi\epsilon\tau\epsilon\text{-}\bar{\alpha}\eta\bar{\eta}\text{-}\sigma\omicron\upsilon\bar{\eta}\text{-}\tau\mu\bar{\eta}\tau\text{-}\rho\omicron\upsilon\tau\epsilon$  „der, welcher die Göttlichkeit (eig. Gottes-eigenschaft) erkannt und die Mysteria des Lichtes gefunden hat (und danach) in Sünde verfallen ist ( $\pi\alpha\rho\alpha\beta\alpha\lambda\omega$ ), der wird in einer großen Verurteilung mehr bestraft werden als der, welcher die Göttlichkeit nicht erkannt hat“ P. S. 316, 16 ff.; vgl. dazu  $\omicron\upsilon\tau\eta\mu\epsilon$   $\epsilon\text{-}\alpha\gamma\text{-}\sigma\omicron\upsilon\bar{\eta}\text{-}\tau\mu\bar{\eta}\tau\text{-}\rho\omicron\upsilon\tau\epsilon$   $\alpha\gamma\omega\sigma$   $\alpha\gamma\text{-}\chi\iota$   $\rho\bar{\alpha}\text{-}\bar{\alpha}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$   $\bar{\alpha}\text{-}\rho\omicron\upsilon\omicron\epsilon\iota\kappa$  „ein Mensch, der die Göttlichkeit erkannt und von den Mysteria des Lichtes genommen hat“ P. S. 315, 12 ff. mit der gewöhnlichen Form des indeterminierten Relativsatzes<sup>2)</sup>.

1) Einesteils heißt so der Auftraggeber des Heilands, andernteils dieser selber (P. S. 126 ff.).

2) Das Gegenteil davon ist  $\omicron\upsilon\tau\eta\mu\epsilon$   $\epsilon\text{-}\bar{\alpha}\eta\bar{\eta}\text{-}\rho\epsilon$   $\epsilon\text{-}\tau\mu\bar{\eta}\tau\text{-}\rho\omicron\upsilon\tau\epsilon$  „ein Mensch, der die Göttlichkeit nicht gefunden hat“ P. S. 315, 15, und damit ist wiederum zu vergleichen:  $\pi\alpha\iota$   $\epsilon\tau\text{-}\bar{\eta}\text{-}\kappa\alpha\text{-}\rho\epsilon$   $\epsilon\text{-}\bar{\alpha}\mu\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\iota\omicron\nu$   $\bar{\eta}\text{-}\tau\mu\bar{\eta}\tau\text{-}\rho\omicron\upsilon\tau\epsilon$  „der,

## V.

Was wir für die Vokalisation der Partizipialform *i.ir* aus dem Nachweise dieses ihres koptischen Überbleibselns lernen, ist gering. Es ist eigentlich nicht mehr, als eine Bestätigung dessen, was wir uns schon längst sagen konnten. Umso bedeutsamer scheint aber der oben festgestellte Befund in historischer Hinsicht zu sein.

Bei dem oben nachgewiesenen Partizipium *ep-* haben wir es mit einer grammatischen Erscheinung zu thun, die die koptische Sprache sonst nicht mehr kennt und die auch in der Pistis Sophia sonst ebenso wenig wie in der ihr zeitlich vorausliegenden und von ihr vielfach in größeren oder kleineren Stücken zitierten Bibelübersetzung je verwendet wird. Die Pistis Sophia verwendet statt dessen sonst überall schon die auch in andersartigen Relativsätzen mit perfektischer Bedeutung gebräuchliche Ausdrucksform mit *ḡtaq-* „welcher gethan hat“ (resp. *ḡtas-*, *ḡtaq-* bei femininalem oder pluralischem Subjekt), die im Kopt. die alte Partizipialumschreibung des Demotischen verdrängt hat<sup>1)</sup>. Die ältere, im Kopt. ausgestorbene Ausdrucksform mit *ep-* zeigte sich in diesem Texte so gut wie ausschließlich bei einer ganz bestimmten Redensart *ⲭⲓ-ⲙϥⲥⲏⲣⲓⲟⲛ* „Mysterion nehmen“ die sich durch das ständige Fehlen des Artikels (*ⲟⲩ-*, *ⲑⲛ-*) bei dem Objekt, wo dieses unbestimmt ist, als eine allgemeine, innerlich (nicht äußerlich) schon fest gewordene Wortverbindung erweist<sup>2)</sup>.

---

welcher die Mystera der Göttlichkeit finden wird“ P. S. 275, 25 (*ⲉⲧⲉ̄ⲓ-* für *ⲉⲧⲉⲓ-*, Futurum II).

1) Relativsätze, die den mit *ep-* gebildeten gleichartig sind, finden sich in dieser Form mit *ḡtaq-* in der Pistis Sophia bei folgenden Verben (die in Klammern beigefügten Ziffern geben die Zahl der Belegstellen an): *ⲁⲱⲛ* (2), *ⲑⲱⲗ*, *ⲛⲁ-* resp. *ⲛⲁⲁⲥ* (2), *ⲭⲟⲟⲥ* (2), *ϣⲟⲡⲥ*, *ⲛⲟⲭⲥ*, *ⲧⲟⲥⲥ*, *ⲥⲟⲣⲥ*, *ⲟⲩⲁⲑⲥ*, *ⲙⲁⲑⲥ*, *ⲛⲱⲧⲉ* (2), *ϣⲱⲡⲉ* (15), *ⲟⲙⲉⲥⲥ*, *ⲥⲱϣⲱⲧ* (4), *ⲛⲟⲩⲥⲥ*, *ⲧⲱⲟⲩⲛ*, *ⲛⲟⲩⲑⲙ*, *ϣⲱⲭⲛ*, *ⲭⲱⲡⲉ* (2), *ⲉⲓ* (25), *ⲥ* (9), *ϣⲓ* (6), *ⲭⲓ* (mit *ⲙϥⲥⲏⲣⲓⲟⲛ* 14, mit anderm Objekt 3 mal), *ⲑⲉ*, *ⲉⲓⲛⲉ* resp. *ḡ-*, *ḡⲧⲥ* (8), *ḡ-* (3), *ⲉⲓⲙⲉ*, *ⲭⲓⲥⲉ* (2), *ⲥⲓⲛⲉ* resp. *ⲥḡ-* (5), *ⲕⲓⲙ*, *ⲥⲟḡⲓⲗⲉ*, *ⲙⲉⲥⲧⲱⲥ*, *ⲧⲁⲑⲉ-*, *ⲧⲁⲡⲑⲉⲧ-* resp. *ⲧⲁⲡⲑⲟⲩⲧⲥ* (5), *ⲧⲣⲉⲥ*, *ⲭⲟⲥ* (2), *ⲁⲛⲧⲓⲑⲓⲑⲉ* (2), *ⲑⲓⲁⲕⲟⲛⲓ*, *ⲕⲏⲣⲥⲥⲉ* (2), *ⲛⲓⲥⲧⲉⲑⲉ* (3), *ⲛⲁⲣⲁⲃⲁ* (2), *ⲡⲣⲟⲃⲁⲗⲉ* (2), *ⲡⲣⲟⲗⲉ* mit getilgtem *ⲁⲃ* (4), *ⲁⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲉ*, *ⲛⲁⲧⲁⲥⲥⲉ* (2), *ⲛⲟḡ*, *ⲙⲉⲧⲁⲛⲟḡ* (4), *ⲕⲁⲧⲉⲧⲥⲉ*.

2) Derartige Wortverbindungen, die meist einfachen Zeitwörtern der indogermanischen Sprachen entsprechen, sind z. B. *ⲭⲓ-ⲥⲑⲓⲙⲉ* „Frau nehmen“ = „heiraten“ (vom Manne), *ⲑⲓⲙⲟⲥ ḡḡ-ⲑⲁⲓ* „mit Gatten wohnen“ = „verheiratet sein“ (von der Frau), *ϣḡ-ⲧⲱⲡⲉ* „Hand nehmen“ = „bürgen“, *ⲥ-ⲙⲓⲥ* „Unter-



Hier hat sich also die Partizipialform  $\epsilon\rho$ - in ganz eng beschränkter Anwendung, als vereinzelt stehen gebliebener Zeuge einer sonst völlig verschwundenen früheren Schicht der Sprachentwicklung erhalten. Das ist doch nur so zu erklären, daß die betreffende Redensart  $\chi\iota\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  „Mysterionnehmen“ nicht nur, sondern auch der davon gebildete Partizipial-Ausdruck  $\epsilon\rho\text{-}\chi\iota\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  „welcher ein Mysterion genommen hat“ = „Mysterionempfänger“ als Ganzes aus der vorkoptischen Sprachperiode, dem „Demotischen“, stammen muß, die äußerlich mit der Annahme des Christentums durch die Aegypter endete. Der Ausdruck wird also derselben Zeit entstammen, der die hellenistischen Mysterienreligionen angehörten, die speziell in Aegypten einen so fruchtbaren, durch die altaegyptische Religion mit ihren Osirismysterien gut vorbereiteten Boden fanden. Der Schluß ist wohl unabweisbar, daß der kopt. Ausdruck  $\epsilon\rho\text{-}\chi\iota\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$ , der den Empfänger eines Mysterion bezeichnet, ein direkt aus diesen Mysterienreligionen des hellenistischen Aegyptens überkommenes Erbstück gewesen sein muß, ein alter fest eingebürgerter *terminus technicus*, der in die christliche oder wenigstens die christlich-gnostische Terminologie übernommen worden ist<sup>1)</sup>.

Ist das aber richtig, so wird man auch für den vereinzelt daneben auftretenden Ausdruck  $\epsilon\rho\text{-}\sigma\omicron\upsilon\eta\text{-}\tau\alpha\iota\bar{\iota}\tau\text{-}\rho\omicron\upsilon\tau\epsilon$  „welcher die Göttlichkeit erkannt hat“ etwas Ähnliches annehmen müssen. Auch er wird einer vorchristlichen religiösen Terminologie angehört haben, und zwar wird er voraussichtlich der sogenannten Gnosis zuzusprechen sein, also einem Gedankenkreis, der sich einerseits mit demjenigen, dem wir oben den Ausdruck  $\epsilon\rho\text{-}\chi\iota\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  zuweisen zu müssen glaubten, auf das Engste berührt<sup>2)</sup>, andererseits

tauchung geben“ = „taufen“,  $\bar{\rho}\text{-}\rho\omicron\kappa\epsilon$  „Sünde thun“ = „sündigen“,  $\text{†}\text{-}\rho\eta\upsilon$  „Nutzen geben“ = „nützen“. Vgl. Stern, Kopt. Gramm. § 490 ff. Steindorff, Kopt. Gramm.<sup>2</sup> § 156.

1) Das der Pistis Sophia nahestehende koptisch-gnostische Werk des Codex Brucianus, das nach seinem Herausgeber Karl Schmidt die Pistis Sophia an Alter noch übertreffen soll, gebraucht bei der Verbindung von  $\chi\iota$  und  $\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$ , die auch ihm sehr geläufig ist, das alte  $\epsilon\rho$ - an den beiden einzigen dafür in Betracht kommenden Stellen nicht, sondern hat stattdessen die normale Form des perfektischen Relativsatzes, die ja auch die Pistis Sophia oft genug (14 mal) neben der mit  $\epsilon\rho$ - anwandte:  $\mu\epsilon\tau\alpha\upsilon\text{-}\chi\iota$   $\bar{\rho}\text{-}\rho\epsilon\iota\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  „die, welche diese Mysteria genommen haben“ S. 104, 12;  $\tau\epsilon\text{†}\rho\upsilon\chi\eta$   $\epsilon\mu\tau\alpha\text{-}\chi\iota$   $\bar{\rho}\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  „die Seele, die das Mysterion genommen hat“ ib. 15.

2) Vgl. die Nennung der Mysterien in Verbindung mit dem Erkennen der Göttlichkeit an der betr. Stelle sowohl wie an den dazu angezogenen Parallelstellen (S. 154).

auch dem Gedankenkreis, in dem wir beide Ausdrücke im Koptischen angetroffen haben, der christlichen Gnosis, nahe steht.

Schwieriger zu beantworten wird die Frage sein, welcher griechische Terminus als Vorbild für das aeg.  $\chi\iota\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  anzusehen ist. Inhaltlich würde, wie mich Reitzenstein belehrte, am Besten  $\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\sigma\theta\alpha\iota$  oder  $\mu\upsilon\epsilon\iota\sigma\theta\alpha\iota$  (mit Objekt  $\tau\grave{\alpha}\ \mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\alpha$ ) dazu passen, sprachlich  $\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa\ \pi\alpha\rho\alpha\lambda\alpha\mu\beta\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\nu$ , das indessen als Terminus nicht üblich ist. Das Zeitwort  $\chi\iota$  „nehmen“ wird im Kopt. in der That oft zur Umschreibung des fehlenden Passivs von solchen Verben verwendet, die im Aktiv aus einer Zusammensetzung von  $\dagger$  „geben“ mit einem sächlichen Objekt bestehen und das persönliche Objekt im Dativ zu sich nehmen, z. B.:

$\chi\iota\text{-}\bar{\alpha}\epsilon\sigma\epsilon$  „Taufe nehmen“ d. i. „getauft werden“ von  $\dagger\text{-}\mu\iota\alpha\bar{\epsilon}\tau$  „Taufe geben (Jemandem)“ d. i. „(ihn) taufen“.

$\chi\iota\text{-}\epsilon\sigma\sigma\upsilon$  „Ehre nehmen“ d. i. „geehrt werden“ von  $\dagger\text{-}\epsilon\sigma\sigma\upsilon$  „Ehre geben“ d. i. „verehren“ (das alte aeg.  $r\acute{a}j\ \dot{\iota}w$ , das bereits im Alten Reich üblich war).

$\chi\iota\text{-}\rho\alpha\pi$  „Urteil nehmen“ d. i. „gerichtet werden“ von  $\dagger\text{-}\rho\alpha\pi$  „Urteil geben“ d. i. „richten“.

$\chi\iota\text{-}\sigma\upsilon\sigma\epsilon\iota\tau$  „Licht nehmen“ d. i. „erleuchtet werden“ von  $\dagger\text{-}\sigma\upsilon\sigma\epsilon\iota\tau$  „Licht geben“ d. i. „erleuchten“.

$\chi\iota\text{-}\mu\sigma\sigma\upsilon$  „Wasser nehmen“ d. i. „bewässert werden“ von  $\dagger\text{-}\mu\sigma\sigma\upsilon$  „Wasser geben“ d. i. „bewässern“ (bereits im Demot. belegt).

$\chi\iota\text{-}\sigma\eta\omega$  „Lehre nehmen“ d. i. „unterwiesen werden“<sup>1)</sup> von  $\dagger\text{-}\sigma\eta\omega$  „Lehre geben“ d. i. „unterweisen“.

$\chi\iota\text{-}\sigma\alpha\sigma\upsilon$  „Segen nehmen“ d. i. „gesegnet werden“ von  $\dagger\text{-}\sigma\alpha\sigma\upsilon$  „Segen geben“ d. i. „segnen“.

So wäre es vielleicht nicht undenkbar, daß der Ausdruck  $\chi\iota\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  „Mysterion nehmen“ in der That eine freie Wiedergabe des griech.  $\mu\upsilon\epsilon\iota\sigma\theta\alpha\iota\ \mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  oder  $\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\sigma\theta\alpha\iota$  gewesen sei und die Passivumschreibung zu dem nicht selten vorkommenden  $\dagger\text{-}\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  „Mysterion geben“ (z. B. P. S. 266 ff.) gebildet habe<sup>2)</sup>; dieser

1) Vgl.  $\pi\epsilon\tau\text{-}\dagger\text{-}\sigma\eta\omega$  „die welche lehren“ und  $\sigma\upsilon\sigma\kappa\ \pi\iota\alpha\ \epsilon\tau\text{-}\chi\iota\text{-}\sigma\eta\omega\ \epsilon\theta\omicron\lambda$   $\rho\iota\text{-}\tau\sigma\sigma\tau\omicron\upsilon$  „ein jeder, der gelehrt wird durch sie“ Pist. Soph. 258, 17 ff. mit der für das Passiv charakteristischen Einführung des logischen Subjektes durch  $\epsilon\theta\omicron\lambda\ \rho\iota\text{-}\tau\pi$  (Steindorff, Kopt. Gramm.<sup>2</sup> § 373).

2) Daß das Wort  $\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\kappa$  sowohl in der Verbindung mit  $\dagger$  „geben“ wie mit  $\chi\iota$  „nehmen“ gelegentlich auch nähere Bestimmungen erhält (wie den bestimmten Artikel, ein Demonstrativum, ein Ordinalzahlwort, einen Genitiv oder einen Relativsatz), würde dem nicht im Wege stehen; das kommt auch bei den andern mit  $\dagger$  oder  $\chi\iota$  gebildeten verbalen Ausdrücken nicht selten vor, z. B.

Ausdruck würde dann seinerseits das griech. Aktiv *μυεῖν* oder *τελεῖν* wiedergeben, dem es in der That inhaltlich entspricht<sup>1)</sup>. Das partizipial-relativische *ερ-χι-μγστηριον* würde dann einem *μεμυμένος* oder *τετελεσμένος* entsprechen.

Was aber den andern Ausdruck *σογῆ-τμῆτ-πογτε* „die Göttlichkeit erkannt haben“ betrifft, so kann darin, wie mir Reitzenstein bestätigt, ein griech. *τὴν θεότητα ἐγνωκέναι* nicht verkannt werden, das echt gnostisch ist.

Trifft es zu, daß die beiden oben aus der koptischen gnostischen Literatur nachgewiesenen Ausdrücke, die uns allein noch das alte partizipiale Hilfszeitwort *ερ-* bewahrt haben, aus der hellenistischen Mysterienreligion stammen, so ergibt sich damit zugleich auch, daß eine gewisse Anteilnahme der aegyptischen Bevölkerung am griechischen Mysterienwesen bestanden haben muß. Die Terminologie für das Einweihen in die Geheimlehren der aegyptischen Religion lautete ganz anders (*bs hr* „einführen in“, davon *bs* „Einführung“ geradezu auch als „Geheimnis“ Urk. d. aeg. Alt. IV 483. 1295); ein dem *χι-μγστηριον* formal irgendwie entsprechendes rein aegyptisches Aequivalent ist uns nicht bekannt. Aus der nationalaegyptischen Mysteriensprache wird der Ausdruck also nicht stammen können.

---

*ϣαϥ-† παγ ἁ-πεσογ ἡ-πεγ-εγαιπος* „sie giebt ihm die Ehre seiner Hymnen“ d. h. „sie ehrt ihn durch seine Hymnen“ P. S. 292, 10.

1) Vgl. P. S. 280, 20: „sie werden der Mysteria des Lichtes würdig sein, ich werde ihnen die Mysteria des Lichtes geben und verheimlicht ihr sie ihnen nicht“; ib. 24 ff.: „das Mysterion der Auferweckung der Toten aber und der Heilung der Kranken, gebt es Niemandem und unterweiset (†-cḥuu) nicht in ihm, denn jenes Mysterion ist das der Archonten“.

---

# Zur Überlieferung und Textkritik der Kudrun V.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung vom 20. Juni 1919.

## V. Verdrängung des alten Wortschatzes.

Schon die ersten Herausgeber der Kudrun sind zu der Erkenntnis gelangt, daß die mechanische Umschrift in die Sprachformen einer weit späteren Zeit auch den alten Wortschatz des Gedichtes selbst nicht ohne weitgehende Entstellung und Einbuße gelassen habe. Was v. d. Hagen, Ziemann und Vollmer in dieser Hinsicht beobachtet haben, ist als fester Besitz in unsere Ausgaben übergegangen: dahin gehören die fast durchgehende Verdrängung von *gern* durch *begern*, *stat* durch *gstad*; *maynen* als Ersatz für *wænen*, *weidelich* (und *werlich*) für *wætllich*, *inneu* und *eytelnew* für *iteniuwe* u. ä. Freilich hätten schon diese ersten Beobachtungen ergänzt und differenziert werden müssen: so ist *stat* M. N. 'litus' gelegentlich auch als *stat* F. 'locus' misverstanden worden: 93, 4, wo M. S. den unmöglichen Vers bieten:

*das er getragen mohte von 'der stat' sinen lip niht mere.*

Bartsch bessert wenigstens die Metrik, indem er *stete* schreibt, es muß indessen sicherlich eingesetzt werden *von dem stade*. Die Besserung *stete* aber wäre angebracht 1613, 3.

Weitergeführt hat diese Wortkritik, zugleich von einem besseren metrischen Gefühl geleitet, Bartsch: er erkannte, und die Nib.-Hs. d bestätigt es auf Schritt und Tritt, daß an zahlreichen Stellen das altertümliche *æzer* durch *aus*, an vielen andern *niwan* durch *wan* verdrängt sei, wo man diesen Ersatz bisher unangefochten gelassen hatte; er beseitigte den Imperativ *bis* 'esto', der zur Zeit

der Kudrun im Bairischen kaum denkbar ist, und so noch manche Entstellung von Rieds Hand. Bei Martin und Symons hat er damit wenig Beifall<sup>1)</sup> und gar keine Nachfolge gefunden: sie scheinen diese Seite der kritischen Aufgabe als abgeschlossen oder aber als unlösbar zu betrachten. Nun geb ich gerne zu, daß einem Herausgeber in manchen Fällen die Entscheidung recht schwer wird: z. B. macht es die Vergleichung mit Nib. d wahrscheinlich, daß zuweilen *dicke* durch *ofte* ersetzt, macht es sicher, daß in sehr vielen Fällen statt des Adv. *-liche* die Form *-lichen* von Ried eingeführt worden ist, aber ebenso steht es fest, daß beidemale schon das Original eine Doppelheit verwendete. Dagegen glaub ich nicht an eine Doppelform *wâpen* (16  $\times$ ) neben *wâfen* (34  $\times$ ), für die sich auch kein Bedeutungsunterschied geltend machen ließe, sondern riskier es, das in Endreim (1033, 3. 1360, 3) und Zäsurreim (489, 3. 900, 3) gesicherte *wâfen* durchzuführen: Die Unmöglichkeit, im Einzelfall immer die sichere Entscheidung zu treffen, darf uns nicht abhalten, auf der Bahn von Vollmer und Bartsch weiterzuschreiten.

*ruofen* und *rüefen*. Vom Neuhochdeutschen aus haben wir, etwa in Erinnerung an Klopstock, die unwillkürliche Vorstellung von *ruofte* als einer archaischen Form, was natürlich für das Mhd. nicht zutrifft; hier sehen wir vielmehr, wie in jüngeren Hss. *ruofte* (*rüefen*) mehr und mehr das *rief* (*ruofen*) der Vorlage verdrängt: besonders radikal verfährt ~~zuerst~~ h, die Kopie der Nibelungenhs. J. Andererseits ist das schwache Verbum, wie wir vom got. *hröpjan* her wissen, keine junge Schöpfung, und wenn auch Otfrid und die Übersetzer des Tatian sich nur der starken Formen bedienen, sind doch die schwachen auch im Ahd. reichlich belegt (Graff IV 1135 ff.). Die Möglichkeit, daß sich ein Dichter, mit oder ohne Bedeutungsnuancierung, beider Formen nebeneinander bediente, ist nicht zu bestreiten: zwar setzt Benecke im Wb. zum Iwein nur *ruofen* stv. an, aber Borchling verweist auf die Laa. zu 1366, wo Henrici, nach meinem Gefühl richtig, sich für *ruofte* entschieden hat; andererseits wird man im Erec 315 *rief* gegen die Ambraser Hs. schreiben dürfen. — Bartsch in seinem Wb. zum Nibelungenliede verzeichnet für den B-Text 29  $\times$  *ruofen* und 4  $\times$  *rüefen*, ohne daß in der Mehrzahl der Fälle eine Entscheidung möglich wäre. Die Ambraser Hs. d nun hat wie alle jungen Nibelungenhss. (abh) eine ausgesprochene Vorliebe für die schwachen Formen: sie setzt diese gegenüber dem Texte Bartschs ein 119, 1. 498, 1. 1570, 1. 1576, 2.

1) S. nimmt von allen durch B. hergestellten *üzer* ein einziges auf und schreibt dann im Glossar: '*üzer* . . nur 59, 4'.

2132, 4. Wir werden daher dem Hans Ried auch in der Kudrun, wo er constant *rüeffen*, *rüeffte* schreibt, die schwachen Formen keineswegs ohne weiteres zugestehen, wie die bisherigen Herausgeber ausnahmslos, zumal der Vers in einer ganzen Reihe von Fällen durch Einfügung des *rief* gebessert wird: 489, 1 *Lüte rief dô Môrunc*; 858, 1 *Lüte rief dô Ludewic*; 1431, 1 u. 1489, 2 *Lüte rief dô Herwic*; 1490, 2 *Herwic rief dô lüte*; weiter 1139, 1 *Dô rief von Tenemarke*. Das in den ersten fünf Fällen überlieferte *dô* stell ich analog ein 888, 1 *Lüte rief <dô> Herwic*, 501, 1 *Hagene rief <dô> lüte*, 452, 1 *Er rief <dô> harte lüte*. So bleiben nur die metrisch indifferenten Fälle übrig: 1138, 1 *Dô rief ein marnære*, 1528, 1 *Sie riefen algemeine*; 493, 1 *Hetelen hört man ruofen*, 831, 1 *Îrot begunde ruofen*. Ich gebe natürlich die Möglichkeit zu, daß dieser radikale Ersatz ein paarmal eine schwache Form beseitigt haben könnte, aber mein Risiko erscheint mir unbedeutend gegenüber dem Verzicht auf die Einstellung der starken Formen an den ihnen sicher gebührenden Platz. Die starke Form steht gegen Ried fest, die schwache wird durch ihn nirgends gestützt.

*hōchgezeit* und *hōchzeit*. Die Verhältnisse liegen hier ähnlich und doch wieder anders; *hochzeit* ist die ausschließliche Form des Hans Ried: er stellt sie für ein in Nib. B überliefertes *hōchgezeit(e)* ein 27, 2. 28, 3. 29, 1. 40, 1. 42, 1. 257, 3. 265, 2. 266, 3. 269, 4. 271, 3. 273, 2 u. s. w.; die Form hat also bei ihm gar keine Gewähr, und wir könnten *hōchgezeit* in der Kudrun überall einsetzen wo es uns paßt. Nun muß aber 187, 1 *Diu hōchzeit werte lange* und 1687, 1 *diu hōchzeit ende nam* die zweisilbige Form beibehalten werden; dagegen 66, 4 *diu hōchgezeit sich endet*, 548, 4 *diu hōchgezeit vroun Hilden* entscheid ich mich für die Änderung. Der Dichter hat also, wie der der Nibelungen, die zwei Formen promiscue gebraucht: welche von beiden er in der Zäsur, 50, 3 und 172, 4 (*hōchzeit*). 190, 4. 1667, 3, anwendete, läßt sich schwer sagen, denn hier kennt er sowol den Typus *marschalc* wie den Typus *pilgerin*, *schirmwäfen* wie *schœne wäfen*; ich möchte mich aber wenigstens 1667, 3 *disiu werde hōchgezeit* für die dreisilbige Form entscheiden. — Gar nichts gewonnen ist mit der Änderung *diu hōchgezeit werte* 48, 1, welche Bartsch Germ. 10, 166 empfohlen hat: unter dem Beifall aller späteren Herausgeber, von denen Symons im Glossar sogar ausdrücklich bemerkt: *hōchgezeit* nur 48, 1'. Der Vers ist ebenso schlecht mit *hōchgezeit werte* wie mit *hōchzeit werte*, er verlangt unbedingt den Einschub *<diu> werte*, wie etwa 877, 1 *Der herte strit der werte*.

Ein Wort das in Nib. d regelmäßig durch das Synonymon

ersetzt wurde, ist ferner das stm. *wuof*, wofür 1025, 3. 1036, 3. 1040, 4 *ruof* steht. In der Kudrun ist das Reimpaar *wuof:ruof* 895, 1. 2 bewahrt; 1316, 1 *dâ was vil kleiner ruof* zu ändern in *wuof*, erscheint mir bedenklich, jedenfalls ergäbe sich ein ganz anderer Sinn als der welchen B. M. S. aus der Überlieferung herauslesen: jene verstehn 'da wurde sie geräuschlos bedient', die Änderung würde besagen: 'da ging es ganz vergnügt zu'; etwas gezwungenes hat der Ausdruck in jedem Falle. Dagegen wird man Bartsch (Germ. 10, 195) unbedingt zustimmen und 803, 1 *Râffen in Wüefen* oder besser noch *Wuofen (unde weinen)* ändern.

Anstoß nimmt Ried auch zumeist an dem swv. *zogen*: er schreibt im Nibl. für *zogete]* *zoch* 497, 3, für *zogeten]* *zogen* 177, 1. *zugen* 1295, 1; so hat dann Bartsch Kudrun 635, 2 gewiß mit Recht für das dem Schreiber in der Feder stockende *zoge* der Hs. *zogete* ergänzt, während seine Nachfolger bei *zûge* verharren. B. folg ich auch 1454, 3, wo er für das sinnlose *in zûrnet es* einsetzt *in zoget es (zowet M. S.)*; dies unpersönliche *mir zoget* (c. Gen.) ist dem Nibl. geläufig; *zowet* fehlt dort, wie in der Kudrun.

Was die Steigerungsadverbien angeht, so ist die Tatsache, daß sich bei Ried *vaste* vorzudrängen beginnt und in der Mehrzahl der Fälle, nämlich überall wo es nicht mehr dem ältern, etymologisch erklärlichen Brauch entspricht, durch *harte* ersetzt werden muß, von den Herausgebern natürlich längst erkannt und berücksichtigt worden. Im Nibl. d steht *vast* für *harte* vor dem Adj. resp. Adv. 85, 3. 643, 2 (*vast vil*). 772, 2 (*vast wol*). 800, 4. 1183, 1. 1279, 4. 1479, 2. 1526, 4. 1708, 4; (*vast* für *vil* 664, 4). Danach ist das *vaste vil* von Symons 1456, 4 auf alle Fälle falsch.

Wie im Nibl. (z. B. 624, 4. 1679, 1) hat Ried auch in der Kudrun das ihm bereits fremde *harte* in nicht wenigen Fällen ganz fortgelassen. Ich stimme der Einstellung durch frühere Herausgeber zu 375, 4 (l. *wart der herre (harte) wol enphangen*). 458, 4 525, 2. 698, 4. 710, 2 (B.) 772, 3 (B.), stell es meinerseits ein 577, 4, ändere aber abweichend 1456, 4 *jâ lît hie (an dem velde) vil der veigen*.

*gar* vor dem Adj. oder Adv. ist von vorn herein als Ersatz von *vil* oder *harte* verdächtig (vgl. *gar balde* Nib. d 1766, 1), wobei Fälle wie *gar ze verre*, *gar ze nâhen*, *gar ze sêre* und von *schulden gar der frie* (609, 4) natürlich auszunehmen sind. Unbedingt zu beseitigen ist 'gar' *lîhte* 1197, 4, wo aber der Vers mit *vil* allein noch nicht in Ordnung gebracht ist<sup>1)</sup>: ich schreibe *wir werden (dâ) vil lîhte tôte funden*. Schwieriger liegt die Sache 268, 3. 4, wo das

1) *harte lîhte* (Nib. 866, 4 Adj.) kommt in der Kudrun nicht vor.

überlieferte *er machet vil manigen man | gar unmiēzec* von Ziemann umgestellt ist: *er machte manigen man | vil gar unmiēzec*, und so von V. B. M. S. beibehalten wird. Aber abgesehen davon daß *vil gar unmiēzec* in dem großen Gedicht völlig isoliert bliebe, widerspricht der Halbvers auch der normalen Prosodie: *unmiēzec* (785, 1. 1146, 3. 1569, 1) resp. *vil unmiēzec* (137, 3. 180, 4. 264, 2. 267, 2. 541, 1. 732, 4. 1515, 4), *härte unmiēzec* (1347, 1) steht mit dieser Betonung fest; aber *vil unmiēzec*, wie wir für *gar u.* auch ohne Umstellung schreiben müssen, ergibt einen unvollständigen Halbvers, ich vermute etwa *er machte manigen man | <des tages> vil unmiēzec*. Für *gar ritterliche* 355, 4 schreib ich *vil r.* Dagegen braucht man *gar unkünde* 1575, 3, *gar unwise* 1664, 4 nicht zu ersetzen. 1523, 4 *sîn zürnen was 'gar' swære: er sluoc der küniginne ab daz houbet* wird durch *vil* kaum gebessert, man erwartet vielmehr *ir* (Vorschlag von Fr. M. Heintze). Vor dem Adverbium 773, 2 *daz si vorhten [gar] kleine* haben die Herausgeber seit Etmüller das Wörtchen getilgt; Fr. M. Heintze macht mich aber darauf aufmerksam, daß *kleine* anderwärts gern mit *harte* verbunden erscheint: so das Adv. 790, 3 *si alte harte kleine*, 1454, 3 *in zoget es harte kleine*, dazu das Adj. 1129, 4 *jâ ist des ir armuot harte kleine*; so wird man auch oben *gar* als einen Ersatz ansehen und schreiben müssen: *daz si vorhten harte kleine*.

Als einzigen Fall des Steigerungsadverbiums *sêre* vor dem Adjektivum läßt man 791, 2 *sêre wunden* wegen der Besonderheit dieses Partizipialadjektivs gelten; ich vermute aber, daß hier ein älterer Ausdruck verdrängt ist, obwohl der Schreiber das entsprechende Substantiv sonst nicht anzutasten scheint (195, 4. 890, 2. 1384, 4. 1537, 3), und schlage vor zu schreiben *vil manegen verchwunden*; wie dies Wort später ersetzt worden ist, lehren die Laa. zum Nibl. 992, 2, wo QJh *sere wunde* bieten. — Ich halt es weiterhin für möglich, daß auch 885, 4 *dô wart alrêrst erhouwen von den helden manec 'vil tiefiu' wunde* (wo mindestens das *vil* zu streichen wäre!) ursprünglich stand *manec verchwunde*. — Eine Auslassung des Simplex *verch* hat Bartsch (unter dem Beifall von M. S.) erkannt 648, 4 *er houwet durch <daz verch> die tiefen wunden*, und daran schließ ich gleich meine Besserung 230, 4 *oder uns wurden wunden uf daz verch al durch den lip gehouwen*, st. *herze* Hs., vgl. noch Nib. 2210, 3 (*sluogen*) *vaste unz uf daz verch*.

Weitgehende Freiheit muß sich der Herausgeber gegenüber der Beseitigung wie der Eingänzung eines *vil* vorbehalten, denn Ried verfährt hier überaus sorglos, doch immerhin so, daß er noch



häufiger *vil* hinzufügt als ausläßt, vgl. GGN. 1918 S. 23. 1919 S. 46 ff. [Frln. L. Kunze stellt für Nibl. d. Str. 1—800 fest: *vil* 31  $\times$  hinzugefügt, 8  $\times$  ausgelassen. Korrekturnote.]

Etwas anders steht es bei *ouch*, speziell in der Verbindung *und ouch*: Nib. d. läßt hier das *ouch* fort 44, 4. 114, 3. 358, 4. 425, 3. 535, 2. 681, 2. 709, 3. 844, 3. 1124, 8. 1529, 4, fügt es dagegen hinzu 563, 1. 618, 1. 1630. 1807, 3; man wird also auch in der Kudrun öfter mit Auslassung als mit Zusatz rechnen, vgl. oben S. 52.

Ich lasse nun eine Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Stellen folgen, wobei ich vorläufig im allgemeinen diejenigen zurückhalte, welche sich lediglich auf metrische Erwägungen gründen.

12, 2 *vil manic 'soumære' <rich gewæte> truoc* schreiben alle Herausgeber seit V.; daß in dem *sawber maule* der Hs. *soumer* enthalten sei (das als Simplex 744, 3 *von rossen und von soumern* in der Zäsur bewahrt ist und hier nicht von B. M. in *soumen* hätte geändert werden sollen), erkannte schon vdH., und Z. schrieb *soumermiule*, was als *soumermüle* beibehalten werden darf; vgl. *soumerros*, *soumerphert* neben *soumros* und *soumphert*. Für die Entstellung von *soumære* zu *sawber maule* fehlte mir die Erklärung; ich vermute, daß V. es als Doppelsetzung angesehen hat, also das zweite Wort 'Glosse' zum ersten, etwa wie 843, 1 *klagten und flüchten*, 1404, 4 *erdienen und erzwingen*.

25, 2. *beschehen*, ein junger Seitensproß ohne etymologischen Eigenwert, taucht erst im spätern 13. Jahrhundert auf, fehlt noch bei Hartmann, Gottfried, Wolfram und kommt auch im Nibl. nie vor, wohl aber steht es dort 1638, 3 als Lesart von d; man wird also auch das einzige Beispiel in der Kudrun beseitigen und schreiben dürfen *dicke daz geschach*.

49, 3. *Pusünen unde trumben vil lüte man [dā] vernam,  
floiten unde harphen. swes man dā began,  
rotten unde 'singen', des flizzen sie sich sære,  
phäfen unde gigen. in wart der guoten kleider deste mære.*

Weil inmitten einer Aufzählung von Instrumenten *singen* keinen Platz hat, nimmt Bartsch 'floiten u. s. w.' als Infinitive, M. scheint die Infinitive erst mit Z. 3 zu beginnen. Ich zweifle gar nicht, daß hier eine Entgleisung statthat, am nächsten liegt die Besserung *liren*; vgl. Nabuchodonosor 28 *mid rottin undi mid lyrin*, Alex. V 181 (= S 201) *rotten und ouch der liren clanc*.

91, 4 l. *dō wart der <knabe> küene in vil guotes helden mære funden*. Auf den Knaben der schon das Heldenmaß erreicht, kommt es an.

Das Adj. *wilde* 'abgelegen, unbewohnt': 111, 3 *von dem wilden sande* und bes. 1335, 3 *dâ sie ir rechen funden uf dem wilden sande*, ist zweimal ausgefallen, wo wir einen Takt vermissen:

121, 4 *sit ich iuch sô schœene meide hân an disem <wilden> stade funden.*

871, 4 *dâ wart vil maneger veige uf dem <wilden> Wûlpensande funden.*

152, 1 l. *Der künic hiez in willekomen wesen in sîn lant*; vgl. 1315, 4.

159, 4 l. *sit wurdens viende* (oder *viande*), ebenso 942, 4 *swaz halt die viende*; Doppelform neben dem üblichen *vinde*.

205, 2 l. *der hete von <dem> kûnege bürge unde lant*. Derselbe Fehler *degen* für *kûnege* Nib. d 452, 2.

221, 4 muß der unvollständige Halbvers ergänzt werden: *in herten <velt>stürmen* (so = 359, 4). *veltsturm* 359, 4. 708, 1 und *volcsturm* 921, 3. 1111, 4 (*in herten volcstürmen*) gehören zu den wenigen epischen Wörtern, welche die Kudrun dem Nibl. voraus hat. 568, 1 *dri stürme vaht* muß dagegen unangefochten bleiben, da das Zahlwort immer über das folgende Substantivum erhöht und dann die Senkung synkopiert wird (s. die Studie VI).

Der guten Besserung B.s 275, 4 *sande er sîne boten listecliche* (*lustlich* Hs.) hätten M. S. nicht ihr unglückliches *kostliche* gegenüberstellen sollen; jene wird gestützt durch 772, 4 *die ... boten wurben listecliche*.

285, 1 st. *nortwint* l. *norderwint*, da *sunderwinde* 1125, 1 überliefert und *westerwint* 13, 2. 1134, 4. 1139, 3 gesichert ist.

433, 2 (Nachtrag zu II) lies:

*ob ir nemen ruochet mîn ros und mîniu kleit,  
golt und gesteine, ich sol iu alsô gelten*

(*ruochet* in der Zäsur 436, 1. 1289, 3.)

474, 3 *ich hete nâch iu helden grôz und michel swære* hat merkwürdigerweise bisher keinen Anstoß erregt; es ist natürlich zu schreiben *grôz <leit> und michel swære. grôz leit* (vgl. 54, 2. 193, 4) ist besonders in dem vorbildlichen Nibl. die stehende Verbindung: 10 mal, dazu 5 mal *græzlich leit* (und 3 mal Adv. *græzlich leit*).

Wenig glücklich ist 500, 4 die Einfügung des altertümlichen *alrôt* durch B. und (etwas abweichend) M.: *alrôt* wird vom Gold (und von der Seide) gebraucht, aber nie vom Blute, sowenig wie die Kohle je *alswarz* oder der Schnee *alwîz* heißt. Der Vers ist ohne Umstellung zu schreiben:

*geverwet <allenthalben> was das wazzer mit dem verchbluote.  
allenthalben hab ich keineswegs als Verlegenheits-Flickwort gewählt:*

es steht auch an der Parallelstelle 869, 3 und ist überhaupt ein Lieblingswort der Zäsur.

521, 3 l. *ir vater úzer næten* (B. *úz <den>*).

534, 4 s. 965, 4.

624, 4: der normannische Königssohn lüftet sein Inkognito: *das er hieze Hartmuot und ucere <ein künic> von Ormaníelande.*

Die Ergänzung schafft zugleich den fünfhebigen Schlußvers.

736, 1 l. *Lúdewic und [her] Hártnuot* (Nachtrag zu oben S. 45).

825, 2 l. *swaz uns an <unsern> friunden schaden nû geschicht.*

Den Verlust eines alten Kompositums vermut ich wieder 961, 3, denn *ir valwe zophe* ist kein Halbvers, und B.s Verschiebung der Zäsur befriedigt nicht: *ir reitvalwe zophe* würde seine Stütze (s. Lexer) beim Tannhäuser und Pleier, also landsmännischen Dichtern finden; vgl. auch Parz. 151, 23f.

965, 4 l. *das sie ir zürnen niht an mir volende st. zorn.* Ganz ähnlich hat die Hs. d den Schlußvers Nib. 110, 4 *dô wart in zürnen bekant* verkürzt durch *zorn.* In der Kudrun liegt ein zweiter Fall 534, 4 vor: l. *wæn mîn grúezen harte mûge versmâhen st. gruoç.*

997, 4 l. *mîner muoter kint geschürt die brende st. tohter.*

1047, 4 ist der unvollständige Schlußvers zu ergänzen: *si <vol>rach en Hartmuote ir anden*, wie 733, 4 überliefert ist *od wanne si volrechen gar ir anden.*

1109, 1 l. *ir anker <selbe> wâren.*

1141, 2 *einen berc* (V.) *si sâhen — 3 und ouch vor dem berge*; das hsl. *paûch* erklärt sich wol als Verlesung *böc* für *b'c*; *howc* 'collis' ist nur fränkisch-hessisch.

1168, 3 beton ich mit Nachdruck die von v. d. Hagen und Heinzel unabhängig gefundene Besserung *das immer als ô sam | der wilde vogel würde, das er sprechen kunde*, weil sie von allen Herausgebern verschmäht und von Symons in mir unverständlicher Weise bekämpft wird.

1190, 4 *wir wüeschen in 'vil' deste mère* ist sinnlos; lies *die pfelle*, vgl. 1189, 3 *mine wize pfelle die bleichet ir ze seine.*

Der Unvers 1192, 3 (*und gebet ir mînen [helden] 'wiz' niht ir kleider*, an dem bisher nur B. Anstoß genommen hat (er schreibt *wieiu*) wird am besten durch Einstellung eines Kompositums geheilt — ich vermute *niht sabenwiz ir kleider. sabenwiz* (vgl. *sabene* 301, 4. 482, 2. 1272, 2. 1273, 2. 1280, 1. 1286, 2) ist ein Ausdruck für die strahlend frische Wäsche: Nib. 632, 1 *in sabenwizem hemedē*; vgl. auch *sabenniuwiu wât* obd. Serv. 491.

1206, 3 B.s Ergänzung *die von ir <vater> lande* wird durch 105, 4. 1483, 4. (1249, 4) gestützt.

**1315, 4** ist wieder statt *sein einzustellen wesen: unde bat got wesen ir geleite*. Wie nahe dem Schreiber dieser unwillkürliche Ersatz lag, zeigt die höchst ungeschickte Wiedereinrenkung 287, 3 *so das mochte sein und wesen* u. ähnlich 1155, 1.

Auf 1351, 1 *So ich anderstunt gebläse* folgt **1353, 1** *So ich 'drey-mal' geblase*, was die Herausgeber seit V. einhellig ändern in *drī-stunt* resp. *drī stunt*; es ist aber klar, daß geschrieben werden muß *so ich dritte(n) stunt gebläse*, vgl. 1394, 1 *Er blies ze dritten stunden*.

**1369, 3** *dā bī 'līt' der helde noch mēre* bleibt mir unverstänlich, ich vermute *līhte*, zugleich aber eine Umstellung: *dā bī der helde līhte noch mēre*.

**1379, 4** l. *wie si <edel> gesteine* entsprechend der Parallelstelle 1006, 3. 4.

**1394, 4** l. *der Hilden <her>zeichen dannen wīsen*. B., der hier (unter dem Beifall von M. S.) recht lahm ergänzt *der schœnen Hilden zeichen*, hat das unterdrückte Kompositum *herzeichen* richtig hergestellt 780, 3.

**1396, 4** l. *jā was ouch Hartmuot <komen> dā niht eine*.

**1408, 4** l. *dō sach man ouch er strūchen des kīnec Hartmuotes voln?*

**1425, 1** *'Gescheidet' wart mit strīte — — vil schilde wolgetān* hat keinem Herausgeber Anstoß erregt; M. stellt es zu ahd. *sceidōn*, das aber durchaus nicht '(Holz) spalten' bedeutet (Graff VI 435). Ich vermute *Zerschītet* zu dem swv. *zerschīten*, das ich freilich nur aus Herbort von Fritzlar kenne (s. Frommann zu 7758).

**1429, 1** *Wate stuont 'niht mīezec'* ist gewis in *unmīezec* zu ändern, das nicht weniger als siebenmal in der Zäsur steht, s. GGN. 1918, S. 510 Anm.

**1478, 1** l. *Vil schiere kom <frou> Ortrīn von Ormanīelant*.

**1480, 2** l. *mīn vater und mīne māge sind allermeistec tōt st. aller meiste*. Dies *meistec* hat Bartsch 1360, 1 bereits richtig für *maists tail* der Hs. eingesetzt, seine Besserung wird bestätigt durch Nibl. 239, 4, wo *d* für *meistec* die La. *maisttail* bietet.

**1576, 4** l. *dō was in <ir> leides <gar> zerunnen*, vgl. 1134, 4.

**1603, 3** liegt kein Grund vor, die Überlieferung *man ladete sīne soume in luot* zu ändern, wie seit V. alle Herausgeber tun: der Bedeutungstausch von *laden* stv. und *laden* swv. ist damals längst im Gange.

**1649, 3** *ein guldīn vingerlīn*

*gap er der kīniginne 'in' ir vil wīzen hende*

Der Plural ist doch hier sinnlos; bei Einführung des Dat. Sing. muß geändert werden *zuo ir v. w. hende*.

1652, 4 l. *er müeste es haben arbeit.*

1671, 1 l. *schînen <al> den tac.*

Ich schlieÙe die vorstehende Liste mit ein paar kleinen Exkursen. Zunächst geb ich die nähere Beleuchtung einer Stelle, welche zeigen soll, wie leicht man mit einer naheliegenden und scheinbar einwandfreien Ergänzung das Richtige verfehlen kann.

685, 1 behalten Mü. V. M. S. die hsl. Überlieferung bei:

*Von sedele stuont dô Kûdrân diu schœne meit.*

Da ihm der zweite Halbvers, mit Recht, zu kurz schien, schlug schon v. d. H. vor *diu <vil> schœne meit*, und ihm sind Z. B. P. gefolgt. Diese billige Taktfüllung gibt zwar einen metrisch korrekten Vers, widerspricht aber dem stilistischen Brauch des Dichters und der Versmelodie seiner Strophe, die dem Artikel an dieser Stelle den Versakzent versagt. *meit* steht außer in der obigen Stelle noch 29 mal im Versausgang, 23 mal in der ersten, 6 mal in der zweiten Langzeile. Als Epitheta finden sich dabei *schœne* 11 ×, *hêrlîch* 7 ×, *minneclîch* 4 ×, *arm* 3 ×, *ritterlîch* 1 ×, *ellende* 1 ×; zwei Fälle bleiben ohne Beiwort:

*die dô sântè diu meit* 690, 1.

*Hâldebure diu meit* 1060, 1;

dazu tritt (oben S. 40. 44):

*Ortrân die [schœnen]. meit* 1640, 2.

Die übrigen 26 Halbverse gruppieren sich in zwei gleiche Hälften:

a) *diu (die) hêrlîche(n) meit* 199, 1. 625, 2. 775, 2. 1251, 1.  
1252, 1. 1304, 1. 1555, 1;

*diu (die) minneclîche(n) meit* 16, 1. 243, 1. 345, 1. 1632, 1;

*diu ritteclîche meit* 14, 1;

*diu ellende meit* 989, 1.

Diesen 13 Fällen mit dem Rythmus  $x\acute{x}\grave{x}\acute{x}$  resp.  $x\acute{x}\grave{x}\grave{x}$  steht kein einziges Beispiel wie *diu schœne (arme) meit* oder auch *diu (!) vil schœne (arme) meit* gegenüber, obwohl diese beiden Adjektive zusammen ebenso oft vor dem *meit* des Versausgangs erscheinen. Vielmehr treten diese Beiwörter, die nur eben einen Takt füllen können, stets in anderer Gruppierung auf:

b) *vil manic schœniu meit* 9, 2.

*ob in diu schœne meit* 618, 1.

*für die schœnen meit* 681, 1. 1505, 1.

*wider die schœnen meit* 996, 1.

*das er die schœnen meit* 1025, 2.

*dô klaget diu schœne meit* 1262, 1.

*ein vil schoeniu mit* 1317, 1.  
*das im diu schæne mit* 1413, 2.  
*disiu schæne mit* 1582, 1; —  
*das ich arniu mit* 979, 1.  
*owê ich arniu mit* 1208, 1.  
*sprach diu arme mit* 1246, 1.

Es ist somit klar, daß das (wahrscheinlich aus 681, 1 eingedrungene) *schæne* nicht ergänzt, sondern vielmehr ersetzt werden muß: durch ein Adjektiv der Gruppe a); ich wähle dasjenige welches das häufigste ist und am besten für die Situation paßt:

*Von sedele stuont dô Kudrûn diu hêrlîche mit.* —

Eine zweite Notiz mag sich gut anschließen, weil sie neben anderm auch wieder die Beseitigung eines *schæne* erreicht, das uns nun schon wiederholt als gedankenloser Zusatz oder Ersatz Rieds begegnet ist.

Das Präteritum von *kleiden* begegnet in der Kudrun 5 ×, ausschließlich im Versinnern: Ried überliefert den Sing. als *klaydete* 1610, 3; *claidet* 157, 1. 1307, 1. 1610, 3, den Plur. als *claideten* 440, 2. Die Herausgeber seit V. haben richtig erkannt, daß dem Dichter daneben auch die synkopierte Form zukommt, aber im einzelnen stimm ich ihrer Entscheidung nur 1307, 1 zu: *kleite sich zehant*; gegen alle neuen Ausgaben ist so auch zu schreiben 1609, 3 *darzuo kleite Hilde* und 1610, 3 *die kleite man besunder*, aber umgekehrt 440, 2 *dô kléidetèn sich méide*, sowie 157, 1, indem man *schænen* streicht, *man kléidetè die froûwen*.

# Zur metrischen Gestalt des R̥gveda-Pr̥t̥is̥āk̥hya.

Von

**H. Oldenberg.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 20. Juni 1919.

Die schrittweise, konsequente Entwicklung der altindischen Metrik, insonderheit des Triṣṭubh-Jagatimetrum, die ich in einer früheren Untersuchung dargestellt habe <sup>1)</sup>, gibt, wie auf der Hand liegt, für die Datierung metrischer Texte vielfach wertvollen Anhalt. Ich betrachte unter diesem Gesichtspunkt hier das R̥gveda-Pr̥t̥is̥āk̥hya. Der Inhalt dieses Textes, die ihn erfüllenden Kunstausrücke der Phonetik, lange Aufzählungen vedischer Worte und Wortgruppen stellten natürlich der metrischen Technik des Verfassers oder der Verfasser besonders schwierige Aufgaben. Man war gezwungen oder wenigstens in starke Versuchung geführt, sich Freiheiten zu gestatten, die ein in bequemerem Fahrwasser verlaufender Text wohl ausgeschlossen hätte. Ungewiŝheiten darüber, was auf Rechnung archaischen Stils, was auf die solcher unvermeidlicher technischer Weitherzigkeiten zu setzen ist, können das Ergebnis einer metrischen Untersuchung des Pr̥t̥is̥āk̥hya beeinträchtigen. In jedem Fall erschien es als das Richtige, zunächst die Feststellung des Tatbestandes in Angriff zu nehmen. Ich glaube, daß sich dabei, wenigstens für weite Strecken unsres Textes, die eben erwähnten Unsicherheiten doch nicht als so groß herausstellen, wie man vielleicht erwartet hätte. Ein metrischer Typus, scheint mir, wird erkennbar von so ausgesprochenem Charakter, in die anderweitig feststehende Entwicklung so klar sich einfügend, daß man der literaturgeschichtlichen Triftigkeit des Ergebnisses

---

1) „Zur Geschichte der Triṣṭubh“, Nachr. 1915, 490 ff.

wohl vertrauen wird. Nachlässigkeiten oder Freiheiten, im Einzelnen selbstverständlich überall vorhanden, würden im Ganzen doch dem Tatbestand ein so zu sagen stumpferes, entwicklungs-geschichtlich weniger deutlich charakterisiertes Aussehen gegeben haben.

Ich verzeichne, den Text M. Müllers zu Grunde legend, das Aussehen der Triṣṭubh (Jagatī) in vier Abschnitten des Prātisākhya. Sie sind so ausgewählt, daß Aufzählungen vedischer Worte u. dgl. in ihnen nicht gerade überwiegen. Wir erhalten so zwar kein Bild aller der Unregelmäßigkeiten, von denen anders geartete Teile des Werks so übertoll sind: diese Produkte reinen Zufalls und der Laune bieten in der Tat der Untersuchung keinen Boden, auf dem sie sich bewegen kann<sup>1)</sup>. Dafür, was uns wichtiger ist, lernen wir, wie gehofft werden darf, das kennen, was als vergleichsweise normaler Typus jenen regellosen Abweichungen, zu Grunde liegt.

Die untersuchten Abschnitte sind die folgenden: **A**: Paṭala I von v. 9 an, also mit Nichtberücksichtigung der einleitenden Strophen. Ebenso schien es richtig, den eigenartigen v. 10 fortzulassen. v. 34—36 sind nicht Triṣṭubh<sup>2)</sup>. — **B**: Paṭ. VI. — **C**: Paṭ. XI. — **D**: Paṭ. XV.

Die Bezeichnungsweise ist die früher von mir angewandte. So bedeutet T<sup>a</sup> bz. T<sup>b</sup> Stellung der Cäsur nach der vierten bz. fünften Silbe. „Mitte“ sind die Silben 5—7 der Reihe. „Regelmäßiger Eingang“ ist solcher mit Länge der zweiten und vierten. Wo

1) Zufall und Laune ist es ja, was darüber entscheidet, wie weit man im einzelnen Fall sich die Mühe gab oder erließ, die schließlich auch widerstrebenden Stoff in die gesetzmäßige Form bringen konnte. Man sehe etwa, mit wie raffinierter Kunst XV, 11 eine Aufzählung von zwanzig Wörtchen mit zusammen 31 Silben in zwei tadellose Triṣṭubhreihen (also in ein Schema von 22 Silben) zusammengedrängt ist. Dem stelle man gegenüber, was gleich danach in XV, 12 geleistet, richtiger nicht geleistet ist, oder den Ślokaausgang XVII, 25 *iti vai Yāskah*, wo gar nichts von technischem Ausdruck oder von Aufzählung vorliegt.

2) v. 34 enthält viermal den Pāda — — — — — v. 35 ist Śloka, v. 36 regelrechtes Dodhaka, das auch VIII, 26. 27 erscheint. So ist ja überhaupt im Prātisākhya — an Stellen, die dem Verdacht späterer Zufügung keineswegs ausgesetzt sind — eine Anzahl klassischer Metra vertreten, beispielsweise die Puṣpītāgrā VII, 16, das Aparavaktra VII, 17; VIII, 7, die Ketumatī VIII, 25, eine Mischung von Vaitāliya und Aupacchandāsaka IX, 21, das Upasthitapracupita (Weber, Ind. Stud. VIII, 355) IX, 7 (*sapti* muß dort, abweichend von M. Müllers Ausgabe, zur ersten, nicht zur zweiten Zeile gesetzt werden). Mehrere Metra kann ich mit den Hilfsmitteln, die mir eben zur Hand sind, nicht bestimmen, auch nicht entscheiden, wie weit es sich etwa um bloße Augenblicksbildungen handelt.



nichts bemerkt, betrachte ich die erste Silbe als prosodisch indifferent und unterscheide ich nicht zwischen Triṣṭubh und Jagatī.

Gestalt der Mitte	Regelmäßiger Eingang								Unregelmäßiger Eingang			
	Dritte kurz				Dritte lang							
	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D
_000	3	2	51	8	8	3	—	5	—	1	—	2
_00—	5	1	—	1	17	8	—	3	5	—	—	2
00—	2	6	—	2	5	6	—	5	5	—	—	2
000	1	2	—	1	2	—	—	—	—	1	—	—
T <sup>a</sup> mit unregelmäßiger Mitte	—	—	1 <sup>1)</sup>	—	—	1	—	—	—	—	—	—
— 00	5	5	55	9	10 <sup>2)</sup>	3	1 <sup>3)</sup>	7 <sup>4)</sup>	3	1	—	1
0 00	—	2	1 <sup>5)</sup>	—	1	2	—	2	2	1	—	—
T <sup>b</sup> mit unregelmäßiger Mitte	—	1	—	1	2	1	—	1 <sup>6)</sup>	—	—	—	1
—00 ohne Cäsur	7	4	39	4	4	6	—	4	1	—	—	—
—0— ohne Cäsur	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1
Ohne Cäsur andre Mitte	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Überzählige Reihe	1 <sup>7)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Erwägung über die Bedeutung dieser Ziffern muß offenbar zunächst auf A B D beschränkt werden; C nimmt eine sehr deutlich ausgeprägte Sonderstellung ein.

In A B D nun zeigt sich, wie nicht anders zu erwarten, die Bewegung, die dem höheren Altertum gegenüber die Geltung der Cäsur zurückdrängt, als deutlich wirkend. Ein Vergleich mit den früher <sup>8)</sup> von mir gegebenen Zahlen für Kaṭha und Śvetāśvatara Upaniṣad, die Dharmasāstra des Baudhāyana und Vasiṣṭha <sup>9)</sup> sowie

1) v. 20<sup>a</sup>; es war nötig in einer Aufzählung das ṛgvedische *dūṇāśa*- unterzubringen.

2) Darunter einmal T.-Ausgang ———, in Aufzählung von Vokalen (v. 9<sup>a</sup>).

3) v. 27<sup>a</sup>, nach M. Müllers Ausgabe. Doch ist, wie der Zusammenhang zeigt und die Texte von Pertsch, Regnier und der Benares Sanskrit Series bestätigen, vielmehr *-aikadeśam* zu lesen. So stellt sich der Fall in der Tat zu den 55 in der Tabelle angegebenen von kurzer dritter vor der Mitte —|00.

4) Darunter einmal Ausgang ———.

5) v. 13<sup>d</sup>.

6) Ausgang ———.

7) v. 24<sup>c</sup>. Mitte 0000 statt —00, wohl zwei Kürzen Äquivalent der Länge.

8) Nachr. a. a. O. 506. 509.

9) Diese beiden fasse ich für den gegenwärtigen Zweck als Einheit zusammen.

die Bhagavadgītā zeigt jene Bewegung hier als fortgeschritten im Vergleich mit den Upaniṣaden (doch gegenüber der Śvet. Up. ist der Unterschied unerheblich), als minder fortgeschritten im Vergleich mit den Dharmasāstras und vollends der Bhagavadgītā.

Mit der eben besprochenen Tendenz im Zusammenhang steht die, welche in der Mitte der Reihe die Messung — 00 (wobei Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Cäsur und ihre Stellung gleichgiltig ist) in ihrer Beliebtheit steigert. Auch dieser Vorgang ist im Fluß. Er ist fortgeschrittener gegenüber Kāṭha Up., weniger fortgeschritten als in Śvet. Up. und vollends in Dharmasāstras und Bhāgavadgītā. Entsprechend verhält es sich mit der Zurückdrängung der im höheren Altertum so häufigen Messung der Mittelsilben | 00 —. Auch darin ist das Prātisākhya gegenüber der Kāṭha Up. fortgeschritten, steht aber zurück gegen die übrigen hier herangezogenen Texte, am meisten natürlich gegen die Bhagavadgītā.

Schließlich die Messungen der Reiheneingänge. In der angeführten früheren Untersuchung habe ich auf das allmähliche Werden des Gesetzes hingewiesen, welches bei früherer Cäsur für die dritte Silbe <sup>1)</sup> noch durch lange Zeit Länge wie Kürze zuläßt, während bei späterer Cäsur und beim Fehlen der Cäsur Kürze der dritten verlangt wird. Die obige Tabelle ergibt zunächst den Eindruck, daß das Prātisākhya vor Einsetzen der auf dies Gesetz hinzielenden Tendenz entstanden ist. Aber man sieht alsbald, daß mit solcher Auffassung zu weit gegangen wäre. Das Prātisākhya würde so über die Kāṭha Up. zurückgerückt: in jeder Hinsicht unwahrscheinlich. Und es ist zu beachten, daß im Prātisākhya, während für den Fall späterer und fehlender Cäsur kurze und lange dritte sich etwa die Wage halten (44 0, 46 —; natürlich sind nur die Fälle des „regelmäßigen Eingangs“ berücksichtigt), anderseits bei früherer Cäsur Länge der dritten stark überwiegt (34 0, 63 —): abweichend von den früher von mir untersuchten Texten und offenbar auf eine rein metrische Entwicklungstendenz schwer zurückführbar. Ich kann nur annehmen, daß in der Sprache des Prātisākhya ein Anlaß zu solcher Bevorzugung der Länge gelegen hat. Das ist, scheint mir, auch wohl glaublich. Das Streben dieser Sūtradiktion, auf engem Raum viel, darunter viel Technisches auszusprechen, führte zu starkem Zusammenpressen des Sprachmaterials, vielen Kontraktionen u. dgl.; daß da eben diese Stelle des

1) Die ist es ja, an der das Anderswerden im Lauf der Entwicklung zur Erscheinung kommt, während die zweite und vierte regelmäßig lang sind und bleiben.

Metrum, wo man sich immerhin eine gewisse Freiheit der Wahl zwischen Länge und Kürze auch jetzt noch beilegte, vorzugsweise durch die Länge in Anspruch genommen worden ist, läßt sich verstehen. Darin aber, daß die Länge gegenüber ihrem so sich ergebenden Vorherrschen im Fall der früheren Cäsur andererseits im Fall der späteren und der fehlenden Cäsur der Kürze eben nur annähernd gleich steht, werden wir, meine ich, doch ein Anzeichen des Hinstrebens auf jene spätere Regelung erkennen dürfen: eines Hinstrebens, dessen deutlicheres Sichausprägen durch die besondere Natur eben des Prätisākhyā unmöglich gemacht wurde. Auch die im Zusammenhang dieser Entwicklung anderweitig<sup>1)</sup> zu beobachtende besondere Bevorzugung langer dritter Silbe vor der Mitte |—0— (man denke an die Śalinī der späteren Metrik) ist, wie unsre Zählungen zeigen, im Prätisākhyā deutlich erkennbar.

Allen hier besprochenen Verhältnissen nun unsrer Kolumnen A, B, D stehen die von C als schon auf den ersten Blick sehr scharf unterschieden gegenüber. Die ganze durch die alte Geschichte der Triṣṭubh gegebene Mannigfaltigkeit der Gestaltungen ist hier verschwunden. An ihrer Stelle steht die Uniformität der späteren Metrik: Mitte beständig —00 ohne Rücksicht auf Stellung bz. Vorhandensein der Cäsur; dritte Eingangssilbe stets kurz. Das trifft für alle 148 Pādas dieses Abschnitts zu mit nur 3 Ausnahmen, von denen obendrein, wie in den Anmerkungen zur Tabelle gezeigt, die eine auf falscher Lesung beruht, eine zweite ganz unerheblich ist. Dem ist noch hinzuzufügen; während in den andern hier betrachteten Abschnitten Triṣṭubh- und Jagatīausgang in alter Weise vermischt sind<sup>2)</sup>, ist hier konsequent Jagatī durchgeführt; ebenso ist die althergebrachte Freiheit der Eingangssilbe aufgegeben, durchweg Kürze gesetzt. So ergibt sich klar auf Grund der metrischen Kriterien, daß hier ein nicht unbedeutender Abschnitt des Prätisākhyā herauszuschneiden und als jüngere — allem Anschein nach erheblich jüngere — Zufügung zu beurteilen ist.

Übrigens wird, was so das Metrum lehrt, auch durch die inhaltlichen Indizien auf das klarste bestätigt, oder vielmehr es ist auf Grund dieser Indizien längst vermutet worden<sup>3)</sup>. Das 11.

1) S. meinen angeführten früheren Aufsatz S. 508.

2) Ausgenommen in D, das allein Triṣṭubh hat. Ist da anderer Autor als in AB anzunehmen, wie für die folgenden Pāṭalas schon Weber (Ind. Stud. VIII, 127 f., vgl. auch Whitney JAOS. VII, 580) vermutet hat? Oder hängt der Verzicht auf jene Freiheit mit dem minder technischen Inhalt zusammen?

3) Regnier JA. 1857, II, 375; Pertsch, Upalekha Teil I, XIII f. (ich bedaure, daß der zweite Teil dieser Arbeit mir gegenwärtig unzugänglich ist).

Paṭala gibt, was schon das 10. gegeben hatte: eine Darstellung der Lehre von der Kramarezitation. Jedes der beiden Paṭalas trägt in seiner Weise diese Lehre vollständig vor. Daher wiederholt das eine fortwährend das andre, wie bei einheitlicher Entstehung der beiden zwecklos und unbegreiflich wäre. Zugleich aber treten sehr bezeichnende Unterschiede der Auffassungs- und Darstellungsweise hervor. In X werden die Regeln für den Krama einfach, so zu sagen gesetzgeberisch vorgetragen. In XI dagegen kommen zu den Vorschriften beständig Begründungen. Man fragt, warum dies und jenes, das in der Konsequenz der anerkannten Bestimmungen liegen würde, tatsächlich nicht anerkannt wird — Fragen, auf die der Verfasser keine Antwort weiß (s. v. 4. 7). Vielfach werden Ansichten verschiedener Lehrer einander gegenübergestellt. In scharfgeschliffener technischer Sprache führen entgegengesetzte Auffassungen ihren Widerstreit vor (s. v. 34. 35). Alles in allem ist klar, daß die dialektische Durcharbeitung der Materie hier viel weiter fortgeschritten ist als in X. Das Metrum, welches Sonderstellung von XI anzeigt, bewährt sich also fraglos als zuverlässiger Zeuge<sup>1)</sup>.

Von den Texten, die dem Prātisākhyā geschichtlich nah stehen, eignet sich kaum einer zu vergleichenden Betrachtungen über die Triṣṭubh. Ihr Aussehen in der Bṛhaddevatā ist überaus verwischt; vgl. darüber Keith JRAS. 1906, 8f. Etwas bestimmtere Züge lassen sich vielleicht in den Triṣṭubhs der Anuvākānukramaṇī (in Macdonells Ausgabe der Sarvānukramaṇī p. 47 ff.) erkennen. In den Pādas, die sich nicht durch ihre Regellosigkeit jeder Analyse entziehen, ist dort neben der vorherrschenden daktylischen Mitte (mit der einen oder andern Cäsur, oder ohne eine solche) einigermaßen häufig nur der Fall |—o— vertreten. Das sehr starke Vorherrschen kurzer dritter Eingangssilbe auch bei früherer Cäsur kann befremden. Doch ist der Umfang des der Untersuchung unterliegenden Textes offenbar zu gering, als daß hier Folgerungen möglich wären.

---

1) Sollte nicht ebenso über das Metrum von XVIII, 21—24. 30—34 zu urteilen sein? Dies sind in den von der Metrik handelnden Schlußbüchern die einzigen Triṣṭubhs. Sie sind durchweg streng nach dem Schema  $\underline{\text{v}}-\underline{\text{u}}-\underline{\text{u}}-\underline{\text{u}}-\underline{\text{u}}-\underline{\text{u}}-\underline{\text{u}}$  gebaut. v. 30—31 sind schon in XV (v. 14—15) zwischen freier gebauten Triṣṭubhstrophen erschienen. Sind sie dort Einschiebung? Das *yathārtham* am Ende von v. 13 würde gut zu dieser Annahme passen.

# Urkundliche Bestätigung einer sprachwissenschaftlichen Hypothese.

Von

**Eduard Hermann.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 4. Juli 1919.

Die im *Etym. magn.* bezeugte Nebenform zu *γλωττα*, *γλώσσα* mit *α*: *γλάσσα*, die in den Mimiamben des Herondas jetzt mehrfach belegt ist, hat J. Schmidt KZ 33, 453 fg. unter dem Beifall der Sprachforscher aus ehemaligem Akzentwechsel des Wortes erklärt. Die Tiefstufe *α* gegenüber der Hochstufe *ω* setzt Endbetonung im Genetiv und Dativ voraus. Man deklinierte einst im Jonischen *γλώσσα*, \**γλασσᾶς*, \**γλασσᾶι*, *γλώσσων*. Durch Ausgleich sind im Jonischen zwei verschiedene Paradigmata entstanden: *γλώσσα*, *γλώσσης* und *γλάσσα*, *γλάσσης*. Der Akzent der Endsilbe ist dabei in beiden Paradigma verloren gegangen.

Ein neugefundenes Bruchstück liefert uns nun diesen bisher nur von der Theorie geforderten Endakzent aus einem anderen griechischen Dialekt. In den neuen Pindarfragmenten Ox. Pap. 13, 158<sup>181</sup> ist jetzt die Betonung *γλωσσᾶι* ans Tageslicht gekommen. Der Herausgeber Grenfell hält S. 161 die Perispomenese zwar für ein Versehen. Damit dürfte er aber kaum recht haben. Ich möchte im Gegenteil in dem Zirkumflex der Ultima eine hübsche Bestätigung der Schmidt'schen Hypothese sehen. Das Dorische hat also anders ausgeglichen als das Jonische und das Attische; im Akzent, mindestens des Genetivs und Dativs, hat sich \**γλασσᾶς*, \**γλασσᾶι* durchgesetzt.

---

## Bemerkungen zur Märtyrerliteratur.

II<sup>1)</sup>. Nachträge zu den Akten Cyprians.

Von

**R. Reitzenstein.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 16. Mai 1919.

Unter dem Begriff Märtyrerakten faßt man in der Regel ganz verschiedene literarische Erscheinungen zusammen, Gemeindebriefe, kurze flugblattartige Berichte über Verhör und Hinrichtung, kunstvolle Monographien höheren Stiles, endlich Predigten und angebliche Rechtsurkunden, betrachtet diese bunte Zusammenstellung als einheitliches literarisches *γένος*, das dem Christentum eigentümlich sei, und sucht aus dem willkürlich auf das Ganze übertragenen Begriff Urkunde Gesetze dafür zu finden, die dann leider auf keine der einzelnen Arten passen<sup>2)</sup>. Eine Scheidung der Arten habe ich in der Abhandlung Die Nachrichten über den Tod Cyprians, ein philologischer Beitrag zur Geschichte der Märtyrerliteratur (Sitzungsber. d. Heidelberger Akademie d. Wissensch. 1913, Abh. 14) zu geben und auf Grund rasch zusammengerafften neuen Materials das einzige Stück, das eine genauere Analyse ermöglicht, auf sein Verhältnis zu den offiziellen Urkunden zu prüfen versucht. Daß der bisher kritiklos angenommene Text Ruinarts durchaus ungenügend und unzuverlässig sei, ergab sich sofort. In dem Aufbau einer Überlieferungsgeschichte blieben bei der Beschränktheit des Materials notwendig Unsicherheiten. Sie werden sich auch jetzt noch

---

1) Siehe Nachrichten 1916, S. 417 ff.

2) So besonders v. Harnack, Sitzungsber. d. Berliner Akademie 1910, S. 106 ff. in einem leidenschaftlichen Angriff gegen „die Philologen“.

nicht ganz beseitigen lassen, doch kann ich wenigstens auf Grund des glänzenden Fundes neuer Predigten Augustins durch G. Morin einiges berichtigen und neues Material hinzufügen, daß mir die Güte meines inzwischen verstorbenen Kollegen Wilh. Meyer und das lebenswürdige Entgegenkommen der Wiener und Münchener Bibliotheksverwaltung erschlossen hat. Auch glaube ich mich mit dem trefflichsten Kenner dieser Literatur, Pio Franchi de' Cavalieri auseinandersetzen zu müssen, der in den *Studi Romani, Rivista di archeologia e storia* II, fasc. 3, S. 189 als gewandter Verteidiger der früheren Auffassung und Tradition das Wort ergriffen hat, leider ohne neues Material beizubringen, das ihm doch so viel leichter und voller als mir zugänglich gewesen wäre. Daß ich ihm für den würdigen Ton der Polemik und für manche Berichtigung, besonders in der Textgestaltung und Interpretation zu lebhaftem Dank verpflichtet bin, schicke ich voraus. Weniger brauche ich auf die Polemik einzugehen, die vor Beginn des Weltkrieges P. Corssen in der Zeitschr. f. d. neutestam. Wissensch. XV (1914), S. 221 ff. eröffnet, in einer langen Reihe von Aufsätzen fortgeführt und erst in diesen Tagen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht hat (XVIII 249 ff.). Daß ich bei ihrem Beginn versprochen hatte, ehe ich die Fragen wieder aufnehme, diesen Abschluß abzuwarten, hat es veranlaßt, daß ich so verspätet dazu komme, den einleitenden Bemerkungen über Ursprung und Begriff der Bezeichnung Märtyrer (Nachr. 1916, S. 417) die Behandlung der Literatur folgen zu lassen. Aber zu der Hauptfrage hat gerade Corssen, so anregend seine die verschiedensten Gebiete berührenden Ausführungen sonst oft sind, wenig beigesteuert; er schwankt hier unklar und oft sich selbst widersprechend zwischen zwei entgegengesetzten Betrachtungsweisen hin und her. So werde ich, was er Förderliches geboten hat, dankbar erwähnen und einzelne Irrtümer nebenbei nachzuweisen versuchen, ohne den verschlungenen Pfaden seiner Auseinandersetzung überallhin zu folgen.

Die bisher bekannten Tatsachen der Überlieferung sind in Kürze folgende: neben einem Literaturwerk höheren Stils, der *Vita et passio* (Pontius), liegen bisher drei ältere Fassungen einer flugblattartigen, wirklich auf eine Urkunde zurückgehenden Erzählung vor, eine von ihnen sogar in doppelter Form:

1) in den mittelalterlichen Passionaren ein dreigliedriges Ganze, nämlich a) das Verhör durch Paternus im Jahre 257 in Aktenform, b) der Prozeß unter Galerius im Jahre 258 in Erzählungsform, c) der Todesbericht. Zwischen a und b ist ein elend erfundenes Verbindungsstück zuerst in dem Druck des Pamelius

und danach bei Ruinart interpoliert<sup>1)</sup>. Der Text wechselt in den Handschriften beständig<sup>2)</sup>;

2) in Cyprian-Handschriften (also zurückgehend auf eine alte Ausgabe) nur der Prozeß des Jahres 258 in Erzählungsform und zwar in doppelter Fassung a) in einem kleinen von mir gefundenen donatistischen Corpus<sup>3)</sup>, das Cyprian-Briefe in tendenziöser Auswahl und Überarbeitung sowie einen unbekanntem alten Traktat unter seinem Namen enthält, der volle Bericht entsprechend Ib und c; b) in den Haupthandschriften in katholischer Fassung ohne den Todesbericht (Ic). Der Text steht vollkommen fest;

3) in zwei anderen Cyprianhandschriften der Anfang des Verhörs von 258 in Form des amtlichen Protokolls.

Bisher ist die dreigliedrige Fassung (I) nur einmal in einer Cyprianhandschrift als Nachtrag von einer zweiten Hand(?) gefunden, umgekehrt in keinem der sehr zahlreichen Passionare, von denen ich Nachricht habe, Fassung II oder III.

Der Reichtum der Überlieferung gibt dem Cyprian-Martyrium die entscheidende Bedeutung für die Beurteilung der gesamten flugblattartigen Märtyrerzählungen. Die Grundfrage, die schon Rigaltius erkannt hatte, ist dabei, wie die Fassung der Cyprianhandschriften (Fassung II) zu der Fassung der Passionare (Fassung I) steht, die zweite ebenfalls nur bei dem Cyprian-Martyrium zu entscheidende Frage, wie die Flugblatterzählung zu dem amtlichen Protokoll, also wie Fassung III zu Fassung II steht<sup>4)</sup>. Unter-

---

1) Der Satz ist auch jetzt noch handschriftlich nicht nachgewiesen. Eine Vermutung Corssens (Zeitschr. XV 225), er könne aus einer verlorenen Rezension stammen, war seltsam begründet und ist von ihm selbst (XVIII 257) zurückgenommen.

2) Eine noch dem Altertum angehörige Rezension, in welcher die ursprüngliche Datierung verloren und durch eine falsche (*Tusco et Basso consulibus*) ersetzt war, hebt sich deutlich ab. Ihr gehören gerade die ältesten erhaltenen Handschriften an.

3) Auf den donatistischen Ursprung führte mich schon 1913 eine briefliche Bemerkung K. Holls. Da ich an dem Nachweis der tendenziösen Überarbeitung der Briefe meinen Schüler K. Mengis beteiligen wollte, wurde das erst im Juni 1914 in den Nachrichten d. Gesellsch. d. Wissenschaften (Göttingen 1914, S. 85) publiziert. Unabhängig davon ist Franchi zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Corssen scheint meinen Artikel nicht gelesen zu haben.

4) Daß auch das Verhör des Jahres 257 (also der erste Teil der Fassung I) auf ein amtliches Protokoll zurückgeht, habe ich ausdrücklich konstatiert und nur zu erweisen versucht, daß der Wortlaut in der Überlieferung verkürzt und stellenweise bis zur Unkenntlichkeit verdorben ist. Die Entscheidung hierüber hat deswegen weniger Bedeutung, weil es nicht in die Erzählung eingegliedert, sondern ihr nur nachträglich und äußerlich angeheftet ist.



stützung gewährt hierbei die früher wenig beachtete kurze Kopie eines amtlichen Protokolls der gleichen Zeit bei Eusebios K. G. VII 11, 6 (Verhör des Bischofs Dionysios von Alexandria im Jahre 257).

Fassung II, die danach im Mittelpunkt der Untersuchung steht, trägt in den mir bekannten Handschriften die Überschrift *Passio Cypriani ex die qua Cyprianus martyrium tulit; ordo autem martyrii hac lectione demonstratur et declaratur*. Das Stück stammt also aus liturgischem Gebrauch. An dem Gedächtnistage wird wenigstens zur Zeit Augustins außer einem Schriftabschnitt ein Bericht über das Martyrium ganz oder teilweise verlesen<sup>1)</sup>. Diese *lectio* ist hier gemeint. Ich habe früher versucht *ex* zu ändern, halte das aber jetzt für unmöglich, da auch die donatistische Fassung betitelt ist *Cypriani passio ex die qua beatus martyr Cyprianus martyrium tulit; ordo autem hac lectione demonstratur et declaratur* (Augustin *serm.* 309 kennt einen ähnlichen Wortlaut). Man kann dem gegenüber nicht an eine zufällige Entstellung — etwa in einem alten Ur-Passionar — denken und auf *decima die* oder dergleichen raten<sup>2)</sup>. Wir müssen deuten: die Passion, und zwar von dem Tage des eigentlichen Martyriums an. Als Beginn des letzteren wird die gewaltsame und schimpfliche Verhaftung gefaßt. Hieraus folgt sofort: ursprünglich muß es eine Auffassung gegeben haben, nach der man die Zeit des im Jahre 257 verhängten Exils, das ja nie völlig aufgehoben war, mit hinzurechnete. Ihre Spuren finden wir zunächst in der *Vita et passio*, die nicht nur die Tage zwischen der Nachricht von der neuen Verfolgung und der Verhaftung mit zu der *passio* rechnet (cap. 14), sondern offenbar mit dem Exil (cap. 11) den neuen Abschnitt beginnt. Wir empfinden sie jetzt ferner in dem abrupten Anfang des liturgischen Stückes *Cum Cyprianus sanctus martyr electus a deo* (nachdem er von Gott, wie die Vision zu Curubis zeigte, zum Martyrium erlesen war) *de civitate Curubitanana, in qua exilio ex praecepto Aspasiae Paterni tunc proconsulis clarissimi viri datus fuerat, esset regressus, ex sacro rescripto specialiter*

1) Zu Cyprians Zeit scheint der Gebrauch in Afrika noch nicht bestanden zu haben.

2) Noch weniger kann man darauf verweisen, daß einzelne mittelalterliche Passionare den uns vorliegenden Text in eine Anzahl *lectiones* zerlegen und dabei z. B. Vallicellianus X (XII.—XIII. Jahrhundert) mit der Verhaftung die *lectio secunda* beginnt. Die einzelnen *lectiones* sind viel zu klein und inhaltsarm, um je den kirchlichen Text an dem Märtyrerfest geboten zu haben. Diese Einteilung scheint vielmehr auf die Verlesung kurzer Texte aus den Heiligenleben vor der täglichen Mahlzeit in den Klöstern zu gehen.

*hoc et personaliter remisso in hortis suis manebat et ad diem omnibus <horis> veniri, sicut ei ostensum erat, sperabat.* Das setzt eine längere Erzählung voraus, deren Anfang durch den Einschub des Satzes *in qua exilio . . . datus fuerat* einigermaßen ersetzt werden soll. Ich glaube noch zu empfinden, daß dieser ursprünglich längeren Erzählung im Folgenden der Relativsatz *qui Aspasio Paterno successerat* entnommen sein muß; neben dem bei der Verkürzung eingeschobenen Relativsatze wirkt er unbeholfen. Eine dritte Spur dieses ursprünglichen Sachverhaltes finde ich in der Bezeichnung des vorausgehenden Stückes als *Confessio Cypriani* bei Augustin *Ad Gaudentium* I 40 (und in der von Morin neugefundenen Predigt XXVII 43). Ich werde zu zeigen haben, daß es bei der zweiten Verhandlung zu einer *confessio* nicht kam. Das war für die Leser unanstößig, wenn man beide Verhandlungen in eine einzige lange *passio* zusammenzog; dann war das Jahr zwischen ihnen wirklich nur eine *dilatio*. Augustin, der auch in der zweiten Verhandlung eine *confessio* las, hätte eigentlich zitieren müssen *in priore confessione*; doch war die Bezeichnung offenbar schon fest geworden. Nehmen wir eine solche nachträgliche Verkürzung einer Erzählung zum liturgischen Text an, so muß die Feststellung desselben, da die donatistische Fassung nur ganz unbedeutend von der katholischen abweicht<sup>1)</sup>, vor die Zeit der Spaltung der afrikanischen Kirche fallen. Daß die ursprüngliche Erzählung die Todes-Schilderung mit enthielt, ist selbstverständlich. Aber auch aus dem liturgischen Stück mußten wir ohne weiteres schließen: da es mit der Erzählung der Verhaftung beginnt, muß es einst mit der Erzählung des Todes und der Bestattung geschlossen haben. Wenn es jetzt verkürzt ist, so beruht das nicht auf zufälliger Verstümmelung (Blattverlust oder dergl.); auch das jetzige Stück hat einen außerordentlich wirkungsvollen Schluß in dem Urteilspruch. Es kann daher nicht zufällig sein, daß keine der drei hierfür jetzt in Frage kommenden Predigten Augustins (*serm.* 309, Morin XXVII und XXVIII) weiter reicht. Die kirchliche *lectio* wird zu einer bestimmten Zeit gewohnheitsmäßig hier geschlossen haben. Aber der Text, den sie bot, ist aus einem nach beiden Seiten ursprünglich größeren Ganzen herausgelöst.

Augustin, der also denselben Endpunkt kennt, folgt im Wortlaut gleichwohl einer andern Fassung, nämlich der Fassung I. In ihr ist der erste Teil, das Verhör vor Paternus, unvermittelt vor-

1) Über die wenigen tendenziösen Zusätze habe ich in der früheren Abhandlung gesprochen und gehe nur noch beiläufig unten (S. 200, 1) auf sie ein.

ausgestellt und noch ganz selbständig, wie er ursprünglich ja sicher war<sup>1)</sup>. Die beiden von Morin neugefundenen Predigten zeigen nun, daß auch dieser Teil in den meisten Gemeinden am Passionstage gelesen wurde<sup>2)</sup>. Ausdrücklich bezeugt das XXVIII 183: *Audistis, cum eius passio legeretur, eum dixisse proconsuli: Et cum disciplina prohibeat ut se quis[que] offerat <ultra> ...*, vgl. *Ad Gaudentium* I 40: *Beatus Cyprianus in confessione sua dixit disciplinam prohibere, ne quis se offerat*<sup>3)</sup>. Auch bei Morin XXVII wird dieser Teil angeführt, Z. 106 *Bona voluntas, quae deum novit, mutari non potest*<sup>4)</sup> und Z. 44 *Ego unum deum colo, qui fecit caelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt*. Nur hier zeigt sich eine stärkere<sup>5)</sup> Abweichung; die Passionare verbinden damit eine andere Antwort: *Christianus sum et episcopus; (et einzelne Hss.) nullos alios deos colo (novi viele Hss.) nisi unum et verum deum, qui fecit e. g. s.* An sich wäre gewiß denkbar, daß Augustin in der Predigt nur einen Teil dieser Antwort angeführt und dabei *Ego* hinzugesetzt hat; nur spricht dagegen, daß Prudentius *Peristeph.* XIII 90, 91 ebenfalls zwei Antworten, *Ego unum deum colo* und *Christianus sum*, verbindet, sie

1) Daß er zu Augustins Zeit noch selbständig war, vermutete ich, weil dieser *Ad Gaudentium* I 40 ihn als *Confessio* zitiert. Corssen bestritt Zeitschrift XV 227, daß der Schluß zwingend sei, und Morins Funde geben ihm Recht.

2) Überall eingeführt oder notwendig scheint es nicht gewesen zu sein; *serm.* 309 ignoriert die *Confessio* und führte mich dadurch irre.

3) In der Predigt ist die Ergänzung des *ultra* trotzdem notwendig, vgl. ebenda 185 *utique erigebat ad passionem, non tamen praecipitabat: non impellebat, ut se ultra offerrent* (so zu interpungieren), *et ad ipsum beatum Cyprianum mittitur et adducitur, non se tamen ultra obtulit*. Nach *offerat* erkennt auch Morin in der Predigt Wortausfall; *et vor cum* durfte er nicht tilgen. In den meisten Passionaren ist nach *disciplina* fälschlich *nostra* zugesetzt; ebenso hat *ne* meist das *ut* verdrängt.

4) *Posset*, die Handschrift, vielleicht möglich. In den Passionaren fehlt oft *bona*; für *mutari* ist vielfach *immutari* eingesetzt.

5) Eine Schwierigkeit bietet das bei Augustin XXVIII 199 ff. Morin erhaltene Stück: *Mittitur ergo ad eum, adducitur ad proconsulem, stat ante tribunal iudicis hominis. secesserat enim in hortos suos causa persecutionis, sicut dominus post cenam in monte<m> Oliveti. dominus in monte Oliveti oleam* (so ist zu schreiben, *oleum* Morin nach der Hs.) *pacis rigavit et fovit, Cyprianus in hortis granum sinapis nutriebat. [ille] inde adductus stetit corpore ante proconsulem, corde autem ante salvatorem: potestatem humanam honorabat, divinam gloriam non negabat. primo inde in exilium missus est: Christum confessus [est] perrexit ad exilium. <de> inde <re>ductus ad martyrium, adductus est tanquam sarmentum ad falcem*. Ich bezog früher den Eingang auf die erste Verhandlung und meinte, Augustin habe für Teil I eine erzählende Einkleidung gefunden, glaube es aber nicht mehr. Er liest Fassung I, die alle drei Teile enthält, und im Eingang des zweiten *cum Cyprianus . . . . regrederetur, in hortis suis manebat*, deutet es als Meiden der

aber umstellt. Für die Art des Bekenntnisses haben sich offenbar feste Formen entwickelt, deren eine an Apostelgesch. 4, 24. 14, 15 (Exod. 20, 11) anschließt; sie begegnet auch in dem Bekenntnis des Dionys (Eusebios VII 11, 8, p. 656, 14 Schw.) *ἡμεῖς τοίνυν τὸν ἕνα θεὸν καὶ δημιουργὸν τῶν πάντων (προσκυνοῦμεν)*; ihr folgt dann 656, 23 *ἡμεῖς οὐδέναι ἕτερον προσκυνοῦμεν*. Läßt sich durch den Gang des Verhörs wahrscheinlich machen, daß Cyprian zunächst zur Rechtfertigung der Vorladung gefragt ist, ob er Christ und Bischof sei, so bestätigt Augustins Zitat, daß der erhaltene Wortlaut der Passionare infolge späterer Verkürzung mehrere Fragen und Antworten in eine zusammengezogen hat.

Wohl umfaßte eine erste flugblattartige Erzählung die ganze *passio* von dem Verhör des Jahres 257 bis zu dem Begräbnis, aber nicht aus ihr ist der erste Abschnitt der Passionarfassung geschöpft, sondern, wie die Form zeigt, aus dem Protokoll, das freilich starke Verkürzung erfahren hat. Mußte es doch gleich zu Anfang bieten: *Imperatoribus . . . . consulibus tertio Kal. Sept. Carthagine in secretario inducto Thascio Cypriano Aspasius Paternus v. c. pro consule Africae (ei) dixit*. Eine Verbindung mit Teil II ist nicht einmal versucht. Ich glaube, wir können noch verstehen, warum Teil I nachträglich hinzugefügt wurde, und zwar in der aktenmäßigen Form. Man vergleiche Augustins Predigt XXVIII Morin<sup>1)</sup>, die sich ganz gegen die Donatisten wendet. Sie findet ihren eigentlichen Mittelpunkt in der *Confessio*. Diese, mit ihrer strengen Mahnung, sich keinesfalls zum Martyrium zu drängen, schied ja wirklich Cyprian von den Donatisten, die ihn doch für sich in Anspruch nahmen, und mußte ihnen daher so unbequem wie möglich sein; gerade darum aber mußte man ihr die urkundliche Form lassen, wie sich ja auch Dionysios (bei Eusebios K. G. VII 11, 6ff., p. 656, 4 Schw.) in der Polemik auf die Urkunde beruft. Umgekehrt ist es voll begreiflich, daß die Donatisten nicht auf den alten Todesbericht verzichten wollten. In ihm, nicht in der Schilderung der Ergebenheit und ruhigen Hoheit des Bischofs lag für sie der religiöse Reiz. So entstehen frühzeitig zwei verschiedene liturgische Texte. Daß auch die katholische Rezension in der literarischen Überlieferung nachträglich wieder durch

der Verfolgung und vergleicht dies mit dem Gang Christi nach Gethsemane. Eingelegt ist als Bestätigung die Erinnerung an das Verhalten in dem ersten Prozeß, das derselben *disciplina* entsprach.

1) Auch wenn die Predigt XXVIII Morin nicht von Augustin selbst, sondern von einem Nachfolger und Nachahmer stammte, würde sich an den Folgerungen wenig ändern. Ich selbst traue mir in dieser Frage kein entscheidendes Urteil zu und folge einem Kenner wie Morin.

den Todesbericht ergänzt wurde, hat wenig zu sagen. So weit wir bisher sehen, ist es nur in einer, zur Zeit noch verschollenen älteren Handschrift geschehen und leicht verständlich<sup>1)</sup>. Wann die liturgische Überlieferung, auf welche die Passionare ja zurückgehen, den alten Schluß wieder aufnahm, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Bei Augustin fehlt er noch. Ich lasse dies Stück unberücksichtigt und frage: wodurch unterscheidet sich das Verhör des Jahres 258 in den Cyprianhandschriften (Fassung II) und in den Passionaren (Fassung I)?

Auffällig ist zunächst ein Unterschied in der Bezeichnung des Beamten, der in Fassung I einfach *Galerius Maximus proconsul*, in Fassung II immer *Galerius Maximus proconsul clarissimus vir* heißt<sup>2)</sup>; weiter ist auffällig der Zusatz bei der Erwähnung des Aufenthalts in der Villa *ex sacro rescripto specialiter hoc et personaliter remisso*<sup>3)</sup>

1) Aus ihr stammen Vat. 200, Vindob. 798 und 770, die ich in der früheren Abhandlung benutzt habe, sowie Urbin. 63, Ottob. 80 und 360 alle aus dem XV. bis XVI. Jahrhundert. Alle bieten mit den Akten auch die *Vita et passio*, die in alten Handschriften sehr selten erscheint, und streben offensichtlich nach Vereinigung allen älteren Materials über Cyprian. Der auf Grund weniger Übereinstimmungen in Einzellesungen, die ganz zufällig entstanden sein können, unternommene Versuch Corssens (Zeitschr. f. d. N. W. XV 231), diese relativ junge Kontamination mit der donatistischen Rezension in Verbindung zu bringen, scheidet, sobald man die Arbeitsart im ganzen prüft. Die junge katholische Fassung beginnt nach der Urteilsverkündung (*gladio animadverti placet*) ihren Zusatz: *Cyprianus episcopus dixit: Deo gratias. et post eius sententiam populus fratrum dicebat: Et nos cum eo decollemur. propter hoc tumultus fratrum exortus est, et multa turba eum prosecuta est. et ita Cyprianus in agrum Sexti post praetorium perductus est.* Das ist Wort für Wort aus der Passionarfassung übernommen; eine Ergänzung aus ihr lag nahe. Dagegen beginnt der Zusatz der donatistischen Fassung *et ita post praetorium in Sexti in agrum perductus est. ibidem Cyprianus lacernoburrum* (von Heraeus und Franchi richtig hergestellt, bezw. verteidigt) *plieuit suum et in terra, ubi genua poneret, prostravit.* Das Sätzchen *et multa turba eum prosecuta est* steht erst bei der Schaustellung des Leichnams, wo es auch sehr gut am Platze ist. Die Abweichungen sind also stark. Der Donatist und die Passionarfassung benutzen die gleiche alte Quelle, doch bietet jeder Einzelheiten mehr (der Donatist *lacernoburrum plieuit suum*) und läßt andere fort. Für die Einzelerklärung bietet Franchi Treffliches. — Falsch sind, wie ich beiläufig bemerke, Corssens Äußerungen über den von mir mit L bezeichneten Codex (Zeitschr. XV 223). Er versteht darunter den von Hartel (III p. XXXII) besprochenen Vindob. 962 aus Lorsch; ich hatte klar gesagt, daß ich so den Regin. 116 bezeichne (siehe S. 11 der früheren Abhandlung).

2) In der donatistischen Fassung noch korrekter *G. M. vir clarissimus pro consule*, an einer Stelle gar *pro consule Africae*. Hierüber und über einzelne Nachlässigkeiten später.

3) Bei dem Donatisten nur *ex sacro rescripto specialiter remisso* (eines der beiden Adverbia scheint das andere nur erklären zu sollen). Die Worte der

in Fassung II. Verhör und Urteil stelle ich besser ganz einander gegenüber.

## I.

*Galerius Maximus proconsul Cypriano episcopo dixit: Tu es Thascius (qui et) Cyprianus? Cyprianus episcopus respondit: Ego. Galerius Maximus proconsul dixit: Tu papatem te sacrilega mente hominibus praebuisti? Cyprianus episcopus respondit: Ego. Et Galerius Maximus proconsul dixit: Iusserunt te principes sacratissimi caerimoniari. Cyprianus episcopus dixit: Non facio. Galerius Maximus proconsul dixit: Consule tibi. Cyprianus episcopus respondit: Fac quod tibi praeceptum est. in re tam iusta nulla consultatio est.*

*Galerius Maximus proconsul locutus cum consilio vix aegre dixit: Diu sacrilega mente vixisti et nefarios tibi plures conspirationis homines aggregasti et inimicum te diis Romanis et sacris religionibus constituisti, nec te pii et sacratissimi principes Valerianus et Gallienus Augusti et Valerianus nobilissimus Caesar ad sectam caerimoniarum suarum revocare po-*

## II.

*Galerius Maximus proconsul clarissimus vir Cypriano episcopo dixit: Tu es Thascius Cyprianus? Cyprianus dixit: Ego. Galerius Maximus proconsul clarissimus vir Cypriano dixit: Tu <te> papatem sacrilegae mentis hominibus exhibuisti? Cyprianus dixit: Ego.*

*Galerius Maximus proconsul clarissimus vir locutus cum consilio sententiam vix et aegre dixit verbis huiusmodi: Diu sacrilega mente vixisti et plurimos tibi nefariae conspirationis homines congregasti et inimicum te constituisti diis Romanis et religionibus sacris, nec te pii et sacratissimi principes nostri Valerianus et Gallienus Augusti et Valerianus nobilissimus Caesar secta (sectam?) felicissimorum temporum suorum obdurati furoris ad caerimonias populi Romani colendas bonamque mentem habendam tanto tempore po-*

katholischen Fassung sind vereinzelt in die Passionare eingedrungen, so in Vallic. X (XII.—XIII. Jahrh.). Ähnliche Interpolationen aus Cyprianhandschriften scheinen auch sonst nachweisbar, doch ist der alte Bestand hier durch Augustins Zeugnis gesichert (vgl. über Augustins aus der Passionarfassung zu erklärenden Irrtum oben S. 182, 5, über die Deutung der Worte unten S. 186, 2).

*tuerunt. et ideo, cum sis nequissimi criminis auctor et signifer deprehensus, eris ipse documentum (documento?) his, quos scelere tuo tecum aggregasti: sanguine tuo sancietur disciplina. et decretum ex tabella recitavit: Thascium Cyprianum gladio animadverti placet. Cyprianus episcopus dixit: Deo gratias.*

*tuerunt revocare. et ideo cum sis nequissimi criminis auctor et signifer deprehensus<sup>1)</sup> eos, quos tuo scelere docuisti, ipso documento, ut quoniam tuo adnisu duravit sacrilega contumacia, tuo sanguine sancietur disciplina. et decretum ex tabula recitavit: Thascium Cyprianum gladio animadverti placet.*

Die Entscheidung wird in wenig Fällen, in denen zwei Überlieferungen einander gegenüberstehen, so klar und sicher zu geben sein. Der in schönstem Curialstil gegebene Zusatz *ex sacro rescripto specialiter hoc (et personaliter) remisso*, den wohl nur Corssen mißverstanden hat<sup>2)</sup>, gibt eine für das Verständnis der Sachlage notwendige, durch eine Andeutung der *Vita et passio* bestätigte Tatsache: Cyprian hat aus seinem Exil nach einiger Zeit ein Gnadengesuch an die Kaiser gerichtet und in einem kaiserlichen Handschreiben, das für ihn eine Ausnahme von der allgemeinen, auch auf Dionys von Alexandria angewandten Bestimmung schuf und ihm, um ihn auszuzeichnen, auch persönlich zugestellt wurde, die Vergünstigung erhalten, auf seinem eigenen Landgut in der Nähe von Carthago interniert zu werden<sup>3)</sup>. Demselben Curialstil entspricht der regelmäßige Zusatz *clarissimus vir*, auf welchen der zweithöchste Beamte des Reiches, der Prokonsul von Afrika zu aller Zeit ein Recht hat. Franchi verdächtigt ihn freilich: in dem

1) Hiernach die donatistische Rezension: *et quia hostili <anti>mo (more) a Romana gente desciveris, cum his etiam quos tui simili<s> scelere ipso documento poenae perfruere (perfruare). itaque quoniam tuo sacrilega contumacia, tuo sanguine perfruare. et Cyprianus: Deo laudes. una cum ipso credentes: Deo laudes. et <Galerius Maximus vir clarissimus> pro consule decretum ex tabula legit: Thascium Cyprianum cum suis gladio animadverti placet.*

2) Er deutet Zeitschr. f. n. Wissensch. XV 289 *hoc* auf *exilio*; nachdem ihm das Exil erlassen war, und verteidigt dies ebenda XVIII 260. Mir scheint das, da das Wort *exilio* weit entfernt im Nebensatz steht, auch sprachlich unmöglich (weitere Gründe bei Dr. Hans Niedermeyer, Über antike Protokoll-Literatur, Göttingen 1918, S. 81, 4). Man kann entweder *hoc* auf *rescripto* beziehen (für *eo*, so Niedermeyer a. a. O.) oder adverbial für *huc* deuten, wie ich es von Anfang an getan habe. Die Frage Corssens, ob man *remittere rescriptum* für *reddere* sagen könne (XVIII 260) verstehe ich nicht; hätte *specialiter et personaliter reddere* hier einen Sinn? Daß man vom *rescriptum* sagen kann *remittere*, bedarf doch wohl keines Beleges.

3) Auch Franchi stimmt dem ausdrücklich zu.

Protokoll des Dionys von Alexandria fehlt er, wiewohl der Statthalter Ägyptens damals ein Recht auf ihn hatte. Aber Franchi übersieht, daß dieses Protokoll nicht von dem ἡγεμῶν, sondern nur von einem διέπων τὴν ἡγεμονίαν, einem zeitweiligen Verwalter der Stellung, redet. Dies Argument ist also hinfällig. Die übrigen Protokolle nennen die Rangklasse, gehören aber erst späterer Zeit an; so vermutet Franchi, die Nennung derselben möge im Protokoll in Afrika erst nach Diokletian üblich geworden sein. Mit Recht verweist Corssen dagegen (XVII 190) auf andere Urkunden der früheren Zeit, welche die Rangklasse angeben. Die Vermutung, daß sie im Verhör-Protokoll damals gefehlt habe, ist willkürlich. Aber wir dürfen weitergehen: die Annahme, in einem seit längerer Zeit feststehenden Märtyrertext habe ein später Schreiber grundlos plötzlich die offiziellen Rangangaben des heidnischen Beamten zugefügt, widerspricht der ganzen Entwicklung dieser Literatur und ist so unwahrscheinlich wie möglich. Berechtigt ist nur die Annahme, daß von zwei verschiedenen Fassungen diejenige der amtlichen Urkunde am nächsten steht, welche den Curialstil am treuesten bewahrt.

In dem Verhör habe ich jetzt auf Grund vollerer Kenntnis der alten Handschriften von Fassung I dieser auch zugewiesen: *Tu papatem te sacrilega mente hominibus praebuisti? — Ego.* Die Überlieferung ist lehrreich; Frage und Antwort mit ihren Einführungen fehlen im Vindob. 358 (X. Jahrh.), Casanat. 719 (XI. Jahrh.), Vallicell. VIII, XXIV, XXV, I (alle XI.—XII. Jahrh.). Sie stehen in dieser alten Form im Vindob. 371 (IX. Jahrh.) Vallic. IX (XI. Jahrh.) und Vallic. X (XII.—XIII. Jahrh.). Als Antwort geben (statt *Ego*) Monac. 4554 (Anfang des IX. Jahrh.) *verum est quia sacrae legis antistes ego sum*, die älteste Handschrift die im Monac. 18220 benutzt ist: *Non feci, ut dicis*, Vallic. XI (XII. Jahrh.) *Ego, sed non ut tu mentis sacrilegae asseris.* Die zweite Hand des Reginensis 116 (IX. Jahrh.) scheint einen Text zu benutzen, in welchem die Antwort lautete *Ego sum episcopus*, und aus ihm versehentlich die erste Antwort *Ego sum* zu interpolieren. Wir sehen noch deutlich: die Antwort Cyprians bot frühzeitig Anstoß. Noch heut steht ja Corssen (Zeitschrift XVIII 271) derartig unter dem Eindruck der massiveren Schilderungen späterer Martyrien, daß er die Sachlichkeit und Vornehmheit in dem Auftreten Cyprians mißverstehet und ihn sehr herb beurteilt, weil er in keinen Wortstreit mit dem Beamten eingetreten ist. So haben nur wenige Handschriften diesen Abschnitt noch bewahrt, die meisten streichen ihn, andere, und zwar gerade die ältesten, dichten ihn um. Mit



dem zweifellos echten Wortlaut stimmt die ganze Fassung II überein.

Die ganze Fassung I hat unmittelbar danach ein gemeinsames Mehr: *Iusserunt te principes sanctissimi (sacratissimi) caeremoniari. — Non facio. — Consule tibi. — Fac quod tibi praeceptum est. in re tam iusta nulla consultatio est.* Eine besondere Erweiterung bieten nur noch Vindob. 371 *Consule tibi. Cyprianus episcopus dixit: Hoc facio. Galerius Maximus proconsul dixit: Iterum tibi dico: Consule tibi. Cyprianus episcopus dixit: In re tam iusta e. g. s.* und ähnlich Vallic. XI (XII. Jahrh.), nur daß er vor den Worten *in re tam iusta* noch einmal *non facio* wiederholt. Ferner haben alle Handschriften der ersten Fassung nach dem Urteil: *Cyprianus dixit: Deo gratias.* Alle nur in Fassung I überlieferten Sätze dienen also dazu, den Bekennermut des Bischofs zu verherrlichen. Nun habe ich früher darauf hingewiesen, daß die beträchtlich ältere *Vita et passio* (Pontius) diesen Teil nicht kennt und das Verhör ähnlich kurz wie Fassung II darstellt, c. 16: *producitur, admovetur, interrogatur de suo nomine, se esse respondet, et hactenus verba* <sup>1)</sup>. *legit itaque de tabula iam sententiam iudex e. g. s.* Franchi wendet ein, dadurch sei ja auch die Frage, ob Cyprian der Bischof sei, also auch Fassung II verdächtigt, und schließt daraus, man könne die Angabe *se esse respondet* vielleicht auch deuten *risponde Cipriano esser proprio lui, cioè il vescovo che non sacrifica se non a Dio, che è prontissimo a dare la vita, in somma, quale è stato sempre.* Das scheint mir ausgeschlossen; die Antwort kann ihre Deutung nur aus der vorhergehenden Frage erhalten: *interrogatur de suo nomine.* Genau ist die direkte Rede *tu es Thascius Cyprianus? Ego* (oder *Ego sum*) wiedergegeben. Es ist unmöglich etwas anderes hineinzuhören. Nur gibt das zu einer Beanstandung der zweiten Frage keinen Anhalt. Beide Fragen sollen nur die Identität des Vorgeführten einwandsfrei feststellen, damit das Urteil gleich vollstreckt werden kann. Sehr wohl kann ein Erzähler, der nach Kürze strebt, sie ohne Verletzung der Wahrheit in eine zusammenziehen. Wir brauchen nicht einmal anzunehmen, daß der Verfasser der *Vita et passio* die Ruhe der zweiten Antwort ebenso peinlich empfindet

1) An sich könnten diese Worte vielleicht ein Abbrechen bedeuten: Nichts weiter darüber (Franchi: *ma delle parole pronunziate basti fin qui*). Nur können sie es nicht in diesem Zusammenhang. In ihm können sie (schon wegen des *iam*) nur bedeuten: Weitere Reden wurden nicht gewechselt; der Richter verlas das Todesurteil. Das Ungewöhnliche des Hergangs will der Erzähler hervorheben. Daher die „taciteische Kürze“, von der Bewunderer dieser recht mäßigen Rhetorenleistung entzückt sind.

wie die späteren Schreiber. Das Wichtige ist ihm nur, daß das Urteil unmittelbar auf die Feststellung der Persönlichkeit folgt. Aber Franchi übersieht auch völlig, daß der Erzähler hiermit noch einen anderen Zweck verfolgt und erreicht. Er will den Urteilspruch als Prophetie oder Zeugnis Gottes für seinen Helden durch den Mund des Heiden hinstellen (c. 17). Dazu muß er in dem Urteil das Wort *signifer* in weiterem Sinn auf die ganze Christenheit oder wenigstens die Christenheit Afrikas beziehen. Die Frage „Bist du Bischof?“ kann er dabei nicht brauchen, weil ihre Bejahung dem Worte sofort eine engere und äußerlichere Bedeutung geben muß. Franchi betont weiter, daß der Verfasser der *Vita et passio* wie manche andere Verfasser<sup>1)</sup> von Martyrien auf das eigentliche Verhör wenig Wert lege. Tatsächlich ist das die Eigenheit der eigentlichen Literaturwerke gegenüber dem Flugblatt. Aber wenn er daraus weiter schließt, auf keinen Fall könne man den Verfasser gegen Augustin als Zeugen anführen, möchte ich fragen: auch dann nicht, wenn er ausdrücklich bezeugt, daß kein Wort weiter gewechselt ist?<sup>2)</sup> Konnte er, der alles aufwendet, seinen Helden zu verherrlichen, das glorreiche Bekenntnis und das stolze Schlußwort aus rein stilistischen Gründen unterdrücken, ja bestreiten, daß es überhaupt geschehen ist, während ein großer Teil seiner Leser es kannte? Man vergleiche, wie er beim ersten Verhör (cap. 14) sogar gegen den Stil seines Werkes einen Hinweis auf das Bekenntnis einfügt: *et quid sacerdos dei proconsule interrogante responderit, sunt acta quae referant* (Worte, die Corssen, Zeitschr. XV 285, wohl mit Recht, gegen meine Zweifel verteidigt hat). Vor allem hat, wie auch Corssen (Zeitschr. XV 288) nach mir betont, der Verfasser in dem streng entsprechenden Visionsbericht (c. 12) ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die üblichen Fragen nicht gestellt, sondern das Todesurteil sofort gefällt ist: *videbar mihi tribunali sedentis proconsulis admoveri. is ut in me respexit, adnotare statim coepit in tabula sententiam, quam non sciebam. nihil enim de me solita interrogatione quaesierat*<sup>3)</sup>. Nur die Geste eines Dabeistehenden zeigt, daß das Urteil

1) Er nennt die *Passio Montani*, ferner die *Passio Mariani et Iacobi* und hätte die *Passio Perpetuae* hinzufügen können, dann hätte er (mit Pontius) die vier afrikanischen Literaturwerke der Zeit aufgeführt, deren Eigenheit ich in einem weiteren Beitrag näher zu erläutern hoffe.

2) Ich erinnere an die Angabe über den Erlaß des Exils, in der Fassung II mit der *Vita et passio* zusammentrifft (gegen Augustin, vgl. oben S. 186).

3) Hoffentlich wendet man nicht ein, daß damit die Frage nach dem Namen ja auch ausgeschlossen sei. Gemeint können nur die Fragen sein, ob der Angeklagte sich unterwerfen will oder Bedenkzeit erbittet.

auf Enthauptung lautet. Der Verfasser müht sich zu erweisen, daß dies eine Offenbarung Gottes war. Ich nehme nicht an, daß er Gott hereinzieht, um ein stilistisches Mittel der späteren Martyrienschilderung zu begründen. Den Wert des abweisenden Berichtes der Fassung II sehe ich gerade darin, daß sie uns den Blick für Eigenheiten der älteren Tradition erschließt. Die *Vita et passio* bezeugt tatsächlich, daß das Todesurteil über Cyprian schon feststand und er nicht zum Abfall mehr aufgefordert ist<sup>1)</sup>. Daraus folgt freilich, daß man einen solchen von ihm gar nicht zu erhoffen wagte; ein Mann in seiner Stellung hätte sich ja auch damit selbst völlig vernichtet; er bedeutete mehr als ein beliebiger anderer Bischof, und mehr als einem andern war die Regierung ihm entgegengekommen. An sich galt, wie das Protokoll des Dionysios zeigt, die Aufforderung damals schon als Gnade; hier Gnade zu üben, hatte sie keinen Anlaß, ebensowenig, ihm die Gelegenheit zu einem neuen, die Gemeinde entflammenden Bekenntnis zu bieten. Dem, was er seiner Gemeinde versprochen hatte, kam sie zuvor. Sie wollte Schrecken verbreiten und spricht das in dem Urteil klar aus. Ich sehe nicht, was hieran sachlich unverständlich wäre oder Argwohn erregte.

Ist danach das Mehr der Fassung I schon an sich schwer verdächtig, so tritt bestätigend ein zweites Argument hinzu, das ich ebenfalls früher hervorgehoben habe und Franchi zu entkräften sucht: die Einlage der Fassung I hat ein direktes Vorbild in einem berühmten Martyrium der gleichen Provinz, das später ebenfalls an dem Märtyrerfest öffentlich verlesen wurde. In den Akten der Scilitaner spricht der Prokonsul zu einer größeren Anzahl von Christen: *numquid ad deliberandum spatium vultis?* und empfängt die Antwort: *in re tam iusta nulla est deliberatio*, oder vielmehr, da der griechische Text bietet ἐν πράγματι οὕτως ἐγγρίτω οὐδεμία καθίσταται βουλή ἢ διάσκεψις, in der Urfassung wohl *nulla est consultatio aut deliberatio*. Weniger charakteristisch ist die zweite Übereinstimmung: auch in den Akten der Scilitaner finden wir nach der Verkündigung des Urteils (*gladio animadverti placet*) sogar in dreimaliger Wiederholung das Wort *Deo gratias*. Da sich in den

1) Nicht einmal das kann ich zugeben, daß die Worte des Urteils *nec te pii et sacratissimi principes . . . ad caerimonias p. R. colendas . . . tanto tempore poterunt revocare* notwendig eine solche Aufforderung verlangen. Die segensvolle Regierung der Kaiser (nicht das Jahr der Verbannung) hätte Cyprian zum freiwilligen Rücktritt von der Verschwörung bringen müssen. Recht hat Franchi gegen mich in dem einen, daß nicht Bannbruch oder eine Amtshandlung Cyprians zum Vorwand genommen ist; sie hätten in dem Urteil angegeben werden müssen.

Cyprian-Akten die donatistische und die katholische Rezension der Fassung II durch die Schlachtrufe beider Parteien *Deo laudes* und *Deo gratias* unterscheiden, wird die Frage, ob auch hierfür die Akten der Scilitaner benutzt sind, von der andern mitbeeinflußt, welche Rezension mehr des Ursprünglichen bewahrt hat. Auch erscheint dies Schlußwort in anderen Martyrien öfter<sup>1)</sup> und liegt dem allgemeinen Empfinden näher als der ganz individuelle Satz: *in re tam iusta nulla consultatio est*. Auf die Frage, wie viel aus den Akten der Scilitaner stammt, kommt ja weniger an, als auf die Tatsache, daß ein Satz aus ihnen stammt. Mochte der Interpolator daneben noch andere Vorbilder benutzen.

Prüfen wir unbefangen die Sachlage. Für das Sondergut der Fassung II ist ein Grund zu Erfindung und Einschlebung kaum zu erdenken; es ist ja dem Christen ungünstig. Für das Sondergut der Fassung I ist der Anlaß von Anfang an klar. Das glorreiche Bekenntnis, das die Gemeinde erhofft hatte und um das sie durch das Verfahren des Prokonsuls gekommen war, verschaffte sie sich nachträglich<sup>2)</sup>. Es später zu unterdrücken, als Cyprians Ruhm das ganze Abendland erfüllte, wäre sinnlos gewesen<sup>3)</sup>. Ferner: das Sondergut der Fassung I steht im Widerspruch zu dem älteren Zeugnis der *Vita et passio*. Endlich: ein Satz in ihm ist sicher

1) Franchi benutzt zwei Fälle, um wahrscheinlich zu machen, daß das Wort in den Cyprian-Akten ursprünglich sei. Maximilianus (Knopf, *Ausgewählte Märtyrerakten* 2 S. 77, 18 ff.) antwortet ebenfalls nach Verlesung des Urteils (*gladio animadverti placuit*) *Deo gratias*. Eine Nachahmung der Cyprian-Akten scheint möglich, aber nichts verbürgt uns, wie alt die uns vorliegende Redaktion der Maximilian-Akten ist. Etwas beweiskräftiger wäre der Traum in der *Passio Mariani et Iacobi* (also eines Literaturwerkes) c. 6: Marianus träumt vor den Richter gerufen zu werden, neben dem Cyprian sitzt; der ruft ihn zu sich und läßt ihn neben sich sitzen. Gemeinsam begleiten sie dann den Richter nach Hause durch einen paradiesähnlichen Garten; an einer klaren Quelle füllt Cyprian eine Schale, trinkt erst selbst, füllt sie wieder und reicht sie dem Marianus, der nach dem Trunk *Deo gratias* sagt. Aber das Wort ist auch ohne jede Beziehung auf das Martyrium verständlich und Franchis Deutung scheint mir zu der Schilderung nicht zu passen.

2) Es spricht für die Kirche, daß es erst relativ spät geschah.

3) Franchi vermutet (199, 1), vielleicht habe man das Bekenntnis gestrichen, um den Kult zu rechtfertigen, den die Donatisten auch solchen erwiesen, die weder um eines Bekenntnisses noch einer entsprechenden Handlung willen getötet waren; aber dem widerspricht, daß Cyprians Bekenntnis nicht bloß in der donatistischen, sondern auch in der katholischen Rezension von Fassung II unterdrückt ist. Der einzige Ausweg bliebe die Annahme, daß Fassung II auf die Feinde Cyprians zurückgeht, die ihn noch später nicht als echten Märtyrer gelten ließen. Doch widerspräche ihr der ganze Ton des Gesamtschriftstücks, seine Aufnahme in eine Ausgabe Cyprians und seine Verwendung bei dem kirchlichen Fest.

aus einem älteren Schriftstück derselben Art entlehnt. Erst unter diesen Voraussetzungen dürfen wir prüfen, ob auch in der Einfügung oder dem Wortlaut des Sondergutes Unebenheiten zu spüren sind.

Ich gehe von einem früher nicht genug betonten Punkt aus. Nach der Urteilsverkündung heißt es in Fassung I: *et decretum ex tabella recitavit: Thascium Cyprianum gladio animadverti placet. Cyprianus episcopus dixit: Deo gratias. post eius sententiam populus fratrum dicebat: Et nos cum eo decollemur. propter hoc tumultus fratrum exortus est*<sup>1)</sup>, *et multa turba eum prosecuta est.* Streichen wir den gesperrt gedruckten Satz (das Sondergut), so entsteht ein lückenloser Zusammenhang. Ja noch mehr: der Satz scheint an dieser Stelle unmöglich. Den Sachverhalt hat m. W. zuerst Dr. Niedermeyer a. a. O. S. 91 erläutert. Augustin *De trin.* III 9, 2 belehrt uns: *cum verba iudicis praeco pronuntiat, non scribitur in gestis 'ille praeco dixit', sed ille iudex dixit*<sup>2)</sup>. Die Verlesung von der *tabula* geschieht hier durch den Ausrufer. Die Urteilsverkündung durch den Richter schließt in diesem Bericht *tuo sanguine sancietur disciplina.* Hier hätten die Worte *Deo gratias* folgen müssen; an den Ausruf des Urteilspruches durch den *praeco* schließt dann: *post eius sententiam populus fratrum dicebat: Et nos cum eo decollemur*, was der Verfasser der *Vita et passio* richtig als frommen Wunsch faßt. In dem jetzigen Zusammenhang stören sie, selbst wenn man Dr. Niedermeyers Erklärung nicht annimmt. Das zweite Sätzchen des Sondergutes ferner *in re tam iusta nulla consultatio est* paßt nicht voll zu dem *consule tibi*<sup>3)</sup>. Die Schreiber ändern daher vielfach, und Augustin erklärt wenigstens (*Morin XXVII 137 de rebus dubiis consuli solet; si adhuc consulo, adhuc dubito*). In dem Vorbild, aus dem die Antwort entnommen ist, paßt sie trefflich.

Die Verteidigung Franchis scheint mir charakteristisch für ein Verfahren, das man bisher allgemein verwendet und zu einer gewissen Kunst ausgebildet hat. Man fragt bei dem einzelnen Wort oder Erzählungszug, ob sich die Unmöglichkeit, daß sie der Wirklichkeit entsprochen haben, nachweisen läßt. Ist das nicht der Fall, so ist das 'Aktenstück' echt, und man folgert ohne weiteres

1) Das Sätzchen von *propter hoc* ab fehlt in einer Anzahl Hss.

2) Daß der amtliche Wortlaut des Protokolls beides nicht scheidet, erklärt, daß die doppelte Art der Verkündung (durch Richter und Ausrufer) in unsern abgekürzten Berichten sonst nicht hervortritt und hier verdunkelt ist.

3) Der Anstoß liegt natürlich weniger in dem Worte *consule*, an das sich die Verteidigung Franchis heftet, sondern an dem zugesetzten *tibi* und der formelhaften Wendung, die allein oft wiederkehrt und auch ins Griechische übersetzt ist.

— wenigstens in der Regel —, daß wir bis zu der Urfassung durchgedrungen sind. Es ist klar, daß dieser Schluß völlig versagt, wo verschiedene 'mögliche' Berichte vorliegen. Wie unzulässig er überhaupt ist, zeigen gerade die Cyprian-Akten in den sicheren Interpolationen einzelner Handschriften der Fassung I, und deshalb habe ich sie seinerzeit zur Behandlung herausgegriffen und gehe jetzt hier auf sie wieder ein, nicht um mit Franchi zu streiten, sondern um die für diese ganze Literaturgattung wichtige Frage zu klären. Franchi geht überall von den Fragen aus: warum soll die gedruckte Fassung nicht echt sein, was ist in ihr unmöglich? Er fragt, warum die einzelnen Worte nicht gesprochen sein können, und führt aus seiner bewundernswerten Kenntnis dieser Literatur für sie Beispiele an. Die Diskrepanz zwischen Rede und Antwort in *consule tibi — nulla est consultatio* ist bei nachsichtiger Deutung nicht groß. Gerade daß die Antwort nicht genau paßt, ist ein Zeichen ihrer Urkundlichkeit<sup>1)</sup>; erfundene Gespräche sind darin viel korrekter als die lebendige Rede. Die Übereinstimmung mit den Scilitaner-Akten läßt sich dadurch erklären, daß Cyprian sie selbst in Erinnerung hatte und nach ihnen seine Antwort formte; schließlich dürfte die Verdächtigung doch immer nur die Antwort Cyprians, nicht die Rede des Prokonsuls und die ganze Fassung I oder ihr Sondergut treffen. Ich brauche dem allen nur entgegenzustellen, daß es sich hier nicht um die Verteidigung einer, sondern um die Entscheidung zwischen zwei Überlieferungen handelt.

Sie scheint mir klar, wenn wir zuletzt noch die Urteilsbegründung prüfen, die leider in Fassung II durch zwei schwere, aber rein äußerliche Überlieferungsfehler entstellt ist, aber unzweifelhaft echte Sätze enthält, die in Fassung I unterdrückt sind. Franchi geht auf sie überhaupt nicht ein. Nur ganz allgemein gibt er S. 199 zu, daß Fassung II den besseren Text gebe, nach ihm, weil begreiflicherweise der unvollständige Text weniger oft abgeschrieben sei, als der vollständige. Er erklärt dabei, wenn ich seine Worte *su questi ultimi non mancò d'influire il sermone 309 di s. Agostino, dove alcuni passi degli acta erano riferiti ad litteram, altri in compendio ed in una forma più semplice ed elegante; quindi la sostituzione loro al testo originario* richtig verstehe, Fassung I als nachträglich durch Anpassung an den Text Augustins beeinflusst (Beispiele werden nicht geboten). Hierdurch entsteht nun für mich

1) Ein traditionelles Argument, das auch Corssen (Zeitschr. XV 223) bei anderer Gelegenheit übernommen hat.

die Unklarheit, daß die wörtliche Übereinstimmung mit Augustin in Franchis Hauptdarlegungen gerade die Ursprünglichkeit erweist, daneben aber, wie ich hier höre, Änderungen des ursprünglichen Textes veranlaßt. Daß die Passionartradition trotz der Abweichungen in Einzelheiten als Ganzes in sich eine Einheit bildet, zeigt am besten der Urteilsspruch; sie stellt eine Rezension für sich dar, deren Alter zunächst zu bestimmen ist. Daß Franchi auf die Frage der Rezensionen und der *recensio* überhaupt nicht eingeht, sondern seine Aufgabe bisher lediglich in der Verteidigung von Einzelheiten des gedruckten Textes sucht, verursacht den Unterschied unserer Betrachtungsweisen und verhindert, daß er aus dem Verhältnis der donatistischen und katholischen Rezension von Fassung II Schlüsse auf deren Alter und ursprünglichen Wortlaut zieht. Das rächt sich dann bei der Erörterung des Verhältnisses der donatistischen Rezension von Fassung II zu Fassung III. Er will zum Urtext vordringen, ohne die Zweige der Überlieferung zu scheiden; sie ist ihm eine im grunde einheitliche Masse.

Treten wir selbst in die Prüfung ein. Fassung I bietet einen grammatisch korrekten, an einer Stelle aber freilich vollkommen sinnlos gewordenen Text: *nec te pii et sacratissimi principes . . . ad sectam caerimoniarum suarum revocare potuerunt*. Weder gibt es eine *secta* der Kaiser noch gar eine *secta caerimoniarum eorum*. Sicher echt sind in Fassung II zunächst die Worte *ad caerimonicus p. R. colendas bonamque mentem habendam tanto tempore potuerunt revocare*<sup>1)</sup>, ferner vorher die Genetive *obdurati furoris* (Substantiv fehlt und ist aus dem Gegensatz zu gewinnen) und *felicissimorum temporum suorum* (Substantiv vorher verdorben). Rhetorik und Curialstil sind unverkennbar. Corssens Herstellung (XV 231) *ab secta felicissimorum temporum suorum <contemptatrice> obduratum furore* befriedigt mich nicht; die Bezeichnung des Christentums ist dabei zu matt. Da im Curialstil oft die *securitas* neben der *felicitas temporum* gerühmt wird (vgl. Tacitus *Agric.* 3 und die *Commentare*) schlage ich noch jetzt vor *sec(uri)ta(te) felicissimorum temporum suorum <ab> obdurati furoris <amentia> ad caerimonicas p. R. colendas bonamque mentem habendam . . . revocare*. Aber gleichviel, ob das richtig ist, sicher steht immer, daß der Redaktor von Fassung I die Worte bereits verdorben las und aus ihnen sein hilfloses Gestammel machte<sup>2)</sup>.

1) Oder vielleicht *revocare potuerunt*.

2) Auf eine Schwierigkeit mache ich selbst aufmerksam. Die Verderbnis muß dann schon in dem alten Flugblatt eingetreten und in der liturgischen Tra-

Ist danach der Excerptencharakter der Fassung I klar, so folgt ohne weiteres, daß in Fassung II der Satzteil *ut quoniam tuo adnisu duravit sacrilega contumacia, tuo sanguine sancitur disciplina* in irgend einer Form echt ist. Da beide Fassungen im vorausgehenden Stück (*et ideo . . . deprehensus*) zunächst übereinstimmen, bleibt nur ein kurzes Übergangsglied, das in den bisher bekannten Abschriften der Fassung II durch Wortverlust entstellt ist, zweifelhaft.

Das Ergebnis der Vergleichung ist: Fassung II hat sich in allen Fällen als älter und besser als Fassung I herausgestellt. Wenn ein Gelehrter vom Range Pio Franchis sich dagegen derart sträubt, so kann der Grund nur sein, daß Fassung I von Augustin seiner Predigt zu grunde gelegt ist und Franchi daher wie Tillemont unter dem Eindruck steht, Augustins Glaubwürdigkeit verteidigen zu müssen. Mit dem gleichen Recht könnte ich behaupten: wer die Schrift *Quod idola dei non sint* dem Cyprian abspricht, verdächtigt Augustins Glaubwürdigkeit, der sie als echt anführt. Es handelt sich lediglich um die Frage, ob der liturgische Text in etwa anderthalb Jahrhunderten schon starke Veränderungen erfahren haben kann<sup>1)</sup>. Sie läßt sich nicht a priori, sondern nur an dem Einzelfall entscheiden. Darin, daß die Cyprian-Akten diese Entscheidung ermöglichen, liegt z. T. ihr Wert.

Als nächste Frage bezeichnete ich, wie diese seit Rigaltius bekannte Fassung II zu einer dritten neuen steht, die ich aus Hartels<sup>2)</sup> Angaben über den Wirceburg. theol. 145 und aus dem von mir gefundenen Wirceburg. theol. 56 ans Licht gezogen habe. Ich gebe ihren Wortlaut in der einen, den der donatistischen Rezension von Fassung II in der andern Spalte:

Fassung III.	Fassung II (Donat. Rez.)
<i>Apud Carthaginem die XVIII kal. Octobris inducto Cypriano eadem inter cetera Galerius Maximus vir</i>	<i>et altera die, ut dixi<sup>3)</sup> Tusco et Basso consulibus die XVIII kal. Octobris inter cetera inducto eodem Cypriano<sup>4)</sup> Galerius Maximus vir</i>

dition eine Zeit lang weiter gegeben sein. Diese Annahme ist schwer, doch sehe ich nicht, wie man ihr bei dem Tatbestand entgehen kann.

1) Das Alter des Zeugen kommt also in Frage. Der Autor der *Vita et passio* steht hierbei über Augustin und trifft an zwei Stellen gegen Augustin für Fassung II ein.

2) Hartel III, p. XX A.

3) Das Datum hat Fassung II tatsächlich im Eingang angegeben: *derepente idibus Septembribus Tusco et Basso consulibus venerunt ad eum principes duo.*

4) So Fassung II immer: *idem Cyprianus, idem Galerius Maximus, idem proconsul* (Eigenheit des Protokollstils); nie dagegen *Cyprianus idem* oder dgl.



*clarissimus pro consule Africae ei dixit: Tu es Thascius Cyprianus? <Cyprianus> respondit: Ego. <Galerius> Maximus vir clarissimus dixit: Tu te papatem sacrilega mente hominibus exhibuisti? Cyprianus respondit: Ego. Tunc pro consule locutus cum consilio sententiam vix et aegre verbis huius modi dixit: Diu sacrilega mente vixisti et plurimos tibi nefariae conspirationis homines congregasti et inimicum te constituisti diis Romanis et religionibus sacris.*

*clarissimus pro consule Africae dixit: Tu es Thascius Cyprianus? <Cyprianus> respondit: Ego. Galerius Maximus vir clarissimus dixit: Tu te papatem sacrilegae mentis hominibus exhibuisti? Cyprianus <respondit>: Ego. Tunc pro consule locutus cum consilio sententiam vix et aegre huius modi verbis dixit: Diu sacrilega mente vixisti et plurimos tibi nefariae conspirationis homines congregasti et inimicum te constituisti diis Romanis et religionibus sacris.*

Von den ersten Worten abgesehen sind beide Texte vollkommen identisch; aber auch die katholische Rezension von Fassung II stimmt, wenn man sich die Mühe des Vergleichens macht, Wort für Wort überein. Abweicht in der donatistischen Fassung — von dem Eingang wieder abgesehen — nur der noch strengere Curialstil in der Bezeichnung *vir clarissimus*<sup>1)</sup> *pro consule Africae*, ferner der Ablativus qualitatis statt des Genetivs in *sacrilega mente hominibus*, endlich vor der Urteilsverkündung das stilistisch sehr viel gefälligere *tunc*. Man sollte meinen, daß wir eine bessere

1) Der einzige Codex der donatistischen Fassung bietet von erster Hand immer *uecarius*, von zweiter *vicarius*: von den beiden Handschriften der dritten Fassung hat die eine immer *vir clarissimus*, die andere immer *vocatus*. An der Missdeutung der offiziellen Abkürzung ist ein Zweifel nicht möglich, weil die katholische Fassung dafür immer *clarissimus vir* bietet. Franchi (S. 212 A. 2) möchte nun *vicarius* ohne einen andern Grund, als daß der *vicarius Africae* oft in den Donatistenunruhen erwähnt wird, schon dem Verfasser des donatistischen Textes zuweisen; er zeige sich darin als ganz ungebildet. Corssen, der sich in diesem Abschnitt mit Begeisterung an Franchi anschließt (Zeitschr. XVII 201 ff.), will dem Donatisten *vicarius* lassen, hält es aber wenigstens für zweifelhaft, ob er denselben Mann zugleich als Prokonsul bezeichnet habe; an den beiden Stellen, wo dies geschieht, könne *pro consule Africae* und *pro consule* nachträglich aus der katholischen Fassung in die donatistische interpoliert sein, ohne daß man dabei *vicarius* änderte. Dabei ist die donatistische Fassung von Anfang an nach ihm durch Interpolation aus der katholischen entstanden, und zwar eben wegen der Erwähnung des *vicarius* frühestens unter Diokletian. In Fassung III hält er nun weiter *vocatus* für ursprünglich und aus dem *vicarius* der donatistischen Fassung weiterverdorben. Erst ein späterer Copist habe aus *Galerius Maximus vocatus pro consule Africae* und *Galerius Maximus vocatus dixit* beidemale — durch geniale Konjekturen — *v. c.* bzw. *vir clarissimus* wieder hergestellt. Das heißt eine klare Folge einfacher Verderbnisse willkürlich auf den Kopf stellen.

Bestätigung der Zuverlässigkeit der Fassung II kaum wünschen könnten und bei dem Donatisten den in Kleinigkeiten noch besseren Text anerkennen müßten.

Schwierigkeiten macht nur der Eingang, der in der katholischen Rezension von Fassung II ganz glatt dem Stil der übrigen Erzählung angeglichen ist: *et ita altera die, id est XVIII. kal. Octobris, mane simul ad Sexti secundum praeceptum Galeri Maximi proconsulis clarissimi viri, in atrio sedenti (sedentis) obvoluto (obvoluato) et saucio oblatus est*<sup>1)</sup>. *quo oblato idem Galerius Maximus proconsul clarissimus vir Cypriano episcopo dixit: Tu es etc.* Hier und in dem Eingang der donatistischen Rezension liegt offenbar eine leichte Trübung der natürlichen Erzählungsweise vor. Dagegen entspricht der Eingang in Fassung III durchaus dem der echten Protokolle. Auf das Dionysios-Protokoll Euseb. p. 656, 4 *Ἐισαχθέντων Διονυσίου καὶ Μαξίμου καὶ Μαρκέλλου καὶ Χαυρήμονος Ἀμιλιανὸς διέπων τὴν ἡγεμονίαν εἶπεν*, auf Papyrus Lips. 40, 2 col. 2, 6 *inducto Hermaione* und 38 col. 1, 12 *citato et inducto Capitone Flavius Asclepiades Hesychius vir clarissimus praeses Thebaeidis dixit* habe ich schon früher verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Protokoll Cyprian gar nicht als *episcopus* bezeichnet werden konnte<sup>2)</sup>. Franchi hält das alles für zufällig und erklärt auf Grund einer Konjektur Fassung III (die Urkundenform) für ein Exzerpt aus der donatistischen Rezension von Fassung II. Das ist für ihn ja etwas leichter, da er eigentlich die Rezensionen nicht scheidet (vgl. oben) und unter dem Eindruck steht, die angeblich von Augustin beglaubigte Fassung I gebe den Urtext. Wie Corssen, der mit mir Fassung II für ursprünglicher hält, es übernehmen und die hingeworfene Vermutung Franchis auszubauen versuchen kann (Zeitschr. XVII 194 ff.), ist mir schwer verständlich.

Prüfen wir die Sachlage nach. Das aus einigen Briefen, einer vermeintlichen Cyprianschrift und den Akten bestehende donatistische Corpus steht in der Gesamttradition vollkommen einzeln für sich; nichts weist darauf, daß es je in der katholischen Tradition benutzt ist. Die beiden katholischen Handschriften, die das Bruchstück der Fassung III enthalten, bieten es nach zwei verschiedenen echten Cyprianschriften, die nie bei dem Donatisten gestanden haben. Seltsam, daß sie ihm nur diese wenigen

1) Nur die Angabe über den Ortsnamen (*subvoluato vel saucio*?) durchbricht die einfache Wortfolge und scheint eingeschoben und zugleich verdorben.

2) Nur die in den Äußerlichkeiten schon nachlässigere katholische Fassung tut es. Wie kann man sie zur Quelle der anderen machen?

Zeilen eines verstümmelten Textes entnommen haben sollten. Daß die beiden Handschriften von Fassung III und die Handschrift des Donatistencorpus, welche die Akten enthält, jetzt alle in Würzburg liegen, macht doch nichts aus. Auch sind die beiden Handschriften der Fassung III älter als die donatistische; sie gehen auch auf einen Archetypus alter Zeit zurück, wie die Variante *vir clarissimus* und *vocatus* zeigt. Die angebliche Vorlage beider, die Donatistenhandschrift, bietet eine andere Verderbnis, aus der keine der beiden Lesungen zu erklären ist (*vecarius* oder *vicarius*, eher aus *vir clar.*). Vor allem aber: einen Anlaß, aus dem der angebliche Exzerptor die erzählende Einleitung seiner Quelle fortlassen konnte, weiß weder Franchi noch Corssen zu nennen, wohl aber geben beide zu, daß wenn in der Erzählung überhaupt ein Protokoll benutzt ist, dies genau so anfangen mußte wie das angebliche Exzerpt.

Freilich hiergegen macht Franchi doch eine Einwendung. Die Ortsangabe *apud Carthaginem* scheint ihm zu kurz und allgemein; er erwartet außerdem *in Sexti* und sogar *in atrio Saucio* (letzteres schwerlich mit Recht, da diese Ortsangabe in der katholischen Rezension nur nachträglich eingeschoben ist, vgl. oben S. 197). Daraus folgt aber nur, daß der Anfang verstümmelt ist, etwa wie in alten Handschriften der Fassung I die ganze Datierung der ersten Verhandlung verschwunden und durch die falsche Angabe *Tusco et Basso consulibus* ersetzt ist. Tatsächlich wird eine solche Verstümmelung durch den donatistischen Text bezeugt. Er erzählt: am 13. September des Jahres 258 wird Cyprian verhaftet, aber nicht gleich verhört, sondern auf den folgenden Tag beschieden; an diesem Tage, dem 14. September des Jahres 258, wie ich gesagt habe, wurde er vorgeführt. Nicht an der Wiederholung der Jahresangabe nehme ich hier Anstoß — solche Wiederholungen kommen leicht vor —, sondern daran, daß der Verfasser bemerkt, daß sie überflüssig ist, und hinzufügt *ut dixi*. Das gestattet den Schluß, daß er zu einer bestimmten Quelle übergeht und hier noch einmal die gleiche Datierung findet. Da wir also doch ergänzen müssen, würde nichts hindern auch *(Tusco et Basso cons. in Sexti)* *apud Carthaginem* zu ergänzen. Es folgen drei Worte, über deren Deutung eine Einigung noch nicht erzielt ist *eadem inter cetera*. Ich hatte ursprünglich aus ihnen eine nähere Ortsbezeichnung wie etwa *eadem in exedra* (Saal) machen wollen; meine juristischen Freunde, Prof. Lenel und Partsch, betonten demgegenüber, daß *inter cetera* entsprechend dem formelhaften  $\mu\epsilon\theta' \epsilon\tau\epsilon\rho\alpha$  in den Papyri andeute, daß aus dem Gesamtprotokoll der Sitzung diese

Verhandlung von dem Kanzlisten herausgelöst und so im Aushang publiziert sei<sup>1)</sup>. Dann blieb für *eadem* mir nur die Deutung 'am gleichen Orte' übrig<sup>2)</sup>. Ich wage zwischen den beiden Möglichkeiten jetzt nicht mehr zu entscheiden. Franchi behauptet nun, aus der donatistischen Fassung *Tusco et Basso consulibus die XVIII kal. Octobris inter cetera inducto eodem Cypriano* habe der fälschende Verfertiger einer Urkunde (Fassung III), weil er *eodem* bei der ersten Erwähnung seines Helden nicht brauchen konnte und, wie ich hinzufüge, auf den Ausweg, es zu streichen, nicht kam, *inducto Cypriano eadem inter cetera* gemacht. Was er mit *eadem* dabei meinte oder wie er *inter cetera* deutete, sagt Franchi nicht. Corsen belehrt uns ergänzend, mit *inter cetera* habe der Donatist die andern Angeklagten bezeichnet; er lasse ja mit Cyprian auch dessen Anhänger hinrichten. Allein das angeblich genau entsprechende Beispiel, das er dafür anführt, Tertullian *De pudic.* 16 *sicut rursus inter cetera, immo ante cetera moechos et fornicatores et molles* paßt nicht recht; der Übergang von der Person zur Sache und zu einer Art adverbialen Gebrauchs ist hier viel leichter (vgl. den Zusammenhang) und die Wortstellung bei dem Donatisten würde befremdlich; wir können bei ihm *inter cetera* nicht anders als 'unter andern Sachen' deuten. Mindestens ebenso glaublich als der von Franchi konstruierte Hergang, bei dem die Wertlosigkeit von Fassung III nur vorausgesetzt, aber nicht bewiesen wird, scheint mir der andere, daß der donatistische Erzähler das Wort *eadem*, weil es sich in der Urkunde nur aus dem Vorausgehenden erklärte, einfach fortließ und seinem Stil entsprechend *eodem Cypriano* einsetzte; die natürliche Entwicklung, daß aus dem Protokoll die Erzählung, nicht aber umgekehrt das Protokoll aus der Erzählung wird, bliebe dabei gewahrt. Es scheint mir methodisch falsch, wo wir einmal die Spuren eines amtlichen Protokolls haben, dies für eine — in ihrem Zweck noch dazu unbegreifliche — Fälschung zu erklären und an anderen Stellen, wo diese Spuren fehlen, die

1) Franchi (S. 214) hat das nicht recht verstanden. Wenn Corsen behauptet für ein derartiges μεθ' ἑτερα könne lateinisch nur *post alia* stehen, so ist das Willkür, vgl. u. a. die von mir angeführte und von ihm übersehene Stelle der *Hist. Aug. Trig. Tyr.* 12, 15. Auch kann das Gesamtprotokoll ausgegangen sein.

2) Dr. Niedermeyer schlägt als Deutung *eadem (hora)* vor und zieht *inter cetera* zum folgenden. Er deutet es auf nicht protokollierte Worte, die in dem Dionysios-Protokoll (Euseb. 656, 6 Schw.) ja auch erwähnt würden: καὶ ἀγράφως ὑμῖν δελέγηθη. Ich glaube das nicht, weil die Schilderung der *Vita et passio* und der Akten (Fassung II) solche inoffizielle Unterhaltung vor dem Verhör geradezu ausschließt. Auch würde die Stellung der Worte *inter cetera* vor dem Subjekt befremden; sie müßten notwendig zu *ei dixit*, treten.

Benutzung einer amtlichen Urkunde zu behaupten. Hier weist auf solche Benutzung zwingend noch eine andere Beobachtung, die Franchi und Corssen entgangen ist. In der ganzen vorausliegenden Erzählung verwendet die donatistische Fassung die nachlässigere Bezeichnung des Beamten als *proconsul vir clarissimus* (abgekürzt *proconsul*). Erst in dem Augenblick, wo das Protokoll beginnt, tritt dafür die strengste offizielle Wortfolge *vir clarissimus pro consule Africae* ein. Diese Titulatur wird dann nicht überall durchgeführt; wir wissen ja jetzt, daß sich auch die Auszüge aus amtlichen Protokollen allerlei Kürzungen gestatten, und ich hätte richtiger gehandelt, in der früheren Abhandlung, soweit die donatistische Rezension mit Fassung III (der Urkunde) übereinstimmt, diese Eigenheit nicht durch Ergänzungen zu verdunkeln. Ganz eng stimmt in der Tat die donatistische Fassung zu der Urkunde und wahrt auch das *tunc* vor der Urteilsverkündung. In der katholischen Fassung sind Erzählung und Protokoll einander mehr angeglichen. Daß der Donatist die Bedeutung des Protokolls noch empfand, zeigt besonders die Stellung, die er seiner Interpolation gab: *Et Cyprianus: Deo laudes. una cum ipso credentes: Deo laudes*. Er stellt sie nämlich nach der Urteilsverkündung, die mit den Gründen der Prokonsul selbst gibt, nicht, wie die Fassung I ihr *Deo gratias* stellt, nach dem Ausruf durch die Herolde vor der Exekution (Niedermeier S. 91). Dann ist aber wahrscheinlich die donatistische Interpolation Vorbild und Anlaß für die katholische.

Es war ein methodischer Fehler, wenn ich früher annahm, die donatistische Rezension müsse, weil sie an vier Stellen handgreifliche Interpolationen bietet<sup>1)</sup>, an sich jünger als die katholische

---

1) Drei davon beziehen sich auf die Hinrichtung der Gläubigen mit Cyprian. Am handgreiflichsten ist im Schluß *et ita Cyprianus passus est, et ceteri, eiusque corpus . . . in proximo positum est*; ebenso in dem Ausruf des Urteils *Thascium Cyprianum cum suis gladio animadverti placet*. Das zog in der Urteilsbegründung eine kleine Änderung nach sich *cum his etiam quos tui similes scelere docuisti* (die Worte verbindet Corssen richtiger als ich früher mit dem Folgenden), endlich der im Text angeführte Satz, wohl die früheste dieser Einschaltungen. Der Zweck ist klar: die Christen sollten todesfroh erscheinen; Cyprians wahre Anhänger verhielten sich schon damals so, wie es die Donatisten jetzt tun. Hiervon abgesehen bietet das Sondergut der donatistischen Fassung keinen Anstoß. Wenn von dem Aufenthalt Cyprians in seiner Villa gesagt wird *cum illic demoraretur <et> iam <a> nullo quaereretur*, so sieht das sehr echt aus; wenn es von den verhaftenden Beamten heißt *et ambo cum velaverunt et in Sexti pervolaverunt* (kathol. Fassung *teguerunt et in Sexti tulerunt*), so hat Corssen richtig darauf aufmerksam gemacht, daß ein Verhüllen des Verhafteten sehr be- greiflich und zweckentsprechend ist (anders Franchi 212). Daß der Henker als

sein und nur neben ihr die Urkunde benutzen. Ich glaube jetzt, daß die häretische Fassung von jenen wenigen Zusätzen abgesehen den ursprünglichen Wortlaut des liturgischen Stückes sogar etwas getreuer bietet; die katholische zeigt die Ursprungsindizien nicht mehr so klar und hat außerdem bei dem Übergang zum Protokoll eine Erweiterung. Aus ihr ist dann die jüngere katholische Fassung (Fassung I) erwachsen.

Wir haben also ein Recht, wenn sich eine Interpolation nicht deutlich erkennen läßt, für die Ergänzung des Wortlauts des Urteils die donatistische Rezension zu grunde zu legen, und gewinnen zunächst das Sätzchen *et quia hostili more<sup>1)</sup> a Romana gente<sup>2)</sup> desciveris*. Mit Unrecht wenden Franchi und Corssen ein, daß es ja nichts Neues bringe. Das würde an sich nicht entscheiden, zumal der Zusatz für einen Christen unerklärlich bliebe. Aber es ist auch nicht richtig. In dieser Schärfe ist das Christentum als Abfall zum Feinde weder in dem Vorausgehenden noch überhaupt in staatlichen Urteilen bisher bezeichnet worden; es ist etwas anderes, wenn es im heidnischen Publikum nach Tertullians Zeugnis schon früher hieß, die Christen seien keine Römer. Man muß die Zeitumstände berücksichtigen. Wie vor ihm Decius, so ist offenbar auch Valerian durch die Rücksicht auf das Heer und den bevorstehenden Krieg schon zu der ersten Verfolgung im Jahre 257 gezwungen worden. Jetzt stand man mitten im Kampf und die von der Regierung erhobene Anklage auf Reichsverrat und Verschwörung war doppelt gewichtig. Man sollte auf die nicht eben häufige Angabe der Urteilsgründe ein wenig mehr achten. Bei den Scilitanern wird als Urteilsgrund noch einfach angegeben:

---

*furens* bezeichnet wird, ist nicht so seltsam, wie es Franchi erscheint, sondern entspricht der Empfindung und Rhetorik der Zeit (vgl. *Passio Mariani et Iacobi* 12 *scilicet ut sacrilegi percussoris ictus velut impetu quodam furoris pia colla percuteret*; Franchis Vorschlag *<gladium> ferens* ist stilistisch sogar weniger gut). Der damals sehr häufige Name Donatus braucht nicht tendenziöser Erfindung zu entstammen; eher sind mir die beiden Julianus der Fassung I verdächtig. Der Schlußsatz endlich *paenitentiae reus decessit languore consumptus* kann gewiß nachträgliche Erweiterung sein, würde aber auch dann ein ungünstiges Urteil kaum rechtfertigen. Nichts spricht dagegen, daß hier eine sehr alte Tradition in leichter Umgestaltung vorliegt.

1) *mor* Hd. 1, *more* Hd. 2 (von Corssen verteidigt); ich hatte *animo* vermutet und finde noch jetzt, daß dies besser, aber vielleicht nicht unbedingt notwendig ist.

2) *mente* Hs., was Corssen halten will. Ich würde *bona mente* verstehen, *Romana mente* nimmermehr. An *gens Romana* (statt *populus*) nehme ich in dieser Zeit keinen Anstoß. Das militärische Bild *signifer* leitet gut zu dem Gedanken über.

*quoniam oblata sibi facultate ad Romanorum morem redeundi obstinanter perseveraverunt*; es ist die *obstinatio* oder *contumacia* dem Beamten gegenüber, die bestraft wird. Die Aufforderung zur Verleugnung ist noch notwendige Voraussetzung für die Strafe. Die offizielle Auffassung ist seit Plinius und Trajan noch nicht wesentlich geändert. Bei Dionysios ist die Aufforderung schon Gnade (oben S. 190). Ein Jahr später wird bei Cyprian die Feindschaft gegen die Reichsgötter und also das Reich, die Gesinnung des Überläufers während des Krieges als Grund in einem Urteil angegeben, das mit dem kaiserlichen Erlaß an den Senat und an die Statthalter in engstem Zusammenhange steht und an dem vornehmsten<sup>1)</sup> und mächtigsten Manne der damaligen Christenheit ein Exempel statuieren soll. Der Grund ist klar: unter Decius hat der Vernichtungskampf zwischen Staat und Kirche begonnen; sein Wiederaufflammen wird durch dies Urteil in Afrika angekündigt. Man kann es begreifen, daß dessen Wortlaut für die Christen höchste Bedeutung hatte; auch für uns ist es ein historisch wichtiges Dokument, und wir mögen bedauern, daß es noch nicht gelungen ist, die Drohung am Schluß mit völliger Sicherheit herzustellen. Für die Beurteilung der verschiedenen Rezensionen macht das aber nichts aus. Denn völlig verkehrt ist es bei dem ganzen Stil dieses Urteils, dem kürzesten und plattesten Wortlaut, der sich begreiflicher Weise in der jüngsten Fassung (I) findet, den Vorzug zu geben und daraus ihre Ursprünglichkeit folgern zu wollen<sup>2)</sup>.

Ein günstiges Geschick läßt uns in diesem einen Fall die Entstehung eines Martyrienberichtes bis in die Anfänge zurückverfolgen. Wir haben noch den Rest einer christlichen Abschrift des verkündeten und jedenfalls ausgehängten Urteilspruches. Sie war, da sie, mit vollem Recht, als Ehrenzeugnis für den Bischof gefaßt wurde<sup>3)</sup>, irgend einer Briefsammlung oder Einzelausgabe beigefügt worden. Aber es ist eine christliche Abschrift; sie enthält schon einen für das Protokoll unmöglichen Zusatz *vix et aegre*

1) Daß Cyprian vor seiner Bekehrung *princeps senatus* in Karthago gewesen ist, war in der von Gregor von Nazianz benutzten *vita* der Konstantinopolitanischen Ausgabe seiner Schriften erwähnt und wird durch Augustin bestätigt, vgl. Nachrichten d. Gesellschaft d. Wissenschaften, Göttingen 1917, S. 55.

2) Auf die Übereinstimmung mit *Vita et passio* 17 *documento autem suis fuit* (Fassung I *eris ipse documentum his, quos*) lege ich wenig Gewicht. Der Verfasser hebt immer nur einzelne Worte heraus, und *documento* bietet auch Fassung II.

3) Vgl. die *Vita et passio*.

*verbis huiusmodi (dixit)*<sup>1)</sup>. Man darf wohl fragen, was sie bedeuten sollen. Auf den Gesundheitszustand des Prokonsuls hinzuweisen, hatte der Christ, dem wir sie ursprünglich verdanken, kaum einen Anlaß; er hat ja sicher nicht die weiteren Ereignisse (den Tod des Prokonsuls) miterzählt. Wollte er andeuten, daß in dem heidnischen Beamten selbst etwas sich sträubt, den frevelhaften Spruch zu verkünden? Der Autor der donatistischen Fassung könnte nach seiner Schlußbemerkung (*paenitentiae reus decessit languore consumptus*) die Worte so verstanden haben. Oder wollte er andeuten, daß nicht Galerius selbst spricht, sondern das in ihn eingetretene göttliche *πνεῦμα*? Man denke an die bekannten Schilderungen der Sibylle oder Pythia und die Auffassung des Urteilspruches in der *Vita et passio*. Auch diese Annahme scheint mir erkünstelt. Ich glaube eher, daß der Zusatz die Hast, mit der die Verurteilung erfolgte, dem Leser fühlbar machen sollte. Statt der üblichen Mahnungen und Fragen, die man nach dem Vorjahre wohl erwarten konnte, hat der Beamte kaum noch das Urteil unwillig gesprochen und ist dann wieder zu anderen Dingen übergegangen. So bestätigen die Worte mir die ganze aus Fassung II gebildete Erklärung des Hergangs und stimmen trefflich zu der Darstellung der *Vita et passio*. Wie dem sei: in solchen Bemerkungen liegt der erste Keim und Ansatz zu dem Ausbau des offiziellen Protokolls zur Erzählung. Ich werde mich nicht wundern, wenn man gerade dies Beispiel als beweisend für die Auffassung von der Entstehung und dem Charakter der Märtyrerakten anführt, die v. Harnack (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1910, S. 116) a priori feststellen zu können meinte, und nur fragen, in wie viel Fällen man denn sonst noch die Benutzung amtlicher Protokolle, deren Form ja jetzt bekannt ist, in wirklichen Martyrien nachweisen zu können glaubt. Ich selbst denke anders. Das amtliche Protokoll, das nur aus den Worten heraushebt, was für den Rechtsgang wichtig ist, für die Christen aber in der Regel am wenigsten Interesse hat, war an sich die ungeeignetste Grundlage für das, was sie wollten. Seit wir wissen, daß es eine literarische Form

1) Ich schrieb früher: „Die amtliche Abschrift ist von einem Zeugen ergänzt“. Wenn mir entgegengehalten ist *vix et aegre* erkläre sich durch die Krankheit des Prokonsuls, entspreche also doch der Wahrheit, so sehe ich hierin nur die bei der Beurteilung dieser Literatur übliche Unklarheit (was möglich ist, ist richtig; was richtig ist, stammt aus dem amtlichen Protokoll). Es ist mir nicht eingefallen, die Richtigkeit der Angabe zu bestreiten; aber in dem amtlichen Protokoll kann sie nicht gestanden haben. Gerade daß sie Zusatz ist, gibt ihr Wichtigkeit.



des protokollartigen Berichtes gab, ist der Anlaß für die Annahme, daß man immer zu ihm gegriffen haben muß, fortgefallen. Wo die besondere Lage es erforderte, konnte es natürlich auch geschehen. Im zweiten Verhör Cyprians war zunächst der Wortlaut des Urteils die Hauptsache. Ihn bot die Urkunde; so wuchs naturgemäß die Erzählung um sie herum. Sie wird später das Bleibende, der Text des Urteils schrumpft zusammen, und auch der kirchlich festgestellte Text ist beständiger Umgestaltung ausgesetzt.

Über das Verhör des Jahres 257, das uns nur in der jüngsten und kürzesten Fassung erhalten ist, deren Handschriften sich noch dazu an entscheidenden Punkten stark widersprechen, brauche ich nur noch wenig zu sagen. Daß ein amtliches Protokoll zugrunde liegt, habe ich früher festgestellt<sup>1)</sup>, den Grund, warum man es

---

1) S. 7 der früheren Abhandlung. Corssen (XV 222) hat die dort gegebene Darstellung mißverstanden und ihre Begründung S. 26. 27 nicht gelesen, wenn er mir die Behauptung zuschreibt, Cyprians Mitteilungen beruhten auf den Aussagen eines anwesenden Christen und seien an sich irgendwie verdächtig. Der Verurteilte empfing zweifellos eine Abschrift des Protokolls; ob er sie geheim halten wollte, wie Dionysios, oder anderen mitteilen, stand bei ihm. In die erbauliche Flugblattliteratur scheint keins dieser Protokolle über Verbannungsurteile übergegangen. Wenn Cyprian, der viel verdächtigt war und außerdem durch dies Protokoll die altkirchliche *disciplina* (vgl. das Schreiben der Gemeinde von Smyrna über Polykarps Tod) seinen Geistlichen einschärfen wollte, den Wortlaut ihnen zur Nachachtung mitteilte (daß es geschehen ist zeigt für jede unbefangene Deutung ep. 77), so wird ihn kein Verständiger tadeln. Er war damals bekannt (vgl. S. 189) und konnte auch später aus einem kirchlichen Archiv entnommen, zur Zeit der christlichen Regierung auch aus den staatlichen Akten vorgeschaut werden, sei es erst für die letzte Erweiterung der Märtyrerakte, sei es schon vorher für eine Briefsammlung. Nur gegen die übliche Meinung, die Corssen breit wiederholt, jeder Christ habe sich ohne weiteres an die christenfeindliche Behörde wenden können, und auch ohne den Willen des Verurteilten sei jedes solche Protokoll in aller Händen gewesen, möchte ich einwenden: sie widerspricht dem klaren Zeugnis des Dionysios (Euseb. VII, 11, 2, p. 654, 7 Schw.); nicht einmal in dessen eigener Gemeinde scheint sein Protokoll weiter bekannt gewesen zu sein. Man erwäge: ob es ausgegangen werden sollte, bestimmte der Beamte, wie lange der Aushang währen sollte, die Kanzlei. Für den verbannten Bischof Reklame zu machen, hatten sie keinen Anlaß. Gewiß konnte, wer ein sachlich begründetes Interesse nachwies, die Akten einsehen. Aber wie sollten auswärtige Bischöfe oder gar Verbannte dies damals nachweisen? Berufungen auf das Archiv, wie bei Eusebios V 18, 9, bedeuten kaum mehr als die Überzeugung des Redenden, daß er über den Sachverhalt genau unterrichtet ist. Die Flunkereien notorisch gefälschter Akten dagegen anzuführen überlasse ich anderen. Zu berichtigen habe ich meine Äußerung über den Schluß dieses Protokolls, der zur Zeit in ebensoviel alten Handschriften in der unpassenden Form *fac quod tibi praeceptum est* (gewöhnliche Antwort auf die unmittelbare Drohung, hier nur im Sinne einer trotzig-

nachträglich an die Stelle eines erzählenden Stückes setzte, oben S. 183 aus Augustin nachgewiesen. Behauptet habe ich, daß es stark verkürzt und in seinem alten Wortlaut für uns im einzelnen gar nicht wieder zu gewinnen ist<sup>1)</sup>. Hiergegen wendet sich mit besonderem Nachdruck Pio Franchi S. 190 ff. Ich hatte gesagt: der Prokonsul Paternus beruft sich auf ein Schreiben der Kaiser und beginnt den zweiten Teil der Verhandlung *non solum de episcopis, sed et de presbyteris scribere mihi dignati sunt*. Daraus folgt, daß er im ersten Teil einen auf die *episcopi* bezüglichen Abschnitt des Briefes angeführt haben muß, der jetzt fehlt. Dann nur paßt die Antwort Cyprians völlig: *Christianus sum et episcopus; nullos alios deos colo nisi unum et verum deum e. q. s.*<sup>2)</sup>. Franchi antwortet, ihm schein e evident, daß der Prokonsul in Hoffnung auf die schnelle Unterwerfung des Angeklagten ihm die Schande, sich als Leiter einer Verbrecherbande (!) zu bekennen, habe ersparen wollen. Cyprian komme der Frage zuvor. Daß ein Abschnitt des kaiserlichen Briefes sich auf die Bischöfe bezogen habe, sei unwahrscheinlich, da für Bischöfe, Presbyter und Diakonen die gleiche Strafe bestimmt sei. Letzteres ist richtig; wenn Franchi meine Worte deutet, daß über die drei Klassen in verschiedenen Abschnitten des Briefes gehandelt war, so ist das nicht notwendig<sup>3)</sup>. Aber genannt waren alle drei, und Paternus mußte den kaiserlichen Auftrag die Bischöfe vorzuladen, zunächst erwähnen, sonst konnte er nicht fortfahren: *exquisivi ergo de nomine tuo; quid mihi respondes?* Die zarte Rücksichtnahme auf das Schamempfinden des Bischofs erscheint mir als unbewußte Verlegenheitsausflucht, die Annahme des Ausfalls eines Satzes bei dieser Art Überlieferung leicht und unanstößig. Ich forderte weiter, daß die von der kaiserlichen Kanzlei aufgestellte Rechtsnorm juristisch klar und lateinisch korrekt geformt sei. Wenn Franchi behauptet, sie sei in allen Handschriften übereinstimmend überliefert *eos, qui non Romanam religionem colunt, debere Romanas caerimonias recognoscere*, so weiß ich zunächst nicht, welche Handschriften er meint und benutzt.

Weigerung verständlich) wie in der passenden *praecepisti* vorliegt. Wurde sie amtlich als Unterwerfung Cyprians gedeutet, so kann sie wohl in den offiziellen Text aufgenommen sein.

1) Falls nicht ein Text in einer alten Cyprianhandschrift auftaucht. Für die Verkürzung des Eingangs vgl. oben S. 183. Den Wortlaut des Textes biete ich unten S. 209 ff. nach vier sehr alten Handschriften.

2) Einen etwas volleren Text, der die Schlußworte abtrennt, scheint Augustin zu kennen (oben S. 182).

3) Auch eine Verfolgung selbst von Laien, die besonders hervorgetreten sind, kann vielleicht dem einzelnen Statthalter freigestellt gewesen sein.

Die mir zur Verfügung stehenden gehen weit auseinander und bieten z. B. *qui Romanam religionem (religionem) colunt, debere caerimonias recognoscere — non Romana religione colunt — Romana caerimonia cognoscere — debere eos caerimonia recognoscere — Romana religione cognoscere — eos qui Romanam religionem non colunt, caerimonias legis nostrae recognoscere*. Verschiedene Herstellungsmöglichkeiten bieten sich. Die Rechtsnorm konnte inhaltlich lauten: wer nach römischem Rechte lebt, muß den römischen Kult anerkennen<sup>1)</sup>. Schon eine Fassung wie etwa „wer im römischen Reiche lebt, muß römischen Kult üben“ würde voraussetzen, was Franchi freilich ganz unbedenklich findet, daß die Rechtsfestsetzung sofort Ausnahmen hinzufügte, die der Stadthalter unterdrückt hätte, also, daß sie überflüssig breit und juristisch unklar gedacht war. Franchi deutet den nach ihm einzig überlieferten Text zunächst *tutti coloro i quali professano una religione diversa della romana, si conformino alle cerimonie del culto romano* und umschreibt dies weiter dann *chi adorano divinità diverse dalle Romane, devono sacrificare anche agli dei di Roma*. Dabei ist die Hauptsache, das *ctiam*, zugefügt und der Gebrauch von *caerimonias recognoscere* nicht belegt. Der Text, den Franchi verteidigt, ist juristisch unklar, sprachlich bedenklich und — nicht einheitlich überliefert.

Ich gehe weiter. Die Antwort auf die Frage *qui sunt presbyteri qui in hac civitate constituti sunt (consistunt)* lautet nach ihm *in civitatibus suis inveniuntur*. Franchi weiß sie nicht zu deuten. Die frühere Ansicht, daß Cyprian vorher alle Presbyter aus Karthago in ihre Heimat zurückgeschickt habe, mißfällt ihm wie mir (sie können nicht alle von auswärts stammen und sie sind gerade jetzt nötig; auch zeigt *ep.* 80, daß im Folgejahr gerade die Erwartung der Verfolgung alle Geistlichen in Karthago hält). Er vermutet, daß Cyprian mit absichtlich dunklem Wort die bürgerlichen Regionen, in die Karthago zerfiel, so bezeichnet habe, doch genügt ihm diese Lösung auch nicht recht<sup>2)</sup>. Er entscheidet

1) Als inhaltlich möglich bezeichnete ich danach *debere eos qui Romana lege vivunt (vitam colunt) Romanas caerimonias agnoscere*. Dabei würde den staatlichen Rechten die kultische Pflicht gegenüber gestellt; ein Gegensatz zwischen *religio* und *caerimoniae* ist für antike Empfindung unmöglich. Natürlich lassen sich auch andere Formeln denken; ich habe darauf verzichtet, den ursprünglichen Wortlaut herzustellen.

2) Corssen (Zeitschr. f. n. W. XV 223) erklärt leichthin: „der Plural im Munde Cyprians ist wohl nichts anderes als eine leise Correctur, indem er an die Presbyter nicht nur in Karthago, sondern auch in den andern Orten seines Sprengels denkt“. Paßt dazu der Zusammenhang?

(S. 193): die Unklarheit eines Ausdrucks aus einer Zeit, von der wir so wenig wissen, gibt uns kein Recht den Abschnitt als interpoliert zu verwerfen<sup>1</sup>. Er selbst hat gegenüber Fassung III anders gehandelt, und ich habe das nicht getan. Ich habe nur eine Unklarheit festgestellt, die sehr wohl durch starke Verkürzung entstanden sein kann, für das amtliche Protokoll aber unwahrscheinlich ist. Sehen wir die Überlieferung an. Ganz alte Handschriften wie Monac. 4554, der mit Unrecht gefeierte Fossatensis und viele andere bieten nur<sup>1</sup>): *Volo ex te scire, qui sunt presbyteri qui in hac urbe (civitate) constituti sunt (consistunt)? beatissimus Cyprianus respondit (Cypr. ep. dixit): Legibus vestris bene atque salubriter (utiliter) censuistis delatores non esse. itaque a me deferri (detegi) non possunt. in civitatibus suis invenientur (inveniuntur)*. Die wenig jüngere Wiener Handschr 358 (X. Jahrh.), der ebenfalls viele jüngere folgen, fährt fort: *et cum disciplina<sup>2</sup>) prohibeat, ut quis se ultro offerat et tuae quoque censurae hoc displiceat, nec offerre se ipsi possunt, sed a te exquisiti invenientur. Paternus<sup>3</sup>) proconsul dixit: Ego hodie de hoc quia etiam (de hoc coetu die jüngeren) exquiram. Cyprianus episcopus dixit: Ipsi a te requisiti invenientur<sup>4</sup>*. Eine dritte Rezension des neunten Jahrhunderts vertreten durch Regin. 116 fügt an das im Monac. 4554 erhaltene Stück sofort die im Vindobonensis nachträglich getilgten Worte (Variante: *Ego hodie in hoc loco exquiro*), läßt aber den im Vindobonensis vorausgehenden, von Augustin bezeugten Abschnitt fort. Hiernach bieten alle drei Fassungen *Paternus proconsul dixit: A me invenientur* und lassen den Prokonsul zu einer anderen Bestimmung des Briefes übergehen. Wir sehen, wie die einzelnen Schreiber fortlassen oder tilgen, was ihnen unverständlich oder unwichtig erscheint und wie stark entscheidende Worte sich umgestalten. *Bene atque salubriter* (sittlich richtig und zur Wohlfahrt des Staates), was von allen meinen Handschriften nur der Monacensis bezeugt, scheint mir gegenüber dem matten *bene atque utiliter* so unbedingt vorzuziehen, daß ich es für die Urfassung in Anspruch nehme; *in hoc loco exquiram* des Reginensis ist wie *a (ad) te exquiram* des Vindob. 371 sicher willkürliche Erfindung, und auch *de hoc coetu* paßt nicht, auch

1) Kleine Varianten unterdrücke ich.

2) *disciplinam* Hd. 1, *m* getilgt; daß man nicht *nostra* daraus machen darf, zeigt Augustins Text oben S. 182.

3) Die gesperrt gedruckten Worte sind im Vindob. 358 nachträglich getilgt.

4) Dieselbe vollständige Fassung hat Vindob. 371 (IX.—X. Jahrh.), streicht aber den letzten Absatz nicht; die Rede des Prokonsuls lautet in ihm *Ego hodie ad te exquiram*, also sicher schlechter; *Ego hodie hos exquiram* Monac. 18220.

wenn Cyprian von einer Anzahl Geistlichen begleitet war<sup>1)</sup>. Darf man aus dem verdorbenen Wort des Vindobonensis vielleicht *de his qui adsunt* (oder *hos qui adsunt* oder *de hoc qui adest*) machen? Kommen wir so einmal ins Ändern, so ließe sich ein Zusammenhang wohl herstellen, wenn man in der ersten Frage schriebe *qui sunt presbyteri qui a te constituti sunt*; Cyprian könnte dann, gerade um von den Anwesenden abzuleiten, allgemein antworten und hierauf ihnen das Verbot freiwilliger Meldung einschärfen; auf die Drohung des Prokonsuls die Anwesenden zu verhören, könnte er dann antworten, daß er damit jedenfalls nichts zu tun habe; sie selbst würden sich schon finden lassen, worauf dann der Prokonsul in dieser Verhandlung nicht weiter zurückkommt. Nur wage ich bei dieser Überlieferungsart nicht einen Urtext mit Sicherheit herzustellen. Wer gegenüber einer solchen Überlieferung, die seit frühester Zeit beständiger Umgestaltung unterliegt, und von der wir bis vor kurzem so gut wie nichts kannten und auch jetzt noch verschwindend wenig kennen, sich beeifert, die Urkundlichkeit jedes Wortes zu verteidigen, das in einem flüchtig und ganz unmethodisch gemachten Drucke steht, läuft Gefahr, für die Inspiration eines Pamelius oder Ruinart zu fechten, was ein Gelehrter wie Pio Franchi doch sicher nicht beabsichtigt. Ich ehre durchaus das Empfinden, das übereilten Angriffen nicht wertvolles altes Gut der Kirche preisgeben will; aber, wo es in verschiedener Form vorliegt, muß erst das wirklich alte herausgestellt werden. Dazu dient scharfes Interpretieren, also Hervorheben der Anstöße und Dunkelheiten der nach zahllosen Änderungen und Überarbeitungen in die Handbücher übergegangenen letzten Form besser als entschuldigendes Umdeuten. Das wollte ich an dem einen Beispiel hervorheben, in welchem wirklich Originalurkunden von unbestrittenem Wert zu grunde liegen und der ewig sich verjüngenden Passionar-Überlieferung frühzeitig in den alten Ausgaben des Schriftstellers erstarrte Formen gegenüberstehen. Die Geschichte dessen, was ich die Flugblattform in der Märtyrerliteratur nannte, wollte ich an diesem Beispiel klarlegen. Was uns jetzt Not tut, ist planmäßige Durchforschung der Cyprian-Handschriften; sie allein bieten nach den überraschenden Ergebnissen meiner so eng beschränkten Forschungen noch Hoffnung, unsere Kenntnis der wirklichen Vorgänge namhaft zu bereichern, und jeder neue Fund wird zugleich Wichtigkeit für die Urgeschichte des Cyprian-

---

1) Letzteres glaube ich, weil Cyprian so ausdrücklich einschärft, daß niemand sich freiwillig melden darf (anders Corssen a. a. O.).

Textes haben. Daneben wird die Untersuchung der Passionare weitergehen müssen, freilich aber wohl nur für die Spätzeit dieses einen Textes Ertrag bringen. Es sei mir gestattet auch zu ihr einige Beiträge hinzuzufügen, damit die begonnene Untersuchung nicht durch den von so gewichtiger Seite erhobenen Einspruch zum Stocken gebracht wird, wie einst der Versuch des Rigaltius durch die Autorität Tillemonts.

Von den Handschriften der Fassung I (Passionare), die ich in meiner früheren Veröffentlichung benutzen konnte, ging nur eine (Regin. 116) über das XI. Jahrhundert hinaus. Die Schlüsse auf die Unsicherheit der Passionar-Tradition, die ich aus ihnen machte, mögen daher manchem Leser nicht zwingend genug erschienen sein. Dazu kommt daß alle Passionare, die ich benutzte, die gleiche Reihenfolge hatten (*passio Cornelii, passio Cypriani, exaltatio sanctae crucis*). Ich füge daher hier Angaben über sechs alte Handschriften ein, deren Nachweis ich der Güte Wilh. Meyers verdanke. Daß es mir, auch als der Verkehr mit der Vatikanischen Bibliothek noch möglich war, nicht gelang eine Photographie dieses Stückes aus dem Vatic. 5771 (IX.—X. Jahrh., aus Bobbio) zu erhalten, bedaure ich, doch wird sich die Art der Tradition auch so feststellen lassen.

Ich biete zunächst nach Wilh. Meyers Abschrift den vollen Text des Monacens. 4554, eines Passionars, dessen Wert er außerordentlich hoch schätzte, da es im Bestand ganz eigenartig sei. Er meinte, es müsse um 800 im Langobardenreich geschrieben sein. Ihm folgt eine an sich wohl späte Schrift, die den Text eines sehr alten Manuskriptes in sich aufgenommen hat, aus dem Monac. 18220 (X. Jahrhundert) und Auszüge aus einer andern Bearbeitung im Monac. 14418 (IX. Jahrh.). Den Schluß bilden die beiden Wiener Passionare Vind. 371 und 358 (X. und IX. Jahrh.) und einzelne Lesungen aus einer Zürcher Handschrift (X.—XI. Jahrhundert), die Wilh. Meyer für sich kopiert hatte.

Explicit martyrium sancti Nestori episcopi. incipit passio sancti Cypriani episcopi.

Tusco et Basso consulibus Carthagine in secretario Paternus proconsul Cypriano episcopo dixit: sacratissimi principes Valerianus et Gallienus litteras ad me dare dignati sunt, quibus praeceperunt eos, qui Romanam religionem colunt, debere caerimonias recognoscere. exquisivi de nomine tuo. quid mihi  
5 respondes? beatus Cyprianus episcopus respondit: Christianus sum et episcopus

---

1 hasso      consolibus, *verb. H. 1?*      2 dixit] d, (*später von 38 an dicit*)  
2 literas      4 caerimonias      et de n. (*et ausradiert*)      5 respondit] r. (*immer*).  
Kgl. Ges. d. Wiss. Nachrichten. Phil.-hist. Klasse. 1919. Heft 2.      14

et nullos alios deos colo nisi unum et verum deum, qui fecit caelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt. huic omnes Christiani deservimus, hunc deprecamur diebus ac noctibus pro nobis atque pro omnibus et pro incolunitate ipsorum inperatorum. probus proconsul dixit: in hac voluntate perduras? 10 sanctus Cyprianus episcopus respondit: voluntas quae deum novit, mutari non potest. Paternus pro consule dixit: poteris ergo secundum praeceptum Valeriani et Gallieni exul proficisci ex urbe? Et beatus Cyprianus respondit: proficiscor. Paternus proconsul dixit: non solum de episcopis, sed et de presbyteris scribere mihi dignati sunt. volo ex te scire: qui sunt presbyteri qui in 15 hac urbe constituti sunt? beatissimus Cyprianus respondit: legibus vestris bene atque salubriter censuistis delatores non esse. itaque a me detegi non possunt. in civitatibus suis inveniuntur. Paternus proconsul dixit: a me inveniuntur, et adiecit: praeceperunt etiam, ne in aliquibus locis conciliabula faciant neque coemeteria ingrediantur. si quis itaque hoc tam salubre praeceptum non observaverit, capite plectetur. Cyprianus sanctus respondit: fac ergo quod tibi praeceptum est.

Tunc sanctus Cyprianus martyr electus a deo in civitate Curubitana ex praecepto Aspasi Paterni proconsulis exilio datus cum reverteretur, in hortis suis manebat et cotidie sperat ad se venire, sicut illi ostensum fuerat. dere- 25 pente idus Septembris Tusco et Basso consulibus venerunt ad eum principes unus ex officio alius vero equistrator et a custodibus ei<us>dem officii. ambo eum in curriculo levaverunt et in Sexti tulerunt, ubi idem Galerius Maximus pro consule bonae valetudinis recuperandae gratia secesserat. tunc eundem beatum Cyprianum idem proconsul Galerius Maximus alia die sibi offerre praecipit, 30 atque ita beatus Cyprianus ad principem id est ad stratorem eiusdem officii proconsulis, ut cum eo in hospitio eius esset, secesserat in vico Saturni inter Veneria<m> et Salutaria<m>. mansit autem illic ante ianuam universus populus fratrum, cumque hoc Cyprianus episcopus comperisset, praecepit castigari puellas, quoniam in vico omnes ante ianuas hospitii principis manserant. altera 35 quoque die id est octavo decimo kal. Octobris mane multa turba conveniebat ad Sexti secundum praeceptum Maximi Galeri proconsulis. in atrio Saucicolo sedenti oblatus est. atque idem Galerius Maximus proconsul Cypriano episcopo dicit: tu es Thascius Cyprianus? beatus Cyprianus respondet: ego sum. Maximus Galerius proconsul dicit: tu te papam sacrilegis hominibus praebuisti? 40 sanctus Cyprianus respondet: verum est quia sacrae legis antistes ego sum. Maximus proconsul dicit: iusserunt te sacratissimi principes caerimoniare. Cyprianus sanctus respondet: non facio. Galerius Maximus dicit: consule tibi. beatus Cyprianus episcopus respondet: fac quod tibi praeceptum est; nam in

6 deos <i>aus</i> $\bar{d}s$ ( <i>Hd.</i> 2)	8. 9 incolunitatem	9 <i>Lies</i> Paternus
11 dixit] dum ( <i>aus</i> d.)	16 delateres	19 chemeteria (o <i>über</i> a <i>Hd.</i> 2)
22 <sup>tu</sup> turbina ( <i>Hd.</i> 1)	23 ortis	24 veniret
25 hasso	27—28 et in . . . beatum <i>Hd.</i> 1 in <i>Rasur</i>	27 calerius
33 gasticari ( <i>erstes g aus</i> c)	29 proconsol ( <i>verb.</i> <i>Hd.</i> 1)	28 fa- letudinis recuperante
30 officio	31 ospitio	32 uniuersos populos ( <i>verb.</i> <i>Hd.</i> 2)
33 gasticari ( <i>erstes g aus</i> c)	34 quoniam] $\bar{q}u\bar{o}$	35 octabo
octubras (as <i>zu</i> is <i>Hd.</i> 2)	38 tascius	39 sacrilegi   legis
(in <i>Zeilentrennung</i> )	40 sacrilegis antistis	41 cherimoniaie ( <i>zu</i> re <i>verb.</i> <i>Hd.</i> 1)
42 respondit <i>ausgeschrieben</i> .		

re tam iniusta nulla est consultatio. tunc Galerius Maximus eum consilio con-  
 45 locutus sententiam dedit dicens: diu sacrilega mente vixisti et plurimos tibi  
 nefariae conspirationis homines adgregasti et inimicum te diis Romanis et sa-  
 cratissimis legibus constituisti, nec te pii et sacratissimi principes ad sectam  
 caerimoniarum suarum revocare potuerunt. itaque cum sis nequissimi criminis  
 50 auctor, ipse documentum eris his, quos tecum tuo scelere adgregasti: disci-  
 plina tuo sanguine sancietur. et ex tabella recitavit decretum: Thascium Cy-  
 prianum animadverti gladio placet. sanctus Cyprianus respondet: deo gratias.

Post eius sententiam populus fratrum dicebat: et nos cum eo decollemur.  
 atque ita beatissimus Cyprianus in Sexti post praetorium in agrum perductus  
 est et ibi se lacernopyrro expoliavit et, ubi genua poneret, in terra prostravit  
 55 ac speculatorem sustinere coepit. cumque venisset, iussit suis ut eidem specu-  
 latori viginti quinque aureos darent. linteamina vero manualia ante eum a  
 fratribus mittebantur. atque ita sanctus Cyprianus martyr manu sua sibi oculos  
 textit. cum vero lacinia manuali sibi [non] ligare non posset, Iulianus presbyter  
 itemque et Iulianus diaconus eidem ligaverunt. et ita beatissimus Cyprianus  
 60 decollatus est eiusque corpus propter curiositate <m> genti <li>um in proximo  
 loco positum est. inde per noctem sublatum est in areas Macrobi Candidati  
 procuratoris. martyrizavit autem beatus Cyprianus XVIII kal. Octobris regnante  
 domino nostro Iesu Christo, cui est honor et gloria cum patre et spiritu sancto  
 in saecula saeculorum. amen.

44 consolatio 45 fyxisti plurimus 46 dies romanis. 48 chere-  
 niarum 50 sentiatur tascium 51 animauerti (*verb. Hd. 2*). Wortfolge wie  
*Augustin Morin XXVII 149* 54 lacerno pyrro 55 hac spec. 55. 56 specu-  
 latore (*verb. Hd. 1*) 56 linteamina 57 manus suas ibi 58 lacinia ma-  
 nualia legare possit 58. 59 presbiteri idemque 61 magroui 62 pro-  
 curatoris 62 octubris 64 *Es folgt* Passio Cirilli episcopi.

Den Wert einer sehr alten Handschrift hat ferner eine wohl  
 erst der Karolingerzeit angehörige jüngere Bearbeitung, die uns  
 im Monac. lat. 18 220 (X. Jahrh.) f. 135<sup>r</sup> ff. vorliegt. Der Schrift-  
 steller — denn ein solcher will tatsächlich zu uns reden — be-  
 schränkte seine eigene Tätigkeit auf eine pomphafte und nichts-  
 sagende Einleitung, dann kopierte er ein Passionar, ohne mehr als  
 ein paar Sätzchen zu ändern. Der Schreiber gestaltete diesen  
 Text dann durch Zusätze und Tilgungen weiter um; er trifft in  
 der einen seltsamer Weise mit Vindobon. 358 zusammen.

#### V. Ipso die passio sancti Cypriani episcopi.

Sanctorum passiones pro amore perstringere cupimus et pia meditamus inten-  
 tione, ut exemplo eorum nostra valeat vita a temporalium persecutionibus mu-  
 niri<sup>1)</sup>. partem in aeternae remunerationis gloria procul dubio illorum suffraganti-  
 bus meritis nos habere credimus. igitur passionem Cypriani martyris ad laudem et  
 5 gloriam nominis Christi et ad exemplum fidelium scripturi vim constantiae suae  
 strictim edicere toto cordis annisu conamur. residens enim dignis morum meritis

1) nam zugefügt über d. Zeile.



in arce Cartaginensis urbis episcopali floruit apice luce divinae sapientiae redimitus, vitae moribus insignis ac piae conversationis <sup>1)</sup> studio laudabilis, virtutum dono coruscus, humili devotione summissus, in caritate solidatus, in fide et spe inmodica sollicitudine devotus. VI. quippe omnium honestate virtutum divinitus ornatus feros et <sup>2)</sup> barbaros habitatores praefatae civitatis animos molliendo documentis assiduae disputationis amissis <sup>3)</sup> vestigiis per sentes errorum errantibus <sup>4)</sup> ad flores odoriferos aeternae felicitatis carpandos feliciter edomavit <sup>5)</sup>. qui denique cuncta iuxta ordinariam voluntatis dei auctoritatem in omni vitae suae curriculo peragens ac dominicae protectionis clipeo indesinenter protectus intrepide contra ferventes lividi hostis dimicando minas <sup>6)</sup> multiplicavit ineffabiliter ecclesias domini, cum quibus et ipse in senatu caelestis patriae mereretur fieri electus. VII. crescente igitur numero credentium atque pullulantibus fidei ramis per praedicationem et vitam beati Cypriani episcopi suggerente daemonis atrii livore principum mentibus nomen utcumque Christi vocari indignantibus facta est etiam Christianorum fervida insecutio. Unde contigit ut Tusco et Basso consulibus Paternus proconsul in secretario Cartaginensis Cypriano episcopo ita loqueretur: Sacratissimi imperatores Valerius et Galerius litteras ad me dare dignati sunt, quibus praeceperunt eos, qui romanam religionem non colunt, cerimonias legis nostrae recognoscere. Exquire tibi <sup>7)</sup> de nomine tuo quid mihi respondeas. VIII. Cyprianus episcopus dixit: Christianus sum et nullos alios deos colo nisi unum et verum deum, qui condidit caelum et terram et omnia, quae in eis sunt. Huic deo nos, qui nomine Christi censemur, servimus, hunc deprecamur diebus ac noctibus pro nobis omnibus et pro incolomitate ipsorum imperatorum. Paternus proconsul dixit: Et in hac voluntate perduras? Cyprianus episcopus dixit: Bona voluntas, quae deum novit, immutari non potest. Paternus proconsul dixit: Non solum de episcopis, sed et de presbyteris mihi scribere <sup>8)</sup> dignati sunt. Volo enim per te scire, qui sint presbyteri, qui in hac civitate consistunt. Cyprianus episcopus dixit: Legibus vestris bene atque utiliter censuistis delatores non esse. Itaque quia a me deferri non possunt, in civitatibus suis inveniuntur. Et cum disciplina prohibeat ne quis se ultro offerat tuaeque censurae hoc displiceat, nec offerre se ipsi possunt, sed a te inquisiti inveniuntur. Paternus <sup>9)</sup> proconsul dixit: Ego hodie hos exquiram. Cyprianus episcopus dixit: Ipsi a te inveniuntur. Paternus proconsul dixit: A me inveniuntur. Et addidit dicens: Praeceperunt etiam <sup>10)</sup> ne in his locis <sup>11)</sup> conciliabula faciant aut cimiteria ingredientur. Si quis itaque hoc tam salubre praeceptum non observaverit, capite plectetur. Cyprianus episcopus dixit: Fac quod tibi praeceptum est. Cyprianus sanctus martyr electus a deo <sup>12)</sup> dum de civitate Cur<u>bitana, in qua exilio <sup>13)</sup> datus fuerat, regrederetur, in hortis suis manebat et cottidie sperabat venire ad se quod illi divinitus ostensum erat. Et cum illic demo-

1) onis über Zeile. 2) et über d. Zeile. 3) Christi zugefügt über der Zeile. 4) verbessert zu errantes 5) verbessert zu edomavit. 6) verbessert aus minas. 7) Exquiri Valllicell. IX (XI. Jahrh.) exquiri tibi Valllicell. XXIV (XII. Jahrh.) 8) am Rande zugefügt imperatores. 9) Paternus — a te inveniuntur nachträglich getityt. 10) praecep. etiam über der Zeile. 11) zugefügt über der Zeile vel in aliis. 12) zugefügt über der Zeile post haec. 13) zugefügt über der Zeile ex praecepto aspasiai paternii proconsulis.

raretur, repente <sup>1)</sup> idibus Septembris Tusco et Basso consulibus venerunt ad eum duo principes unus <sup>2)</sup> ex officio Galerii Maximi proconsulis et ascenderunt <sup>3)</sup> in curriculo <sup>4)</sup> et <sup>5)</sup> ambo conticuerunt et in Sexti <sup>6)</sup> perduxerunt eum 50 iuxta mandatum Galerii Maximi proconsulis. Et cum intrassent, Cyprianus iussit Galerius Maximus proconsul crastino sibi offerri. Sanctus vero Cyprianus manebat in vico Saturni et revocatus est a principibus in hospitium in vicum Saturni inter Veneriam et Salutariam, ubi universus populus <sup>7)</sup> et fratres et sorores <sup>8)</sup> ante ostium <sup>9)</sup> principis manebant. Et cum hoc compertum <sup>10)</sup> fuisset, 55 Cyprianus custodiri praecepit puellas <sup>11)</sup>. Alia vero die ad Sexti <sup>12)</sup> venientibus principibus cum Cypriano et universo populo iussit Galerius Maximus proconsul introduci Cyprianum in secretarium. Et cum intrasset, Galerius Maximus proconsul dixit: Tu es Tascius <sup>13)</sup> Cyprianus? Cyprianus episcopus dixit: Ego <sup>14)</sup>. Galerius Maximus proconsul dixit: Tu papatem te hominibus <sup>15)</sup> 60 sacrilega mente praebuisti? Cyprianus episcopus dixit: Non feci, ut dicis. Galerius Maximus proconsul dixit: Isserunt te <sup>16)</sup> sacratissimi imperatores <sup>17)</sup> ceremoniare. Cyprianus episcopus dixit: Non facio. Tunc Galerius Maximus proconsul locutus cum concilio dixit: Tu es impius et perfidus. Cyprianus episcopus dixit: Ego perfidus non sum, sed in laude domini mei Iesu Christi 65 firma devotione sum roboratus. Galerius Maximus proconsul dixit: Diu sacrilega mente vixisti et nefarios tibi homines <sup>18)</sup> conspirationis adgregasti et inimicum te diis romanis et sacris legibus constituisti. nec te pii et sacratissimi principes ad secta <m> cerimoniarum suarum revocare potuerunt. Ideo te gladio animadverti placet. Cyprianus episcopus dixit: Deo gratias. Post eius sententiam populus 70 fratrum dicebat: Et nos cum eo decollemur. Et cum pervenisset sanctus Cyprianus <sup>19)</sup> Sexti post praetorium, in agrum perductus est. expoliavit se lacerno et byrro et plicuit et posuit in terra, ubi poneret genua. Et iterum expoliavit se dalmatica et diaconibus tradidit et in linea stetit et coepit spiculatore sustinere. Et cum venisset spiculator, iussit <sup>20)</sup> ei viginti quinque 75 aureos dari. Et cum staret ad orationem, turba fratrum et sororum linteamina et manualia mittebant ante eum <sup>21)</sup>. Et cum apprehendisset beatus Cyprianus manuale, oculos sibi texit. Et cum non potuisset fimbrias manualis sibi alligare, Iulianus presbyter et Iulianus subdiaconus ipsi ei alligarunt <sup>22)</sup>. Et <sup>23)</sup> ita sanctus Cyprianus vir summae industriae passus est. Corpus vero eiusdem 80 sancti Cypriani propter gentilium curiositatem in proximo positum est et per noctem ad cereos et scolaces <sup>24)</sup> perductum est in aream Macrobbii Candidi procuratoris illicque conditum atque honorifice a Christianis ex more sepulturae

1) repente — consulibus *nachträglich getilgt.* 2) unus *nachträglich getilgt.*  
 3) ascenderunt *getilgt, dafür levantes illum.* 4) zu curriculum *verbessert*  
 5) et ambo cont. et *nachträglich getilgt.* 6) *zugefügt vor Sexti: locum.*  
 7) *Zugefügt Christianorum.* 8) *zugefügt ob amorem sancti martyris.* 9) *aus*  
*hostium.* 10) *zugefügt ei.* 11) *zugefügt quae advenerant audire verbum*  
*domini.* 12) *zugefügt locum vor Sexti.* 13) *aus tuscus.* 14) *zugefügt*  
*sum.* 15) *zugefügt Christianis (der Schreiber verstand den folgenden Ablativ*  
*nicht).* 16) *aus et.* 17) *zugefügt diis.* 18) *zugefügt tuae.* 19) *zugefügt*  
*in agrum, dafür nachher in agrum perd. est gestrichen.* 20) *iussit über der*  
*Zeile.* 21) *zugefügt ne sanctus cruor defluens absorberetur a terra.* 22) *ver-*  
*bessert zu alligaverunt.* 23) *zugefügt post orationem.* 24) *geändert zu cum*  
*cereis et scolarius (!)*

traditum est in <sup>1)</sup> Mappalia, ubi multa et innumera miraculorum signa in honore<m> sancti ac beatissimi Cypriani martyris omnipotens deus ineffabiliter 85 operari dignatur. qui est verus et aeternus deus<sup>2)</sup> in saecula saeculorum. amen.

So sicher Fassung I fast wörtlich wiedergegeben ist, so scheint doch die benutzte Handschrift beachtenswerte Eigenheiten gehabt zu haben. Im Eingang des Hinrichtungsberichtes stimmt sie zu der donatistischen Rezension, die uns hier allein Fassung II vertritt in den Worten *post Sexti in agrum* (deutet also *praetorium* als Villa) und (*lacernobirrum*) *plicuit*. Wie diese erwähnt sie das Gebet, freilich an etwas anderer Stelle. Auf afrikanische Sondertradition weist die Bezeichnung *in Mappalia*, vgl. Victor Pers. Vand. I 5 *ubi eius sepultum est corpus, qui locus Mappalia vocatur*, sowie die Erwähnung der Wunder am Grabe, die bekanntlich auch Gregor von Nazianz (Rede 24) nach der *Vita* Cyprians erwähnt, welche der zu Konstantinopel gegen Ende des vierten Jahrhunderts erschienenen Ausgabe beigegeben war<sup>3)</sup>. Auch die Schilderung des Begräbnisses kann ältere Züge enthalten. Mit Recht tritt Corssen (Zeitschr. XVI 68 nach Tillemont IV 183) für die Deutung der Worte *eiusque corpus propter gentilium curiositatem in proximo positum est* auf eine Schaustellung der Leiche ein; irrig hatte ich nach Monceaux an eine erste vorläufige Bestattung gedacht und den ganzen Bericht ohne Not verdächtigt.

Nur beiläufig erwähne ich eine andere jüngere Bearbeitung im Monac. 14418 (IX. Jahrh.): *Temporibus Valeriani et Galliani* (so) *principum Cyprianus episcopus erat in* (über der Zeile) *Carthagine magnusque et fidelis verbi domini praedicator*. Mit der bei Manutius, Morellius und Pamelius abgedruckten Fassung (*Bibl. hagiogr. lat.* I 308, N. 3) ist sie nicht identisch. Aus dem ersten Protokoll erwähne ich *principes nostri augustissimi praeceperunt exquirere, quis eorum caerimonias non coleret* und *voluntas quae deum novit, mutari non potest*. Das zweite ist ganz getilgt: *cumque eum multi ex principibus neque terroribus neque blandimentis a recta via potuissent devellere, iussus est a principe Galliano decollari. Tunc sanctus Cyprianus deo gratias referebat*. Die Quelle ist auch hier Fassung I.

Von der zweiten Überlieferungsgruppe dieser Fassung greife ich nur noch eine Handschrift, Vindobon. 358 (X. Jahrh.) heraus, der f. 54<sup>r</sup> zwischen Clemens und Apollinaris als 14. Traktat bietet *Incipit passio sancti Cypriani martyris*. In einer ersten Spalte

1) zugefügt via.      2) Zusatz über der Zeile unleserlich.

3) Vgl. Nachrichten d. Gesellsch. d. Wissenschaften, Göttingen 1917, S. 38 ff. Franchi S. 210 irrt, wenn er Gregors Angaben auf Cyprian den Zauberer bezieht. Auch die Stellung Cyprians als Senator kennt der Verfasser vielleicht.

Anmerkungen gebe ich von Zeile 10 an die Abweichungen des Vindobon. 371 (IX. Jahrh.), der das Martyrium zwischen dem des Feriolus (Ferreoilus, Ruinart p. 462) und der Martyres Acaunenses (Ruinart p. 275) als 48. Traktat bietet. Die Anfangszeilen sind in meiner Photographie leider verstümmelt.

V. Imperatori<bus> Valeriano quarto et Gallieno tertio consulibus tertio kalendarum Septembrium Carthagine in secretario Paternus proconsul Cypriano episcopo dixit: Sacratissimi imperatores Valerianus et Gallienus litteras ad me dare dignati sunt, quae<sup>1)</sup> praeceperunt eos qui Romanam religionem<sup>2)</sup> colunt, debere Romanas caerimonias recognoscere. exquisivi<sup>3)</sup> de nomine tuo, quid mihi respondes. Cyprianus episcopus dixit: Christianus sum et episcopus; nullos alios deos noui nisi unum et uerum deum, qui fecit caelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt. huic deo<sup>4)</sup> Christiani deseruimus, hunc deprecamur diebus atque<sup>5)</sup> noctibus pro nobis et pro omnibus hominibus et pro incolumitate<sup>6)</sup> ipsorum imperatorum. Paternus proconsul dixit: In hac ergo uoluntate perseueras? Cyprianus episcopus dixit: Bona uoluntas, quae deum nouit, mutari non potest. Paternus proconsul dixit: Poteris ergo secundum praeceptum Valeriani et Gallieni exul ad urbem Curubitanam proficisci? Cyprianus episcopus dixit: Proficiscor. Paternus proconsul dixit: Non solum de, episcopis, uerum etiam et de presbiteris mihi scribere dignati sunt. Uolo ergo scire a te, qui sint [54<sup>v</sup>] presbiteri, qui in hac ciuitate consistunt. Cyprianus episcopus dixit: Legibus uestris bene atque utiliter censuistis delatores<sup>7)</sup> non esse; itaque deferri a me non possunt; in ciuitatibus<sup>8)</sup> suis inueniuntur; et cum disciplina[m]<sup>9)</sup> prohibeat ut qui<sup>10)</sup> se ultro<sup>11)</sup> offerat et tuae quoque censurae hoc displiceat, nec offerre se ipsi possunt, sed a te exquisiti inueniuntur. V. Paternus<sup>12)</sup> proconsul dixit: Ego hodie de hoc quia etum exquiram. Cyprianus episcopus dixit: Ipsi a te requisiti inuenient<sup>13)</sup>. Paternus proconsul dixit: A me inueniuntur, et adiecit: Praeceperunt etiam ne in aliquibus locis conciliabula fiant, nec cimiteria ingrediantur. si quis itaque hoc tam salubre praeceptum non obseruauerit, capite plectetur. Cyprianus episcopus dixit: Praecepti. Cumque Cyprianus sanctus martyr electus deo de ciuitate Curubitana, in qua exilio praecepto Aspasi Paterni proconsulis datus fuerat, regrederetur, in hortis suis manebat. Inde cottidie sperabat uenire ad se, sicut illi ostensum fuerat. Et cum illic demo-

Vindob. 371: 12 exule (?). *Hd. 1* in exule (?) *Hd. 2* ad urb. Cur. *fehlt*  
 14 sed et de pr. 15 ex te qui sunt 17 esse debere 18 inueniuntur  
*aus* -ter ne quis se 19 offerat *zu* offerrat nec *fehlt* 20 non possunt  
 21 hodie ad te exqu. 21. 22 exquisiti inueniuntur (*aus* inuentur) 23 praeceptum  
 est. Iam (etiam *darüber*) faciant aut cimit. 25 plectitur dixit: fac quod  
 tibi praeceptum est. Et cum cypr. 26 a deo ex praecepto aspasi paterno  
 (*zu* paterni) 27 cum regrederetur 27. 28 inde—uenire ad se *fehlt* 28 sic  
 ostensum illi.

1) quibus *Hd. 2* 2) *aus* religionem *Hd. 1* 3) ergo *zugefügt Hd. 2*  
 4) nos *schiebt Hd. 2 ein* 5) ue *Hd. 2 in größerer Rasur* 6) incolumitate  
 7) nos *schiebt Hd. 2 ein* 8) au(tem) *schiebt Hd. 2 ein* 9) in *ausgelöscht*  
 10) quia *Hd. 2* 11) non *schiebt Hd. 2 ein* 12) paternus—inuenient (Z. 20—  
 22) *getilgt* 13) inueniuntur *Hd. 2*.

raretur, repente idibus septembribus Tusco et Basso consulibus uenerunt ad  
 30 eum principes duo, unus ex officio Galeri Maximi proconsulis, qui et in curri-  
 culum eum leuauerunt et ambo in medio posuerunt, et in Sexti perduxerunt.  
 Galerius quidem Maximus proconsul bonae ualetudinis<sup>1)</sup> recuperandae gratiae  
 secesserat. Et ita idem Galerius Maximus proconsul in aliam diem Cyprianum sibi  
 reseruari praecepit. VII. Et<sup>2)</sup> tunc beatus Cyprianus apud principem et apud<sup>3)</sup>  
 35 stratorem eiusdem officii Galeri Maximi proconsulis fuit. Et cum esset in uico  
 qui dicitur Saturni inter Veneria et Salutaria, mansit illic uniuersus populus  
 fratrum. Et cum hoc sanctus Cyprianus conperisset, custodire praecepit, quo-  
 niam omnes in uico [55] ante ianuam hospitii principis manserunt. Et ita  
 altero die octauo decimo kalendarum Octobrium. mane multa turba conuenit  
 40 ad Sexti secundum praeceptum Galeri Maximi proconsulis. Et ita idem Gale-  
 rius Maximus proconsul eadem die[m]<sup>4)</sup> Cyprianum sibi offerri praecepit in  
 atrio sautio sedenti, cumque oblatu fuisset, Galerius Maximus proconsul  
 Cypriano episcopo dixit: Tu es Thascius<sup>5)</sup> Cyprianus? Cyprianus episcopus  
 dixit: Ego. Galerius Maximus proconsul dixit: Iusserunt te sacratissimi im-  
 45 peratores caerimoniari. Cyprianus episcopus dixit: Non facio<sup>6)</sup>. Galerius Maxi-  
 mus dixit: Consule tibi: Cyprianus episcopus dixit: Fac quod tibi praeceptum  
 est; in re tam iniusta nulla est consolatio. Galerius Maximus proconsul lo-  
 cutus cum consilio dixit: Diu sacrilega mente uixisti et nefariae tibi conspi-  
 rationis<sup>7)</sup> homines adgregasti et inimicum te diis romanis et sacris legibus  
 50 constituisti, nec te pii et sacratissimi principes Valerianus et Gallienus et Va-  
 lerianus nobilissimus Caesar ad sectam caerimoniarum suarum reuocare potue-  
 runt. et ideo cum sis nequissimorum criminum auctor et signifer depraeheusens,  
 eris ipse documento cum his, quos scelere tuo tecum adgregasti<sup>8)</sup>. tecum sanguine

---

Vindob. 371: 29 tusco et basco 30 proconsulis qui casto paterno succes-  
 serat alius uero equistrator a custodibus eiusdem officii galeri maximi proconsulis  
 et ambo eum in curriculo leuauerunt et in sexti agrum (agrum *am Rand*) tulerunt  
 ubi idem galerius maximus proconsul 32 ualetudinis 32 gratiam (*m getilgt*)  
 33—35 et ita — proconsulis fuit *fehlt* 35 illic esset 36 inter duas (*aus*  
 duos) plateas uenariam et salutariam 37 cum hoc cyprianus ep̄s conperisset,  
 castigari puellas praecepit quare omnes 38 hospicii manserint 39 altera  
 die XVIII kl octobris conueniebat 41 eadem die *fehlt* offerri (*aus offeri*)  
 sibi praecepit. Cui in atrio sauciolo sedenti cyprianus ep̄s oblatu est ei eumque  
 galerius maximus proconsul interrogabat dicens Tu es tascius 44 *Nach* Ego:  
 Galerius maximus proconsul dixit tu papatem te sacrilega mente hominibus prae-  
 buisti? Cyprianus ep̄s dixit: Ego 45 g. m. proconsul dixit 46 dixit  
 hoc facio. Galerius maximus proconsul dixit. Iterum tibi dico. Consule tibi. Cy-  
 prianus ep̄s dixit. Inritam iusta nulla est consolatio. fac quod tibi praeceptum est  
 47 locutus cum consilio *fehlt* 48 ac nefaria tibi conspatione omnes 49 sacris  
 religionibus et nec te 50 pii et *fehlt* galienus et ual. nob. caesar]  
 nobilissimi 52 ideo *fehlt* cum sis nequissimus christianis auctor 53 do-  
 cumentum his *zweites tecum fehlt*.

---

1) ualetudinis *Hd. 2* 2) Et *nachträglich getilgt* 3) *Hiernach Rasur von*  
*10 Buchstaben* 4) *m ausgelöscht* 5) tascius 6) fatio 7) *aus* ibi con-  
 spirationes 8) adgregasti *Hd. 2*.

tuo saucietur<sup>1)</sup> disciplina. Et decretum ex tabella recitatum est: Cyprianum  
 55 enim<sup>2)</sup> gladio aduerti placuit. Cyprianus episcopus dixit: Deo gratias. Post eius  
 uero sententiam turba<sup>3)</sup> fratrum dicebat: Et nos cum ipso decollemur. Propter  
 hoc tumultus fratrum exortus est, et multa turba eum prosecuta est. Et ita  
 idem Cyprianus in agro Sexti perductus est et ibi se lacernobirrum<sup>4)</sup> expoliavit  
 et genua in terram flexit, in orationem se domino prostravit. Et tunc se dal-  
 60 maticam expoliavit et diaconibus tradidit, [55v] ad lineam stetit et coepit specu-  
 latorum<sup>5)</sup> sustinere. Cum venisset autem speculator, iussit suis ut eidem spe-  
 culatori aureos viginti quinque darent. Lintheamina vero et manualia a fratribus  
 ante eum mittebantur. Postea vero beatus Cyprianus manu[s] sua[s]<sup>6)</sup> oculos  
 sibi texit. Qui cum lacinias<sup>7)</sup> manuales ligare sibi non potuisset, Iulianus  
 65 presbyter et Iulianus subdiaconus ei ligaverunt. Et ita beatus Cyprianus  
 episcopus passus est, eiusque corpus propter gentilium curiositatem in proximo  
 positum est. Per noctem autem corpus eius inde sublatum est ad cereos et  
 scolaces aream Macrobi candidati, quae sunt in via Mappaliensi iuxta piscinas,  
 cum voto et triumpho magno. Post paucos autem dies Galerius Maximus  
 70 proconsul decessit<sup>8)</sup>. Passus est autem beatissimus Cyprianus martyr die octavo  
 decimo kalendarum Octobrium sub Valeriano et Gallieno imperatoribus, regnante  
 vero domino nostro Iesu Christo, cui est honor et gloria in saecula saeculo-  
 rum. amen.

Vindob. 371: 54 sanctietur et *fehlt* recitavit taseium cyprianum gla-  
 dium animadverti placet 55 Posteus (vero *fehlt*) 56 populus fratrum di-  
 cebat] clamabat 56—57 propter — prosecuta est *fehlt* 57 et ita Cyprianus  
 ep̄s in sexti agro productus 58 idem *fehlt*. Cypr. episcopus in sexti agro  
 58 ibique se lacerno birro expoliavit et positus genibus se in terram prostravit tu-  
 nicam quaest (*lies*: tunicamque) expoliavit et diac. 60 in linea stetit et cum  
 venisset spec. 61 eidem speculatorij ipsi 62 venienti quinque aureos darent  
 60 vero *fehlt* 63 ante eum mittebantur a fratribus; cyprianus episcopus oculos  
 sibi taegebunt; qui cum lac. 64 ligare sibi non possit Iulianus presb. et *fehlt*  
 65 ligaverunt (*aus* -rint) ei beatus *fehlt* 67 posuerunt et de loco ubi po-  
 suerunt illuc per noctem sublatum (est *fehlt*) et scolaces *fehlt* 68 in ariam  
 acruui candidiani quae—Map. *fehlt* 69 magno condiderunt 70—73 Passus  
 —amen *fehlt*.

Derselben Überlieferungsgruppe wie Vindob. 358 gehört die  
 Handschrift der Zürcher Stadtbibliothek C 10<sup>i</sup> an (X.—XI. Jahrh.)  
 an, aus der ich nach Meyers Abschrift nur wenige Lesungen mit-  
 teile: *Valeriano tertio et Gallieno secundo consulibus Paternus pro-*  
*consul Cypriano episcopo dixit — eos qui non romanam religionem*  
*colunt — qui in hac civitate constituti sunt — inveniuntur (immer)*  
*— praecepisti — ex sacro praecepto fehlt — secesserat et ita Cyprianus*  
*adit principem et stratorem (Hartel p. CXII 1. 2 fehlen) — in vico qui*  
*dicitur saturnius inter veneria et salutaria. mansit autem illic universus*

1) saucietur *Hd.* 2 2) *Lies* anim (zu adverti). Zur Wortfolge vgl. oben  
*S.* 211, 51 A. 3) terba *Hd.* 1. 4) lacerno birro *Hd.* 2 5) spiculatorem  
 (so immer) 6) manus suas *Hd.* 1, das erste s löschte *Hd.* 2 7) licineas.  
 8) dicessit *Hd.* 2.

*populus fratrum — castigari puellas — multa turba conveniebat — Cyprianum episcopum offerri sibi praecepit in atrio scautiolo atque idem oblatu ei Cyprianus Galerius e. g. s. — nam in re tam iniusta nulla est consultio (aus consolatio) — et ideo cum sis nequissimorum criminum auctor et fehl; signifer reprehensus eris ipsi documento cum scelere tuo sacietur disciplina. Tascium Cyprianum gladio e. g. s. — nach decollemur fehlt propter hoc . . . turba eum prosecuta est. Endet: Galerius Maximus proconsul decessit.*

Der Ertrag ist, wie der Leser sieht, gering. Wohl bleibt der Inhalt gleich, aber die Äußerlichkeiten der Erzählung (*dixit* oder *respondit*, Partikeln, Personenbezeichnung) sind völlig frei. Einzelne Schreiber kürzen, andere erfinden neue Zusätze, und gerade die schwersten Interpolationen, wie *Consule tibi — Non facio — iterum tibi dico Consule tibi — Non facio*, die wir früher so jungen Handschriften wie Vallicell. XI (XII. Jahrh.) zuzuschreiben geneigt waren, werden in den ältesten Handschriften (wie Vindob. 371, IX. Jahrh.) schon mitbezeugt. Bestimmte Klassen zu scheiden ist noch unmöglich. Da diese Art der Überlieferung durchaus nicht den Martyrien eigen ist, sondern sich in den verschiedensten Arten frommer Erzählung wieder findet<sup>1)</sup>, so würde ich es begreifen, wenn unsere Theologen gerade diese fließende Traditionsart als eigentümlich für das Christentum in Anspruch nähmen. Richtig freilich wäre auch das nicht. Ich habe schon in den Nachrichten von 1904, S. 309 ff. die gleiche Überlieferungsart in den hellenistischen „Volksbüchern“ nachgewiesen und sie der „Kleinliteratur“ zugesprochen, die in der religiösen Tradition besonders reich entwickelt, aber nicht auf sie beschränkt ist. Die Analyse der Cyprian-Akten bestätigt uns nur, daß die liturgische Verwendung dabei keinen namhaften Umschwung bringt. Wohl fällt die Differenzierung des Textes der Fassung I im wesentlichen in die Zeit zwischen 400 und 800, aber in ihr setzt sich, wenn auch abgeschwächt, doch nur eine Entwicklung fort, welche schon in den ersten anderthalb Jahrhunderten nachweisbar ist, ja hier am stärksten waltet. Wohl ist die Überzeugung allgemein, daß, was der Märtyrer spricht, vom heiligen Geiste eingegeben sei, aber die von namhaften Theologen gezogene Folgerung, jede Änderung müßte als Sünde gegen den heiligen Geist den Christen unmöglich gewesen sein, wird durch die Tatsachen nicht bestätigt: diese

1) Beispiele für leichtere wie schwerere Umgestaltungen bietet in Fülle der Aufsatz 'Cyprian der Magier', Nachrichten 1917, S. 38 ff., der die Cyprian-Tradition in der griechischen Kirche verfolgt.

Überzeugung verhindert, wenn ihr der Einfluß eines literarischen Vorbildes oder der Zwang der Form oder die Absicht erbaulicher Wirkung gegenübertritt, selbst in diesem Teil weder Unterdrückungen noch Zusätze, und auch in wahrheitsgetreuen Erzählungen werden wir theoretisch nie feststellen können, wann wir bis zu der „Urform“ des Flugblattes durchgedrungen sind. In den eigentlich literarischen Werken aber tritt an die Stelle der Freiheit der Schreiber die sehr viel größere Freiheit der Autoren. Sie soll der nächste Aufsatz an einigen Beispielen erläutern.

---



# Kleine Beiträge zur lateinischen Deklination.

Von

**Eduard Hermann.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 4. Juli 1919.

## 1. *deuas Corniscas.*

Die kleine Inschrift *deuas Corniscas sacrum* CIL I<sup>2</sup> 975 hat die Sprachforscher schon mehrfach beschäftigt. Welcher Kasus in den beiden ersten Wörtern steckt, ist aber immer noch nicht klar festgestellt. Für einen Kasus des Plurals scheint eine Glosse bei Festus zu sprechen; denn wir lesen da: *Corniscarum divarum locus erat trans Tiberim cornicibus dicatus, quod <in> Junonis tutela esse putabantur*, wobei vermutlich *lucus* für *locus* einzusetzen ist. Aber welcher Kasus könnte das sein? Der Konstruktion nach nur ein Dativ! Allein ein lateinischer Dativ Pluralis auf *-as* wäre etwas Unerhörtes, es wäre der einzigste Beleg für die Entwicklung von *-ais* zu *-ās*; eine so ungewöhnliche Abweichung vom übrigen Latein in der Nachbarschaft Roms darf wohl für ausgeschlossen gelten. Ein anderer Ausweg ist der, einen alten Lokativ in den Formen auf *-as* zu suchen. Auch er scheint mir nicht gangbar. Wir kennen im Italischen keinen einzigen sicheren Beleg eines Lokativs Pluralis auf *-su*. Gelegentlich führt man *forās* dafür an. Aber *forās* heißt nicht wie das griechische *δύρασι* 'draußen', sondern 'hinaus', es wird also ein erstarrter Akkusativ sein. Und selbst, wenn *forās* als Lokativ aufgefaßt werden müßte, wäre das nicht ohne weiteres eine Parallele zu einem Lokativ *deuas*; denn *foras* ist zum Adverb erstarrt, hier hätten wir es aber mit einem lebendigen Kasus zu tun. Dazu kommt das weitere Bedenken, daß in unsrer Inschrift gar keine lokativische Verwendung des Kasus vorliegen kann, sondern nur eine dativische. Man müßte also schon annehmen, daß in diesem Lokaldialekt der Lokativ Pluralis die Funktionen des Instrumental-Ablativs und Dativs in sich

aufgenommen habe. Das sind soviel Unwahrscheinlichkeiten, daß man den Gedanken an einen Lokativ hier ganz ruhig fallen lassen darf. Will man überhaupt auf den Plural nicht ohne weiteres verzichten, dann bleibt nicht viel anderes übrig, als zu einem Verschreiben für *deuais Corniscas* seine Zuflucht zu nehmen. Aber auch das ist ein schlechter Ausweg, weil das Versehen gleich doppelt vorliegen müßte. Die Annahme, daß der vielleicht überlieferte Apex über dem *a* von *devas* ein eingeflicktes *i* sein soll, wie Sommer Krit. Erläut. 102 fg. meint, macht die Sache nicht besser; denn man dürfte dann mit recht fragen, warum das *a* von *Corniscas* nicht ebenfalls verbessert worden ist.

Gegen einen Plural sprechen also so viele Gründe, daß man ihn gern aufgeben wird, wenn es möglich ist, die Form als Genetiv im Singular zu verstehen. Hiergegen läßt sich, soviel ich sehe, bloß einwenden, daß uns Festus nur von den *Corniscae divae* berichtet, aber nicht von einer *Cornisca diva*. Dieses Bedenken dürfte nicht allzuviel bedeuten, denn in der darauf folgenden Inschrift Nr. 976 widmet ein gewisser Terentius der Göttin *Cornix* ein Weihgeschenk, der *Coronicei*, wie hier die Form heißt. Daß diese *Cornix* dieselbe Gottheit ist, wie die *Cornisca diva*, glaube ich ganz ruhig annehmen zu dürfen. Auch wenn es mehrere *Corniscae divae* gab, war es doch wohl möglich, daß jemand nur einer einzelnen *Cornisca diva* etwas widmete, die *Cornix* der zweiten Inschrift ist für mich der Beweis für diese Möglichkeit.

Die Konstruktion von *sacer* mit dem Genetiv ist einwandfrei. Livius wendet sie häufiger an, selbst Cicero kennt sie: Verr. II, 1, 48 *illa insula eorum deorum sacra putatur*. Somit werden wir unbedenklich *deuas Corniscas* als einen Beleg für die nicht sehr häufigen Genetive auf *-ās* buchen dürfen.

## 2. Dativ *quaestu*, umbr. *trifo* und der Dativ-Genetiv der $\bar{e}$ -Stämme.

Handbuch der Laut- und Formenlehre<sup>2</sup> 390 lehnt es Sommer ab, in Dativen wie *quaestu* eine Analogiebildung nach dem Ablativ zu sehen, weil im Umbrischen der Dativ *trifo* vorliegt, der sich mit dem lateinischen Dativ auf *-ū* nur auf der Linie eines lokativischen *-eu, ōu* vereinigen läßt. Die Hypothese lokativischer Herkunft birgt aber ein schweres methodisches Bedenken in sich. Wie soll man im Uritalischen darauf verfallen sein, den Lokativ Singularis in der Funktion des Dativs zu verwenden? Das hätte doch nur etwa unter dem Einfluß der Feminina auf *-ā* (und der auf *-ēs*?) geschehen können, da ja sonst im Singular Dativ und

Lokativ streng getrennt blieben. Solchen Einfluß halte ich für ausgeschlossen. Die Wörter auf *-ā* und *-ēs* waren alle oder fast ausschließlich weiblich, die auf *-us* ebenso männlich; beide Deklinationen lagen, zumal als *-ām* (*-ēm*) noch lang war, weit auseinander. Und noch eins! Neben der 'uritalischen' Nebenform des Dativs auf *-ōu* mußte sich die alte echte Dativform bis ins klassische Latein hineingehalten haben, um dann erst wieder die Herrschaft voll an sich zu reißen. In solcher Art pflegt sich ein Kampf unter gleichbedeutenden Formen wohl nicht gerade abzuspielen. Das lateinische *quaestu* und das umbrische *trifo* werden also gar nicht aus uritalischer Quelle herzuleiten sein.

Damit wird die Erklärung des *quaestu*, *curru* usw. aus dem Ablativ wieder frei. Weil in der *o*-Deklination Dativ und Ablativ übereinstimmten, kam vermutlich in der *u*-Deklination, die im Genus und in der Formenbildung der *o*-Deklination nahe stand, das Streben nach Gleichheit beider Kasus ebenfalls auf, ein Streben, das sich auch bis zu den weiter abliegenden Deklinationen der *ā*- und *ē*-Stämme ausdehnen konnte, seitdem hier der Akkusativ *-ām*, *-ēm* gekürzt worden war.

Wirklichen Anklang haben diese Neuschöpfungen nicht gefunden, mit Ausnahme bei den *ē*-Stämmen. Hier war, wie Maurenbrecher Parerga zur lateinischen Sprachgeschichte 56 fg. nachgewiesen hat, der Dativ auf *-ē* in der älteren Zeit einmal die herrschende Form. Die Unsicherheit in der Deklination dieser in Aus- und Umbildung begriffenen Stämme könnte die Gleichmachung mit dem Ablativ begünstigt haben.

Im Umbrischen lagen die Verhältnisse anders. Hier war der Ablativ in der *o*-Deklination vom Dativ getrennt geblieben, dagegen unterschieden sich in der *o*-, *i*- und konsonantischen Deklination die Dative von den Genetiven des Singulars nur durch das Fehlen des *-s*, bez. *-r*. Da nun in der *u*-Deklination der Genetiv auf *-or* ausging, lag es nahe, einen Dativ auf *-o* dazu zu bilden. Wie der Dativ *ri* zu beurteilen ist, muß solange im Unklaren bleiben, als wir die *ē*-Deklination noch nicht vollständiger kennen. Die umbrische und die lateinische Form (*ri*, bz. *rē*) können, obwohl sie im Laut identifizierbar wären, selbstverständlich unabhängig von einander entstanden sein.

Zur Erklärung des lateinischen Genetivs *rē* bieten sich verschiedene Möglichkeiten; mir scheint sich eine auch darin zu eröffnen, daß die *ā*-Deklination mit ihrer im Genetiv und Dativ gleich gewordenen Form ein Vorbild liefern konnte.

# Die Bedeutung der Wörtchen \*ne, \*nē, \*nei in den indogermanischen Sprachen.

Von

**Eduard Hermann.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 4. Juli 1919.

Es ist längst aufgefallen, daß die kleinen Wörtchen für 'nicht' in den indogermanischen Sprachen vielfach in positiver Bedeutung vorkommen. Nur zum Teil schien diese doppelte Verwendung erklärlich. Daß aus der Negation postkomparatives 'als' werden kann, war leicht begreiflich. Wie soll man aber verstehen, daß ein Wort zugleich 'nicht' und 'wie' bedeuten kann und daß ihm, wie das Horton-Smyth BB 22, 189 fg. zeigt, auch die Bedeutung 'oder' zukommt? Eine Lösung schien unmöglich. So habe ich mich ebenso wie manche andre Forscher, z. B. Delbrück Vergl. Syntax II 539, in meiner Schrift über die Entwicklung der litauischen Konjunktionalsätze S. 81 fg. dahin ausgesprochen, daß ai. *na* 'nicht' und *na* 'wie' zwei verschiedene Wörter seien. Daß das nicht richtig sein kann, hat mir Lattmanns Aufsatz KZ 49,92—111 deutlich zum Bewußtsein gebracht. Mit Energie tritt Lattmann dafür ein, daß eine ganze Reihe von Wörtern zugleich negative ('nicht'), indefinite und intensive Bedeutung habe. Und das ist richtig, wenn auch mancherlei Einzelheiten in diesem Aufsatz verkehrt sind. Warum die positive und die negative Seite zusammengehören, hat Lattmann allerdings nicht begreiflich zu machen versucht, er hat aber das Verdienst, daß er ihre Zusammengehörigkeit verteidigt hat.

Es ist nicht meine Sache, die Unrichtigkeiten in Lattmanns Aufsatz zu verbessern, ich beschränke mich ganz auf das Notwendige. Auszuscheiden hat gleich  $\alpha$  privativum und intensivum

mit den lateinischen und deutschen Entsprechungen. Nur im Deutschen sehe ich neben dem negativen auch den intensiven Sinn zweifellos durch idg. *n* ausgedrückt. Der Bedeutungsübergang läßt sich an einer Reihe wie *Unsinn*, *Ummensch*, *Unding*, *Unzahl*, *Unmasse*, *Untiefe* leicht nachfühlen. Im Griechischen scheint mir für die von Crönert in neuen Passow Sp. 1 aufgeführten Wörter *ἄσπιος*, *ἄξιλος*, *ἀχύνετος*, *ἄβιος*, *ἀτελής*, *ἄπειδος*, *ἀχανής*, *ἄβρομος*, *ἀσπερχές* eine solche Reihe nicht auffindbar zu sein; ich glaube daher, daß man mit dem aus *\*sm̄* herzuleitenden *α* copulativum auskommen muß. Der Spiritus lenis wird aus ursprünglich epischen und jonischen oder Aspiraten enthaltenden Wörtern verständlich. Lateinisch *ingens* wird als 'nicht [auf natürliche Weise] entstanden' seine Erklärung finden dürfen. Aber auch, wenn gr. *α* intensivum und lat. *in-* in *ingens* auf die Bedeutung 'un-' zurückgingen, würde hier noch keine Parallele zu den Bedeutungen der Wörter *\*ne* *\*nē* vorliegen, denn die intensive Bedeutung dieser Wörter ist von ganz anderer Art und Entstehung; richtiger wird man allerdings bei 'sicherlich' usw. von affirmativem Sinn sprechen.

Mit der Modalpartikel *ἔν* läßt sich *α* privativum nicht verknüpfen. Wenn Lattmann hinter diesem *ἔν* ebenso wie hinter dem lateinischen *an* der Frage die Bedeutung 'etwa' sucht, kann ich ihm nur zustimmen. Ich wundere mich nur, daß er das gotische *an*, das gleich dem lateinischen *an* gerade nur in Fragesätzen vorkommt, nicht noch enger mit diesem zu verbinden sucht.

Die etymologische Gleichsetzung des lat. *en* mit *ne*, *nē* ist verfehlt; mhd. *en-* ist bekanntlich aus älterem *ne* entstanden. Auch was über *μη* vorgetragen wird, überzeugt nicht. Da ich wegen des Altindischen nicht an einen urindogermanischen Coniunctivus potentialis glauben kann, vermag ich mich nicht mit einem *μη* 'etwa' in Verbindung mit diesem Konjunktiv zu befreunden. Auch in den Fragesätzen kann ich kein *μη* 'etwa' anerkennen; die Schulregel, daß man *μη* setzt, wenn man die Antwort 'nein' erwartet, scheint mir doch nicht so unrichtig zu sein. Ich habe den Eindruck, daß man mit der Negation beim griechischen *μη* überall auskommt, wie ja auch die verwandten Sprachen nur negativen Sinn dieses Wortes kennen: das Indische, Iranische, Armenische und das Tocharische, das *mā* für *o* und *α* privativum verwendet. Daß *μα* in *οὐ μα* *λίαν* ebenfalls *μη* enthält, ist völlig ausgeschlossen. Es wird wohl dabei bleiben müssen, daß uridg. *\*mē* stets negative Bedeutung hatte.

Nach diesen Abzügen bleiben noch *ne* und *nē* unter Lattmanns Partikeln übrig, die in der Tat negative und positive Bedeutungen

in sich vereinigen. Hier liegt das Verdienst des Lattmannschen Aufsatzes. Trotz der Gegensätzlichkeit der Bedeutung muß man anerkennen, daß das positive und das negative *ne* dasselbe Wort ist, und ebenso ist das mit *nē*. Lattmann hätte nur seinen Blick nicht auf das Lateinische und Griechische beschränken sollen; er hätte dann bald entdecken können, daß sich dem Paare *ne*, *nē* noch *nei* als Dritter im Bunde anschließt. Es verlohnt, glaube ich, das Versäumte nachzuholen und den verschiedenen Bedeutungen etwas nachzugehen. Auf eine syntaktisch-semasiologische Untersuchung bin ich dabei nicht gerüstet. Es soll mir nur darauf ankommen, im großen die Linien zu ziehen. Beiseite lasse ich die unsicheren Deutungen, besonders in Zusammensetzungen, die Persson IF 2, 199 fg. zusammengetragen hat. Auch auf die teilweise noch gar nicht recht geklärten Verhältnisse des Keltischen, die Horton-Smyth unvollständig heranzieht, kann ich mich im allgemeinen nicht einlassen; ich verweise nur auf Pedersen Vgl. Gramm. kelt. Spr. II 252, 1 und Thurneysen Handbuch des Altirischen I 488 fg., vgl. auch Ernault Rev. celt. 13, 346 fg.

In kurzer Übersicht stelle ich die Bedeutungen der drei Wörtchen *\*ne*, *\*nē*, *\*nei* zusammen, und ordne unter 1) die affirmative und verstärkende, unter 2) die indefinite, unter 3) die negative, der ich die postkomparative anschließe, unter 4) die komparative Bedeutung.

Am buntscheckigsten sind die Gebrauchsweisen von *\*ne*. Man findet im Indischen: 1) *na* Verstärkungspartikel [?], s. Hillebrandt Gött. gel. Anz. 1898, 414 fg., 1 oder 2) *hina* 'denn', s. Persson IF 2, 207, 3) *na* 'nicht, un-, damit nicht' und hinter Komparativ 'als', [4] *na* 'wie, gleichsam' wird nach Hillebrandt aus *na* hervorgegangen sein]; im Iranischen: 1) av. *yoθōno* 'gerade wie'. Wenn neben der Kürze in *yoθōno* die Transkriptoren auch Formen auf Länge (in der gewöhnlichen Umschrift *yaθanā*) kennen, so ist damit natürlich noch nicht die Fortsetzung von idg. *nē* gewährleistet, ebenso wenig wie in 2) *kasnā* 'wer denn', 3) *ciθanā* in der Frage, auf die man die Antwort 'nein' erwartet. Mir scheint vielmehr in allen diesen Fällen das kurze *no* dahinter zu stecken. Dieses suche ich auch hinter dem *nə*, *nē*, das Andreas und Wackernagel NGG 1911, S. 23, Strophe 11 mit *nu* umschrieben haben; ob dieses *no* zu 1 oder zu 2 zu rechnen ist, läßt sich ebenso wie bei *yotno* 'und zwar' und in manchen Beispielen in andern Sprachen kaum entscheiden. 3) *no*- 'nicht' in Zusammensetzungen; im Griechischen: 1) oder 2) thess. *δνε*, 3) *νήκουστος* usw. ?; im Lateinischen: 1) in der Antwort *tunc*, s. Persson 217, Lattmann 93, 1 oder 2) *superne*,

*quandone*, s. Persson 211, 2) vermutlich *-ne* der Frage, s. Persson 218, Lattmann 93, 3) *neque* usw.; im Oskisch-Umbrischen: 1 oder 2, umbr. *perne*, *postne*, 3) osk. *ne* 'daß nicht', *ne pon*; im Keltischen: 2) air. *nech*, brit. *nep* 'jemand', 3) air. *ni* 'nicht' usw.; im Germanischen: 3) got. usw. *ni* 'nicht'; im Baltischen: 1) vielleicht lit. *ben* 'wenigstens' u. a., 2) *nekadà* 'bisweilen', *nekurs* 'jemand usw.', 3) *ne* 'nicht, un-', hinter Komparativ 'als', 4) *ne* 'wie'; im Slavischen: 1 oder 2) *nebo* 'denn', 2) russ. *nešto* 'etwa' (?), 3) *ne* 'nicht', hinter Komparativ abulg. *neže* 'als' usw., 4) russ., klruss. *ne* 'wie'.

Nicht ganz soviel Anwendungen zeigt *\*nē*. Wir haben im Indischen: 3) *nā* 'nicht'; außerdem das außerhalb der Nummern 1—4 stehende *nānā* 'auf verschiedene Weise'; im Griechischen: 1) *νή* 'ja'; im Lateinischen: 1) *nē* 'wahrlich', 3) *nēquam* usw.; im Oskisch-Umbrischen: 3) osk. *ni* 'daß nicht'; im Keltischen: 2) air. *ní* 'etwas', s. Thurneysen, Hdb. 294, 3) *ní* 'nicht' [?]; im Germanischen: 1) aisl. *na* 'gerade', s. Persson 205, 224, 2) *na*, ebenfalls aus *nā* gekürzt (?) in Fragesätzen wie *ne weist tu na?* Notker, s. Persson 218 Anm. 1; vielleicht auch in nhd. *na!*, 3) got. *nē* 'nein'; im Baltischen: 1) lit. *nėsa* 'denn'; im Slavischen: 2) ab. *někojě* 'irgend einer', 3) russ. *nět* 'nein'.

Noch geringeren Umfang zeigt *\*nei*. Wir finden im Indischen: 4) *na* vor Vokalen 'wie', s. Hillebrandt GGA. 1898, 415 fg.; im Iranischen: 3) *noi-* 'nicht' in Zusammensetzungen; im Lateinischen: 3) *nei* 'nicht, daß nicht'; im Oskischen: 3) *nei* 'nicht'; im Germanischen: 3) ahd. *nē* 'nein', vielleicht got. *nei* 'nicht?' der Frage; im Baltischen: 2) atlit. *nėkas* 'jemand', s. Bezenberger Beiträge zur Gesch. lit. Spr. 258, 3) lit. *nėkas* 'niemand', *nė* 'nicht einmal', hinter Komparativ 'als', 4) *nėi* 'wie'; im Slavischen: 3) *ni* 'nicht', 4) russ. pol. *ni* 'wie'.

Nur *\*nai* scheint ganz beschränkt: griech. *ναί*, lat. *nae* werden nur affirmativ gebraucht. Das von Hillebrandt zu *ναί* gestellte ai. *na* kann ebenso wie av. *noi-*, lit. *nė*, slav. *ni* zu *\*nei* gehören.

Einige dieser Wörter verlangen ein paar Bemerkungen. Die Komposita wie lit. *nekadà* usw., die ich unter die Indefinita gestellt habe, werden von den meisten Sprachforschern keineswegs so verstanden, daß dabei *ne* die Bedeutung 'irgend wie' hätte; man sucht vielmehr die Negation darin. Vgl. Syntax II 524 möchte Delbrück in *nekadà* 'bisweilen' den Rest von *kadà nekadà* sehen. Das kommt mir doppelt unwahrscheinlich vor. Ist eine derartige Ellipse wirklich so ohne weiteres möglich? Und dann, soll man *nekadà* anders als ab. *někojě*, *někoto*, air. *nech*, brit. *nep* erklären? Vgl. Synt. I 518 fg. hatte Delbrück seine Erklärung

auch auf das Slavische miteingestellt und den Ursprung des Gebrauchs in Sätzen mit doppelter Negation gesucht. Dieser älteren Erklärung Delbrücks haben sich andere angeschlossen; Brugmann Grdr.<sup>2</sup> II 2, 351 fg. und Thurneysen Handbuch I 294 haben sie auch auf das Keltische ausgedehnt. Mir kommt sie bedenklich vor. Lit. *nekadà*, abulg. *někojě* gebraucht man nicht in negativen Sätzen neben der Negation: In beiden Sprachen verwendet man vielmehr in solchen Sätzen eine Zusammensetzung mit *nei*, z. B. im Alt-russischen *inogo ne glagoljute ničtože* 'anderes sagen sie nicht'. Daniels Reise, Berneker Chrestom. S. 77, im Litauischen *dar niekumet neatsitiko* 'es hat sich noch nie ereignet' Dabartis Probenummer S. 1. Scheinbare Ausnahmen stehen mir nur aus Telšy zu gebote, z. B. *aš ju ne kap ne galiu sugaute* 'ich kann ihrer in keiner Weise habhaft werden' Mitt. lit. lit. Ges. 5, 88; hier wird mit dem ersten *ne* nichts anderes als das alte *nei* gemeint sein. Für die Delbrück-Brugmannsche Ansicht macht Vondrák Vgl. slav. Gramm. 399 fg. geltend, daß eine Präposition dieselbe Stellung habe bei den Verbindungen mit *ně-* und *ni-*, in beiden Fällen stehe sie zwischen dem Adverb und dem Pronomen. Im Gegenteil meine ich, daß die Trennung von *ně* und *hto* durch ein Wort eher beweist, daß *ně* nicht negativ war. Ich kann mir wohl vorstellen, daß ein fest komponiertes *něhto* in einem schon negierten Satz als 'jemand' verstanden wird; daß dies aber bei einem durch eine Präposition in zwei Teile gespaltenen z. B. bei *ně vo kojeji pešterě* 'in irgend einer Höhle' besonders leicht hätte vorkommen können, würde schwerer verständlich sein. Alle Schwierigkeiten sind erst behoben, wenn man annimmt, daß *ně* hier überhaupt nicht negativ, sondern nur indefinit als 'irgend wie' gebraucht wurde. Wir werden also das *ně* von *něhto* als Indefinitum buchen dürfen.

Ich frage weiter, ob man auch *ne* im slavischen Pronomen in dieser Bedeutung annehmen darf, und zwar in dem *nešto* des Fragesatzes im volkstümlichen Russisch, z. B. *da nešto možno bez gruzila?* 'geht es etwa ohne Senkblei?', *to nešto on pojdjět ko dnu bez gruzila?* 'geht es denn etwa zugrunde ohne Senkblei?' Čechov Zloumyšlenik.

Überschaut man diese Reihen, so wird man zu der Ansicht kommen, daß Lattmann im Prinzip recht hat. Es scheint mir auch gar nicht so verzweifelt schwierig zu sein, den Faden zu finden, an dem sich die auseinanderstrebenden Bedeutungen aufreihen lassen. Die Bedeutung unter 1) 'sicherlich' und das alt-indische *nānā* legen nahe, wo der Ursprung zu suchen ist: beim anaphorischen 'so'. Ganz richtig hat Persson IF 2, 200 in dieser



Weise bereits *nānā* erklärt. Von dem anaphorischen 'so' gelangt man leicht zu dem affirmativen 'sicherlich, wahrlich' usw.; das brauche ich nicht erst zu zeigen. Ebenso wenig bedarf eines Wortes die Entwicklung von 'so' zu 'wie'. Eher scheint es am Platz, das 'irgendwie' zu erörtern, obwohl auch dieses leicht verständlich ist. Daß demonstrative und indefinite Bedeutung zusammenhängen können, hat Persson 230 fg. an *ó dēiva* und *ai. asāu* nachgewiesen, die beide 'der dort' und 'der und der' heißen können. Wie nahe aber affirmatives 'so, ja' und indefinites 'irgend wie, etwa' zusammenhängen, zeigt sich besonders deutlich an den Zusammensetzungen mit *-ne, -nē*, wo es oft recht schwer hält, zu sagen, welche von den beiden Bedeutungen vorliegt. Auch dabei brauche ich also nicht zu verweilen, die drei positiven Bedeutungen sind leicht zusammenzubringen; die Schwierigkeit beginnt bei der Negation. Ich möchte nun den Vorschlag machen, die Brücke zwischen den auseinander klaffenden Bedeutungen in der Ironie zu sehen. Für: *dér wird es sicherlich nicht tun*' kann ich ironisch sagen *'dér wird es sicherlich tun*' oder *'dér etwa wird es tun*'. Es leuchtet ein, daß auf diesem Weg ein betontes 'sicherlich', bez. ein unbetontes 'etwa' zur betonten, bez. unbetonten Negation werden kann. Daß wirklich dies der Weg der Entwicklung gewesen sein wird, legt lit. *nekàs* 'nicht so leicht jemand' nahe. Kurschat gibt in seinem litauisch-deutschen Wörterbuch dazu das Beispiel: *tai nekàs apsiim̃s* 'das wird nicht so bald (oder leicht) jemand übernehmen'. Hier leuchtet die Ironie, wie ich meine, noch ziemlich deutlich hervor; ein 'das wird sicherlich jemand übernehmen' steckt unmittelbar dahinter.

Inwieweit auch andere Wörter, etwa *ai. nū* 'nun, so-denn, allerdings, wohl, nie', eine ähnliche Erklärung erheischen, will ich hier nicht untersuchen.

# Eine Charakteristik des lateinischen Lautsystems.

Von

**Eduard Hermann.**

Vorgelegt in den Sitzungen vom 31. Oktober und 26. November 1919.

Eine ideale Lautlehre müßte nicht nur eine geordnete Aufzählung der Lautveränderungen enthalten, wie das heute regelmäßig der Fall ist, sondern müßte auch erkennen lassen, in welcher Beziehung diese Veränderungen zu der jeweiligen Artikulationsbasis stehen. Sie müßte also von der ältesten Artikulationsbasis ausgehen und zeigen, welche Bedingungen diese Basis allmählich umgestaltet haben. Die verwirrende Menge von Einzelheiten würde sich dann in eine wohlgeordnete Kette von Vorgängen zusammenschließen. Das ist ein Ziel, das mir vorschwebt, seitdem ich als Student in die Phonetik eingeführt worden bin. Wie weit wir noch davon entfernt sind, ist mir natürlich völlig klar. Ich glaube aber doch, daß es möglich ist, in der Richtung auf dieses Ziel ein Stück voranzukommen. Am liebsten würde ich darum eine zusammenfassende Darstellung der hauptsächlichsten indogermanischen Sprachen unter dem mir vorschwebenden Gesichtspunkt geben. Die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, einen Verleger für ein sprachwissenschaftliches Buch zu finden, veranlassen mich aber, diesen Lieblingsgedanken fallen zu lassen und mich mit einer Probe für das Lateinische zu begnügen. Auch hier soll nicht das ganze Lautsystem aufgerollt werden. Aus dem Vokalismus lasse ich die Schicksale der unbetonten Silben ganz beiseite, da, wie ich höre, diesem Teil der lateinischen Lautlehre von berufenster phonetischer Seite unerwartetes Licht zuteil werden soll. Um zu zeigen, wie ich mir die vorläufige Annäherung an die berührte ideale Lautlehre denke, sind die übrigen Erscheinungen des lateinischen Lautsystems völlig ausreichend.

## Vokalismus der alten Haupttonsilbe.

### I. Quantitätsveränderungen.

1. Verkürzung der Länge vor *i, u, r, l* oder Nasal + Konsonant: *ventus, sinciput.*
2. Lange Nasalis sonans > Nasal + Länge: *gnātus.*
3. Lange Liquida sonans > Liquida + Länge: *grātus.*
4. Kurze Nasalis sonans > Kürze + Nasal: *centum.*
5. Kurze Liquida sonans > Kürze + Liquida: *mortuus.*
6. *i, u* > *i, u*: *medius, mortuus.*
7. *ru, lu* > *ru, lu*: *volvō.*
8. Dehnung vor *nk* + Konsonant: *coniūnx.*
9. Ersatzdehnung durch Schwund eines *z* usw.: *nīdus.*
10. Vocalis ante vocalem corripitur: *deus.*
11. Länge + Konsonant > Kürze + Geminata: *littera.*

Zunächst bedarf es einer Rechtfertigung, daß ich einen Fall wie 2 und 3 hier aufführe; denn \**gñtos* hat — um mich der landläufigen Ausdrucksweise zu bedienen — ebensoviel Moren wie das daraus entstandene *gnātus*. Im engen syntaktischen Zusammenhang ist das allerdings anders, z. B. hinter einem Neutrum auf *-e* bildete das *g* der ältern Form *gnatus* Position, während das *g* von \**gñtos* nicht dazu fähig war. Ich gebe aber zu, daß man darüber streiten könnte, ob 2 und 3 hierher gehören. Will man ganz streng nur von einer Veränderung der Quantität eines Vokals sprechen, dann bleiben vielleicht sogar nur 1, 8, 10 und wohl auch 9 und 11 übrig.

Nehmen wir aber einmal den Rahmen so weit, wie ich ihn gespannt habe, dann fällt auf, daß fast die Hälfte der Vorgänge (No. 1—5) schon aus uritalischer Zeit her stammt. No. 1 hat sich allerdings in späterer Zeit wiederholt, bevor *nl, rl* > *ll* wurde. Ja, die im nächsten Abschnitt zu besprechende Qualität der Vokale lehrt, daß ein Teil der Veränderungen sogar über das Uritalische hinausgeht. Ob No. 6 auch uritalisch ist, lassen die Belege nicht erkennen. Die Fälle 1—5 unterscheiden sich übrigens nicht nur durch ihr Alter von 6—11, sondern auch in ihrer Art. Es handelt sich bei 1—5 regelmäßig um eine Veränderung, die nicht erst durch eine sonstige, vorausgehende oder gleichzeitige Neuerung in der Aussprache möglich geworden ist. Für 6, 7, 9—11 ist eine solche Neuerung die Voraussetzung. Bei 6 und 7 ist es eine Veränderung der Silbengrenze, wozu übrigens in Beispielen wie *mortuus, quattuor* die neuentstandene Positionslänge der vorausgehenden Silbe hinzu-

kommt. Die Verhältnisse in 9—11 liegen auf der Hand. Die Wiederholung von 1 in jüngerer Zeit setzt Synkope voraus. Nur No. 8 unter den jüngeren Veränderungen scheint keine besondere Voraussetzung zu machen. Und doch ist vielleicht auch hier eine vorhanden. Daß jeder Nasal vor einem Guttural seit urindogermanischer Zeit guttural war, ist zwar allgemeine Annahme, braucht aber nicht richtig zu sein. In Wirklichkeit finden wir den homorganen Nasal vor Guttural nur in den Einzelsprachen von Anfang an durchgeführt: ob das auf einem leicht erklärlichen Parallelvorgang oder auf urindogermanischem Erbe beruht, können wir nicht entscheiden. Wenn ich die Dehnung von *dignus*, *ordo* usw. nicht mit angeschlossen habe, so ist die nicht ganz klare, vermutlich bloß lokale Beschränktheit für mich maßgebend gewesen.

Damit, daß ich *ventus* zu den voraussetzungslosen Veränderungen gestellt habe, wird nicht einverstanden sein, wer glaubt, daß die Verkürzung des Vokals eine Dehnung des folgenden Konsonanten (Halbvokal, Liquida, Nasal) notwendig im Gefolge habe. Meiner Ansicht nach hat dagegen ein Wort wie *ventus* durch Kürzung des *ē* auch eine More verloren; das habe ich in meinem Buch über Silbenbildung näher begründet.

Auch darauf sei noch hingewiesen, daß nur ein Teil der Veränderungen die Morenzahl des Wortes mitverändert. Bei No. (6), 7, 9, 11 ist das nicht der Fall.

Demnach ergibt sich ein nicht uninteressantes Resultat. Die auf den indogermanischen Lautverbindungen aufgebauten quantitativen Veränderungen sind alle oder fast alle mindestens uritalisch, während die jüngeren alle oder fast alle auf einer neuen Voraussetzung beruhen.

## II. Qualitätsveränderungen.

### A. Spontane<sup>1)</sup>.

1.  $\text{ə}_1 > a$ : *pater*.
2.  $\text{ə}_2 > a$ : *magnus*.
3. Lange Nasalis sonans  $> n\bar{a}$ ,  $m\bar{a}$ : *nātus*.
4. Lange Liquida sonans  $> r\bar{a}$ ,  $l\bar{a}$ : *grātus*.
5. Kurze Nasalis sonans  $> en$ ,  $em$ ,  $en$ : *centum*.
6. Kurze Liquida sonans  $> or$ ,  $ol$ : *mortuus*.
7. Kurze Vokale offen (ungespannt).

1) Trotz Ottos richtigem Einwurf (Zur Grundlegung der Sprachwissenschaft 10) behalte ich 'spontan' und 'bedingt' bei.

8. Lange Vokale geschlossen (gespannt).

9.  $\bar{e} > \bar{ɛ}$ : *dicere*.

Unter diesen Veränderungen heben sich 1—4 zwiefach heraus: durch die weite Verbreitung wie durch die Qualität des entstehenden Vokals. No. 1 ist europäisch und armenisch, No. 2 ist italisch, keltisch, griechisch, albanesisch, armenisch <sup>1)</sup>, No. 3 italisch, keltisch, griechisch, No. 4 italisch, keltisch, armenisch. Es dürfte auf der Hand liegen, daß 1—4 die ältesten spontanen Veränderungen des Lateinischen sind und auch daß sie nicht unabhängig von der Entwicklung der andern Sprachen entstanden sind: ein Zusammengehen in allen vier Fällen mindestens mit dem Keltischen wird man zugestehen müssen, wegen 3 und 4 kommt mir ein Zusammenhang auch mit dem Griechischen sehr wahrscheinlich vor. Abgesehen etwa vom Wortanlaut halte ich auch im Griechischen  $\lambda\bar{\alpha}$ ,  $\rho\bar{\alpha}$  für die lautgesetzliche Entwicklung aus  $\bar{r}$ ,  $\bar{l}$ , vgl. NGG 1918, 282. Aber mag man diese Frage beantworten, wie man will, 1—4 bleiben die ältesten Entwicklungen und zeigen gemeinschaftlich das Hinneigen zu dem Vokal *a*.

No. 5 setze ich unbedenklich zum mindesten in uritalische Zeit, obwohl das Oskisch-Umbrische im Anlaut nicht dazu stimmt. GGA 1918, 353 fg. habe ich ausgeführt, wie ich mir die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Keltischen denke. Die wenigstens zumeist vorhandene Übereinstimmung mit dem Irischen spricht dafür, daß der Vorgang noch vor das Uritalische fällt. Ich möchte vermuten, daß zwei Strömungen vorhanden waren, die eine zeigte *an* (also dieselbe Qualität wie in 1—4!), diese ging vielleicht vom späteren Britannischen aus und erfaßte das spätere Irische und Oskisch-Umbrische nur zu einem ganz kleinen Teil, während in der Mehrzahl der Bedingungen diese Gebiete der vielleicht vom späteren Lateinischen ausgehenden Strömung erlagen, die mit vorausgesetztem *e* eine ganz neue Richtung in der Entwicklung einschlug.

No. 6 ist nur italisch, wird aber ebenfalls schon uritalisch sein. Der Vorschlag des gerundeten Vokals *o* zeigt wieder das Aufkommen von etwas Neuem.

No. 7 und 8 möchte ich am liebsten auch für das Uritalische in Anspruch nehmen, obwohl ich zugebe, daß außerhalb des Lateinischen die Verhältnisse nicht durchaus geklärt sind. Entwicklungen wie oskisch *er* > *ir* usw. widerlegen meine Ansicht natürlich nicht; denn da hat man es mit jüngeren Spezialentwicklungen

1) Das sogen. *a* im Indischen und Iranischen war kein *a*.

zu tun. Dieselbe sogenannte Spannung der Vokale, die mir trotz Lekys Atemtheorie und E. A. Meyers wertvollen Untersuchungen in den Neueren Sprachen 21,65 fg. und 145 fg. noch nicht sicher gedeutet zu sein scheint, findet sich im Litauischen, vielleicht auch im Keltischen und Germanischen. Ich verzichte aber ganz darauf, hier einen Zusammenhang herauszudestillieren. Wichtig ist mir nur, daß man die Anfänge für 7 und 8 kaum dem Uritalischen absprechen wird. Und selbst, wenn man das tut, zeigt sich hier bei dem spontanen Qualitätslautwechsel noch viel deutlicher als bei den Quantitätsveränderungen, daß das Lateinische nur geringen Anteil an den Veränderungen hat, daß sie vielmehr früheren Perioden zur Last zu legen sind. Es ist aber vielleicht sogar richtig, wenn man sagt, daß kein Fall des genannten spontanen Lautwechsels erst innerhalb des Lateinischen vor sich gegangen ist.

Nur ein letzter Fall, No. 9  $e > \bar{i}$ , weicht davon ab. Hier ist erst (bei  $ei > \bar{e}$ ) durch Assimilation an das vorausgehende  $e$  das  $i$  geöffnet, das  $e$  umgekehrt durch Anschluß an das folgende  $i$  geschlossen worden, sodaß  $\bar{e}$ , also ein geschlossenes langes  $\bar{e}$ , aus dem Diphthong hervorging. Auf dieser Stufe ist der Vokal aber nicht geblieben. Durch spontanen Lautwechsel ist  $\bar{e}$  weiter zu  $\bar{i}$  geworden. Dieser Fall liegt aber ganz besonders: er ist erst möglich geworden, nachdem ein neuer in dem Lautsystem sonst nicht tretener Laut geschaffen war; denn das aus  $ei$  hervorgegangene  $\bar{e}$  muß geschlossener gewesen sein als das alte — allerdings ebenfalls geschlossene —  $\bar{e}$ .

## B. Bedingte.

### 1. Assimilationen.

1.  $eu > ou$ : *doucō*.
2.  $ey > oy$ : *novus*.
3. Hinter anlautendem Konsonant wird  $ye$  vor Labial und Gut-tural zu  $o$ : *somnus*.
4. Nach Hinterzungenkonsonanten  $emō > omō$ : *homō*.
5.  $e \cdot o > o \cdot o$ : *modus*.
6.  $el > ol$ : *olva*.
7.  $ol + \text{Konsonant} > ul + \text{Konsonant}$ : *multa*.
8.  $om > um$ : *umerus*.
9.  $on > un$ : *uncus*.
10.  $ou > \bar{u}$ : *dūcō*.
11.  $oe > ou? > \bar{u}$ : *couraverunt, curaverunt*.
12.  $ai > ae$ : *aedēs*.
13.  $ei > \bar{e}$ : *lēvis*.

14. *oi* > *oe*: *coeraverunt*.
15. *ri + t, n, s* > *er + t, n, s*: *certus*.
16. *lɛy* wird nicht *lɛy*: *levis*.
17. *e · ž* > *i · ž*: *cinis*.
18. *eli* > *ili* (?): *filius*.
19. *en* > *in*: *dignus*.

Hierzu kommen noch bei den Dissimilationen zu erörternde Fälle: *yoī* > *yeī* u. a.

Die Anordnung ist hier nach der Verwandtschaft der assimilierten Laute getroffen. Die progressiven Assimilationen stehen daher zwischen den regressiven, oder wie man mit Jespersen Lehrbuch der Phonetik<sup>2</sup> 169 besser sagt, die beharrenden zwischen den vorgehenden. Auch die Fernassimilationen habe ich nicht von den Nahassimilationen geschieden, weil mir das hier zu unwichtig schien<sup>1)</sup>.

Vorausgesetzt wird im folgenden, daß eine bestimmte Vokalanuance wenigstens im allgemeinen nur mit einer bestimmten Artikulation hervorgebracht werden kann, daß man also nicht imstande ist, auf verschiedenem Weg genau denselben Eindruck hervorzu bringen, vgl. Jespersen Phonetische Grundfragen 85 Anm. 3.

Die Fälle 1—6 zeigen gemeinschaftlich den Wandel von *e* zu *o*. Die beiden Vokale unterscheiden sich von einander in doppelter Hinsicht: in der Lippen- und in der Zungenstellung. Beide Stellungen können gleichmäßig von dem benachbarten induzierenden Laut beeinflußt sein. Bei 1, 2, 4 ist das ganz durchsichtig. Auch bei 3 könnte es so sein. Wenn *e* gerade vor *m* dem folgenden *ō*

1) Nach Schopf, Die konsonantischen Fernwirkungen S. 15 fg., 36 wäre diese Vermengung ein methodischer Fehler. Das kann ich ebenso wenig wie Brugmann IFA 37, 11 fg. anerkennen. Auch die Fernassimilationen können zum Teil auf lautphysiologischer Einwirkung des nicht in Kontaktstellung stehenden induzierenden Lautes beruhen. In gewissem Sinn ist es entschieden bequemer, z. B. erst ein *o*, dann ein *ā*, dann wieder ein *o* zu sprechen, als erst ein *e*, dann ein *ā*, schließlich ein *o* (No. 5) zu artikulieren. Es kommt aber bei den Assimilationen der Vokale (noch mehr als bei denen der Konsonanten) hinzu, daß der dazwischenstehende Laut bis zu einem gewissen Grad auch von der Artikulation des induzierenden Lautes beeinflußt werden kann. Man kann z. B. ein *ā* auch mit einer gewissen Lippenrundung sprechen. Im Fall 4 ist die Assimilation des zwischenstehenden Konsonanten, wie gleich zu erörtern sein wird, sogar höchst wahrscheinlich. Dann liegt aber die Sache unter Umständen so, daß der Vokal in Lippen- und Zungenstellung von dem Vokal der Nachbarsilbe voll assimiliert wird, der dazwischenstehende Konsonant aber nur in der einen Stellung. Hat man es in solchem Fall mit Kontakt- oder mit Fernassimilation des Vokals zu tun? Ähnliches gilt von den Dissimilationen. — Darf man nicht umgekehrt mit Meinhof Wert der Phonetik 56 fg. sogar in der Kontaktwirkung ein psychologisches Moment suchen?

schon frühzeitig assimiliert worden ist, früher, als wenn *d*, *n* usw. dazwischen stand, so hat die Ähnlichkeit der Artikulationen eines *m* und eines *ð* natürlich daran schuld. Das *m* kann sowohl die Lippenrundung wie die Zungenstellung eines *ð* annehmen, s. Jespersen<sup>2</sup> 16, 130, vgl. Grundfragen 110. Demnach wird das bei *m* vor folgendem *ð* im Uritalischen vermutlich so gewesen sein. Aber die Artikulation des *m* allein war nicht imstande, das *e* zu assimilieren; denn *emð*, das genau so wie *vomð* das *m* vor *ð* zeigt, hat kein *o* erhalten. Mitbestimmend war also wohl der vorausgehende Konsonant. Die Beispiele *homð*, *vomð*, *glomus* lehren, daß ein Hinterzungenlaut auf folgendes *e* auch mitgewirkt hat. Das aber weist, ganz abgesehen von den oskisch-umbrischen Belegen, auf uritalische Zeit, als *h* noch der Hinterzungenlaut *χ* war. Wird später auch ein *d*, *n* usw., vor dem dann das *e* ebenfalls einem *o* weichen mußte, in Lippen- und Zungenstellung bis zu einem gewissen Grad an *ð* assimiliert? Das wird sich nicht gut entscheiden lassen. Möglicherweise handelt es sich bei *modus* u. a. also um Fernassimilation.

Bei 6 liegt Einwirkung eines Laterals auf *e* vor. Von welcher Art dieses *l* gewesen ist, wird schwer zu sagen sein. Auch Lindsay, der meiner Ansicht nach wohl am besten in die Entwicklung des lateinischen Lautsystems eingedrungen ist, weiß keine genaue Entscheidung zu treffen. Ich hoffe aber doch, daß es möglich ist, hier etwas deutlicher zu sehen als bisher. Ausgangspunkt muß, wie ich meine, das Schicksal der Nachbarlaute des *l* sein. Wenn man bedenkt, daß sich *l* auf der einen Seite Dentale<sup>1)</sup>, wie *d*, *n*, auf der andern den Hinterzungenlaut *χ* im Uritalischen assimiliert hat, dann sieht man, daß auf dieses *l* keine der Beschreibungen paßt, die Jespersen Lehrbuch<sup>2</sup> 134 fg. von den sechs normalen Typen des Laterals gibt. Daß aber die Menge der *l*-Arten viel größer ist, kann man am besten aus Sievers Grundzüge der Phonetik<sup>5</sup> § 312 fg. 319 ersehen. Meine Vermutung geht nun etwa dahin, daß beim uritalischen *l* die Zungenspitze ähnlich wie bei der von Jespersen<sup>2</sup> 136 beschriebenen Aussprache eines Russen nicht passiv war, sondern sich ähnlich wie bei Jespersens hohlem *l* hinter die Zähne legte, während die Hinterzunge gehoben wurde. Das ist der Artikulation nach ein Laut, der sowohl mit einem Dental wie mit einem Hinterzungenvokal Ähnlichkeit besitzt. Auch mögen die Lippen bei diesem *l* gerundet gewesen sein. Im

1) Es mag mir verstattet sein, hier und im folgenden die ungenaue Bezeichnung Dental beizubehalten.



Urlateinischen hat sich die Aussprache des Laterals etwas verschoben, indem er in der Geminata (vgl. *sella*) und vor hellem Vokal von seinem velaren Klang wohl durch Senkung der Hinterzunge und durch Entrundung verlor. Zur Zeit des älteren Plinius, über dessen Aussprache uns Priscian unterrichtet, muß die Artikulation schon wieder etwas anders gewesen sein. Ich gehe darauf nicht ein, vgl. aber Herbig Glotta 5, 249 fg. Daß schon in altlateinischer Zeit die zweifache Scheidung, wie sie die Lautgesetze an die Hand geben, nicht mehr galt, beweisen die Analogiebildungen wie *scelus*; vielleicht darf auch das erst sekundäre *u* in *Hercules* so seine Erledigung finden. Die Wirkungen des dunklen *l* auf vorausgehendes *e* im Urlateinischen zeigt das Assimilationsgesetz 6. Auch hier dürfte zugleich Lippen- und Zungenstellung des *l* assimilatorisch auf den vorausgehenden Vokal eingewirkt haben.

Eine besondere Erörterung macht Fall 3 nötig. Die geltende Anschauung hält  $\text{ue} > o$  nicht in allen Stellungen für richtig. Entweder werden besondere Regeln für  $\text{ue} > \text{uo}$  in dem anlautenden *ue-* und *que-* (Solmsen Studien zur lateinischen Lautgeschichte) oder für *que-* allein (Sommer<sup>2</sup> 59) konstruiert. Für *sue-* dagegen wird Übergang zu *so* ohne Sonderbedingungen angenommen. Nur Juret Dominance et résistance 68 fg. will *suer-* > *ser* von dem übrigen *sue-* > *so* ausnehmen, ohne aber das Problem richtig zu erkennen. Wer sich ganz unbefangen diese verschiedenen formulierten Lautgesetze betrachtet, muß sich sagen, daß da etwas nicht stimmt. Wie soll es wohl möglich sein, daß *sue-* in jeder Stellung zu *so* wurde, wenn *que-* in der Verwandlung des *ue* in *o* auf bestimmte Stellungen (vor *m*, *qu*, *k*, *l*) beschränkt war? Zweifellos handelt es sich doch um eine Assimilation; da soll nun ein hinter einem stimmlosen dentalen Spiranten stehendes *u* mehr Angleichungskraft besessen haben als ein freistehendes *u* oder ein *u* hinter einem mit gehobener Hinterzunge (und mit Lippenrundung?) gesprochenen Guttural! Wenn die Regeln, die man gibt, richtig sind, dann stehe ich vor einem phonetischen Rätsel. Will man ein Verständnis in die Verhältnisse bringen, bleibt wohl nicht viel anderes übrig als meine Fassung: jedes *ue* hinter Konsonant wird zu *o* vor Labial oder Guttural. Die Zungen- bez. Lippenstellung des folgenden Konsonanten hat also bei der Assimilation mitgewirkt. Daß nicht beliebig *ue* vor Labial oder Guttural von dem Lautwandel ergriffen wird, läßt sich begreifen. Im Anlaut sitzt das *u* fester. Dagegen hinter anlautendem Konsonanten zeigt es auch in andern Sprachen die Neigung, sich mit folgendem *o*, *u*

zu verbinden, s. NGG 1918, 118 fg. Im Lateinischen war die Artikulation eines derartigen  $\eta$  ganz besonders gefährdet, wie wir bei der Assimilation der Konsonanten noch sehen werden. Vor Labial oder Guttural ist es mit folgendem  $e$  in  $o$  zusammengefloßen. Ausgenommen scheint die Stellung vor gutturalem Nasal zu sein; denn wir haben ja *quinque* aus *\*quenque*. Wie soll man das erklären, noch dazu, wo auf das  $\eta$  gerade noch ein  $qu$  folgt? Ich sehe mehrere Möglichkeiten. Entweder war damals der Nasal noch gar nicht guttural, vgl. oben S. 231. Oder *quinque* hat sich nach dem Ordinale mit dentalem Nasal gerichtet. *Quinctius* müßte dann mit seinem  $c$  schon alte Analogieform nach dem Kardinale sein. Auf diese Weise werden verständlich: *combretum* (?), *coquo*, *somnus*, *socer*, andererseits *queror*, *-que*, *sermo*, *servare*, *bene*, *bellum*. In *soror* aus *\*sozōr* muß demnach eine Assimilation der Art wie bei *modus* vorliegen, bei *sonus* ebenfalls, wenn es nicht idg.  $o$  enthält. Noch ein anderer Ausweg ließe sich denken: ein  $\eta e$  in jener Stellung ist nur dann zu  $o$  geworden, wenn in der folgenden Silbe ein dunkler Vokal stand. Mit *quinque* käme man so vielleicht ins Reine, man müßte sich den Einfluß des  $\eta$  in der zweiten Silbe durch das folgende  $e$  paralysiert denken. Übrigens könnte man bei dieser Fassung das Lautgesetz unter der Abänderung zu  $\eta e > \eta o$  auf anlautendes  $\eta e$  ausdehnen: man dürfte dann *vocō* wieder aus *\*yequō* erklären und wäre durch *vegeō*, *veprēs* nicht eingeengt; *vexō*, *vectō* müßten nach *vehō* gebildet sein. In *volō* und ähnlichen Fällen ist  $o$  auf Konto des dunklen  $l$  nach No. 6 zu setzen.

Trotz der gleichen Richtung in der Entwicklung gehen 1—6 nicht in dieselbe Zeit zurück. Uritalisch sind 1 und 2, wohl auch 4, vielleicht 3 ebenfalls. Außerhalb des Italischen kehren 1 und 2 wieder, und zwar 1 im Keltischen und Baltisch-Slavischen, 2 außer in letzterem Sprachzweig vielleicht im Armenischen, dazu im Irischen und wahrscheinlich auch in einem Teil des Gallischen. Daß in beiden Punkten zwischen all diesen verschiedenen Sprachen Zusammenhänge bestehen, ist recht unwahrscheinlich. Aber mit dem Keltischen wird in 1 das Italische doch wohl zusammengegangen sein. Auch bei 2 wird man einen Zusammenhang trotz der nur partiellen Teilnahme des Keltischen gemäß der Schmidtschen Wellentheorie nicht ohne weiteres ablehnen dürfen. Gerade daß nicht bei jedem gemeinsamen Lautgesetz die Gesamtheit des Sprachgebiets ergriffen wird, läßt ja erst die allmähliche Loslösung der Mundarten von einander begreiflich erscheinen. Ob 3 im Uritalischen galt, können wir nicht feststellen, so lange uns die nötigen Beispiele aus den andern Dialekten fehlen; oskisch *sverrunei* würde

nicht im Wege stehen, umbrisch *suboco* würde sogar sehr gut dazu passen, falls man von \**ue-* als Anlaut des Stammes auszugehen hat.

Zusammen muß man dann wieder die Nummern 7—11 betrachten. Hier handelt es sich regelmäßig um das Vordringen des am meisten gerundeten bez. des mit stärkster Hebung der Hinterzunge gesprochenen Lautes, um eine Assimilation zu *u*. In den Fällen 7—10 wird gleichmäßig das schon gerundete *o* durch das stärker gerundete *u* ersetzt. Bei 7 liegen die Verhältnisse so: Das *l* klang in dieser Stellung vermutlich ebenso wie das verschieden hervorgebrachte dunkle *l* anderer Sprachen einem *u* sehr ähnlich. Es ist also begreiflich, wenn vorausgehendes *o*, gleichgültig welcher Herkunft, ganz zu einem *u* wurde. Es wurde damit dem *l* nicht nur im Klange, sondern vielleicht auch in der Artikulation der Lippen und besonders der Hinterzunge noch ähnlicher. Man ist jedoch berechtigt zu fragen, warum diese Wirkung nur vor dem dunklen *l* bei folgendem Konsonanten eintrat, warum vor *l* bei folgendem dunklen Vokal ein *o* genügte. Darauf wird zu antworten sein, daß die Zugehörigkeit des *l* zu den verschiedenen Silben die Erklärung abgibt. Wenn der Lateral mit dem vorausgehenden Vokal zu derselben Silbe gehörte, konnte er einen stärkeren angleichenden Einfluß ausüben. Damit wird also bewiesen, daß z. B. in *olor* das *l* zur folgenden Silbe gehörte, d. h. daß man im Lateinischen im Gegensatz zu unsrer Silbenbildung bei einem intervokalischen Konsonanten in sogenannten Drucksilben sprach, eine Annahme, die schon längst gemacht, für die aber bisher m. W. kein ausschlaggebendes Argument vorgebracht worden ist. Das Lautgesetz ist nicht etwa mit 6 gleichzeitig, sondern jünger. Zuerst wurde jedes *e* vor dunklem *l* zu *o* und dann erst, wenn *l* die Silbe schloß, zu *u*. Wir haben daher auch *ol* aus *el* noch im Altlatein zum Teil erhalten wie in *volt*. Meine Ausführungen KZ 48, 107 fg. stehen damit nicht in Widerspruch.

Bei 8 haben wir es mit einem eigentümlichen Kreislauf zu tun. Wenn *om* zu *um* geworden ist, muß doch wohl die Artikulation des *m* auf das vorausgehende *o* assimilierend gewirkt haben. Das kann aber nicht bei beliebig artikuliertem *m* geschehen. Demnach muß *m* erst Lippen- und (?) Zungenstellung an das vorausgehende *o* angeglichen haben. Wenn aber dann *m* einen noch stärker rundenden Vokal vor sich beansprucht hat, muß es doch wohl selbst erst die Rundung vorher verschärft haben.

Anders dürfte es bei 9 liegen. Beim gutturalen *v* wird die Hinterzunge gegen den hinteren harten Gaumen oder den vorderen weichen Gaumen gedrückt. Bei *u* aber wird die Hinter-

zunge gegen dieselbe Gegend des Gaumens emporgehoben. Somit erklärt sich leicht der Wandel von *o* zu *u*.

Über die Art der Assimilation bei 10 ist nichts weiter zu sagen, als daß der Vorgang so ziemlich auf das Stadtrömische beschränkt scheint. Schon das Praenestinische hat gleich dem Faliskischen zu  $\bar{o}$  monophthongiert, woran auch das Umbrische und ein Teil der kleineren sabellischen Mundarten teilnimmt.

Sehr schwierig ist die Beurteilung von  $oe > \bar{u}$ . Darf man die verschiedenen Schreibungen als genaue phonetische Wiedergabe ansehen? Die Unterscheidung der Phonetiker von Gleit-Stellungsdiphthongen, Stellungs-Gleit-Stellungsdiphthongen und Stellungs-Gleitdiphthongen kann da recht bedenklich stimmen. Zudem dürfte hier aus einem fallenden Diphthong ein steigender geworden sein. Wie ist nun das *oe* zu verstehen? Ist etwa mit dem *e* gar nicht der gewöhnliche, sondern ein gerundeter, also ein  $\bar{o}$ -artiger Laut gemeint? Durch weitere Rundung und durch Senkung der Vorderzunge und Hebung der Hinterzunge konnte sich die Artikulation des zweiten Teils des Diphthongs dem ersten weiter anpassen, so daß *ou* entstand. Genaueres läßt sich wohl nicht ermitteln. Sommers zweite Alternative (Handbuch<sup>2</sup> 75) könnte also ungefähr das Richtige treffen. Seine erste Alternative  $oe > \bar{o} > \bar{u} > \bar{u}$  dagegen rechnet zu wenig mit der Schreibung, mit der Entwicklung in den andern Dialekten, die abgesehen vom Umbrischen wie bei *ou* auch hier das Resultat  $\bar{o}$  zeigen, und mit der allgemeinen Wahrscheinlichkeit.  $\bar{o} > \bar{u}$  setzt einen spontanen Lautvorgang voraus,  $\bar{u} > \bar{u}$  ebenfalls; das ist bei der Beschränkung der spontanen Vokalveränderungen im Lateinischen ganz unwahrscheinlich. Schließlich sei auch darauf hingewiesen, daß die Enge und Weite der Aussprachengrenzen sehr verschieden ist, daß sie z. B. bei deutschen Diphthongen sehr weit sind, vgl. Jespersen<sup>2</sup> 248 fg., Grundfragen 174, Sievers<sup>5</sup> § 733, und im Lateinischen vielleicht auch weit waren, s. auch Meinhof 28 fg. 30 fg.

Alle elf bisher besprochenen Assimilationen zeigen schließlich ein und dasselbe: die Vorliebe zur Rundung, die Vorliebe für Vokale mit gehobener Hinterzunge. Die Neigung zur Rundung hatte das Lateinische, da 1, 2, 3 (?), 4 uralisch sind, schon aus einer früheren Epoche mitgebracht; es hat sich also in seiner späteren Geschichte nur in derselben Richtung weiter entwickelt. Es hat aber die Neigung nicht nur fortgesetzt, sondern auch verschärft; denn es hat ja in No. 7—11 die Entwicklung eines *o* zu einem noch stärker gerundeten *u* hinzugefügt.

Nach ganz andrer Richtung führen die Nummern 12—16. Das

Gemeinsame bei den fünf ist dasselbe Ergebnis: ein *e*-Vokal. In No. 12—14 wird ein *i* von *e* abgelöst. Die beiden Vokale sind durch zweierlei geschieden: durch Zungen- und Lippenstellung. Die erstere ist nicht leicht feststellbar, weil die Herstellungsmöglichkeiten ähnlich klingender Laute ganz verschieden sein können, wie E. A. Meyer an den sogenannten gespannten und ungespannten Lauten nachgewiesen hat. Ich vermute auch, daß die Zungenstellung nicht allein maßgebend für den Lautwandel 12—14 ist. Nach der landläufigen Vorstellung wäre ja bei *i* die Vorderzunge stärker gehoben als bei *e*; im Laufe der Entwicklung *i* > *e* wäre sie demnach gesenkt worden. Die Zungenartikulation des ersten Bestandteils dieser Diphthonge ist aber ganz verschieden. Bei *a* und *o* ist die Vorderzunge viel stärker gesenkt als bei *e*. Ich kann mir darum nicht recht vorstellen, daß diese Verschiedenheit allein das gleiche Ergebnis für den zweiten Vokal gehabt hätte. Die Lippentätigkeit dürfte also ebensogut mit den Ausschlag gegeben haben. Das *i* ist nur ganz allein durch starken Spalt in der Lippenstellung ausgezeichnet. Hiervon entfernen sich die andern Vokale mehr oder weniger, am wenigsten das *e*. Die extremen Differenzen in den Diphthongen scheinen also aufgehoben: weder die starke Hebung der Vorderzunge noch die extreme Spaltung der Lippen ist hinter den anders gebildeten Vokalen beibehalten.

Dahin muß man, wie ich meine, auch No. 15 verstehen. Auch das *r* hat vor sich das *i* zum *e* gemacht, ebenso wie das aus *z* entstandene *r* (nur in der Nebensilbe?) diesen Vorgang bewirkt hat in *cineris*. Zustande gekommen denke ich mir die Metathese durch eine Art Assimilation, die bei den Konsonanten zur Sprache kommen soll. Bei Gelegenheit der Umstellung ist der Vokal gleich mit geändert worden.

Schließlich steckt auch in No. 16 ein ähnlicher Vorgang. Ein aus *ei* hervorgegangenes *ē* wird ja sonst zu *z*. Wenn es in der Gruppe *l̄ēŋ* als *e*-Laut bleibt, so hat außer *l* das folgende *ŋ* eingewirkt. Ihre Rundung hat die spontane Umwandlung in das *z* mit gespaltenen Lippen verhindert. Leider läßt uns das Fehlen der betreffenden Wörter in den romanischen Sprachen nicht sehen, ob das *ē* in *levis levē* offen oder geschlossen war. Die Theorie scheint mir eher ein *z* zu verlangen.

Hatte bei 1—6 der Anfang der Bewegung in hohes Alter hinaufgeführt, so läßt sich für die Fälle 12—16 nirgends uritalisches Alter erreichen. Für 12—14 haben wir (wie bei 7, 9—11) noch unassimierte Formen. Ja, bei 12 haben wir es wie schon oben bei 10 mit einer nur oder fast nur stadtrömischen Entwicklung

zu tun; denn die andern dem Lateinischen zugehörigen Mundarten haben auch bei 12 monophthongiert: nämlich das Praenestinische und das Faliskische, die bei 10, 12, 13 mit dem Umbrischen zusammengegangen sind ebenso wie in der dem Stadtrömischen fremden Monophthongierung von *au* > *o*. Nur in 11 stellt sich das Umbrische zum Stadtrömischen. Man gewinnt also den Eindruck, daß die Monophthongierungsbewegung von außerhalb Roms ausgeht. Obwohl nachweislich in nachuralischer Zeit aufgekommen, geht sie über die Grenzen der bereits in zwei Teile getrennten italischen Mundarten hinaus. Sie erreicht das Stadtrömische ebenso unvollkommen wie etwa das Oskische und das Pälignische. Wie weit die kleineren Mundarten jedesmal mitgehen, ist nicht ganz klar. Jedenfalls ist es wichtig, die stadtrömischen Fälle 10—14 auch unter dem gemeinsamen Gesichtswinkel des Ausgleichs der Bestandteile der Diphthonge zu betrachten. Dabei ist für das Endresultat in 10 und 11 der Sieg der starken Rundung etwas besonders Bemerkenswertes, dem die hellen Vokale nichts ganz Gleiches gegenüberstellen können. Für sich besonders stehen vier dieser Spätlinge (11—14) auch als beharrende Assimilationen; denn außer Fall 3 mit Doppelwirkung vgl. 8 und 11 kennt die vokalische Assimilation nur regressive Richtung, die bei den Konsonanten, wie überhaupt in vielen Sprachen überwiegt, doch vgl. Sievers<sup>5</sup> § 749. Man hat die Seltenheit der einen Art von Assimilation und die Häufigkeit der andern bei den Konsonanten mit dem psychologischen Wert der Laute in der Silbe zusammengebracht. Auch hier ließen sich die Fälle 11—14 dafür nennen, weil der erste Vokal des Diphthongs der den schwächeren zweiten Teil sich assimiliert hat, der Silbenträger gewesen sein kann. Aber schon die Fortsetzung dieses Vorgangs bei 12, ebenso wie die Fälle 1 und 10 passen nicht dazu; hier wäre demgemäß wenigstens schwebende Betonung der beiden Diphthongteile vorauszusetzen. Aber wie stehen 4 oder 8 zu der Wertigkeitstheorie? Hier siegt der — allerdings in angeblich starker Stellung befindliche — Konsonant über den vorausgehenden Vokal. Ja, bei 7, 9, 15, 19 triumphiert sogar der in schwacher Stellung — im Silbenauslaut — stehende Konsonant. Bei No. (4), 5, 17, 18 erliegt der Vokal der Haupttonsilbe dem der schwachen Tonsilbe. Ich weise darauf hin, daß ich in meinem Silbenbuch, vgl. GGA 1919, 471 fg., zu dem Ergebnis gelangt bin, daß auch bei der Quantität der Konsonanten die Dinge ganz anders liegen, als sie die auf der Qualität der Konsonanten beruhende Wertigkeitstheorie hinstellt, die z. B. Kretschmer Glotta I, 47, Gercke-Norden Einleitung<sup>2</sup> I, 490 fg. befürwortet. Ich frage daher, wieviel über-

haupt an dieser Theorie richtig ist. Hier bedarf es dringend einer Aufklärung auch durch die experimentelle Psychologie.

Ganz abseits stehen die drei letzten Fälle der Assimilation, wo der Laut mit stark gespaltenen Lippen an die Stelle eines mit geringerer Spaltbildung tritt. 17 und 18 sind als Assimilationen phonetisch ohne weiteres durchsichtig, wenngleich Fall 18 recht unsicher ist. Auch 19 beruht auf Assimilation; denn das *i* ist darum in seiner Artikulation dem *u* näher verwandt, weil auch bei ihm die Zunge höher gehoben wird als bei *e*<sup>1)</sup>. Der Vorgang ist dem von *om* > *um* ganz parallel. Weil bei *u* die Hinterzunge gegen den Gaumen gedrückt wird, setzt auch der vorausgehende Vokal mit stärkerer Hebung ein, der Vorderzungenvokal *e* — natürlich mit stärkerer Hebung der Vorderzunge, der Hinterzungenvokal *o* — mit stärkerer Hebung der Hinterzunge. Bemerkenswert ist, daß 19 — unter der Voraussetzung auch späteren Wirkens in *atingō* — vielleicht schon uritalisch(?) ist, während sich *om* > *um* (9) jedenfalls erst im Lateinischen vollzogen hat.

Wie sich überhaupt eine gewisse Neigung zur Spaltbildung im Lateinischen einreicht, weiß ich nicht zu sagen. Charakteristisch ist, daß sich die früher schon angebahnte Assimilation der Vokale kräftig im Lateinischen fortsetzt. Dem Römer war es eben nicht mehr möglich, alle weiter auseinander liegenden Artikulationen auszuführen, die sein urindogermanischer Vorgänger mit Leichtigkeit bewältigt hatte. Was war daran schuld? Etwa Blutmischung? Vielleicht mit den Etruskern? Wenn wir erst eine etruskische Grammatik besitzen, läßt sich auf diese Frage unter Umständen eine Antwort geben. Auffällig ist, daß *a* weder aktiv noch passiv eine Rolle bei den Assimilationsvorgängen spielt; abgesehen von *ai* > *ae* kommt *a* hier überhaupt nicht in betracht. Ich glaube das begreifen zu können. Gerade der Laut *a* wird vom Phonetiker als der neutrale Laut bezeichnet gegenüber den Spaltlippenlauten *e*, *i* und den Rundlippenlauten *o*, *u*; er liegt gewissermaßen in der Mitte. Kein Wunder, daß er in einer stark zur Rundung, aber doch — in jüngerer Zeit? — auch wieder gelegentlich zur Spaltung neigenden Sprache seinen Platz behauptet, selber aber kaum Anziehungskraft besaß.

Im ganzen sind es also vier verschiedene Arten der Assimilationen: 1) *e* > *o*, 2) *o* (auch aus *e*) > *u*, 3) *i* > *e*, 4) *ě* > *ž*. Bedenkt man, daß bei *o* > *u* und bei *e* > *i* ein Vokal von geringerer Schall-

1) Das *e* in *iuuencus* ist wohl durch *iuuenis* veranlaßt, dessen *e* nicht zu *i* reduziert wurde in der Stellung hinter *u*.

fülle zustande kommt, so erkennt man sofort, daß die Schallfülle selber nicht die Bedingung für die Assimilationen sein kann. Mehr läßt sich nicht sagen; denn man muß immer im Auge behalten, daß auch nicht der Phonetiker, geschweige denn der Sprachhistoriker, imstande ist, alle Vokalnuancen wissenschaftlich zu analysieren, vgl. Jespersen<sup>2</sup> 145.

## 2. Dissimilationen.

1.  $\bar{o}u > \bar{a}u$ : *octāuos*.
2.  $uoi > uei$ : *ueicus*.
3.  $vo + r, s, t > ve + r, s, t$ : *vetō*<sup>1)</sup>.
4.  $uol + \text{Konsonant noch nicht} > uul + \text{Konsonant}$ : *uolgu*s.
5.  $f, p + oe \cdot \text{dunkler Vokal bleibt}$ : *foedus, poena*.
6.  $lu + \text{Labial} > lū + \text{Labial}$ : *libet*.
7.  $lou \text{ oder } loi + \text{Labial} > loe > l̄ + \text{Labial}$ : *libertās, l̄mus*.
8.  $emb > imb$ : *imber*.
9.  $i\bar{e} \cdot i\bar{e} > \bar{e} \cdot i\bar{e}$ : *meridiēs*; *entientia > ententia*: *sententia*, Schopf 163.

Unter diesen 9 Fällen ist vermutlich nur einer schon uritalisch, No. 1. Er zeigt, wie die nächsten 6 Nummern das Gegenteil von dem, was wir bei der Assimilation beobachtet haben: Abneigung gegen die Rundung. Hier außerdem, gewissermaßen weil es zu der Assimilation wie bei dem Kurzdiphthongen nicht gelangt hat<sup>2)</sup>, Hinüberführung zu dem neutralen Vokal  $\bar{a}$ . Alle andern Fälle scheinen jünger, ohne aber darum lediglich stadtrömisch zu sein. Allerdings sind wir über die Mundarten nicht genügend unterrichtet, um überall klar zu sehen. Wir können aber doch zum Teil Ähnliches im Faliskischen beobachten. Auch hier haben wir *lou + Labial* (No. 7) dissimiliert in *loifirtato*. Es ist jedoch nur ein Stück der Entwicklung der lateinischen gleich oder ähnlich (lateinisch *liber* ist nicht mit *oi* belegt, sondern nur mit *oe*); das Resultat ist im Faliskischen anders, da auch hier *oi* wie altes *oi* weiter zu  $\bar{o}$  geworden ist: *loferta*. Bemerkenswert ist demgegenüber lanuv. *leibertus*, s. unten S. 245.

Eine Verschiedenheit besteht unter den 9 Fällen insofern, als einige von ihnen Assimilationswirkungen in der Dissimilation ver-

1) Auf die Verschiedenheit des Ansatzes  $u, v$  in 2 und 3 möchte ich keinen allzugroßen Wert legen und nur damit aussprechen, daß mir 3 jünger als 2 zu sein scheint; wegen des etwa gleichzeitigen Aufkommens der Orthographie mit  $e$  (Lindsay-Nohl 262) und des spirantischen Charakters des  $u$ , s. NGG 1918, 126 fg., habe ich bei 2  $v$  gewählt.

2) Umgekehrt wird in Distanzstellung gerade bei zu großer Ähnlichkeit oder bei Gleichheit dissimiliert, Vendryes MSL 16, 58.



bergen, das ist der Fall bei 2 und 3. Indem hier das *o* hinter *u*, *v* zu *e* wurde, entfernte es sich von ihnen: Rundung und Hebung der Hinterzunge, die in noch stärkerem Maße auch *u*, *v* charakterisieren, gingen verloren. Zu gleicher Zeit hat sich aber der Vokal dem folgenden Laut genähert. Die Beispiele für *vor* > *ver*, die Solmsen Studien zur lateinischen Lautgeschichte 19 fg. gelten läßt: *vertō*, *verrō*, *averta* haben *r* vor Dental; *vermis*, bei dem Solmsen zweifelhaft ist, könnte auszusondern sein. Das gegenteilige Verhalten von *vorare* brauchte sich also nicht gerade daraus zu erklären, daß *r* zur folgenden Silbe gehörte und darum von dem dunkeln Vokal beeinflusst war (Solmsen 23), da sich *r* sonst nicht beeinflussen läßt, vgl. *merus* Sommer<sup>2</sup> 114: man könnte ja auch fragen, warum denn bei *vetare* nicht Ähnliches gelten soll. Ist etwa *r* ein wenig weiter zurück als die Dentale *n*, *d*, *t*, *s* gesprochen werden? Auffällig ist weiter, daß die Lautgruppe *von*, die doch auch wie *vor*, *vos*, *vot* auf einen Dental ausgeht, ein anderes Schicksal gehabt haben soll. Man könnte zur Erklärung an zweierlei denken. Ist etwa *n* an anderer Stelle artikuliert worden als *r*, *s*, *t*? Das ist unwahrscheinlich, weil die Artikulationsstelle der Dentale an derselben Stelle zu liegen pflegt, nur *r* in vielen Sprachen weiter hinten als *t* artikuliert wird (Jespersen<sup>2</sup> 40, 32). Dann bleibt als zweite Möglichkeit, daß das Dissimilationsgesetz No. 3 nur für die erste Wortsilbe gilt. Sommer<sup>2</sup> 617 denkt allerdings auch bei Gerundium, Gerundivum an Dissimilation; denn für das frühzeitige *e* in *dissolvendei*, *tribuendei*, *fruendum* will er das vorausgehende *u* verantwortlich machen. Das ist nicht genau genug. Vor *n* + Dental wird hier nicht ohne weiteres dissimiliert; denn das -*o*- der Dritten Pluralis in *dissolvont*, *dissolvontur* wird nicht davon berührt. Und an einen Unterschied in der Behandlung von *nd* und *nt* wird man nicht gerne glauben wollen<sup>1)</sup>. Der erste Anlaß zu der Veränderung *o* > *e* ist hier denn wohl auch, wie ich meine, die Analogie. Das Partizipium Praesentis mit seinem *e* mag gewirkt haben; dabei kann aber die Dissimilationskraft des benachbarten *u*, *u* oder *v* der Analogie gewissermaßen entgegengekommen sein. Daß jenes Partizip für das *e* die eigentlich treibende Kraft ist, hat Sommer selber S. 616 ausgesprochen und wird durch das *e* des umbrischen *anferener* noch besonders nahegelegt.

Fall 4 und 5 haben ihre Bedeutung hier im Gegensatz zur Entwicklung derselben Lautgruppen ohne den anlautenden Kon-

1) Seelmann 301 fg. setzt allerdings auf Grund von Terentianus Maurus u. a. das *t* nach weiter hinten als *d*, *s*, *n*, *r*; doch vgl. Lindsay-Nohl 92 fg.

sonanten. In *uol* + Konsonant hat sich, wie ich NGG 1918, 128 fg. auseinandergesetzt habe, *o* darum länger gehalten, weil vermutlich *u* stark geschlossen war und dissimilierend auf das folgende *o* wirkte; *u* trat erst ein, als *u* spirantisch geworden war und die leichte Möglichkeit, mit dem folgenden Vokal zusammenzuzießen, verloren hatte. Bei *poena* liegt die Sache ganz ähnlich. Die beiden gerundeten Laute Labial + *o* in Verbindung mit dem dunklen Vokal der folgenden Silbe wirken dissimilierend auf den zweiten Bestandteil des Diphthongs und lassen ihn nicht wie in *oenus*, *coeraverunt* zum gerundeten Hinterzungenvokal *u* werden; in der Weiterentwicklung des Latein wird dann sogar auch dem *o* noch seine Rundung entzogen, so daß *pēna* entsteht. Man hat früher geschwankt, ob man auch anlautendem *m*- dieselbe Kraft wie *f*, *p* zutrauen sollte. Unsrer Auffassung läßt begreifen, warum *m*-, obwohl auch Lippenlaut, ausgeschlossen ist: es ist im Gegensatz zu dem *m* von *vomō* im Anlaut, der überhaupt häufig umständlichere Artikulation meidet, vermutlich nicht so gerundet wie *f*, *p*, und gerade die Rundung hat wohl auf *oe* gewirkt. Anlautendes *u*- fehlt dagegen darum in dieser Reihe, weil es seine dissimilatorische Kraft auf *oi*, vielleicht wegen der Mitwirkung der gehobenen Hinterzunge in noch höherem Maße geltend gemacht und *oi*, wie für No. 2 dargelegt, zu *ei* gebracht hat.

In Fall 6 und 7 handelt es sich um eine Dissimilation des *u* in der Umgebung eines dunklen *l* und eines Labials. Das Gemeinsame des *u* mit dem *l* wird vielleicht Lippenrundung und Hebung der hinteren Zunge sein, s. S. 235, das mit dem Labial vor allem die Rundung. Bei No. 6 ist nicht ersichtlich, welcher der beiden Teile wegdisimiliert wird. Blieb von dem *u* nur die Rundung, dann entstand ein Laut ähnlich dem deutschen *ü*, blieb aber die Hebung der Hinterzunge, dann wurde ein dem slavischen *y* ähnlicher Laut daraus. Jedenfalls haben wir es hier mit einer Kreuzung von Labialisierung oder Gutturalisierung mit der in der Vorgeschichte des klassischen Latein erst vereinzelt auftretenden Palatalisierung oder Spaltlippenbildung zu tun. Fall 7 zeigt dasselbe Dilemma. Die Entwicklung von *ou* über *oe* zu *ē* und *ī* lehrt, daß das in ähnlicher, wenn auch nicht in gleicher Stellung befindliche *u* entrundet worden ist und die Hinterzungenhebung verloren hat. In der Weiterentwicklung des *loe* + Labial wirkt das dunkle *l* dissimilierend auch auf das *o*, zugleich macht sich Assimilation seitens des folgenden *e* (d. h. wohl *ē*) geltend; so kommt *ē* und schließlich *ī* zustande (in Lanuvium finden wir CIL XIV 290 die Schreibung *leibertus*). Bemerkenswert ist, daß auch hier wieder das

$\eta$  eine andre Wirkung ausübt als die andern Labiale; denn in *l̄avis* wirkt das im Silbenanlaut stärkere  $\eta$  assimilatorisch-erhaltend. Unklar bleibt dabei nur *clivus* aus \**kloiγos*. Wenn bei No. 6 anders als bei 5 auch *m* unter den gerundeten Lippenlauten mitzählt, wie das Beispiel *lumpa*, *limpa* zu beweisen scheint, so darf man daran erinnern, daß inlautendes *m* hinter dunklem Vokal auch bei der Assimilation 8 in *umerus* auf Lippenrundung schließen läßt.

Für sich allein steht der — nicht sichere — Fall 8. Bei der phonetischen Erklärung bin ich in Verlegenheit. Jedenfalls kommt durch Dissimilation der Lippenspaltlaut *i* zustande. Ich gebe daher folgendes zur Erwägung. Die Sache liegt bei *om* > *um* und *emb* > *imb* durchaus anders als bei *on* > *un* und *en* > *in*. Die Gleichheit der Paare ist nur scheinbar. Die Dissimilation *emb* > *imb* dürfte vielleicht verständlicher werden, wenn man sich den Her gang bei 1 ins Gedächtnis zurückruft. Dort langte die Kraft des  $\eta$  nicht aus, das vorausgehende *o* zu assimilieren, die Bewegung schlug ins Gegenteil um und ergab *ā*. So vermag das vor *b* vermutlich ebenfalls gerundete *m* zwar nicht, wie in *homō* das *e* zu runden, aber es ist stark genug, es zu *i* zu dissimilieren. Ein gewisses Bedenken weckt allerdings die Tatsache, daß *emp* in *nempe*, *tempus* diesen Gang nicht mitgemacht hat. Vielleicht darf man da an folgenden Ausweg denken. Sollte etwa das stimmlose *p*, wie das in manchen Sprachen geschieht, das letzte Stück des vorausgehenden *m* stimmlos gemacht haben und dieses *m* vielleicht weniger gerundet gewesen sein als das in *mb*?<sup>1)</sup> Das Ergebnis der Dissimilation *emb* > *imb* sind zwei extreme Lippenstellungen neben einander: starke Spaltung vor starker Rundung. Aber derartige Verbindungen bereiteten dem Römer offenbar gar keine Schwierigkeiten; denn er hatte ja auch Lautverbindungen wie in *vibrāre* und andererseits wie in *iurgare* usw.

Sieht man sich die Gesamtheit der dissimilierten Vokale an, so fällt eins auf. Treibende Kraft sind jedesmal gerundete Laute. Das Ergebnis ist regelmäßig gerade im Gegensatz zur Assimilation: mögliche Entrundung, dazu gehört schließlich auch *e* > *i*, weil *e* immerhin noch mehr Rundung zeigt als *i*. Die ältere Geschichte der Sprache selber ist aber sonst keineswegs besonders durch Entrundung charakterisiert, das lehrt ja die Assimilation.

1) Ähnliches ließe sich als Unterschied bei *nt* und *nd* voraussetzen; ich sehe aber nicht, wie man damit dem Unterschied von *dissoluendei* und *dissoluontur* beikommen könnte.

## Konsonantismus.

### I. Quantitätsveränderungen.

1. *i, u* hinter Konsonant > *i, u*: *medius, tenuis*.
2. Verlegung der Silbengrenze vor gutturalem und labialem Verschlußlaut + *u*: *equos, operiō*.
3. Desgleichen vor Muta + Liquida: *consecrō*.
4. Vereinfachung gewisser Geminaten hinter Länge oder Diphthong: *occāsio*.
5. Desgleichen im Vorton: *mamilla*.
6. Länge + Konsonant > Kürze + Geminata: *littera*.
7. Nasal + *s* > *nss*: *menssis*.
8. Schwund des *i* zwischen Vokalen: *monē*.
9. Schwund des *h* zwischen Vokalen: *brmus*.
10. Schwund des *u* zwischen gleichen Vokalen: *sus*.
11. Schwund des *u* in *-ue* > *-o* und *-uo* > *-o*: *socer, sors, parum*.
12. Schwund des *u* hinter *s* vor kurzem Vokal: *sermō*.
13. *ri + t, s, n* > *er + t, s, n*: *certus*.
14. Schwund eines *z* vor *d* u. ä. mit Ersatzdehnung: *ndus*.

Von diesen Veränderungen reicht 8 sicher, vielleicht 1 und 2 (hier fehlen für die andern Mundarten die Kriterien, s. S. 259) und 11 ins Uritalische hinauf. Alles andre ist jünger. Die quantitativen Veränderungen des Konsonantismus sind im Gegensatz zu dem des Vokalismus fast alle ausschließlich lateinisch. Das Gemeinsame der Fälle 1—7 ist die Veränderung der Silbengrenze. No. 7 ist darunter besonders interessant, weil die Sachlage bisher verkannt wurde. Warum hinter *n* das *s* nicht stimmhaft wird, bleibt unverständlich, wenn man nicht annimmt, daß die gelegentliche Verdopplung des *s* (Sommer<sup>2</sup> 245) die Aussprache gewisser Zeiten richtig wiedergibt. Ich gebe zu erwägen, ob nicht ein Stück des Nasals durch Einwirkung des folgenden *s* stimmlos geworden war, was dann zur Assimilation führte. Meine frühere Erklärung BphW 1916, 1058 hat phonetisch keine Berechtigung. Auch No. 2 ist bislang wohl nicht immer richtig gewürdigt worden. Man hat den innern Zusammenhang zwischen den beiden Verschiebungen in No. 2, wenigstens soviel ich weiß, nie beachtet. Warum gerade vor Gutturem und Labial + *u* die Silbengrenze verlegt wurde, ist aber wohl begreiflich. Die Ähnlichkeit der Artikulationen — das eine Mal die Hebung der Hinterzunge, das andre Mal die Rundung der Lippen, vielleicht verbunden mit Hebung der Hinterzunge — hat den Verschlußlaut in die Silbe des *u* mit hineingezogen. In der

Verbindung mit Dental dagegen bleibt die Gruppe auf zwei Silben verteilt. Das könnte die zunächst sonderbare Verdoppelung des *t* in *quattuor* verständlich machen. Der Verschiebung der Silbengrenze bei Verschlußlaut + Konsonant könnte sich vielleicht auch *ty* soweit angeschlossen haben, daß *t* auf die zwei Silben verteilt wurde. Bei Sonantierung des *y* > blieb diese Verteilung des *t* auf zwei Silben bestehen. Die Nummern 8—12 umfassen Fälle des Schwundes eines Lautes, wobei die Morenzahl des Wortes nicht gerade verändert zu sein braucht. Über 11 s. oben S. 236 fg., über 12 unten S. 260. Voraussetzung für die quantitativen Veränderungen 4, 5, 7—14 sind Assimilationen eines Konsonanten an seine Umgebung; sie beruhen also auf sekundärer, nicht urindogermanischer Grundlage<sup>1)</sup>.

## II. Qualitätsveränderungen.

### A. Spontane.

1. Idg. *p* (?) > *s*: *axis*.
2. Media aspirata > stimmlosem Spiranten: *fuū*.
3. Tenuis aspirata > stimmlosem Spiranten (?): *hāmus*.
4. *l* > *l̥*: *velim, volam*.
5. Urital. *p* > *f*: *fēc̄*.
6. Labiovelar > Guttural + *y*: *sequor*.
7. Urlateinischer stimmhafter Spirant > Media: *medius*, lan. *nebrundines*.
8. *s* > *r*: *erō*.
9. *y* > *v*, *ǰ* > *j*: *vulnus, jēc̄*.
10. *f* > Labiodental: *conferō*.
11. *ll* wird hell: *agellus*.

Hiervon werden die fünf ersten Fälle ins Uritalische gehören. Bei 1 und 3 ist das allerdings mangels nötiger Beispiele aus den andern Dialekten nicht beweisbar, bez. nicht sicher; ich halte es aber wenigstens im Fall 3 für höchst wahrscheinlich. Man wird es begreiflich finden, wenn ich nicht auf eine Begründung eingehe. No. 4 ist bisher nicht beachtet worden, ist aber uritalisch; ich verweise auf das oben S. 235 Gesagte und erinnere an umbrisch *l̥* > *y*. War etwa *ll*, das ja im Uritalischen als Assimilationsprodukt verschiedener Verbindungen vorhanden war, ausgenommen? Dann

1) Die Formulierung für 9 mag ungenau sein, doch kennen wir die Bedingungen nicht hinreichend. Gehörte *h* bei den Römern zu denjenigen Lauten, die man nicht genau zu artikulieren hat? (Vgl. oben S. 239).

würde sich No. 11 nur auf die neuhinzugekommenen *ll* beziehen. Bei 5 mag man zweifelhaft sein, ob der Vorgang auch ins Uritalische gehört. Im Lateinischen ist ja nicht jedes uritalische *ġ* zu *f* geworden; im Inlaut ist später *d* nur aus den dental gebliebenen Spiranten entstanden. War der Lautwechsel *ġ* > *f* auf außerlateinischem Boden des Uritalischen aufgekommen, und hatte er im lateinischen Teil des Uritalischen bloß den Anlaut und gewisse andre Stellen erfaßt? Oder war etwa zu jener Zeit *ġ*- im lateinischen Teil des Uritalischen nur noch im Anlaut vorhanden? Ich halte es theoretisch nicht für durchaus ausgeschlossen, daß zur Zeit des Übergangs von *ġ* zu *f* in dem später römisch und lanuvianisch genannten Teil des Italischen die stimmlose Spirans zwischen zwei stimmhaften Lauten bereits stimmhaft geworden war. Hier war dann dieser Lautvorgang verallgemeinert, der im Gesamturitalischen auf *s* > *z* anzunehmen wäre. Beschränkt ist das die Spiranten aller Artikulationsstellen umfassende Gesetz auf Rom und seine nächste Umgebung. Schon Praeneste nimmt nicht mehr daran teil. Eine derartige Auffassung ist allerdings unter den Sprachforschern grundsätzlich nicht sehr beliebt; aber ich möchte doch wieder besonders hervorheben, daß gerade bei solchen Annahmen die allmähliche Differenzierung der Mundarten erst begreiflich wird. Ganz losreißen von dem oskisch-umbrischen Lautwandel möchte ich das lateinische *f* aus *ġ* jedenfalls nicht gern, obwohl der Vorgang auch anderwärts auftritt und nicht gerade selten ist, s. Jespersen Lehrbuch<sup>2</sup> 35 fg. Dieses *f* denkt man sich ebenso wie das aus *bh* entstandene als bilabial. Damit bin ich einverstanden: bei dem letzteren, weil es aus einem bilabialen Laut her stammt, bei dem ersteren, weil die Artikulation eines labialen *f* der des *ġ* näher steht als die Artikulation des labiodentalen *f* und besonders weil im Inlaut daraus später ein *b* entstanden ist so wie aus *bh*. Nichts beweist dagegen für die Aussprache die Schreibung eines vorausgehenden Nasal mit *m*, wie Sommer<sup>2</sup> 192 richtig bemerkt, da ja ein *m* selber labiodental sein kann, vgl. Jespersen<sup>2</sup> 19.

Einen Zusammenhang darf man vielleicht auch zwischen dem *r* aus *z* im Lateinischen und Umbrischen suchen. Hier hätten wir dann einen jener interessanten Fälle, wo eine Lautveränderung auch über Sprachgrenzen hinausgreift, wie das ja z. B. Gemeinsamkeiten des Dänischen mit dem Schleswiger Deutsch lehren. Die Ähnlichkeit des *z* und des Zungenspitzen-*r* zeigt der bei Jespersen<sup>2</sup> 39 beschriebene Versuch, stimmhaftes *z* mit starkem Summen festzuhalten. Die Verschiebung beruht auf einem Zurückziehen der Zungenspitze. Unter die Beispiele für *z* > *r* darf man wohl auch

Fälle wie *torreō*, *dirrumpō* und *hordeum* aus \**ghr̥edejom* rechnen, bei denen man bisher wohl lieber an Assimilation dachte; mir kommt diese weniger wahrscheinlich vor, weil progressive Assimilation benachbarter Konsonanten sonst nur durch *l* veranlaßt wird.

Für den Lautwechsel 6 ist zu bemerken, daß er auf einer zeitlichen Verschiebung beruht, die Lippenrundung wird erst nach der Artikulation des Gutturals, nicht gleichzeitig mit ihm ausgeführt. Interessant ist, daß, abgesehen von dieser Veränderung sowie von No. 4 und No. 1 alle andern Fälle spontanen Lautwechsels die Aspiraten oder Spiranten betreffen; auch Fall 9 zählt insofern dahin, als das Ergebnis wenigstens ein Spirant ist. Eine Media oder eine Tenuis wird also ebenso wenig spontan verändert wie ein Nasal oder ein *r*.

### B. Bedingte.

#### 1. Assimilationen alleinstehender Konsonanten und zweiteiliger Konsonantengruppen.

Die Anordnung treffe ich hier so, daß die Kontaktwirkungen den Fernwirkungen vorausgehen. Innerhalb der ersteren lasse ich die zweiseitigen Beeinflussungen und Ausgleichungen den einseitigen Assimilationen folgen und ordne im übrigen nach der Schallstärke des siegenden Lautes, also: 1) Vokale, 2) Halbvokale, 3) *r*, 4) *l*, 5) Nasale, 6) Spiranten, 7) Verschluslaute, die beiden letzteren ohne Rücksicht auf den Stimmton<sup>1)</sup>.

1. -*yo* > -*o*: *sors*, *parum*, *deus*.
2. *l* wird vor hellem Vokal hell: *velim*.
3. *m* wird vor und nach gerundetem Vokal außer im Anlaut gerundet: *homō*, *humus*.
4. *χ*- im Anlaut vor Vokal > *h*-: *homō*.
5. *u̯* > *uf*: *iubeō*.
6. Labiovelar vor nicht gerundetem Konsonanten > Guttural: *socius*, *neglegō*<sup>2)</sup>.
7. *z̥*, *g̥*, *d̥* > *z̥z̥*<sup>3)</sup>: *cuius*, *maior*, *peior*.

1) Bei Einreihung der Labiovelare bin ich hier und im folgenden nicht konsequent verfahren. Als zwei Laute, zu denen sich ja Labiovelare entwickelten, habe ich sie gezählt, wenn das *u̯* als besonderer Laut dabei eine Rolle gespielt hat.

2) Vorausgesetzt wird im folgenden überall ein Resultat aus meinem Silbenbuch: daß jede intervokalische zweiteilige Konsonantengruppe im Urindogermanischen auf zwei Silben verteilt wurde und Position bildete.

3) Hier wie allgemein gilt die Regel, daß im Anlaut statt der Geminata des Wortinnern kurzer einfacher Konsonant eintritt, z. B. *Juppiter*.

8.  $u\dot{u} > \dot{u}\dot{u}$ : *Gāius* [?].
9.  $m\dot{u} > n\dot{u}$ : *veniō*.
10.  $r\dot{u} > \dot{u}\dot{u}$  in der Fuge: *peierō*.
11. urlat.  $gu > u$  außer hinter  $n$ : *veniō, nivis, brevis, torva*.
12.  $mr > br$ : *brevis*.
13.  $ur-, xr- > r-$ : *rādix, rāvus*.
14.  $dr, zr, \text{Nasal} + r$  in der Fuge  $> rr$ : *arrigō, dirrumpō* [?], *corrigo*.
15.  $nl, dl > ll$ : *villum, sella*.
16.  $rl > ll$ : *stēlla*.
17.  $tl > kl$ : *poculum*.
18.  $ul-, xl-, sl-, tl- > l-$ : *lāna, lūridus, lubricus, lātus*.
19.  $ln > ll$ : *collis*.
20.  $l\dot{u}, ld > ll$ : *pallidus, sallō*.
21.  $lz > ll$ : *velle*.
22. Labial +  $m > mm$ : *summus*.
23.  $dm, gm > mm$  [?]: *caementum, flamma*.
24.  $km > nm$  [?]: *segmentum*.
25.  $sm- > m-$ : *merda*.
26.  $nm > mm$  in der Fuge: *immortalis*.
27. Verschlußlaut vor  $n > \text{homorganem Nasal}$ : *somnus, scamnum, dignus, mercēnarius, annus*.
28. Guttural +  $n$  im Anlaut  $> n-$ : *nātus*.
29.  $sn- > n-$ : *nix*.
30.  $ts > ss$ : *concussa*.
31. Nasal +  $s > \text{dentalem Nasal} + ss$ : *ansa*.
32. Stimmhafter Verschlußlaut vor  $s, f > \text{stimmlosem Verschlußlaut}$ : *scrīpsi*.
33.  $f\dot{u} > f-$ : *foris, amābam*.
34.  $ps-, ks- > s-$ : *sabulum, sentis*.
35.  $sf, pf, tf > ff$  in der Fuge: *difficilis, offerre, afficere*.
36.  $rs > ss$  in der Fuge: *possideō*.
37. Verschlußlaut im Stimmtone angeglichen an folgenden Verschlußlaut: *scrīptus*.
38.  $tk > cc$ , in der Fuge  $tp > pp$ : *siccus, quippe*.
39.  $pk > cc, bg$  und  $dg > gg$  in der Fuge: *succumbō, suggerō, aggerō*.
40.  $pt-, kt- > t-$ : *tilia, tunica*.
41. Nasal vor Verschlußlaut  $> \text{homorganem Nasal}$ : *centum, sinciput*.
42. Teilweise Angleichung des  $m$  an  $b, p$  [?]: *imber, tempus*.
43.  $pu > p$ : *pīus, operiō*.
44. Urit. stimmloser Mundspirant zwischen stimmhaften Lauten wird stimmhaft: *erō, condō*.
45.  $\chi$  zwischen Vokalen  $> h$ : *vehō*.



46. *h* schwindet zwischen Vokalen: *bimus*.  
 47. *ǰ* schwindet zwischen Vokalen: *monēō*.  
 48. *χ* schwindet zwischen gleichartigen Vokalen: *vita*.  
 49. *sy-* > *s-* vor kurzem Vokal: *saltus*, *sermō*.  
 50. *zl* > *ll* hinter langem Vokal: *bēllua*.  
 51. *z* schwindet unter Ersatzdehnung vor *u*, *l*, *m*, *n*, *d*: *nidus*.  
 52. Desgleichen in der Fuge vor *ǰ*, *r*, *b*, *g*: *dāgerō*.  
 53. *dū* hinter Länge oder in der Fuge > Ersatzdehnung + *u*: *suāvis*;  
*nn* hinter Länge > *n*: *frūniscor*.  
 54. *n* schwindet unter Dehnung und Nasalierung des vorausgehenden Vokals vor *f*, *s*: *mēsa*.  
 55. *-ue* > *-o* vor Labial und Guttural: *socer*.  
 56. Idg. *g<sup>h</sup>* und *gh<sub>u</sub>* > *bh* im Anlaut und vor Konsonant: *formus*, *ferus*;  
*lanuv. nebrundinēs*, vgl. *lumbrīcus*.  
 57. *ty-* > *p-*, *dū-* > *b-*: *pariēs*, *bis*.  
 58. Sekundäres *ms*, *mt* > *m<sub>p</sub>s*, *m<sub>p</sub>t*: *sumpsī*, *sumptus*.  
 59. *ri* vor *t*, *s*, *n* > *er*: *certus*.  
 60. *p·q<sup>u</sup>* > *q<sup>u</sup>·q<sup>u</sup>*: *quānque*.  
 61. *p·b* [?] und *f·Liquida + b* > *b·(Liquida +) b*: *bibō*, *barba*.  
 62. *h* vor *Liquida·g* > *g*: *Agrigentum*, *neglegō*.  
 63. *l·r* > *l·l*: *līlium*.

Die Nummern 1—5 zeigen den wegen der Verschiedenheit der Artikulation und des Klanges seltenen Einfluß der Vokale auf Konsonanten. Darunter ist nur ein Fall mit völliger Beseitigung des Konsonanten: No. 1; hier steht der Konsonant dem folgenden Vokal so nahe, daß er mit ihm zusammenfließen konnte. Eine gewisse Ähnlichkeit hat damit nur der noch deutlicher ins Uritalische hinaufreichende Fall 4. Wenn *χ* einmal zu einem unserem stimmlosen *h* entsprechenden Laut geworden war, was aber nicht genau festgestellt werden kann, so ist damit gesagt, daß die Zungen- und Mundartikulation des folgenden Vokals angenommen wurde, jedoch ohne Stimmtön, vgl. Sievers<sup>5</sup> § 282, 388 fg., Jespersen<sup>2</sup> 91 fg., 141; die Stimmbänder werden bei *h* vielmehr auf Hauchstellung von einander entfernt, s. Jespersen Grundfragen 111 Anm. 1 (Stellung ε 2). Wie weit diese Aussprache des anlautenden *h* in klassischer Zeit in den verschiedenen Kreisen des Volkes bereits verändert war, möchte ich nicht untersuchen. Ähnlich alt kann Fall 3 sein, der bereits unter den vokalischen Assimilationen No. 4 und 8 besprochen ist. Jünger ist wohl 2. Der Vorgang bezieht sich auf eine vor dem 3. Jahrhundert liegende Zeit. Wie das *l* in klassischer Zeit ausgesprochen wurde, lasse ich hier wie oben S. 235 unerörtert, weil mir noch nicht alles genügend geklärt zu

sein scheint. Auf die phonetischen Gründe, die zu diesen jüngeren Veränderungen geführt haben, kann ich natürlich erst recht nicht eingehen und nur ganz im allgemeinen andeuten, daß sie unter dem Zeichen des Nachlassens der Labialisierung und Gutturalisierung stehen. — No. 5 habe ich mit stimmloser Spirans, nicht mit stimmhafter angesetzt. Damit will ich nur sagen, daß der Vorgang allenfalls schon uritalisch sein könnte, eine Entscheidung treffe ich damit nicht. In der ganzen Frage der Entwicklung von *p* zu *f*, *b*, *d* bin ich noch nicht zu klarer Erkenntnis gekommen.

Mit 6 beginnen die Wirkungen der Konsonanten. Verlust der Rundung des Labiovelars habe ich für alle nicht gerundeten Konsonanten zusammengefaßt, es handelt sich um *ġ*, *r*, *l*, *n*, *s*, *t*. Die Erscheinung ist uritalisch, aber jünger als No. 56. Derselbe Vorgang vor *m* gehört in die Dissimilation, z. B. bei *tormentum*.

No. 7—10 zeigen die Schicksale der an *ġ* assimilierten Konsonanten, die sämtlich stimmhaft sind. *zġ > žġ* ist wohl manchem verdächtig. Die Begründung für diesen neuerdings von Herbig IFA 37, 27 fg. angezweifelte Vorgang liefere ich in meinem Buch über Silbenbildung. Hier sei nur so viel bemerkt, daß postvokalisch *s* vor *ġ* schon im Uritalischen wie jeder andre Mundspirant der lateinischen Abteilung zwischen zwei stimmhaften Lauten hatte stimmhaft werden müssen. Auch 8 ist angefochten. Ich möchte hier Juret 35, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, beipflichten. Die von Sommer<sup>2</sup> 132 erwähnten dreisilbigen Formen des Namens *Gaius* bei Lucilius und Martial dürften wohl bei analogischem Verlust des *u* auf der alten Lentoform \**Gāuios* mit sonantischem *i* beruhen, zweisilbiges *Gaius* dagegen auf der Allegroform mit *ġ*. Das Verhalten der verschiedenen Laute dem *ġ* gegenüber ist recht lehrreich. Während der in seinem Wesen dem *ġ* näher stehende, übrigens auch sonst leicht assimilierbare halbvokalische Labial *u* dem *ġ* ganz erlegen ist, hat der nasale Labial nur zum Teil dem *ġ* nachgegeben; über die Senkung des Gaumensegels ist *ġ* nicht Herr geworden, nur der artikulatorische Abstand zwischen dem Labial und dem Spaltlaut *ġ* ist gemildert worden. Obwohl Lippenlaute mouilliert werden können z. B. im Russischen, vgl. Jespersen<sup>2</sup> 130, wird in den mouillierenden Sprachen diese Artikulation doch meist vermieden, vgl. Sievers Phonetik<sup>5</sup> 186, Lindroth IF 29, 134 fg., Sommer ASG XXX, 4, 72 fg. Auch im Latein haben wir es mit einer in gewisser Beziehung damit verwandten Erscheinung zu tun. Der Vorgang ist allgemeinitalisch, auch keltisch und griechisch, also gewiß uritalisch, Jacobsohns Annahme einer Dissimilation gegenüber dem Labial *u* (Quaestiones Plautinae 15<sup>7</sup>fg., 18<sup>1</sup>) ist kaum

richtig; höchstens könnte hier die Dissimilation auch mitgewirkt haben. — Auch des *r* mit seiner Zungenspitzenvibration vermochte sich das *z* nicht zu bemächtigen, *pariō* blieb daher unversehrt. Nur in der Fuge, wo der einst wortauslautende Konsonant an Artikulationsschärfe allgemein verliert, ist das *r* dem *z* doch völlig gewichen.

Der verhältnismäßig großen Zahl von Typen mit Angleichungen an *z* hat *u* nur einen vereinzelt Fall an die Seite zu stellen. Das ist auffallend. *u* muß also den Konsonanten gegenüber keine starke Assimilationskraft gehabt haben, das ist der Schluß, den ich daraus ziehe und der sich noch weiter bestätigen wird. Nur *gu*, gleichgültig welcher Herkunft, ist zu *u* geworden. Diese Beschränkung ist verständlich, da gerade *g* ebenso wie *u* mit gehobener Hinterzunge artikuliert wird und wie dieses stimmhaft ist: der Verschluß tritt also nicht erst ein. Wenn *qu* nicht dasselbe Schicksal wie *gu* erlitten hat, so ist klar, daß *u* des *k*-Lautes wegen dessen Stimmlosigkeit nicht Herr werden konnte. Wie weit der Guttural vor *u* auch nach der Zerlegung des Labiovelars in zwei Laute noch mit Rundung gesprochen wurde, können wir nicht wissen; jedenfalls war, nach den drei Buchstaben *K C ʔ* zu urteilen, bei jedem Guttural ein Unterschied in der Stellung vor den verschiedenen Lauten (*u*, *a*, *i* etc.) vorhanden, der aber schon aus dem Urindogermanischen mitgebracht sein konnte. Wie schwach die Assimilationskraft des *u* war, ergibt sich daraus, daß hinter *v* das *g* blieb. Auch das *v* mit umzugestalten, war *u* nicht imstande, so blieb auch *g*. Unter diesen Umständen wird die von mir KZ 40, 54 fg. NGG 1918, 134 fg. aus verschiedenen Gründen bekämpfte Ansicht, daß stimmloser sog. reiner Velar im Anlaut vor *u* geschwunden sei, nicht gerade an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Von seiten der Assimilation ist sie nicht viel glaubhafter als der angebliche Schwund des stimmlosen Labiovelars *qu* vor sonantischem *u* in *ubi*.

Auch das *r* hat keine großen Erfolge gegen seine Nachbarn aufzuweisen. Völlig verdrängt hat es im Wortinnern keinen Laut. Nur in der Fuge hat es *d* und Nasal, vielleicht auch sekundäres *s*, s. S. 249, ganz beiseite geschoben. Dazu ist es im Anlaut, der überhaupt viel leichter zur Assimilation neigt, über das — schwache — hier wie vor *l* (18) vielleicht stimmlos gewordene (vgl. Sievers<sup>5</sup> § 531) *u*- und über das im Klang einem *r* manchmal nicht fernstehende *χ* Herr geworden. Meine Behandlung des Gegenstandes BphW 1916, 1059 kann ich nicht mehr ganz aufrecht erhalten. Auch *χr* > *hr* > *r* dürfte nicht in betracht kommen; denn *χr* > *hr* würde keine Assi-

milation, sondern eine spontane Veränderung sein, erst *hr* > *r*- wäre eine Assimilation. Sommers Vorschlag Krit. Erläut. 60 fg. in *r*- (und *l*-) aus *χr* (*χl*) eine Entlehnung aus andern Mundarten zu sehen, kommt mir zu unwahrscheinlich vor. Gleichmäßig im In- und Anlaut (s. Wackernagel Glotta 10, 22 fg.) hat *r* vorausgehendem *m* durch Schließung des Gaumendeckels den nasalen Klang genommen. Dieser Lautwandel ist zum Teil auch germanisch, griechisch, altindisch und jünger irisch. Daß er schon uralitalisch war, läßt sich aus Mangel an Beispielen nicht nachweisen.

Ganz anders als die bisher behandelten Laute verhält sich der Lateral *l*, der sich einer ganzen Zahl nicht bloß vorausgehender, sondern auch nachfolgender Laute bemächtigt. In der Häufigkeit der beharrenden Konsonantenassimilationen steht *l* ganz einzig da. Unter den vorgreifenden werden *nl*, *dl* schon der uralitalischen Zeit angehören. Beide Arten der Vollassimilation beseitigen im Inlaut außer *ŋ* nur stimmhafte Dentale. Im Anlaut gesellen sich die stimmlosen Dentale hinzu, sowie das auch von *r* in dieser Stellung besiegte *χ*. Daß *s*- vor *l*- (ebenso vor *m*-, *n*-) stimmlos war, möchte ich im Gegensatz zu meiner früheren Ansicht BphW 1916, 1058 darum glauben, weil auch *fl*, *fr* im Anlaut stimmlos geblieben sind, andererseits aber auch das stimmlose *t* im Anlaut vor *l* geschwunden ist; auch in andern Sprachen pflegen die Sonore vorausgehende stimmlose Spiranten nicht stimmhaft zu machen. Die beharrende Assimilation stammt ebenfalls schon aus dem Uralitalischen bei *ln*, vielleicht auch bei *ly*, *ld*. Ja, *ln* > *ll* kennen auch das Keltische und Germanische; Gemeinsamkeit dieses Vorgangs ist nicht ausgeschlossen. Innerhalb des Lateinischen ist dann wohl erst *lz* gefolgt. Die Erbschaft der beharrenden Assimilation aus dem Uralitalischen hat im Lateinischen keine großen Eroberungen gemacht; nur im Vokalismus ist das etwas anders. Hier zeigt sich ein deutlicher Gegensatz z. B. zu den modernen germanischen Sprachen, in denen die beharrenden Angleichungen an der Tagesordnung sind, vgl. Jespersen<sup>2</sup> 84, 87, 100, 103, 107, 170, 171, 173, dazu etwa Franke Phon. Studien II 44, 45 Anm. 4. — Die Zahl der Assimilationen an *l* beleuchtet grell dessen beherrschende Stellung. Es besiegt Dentale wie Gutturale; denn es ist, wie oben auseinandergesetzt, nach meiner Vermutung durch die Artikulation der Zungenspitze selbst dental, durch die der Hinterzunge seit dem Uralitalischen guttural gewesen. Verglichen mit *mr*, bleibt nur das Schicksal des *ml* merkwürdig; man sollte denken, daß *l* auf *m* mindestens dieselbe Kraft ausüben konnte wie *r*; aber trotz Reichelt KZ 46, 321 fg. ist *ml* > *bl* zweifelhaft. Ist *ml*- zu *fl*- geworden? Phonetisch wüßte ich

einen solchen Lautwandel nicht gut zu beurteilen: Die Schließung des Gaumendeckels zur Beseitigung des Nasals bedeutete eine Assimilation, die Öffnung der Stimmbänder zur Beseitigung des Stimmtons dagegen eine Dissimilation. Klarer ist der Lautwandel *ml* > *mpl*, s. S. 271. Warum blieb dem Lateral dem *m* gegenüber die Kraft versagt, die *r* hatte? Ich denke, das erklärt sich nur aus dem Doppelwesen des *l* als Dental und Guttural. Damit bekommen wir auch eine Erklärung für den bisher nicht besprochenen Fall 17 *tl* > *kl*; hier haben wir also eine Halbassimilation; über die Stimmlosigkeit des Verschußlautes konnte *l* nicht Herr werden.

Auch die Assimilationen an *m* (22—26) sind zahlreicher als die an *r*. Leider lassen sich nicht alle Verhältnisse klar durchschauen. Die Angleichung von *dm* im Wortinnern und besonders die von *gm* zu *mm* wird zum Teil bezweifelt und ist für *gm* auch von mir BphW 1916, 128 in Zweifel gezogen worden; ich muß allerdings gestehen, daß mir jetzt beides recht wahrscheinlich vorkommt, ganz abgesehen davon, daß das allgemeine phonetische System sehr für die Richtigkeit dieser Annahme spricht. Denn wie im Vokalismus die Neigung zur Labialisierung deutlich hervortritt, so wird auch im Konsonantismus vermutlich der labiale Laut über den dentalen ein gewisses Übergewicht haben. Vermag das dentale *n* nach 27 den vorausgehenden Verschußlaut in den homorganen Nasal zu verwandeln, so paßt es sehr gut, wenn *d* und *g* im Gegensatz dazu ganz in dem labialen Nasal aufgehen. Das deutliche Verhalten vor dem — schwächeren — *n* bestimmt mich auch dazu, den Lautwandel von *km* zu *mm* für recht wahrscheinlich zu halten, da ja schon *kn* zu *nn* wurde. Bei dem *e* von *segmentum* statt *i* wird es sich dann um eine Analogiebildung handeln. Ins Uritalische hinauf geht No. 22, vielleicht auch 23. Nicht mit in meine Liste aufgenommen habe ich die von manchen Seiten für richtig gehaltene beharrliche Assimilation von *mn* zu *mm* und spätere Vereinfachung der Geminata zu *m* in *sublmmis*. Da *mn* hinter Kürze ganz glatt ertragen wird, vgl. *contemnō* kommt mir jene im Lateinischen an sich seltene Art der Lautgestaltung nicht ganz geheuer vor; hinter der Länge war die Artikulation des *m* eher schwächer als stärker, s. S. 260. Ob die Vereinfachung in derartigen Fällen etwa schon indogermanisch ist, will ich nicht untersuchen. Aber ganz einerlei, wie man sich hierbei entscheidet, jedenfalls muß man einen Unterschied zwischen dem Verhalten von *m* und *n* in der Assimilationskraft zugeben. Zweifelhaft erscheint mir, daß man hierhin auch Schreibungen mit *m* vor *d*, *t*, s. Seelmann Aussprache 276, wie *quamta* rechnen darf; lieber würde ich darin die im Gegen-

satz zu der Vorgeschichte des Lateins schwache Artikulation des Dentals im klassisch-lateinischen Silben- (und Wort-)auslaut erblicken.

Eine Lautgruppe *nm* gibt es im Lateinischen nicht, dagegen ist *mn* vorhanden. Zumeist steckt in *mn* labialer Verschußlaut + *n*, sowie *nn* regelmäßig gutturalen Verschußlaut + *n* enthält. Darüber geht die Assimilation nicht hinaus. Es wird nur das Gaumensegel frühzeitig heruntergelassen, die sonstige Stellung des Konsonanten vor *n* bleibt bewahrt. Das ist auch der Fall bei *dn, tn > nm*. Daß überhaupt so leicht der Verschußlaut vor homorganem Nasal seinen Charakter als reiner Mundlaut verliert, sowohl vor *m* wie vor *n* und nicht nur im Lateinischen, hängt damit zusammen, daß beim Übergang zum Nasal der Verschuß bestehen bleibt und nur durch Senkung des Gaumensegels die kaum vernehmbare Nasalexplosiva hervorgebracht wird, s. z. B. Jespersen Grundfragen 113 fg. Wenn vor dem labialen *m* die normale Assimilation vollständiger zu sein scheint als vor dem dentalen *n*, so kann das bei *dm* damit zusammenhängen, daß bei Aufeinanderfolge Mundverschußlaut + Mund- oder Nasenverschußlaut die Explosion des vorausgehenden Verschußlautes absolut unhörbar ist, falls, wie es oft geschieht, der zweite Verschuß schon gebildet wird, solange der erste noch anhält, und wenn dabei der zweite Verschuß weiter vorne liegt als der erste, s. Jespersen<sup>2</sup> 167. In der Verbindung Guttural + Nasal liegt bei *n* wie bei *m* (*gn > nn, gm > mm*) der zweite Verschuß weiter vorn. Die völlige Assimilation bei *gm* wird also die Überlegenheit der Labiale zeigen. — Nur im Anlaut hat auch *n* sich völlig gegen den Guttural durchgesetzt. Die Orthographie weist zur Zeit Ciceros noch in einigen Fällen auf einen älteren Sprachzustand hin. Sommer 234 fg. scheint zu meinen, daß erst im 2. Jahrhundert v. Chr. der Mundverschußlaut *g* im Anlaut vor *n* aufgegeben wurde. Eine solche Annahme würde ich nicht für richtig halten können; denn sie würde voraussetzen, daß sich im Anlaut die Assimilation zum homorganen Nasal später vollzog als im Inlaut. Das wäre sehr auffällig, da sonst gerade der Anlaut sehr wenig standhaft ist. Es hindert auch gar nichts, in dem geschriebenen *g*, bez. *C* des Anlauts ein Zeichen für *n* zu erblicken. Wenn für unsre Zunge ein anlautendes *n* vor *n*, ohne Silbenträger zu werden, zwar sehr unbequem ist, braucht das nicht auch für den Römer so gewesen zu sein. Den gutturalen Nasal mit Gamma (*C*) zu schreiben, konnte er von den Griechen gelernt haben; daß er später wie bei dem stimmhaften Verschußlaut einen Abstrich anfügte (*C*), läßt sich begreifen, da auch *n* stimmhaft war. Ur-

italisch ist von den Angleichungen an *n* außer Labial + *n* auch *dn*, während das Umbrische im Anlaut ebenfalls den Guttural vor *n* abstößt.

Unter den Assimilationen an die Spiranten ragt — abgesehen von der sogar seit urindogermanischer Zeit geltenden No. 32 — eine, No. 30, in besonders hohes Alter hinauf. Sie ist uritalisch, aber vermutlich nicht unabhängig von demselben Vorgang im Keltischen und Germanischen eingetreten. Diese so frühzeitige Angleichung wird verständlich, wenn man bedenkt, daß bei Verschlußlaut vor homorganem Spiranten der Verschluß nicht geändert wird, also im Falle der Stimmlosigkeit nur die Implosiva ausgeführt wird und hörbar ist. Nur im Anlaut schwindet auch der Labial und Guttural vor *s*, gewiß deshalb, weil der anlautende Verschlußlaut nur die Lösung des Verschlusses hören läßt. In der Fuge bleibt *ks* (ebenso wie *ps*). Das ist bemerkenswert gegenüber der Assimilation (nicht nur von *pf* — *kf* kommt nicht vor — sondern auch) von *tf*. Bei *ks* wie bei *tf* liegt der Spirant weiter vorn als der Verschlußlaut, der Verschlußlaut läßt daher in beiden Fällen gern nur die Implosion vernehmen. Gleichwohl werden die Gruppen nicht gleichmäßig behandelt: die Vorgeschichte des Lateinischen hat eben eine Vorliebe für Artikulation der Lippe. Beachtung verdienen ferner außer dem schon oben S. 247 erörterten Fall 31 die beharrende wiederum uritalische Assimilation *fʷ*- mit völliger Unterdrückung des *ʷ* (vielleicht darf man vermuten, daß *ʷ* zunächst seine Stimmhaftigkeit in Anlehnung an das stimmlose *f* aufgegeben hatte) und die Anpassung des *r* in der Fuge an das folgende *s*<sup>1)</sup>. Der Fall bestätigt also die schon oben S. 254 fg. gewonnene Einsicht, daß *r* keine starke Position hat. Auch *r* wird wohl erst stimmlos geworden sein. Für die Behandlung *fʷ* im Wortinnern (aus den Zeiten vor Eintritt des Lautgesetzes 44) fehlt uns ein Beispiel. Bei dem höheren Alter, das man bei Stimmlosigkeit des Spiranten ansetzen müßte, wäre Verteilung der beiden Konsonanten auf zwei Silben und Assimilation zu *ff*, wie im Oskisch-Umbrischen wohl denkbar; von dieser Seite aus also stände einer Erklärung von *offa* aus *\*odhʷā* nichts im Wege. Gleichwohl möchte ich auf diese Etymologie verzichten.

Den Rest der einseitigen Assimilationen liefern die Verschlußlaute. Darunter gilt 37 (ebenso wie oben 32) ununterbrochen seit dem Urindogermanischen. Wie weit das bei 41 für den gutturalen

1) Daß der Fall 36 mit der Fuge an sich nichts zu tun hat, beweist außer *rsk*, *rst* besonders *ri<sup>s</sup>t* > *ss*, s. unten S. 282 fg.

und labialen Verschlußlaut ebenso ist, lasse ich ununtersucht. Meine Zweifel habe ich schon angemeldet. Verständlich wäre das Nachhinken der dentalen Assimilation in alten Zeiten allerdings sehr wohl, weil — nicht nur im Lateinischen — sondern mehr oder weniger allgemein die Dentale weniger leicht assimilieren, als daß sie assimiliert werden, vgl. Sievers<sup>5</sup> § 772. Ist der Fall 41 vielleicht auch nicht urindogermanisch, so ist er doch uritalisch, unter Umständen auch gemeinsam italisch-keltisch-germanisch; uritalisch ist auch 38. Letzteres ist wegen *tk* interessant. Infolge leicht eintretenden Schwindens der Explosion des *k* in *kt* s. oben S. 258 sollte *kt* leichter zu *tt* werden als *tk* zu *kk*; und doch ist es umgekehrt: *kt* bleibt unangetastet und weicht nur im Anlaut einem *t*-. Der Guttural war also stärker als der Dental. Die starke Position des ersteren beweist auch No. 39. Wenn sich aus diesen Verhältnissen fast eine Schwäche für den Labial ergibt, so ist nicht zu vergessen, daß die Lautfolge *tp*, *db*, *kp*, *gb* im Urindogermanischen überhaupt nicht vorlag. 42 bezieht sich auf die oben S. 246 besprochenen Verhältnisse. In 43 haben wir dieselbe vielleicht uritalische beharrende Assimilation wie in 33. v. Planta I, 191 erwartet im Oskisch-Umbrischen *pp* als Ergebnis des Inlauts. Mangel an Beispielen muß die Frage offen lassen. Es wäre aber wohl denkbar, zumal in Hinsicht auf umbr. *suboco*, daß der oskisch-umbrische Teil des Uritalischen in der Verlegung der Silbengrenze vor labialem und gutturalem Verschlußlaut + *u* mit dem lateinischen Teil zusammengegangen war<sup>1)</sup>. Dann wäre uritalisch nur *p* das Resultat aus *pu* geworden. Gerade die Veränderung der Silbengrenze erklärt ja, wie es möglich war, daß der stimmhafte Halbvokal *u* wohl erst stimmlos werden und in dem vorausgehenden *p* aufgehen konnte. Ebenso wie im Anlaut vor *l*, *r* (bei *m*, *n* nicht belegt), so mußte auch hier *u* in seiner Artikulation stark zurücktreten, wollte es nicht Silbenträger werden. Was Wunder, daß es ein Raub seiner Nachbarn wurde!

Die folgenden Beispiele (44—54) zeigen die Einwirkung der beiden flankierenden Laute auf das Mittelstück. Man könnte a priori vermuten, daß der Doppelangriff besonders viel zur Strecke bringen müßte. Bei besserer Überlegung wird man sich sagen, daß ein derartiges Resultat wohl bei den mehrteiligen Konsonantengruppen erwartet werden kann, hier aber doch nicht in demselben Umfang. Denn der eine einwirkende Laut wenigstens muß hier regel-

1) Wenn im Umbrischen das *u* nur wegen des vorausgehenden *b* geschwunden sein sollte, fällt *suboco* als Beispiel für *ue > o* s. oben S. 237.



mäßig ein Vokal sein, und die Artikulation und der Klang des Vokals weichen meist zu sehr von beiden Eigenschaften eines Konsonanten ab, um den Vokal genügend zur Geltung zu bringen. So finden wir die Wirkung zweier Vokale nur auf die beiden Halbvokale, dazu auf die zwei verschiedenen Arten von Spiranten. Bei 44 liegt wenigstens zum Teil ein uritalisches Lautgesetz vor, vgl. oben S. 249. Bei  $\zeta > h$  haben wir in der mit sogenannten Drucksilben gesprochenen Sprache Umwandlung der Zungen- und Lippenstellung in die des folgenden Vokals anzunehmen. Fall 46 faßt Sommer Krit. Erläuterungen S. 55 ganz richtig als ein Stimmhaftwerden des stimmlosen  $h$  auf. Es ist nur die Frage, ob auch im Anlaut der Vorgang genau derselbe war. Ich habe daher darauf verzichtet, den Schwund des  $h$  unter die einseitigen Assimilationen aufzunehmen.

Interessant ist das verschiedene Verhalten von  $\zeta$  und  $\eta$  zwischen Vokalen.  $\zeta$  ist allgemein schon im Uritalischen geschwunden, dagegen  $\eta$  hat sich länger gehalten und ist auch später nur dem gemeinsamen Ansturm zweier gleicher Vokale erlegen. Sehr begreiflich, hatte doch der Vorfahre des klassischen Römers größere Vorliebe für die gerundeten Hinterzungenlaute als für die palatalen Spaltlaute. Schwach artikuliert wurde  $\eta$  ja auch nur, wo das wegen seines konsonantischen Wesens nicht anders anging. Nur dort wurde es im allgemeinen besiegt.

Eine gewisse Schwierigkeit birgt Fall 49 in sich. Haben hier wirklich das  $s$  und der folgende Vokal gemeinsame Arbeit getan? Nun, das  $s$  hat jedenfalls nicht allein gewirkt, das beweist die Beschränkung auf den kurzen Vokal ganz deutlich. Vor kurzem Vokal war für das konsonantische  $\eta$  zu wenig Platz in der kurzen Silbe; vor langem Vokal konnte es sich eher einrichten. War aber auch die Mitwirkung des  $s$  notwendig? Schwand etwa  $\eta$  nur, weil es an zweiter Stelle der Silbe stand? Vielleicht gab es ja damals  $\eta$  an zweiter Stelle der Silbe sonst nur noch hinter Guttural, an dem es wegen seiner Hinterzungenartikulation einen gewissen Halt hatte. Oder hat man es so aufzufassen, daß sich das stimmlose vernehmbare  $s$  auf Kosten des  $\eta$ , das es erst stimmlos machte, durchsetzte?

In gewisser Beziehung ein Gegenstück zu 49 ist 50, wo ein Spirant einem Sonorlaut erliegt, der sich aber nur mit Hilfe eines Vokals durchsetzen kann, und zwar eines vorausgehenden und langen. Über das  $\zeta$  wird außer  $\zeta$  kein Konsonant Herr, nur das assimilationsstarke  $l$  bekommt das noch fertig. Aber es braucht dazu fremde Hilfe: den vorausgehenden langen Vokal. Der Konsonant in Stel-

lung hinter langem Vokal ist schwächer als hinter kurzem, und zwar in doppelter Hinsicht, erstens wird der Konsonant hinter langem Vokal geringere Lautdauer haben, vgl. Jespersen<sup>2</sup> 187, wo E. A. Meyers Ergebnisse für das Englische angeführt werden, die seitdem durch Messungen in andern Sprachen als relativ allgemeingültig erkannt worden sind. Zweitens hat sich auch feststellen lassen, daß ein Konsonant nach gespanntem (langem) Vokal z. B. im Deutschen weniger energisch gebildet wird als nach ungespanntem (kurzem), vgl. die Untersuchungen E. A. Meyers Die Neueren Sprachen 21, 65 fg. und 145 fg. Ich glaube, man wird — ohne die komplizierten Verhältnisse der Spannung im übrigen zu berühren — einen Teil davon aufs Lateinische anwenden und sagen dürfen, daß auch hier nach langem Vokal ein Konsonant derselben Silbe weniger energisch artikuliert wurde als nach kurzem.

Auch die sogenannte Ersatzdehnung, die in 51—54 behandelt wird, gehört zu den Assimilationen, wenn sie auch von den Sprachforschern bisher nicht gerade so angesehen worden ist. Bei jeder Ersatzdehnung erliegt ein Dental: die Artikulation der Zungenspitze bez. des Zungenblattes wird also aufgegeben. Beseitigt werden dabei nur stimmhafte Konsonanten. Denn nur, weil der vorausgehende Vokal in der Stimmhaftigkeit ein Element von gleicher Art in sich enthält, ist es ihm vermittelt des hinter dem beseitigten Laute stehenden Konsonanten möglich, seine Herrschaft auszudehnen. Die Eigenschaften des letzteren müssen daher auch in gewisser Beziehung zu denen des ersten Konsonanten stehen. *s* und *d* verlangen vom folgenden Konsonanten als erstes ebenfalls Stimmhaftigkeit. Schwierigkeit macht die Entscheidung, ob *s* auch vor *z* im Wortinnern mit Ersatzdehnung fällt, wie es Sommer<sup>2</sup> 225 annimmt. Lassen wir vorläufig einmal diese Ersatzdehnung gelten. Zu beachten wird nun sein, daß abgesehen von *zg* die Fälle in der Fuge nur darum im Wortinnern nicht belegt sein könnten, weil die vorauszusetzenden Lautgruppen nicht oder damals nicht mehr vorhanden waren. Läßt man *zy*, *zm* beiseite, dann werden die phonetischen Bedingungen eher geklärt. In dem Fall *l*, *n*, *d* liegt dabei, wie ich meine, ein Dissimilationsakt vor. Ähnlich wie *l* in *cavilla* aus *\*calvilla* dissimilatorisch schwindet, so ist das hier der Fall mit dem *s* vor Dental. Schopf scheint mir den Vorgang des Ferndissimilationsschwundes richtig zu erklären, wenn er glaubt, daß der Sprechende unbewußt das Gefühl habe, mit der einmaligen Artikulation alles vollständig gesprochen zu haben. Die dem *s* zukommende Zeit wird von dem Vokal noch ausgefüllt, und dann eilt der Sprechende gleich zu der dem *s* nahe

verwandten Artikulation des Dentals *l*, *n*, *d*. Wenn auch bei *m* dasselbe Platz gegriffen hat, so kann ebenfalls eine gewisse Dissimilation beteiligt sein. Ich stelle folgendes der Erwägung anheim. Es wird vielleicht gut sein, sich der Tatsache zu erinnern,\* daß wir auf römischem Boden das in klassischer Zeit mit Ersatzdehnung geschwundene *z* altlateinisch vor keinem andern Konsonanten als vor *m* noch belegt finden, z. B. in *cosmis* der Duenosinschrift. Ich schließe daraus, daß *z* vor *m* später geschwunden ist als vor *l*, *n*, *d*. Das scheint mir sehr begreiflich. Auf den Dental *z* haben die Dentale *l*, *n*, *d* natürlich früher gewirkt als das labiale *m*. Nur darf man nicht vergessen, daß *z* in jüngerer Zeit spontan in *r* übergang, d. h., daß die mit der Zungenspitze oder dem Zungenblatt gebildete Rille (s. Jespersen<sup>2</sup> 132) einer etwas größeren Öffnung wich. Da die Hinterzunge bei *z* wie bei *m* in Ruhestellung ist, nähert sich also die Gesamtartikulation der Zunge beim Übergang von *z* zu *r*, ehe die Muskelmasse dem Gaumen genähert und die Zungenspitze verdünnt wird (Jespersen<sup>2</sup> 138), für eine Zeit der des *m*, d. h. der Ruhelage, aber ohne sie zu erreichen. Diese Übergangsstellung des *z* zum *r* könnte unter Umständen dem *m* seinen dissimilatorischen Eingriff erleichtert haben. Leider lassen, um dies zu veranschaulichen, die bei Panconcelli-Calzia Einführung in die angewandte Phonetik gegebenen Figuren 46, 61, 66 für Vorder- und besonders Hinterzunge einen imstich. — Für *zu* im Wortinnern ist *pruzna* das einzige Beispiel. Ist auch hier dissimiliert worden, so daß zunächst Ersatzdehnung entstand: \**pruzūna* > *prūzūna*? In diesem Fall müßte erst die Ähnlichkeit der Hinterzungenstellung des *z* und des in *r* übergehenden *z* gewirkt haben. Bei *g* ist die Hinterzunge noch stärker gehoben, deshalb blieb *zg* > *rg* unbehelligt. — In der Fuge liegt die Sache anders, hier war die Artikulation jedes *z* so geschwächt, daß aus diesem Grunde Ersatzdehnung vor jedem stimmhaften Konsonanten möglich wurde.

Eine besondere Bewandnis hat es mit 53. Darum, daß *d* vor *z* geschwunden ist, kommt man nicht herum. Warum wurde *dz* nicht behandelt wie in *bonus*? Antwort: Weil die Silbengrenze nicht vor *d* lag. Und wie konnte das folgende *z* das vorausgehende *d* dazu bringen, sich dem Vokal zu unterwerfen? Ich finde dafür keine Erklärung, wenn nicht *d* besonders geschwächt war. Das aber war es einmal in der Fuge und zweitens hinter langem Vokal. Mit aller Reserve möchte ich folgende Vermutung zur Diskussion stellen. Hinter kurzem Vokal würde das Wortinnere zunächst wohl ungeschoren geblieben sein. Vielleicht erst unter der Vor-

aussetzung, daß *ad-* vor mit *u-* beginnende Wörter als *ā-* hätte vorausgeschickt werden müssen, wird verständlich, warum wir klassisch regelmäßig *advchō*, *adversarius* lesen. Wenn aber *ad* zu *ā-* geworden war, ließ sich *ad-* von *abs-*, das in dieser Stellung ebenfalls *ā-* ergeben hatte, nicht mehr unterscheiden. Sommers Bemerkungen<sup>2</sup> 264 über die Restitution des *ad* lassen die Dinge nicht ganz klar erkennen. Nur vor *u*, *i* wird immer *ad* restituiert, vor andern Lauten nicht durchweg. Sehr begreiflich: *adi* ergab *aii* — ebenso wie *absi*! Wenn diese Auffassung richtig ist, wird also auch in *suavis* das *d* mit Ersatzdehnung geschwunden sein. Voraussetzung für einen Teil dieser Hypothese ist, daß *aruorsum* nicht die lautgesetzliche Fortsetzung der Verbindung *du* in der Fuge enthält, sondern nur analogisch wieder hergestelltes *du*. Dafür scheint mir aber der Umstand zu sprechen, daß dieses *r* für *d* nicht nur vor *u-*, sondern auch vor stimmlosem *f* erscheint, vor dem ein stimmhaftes *d* nur analogisch und nur kurze Zeit möglich war. Phonetisch ist mir der Ersatz des *d* durch *r* vor Labial oder in labialer Umgebung (Sommer<sup>2</sup> 177) trotz Sommers Darlegung Krit. Erläut. 66 noch nicht klar. Hat man auch für *f* usw. Hebung der Hinterzunge anzunehmen, so daß dann *r* statt *d* eine Art Assimilation darstellen würde? — Ist meine Vermutung richtig, dann würde vor *u* erst *ā-* durch *ad-* und später wieder *ar-* durch *ad-* ersetzt sein. — Parallel dem *du* könnte hinter Länge auch *nn-* zu *n* geworden sein, wenn nicht etwa Assimilation zu *nn* und Vereinfachung zu *n* vorliegt.

Bei 54 erhebt sich die Frage, warum *n* nur vor den Spiranten, nicht aber auch vor den Verschlußlauten *d*, *t* unter Dehnung und Nasalierung des vorausgehenden Vokals schwindet. Nun, das geschieht offenbar deswegen, weil *d*, *t* den Verschluß an derselben Stelle haben wie *n* und dadurch das *n* vor dem Vordringen des Vokals schützen, andererseits aber, weil *d*, *t* eben nur Verschlußlaute sind und darum nicht soviel Kraft haben wie die Spiranten. Letztere sind nun ebenfalls noch nicht stark genug, um den Nasal aufzusaugen, so tritt wieder das Gegenspiel ein, es wird dissimiliert: Die Verschlußstellung während der Senkung des Gaumensegels wird aufgehoben. Ähnliche Beschränkungen der Ersatzdehnung gibt es auch anderwärts vielfach, so im Griechischen bei *n* vor *s*, im Germanischen bei *n* vor *χ* usw.

In No. 55—58 haben wir gegenseitige Beeinflussungen von zwei Lauten vor uns. Das Ergebnis ist in allen vier Fällen die Schaffung eines labialen Lautes. No. 55 ist schon bei den Vokalen behandelt, muß aber hier noch einmal aufgeführt werden. Galt es

da die Ausgleichung von Konsonant mit Vokal, so haben wir es bei 56—57 mit Ausgleichung zweier Konsonanten zu tun. Dabei bitte ich den Ausdruck 'Ausgleichung zweier Konsonanten' nicht auf die Goldwage zu legen; denn für  $g^h$  stimmt er vielleicht nicht genau. War wirklich  $g^h$  erst zu  $g^c$  geworden? Aber gleichgiltig! Der Vorgang ist dann eben nur ein Ausgleich von Artikulationen. Der Lautwandel 56 könnte uritalisch sein — unter der Voraussetzung, daß nur das Latinisch-Faliskische diese Beschränkung kannte, während im Oskisch-Umbrischen alle Labiovelare zum Labial ausgeglichen wurden; in diesem Teil des Uritalischen wäre vielleicht dann der Ausgangspunkt der Lautbewegung zu suchen. Die Sonderbehandlung der Media aspirata, und zwar in dieser Stellung, wäre leicht begreiflich. Aspiration und zugleich Labialisierung des Gutturals oder des Gutturals mit Labial ist nicht leicht zu artikulieren; es verlangt zuviel verschiedenerlei Artikulationen neben- und hintereinander. Am schwierigsten wird diese Vielseitigkeit unmittelbar aus der Ruhelage (vgl. das ungerundete  $m$  in *mānus*, s. Vokal. Dissimilation 5 und unten Fall 11, 12) oder dann, wenn sich noch ein Konsonant anschließt, zu erreichen sein<sup>1)</sup>. Im Keltischen hat man sich, wie ich GGA 1918, 356, vermutet habe, dabei derart geholfen, daß man die Labialisierung frühzeitig aufgab, sodaß sich das später zum Labial ausgleichende Britannische auf die Seite des Irischen geworfen hat. Im Italischen würde, wenn mein Vorschlag recht hat, umgekehrt das Lateinische auf die Seite des zum Labial ausgleichenden Sabellischen getreten sein. Ich habe den Eindruck, daß sich diese Auffassungen des Italischen und Keltischen gegenseitig in der Wahrscheinlichkeit ein wenig stützen.

Zusammengehören  $ty-$  und  $dy-$  (57). In beiden Fällen bleibt vom ersten Konsonanten der Verschlußlaut, vom zweiten der Labial. Bei  $ty- > p-$ , woran ich trotz Juret 67 festhalten möchte, hat mich früher ebenso wie bei den unter 33, 43 und 49 behandelten Veränderungen gewundert, daß im Ergebnis ein stimmloser Laut herauskommt. Ich denke, daß sich das aus der Stellung des  $y$  als zweiter Konsonant der Silbe erklärt. Darum vermag auch hier im Gegensatz zu dem Verhalten in der Gruppe *tur* (s. unten S. 280) das  $y$  in der gegenseitigen Angleichung seine Stimmhaftigkeit, falls es die überhaupt noch besaß, nicht durchzusetzen. Die geringe An-

1) Hier liegt doch wohl überall dieselbe Erscheinung vor, die anlautende Konsonanten leicht zu Gleitlauten macht, wie Sweet A handbook of phonetics 62 fg. im Vorübergehen bemerkt; daran dürfte die kritische Bemerkung von Sievers<sup>5</sup> § 510 nichts ändern.

passungskraft des  $\mu$  an zweiter Silbenstelle offenbart sich unter anderem auch in der Jugend des Vorgangs  $du- > b-$ , sowie darin, daß im Inlaut bei  $du$  (Fall 53) der vorausgehende Vokal die Hauptkraft zur Assimilation hergeben mußte. Wenn die Assimilation von  $tu- > p$  nur im Anlaut erfolgt, so ist daran zu erinnern, daß das eine ganz ähnliche Erscheinung wie bei  $g^zh, gh\mu$  ist und daß noch in einer ganzen Zahl von Fällen eine Konsonantengruppe im Anlaut erleichtert ist, die im Inlaut, auf zwei Silben verteilt, ertragen werden kann. Schwer festzustellen dürfte sein, ob bei *lumbus* aus *\*lundhyos* das  $dh$  zu  $f$  wurde vor dem konsonantischen  $\mu$  wie in *jubeo* hinter dem sonantischen  $u$  und dann  $f\mu > f > b$  eintrat nach No. 33 oder ob  $dh$  erst  $d$  ergab und dann  $du$  im Silbenanlaut wie in *bis* zu  $b$  assimiliert wurde.

Zur gegenseitigen Ausgleichung rechne ich auch sekundäres *ms, mt > mps, mpt*. Ehe die Artikulation des  $s$  und  $t$  vollzogen wird, hebt sich die Gaumenklappe und verschließt dem Expirationsstrom den Austritt durch die Nase, das bedeutet eine Annäherung an die Mundlaute  $s, t$ , aber die Lippen- und Zungenstellung des Verschlußlauts  $m$  wird beibehalten; so entsteht zwischen  $m$  und  $s, t$  die Artikulation eines unvollständigen  $p$ , vgl. dazu besonders Jespersen<sup>2</sup> 177.

Zum Schluß erörtere ich die Fernwirkungen, darunter zuerst die Metathesis 59. Umgestellt wird nicht etwa anlautendes  $ri$  vor den Dentalen, oder genauer gesagt, Postdentalen  $t, s, n$ , sondern nur das hinter einem Konsonanten stehende; mit  $ri$  anlautende Wörter waren nicht ins Lateinische gekommen. Erst die gegebene Einschränkung läßt den Vorgang verstehen. Wir sahen vielfach, daß  $\mu$  an zweiter Silbenstelle dem Römer gewisse Schwierigkeiten machte; das war bis zu einem gewissen Grade bei dem Zitterlaut  $r$  ebenso. Nun vertrug sich aber  $i$ , wie aus den Mittelsilben hervorgeht, vgl. *cineris*, mit einem  $r$  schlecht, ebenso wie das mit einem  $u$  der Fall war. Aber nur für die erste Schwierigkeit war eine Aushilfe möglich. Durch Umstellung des  $r$  vor die an ähnlicher Stelle artikulierten  $t, s, n$  ergab sich eine bequeme Folge von Dentalen. Daß bei Gelegenheit des Umbaus der Silbe auch das  $i$  dem bequemerem  $e$  Platz machen mußte, ist, wie oben unter den Vokalen erörtert, nur zu natürlich.

Über die Fernassimilationen ist nicht viel zu sagen. Bemerkenswert scheint mir, daß bloß gerundete und Hinterzungen-Laute, also die stärksten Positionen, beteiligt sind. Uritalisch ist nur 60, vermutlich sogar italokeltisch. Beharrende Assimilation hat lediglich das in den Angleichungen besonders hervortretende  $l$  auszu-

üben verstanden. Bei 62 ist die Nachbarschaft der stimmhaften Liquida als wichtiger Nebenumstand bisher übersehen worden.

Überblickt man die Gesamtheit der Assimilationen, so fällt im Gegensatz zum Vokalismus die Häufigkeit der uritalischen Fälle auf. Dahin gehören 1 (?), 3, 4, 5 (?), 6, 9, 12 (?), 13 (?), 15, 17, 18 (teilweise!), 19, 20 (?), 22, 23 (?), 27 (teilweise), 30, 32, 33, 37, 38, 41, 43 (?), 44 (teilweise), 45, 46 (?), 47, 56 (?), 60. Dabei ist es so, daß, wenn man die einzelnen Nummern je nach den siegenden Lauten zu Gruppen vereinigt, fast jede Gruppe Uritalisches enthält. Ausgenommen sind der vereinzelt Fall 11, die Ersatzdehnung, die Metathesis und die einzeln stehenden Fernassimilationen. Für die meisten Sorten hat das Uritalische gewissermaßen schon die Wege geebnet, das Lateinische ist auf diesen Wegen bloß gefolgt. Am radikalsten war das Uritalische bei den Angleichungen an *l* vorangegangen, und zwar auch mit den beharrenden Assimilationen [19, 20?], die überhaupt das Uritalische, vgl. 33, 43, verhältnismäßig mehr kennzeichnen als das Lateinische, das für rein konsonantische Kontaktassimilation außer *lz* keinen neuen Fall dazu geschaffen hat, an ändern aber auch nur 3 und 63, während das Oskisch-Umbrische jener Richtung z. B. in *nd* > *nn* treuer geblieben ist.

Noch ein anderer Gegensatz zum Vokalismus muß auffallen. Dort war keinesfalls die Schallfülle des siegenden Lautes irgendwie bestimmend. Hier ist das bis zu einem gewissen Grade entschieden anders. Denn in den meisten Fällen ist der siegende Laut dem besiegten an Schallfülle überlegen, viel seltner (am häufigsten im letzten Drittel meiner Liste: bei Verschlusslaut als überwältigendem Laut) ebenbürtig, nur ganz vereinzelt unterlegen. In letztere Rubrik sind natürlich nicht etwa *ʷr-*, *ʷl-* zu stellen, die vielmehr zu den ersteren gehören; wohl aber z. B. *fʷ-*, *pʷ-* und manche Fälle der Halbassimilation wie 31, Teile von 37, 41, 42. Aber auch bei der konsonantischen Assimilation gibt die Schallfülle keineswegs allein den Ausschlag; ist es doch nicht so, daß der schallreichste Laut sich die meisten Konsonanten assimilierte. Gerade *ʷ* und *r* lehren das ja ganz deutlich. Den Ausschlag gibt schließlich erst die Ähnlichkeit der Artikulation. Dagegen Ähnlichkeit des Klanges kann höchstens in Ausnahmefällen als einzige Bedingung angesehen werden. Die Mehrzahl der zwei Teile der assimilierten Konsonantengruppen sind dem Klange nach unmöglich miteinander zu verwechseln, wie das andererseits bei *l* und *ʷ* wohl geschehen mag. Demnach ergibt sich deutlich, um von sprachhistorischer Seite an die von Jespersen Grundfragen 72 fg.

aufgeworfenen Fragen anzuknüpfen, daß die Veränderungen, die durch Konsonantenassimilationen in der Vorgeschichte des Lateinischen hervorgerufen sind, in erster Linie auf ungenaues Sprechen, nicht auf ungenaues Hören zurückzuführen sind.

Daß die erste Voraussetzung für diesen Lautwandel die Ähnlichkeit der Artikulation der betreffenden Laute ist, kann man trotz des zeitlichen Unterschieds der Assimilationen am bequemsten feststellen durch einen Vergleich auf den beigegebenen Übersichten

Völlig unterliegende Laute			Siegender bez. besiegter Laut	Völlig siegende Laute			Im Wortinnern davor erhaltene Laute
im Wortinnern	in der Fuge	im Anlaut		im Wortinnern	in der Fuge	im Anlaut	
<i>ʒzdg</i>	<i>r</i>		<i>ɨ</i>				<i>(rlnbpkt)</i>
<i>g</i>			<i>ʒ</i>	<i>ɨlfp</i>		<i>rl</i>	<i>rl(n)k</i>
	<i>znd</i>	<i>ʒz</i>	<i>r</i>	<i>l</i>	<i>ɨs</i>		<i>bgpkt</i>
<i>ʒrnzd</i>		<i>ʒzst</i>	<i>l</i>				<i>p(bgc)</i>
<i>bgdp</i>	<i>n</i>	<i>s</i>	<i>m</i>				<i>rl</i>
<i>dt</i>		<i>sg</i>	<i>n</i>	<i>l</i>	<i>rm</i>		<i>rlm</i>
			<i>z</i>	<i>ɨl</i>	<i>r</i>		
<i>ʒ</i>	<i>spt</i>		<i>f</i>				
			<i>z</i>			<i>rl</i>	
<i>t</i>	<i>r</i>	<i>pk</i>	<i>s</i>		<i>f</i>	<i>lmn</i>	<i>pk</i>
			<i>b</i>	<i>m</i>	<i>g</i>		<i>rlm</i>
	<i>bd</i>		<i>g</i>	<i>ɨum</i>		<i>n</i>	<i>rln</i>
			<i>d</i>	<i>ɨlmn</i>	<i>rg</i>		<i>rn</i>
<i>ʒ</i>	<i>t</i>		<i>p</i>	<i>m</i>	<i>fk</i>	<i>st</i>	<i>rlms</i>
<i>t</i>	<i>p</i>		<i>k</i>			<i>st</i>	<i>rlns</i>
		<i>pk</i>	<i>t</i>	<i>nsk</i>	<i>fp</i>	<i>l</i>	<i>rlnspk</i>

für die einseitige Assimilation der Konsonanten an Konsonanten, wobei die im Lateinischen aus Media aspirata entstandenen Laute mit den urindogermanischen der Einfachheit halber auf gleiche Stufe gesetzt werden mögen.



Der Raummangel hindert mich, die ganze Entwicklung des lateinischen Lautsystems ausführlich in seinen Einzelheiten in Übersichten zu geben, bei denen dann auch die überhaupt nicht vorhanden gewesenen Lautverbindungen mit berücksichtigt sein müßten. Aber auch diese verkürzte Übersicht faßt schon lehrreich die gewonnenen Resultate zusammen, die durch Hinzufügung der im Wortinnern erhaltenen Konsonantengruppen ergänzt werden. Die Klammern bedeuten dabei, daß die betreffenden Verbindungen durch Verlegung der Silbengrenze, bez. durch Einschubvokal einer weitern Veränderung entrückt waren. Wie sich auch diese positiv und negativ verwenden lassen, mag unerörtert bleiben, wie ich überhaupt auf eine noch stärkere Ausbeutung vorläufig lieber verzichte. Es sollen ein paar Bemerkungen genügen. Deutlich tritt die Kraft der mit Lippenrundung gesprochenen Laute *l, m, f, p* in der Häufigkeit des Siegens, in der Seltenheit des Unterliegens und in der Zahl und Art der vor ihnen erhaltenen Konsonanten aus der Übersicht hervor. Wenn *b* zurücktritt, so liegt das daran, daß hier nicht alle Verbindungen existiert haben, ein Umstand, der umgekehrt das *f* als zu stark erscheinen läßt. Weniger deutlich hebt sich hier die Kraft der Hinterzungenlaute ohne Lippenrundung ab. Bemerkenswert ist dagegen das Hervortreten der Palatalisierung, deren Spuren wir auch im Vokalismus — wenn auch nicht so deutlich — erkennen konnten. Dem gegenüber macht sich neben der Schwäche des *ɲ* besonders die der Dentale bemerkbar. Soweit dies die mit Verschuß durch die Zungenspitze bez. das Zungenblatt gebildeten Laute betrifft, teilen viele andre Sprachen das Schicksal des Lateinischen, vgl. Sievers<sup>5</sup> § 772. Das wird damit zusammenhängen, daß vom Urindogermanischen her drei assimilationskräftigere Laute vorhanden waren (*r, l, s*), die es in den Reihen der Labiale und Gutturale nicht gab. Das Besondere des Lateinischen scheint mir aber zu sein, daß auch *r* keine starke aktive Kraft besitzt, wenngleich es selber auch nicht leicht unterjocht wird. War daran der auffällige Klang des Lautes schuld, da ja der Klang nicht ganz ohne Einfluß auf die Assimilationen ist, oder die besondere mit elastischer Zungenspitze auszuführende Artikulation? Interessant scheint mir, daß die Nasale für die Vorgeschichte des Lateinischen in mancher Beziehung Beweise ihrer Stärke ablegen, ein *r* aber nicht besiegen können, ja daß *mr* zu *br* und in der Fuge *mr, nr* sogar zu *rr* wird. Eine gewisse Neigung zur Hebung des Gaumensegels ist also damals schon entschieden vorhanden, in der Folgezeit ist sie in der Schwäche des silbenauslautenden Nasals ganz deutlich. Die Gründe, warum die eine

oder andre Verbindung bleibt, sind meist ganz durchsichtig. Wenn *r* über ein stimmhaftes *d* nur durch Dissimilation Herr werden konnte, war seine Kraft natürlich zu schwach, um ein stimmloses *t* zu meistern. Daß *s* nicht von folgendem *t* verschlungen wird, kann nur damit zusammenhängen, daß *t*, von dem hinter *s* nur die Lösung des Verschlusses hörbar wird, zu schallarm ist, um den Dauerlaut *s* zu überwältigen. Im übrigen bleiben nur Konsonantengruppen bestehen, deren Glieder an verschiedenen Stellen artikuliert werden.

## 2. Dissimilation alleinstehender Konsonanten und zweiteiliger Konsonantengruppen.

Abgesehen von den Ersatzdehnungen, die bei den Assimilationen der Konsonanten bereits erledigt sind, kommen folgende Kontakt- und Ferndissimilationen in betracht:

1. Labiovelar vor *u* > Guttural: *quercus*.
2. *sr* > *fr*: *funeris*.
3. Urital. *pr*, *r̄p*, *pl* > *fr*, *rf*, *fl*: *glabra, verbum, stabulum*.
4. *dr* > *tr*: *taeter*.
5. Tenuis aspirata hinter *s* > Tenuis: *vidisti*.
6. *ml* > *mpl*: *templum*.
7. *su·u* > *s·u*: *sāvium*.
8. *r* + stimmhafter Konsonant·*r* > Konsonant·*r*: *Fabaris*.
9. *l·l* > *r·l*: *caeruleus*.
10. *ly·ll* > *u·ll*: *cavilla*.
11. *morm* > *form*: *formīca*.
12. *m·b* > *n·b*: *tenebrae*.
13. *nm·n* > *rm·n*: *carmen*.
14. *nump* > *lump*: *lumpa*.
15. *z·r* > *s·r* außer hinter anlautendem *s*: *miser*.
16. Media aspirata + stimmhafter Konsonant·Media aspirata > Media + Kons·Med. asp.: *gradior*.
17. *d·d* > *r·d*: *meridiēs*.
18. *kr·k* > *gr·k*: *gracilis* (?).
19. *sk·k* > *s·k*: *silex*.
20. *st·nt* > *sk·nt*: *scintilla* ?
21. *st·st* > *s·st*: *sistō*.
22. *rt·t* > *r·t*: *maritus*.
23. *u·qu* > *u·k*: *voçāre*.
24. *r·Konsonant* + *r* > *r·Kons.*: *agrestis*.
25. *l·l* > *l·r*: *militāris*.
26. *sp·sp* > *sp·p*, *sk·sk* > *sk·k*, *st·st* > *st·t*: *spopondī, scicidī, steti*.
27. Geminata im Vorton vor Geminata wird vereinfacht: *mamilla*.

Die Anordnung ist der bei der Assimilation analog. 1—6 umfaßt die Kontaktdissimilationen, die wohl allgemein nicht so selten sind, wie oft angenommen wird; sie sind nur nicht überall richtig erkannt. No. 1 ist zweifellos eine Dissimilation, wenn wirklich der Labiovelar hier mehr oder weniger entrundet ist. Völlig entrundet ist er nicht, das beweist die Schreibung des Gutturals mit  $\eta$  vor  $o$ ,  $u$  in der älteren Zeit. Dieselbe Erscheinung kommt auch in den andern italischen Dialekten vor sowie im Keltischen, Germanischen, Griechischen, also in den vier Kentumsprachen. Man könnte darum versucht sein, sie für besonders alt zu halten. Dabei dürfte aber die Fernassimilation des  $p$  an das folgende  $qu$  in *quercus* im Wege stehen, wenn man nicht etwa analogischen Einfluß seitens der Ableitung *querquētum* annehmen will, was sich nicht empfehlen dürfte. Das habe ich NGG 1918, 134 noch nicht in vollem Umfang bedacht, als ich *\*neq<sup>u</sup>ubi* eine papierne Form nannte.

Die Fälle 1—6 lassen uns eine Erfahrung wiederholen, die wir an den vokalischen Dissimilationen gemacht haben. Jene zeigten uns, daß als Resultat Laute entstehen, die bei der Assimilation gerade verschwinden, daß jedoch die gerundeten Vokale entrundet werden. Man darf wohl hier No. 1 ohne weiteres so verstehen. No. 2, 3, 6 wollen aber zunächst gar nicht dazu passen. Mit der Entrundung ist ja auch die vokalische Dissimilation noch nicht in ihrem innern Wesen erfaßt. Mehrfach stellte sich uns doch die Dissimilation als eine Art Reaktion gegen nicht recht gelingende Assimilation dar. Gerade das läßt sich auch bei den Konsonanten beobachten. In drei Fällen handelt es sich um die Wirkung des  $r$ , dessen positive Assimilationskraft nicht ausreicht, den Nachbarlaut sich gleichzumachen. So kommt die Ungleichmachung zustande. Aber wie aus  $o$  durch Dissimilation ein  $e$ , nicht der völlig anders gebildete Spaltlaut  $i$  entsteht usw., so wird auch hier aus einem  $s$ ,  $\beta$ ,  $d$  nicht etwa ein  $\dot{i}$ . Es muß ein verhältnismäßig ähnlicher Laut bleiben: also entweder wird der Dental aufgegeben oder die Artikulationsart des Dentals. Das letztere geschieht bei  $dr > tr$ . Das erstere bei No. 2 und 3. Die Möglichkeiten waren dabei nur Labial oder Guttural. Beides aber waren gesuchte Laute bei der Assimilation. Es ist also theoretisch gar nicht anders möglich, als daß es im Resultat zum Teil dieselben Konsonanten geben muß wie in der Assimilation. Das Ausweichen im Stimmton hätte bei  $sr$  übrigens nicht recht geholfen. Denn dann wäre der Laut ( $s > \dot{s}$ ) dem  $r$  ähnlicher geworden, als er es war. — Wenn man No. 3 auf der Stufe der stimmlosen Spiranten, nicht als  $\dot{d}r$ ,  $r\dot{d}$ ,  $\dot{d}l$  ansetzt, so ist damit gesagt, daß  $\beta$  hier früher zu  $f$  wurde

als anlautendes *p*, also schon im Uritalischen. Ob diese Auffassung richtig ist oder nicht, lasse ich dahingestellt, vgl. dazu oben S. 249 und 253.

Bei No. 5 ist mir nicht recht klar, was dissimiliert ist, wenn gleich der Akt der Dissimilation wohl sicher steht. Ist hier das *h* der Aspirata als Kehlkopfspirant gegenüber dem Spiranten *s* dissimiliert worden, oder ist nicht vielmehr beim Übergang von Aspirata zu Spirans das *s* hier ein Hemmnis für das Spirantischwerden der Aspirata gewesen? In letzterem Fall kann später der Hauch dissimulatorisch oder vielleicht auch spontan gefallen sein.

Auch in 6 erkenne ich eine Dissimilation, und zwar eine zweiseitige. Leider steht nicht sicher fest, daß die Entwicklung *ml* > *mpl* für die urindogermanische Verbindung *ml* gilt. Meiner Ansicht nach darf man das ruhig annehmen, besonders mit Rücksicht auf *templum*; auch wird *exemplum* kaum (Juret 37) durch *exemptus* beeinflusst sein. Pedersen hat KZ 36, 109 fg. um den Lautwandel zu erklären, mehrere Verhältnisse aus andern Sprachen herangezogen. Alle seine Beispiele betreffen aber *mn* > *mpn*. Hier liegt die Sache ganz klar, wenn auch anders, als Pedersen will. *m* und *n* sind normalerweise stimmhafte Nasale. Wenn sich zwischen beide ein *p* einschleibt, wird in dem *p* sowohl die Nasalierung (Senkung des Gaumensegels) wie die Stimmhaftigkeit aufgegeben, das ist also ganz ohne Zweifel eine Dissimilation. Bei *ml* > *mpl* handelt es sich aber ebenfalls um Hochziehen des Gaumensegels nach dem *m* und um Aussetzen des Stimmtons. *mr* wird *br*; bei *ml* sollte also die Assimilation noch größer sein, weil die Kraft des *l* ja sonst besonders stark ist. Aber zur vollen Assimilation des Labials langt es doch nicht. Die nicht ganz gelingende Assimilation schlägt darum ins Gegenteil um. Schopf kommt bei Erklärung der Fern-dissimilationen S. 42 auf etwas Ähnliches zu sprechen, wenn er sagt: „Sobald man den einzelnen Sprechakt ins Auge faßt, so wird bei der Dissimilation nicht eine vorhandene Gleichheit aufgehoben, sondern eine Gleichheit, wie sie nach Maßgabe des hergebrachten Sprachgebrauches zustande kommen sollte, kommt nicht zustande, wird also vorher verhindert“. Das ist ganz richtig, macht aber unsre Beobachtung nicht überflüssig. Denn unsre Fälle liegen ein klein wenig anders als die von Schopf herangezogenen, unter denen Brugmanns prophylaktische Dissimilation unsern Beispielen am nächsten kommt, ohne sie jedoch zu erreichen. Wenn für *caesariēs* nicht *\*caerariēs* erscheint, so ist das *z* von *\*caezariēs* nicht zu *r* geworden, weil die Lautfolge *r·r* auch sonst verhindert wurde. Man

bog daher nach dem *s* hin aus, wie Sommer<sup>2</sup> 191 richtig angibt; *z* behielt man natürlich nicht bei, weil ja die Sprechenden gar nicht mehr in der Lage waren, diesen Laut hervorzubringen. Hierbei ist Schopf ungenau, indem er meint, *s* sei der 'bisherige Laut' gewesen. Aber das ist nicht der springende Punkt für mich. In meinen Beispielen wäre durch Auswirken der Assimilation ja *ʒ* zustande gekommen, ein äußerst häufiger, dem Römer sehr bequemer Laut. Ich denke mir nun die Sache so: zur vollen Assimilation langt es nicht, die im Entstehen begriffene Lautgruppe, die aus zwei sehr ähnlichen Lauten besteht, ist eben wegen der Ähnlichkeit der Laute schwer zu artikulieren. Um die Differenz deutlich zu machen, geht man unwillkürlich über das dazu nötige Maß hinaus und spricht zwei deutlich verschiedene Laute, vgl. S. 286.

Von den genannten sechs Fällen sind uritalisch wohl 1, 3, 5.

Auf die Ferndissimilationen will ich nicht des näheren eingehen. Nur auf ein paar Kleinigkeiten sei hingewiesen. Wenn hier so häufig, wie besonders Brugmann Das Wesen der lautlichen Dissimilation 36 fg. und Schröder NGG 1908, 17 und 30 mit Nachdruck betonen, die Lautgesetze außer Betrieb gesetzt sind und noch häufiger zu sein scheinen, so wird darauf hinzuweisen sein, was auch Schopf nicht genügend beachtet, daß gelegentlich die Bedingungen genauer gefaßt werden müssen. So bei 10, 11, 14, 18, 20, 21. In den eben genannten Fällen ist bisher außer acht gelassen worden, daß regelmäßig eine besondere Fülle ähnlicher Laute zu sprechen war. Bei *ʒ·ʒ* haben wir es — für die alte Zeit — mit einer Häufung gerundeter Hinterzungenlaute zu tun. Bei *morm* > *form* ist es ebenso wie bei *nump* > *lump* Ferndissimilation in Verbindung mit Kontaktdissimilation. Daß die Bedingungen für *m·m* > *f·m* viel enger gefaßt werden müssen, zeigt die große Ähnlichkeit der Beispiele *formāca* und *formādō*. *m m* an sich haben dem Römer offenbar keine Schwierigkeiten in der Aussprache gemacht, z. B. *mamilla*. Aber *m*, gerundetes *o*, dann Zitterlaut der elastischen Zunge *r*, darauf wieder labialer Nasal; dies bedeutet Ähnlichkeit der beiden ersten Laute, Ähnlichkeit (wohl nicht Gleichheit s. oben S. 246) der beiden Nasale, dazwischen der für den Römer eine besondere Stellung einnehmende Zitterlaut, das bedarf einer Erleichterung. Durch Einsetzung des *f* wird sie gründlich geschaffen. Der erste und der vierte Laut haben so nicht mehr Stellung des Gaumensegels und der Stimmbänder gemeinsam. Bei *\*numpa* waren zu bewältigen: Stellung des dentalen Nasals, gerundeter Hinterzungenvokal, gerundeter Nasal, gerundeter Verschluslaut. Hier

konnte Abhilfe nur die Beseitigung des Nasals bringen: Hebung des Gaumensegels, aber Beibehaltung eines sonoren Lautes, also *l*. Das *m* hätte nicht so leicht ausweichen können, weil der Labial nicht so viel aushilfsbereite Verwandte hat wie der Dental. In 18 bei *kr·k* > *gr·k* wirkt seitens des — stimmhaften — *r* eine Art Angleichung mit, ein interessantes Gegenstück zu der Assimilation *kr·g* > *gr·g*. Bei 20 besteht die Schwierigkeit der Aussprache wohl in der Folge dentaler Spirant + dentaler Verschlußlaut, dann dentaler Nasal + dentaler Verschlußlaut. Und bei 22 dürfte der dentale Zitterlaut vor dem dentalen Verschlußlaut nicht ohne Bedeutung sein. In beiden Fällen ist die Häufigkeit der dentalen Laute schwer zu artikulieren. Daß auch bei 12 besondere Eigentümlichkeiten in der Lautverbindung ausschlaggebend waren, möchte ich für recht wahrscheinlich halten. Vielleicht darf man daran denken, daß die beiden stimmhaften Labiale *m*, *b*, die ehemals zur selben Silbe gehörten, nicht die nötige Kraft haben, das eingeschlossene nichtlabiale *e* zu labialisieren, und daß nun umgekehrt das auf beiden Seiten nichtlabial umgebene *m* selbst seine Labialität aufgibt. — Faßt man einmal ins Auge, daß oft noch genauere Bedingungen für die Dissimilation maßgebend sind, dann wird — rein phonetisch betrachtet — die Einschränkung des Vorgangs bei 16 um ein Stück wahrscheinlicher. Die Verbindung Media aspirata + Konsonant macht ja, auch nach No. 56 der Assimilationen zu urteilen, im Uritalischen Schwierigkeiten. — No 7. gilt nur für die Sprache des Kosens, vgl. dagegen *suavis*.

Auf Feststellung grundlegender physiologischer Gesichtspunkte für die Ferndissimilationen muß ich vorläufig verzichten, obwohl ähnlich wie bei den Vokalen gerade ein sonst keine Stärke erweisender Laut (*r* in No. 9, 13, 17, 25) das Resultat ist und die auch sonst starken Laute *l*, *m* offensichtlich eine gewisse aktive Rolle spielen.

Ins Uritalische hinauf reichen von den Nummern 7—27 wohl manche, z. B. 16 sowie die progressive Dissimilation 25.

### 3. Dreiteilige Konsonantengruppen.

Die Behandlung der drei- und mehrteiligen Konsonantengruppen bringt fast nur eine Bestätigung der bisherigen Ergebnisse und kaum an einer Stelle eine Vermehrung unsrer Erkenntnisse für die Charakteristik des lateinischen Lautsystems. Immerhin lohnt es, auch dem Geschick dieser Konsonantenverbindungen im Zusammenhang nachzugehen.

1. *ksj* > Ersatzdehnung + *j* (Fuge): *ēiciō*.
2. *psu* > " + *u* (Fuge): *āvehō*.
3. *ksu* > " + *u* (Fuge): *ēvertō*.
4. *ptr* > *tr*: *vitricus* [?], s. Juret 56.
5. *ksl* > Ersatzdehnung + *l* hinter Kürze: *āla*.
6. > *ll* hinter Länge: *villa*.
7. *tsl* > *ll* " " : *pūllus*.
8. *psm* > Ersatzdehnung + *m* (Fuge): *āmittō*.
9. *ksm* > " + *m*: *subtēmen*.
10. *tsm* > " + *m*: *rēmus*.
11. *psn* > " + *n*: *cūnae* (?)
12. *ksn* > " + *n*: *sēnā*.
13. *ksf* > *ff* (Fuge): *efferrō*.
14. *gzb* > Ersatzdehnung + *b* (Fuge): *ēbibere*.
15. *gzg* > " + *g* (Fuge): *ēgerere*.
16. *gzd* > " + *d* (Fuge): *sēdecim*.
17. *psp* > *sp*: *asper*.
18. *tsp* > *sp* (Fuge): *aspicere*.
19. *psk* > *sk*: *Osci*.
20. *ksk* > *sk*: *sescenti*.
21. *pst* > *st* (Fuge): *sustineō*.
22. *kst* > *st*: *Sestius*.
23. *tst* > *st* (Fuge): *astāre*.
24. *rgu* > *ru*: *torva*.
25. *stl* > *l* : *locus*.
26. *rhm* > *rm*: *turma*.
27. *rhm* > *rm*: *sarmentum*.
28. *lpm* > *lm*: *pulmentum*.
29. *mbm* > *mm*: *gemma* (?)
30. *lqm* > *lm*: *fulmen*.
31. *rkm* > *rm*: *tormentum*.
32. *lkm* > *lm*: *fulmentum*.
33. *stm* > Ersatzdehnung + *m* (Fuge): *pōmērium*.
34. *rkn* > *rn*: *quernus*.
35. *ngn* > *vn*: *cognōscō*.
36. *nkn* > *n* [?]: *ānus*.
37. *rān* > *rn*: *ornāre*.
38. *stn* > Ersatzdehnung + *n* (Fuge): *pōne*.
39. *rkh* > *rs*: *ursus*.
40. *rks* > *rs*: *mersi*.
41. *lks* > *ls*: *fulsi*.
42. *rls* > *rs*: *arsi*.

43. *nts* > *ns*: *sensē*.
44. *stp* > *sp*: *hospes*.
45. *mpk* > *nk*: *anculus*.
46. *rtk* > *rc*: *corculum*.
47. *ngd* > *nd*: *quīndecim*.
48. *mpt* > *nt*: *lanterna*.
49. *rkt* > *rt*: *fartus*.
50. *lkt* > *lt*: *fultus*.
51. *nkt* > *nt*: *quāntus*.
52. *skt* > *st*: *pāstus*.
53. *nsĭ* > Ersatzdehnung + *ĭ* (Fuge): *trāiciō*.
54. *nsŷ* > „ + *ŷ* (Fuge): *trāvehō*.
55. *nsl* > Ersatzdehnung + *l*: *filum*.
56. *nsm* > „ + *m* (Fuge): *trāmeō*.
57. *nsn* > „ + *ā* (Fuge): *cōnūbium*.
58. *nzd* > „ + *d* (Fuge): *trādūcō*.
59. *rsk* > *sk*: *Tuscī*.
60. *rst* > *st*: *tostus*.
61. *rsn* > *rn*: *perna* (?).
62. *rzd* > *rd*: *hordeum*.
63. *lsn* > *ln*: *alnus*.
64. *ldŷ* > *ll*: *mollis*.
65. *rŷu* > *rf*: *superbia*.
66. *tŷr* > *dr*: *quadrāgintā*.
67. *ĭst* > *tst* > *ss*: *sessus*.
68. *sps* > *ps* (Fuge): *ipse*.

In den Fällen 1—23 ist überall zunächst der an erster Stelle stehende Verschlauflaut gefallen — oder was dasselbe ist — an den folgenden Spiranten bez. Verschlauflaut assimiliert; danach ist die Gruppe gerade so behandelt, wie wir es bisher an den betreffenden Stellen des Wortes (Inlaut, Fuge) kennen gelernt haben. Die Art der ersten Assimilation weicht von dem bisher Erörterten in einer Hinsicht ab: durchweg ist es diejenige Assimilation, die bei zweiteiligen Gruppen nur im Anlaut vorkommt — oder bei den stimmhaften wohl vorkommen würde, wenn es diese Lautgruppen im Anlaut gäbe. Dieser Umstand fordert zu allerlei Spekulationen über die Silbengrenze der dreiteiligen Gruppen heraus. Aber gerade, weil ich mich so viel mit Silbenbildung beschäftigt habe, spüre ich keine Lust, diesem Problem nachzugehen; denn ich glaube nicht, daß man da zu sicheren Ergebnissen kommen kann. Zunächst könnte man vermuten, daß die Grenze hinter dem Spiranten oder in dem Spiranten liegt. Wenn nun die Assimilation



lediglich mit der Silbengrenze zusammenhinge, würde das bedeuten, daß auslautendes *ks*, *ps* assimiliert wurde. Demnach hätten z. B. *rēx*, *ops* in der Pausa zu *\*rēs*, *\*os* assimiliert werden müssen; *rēx*, *ops* wären dann keine Pausaformen. Ist das wahrscheinlich? Und wo sollte die Silbengrenze bei *\*viptricus* sein? Hinter *p* oder hinter *t*? Da müßte man fragen, ob denn auslautendes *p* abfällt oder *p* in auslautendem *pt*? Nach *lac* zu urteilen, käme man darauf, daß in auslautendem *-pt* das *-t* hätte fallen müssen. Oder ist *lac* selber gar keine Pausa-, sondern eine Satzinlautsform? Oder fiel die Grenze in das *p* oder in das *t*? Wie soll man sich da entscheiden? Überlegungen über die Silbengrenze führen demnach hier wohl nicht weit; bei den andern Fällen wird sich dieselbe Erfahrung machen lassen.

Eine wirkliche Erkenntnis scheinen mir dagegen No. 5, 6 zu liefern. Wir sahen oben, daß *sl* hinter Länge *ll* gegeben hat. Bei *ksl*, *tsl* ist es auch so. Für *ksl* ist das auch anerkannt. Wie sonst ist *ks* assimiliert, was je nach der uns unbekanntem Silbengrenze *s* oder *ss* ergab; jedenfalls entstand *sl* erst aus der Zwischenstufe *sl*. Daß *tsl* ebenso behandelt worden sein muß, fordert alle Wahrscheinlichkeit. Nach Sommer<sup>2</sup> 251, Krit. Erläut. 86 fg. dagegen sollen hinter kurzem Vokal *tsl*, *tsn* über *ssl*, *ssn* zu Geminaten geführt haben; jedoch bei *ksl*, *ksm* hinter Kürze soll das *k* später ohne Assimilation geschwunden sein. Aber, wie schon S. 275 erwähnt, ist Assimilation und Schwund in solchem Fall ungefähr dasselbe, auch ein geschwundener Laut ist assimiliert worden. Der Unterschied könnte demnach nur darin bestehen, daß die Silbentrennung verschieden ist, sodaß einmal zu einem langen, das andre mal zu einem kurzen Konsonanten assimiliert wird. Da aber *sl* und *ksl* hinter Kürze Ersatzdehnung + *l*, hinter Länge Geminata liefern, müßte dann wohl hinter Länge auch *ksl* > *ll* über *ssl* gegangen sein. Und weiter! Wenn schon *ssl* > *ll* wird, so hätte ein *sl* erst recht zu *ll* werden müssen. Denn entweder war die Artikulation von *s* und *ss* dieselbe, dann wird natürlich das zur zweiten Silbe gehörige Stück des *ss* in *ssl* zu *l*, d. h. *ssl* wird *sl*; welcher Unterschied ist da noch zwischen *ssl* und *sl*? Oder *s* und *ss* wurden verschieden artikuliert, dann war selbstverständlich das *ss* die Fortis und hätte nicht so leicht assimiliert werden können wie *s*. Der — von Sommer gerade abgelehnte — Ausweg aber, daß *sl* über *sl* schon längst Ersatzdehnung geliefert habe, ehe *tsl* zu *ssl* wurde, ist auch kaum gangbar, weil *ts* > *ss* schon in ältester uritalischer Zeit assimiliert wurde und eine Geminata *ss* vor *l* vermutlich nicht lange von einem *s* vor *l* geschieden geblieben sein dürfte. Außerdem

aber vergißt Sommer dabei ganz, daß er für *sl* hinter Länge in *bellua* auch Assimilation zu *ll* annimmt. Um all diese Schwierigkeiten kommt man herum, wenn man voraussetzt, daß, wie zweifellos bei *ksl*, so auch bei *tsl* nur hinter langem Vokal oder Diphthong Geminata eingetreten ist. Ob die neben *\*putlo-* (ai. *putra-*, päl. *puclouis*) liegende Nebenform mit dem Suffix *sl* einen Diphthong oder langes *ū* enthielt, wage ich nicht zu entscheiden. Die romanische Fortsetzung von *pullus* setzt allerdings kurzes *ū* voraus, das aber aus *pusillus* leicht analogisch eingedrungen sein kann. Ich sehe also die Sache so an, daß *sl*, gleichgültig ob aus altem *sl* oder aus *ksl* oder *tsl* stammend, hinter langem Vokal oder Diphthong vor dem Wirken der Ersatzdehnung *ll* ergab. Den Unterschied in der Behandlung gegenüber Kürze + *sl* erkläre ich mir daraus, daß hinter den Längen die Artikulation nicht mit derselben Exaktheit ausgeführt wurde wie hinter der Kürze.

Eine andre Frage ist es, ob auch *ksm*, *ksn*, *tsn* hinter Länge Geminata ergeben haben. Wenn man nicht das einmalige *dūmmēta* aus Vergils Georg. 1, 15 und *penna*, wofür Festus noch eine Form mit *sn* kennt, mit alter Länge ansetzen will, dürfte kein Anlaß zu solcher Annahme vorhanden sein. Mit Recht dürfte sich Sommer<sup>2</sup> 231 gegen das Zeugnis von *dūmmēta* ausgesprochen haben, wengleich man für *prīmus* vielleicht noch einen Ausweg hätte finden können. Bei *penna* aber macht der Ansatz der Dehnstufe Schwierigkeiten, das *nm* wird also wohl aus *tn* hervorgegangen sein; neben *\*petnā* muß dann ein *\*petsnā* vorhanden gewesen sein, vgl. *exāmen* aus *\*exaksmen* neben *agmen* aus *\*agemen*.

Zur Feststellung der Silbengrenze sind die Verhältnisse wiederum nicht geeignet, obwohl alles zunächst wie in der ersten Abteilung (1—23) ganz einfach aussieht. Auslautendes *-rd* und *-rt* werden zu *-r*, so könnte man *rd/n*, *rt/s*, *rt/k* trennen und die anderen Verbindungen von Sonor + Verschlußlaut + Konsonant ebenso auffassen wollen. Mit 33, 37, 44 käme man aus, da auslautendes *st* vielleicht assimiliert ist, vgl. Sommer<sup>2</sup> 278; *skt* wäre entsprechend behandelt. Aber da scheint mir die Grundlage dieses Baus doch nicht ganz tragfähig zu sein. Es ist nicht zu vergessen, daß die beharrende Assimilation ja sonst doch recht selten ist. Hat man vielleicht anzunehmen, daß Konsonant hinter Konsonant im Silbenauslaut besonders schwach war, weil er nicht mehr wie sonst im Silbenauslaut positionstark war? Es kommt aber hinzu, daß in den Gruppen *rdn*, *rts*, *rth* gerade Konsonantenverbindungen stecken (*dn*, *ts*, *tk*), die schon im Uritalischen assimiliert wurden. Auch für die beiden letzten Bestandteile von *stm* (Fuge!), *stn*, *stp* (Synkope! also auch

Fuge!) gilt Ähnliches. Darf man da überhaupt an eine Assimilation gerade an den ersten Konsonanten denken? Die Schicksale der wortauslautenden Gruppen *rt*, *rd*, *st* sind also für unsre Frage vielleicht ganz irrelevant. Ob man aber die Assimilation von *dn* in *rdn* usw. nur bei Silbengrenze zwischen *d* und *n* annehmen darf, ist mir doch höchst zweifelhaft. Überhaupt ist die Erklärung der wortauslautenden Konsonantengruppen im Italischen eine recht problematische Sache, wenn man an die dem Phonetiker unerwartete Entwicklung von *-nt* zu *-ns*[?] denkt. Wir wissen eben doch vorläufig auch noch gar nicht, was von den Auslautgesetzen alles auf Konto der Pausaform zu setzen ist. So einfach, wie Juret es will, kommt man nicht darüber hinweg.

Ohne also auf die Silbengrenze Rücksicht zu nehmen, wird man für 24—51 am ehesten soviel sagen dürfen, daß der zweite Konsonant, ein Verschußlaut, an den folgenden Konsonanten assimiliert worden zu sein scheint. Gegenüber den zweiteiligen Gruppen sehen wir da nicht nur wie in der ersten Abteilung (1—23), daß Vorgänge, die wir dort nur im Anlaut kennen gelernt hatten, hier auf den Inlaut übertragen sind, sondern wir können scheinbar auch eine stärkere Assimilation an *m* wahrnehmen. Wenn aber hier *k*, *t* dem *m* ganz erliegen, so ist doch wohl zu sagen, daß diese Gruppen für den Anlaut nur nicht belegt sind; etwas Unerwartetes liegt in diesen Angleichungen also keinesfalls. Besondere Beachtung verdient neben 39, das 40 ganz parallel ist, und 47, das wie 49 fg. zu beurteilen ist, nur Fall 36, der vielfach falsch gedeutet wird. Keineswegs ist da *nk* mit Ersatzdehnung gefallen; mir würde dieser Vorgang im Rahmen des Lateinischen schwer verständlich erscheinen. Was soll das überhaupt heißen, daß zugleich zwei Laute mit Ersatzdehnung schwinden? Die Sache liegt doch wohl so, daß wie sonst vor *nk* + Konsonant der Vokal gedehnt wurde. Hinter der Länge aber war die Artikulation des Konsonanten nicht so exakt: darum wurde nach Schwund des *k* wie bei *frāniscor* entweder *n* an das folgende *n* assimiliert, die Geminata aber nach der Länge in jüngerer Zeit vereinfacht, oder vielmehr das *n* war gleich in den vorausgehenden Vokal aufgegangen.

Wichtig ist natürlich für den Verschußlaut zwischen zwei Konsonanten, ob er Lauten derselben oder weiter vorne gelegener Artikulationsstelle benachbart ist; denn in diesem Fall wird die Implosion oder Explosion an sich schon reduziert oder sogar aufgehoben.

Von besonderer Art sind 53—60 dadurch, daß hier ein Sonor an erster Stelle völlig verloren gegangen ist. Bei *n* geschah das

mit Ersatzdehnung, d. h. *ns* ist in dem vorausgegangenen Vokal ganz aufgegangen. Hat hier wie im Inlaut *n* vor dem Spiranten erst den Vokal nasaliert, und ist dann die Nasalierung ganz verloren gegangen? Man darf dann wohl in gewisser Beziehung damit vergleichen, daß z. B. *ls* im Wortinnern bleibt, in dreiteiligen Gruppen dagegen assimiliert wird ebenso wie im Anlaut. Oder ist *n* an den Spiranten assimiliert worden und dann *z* mit Ersatzdehnung geschwunden? Ob *s* hinter diesem *n* schon vorher stimmhaft geworden war, möchte ich besonders in Hinsicht auf das Schicksal von *nslk*, *nstr*, *nst* zugunsten des *z* entscheiden; jedenfalls übte *z* auf vorausgehendes *n* dieselbe Wirkung aus, wie die Folge *nzd* beweist. Wenn beinahe die ganze Reihe (53, 54, 56—58) nur in der Fuge belegt ist, so liegt das natürlich nur an dem Mangel anderer Beispiele; *nsl* beweist die Gültigkeit auch der andern für den Inlaut mit. Auch die vierteiligen Gruppen liefern zum Teil den Beweis für den Inlaut nach. Wenn im Gegensatz zu *n* das *r* vor *s* + Konsonant völlig schwindet, so steht das in Einklang zu dem Schicksal *rs* > *ss* in der Fuge. Diese Lautverbindung kann natürlich zwischen Vokalen nur in der Fuge vorhanden gewesen sein; denn das *s* konnte aus dem Simplex analogisch für *z* eintreten (*sedeō*: *possideō*). Das läßt vermuten, daß *rsk* > *sk*, *rst* > *st* auch erst nach der Zeit des Wandels der stimmlosen Spiranten in stimmhafte vor sich gegangen ist. Der Vergleich mit *possideō* wie der Gedanke daran, daß im Auslaut sekundäres *-rs* zu *-r* (*ager*) wird, legt nahe, die Silbengrenze zwischen *r-* und *-sk*, *-st* zu suchen. Aber ein strikter Beweis ist das wiederum nicht; denn die Assimilation von *rsk*, *rst* kann älter sein als die des auslautenden sekundären *-rs*.

Daß *rsk*, *rst* > *sk*, *st* jünger ist als Stimmhaftwerden des *z*, geht unter Umständen auch aus dem Schicksal von *rsn* hervor. Hier ist der Spirant stimmhaft geworden, und wir sehen darum 61 auf einer Stufe mit 62 *rsd*. Daß *z* zu *r* assimiliert ist, läßt sich damit nicht beweisen. Ich glaube eher, weil die beharrende Assimilation im Lateinischen nach der uritalischen Zeit gar kaum vorkommt, daß *z* hier wie auch in *ferre* durch spontanen Übergang von *z* zu *r* geworden ist. Besonders die Rücksicht auf die geringe Assimilationskraft des *r* legt das nahe. Nur wenn sich erweisen lassen sollte, daß 59 und 60 älter sind als der allgemeine Wechsel von *z* in *r*, müßte man doch Assimilation bei *ferre* und bei 61, 62 annehmen. Denn zuerst wird wohl einem stimmhaften *z* ein benachbartes *r* haben weichen müssen, ehe es auch vor einem stimmlosen daran glauben mußte.

Sollte wirklich in *ferre* wie in *perna*, *hordeum* eine Assimilation vorliegen, dann wären 61 und 62 mit 63—65 zusammenzustellen zu den Fällen beharrender Assimilation. In 63 und 64 wird der Dental *s*, bez. *z* und *d* an das vorausgehende *l* angeglichen worden sein, dann folgte wohl bei *ly* die Assimilation zu *ll*; demnach war *ld* > *ll* älter als *ly* > *ll*. Wenn das neue *ln* nicht wie in *collis* assimiliert worden ist, so sehe ich darin eine Bestätigung für die oben S. 255 vertretene Anschauung, daß *ln* > *ll* uritalisch, dagegen *lz* > *ll* erst lateinisch ist.

Haben sämtliche bisherigen Assimilationen nur die bis dahin betrachteten Lautregeln wiederholen oder sinngemäß ergänzen können, so scheint die letzte Assimilation, No. 66, den Regeln für die zweiteiligen Gruppen zu widersprechen. Wir sahen *ty-* zu *p-* und *yr-* zu *r-* werden, aber *tyr-* ergibt weder *pr-* noch *tr-*. Und doch ist das Resultat recht wohl zu begreifen. Die Silbengrenze liegt hier insofern klar, als das *y* unmöglich zur vorausgehenden Silbe gehört haben kann; es würde ja die eine Silbe in zwei Silben zerlegt haben. Ist also darum kein *p-* entstanden, das ja nur aus silbenanlautendem *ty-* hervorging? Warum aber wurde *yr* nicht wie sonst im Silbenanlaut zu *r*, sodaß im ganzen *tr* herauskam? Ich denke, das gibt eine Rechtfertigung für meine mehrfach geäußerte Zurückhaltung in der Frage der Silbengrenze dreiteiliger Gruppen. Die drei- und mehrteiligen Konsonantengruppen neigen eben mehr als andre zur Assimilation; die schwerfälligen Verbindungen werden möglichst erleichtert. Die Verbindung *tyr* ist aber besonders schwer zu artikulieren, also wird auch das *y* hier früher beseitigt worden sein, als *yr-* zu *r-*, oder gar, als *ty-* zu *p-* wurde. Wir haben demnach den Lautwandel für sich allein zu untersuchen. Daß bei der Erleichterung der Gruppe kein Labial aus *ty-* hervorging, hat natürlich das hinter *y* stehende dentale *r* verursacht, also eine Art Fernassimilation. Wenn aber dann noch etwas von *y* übrig bleiben sollte, konnte es nur die Stimmhaftigkeit sein. Selbstverständlich ist der Vorgang jünger als *dr* > *tr*.

Zum Schluß bleiben noch zwei Dissimilationen übrig. Darunter ist 67 schon uritalisch oder älter. Es ist ebenso im Keltischen und Germanischen, auch dort mit der Ausnahme *t<sup>h</sup>tr* > *str* (s. unten S. 282), zu finden. In allen drei Sprachen ist demnach das zweite *t* wegdissimiliert und dann das erste *t* an das folgende *s* assimiliert worden.

Somit reihen sich schließlich alle Fälle in unsre bisherigen Erörterungen hübsch ein. Dagegen wollen zwei von Sommer<sup>2</sup> 256, 257 berührte Lautveränderungen *spt* > *pt* und *mbd* > *mb* gar

nicht dazu passen. Ich halte daher die Etymologie von *imbuo* für unrichtig und frage mich bei *vöpte*, bei dem ich selbst hinter der Länge den 'Schwund' des *s* nicht recht begreifen könnte, ob nicht etwa eine alte Dualform dahinter steckt.

Meine Betrachtung der dreiteiligen Gruppen bleibt absichtlich in Äußerlichkeiten stecken. Weitere Auseinandersetzungen, bei denen die erhalten gebliebenen Gruppen die gebührende Rolle zu spielen hätten, würden den mir gestatteten Raum überschreiten. Zurückschauend möchte ich nur das als ein Charakteristikum für diese Gruppen im Lateinischen hervorheben, daß ein Verschußlaut an erster Stelle vor *s* immer assimiliert wird, ja daß auch der Zitterlaut, soweit *s* stimmlos bleibt, stets dasselbe Geschick erleidet, und daß ein Nasal in solcher Stellung wenigstens mit Ersatzdehnung schwindet. Ein Verschußlaut an zweiter Stelle (außer hinter Verschußlaut und zwischen zwei *s*) wird ausnahmslos assimiliert; auch *z* an zweiter Stelle geht auf die eine oder andre Weise verloren. Verlust des dritten Konsonanten liegt nur bei *rfu* vor. Die Einzelbedingungen dafür, was für Verschußlaute an zweiter Stelle schwinden, sind noch zu untersuchen. Ist z. B. der Grund für Erhaltung des Labials in *rps*, *lps*, *rpt*, *lpt*, *spl*- darin zu suchen, daß auf keiner seiner Seiten ein anderer Labial steht, ist das auch ein Zeichen der Vorliebe des Lateiners für Lippenlaute? In vielen Fällen hängt die Erhaltung damit zusammen, daß weder die beiden ersten noch die beiden letzten Laute der Konsonantengruppe sonst völlig assimiliert werden: so kann sich nicht nur *mbr* (*membrum*, *combretum*), sondern auch *ngr* (*ingruere*), *ngy* (s. oben S. 254), sogar *str*, *ktr* halten. Die erweiterte Ausdehnung der Gesetze für zweiteilige Gruppen auf die dreiteiligen ohne Rücksicht auf die Silbengrenze scheint also berechtigt. Warum bleibt aber auch z. B. *nks* usw.? — Dafür, daß allgemein in den mehrteiligen Gruppen in erster Linie die Erleichterung in Betracht kommt, sei noch ein durchschlagendes Beispiel aus deutschen Dialekten erwähnt. Im Ostfränkischen (Coburg) gebraucht man *ārf* für *Armvoll*. Hier ist also das *m* gefallen, obwohl die Silbengrenze nur hinter dem *m* liegen konnte und silbenauslautendes *rm* sonst geblieben ist. Daß die Silbengrenze für diese ganzen Erscheinungen belanglos ist, will ich natürlich nicht behaupten. Ich möchte nur bezweifeln, daß wir aus dem Geschick der mehrteiligen Konsonantengruppen so ohne weiteres die Silbengrenze herauslesen können, wie das ganz besonders Juret in seinem Buch *Dominance et résistance dans la phonétique Latine* tut, wo sie geradezu zum Angelpunkt der Betrachtungen gemacht ist. Auch mit Saussures genauer Schei-

dung zwischen Implosion und Explosion jeden Lautes Cours de linguistique générale 79 fg. kommt man dabei, soviel ich sehe, nicht voran. Wohl aber läßt sich das sagen, daß der Schwund des Lautes einer Gruppe stark von seiner Schallfülle abhängt. Wenn man die Schallfülle eines Verschlußlautes mit 1, die eines Spiranten mit 2, die eines Sonors mit 3 bezeichnet, so sieht man bei vorgreifender Assimilation 1 an erster oder, wenn das ausgeschlossen ist, an zweiter Stelle regelmäßig fallen; an dritter Stelle fällt 1 nicht; ebensowenig vermag es vorausgehendes 2 oder 3 zu Fall zu bringen; wohl aber muß an erster Stelle stehendes 3 folgendem 2 sich fügen. Anders ist es nur in den vereinzelt Fällen von 61 ab, wo nicht mehr die vorgreifende Assimilation herrscht. Aber trotz der Wichtigkeit der Schallfülle für die Geschichte der dreiteiligen Gruppen ist sie doch nicht allein durchschlagend. Erst die Ähnlichkeit der Artikulationen ist für die in der genannten Weise geordneten Laute die Grundbedingung.

#### 4. Vierteilige Konsonantengruppen.

1. *nkyj* > *nki* (Fuge): *inciens*.
2. *nky* > *nky* (Fuge): *inquit*.
3. *kky* > *ky* (Fuge): *Esquilinus*.
4. *ggr* > Ersatzdehnung + *gr* (Fuge): *egregius*.
5. *nksr* > *mbr*: *umbra*.
6. *nstr* (und *ntstr*) > langem nasalierten Vokal + *str*: *monstrum*.
7. *kstr* > *str*: *illustris*.
8. *tstr* > *str* > *claustrum*.
9. *rksl* > Ersatzdehnung + *l*: *mantēle*.
10. *ntsl* > " + *l*: *scāla*.
11. *nstl* > " + *l*: *pīlum*.
12. *nksm* > " + *m*: *tēmō*.
13. *rksn* > *rn*: *farnus*.
14. *rtsn* > Ersatzdehnung + *n*: *cēna*.
15. *ntsn* > " + *n*: *frēnum*.
16. *rtsp* > *sp* (Fuge): *Māspiter*.
17. *rksk* > *sk*: *poscō*.
18. *tksk* > *sk*: *discō*.
19. *rtst* > *ss*: *suassum*.
20. *ntst* > *ns*: *sensus*.

Die vierteiligen Gruppen bringen nur wenig Neues. Ich habe sie nach der Schallfülle der letzten Konsonanten geordnet und spreche ganz kurz die Einzelheiten durch. No. 1 enthält wohl Assimilation von *yj*. Mit dem Fall *socius* (Sommer<sup>2</sup> 249) steht dies

nicht auf einer Stufe, da die Labialisierung der Labiovelare schon im Uritalischen vor Konsonant geschwunden ist, also ehe der Labiovelar in Guttural + *u* auseinandergefallen war. — No. 2 zeigt eine Sonderheit. Für sich betrachtet, vertragen sich *ns* wie *sk* oder *ky* in alter Zeit sehr wohl. Die schwere Gruppe wurde aber — wohl durch frühzeitige(?) beharrende Assimilation des *s* an *n* — erleichtert. — 3 birgt in sich die auch in den dreiteiligen Verbindungen geläufige lateinische Angleichung von *k* an *s*, ebenso wie 7, 9, 12, 13, 17, 18, während 8 sowie 10, 14, 15, 16, 19, 20 auf der uritalischen Assimilation des *t* an *s* basieren. In No. 4 haben wir das stimmhafte Gegenstück zu *ks* in der Angleichung *g* an *s*. Die durch solche Erleichterung entstehenden dreiteiligen Gruppen haben dieselben Schicksale, wie sie die von Haus aus dreiteiligen derselben Art erlitten. Somit sind 3, 4, 7, 8, 10, 12, 13, 15, 17 erledigt. Die sonst nicht belegten Gruppen *rsp* > *sp* (16) *tsk* > *sk* (18) sind nach Analogie von *rsk*, *ksk* usw. selbstverständlich. Auch 19 und 20 sind leicht erklärt. Hier ist vor der Assimilation *t* an *s* das zweite *t* dissimiliert gewesen; *r* ist dann an das stimmlose *s* assimiliert. Ebenso ist 5 schnell abgetan; hier war frühzeitig *sr* zu *br* geworden. Schwierigkeiten machen dagegen No. 9 und 14. Warum ist das Resultat der Gruppen nicht *rl* (oder *ll*) und *rn*? Wer gern zu Beweisen mit Hilfe der Silbengrenze greift, wird vielleicht für 14 etwa folgenden Ausweg beschreiten wollen: *rt/sn* > *rssn* > *ssn* > *sn* > *zn* > Ersatzdehnung + *n*, während für *rksn* die Silbengrenze *r/ksn* den Ausgangspunkt bildet: *r/ksn* > *rsn* > *rn*. Aber soll man dann bei *rksl* wieder mit *rk/sl* > *rssl* > *ssl* > *sl* > *zl* > Ersatzdehnung + *l* operieren? Wie sollte man da die Verschiedenheit in der Silbenbildung begreifen? Am einfachsten wäre es natürlich, die Etymologien von *mantēle* und *cēna* aufzugeben. Aber dazu wird man sich, zumal bei *cēna*, nicht entschließen können. Umgekehrt wäre es eher möglich, *rksn* > *rn* fallen zu lassen, da der einzige Beleg *farnus* auch aus *rkn* erklärt werden kann. Dann muß aber auch *rsn* > *rn* in *perna* aufgegeben und der alte Vorschlag, *\*pernā* als Grundform anzusetzen, wieder aufgenommen werden. Wir würden somit *rtsn* > *rsn* > *rzn* > *zn* > Ersatzdehnung + *n* und entsprechend *rksl* > *rsl* > *rzl* > *zl* > Ersatzdehnung + *l* anzusetzen haben. Was wird aber dann mit *hordeum*, *ferre*? Soll *r* nur an *zn*, *zl*, nicht aber an *zd*, *z* assimiliert worden sein? Ich muß gestehen, daß ich in diesen verschiedenen Schwierigkeiten noch nicht klar sehe. Sommers Zwischenglied <sup>260</sup> *rgzn* zwischen *rskn* und *rn* hilft auch nicht und steht ebenso wie sein Ansatz *ndzl* aus *ntsl* <sup>219</sup> mit seinem unabhängig von ihm auch von mir



BphW 1916, 1056 fg. gefundenen Gesetz Krit. Erl. 54 in Widerspruch, wonach *s* nur zwischen stimmhaften Lauten stimmhaft wird.

Es bleiben noch die Nummern 6 und 11 übrig. No. 6 habe ich besonders deshalb aufgenommen, um daran im Verein mit 2 *nstx* und 20 *ntst* zu zeigen, daß *n* vor stimmlosem *s* nicht völlig schwindet wie in *nsl* usw. Das *n* vor *s* hat auch in vierteiligen Gruppen dasselbe Geschick gehabt wie in der Verbindung *ns* zwischen zwei Vokalen: es hat später den vorausgehenden Vokal nasalisiert, so natürlich auch in 20, bei dessen Resultat es mir nur nicht auf das jüngste Schicksal der Gruppe ankam. — In No. 11 haben wir für *stl* hinter *n* dieselbe Entwicklung zu *sl*, wie sie auch für anlautendes *stl-* anzusetzen ist.

Zu einer schärferen Charakteristik des lateinischen Lautsystems scheinen mir die mehrteiligen Gruppen — wenigstens vorläufig noch — nicht geeignet zu sein.

### Zusammenfassung.

Wir stehen am Ende unsres Rundgangs durch das lateinische Lautsystem. Eine Artikulationsbasis für irgend eine Periode des Lateinischen aufzubauen, wie das etwas kühn Seelmann Die Aussprache des Latein 158 fg. für das klassische Latein versucht hat, um ihre Wandlungen nach vorwärts und rückwärts zu zeigen, scheint mir vorderhand noch nicht möglich. Ich habe es daher auch vermieden, die Stellung des Kehlkopfs oder die allgemeine Haltung der Zunge zu kennzeichnen. Soviel möchte ich aber doch sagen, daß die von Seelmann befürwortete Ähnlichkeit mit der englischen Artikulationsbasis zum mindesten nicht in der Vorgeschichte des klassischen Lateins vorhanden gewesen sein dürfte. Wenn hier etwas deutlich hervortritt, so ist das ein Vorherrschen stärkerer Lippentätigkeit, die dem heutigen Englisch gerade fremd ist. Erst die klassische Zeit und das Vulgärlatein mögen da eine neue Richtung eingeschlagen haben. In Verbindung mit der Lippenrundung steht in der lateinischen Lautgeschichte die Hebung der Hinterzunge. Dieses zwiefache Charakteristikum beginnt seit uralischer Zeit sich immer deutlicher vorzudrängen, nachdem eine vorausgegangene Periode zu dem *a*-Laut hingeneigt hatte. Diese Richtung kommt zum Vorschein an dem *o* des alten *r*, *l*, an dem Verhalten des *o*, *u* bei den Vokalassimilationen, an dem Einfluß der Laute *u*, *l*, *m*, *f*, *p* auf den Vokalismus bei Assimilation und Dissimilation. Auch in dem spontanen Lautwechsel von *p* zu *f*,

von *l* zu *l̄* möchte ich sie wieder erkennen. Im kombinatorischen Lautwandel der Konsonanten tritt sie in der Kraft des *l*, *m*, *f*, *p* weiterhin deutlichst hervor. Nur zögernd stelle ich das Entstehen des *r*, bei dem auch die Hinterzunge gehoben wird, aus *z* u. a. dahin; denn die Aussprache des *r* bedingt zugleich eine besondere Artikulation der Zungenspitze.

Daneben kommt — ebenfalls schon in uritalischer Zeit — eine gewisse Hinneigung zur palatalen Aussprache zur Geltung. Sie meldet sich außer in *ŋ > en* (?) noch schüchtern im Vokalismus bei dem Wandel von *e* in *i*, aber schon eindringlicher bei den Assimilationen an *i̇*. In dem *ü* der Mittelsilben, in denen sie sich sonst stark ausbreitete, ist sie wie bei *libet* gekreuzt mit dem älteren Hinneigen zu gerundeten Hinterzungenvokalen. Das alles sind die Vorläufer für den Palatalismus, der später das *t* vor *i*+Vokal, das *k* vor den hellen Vokalen ergreift usw. Auch der Wandel von *l̄* zu hellerem *l* vor hellem Vokal und in der Geminata gehört in diese Richtung. Der Übergang von bilabialem *f* in das labiodentale kündigt wohl schon die kommende Entrundung an, die in späterem *p̄ena* ihren Ausdruck findet. Daneben laufen seit alters andre Strömungen, die mit der Assimilation des *t* an *s* beginnen, dann z. B. in *rs > ss* ihre Fortsetzung finden und im Vulgärlatein zu einem gewissen Dentalismus in den Assimilationen von *ps*, *ks* zu *ss* und von *pt*, *kt* zu *tt* führen.

Wenn es mir nicht gelungen ist, den Konsonantismus ebenso klar herauszuarbeiten wie den Vokalismus, so ist daran besonders die größere Mannigfaltigkeit der ins Lateinische vererbten Konsonanten schuld. Daß nur die Rolle einiger Laute, z. B. des *l*, des nach- oder vorkonsonantischen *ŋ*, auch des *r*, mehr oder weniger klar wird, mußte mir vorläufig genügen.

Daß die Zeit zur Zusammenfassung in der Lautlehre verschiedener Sprachen bereits da ist, wird mein kleiner Aufsatz hoffentlich gezeigt haben. Es wäre wünschenswert, die Lautgeschichte einer modernen Sprache, deren jetzige Artikulationsbasis wir kennen, in dieser Art behandelt zu sehen. Die soeben erschienene kurze Geschichte des Englischen von Wyld in der Übersetzung von Mutschmann zeigt mir von neuem, daß gerade das Englische besonders reif für solche Behandlung ist. Im Lateinischen werden wir erst weiter kommen, wenn die andern italischen Dialekte zusammen mit dem Vulgärlateinischen noch einmal aufgearbeitet und die Lautgesetze chronologisch relativ genau festgelegt werden. Dabei werden dann auch die Nichttonsilben in ihr Recht eingesetzt und die antiken Überlieferungen über die Aussprache, die Seelmann

keineswegs immer richtig gewertet hat, neu geprüft werden müssen. Dann mögen mit den Bedingungen auch die treibenden Kräfte für die Lautveränderungen im Sinne Ottos Zur Grundlegung der Sprachwissenschaft 12 fg. noch klarer hervortreten. Schon jetzt zeigt sich deutlich als die stärkste Kraft das Streben nach Bequemlichkeit, das wenigstens bei den Assimilationen ausschließlich, bei den Ferndissimilationen (vielleicht neben Streben nach Schönheit) wohl meistens gilt, während bei den Kontaktdissimilationen häufig außer Bequemlichkeit das Streben nach Klarheit wirkt; denn so nur verstehe ich die auffallende Erscheinung (s. oben SS. 243, 246, 263, 270—273), daß da, wo die Bedingungen für eine Assimilation nicht voll gegeben sind, die Entwicklung ins Gegenteil, in die Dissimilation, umschlägt. Wie weit auch das Streben nach Schönheit oder noch andre Kräfte für die Lautentwicklung in Betracht kommen, soll hier nicht zur Erörterung stehen.

---

Nachträge zu SS. 176 und 226.

- S. 176. *πλασσα* auf jonischer Inschrift Glotta 7, 326.  
 S. 226. Arkadisch *veí* 'fürwahr' IG V 2, 343 C. — Russisch *nēt* ist zu streichen.
-

# Die Zeitrechnung der alten Aegypter im Verhältnis zu der der andern Völker.

Eine entwicklungsgeschichtliche Studie.

Von

**Kurt Sethe.**

I. Das Jahr.

Vorgelegt in der Sitzung vom 16. Januar 1920.

## 1. Sonne und Mond als Zeitmesser.

Es scheint uns heute selbstverständlich, daß sich die Zeitrechnung auf den Gang der Sonne aufzubauen hat, der ja die Ursache für den Wechsel der Jahreszeiten und den Umschwung in den Naturvorgängen bildet. Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge ist z. T. aber offenbar erst das Produkt einer langen Entwicklung gewesen. Dem primitiven Menschen, speziell dem Bewohner der wärmeren Länder, in denen sich zunächst eine höhere Kultur entfaltet hat, kann die entscheidende Rolle, die die Sonne beim Wechsel der Jahreszeiten spielt, nicht so leicht zum Bewußtsein

---

Literatur: \*Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. — \*Ginzel, desgl. — \*Lepsius, Aegyptische Chronologie. — \*Ed. Meyer, Aegyptische Chronologie (Abh. der Berl. Akad. 1904) und Nachträge dazu (ebenda 1907). — Brugsch, Thesaurus inscriptionum aegyptiacarum Bd. I. II. (zitiert Thes.). — \*Boll, Sphaera. — Bilfinger, Die antiken Stundenangaben (zitiert Stunden). — Ders., Der bürgerliche Tag (zitiert Tag). — Ders., Die babylonische Doppelstunde (Programm des Eberhard-Ludwig Gymnasiums Stuttgart 1888) — \*Borchardt, Die Annalen und die zeitliche Festlegung des Alten Reiches der aeg. Geschichte (Berl. 1917).

Die mit einem Stern angemarkten Werke werden nur mit Nennung des Verfassers zitiert.

kommen wie dem in höheren Breiten Lebenden, wie uns und wie etwa dem Eskimo, dem die Sonne in der einen Hälfte des Jahres nicht auf-, in der andern nicht untergeht. Dem Aegypter in seinem fast ganz regenfreien Lande spendet sie das ganze Jahr über ihre belebende Wärme, er kennt nicht die starken Temperaturunterschiede zwischen Sommer und Winter, nicht die starken Unterschiede der Tageslänge, nicht Schneefall und Schneeschmelze, und auch die Bäume tragen ihm fast das ganze Jahr hindurch ihren grünen Laubschmuck.

Dem primitiven Menschen, — und zwar nicht nur den unter so glücklichen Umständen lebenden Völkern, sondern ganz allgemein, die Eskimos nicht ausgeschlossen — scheint nicht die Sonne zur Zeitmessung bestimmt, die den meisten Tag für Tag in unveränderter Gestalt auf- und untergeht oder aber wie den Eskimos unverändert am Himmel steht oder fehlt, sondern die Sterne, die wechselnd erscheinen, und vor allem der Mond. Während die Sonne mit ihrem Auf- und Untergange den einzelnen Tag begrenzte, faßte der Mond mit seinem regelmäßigen Wechsel, der den Gang der Zeit in augenfälligster Weise erkennen ließ, eine Frist von 29 bis 30 Tagen zusammen. Er ist daher das eigentliche, gegebene Mittel zur Messung größerer Zeiträume gewesen, das der Mensch in der Natur fand.

In manchen Sprachen hat der Mond geradezu vom Messen seinen Namen bekommen (*μήν, mensis*). Die Aegypter gaben ihm den Ehrentitel des „Scheiders der Jahreszeiten, Monate und Jahre“ (Thes. 511) und des „Zeitrechners“ (*hšb h'*) schlechthin. Ebenso nennen ihn die alten indischen Veden den „Ordner der Zeiten“, und Mohammed hat im Koran den Satz geprägt (Sure 10): „Gott hat die Sonne eingesetzt, um zu scheinen bei Tage, und den Mond, zu leuchten bei Nacht. Er hat seine Stellungen so bestimmt, daß ihr durch sie die Zahl der Jahre und die Berechnung der Zeit wissen könnt.“

Wir sehen daher überall auf Erden die Zeitmessung vom Mondumlauf ausgehen, dem Mond oder Monat, wie wir ihn in Übereinstimmung mit allen Völkern nach dem Gestirn selbst bezeichnen<sup>1)</sup>. Dabei zeigt sich bei primitiven Völkern, für die die

1) Diese Bevorzugung des Mondes bei der Zeitmessung schließt natürlich nicht eine allgemeine höhere Wertschätzung des Mondes gegenüber der Sonne ein, deren Rolle als Lebensspenderin dem Menschen nie und nirgends aus dem Bewußtsein gekommen ist. Gegen die Theorien, welche eben jener Bevorzugung des Mondes als Zeitmesser wegen eine alte, alles überschattende Mondreligion für die semitischen Völker forderten, hat sich daher Aug. Fischer, *Abh. Sächs. Ges. d. Wiss.* 27, 756 mit vollem Rechte ausgesprochen.

Zeit eben noch keinen Wert hat, noch eine große Gleichgültigkeit hinsichtlich der genauen Bestimmung der Monatslänge. In der Landschaft Ho im Lande der Ewe-Neger in Kamerun sagten die Leute: „Wir wissen nichts über die Zahl der Tage, die einen Monat ausmachen; wenn wir den Mond sehen und er verliert sich dann wieder, so ist ein Monat vorüber“ (Ginzel II 141). Bei vorgeschrittneren Völkern wird der Monat nach der Erfahrung voraus abgeschätzt<sup>1)</sup>:

Die meisten Völker lassen den Monat mit dem Neumond beginnen, sodaß der Vollmond seine Mitte bildet; seltener ist die Rechnung von Vollmond zu Vollmond, wie z. B. bei den Kiowa-Indianern in Arkansas und z. T. bei den Indern (*purnimanta*-System). Wo der Neumond den Beginn des Monats bildet, wird der Monat bisweilen, da der eigentliche Neumond, die Konjunktion, bei der der Mond zwischen Sonne und Erde steht und daher nicht sichtbar ist, schwer zu fixieren ist, erst vom Neulicht an gerechnet, d. h. von dem Abend an, an dem das Gestirn zuerst wieder als schmale Sichel am Himmel sichtbar ist. So bei den Eskimos, so auch bei den Juden, die den ersten Neumondstag, an dem der Mond noch unsichtbar ist, als letzten Tag des vorhergehenden Monats zählen, obgleich sie ihn als „Monatsanfang“ des folgenden Monats bezeichnen (30. Tischri = rösch chodesch Marcheschwan). Auch die Aegypter, bei denen jeder der Monatstage einen besondern Namen hatte, der sich auf die Phase des Mondes, die Zahl des Tages, Opfer- und Kulthandlungen oder mythologische Dinge bezieht, müssen ursprünglich wohl so verfahren sein, da sie den auf den Neumondstag, 1. Tag des Monats (*psniju*), folgenden 2. Tag des Monats selbst geradezu als den „Monat“ (*ibd*) oder den „Kopf des Monats“ (*tp ibd*) bezeichnen und neben dem „15. Tage“, dem Vollmondstage, als Hauptfesttag betrachten<sup>2)</sup>.

---

1) Die Zählung und Benennung der Monate ist natürlich erst nach der Kombinierung mit dem Jahre möglich.

2) Die zuerst von Brugsch, hernach von Mahler verwerteten beiden Neumondsdaten aus der Zeit Thutmosis' III. nennen nicht diese Bezeichnung des Neulicht-Tages (2. Tag des Monats), sondern die des wirklichen Neumondes (1. Tag des Monats). Damit erweisen sich die Voraussetzungen, unter denen Lehmann-Haupt und Ed. Meyer diese Neumondsdaten verwertet haben, als unrichtig, und es treten die letzten berichtigten Berechnungen von Mahler, 21. Pachon des Jahres 23 = 16. Mai 1482 und 30. Mechir des Jahres 24 = 24. Febr. 1480 (Proc. Soc. Bibl. arch. 1895, 281), wieder in ihre Rechte, wenn anders sie im Übrigen astronomisch richtig bestimmt sind.

## 2. Das Natur- oder Bauernjahr.

Neben dem Monat, der sich nach einigermaßen aufmerksamer Beobachtung bald genau berechnen und vorherbestimmen läßt, steht nun, von ihm völlig unabhängig, das Jahr, aeg. *ronpet* „das sich Erneuernde“, das durch den Wechsel der Jahreszeiten bedingt ist, als eine schwer berechenbare Größe. Es ist das eigentliche Schmerzenskind der Zeitrechnung, das Element in ihr, um dessen Regelung sich die Völker immer wieder mit mangelhaftem Erfolge bemüht haben und das erst durch Pabst Gregor XIII. 1582 seine voraussichtlich endgültige Lösung gefunden hat, gegen die sich in Europa die der griechisch-katholischen Kirche anhängenden Völker noch bis heute verschlossen haben.

Für den natürlichen Menschen, für den es, wie schon gesagt, eben noch nicht den Satz „time is money“ gibt, ist die genaue Länge des Jahres völlig belanglos, zumal da er ja daneben in dem Monde einen genauen Zeitmesser für kleinere Zeiträume besitzt. Er steht dem Jahre gegenüber durchaus auf dem Standpunkt, den die Ewe-Leute gegenüber dem Monat einnahmen. So recht deutlich bei vielen Negervölkern, bei den Balinesen und bei den Kiowa-Indianern in Arkansas. Auch uns, die wir die Länge des Jahres genau kennen, geht es im bürgerlichen Leben nicht viel anders. Niemand fragt danach, wie viel Tage zwischen Ostern 1918 und Ostern 1919 verflossen sind oder zwischen dem Schwalbenzug des Vorjahres und dem dieses Jahres, und wer denkt daran, wenn es wieder Weihnachten ist, daß 365 oder 366 Tage seit dem letzten Weihnachtsfest verflossen sind? Wie wir uns einfach durch die Wiederkehr solcher Termine bewußt werden, daß wieder einmal ein Jahr herumgegangen ist, so auch die Naturvölker. Sie haben einfach ein Natur- oder Bauernjahr, wie man es auch genannt hat, ein Jahr, das sich lediglich durch die Wiederkehr der Jahreszeiten bestimmt.

So finden wir denn den Jahresanfang bei vielen Naturvölkern ohne Rücksicht auf den Mond, den man daneben als eigentlichen Zeitmesser benutzt, durch klimatische Erscheinungen bestimmt, die als solche niemals ganz regelmäßig auf denselben Kalendertag eintreffen. Bei den Kiowa-Indianern bezeichnet der erste Schneefall, am Amur der Beginn des Lachsfanges, auf der Insel Timor der Eintritt der Regenzeit den Jahresanfang. Auf den Nikobaren im Indischen Ozean beginnt das neue Jahr mit dem Monsunwechsel im April/Mai; sobald der Wechsel eingetreten ist, wird der gerade laufende Mondmonat umgenannt, indem er den für den 1. Monat

der Südwestmonsunzeit üblichen Namen annimmt. Bei den Samoanern ist es das Auftreten des Palolo-Wurmes (Okt./Nov.), das den Jahreswechsel bezeichnet<sup>1)</sup>. Von den alten Türken berichten chinesische Quellen: „Sie kennen keine Jahreseinteilung außer daß sie das Grünen der Pflanzen als Erinnerungsmerkmal betrachten“.

Für die Aegypter bildete das Anschwellen des Niles, das alljährlich bald nach der Sommersonnenwende infolge der Schneeschmelze in den abessinischen Gebirgen einzutreten pflegt<sup>2)</sup>, ein solches variables Neujahr. Mit ihm begann das aegyptische Bauernjahr der Urzeit, das sich nach der Natur der Verhältnisse in die 3 Jahreszeiten der Überschwemmung, der Kultur und der Ernte teilte, auf denen sich später das geschichtliche Kalenderjahr der Aegypter aufgebaut hat (s. u. Abschn. 4).

### 3. Das Fixsternjahr.

Einen bedeutsamen Fortschritt in der Entwicklung des Bauernjahres bedeutet es, wenn die Völker den Beginn dieses Jahres nicht mehr oder wenigstens nicht mehr bloß von solchen zeitlich wechselnden Naturerscheinungen abhängig machen, sondern ihn an bestimmte Himmelserscheinungen knüpfen, die sich alljährlich mit absoluter Notwendigkeit zur gleichen Zeit wiederholen, d. h. insbesondere an die Auf- und Untergänge bestimmter Fixsterne.

Die Fixsterne gehen Tag um Tag etwa 4 Minuten eher auf und unter<sup>3)</sup>. Dadurch verschieben sich Auf- und Untergang im Laufe des Jahres derart, daß sie in einem bestimmten Teil des Jahres beide in die Zeit des Tages fallen. Infolgedessen bleibt das Gestirn längere Zeit unsichtbar. Wenn es danach zum ersten Male wieder sichtbar in der Morgendämmerung, kurz vor Aufgang der Sonne erscheint (heliakischer Aufgang), so ist das für den

---

1) Der Palolo-Wurm, ein zwischen den Korallenbänken wohnendes Tier, stößt alljährlich regelmäßig bei Beginn des Sommers mit Eintritt des letzten Mondviertels seinen mit Eiern erfüllten Hinterleib ab. Dieser steigt alsbald zur Oberfläche des Meeres empor, die er in unendlichen Massen erfüllt, und wird von den Insulanern als willkommene Speise gefischt. Vgl. Aug. Krämer, Die Samoa-Inseln I 356.

2) Nach Plinius (nat. hist. 5, 15, 18, 167) mit dem Neumond nach der Sommersonnenwende.

3) Aus den Dekantafeln der Särge von Siut (Ende des 3. Jahrtausends v. Chr.), von denen noch öfter zu reden sein wird, geht hervor, daß die Aegypter in älterer Zeit mit einer Verfrühung der Sternaufgänge um 1 Stunde in 10 Tagen rechneten. Anders in den etwa 1000 Jahre jüngeren thebanischen Stundentafeln der 20. Dynastie, die alle 15 Tage den Aufgang um 1 Stunde vorrücken lassen. Zu berücksichtigen ist, daß die Länge der Stunden mit den Jahreszeiten wechselte.



aufmerksamen Beobachter ein auffälliges Ereignis, das, da es sich genau nach Ablauf eines Jahres wiederholt (erst in sehr langen Zeiträumen sich um ein Geringes verschiebt), dem Menschen eine verhältnismäßig zuverlässige Zeitmarke abgeben kann. Freilich ist eine absolut genaue Beobachtung sehr schwierig, sodaß selbst geübte Astronomen mehrere Tage in Ungewißheit darüber bleiben können, wann eigentlich der Aufgang wirklich eingetreten ist (Ginzler I 26).

So bestimmten früher die Bewohner Javas und anderer Sunda-Inseln den Beginn des neuen Jahres nach dem Aufgang des Orion, nach dem noch heute auf manchen dieser Inseln die Jahreszeit für den Ackerbau bestimmt wird. Auch die nordostafrikanischen Somali und Galla bestimmen den Anfang ihres Naturjahres, das ohne jede Beziehung zum Monde gehalten wird, nach dem Auf- und Untergange gewisser Gestirne (Ginzler II 135). Für die Griechen scheint einst nach Hesiod's Worten „vierzig Nächte und Tage sind die Plejaden verborgen, dann erscheinen sie wieder, nachdem das Jahr herumgerollt ist“<sup>1)</sup> der Aufgang der Plejaden (19. Mai) den Jahresanfang gebildet zu haben, der das Signal zur Ernte gab<sup>2)</sup>. Ähnlich rechnen noch heute gewisse Indianerstämme Nord- und Südamerikas, wie die Tapujas in Brasilien, vom Aufgang dieses Gestirnes (Ginzler I 59 Anm. 2); ebenso die Bewohner der Sunda-Insel Bali (Ginzler I 424).

Die Verknüpfung der Jahreszeiten mit solchen Sternaufgängen ist bei den Griechen und Römern im Volke augenscheinlich allezeit üblich geblieben, auch nachdem man längst eine geregelte Zeitrechnung mit dem sogen. „Mondjahre“ hatte, die eben für die Bestimmung der Jahreszeiten ungeeignet war. Die Chinesen achteten ihrerseits auf den großen Bären und erkannten aus der Richtung, in die sein Schwanz zeigt, die Jahreszeit (Ginzler, I 91). Uns modernen, der Natur mehr entfremdeten Kulturmenschen sind diese alten Rudimente volkstümlicher Zeitbestimmung ganz abhanden gekommen; ebenso schon den Römern nach Caesars Reform, die sie von den Sternbeobachtungen schnell entwöhnte (Ideler II 145).

Auch die alten Aegypter hatten seit frühen Zeiten anstelle ihres alten natürlichen variablen Jahresanfanges der Nilschwelle

1) Erga 885 ff. *αἴτις δὲ περιπλομένην ἐνιαυτοῦ γαίνονται τὰ πρῶτα.*

2) Später galt dieses Ereignis als Anfang des Sommers, nicht nur den Griechen, sondern auch den Römern, sodaß Caesar es als solches auch in seinen Kalender aufnehmen ließ (Ideler I 241. II 145).

einen festen, astronomisch bestimmten gesetzt, den Frühaufgang des Hundssternes oder Sirius<sup>1)</sup>, des hellsten aller Fixsterne, den sie *Sopdet* d. i. die Scharfe (griech. Sothis) nannten und den die aegyptische Mythologie für die Seele der Göttin Isis erklärte. Die „Königin der Sterne“<sup>2)</sup> „die Herrin des Neujahres“<sup>3)</sup> nennen ihn die Texte.

Je nach der geographischen Breite der Orte fiel der Aufgang des Sirius in den Zeiten des Altertums in Aegypten auf den 13. bis 20. Juli jul., und zwar in Memphis (30° nördl.) auf den 19. Juli. Da die Sommersonnenwende, die jetzt auf den 22. Juni greg. (= 9. Juni jul.) fällt, um 4000 v. Chr. auf den 23. Juli jul. fiel, fiel sie und die mit ihr innerlich zusammenhängende Nilschwelle damals fast mit dem Siriusaufgang zusammen. Das macht es begreiflich, daß die Aegypter gerade dieses, im Übrigen durch die Helligkeit des Sternes sich empfehlende Ereignis, als astronomischen Jahresanfang wählten. Sie setzen


1) aeg. *pr.t Spd.t* „Hervorgehen der Sothis“. Die Dekanaufgangstafeln im Grabe Ramses' IV. (Thes. 170 ff.) unterscheiden den morgentlichen Aufgang, den sie *tp.t* „erstes“ nennen, den mitternächtlichen Aufgang *s; d; .t* „Wache der Unterwelt“ und den abendlichen *ms.t* „Geburt“ (vgl. „Geburt des Orion“ und „Geburt der Sothis“ Pyr. 1436/7). Mit der letztgenannten Bezeichnung hängt offenbar der Ausdruck *msj.t* für den Abend und die Abendmahlzeit zusammen.

2) *Ἴσις δὲ παρ' ἀπτοῖς ἐστὶν ἀστὴρ, αἰγυπτιστὶ καλούμενος Σῶθις, ἑλληνιστὶ δὲ Ἀστρουόων, ὃς καὶ δοκεῖ βασιλεύειν τῶν λοιπῶν ἀστέρων* Horap 1, 3; vgl. auch *Κυνὸς ἄστρον ὃ ἐστὶν βασιλεῖον τῶν ἄρῶν* Boll 209. In den alten Dekanlisten von Siut heißt der Dekan, dessen Stelle später der Sirius einnimmt, stets männlich *Spd* „der Scharfe“, nicht *Sp i. t*, ebenso der vorhergehende Dekan, der später *Φουορ* heißt, *Tp- Spd* „Vorläufer des *Spd*“ (vgl. *Προκόων*). Der Sirius erscheint mit seiner richtigen weiblichen Namensform *Spd.t* in dem astronomischen Bilde, das die Dekantafel unterbricht, zusammen mit dem Orion als Vertreter des südlichen Himmels, während der nördliche Himmel durch den großen Bären repräsentiert ist. Es ist also klar, daß die spätere Nennung des Sirius unter den Dekanen nur auf einer Umdeutung des alten Dekannamens *Spd* beruhte. In der Tat gehört der Sirius auch nicht in die Reihe der Dekane, die den Aequator des Himmels bezeichnen sollen, da er südlich davon steht. Auch im Tierkreis von Dendera steht er nicht in der Prozession der Dekane, jedoch nicht außerhalb ihres Kreises, wie es sich gehört, sondern innerhalb, aus dem einfachen Grunde, weil die Dekane dort wie eine Gradteilung des Kreises den äußeren Rand des Bildes einnehmen sollen. Möglich ist aber, daß der alte Dekanname *Spd* selbst schon mit Rücksicht auf den Sirius als sein *παρνατέλλον* benannt gewesen sei, gleichsam als männliches Gegenstück dazu. Vgl. dazu Pyr. 632. 1636: „Isis kommt zu dir, sich freuend über deine Liebe (o Osiris), setze sie auf deinen Penis, damit dein Same heraus geht in sie, scharf (*spd*) als Sopdet (Stern), Horus der Scharfe (*Hr-Spd*) kommt aus dir in seinem Namen Horus, der in der Sopdet war“.

3) *nb(.t) tpy nyp.t* Lep s. 152. Thes. 107. 111. 218.

das Naturereignis, das für sie den Beginn des Bauernjahres bildete, die Nilschwelle, in ursächlichen Zusammenhang damit. Für sie gilt es seit alten Zeiten als gewiß, daß der Sirius, die Sopdet, die Bringerin des Niles wie des Jahres sei<sup>1)</sup>. An dieser Anschauung haben sie bemerkenswerterweise festgehalten, auch nachdem sich beide Ereignisse infolge des Vorrückens der Jahrpunkte allmählich mehr und mehr von einander entfernt hatten. Während der Siriusaufgang auf dem 19. Juli jul. ruhen blieb, rückte die Nilschwelle mit der Sommersonnenwende, die ihm noch um das Jahr 4000 v. Chr. gefolgt war, immer weiter vor, sodaß sie um 2000 v. Chr. bereits fast 14 Tage, zur Zeit des Dekrets von Kanopus (238 v. Chr.) über 3 Wochen früher eintrat als der Aufgang des Gestirns.

#### 4. Die Jahreszeiten.

Dieser Verbindung des Siriusaufganges mit der Nilschwelle entspricht es, daß die erste der 3 Jahreszeiten, in die das ägyptische Siriusjahr nach dem Muster des alten Bauernjahres (s. ob. S. 291) zerfiel, die „Überschwemmung“ hieß: *ḥ.t*, geschrieben mit dem Bilde eines Wasserbeckens, aus dem Wasserpflanzen emporwachsen. Diese Jahreszeit, die im geschichtlichen Kalender, ebenso wie die beiden andern, 4 Monate = 120 Tage umfaßte, reichte also von Mitte Juli bis Mitte November. Die zweite Jahreszeit, die der Kultur, im Siriusjahr von Mitte November bis Mitte März sich erstreckend, hieß *prōjet* „Hervorgehen“. Sie wird diesen Namen vom Heraustreten der Äcker aus der Überschwemmung<sup>2)</sup> oder vom Aufgehen der Saat, die aeg. die Hervorgegangene (*prj.t*) hieß, haben. Der Name der 3. Jahreszeit *šōmu*, der auch in der abgeleiteten konkreten Bedeutung „Ernte“ (Ernteertrag, mit dem Deutzeichen des Getreides versehen) vorkommt, scheint nach seiner Schreibung  zu schließen ursprünglich den „Wassermangel“ bezeichnet zu haben<sup>3)</sup>.

1) Das älteste urkundliche Zeugnis dafür auf einem Denkmal aus der 1. Hälfte der 1. Dyn. Petrie, Royal Tombs II 5, 1. 6a, 2 (vgl. Sethe, Untersuch. III 63). Ergänzung und Ausdeutung desselben bei Borchardt 53 vermag ich nicht zu billigen.

2) Vergl. Orb. 2, 2/3: Zur Zeit des Pflügens sagte sein älterer Bruder zu ihm: „besorge uns Gespanne zum Pflügen, denn der Acker ist hervorgegangen (*prj*), er ist gut, um ihn zu pflügen“.

3) Wohl aus *wšr mw* hervorgegangen, eventuell mit einer Wortform des Stammes *wšr* „mangel“, „ausgehen“, „versiegen“, die das *w* abgeworfen hatte. — Durch die Schreibung des Wortes *šōmu* mit den Zeichen für „Wasser“ ließ sich Lepsius (148. 213), wie vor ihm Andere, irreführen; man sah darin die

Im Sprachgebrauch stehen sich die beiden letzteren Jahreszeiten *prōjet* und *šōmu* ständig als die kühle und die heiße gegenüber; sie bedeuten geradezu soviel wie Winter und Sommer und werden z. B. auch im Dekret von Kanopus geradezu so griechisch übersetzt. Für den Aegypter der geschichtlichen Zeit sind es die beiden eigentlichen Jahreszeiten, von denen allein gesprochen wird und die auch in der späteren Sprache allein noch am Leben geblieben sind. Ursprünglich, wie ihre Namen lehren, ebenso rein landwirtschaftlicher Natur, bezw. auf den Wasserstand des Niles bezüglich, wie die „Überschwemmung“, sind sie im Lauf der Zeit zu klimatischen Jahreszeiten geworden, eine Entwicklung, die die Überschwemmung nicht mitmachen konnte. Diese erscheint später wie zwischen sie eingeschoben, indem sie jeder von ihnen 60 Tage (dem Sommer mit die heißesten Monate) weggenommen zu haben scheint, während sie in Wahrheit als fossiles Überbleibsel einer älteren, nach einem anderen Prinzip geschaffenen Jahreseinteilung, der einst auch die beiden andern Jahreszeiten angehört hatten, im Kalender stehen geblieben ist<sup>1)</sup>.

Daß der Aegypter den Frühling nicht besonders unterschied, ist natürlich. Diese bei uns so stark hervortretende Jahreszeit macht sich in Aegypten, wo sich der Laubwechsel der Bäume innerhalb von 14 Tagen vollzieht und die Getreideernte schon im März stattfindet, kaum bemerklich.

Die Vierzahl der Jahreszeiten, wie wir sie unterscheiden, steht in engem Zusammenhang mit den 4 Sonnenständen des Jahres, den Aequinoctien und Solstitien, deren Beobachtung erst im Laufe der Zeit gelungen zu sein scheint (s. u.). Wie in Aegypten fehlt die daraus sich ergebende Vierteilung des Jahres auch in zahlreichen andern Ländern, bei denen die klimatischen Eigentümlichkeiten bald 3 (Indien), bald 5 (ebenda später), bald 6 (Nikobaren) Jahreszeiten unterscheiden lassen. Fast überall stehen sich Sommer und Winter als die beiden Hauptjahreszeiten gegenüber, zwischen die die andern als Übergangszeiten eingeschoben sind; so z. B. auch die Zeiten der Kalmen auf den Nikobaren zwischen die beiden Monsunhalbjahre. Bemerkenswert ist, daß viele in nördlicheren

---

Überschwemmung, und Lepsius glaubte daher die Entstehung des aeg. Kalenders auf einen Zeitpunkt datieren zu können, in dem der Siriusaufgang auf den 1. Tag dieser Jahreszeit (1. Pachon) gefallen war, d. h. um 3280 v. Chr.

1) Das Wort für „Überschwemmung“, das ihrem Namen zugrunde liegt, ist früh ausgestorben; es findet sich ebenso wie das zugehörige Zeitwort *i3h3j* nur noch in den alten Pyramidentexten. Die späteren Zeiten verwenden dafür *mh3j* oder *h3j*.

Regionen lebende Völker den Winter als die eigentliche Hauptzeit des Jahres ansehen; sei es daß sie die Benennungen der Abschnitte des Winters (Wintermonate) auf die entsprechenden des Sommers übertragen, auf die sie garnicht passen (Zuni-Indianer in Neumexiko, Hopi in Arizona), sei es daß sie überhaupt nur nach Wintern statt nach Jahren zählen (Pawnee, Dakota, Cheyenne). Das letztere taten bekanntlich auch die alten Germanen.

### 5. Das Mondjahr.

Es ist klar, daß ein Naturjahr, das mit einem klimatischen Ereignis oder einem bestimmten Sternaufgang seinen Anfang nimmt, wie es das altaegyptische Bauernjahr mit Nilschwelle und Siriusaufgang tat, wenn es regelrecht eingehalten wird, mit dem Monde in keinerlei Beziehung stehen kann, da der Neumond sich unabhängig davon einstellen muß. Ein Versuch, den Mondumlauf mit einem solchen Naturjahre in Verbindung zu bringen, finden wir bei den Eskimos<sup>1)</sup>. Ihnen gilt der Tag als Neujahr, an denen die Neumondsichel sichtbar wird, nachdem sich der Stern Atair (im Adler) zum ersten Male wieder in der Morgendämmerung gezeigt hat, etwa Anfang Dezember (Ginzel II 148).

Diesem Falle sind voraussichtlich als verwandt auch alle die Fälle an die Seite zu stellen, in denen von einem „Mondjahr“ wechselnder Länge bei primitiven Völkern berichtet wird, das an eine der Sonnenwenden geknüpft sein soll (die diese Völker nur ganz ungefähr beobachten können), wie z. B. bei den Drawida-Völkern Südindiens, die ihr Jahr mit dem Vollmond nach der Wintersonnenwende beginnen sollen<sup>2)</sup>.

Bei der praktischen Anwendung einer solchen Jahresrechnung muß das Neujahr in wechselndem Abstände auf das festliegende astronomische Ereignis folgen, an das es geknüpft sein sollte (Aufgang des Atair, Sonnenwende). Es muß bald 12 bald 13 Monate vom vorhergehenden Neujahr abliegen. Man kann eine solche

---

1) Mit einem ähnlichen Falle würden wir zu tun haben, wenn sich die Angabe des Vettius Valens bestätigte, daß das Neujahr von einigen vom Neumonde vor dem Siriusaufgange (*ἀπὸ τῆς πρὸ τοῦ Κυνοῦ συνόδου ὡς τῆς γενεθλιακῆς ἡμέρας*) gerechnet worden sei (Lepsius 158). Das könnte natürlich nur in der Urzeit der Fall gewesen sein. In den Worten desselben Autors *ἐν τῆς νομηνίας τοῦ Θᾶθ, ἐνθεν γὰρ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔτους ἐποιήσαντο, . . . φυσικώτερον δὲ καὶ ἐν Κυνοῦ ἐπιτολῆς* ist aber das Wort *νομηνία* nicht als Neumond zu nehmen, sondern als „1. Monatstag“ wie im Dekret von Kanopus und bei Porphyry. De antro Nympharum 24: *νομηνία δὲ αὐτοῖς ἢ Σώθειας ἀνατολή.*

2) Hewitt, Early History of Northern India 551/2.

Jahresform als ein Mondjahr mit selbsttätiger Schaltung bezeichnen. Das gebundene Mondjahr oder Lunisolarjahr der Kulturvölker des Altertums, das aus einem solchen Jahr hervorgegangen sein dürfte (deutlich noch bei den Griechen, bei denen das Neujahr auf einen Neumond um die Zeit der Sommersonnenwende fiel), unterscheidet sich davon nur darin, daß die Schaltung des 13. Monats fest geregelt ist, sei es, daß man wie die Griechen in 8 Jahren 3 mal (der vermutlich von Solon 594 v. Chr. in Athen eingeführten Oktaeteris) oder in 19 Jahren 7 mal (dem 432 v. Chr. von Meton aufgestellten Zyklus) und zwar in ganz bestimmter Folge und an bestimmter Stelle des Jahres schaltet; z. T. auch darin, daß die Festsetzung des Monatsanfangs nicht mehr, wie noch bei den alten Juden, auf der wirklichen Beobachtung des Neumondes beruht, sondern auf Grund einer zyklischen Berechnung vorherbestimmt wird, indem man ohne Rücksicht auf den wahren Neumond dem einen Monat 29, dem andern 30 Tage gibt<sup>1)</sup>.

Wenn bei den alten Juden die Frage, ob in einem Jahre zu schalten sei oder nicht, vom Stande der Feldfrüchte vor dem Passah-Feste abhängig gemacht wurde, -- eine Sitte, die noch nach dem babylonischen Exil geübt worden sein soll --, so hat sich darin noch ein Überrest einer Vorstufe zu dem fest geregelten Mondjahr erhalten, die der Jahresform der Eskimos gewissermaßen entsprach, aber an die in Abschnitt 2 besprochene Form des Bauernjahres ohne astronomischen Fixpunkt anknüpfte.

Erst das geregelte Mondjahr hat, so scheint es, eine genaue Festsetzung der Länge des Jahres in einer bestimmten Anzahl von Tagen zur Folge gehabt, zu der der Mensch bis dahin kein Bedürfnis empfunden hatte. Das normale „Mondjahr“ ohne Schaltmonat hat  $354\frac{1}{5}$  Tage. Genau genommen ist es ein künstliches, in der Natur selbst nicht gegebenes Gebilde<sup>2)</sup>. Die Zusammenfassung von 12 Monaten zu einer Zeiteinheit ist in sich unbegründet,

1) Bei den Römern wurden seit den Dezemviren ein um das andere Jahr  $22\frac{2}{3}$  Tage im Februar eingeschaltet, sodaß dann das normal auf 355 Tage gerechnete Jahr aus  $377\frac{1}{8}$  Tagen und die Tetraeteris aus 1465 (statt 1461) Tagen bestand. Dabei wurden also in 4 Jahren 4 Tage zu viel geschaltet, ein Fehler, der von den Pontifices nach Gutdünken berichtigt wurde. Dieses „Mondjahr“ oder „zyklische Sonnenjahr“, wie Ideler (II 15) es nannte, stand weder mit dem Monde noch mit der Sonne in Einklang und mußte sich, einmal vernachlässigt, heillos verwirren.

2) Von der Länge des astronomischen Mondjahres zu reden, wie es vielfach geschieht (z. B. auch von Ginzler, I 62), ist genau genommen ebenso unsinnig wie zu sagen, daß der Monat auf der Zwölftteilung des Jahres beruhe. Das natürliche Mondjahr ist eben der Monat selbst; das „Mondjahr von  $354^d 8^h 48^m 36^s$ “ ist nichts weiter als 12 synodische Monate.

sie ist im Grunde ebenso willkürlich, wie es die Zusammenfassung von 12 oder einer beliebigen Anzahl von Jahren zu einem Zyklus ist, wie z. B. der 12 und der 60 jährige Zyklus der Chinesen, die 7 jährige nach den Wochentagen benannte Periode auf Madagaskar, die an das jüdische Sabbat-Jahr erinnert, oder unser Jahrhundert. Es ist der Versuch, zwei Dinge in Zusammenhang zu setzen, die sich tatsächlich unversöhnlich gegenüberstehen: das durch die Jahreszeiten, d. h., wie wir wissen, durch die Sonne bestimmte Jahr und den Umlauf des Mondes um die Erde, den Monat, von dem, wie man bald wahrnehmen mußte, immer je 12 in einem Jahre enthalten waren. Eben hierauf und auf keinem andern Grunde beruht auch die besondere Rolle, die die Zwölfzahl vielfach im Leben der Völker gespielt hat.

Trotz aller Schaltungen<sup>1)</sup> hat es den Völkern, die das Mondjahr gebrauchten, die größte Schwierigkeit gemacht, dieses Kompromißgebilde auf die Dauer mit dem wirklichen Jahre in Übereinstimmung zu halten. Welche Nachteile aber das Hinunderschwanken der einzelnen Monate gegen die Jahreszeiten haben mußte, liegt auf der Hand und tritt in den Äußerungen griechischer Autoren über die Vorzüge anderer Jahresformen öfters hervor.

Unter den Kulturvölkern des Altertums finden wir das geregelte Mondjahr zuerst bei den Babyloniern, die es seit den ältesten Zeiten bis ans Ende ihrer Geschichte gebraucht haben. Demnächst ist es bei den kulturell stark von Babylon abhängigen Nachbarvölkern der Babylonier, den Juden und den alten Persern, anzutreffen, bei den Juden bis auf den heutigen Tag, bei den Persern bis zur Kalenderreform des Darius (488 v. Chr.)<sup>2)</sup>. Auch die im Osten und Südosten Asiens heimischen Völker, deren Astronomie nach sicheren Anzeichen Beziehungen zu der der Babylonier aufweist<sup>3)</sup>, wie die Chinesen und die von ihnen abhängigen Japaner einer-, die Inder und die von diesen beeinflussten Siamesen und Tibetaner andererseits, gebrauchen noch heute das „Mondjahr“ mit geregelter Schaltung. Die gleichfalls von Indien abhängigen Javanen haben es bis 1633 n. Chr., als der Islam bei ihnen die Oberhand gewann, gebraucht; desgl. bis zu ihrer Bekehrung zur gleichen

1) Schon Solon ließ außer den Monatsschaltungen noch 3 Tage in je 16 Jahren zufügen, um das Jahr mit dem Mondumlauf in Einklang zu halten.

2) Marquart, Untersuchungen zur Geschichte von Eran II (= Philologus Suppl. Bd. X), 210.

3) Inder und Chinesen geben dem längsten Tage des Jahres die Dauer, die er in Babylon hatte (18 *muhārta* = 60 *khe* = 14 Std. 25 Min.), die für Indien und große Teile Chinas aber garnicht paßt (Ginzler I 327).

Religion auch die Bewohner von Madagaskar. Von den europäischen Völkern haben es die Griechen (in Athen noch 486 n. Chr.), die Römer bis zu den Dezemvirn (angeblich seit Numa), die alten Kelten und die alten Germanen gehabt.

In Afrika ist ein auf dem Mondumlauf aufgebautes Jahr bei den Jorubavölkern, in Amerika bei den Inka in Peru, bei den Pawnee (von denen berichtet wird, daß sie lange Beratungen über die Schaltung, oft ohne Erfolg, abzuhalten pflegten) u. a. Indianerstämmen nachgewiesen, desgl. in Nordaustralien am Golf von Carpentaria, auf Neuseeland und auf den Südseeinseln, alles Fälle, in denen wenig oder keine Wahrscheinlichkeit für einen Zusammenhang mit der alten Kulturwelt besteht. Man wird in diesen Fällen aber wohl eher an ein Jahr nach Art der Eskimos und der Drawida-Völker als an ein geregeltes Mondjahr nach Art der Babylonier zu denken haben.

Ein Mondjahr mit regelmäßiger Schaltung, wie es die Juden und die Babylonier hatten, hatten bis zur Stiftung des Islam auch die Araber. Mohammed schuf statt dessen ein neues reines Mondjahr von 354/5 Tagen, das sich um das wirkliche Jahr in keiner Hinsicht kümmerte, außer in der Beibehaltung der traditionellen Zwölfzahl der Monate, die es von dem alten Mondjahr übernahm. Er verbot den Gläubigen ausdrücklich die Schaltung, auf die er alle Verwirrungen des alten Kalenders zurückführen zu müssen glaubte. Nur der Mond sei von Gott zur Zeitmessung bestimmt (s. ob. S. 288). Dieses neue perverse Jahr, das ein sprechendes Zeugnis für die fanatische Beschränktheit des Propheten ist, hat der Islam in seinem Eifer allen Völkern, die er sich eroberte, aufgezwungen anstelle ihrer weit vollkommeneren Jahresformen. Es ist in Java von 1633 bis 1855 n. Chr. anstelle des alten indischen Mondjahres gebraucht worden und wird noch jetzt ebenso auf Madagaskar gleichfalls anstelle eines solchen Mondjahres gebraucht; desgl. in Persien seit 636 n. Chr. statt des von Darius aus Aegypten übertragenen, von den Sassaniden verbesserten Jahres von 365 Tagen. Ebenso ist es in der Türkei<sup>1)</sup> und z. T. auch in den afrikanischen Herrschaftsgebieten des Islam in Gebrauch.

So unvollkommen das Mondjahr, auch in seiner bessern Form, war, haben doch die Völker, die sich seiner bedienten, mit erstaunlicher Zähigkeit an ihm festgehalten, nachdem die wahre Länge des Jahres bei ihnen längst bekannt war und von ihren

---

1) Jetzt nur noch zu religiösen Zwecken neben dem offiziellen europäischen Sonnenjahre.



Astronomen regelmäßig bei ihren Berechnungen verwandt wurde, wie das für die Babylonier, Juden, Inder, Chinesen und die Griechen durch zahlreiche Zeugnisse erwiesen ist. Das erklärt sich eben daraus, daß die Rechnung nach dem Monde dem menschlichen Sinn von Uranfang als das Selbstverständliche erschienen ist, von dem er sich nicht mehr loszureißen vermochte.

Damit hängt es denn auch zusammen, daß es, wenn überhaupt, anscheinend nur wenige Völker auf Erden gegeben hat, die nicht ein Mondjahr in dieser oder jener Form gebraucht haben. In der alten Welt kommt, soviel ich sehe, nur eines dafür in Betracht: die alten Aegypter, die schon zu Beginn ihrer Geschichte ein vom Mondumlauf völlig unabhängiges Jahr von 365 Tagen gehabt haben; in der neuen Welt die alten Mexikaner, wenn anders die Rekonstruktionen des mexikanischen Kalenders richtig sind, nach denen die Mexikaner in gewissem Widerspruch mit dem Niveau, auf dem ihre Kultur im Übrigen gestanden zu haben scheint, neben einem so gänzlich unzulänglichen Jahr von 260 Tagen, bestehend aus  $20 \times 13$  Tagen, auch schon das Jahr von 365 Tagen, bestehend aus 18 Perioden zu 20 Tagen und 5 Zusatztagen, womöglich auch mit Schaltung eines 6. Tages nach 4 Jahren, gehabt haben sollen<sup>1)</sup>, beides ohne jede Beziehung zum Monde. Das schließt nun ja freilich nicht aus, daß vordem auch bei ihnen ein Mondjahr existiert habe.

Bei den Aegyptern haben sowohl Lepsius als Ed. Meyer und Andere die Existenz eines Mondjahres für die Urzeit als a priori selbstverständlich vorausgesetzt (s. Ginzel I 168 Anm. 2) und in der Benennung des Monats bzw. seiner Schreibung mit dem Bilde des Mondes einen Beweis dafür erblicken wollen, obwohl dies doch nur die alte selbständige Mondrechnung ohne Ausgleichung mit dem Jahr bezeugen kann. Brugsch wollte sogar das Fortbestehen eines solchen Mondjahres in geschichtlicher Zeit neben dem Siriuswandeljahre aus zahlreichen Angaben über Mondstände (Neumonde, Vollmonde u. dgl.) schließen. Diese treten aber in den aeg. Texten neben den regulären Daten des vom Mondumlauf völlig unabhängigen Kalenderjahres nicht anders auf, als in unsern Kalendern („Jahr 23, Monat 1 der Sommerjahreszeit, Tag 23, Neumond“).

1) Es ist vom allgemeinen entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus der Verdacht kaum abzuweisen, daß hierbei doch schon das Muster der christlichen Zeitrechnung benutzt ist, zumal die Darstellungen dieser Art von Jahr größtenteils aus späterer Zeit stammen und die alten spanischen Autoren das alte 260 tägige Jahr als diabolische Erfindung für magische Zwecke angesehen haben sollen (de Jonghe, Ztschr. f. Ethnologie 38, 486).

Erst in neuerer Zeit hat sich bei den Aegyptern tief in der geschichtlichen Zeit eine zweifellose Spur eines regulären Mondjahres von 365 Tagen gefunden, in das bürgerliche Kalenderjahr derart eingekapselt, daß es beispielsweise um die Mitte des 19. Jh. v. Chr. einmal vom 26. Payni des einen Jahres bis zum 15. Payni des nächsten reichte (Ed. Meyer 52). Es handelt sich um ein im Tempeldienst der Pyramide Sesostris' II. bei Illahun auftretendes Tempeldienstjahr, das an sich als ein sakraler Überrest einer älteren Entwicklungsstufe wohl zu verstehen wäre<sup>1)</sup>.

Wie sollte man ein solches Mondjahr aber mit dem augenscheinlich uralten, nach den Analogien bei andern Völkern zu vermuten doch gewiß nicht jüngeren Gebrauch des Siriusaufganges als Neujahrstag vereinigen? Etwa in der Form, die wir bei den Eskimos antrafen und die in der Notiz bei Vettius Valens (s. ob. S. 296 Anm. 1) eine Stütze finden würde? Schwer ließe sich von einem solchen alten Mondjahre, das durch die Verbindung mit dem Siriusaufgang verhindert gewesen wäre, vom wahren Jahre stärker abzuirren, die Brücke zu dem geschichtlichen Wandeljahre der Aegypter mit seinen 365 Tagen ohne Schaltung schlagen. Es ist kaum zu verstehen, daß die Aegypter ganz gegen ihre Art weniger zäh als die andern Völker an einem geregelten Mondjahre festgehalten haben sollten, wenn sie es wirklich schon besessen hätten. Man sollte glauben, daß sie vom Mondjahr ebenso wenig den Weg zu ihrem 365 tägigen Jahre gefunden hätten wie die andern Völker.

Das Mondjahr hat in der Entwicklungsgeschichte des aeg. Jahres in der Tat wohl keinen rechten Platz. Aus dem vermutlichen Urzustand eines auf der 2. Stufe der Jahresentwicklung stehenden Naturjahres (ohne Auszählung der Tage) mit dem Siriusfrühaufgang als Anfangspunkt und der unabhängig daneben stehenden freien Mondzeitrechnung, also dem Zustand wie er bei den Griechen zu Hesiods Zeit vorgelegen zu haben scheint, konnte sich wohl das Mondjahr entwickeln, in dem der Neujahrstag nicht mehr auf den Siriusaufgang selbst, sondern auf den nächstfallenden Neumond gelegt wurde, gleich dem Falle der Eskimos; aber von diesem Mondjahre weiter zum geschichtlichen Wandeljahre der Aegypter,

1) Die späte Nachricht von einer Umwandlung des aegyptischen Jahres aus einem Mondjahre in das Jahr von 365 Tagen durch die Hyksoskönige (Schol. Plat. Timaios, misverstanden bei Synkell., s. Lepsius 177) könnte, wenn sie überhaupt Sinn gehabt haben soll, nur dahin gedeutet werden, daß die Hyksos das Mondjahr, das sie wie alle semitischen Völker des Altertums gehabt haben werden, in Aegypten mit dem bessern aeg. Wandeljahre vertauscht haben sollten (Lepsius 179 Anm. 2).

in dem wieder der Siriusaufgang selbst das Neujahr bildete und der Mond ganz beiseite geschoben war, das wäre ein seltsamer Zickzackweg gewesen. Tatsächlich dürfte das geschichtliche aegyptische Wandeljahr eher eine Parallelentwicklung zu dem geregelten Mondjahr, wie wir es bei den andern Völkern z. T. aus ähnlichen Verhältnissen entstanden fanden, gewesen sein als eine jüngere, aus ihm hervorgegangene Entwicklungsstufe. Es wird also seine Schwester, nicht seine Tochter gewesen sein.

So wird man denn in dem Mondjahr von Illahun, das dort ganz isoliert mehr als 2000 Jahre nach der Begründung des aeg. Kalenders im Rahmen des bürgerlichen Wandeljahres angewandt erscheint, vielleicht eher eine posthume Fortbildung des alten Gebrauchs der reinen Mondzeitrechnung (ohne Beziehung zum Jahre) zu sehen haben, der sich im Tempeldienst als sakrales Überbleibsel der ältesten Zeiten erhalten haben könnte. Es würde dann also eine jüngere Parallele zu dem ebenso entstandenen Mondjahr der andern Völker bilden.

#### 6. Das Rumpffjahr von 360 Tagen.

Als Vorstufe des geschichtlichen aeg. Jahres von 365 Tagen erscheint ein Jahr von 360 Tagen, das nach dem Muster der alten 12 Mondmonate, die auf das Jahr gingen, in 12 gleichlange Monate von 30 Tagen zerfiel. Wie der alte Name des Monats (*ibid*) auf diese 12 Teile des Jahres übertragen wurde, so wurden auch die Namen der einzelnen Mond-Monatstage (des Neumonds, 1. und 3. Viertels, Vollmonds usw.) auf die entsprechenden Tage der neuen Kalendermonate übertragen<sup>1)</sup>. Ein solches Jahr von 360 Tagen findet sich als Abrundung anderer Jahresformen im geschäftlichen Verkehr, in der Staatsverwaltung, in der Heilkunde oder zu astrologischen Zwecken überall in der Welt verwendet, ebenso wie der Monat von 30 Tagen als Abrundung des wahren Monats. So bei den Babyloniern<sup>2)</sup>, Indern<sup>3)</sup>, Chinesen<sup>4)</sup>, Griechen<sup>5)</sup> statt des 354-tägigen Mondjahres; so bei uns statt des 365-tägigen Jahres z. B. als „Üsance“ im Bankgewerbe und auch sonst bei Abrechnungen, z. B. bei unsern Göttinger Freitischen. Unzweifelhafte Fälle eines solchen Gebrauches finden sich auch in Aegypten; so z. B. wenn es von dem „Tempeltage“ als Bezeichnung der auf

1) Z. B. Thes. 311 (dazu Ed. Meyer 7). 523 („Tag des *mšpr* des Pachon“ = 3. Pachon). Aeg. Ztschr. 10, 14 („*i'ḥ* des Mesore“ = 18. Mesore).

2) Kugler, Sternkunde II 265. Ginzler I 127.

3) Ginzler I 312. 4) Ginzler I 462. 494. 5) Ginzler II 317. 370.

einen Tag entfallenden Einkünfte eines Tempels heißt, er sei „ein 360stel des Jahres“ (Aeg. Ztschr. 20, 172).

Daneben spielt das Jahr von 360 Tagen in Aegypten aber eine ganz eigentümliche Rolle als der eigentliche Rumpf des geschichtlichen Jahres von 365 Tagen, dem die überschießenden 5 Tage, die Epagomenen, als ein nicht dazu gehöriger Fremdkörper zugefügt sind. Diese 5 Tage, die nach aegyptischer Auffassung vor dem Jahre stehen<sup>1)</sup>, heißen aegyptisch geradezu „die 5, welche auf (oder über) dem Jahre sind“. Wenn von den Opfergaben der 365 Tage des Jahres die Rede ist, so berechnet man das als „ein Jahr und 5 Tage“<sup>2)</sup>. Wie der 1. Tag des 1. Kalendermonats als Neujahrstag *tpj rnp.t* „der erste des Jahres“<sup>3)</sup> oder *wpy rnp.t* „Eröffner des Jahres“<sup>4)</sup> heißt<sup>5)</sup>, heißt der 30. Tag des 12. Monats *r'kj rnp.t* „der letzte des Jahres“ (Thes. 478/9). Für die 5 Zusatztage, die sich dazwischen einschieben, ist in dieser Bezeichnungsweise kein Raum freigelassen. Ebenso erscheinen sie völlig ignoriert, wenn derselbe Ultimotag des Jahres (der 30. des 12. Monats) „der Tag der Abendmahlszeit des Jahres“<sup>6)</sup> genannt wird. Auch die Übertragung des Namens Mesorē vom Neujahrstage (1. Tag des 1. Monats) auf den ganzen 12. Monat, von der später die Rede sein wird (Abschn. 11), zeigt dieselbe Ignorierung der 5 Tage, und zwar noch mitten in der geschichtlichen Zeit wirkend.

1) Urk. d. aeg. Alt. I 25 (Altes Reich). Dekret von Kanopus.

2) Ed. Meyer 9. — Die Stelle zeigt, wie manche andere, daß von einer vollständigen Ausschaltung der Epagomenen aus dem Tempelkult keine Rede sein kann. Wenn Diodor I 22. 97 nur von 360 Tagen des Jahres spricht, an denen die aegyptischen Priester des Abatons bei Philae und von Akanthos gewisse Opferhandlungen vollzogen hätten, so wird das nur eine der üblichen Abrundungen für 365 darstellen. In dem Falle des Abaton ist das durch aegyptische Quellen sogar bewiesen, vgl. Junker, Das Götterdekret über das Abaton S. 76 (Denkschr. Wien. Akad. 1913, Bd. 56, Nr. 4).

3) So nach der alten Schreibung zu übersetzen; später *tp rnp.t* geschrieben, als ob es „Kopf des Jahres“ bedeutete.

4) Der Name wird in älterer Zeit gern mit dem Ideogramm für Tag (der Sonne) versehen, dem womöglich die Ziffer 1 und zwar in der bei den Tagesdaten üblichen horizontalen Lage beigelegt wird, also zu lesen wäre: „Eröffner des Jahres, Tag 1“.

5) Beide Ausdrücke wechseln später ständig miteinander (vgl. Thes. 105 ff. 218 ff.); in ältern Texten, z. B. in den Festlisten, treten sie neben einander auf (Thes. 231 ff.), alsoob sie verschieden seien, ohne daß sich der Unterschied bestimmen ließe. Die Unterscheidung bei Ed. Meyer 36 ist willkürlich, vielleicht aber richtig.

6) *i b'd 4 šmw r'kj hrw n msj tp rnp.t* Mém. Miss. franc. V 526 (Grab des Neferhotep), unvollständig zitiert Thes. 478.

Daß die 5 Tage außerhalb des Jahres stehen, spiegelt sich auf das Klarste auch in der aetiologischen Sage wieder, von der uns Plutarch (Is. et Osir. 12) erzählt und deren Spuren sich bis in die älteste religiöse Literatur der Aegypter verfolgen lassen<sup>1)</sup>. Über die Himmelsgöttin (aeg. Nut) sei einst vom Sonnengotte eine Verwünschung ausgesprochen worden, daß sie weder in einem Monat noch in einem Jahre gebären solle. Deshalb habe der Gott Hermes, der ihr zugetan war, die 5 Tage geschaffen, die die Aegypter die *ἐπαγόμεναι* nennen und als Geburtstage der Götter, d. h. der 5 Kinder der Himmelsgöttin (Osiris, Haroëris, Seth, Isis, Nephthys), feiern<sup>2)</sup>.

Die Bezeichnung *ἐπαγόμεναι* drückt ihrerseits ganz deutlich die Auffassung aus, daß die 5 Tage Schalttage sind<sup>3)</sup>, die jedesmal aufs Neue dem fertigen Jahre zugefügt werden, nicht etwa ehemals einmal zugefügt worden sind (*ἐπηγμέναι*). Auch Herodot (II 4) redet dementsprechend davon, daß die Aegypter zu jedem Jahre von 360 Tagen 5 Tage außerhalb der Zahl zufügen (*ἐπάγουσι ἀνὰ πᾶν ἔτος πέντε ἡμέρας πᾶρεξ τοῦ ἀριθμοῦ*). Ebenso Strabon 17, 816 (*τοῖς τριακονθημέροις δώδεκα μῆσιν ἐπαγόντων πέντε ἡμέρας κατ' ἐνιαυτὸν ἕκαστον*) und Dio Cassius 43, 26 (*ἐπιπαντὶ τῷ ἔτει τὰς πέντε ἡμέρας ἐπάγουσιν*). Auch Diodor (I 50), der irrtümlich von 5<sup>1/4</sup> statt 5 Tagen redet, braucht gleicherweise das Präsens (*ἐπάγουσι*).

Die offizielle aegyptische Auffassung der späteren Zeiten über die 5 Tage tritt uns in den Worten des Dekrets von Kanopus v. J. 238 v. Chr. entgegen, mit denen dort die aegyptische Priesterschaft die Kalenderreform des Ptolemaios Euergetes I. begründet. Da heißt es, daß das Jahr „aus den 360 Tagen und den 5 Tagen bestehe, die man später zu ihnen hinzuzufügen bestimmt“ habe (griechisch *τῶν ὑστερον προσνομισθεισῶν ἐπάγεσθαι πέντε ἡμερῶν*). Hiernach dachte man sich die Zufügung der 5 Tage

1) Bezeichnung der 5 Epagomenen in ihrer Gesamtheit als „Geburt der Götter“ Pyr. 1961 c. Gardiner, Tomb of Amenemhet S. 98. Thes. 372/3 333. — Einzelne: Thes. 480; Geburt des Osiris Urk. d. aeg. Alt. IV 470. 483; der Nephthys Gardiner a. a. O. pl. 23; der Isis Brugsch, Oase 22, 9; des Seth und der Isis Aeg. Ztschr. 29, 59 (Aufzeichnungen, datiert von dem nachfolgenden 2. Thoth).

2) Die sinnreiche Verknüpfung der Sage mit den 5 Planeten durch Lepsius 91 bestätigt sich nicht. Die Planeten haben bei den Aegyptern nichts mit jenen 5 Göttern zu tun; sie sind sämtlich männlich, auch die Venus, die als Morgenstern „der morgentliche Gott“, als Abendstern „der einzelne Stern“ hieß.

3) *ἐπάγειν* ist der Terminus technicus für das Schalten.

als Ergebnis einer Kalenderregulierung, die das bis dahin nur aus 360 Tagen bestehende Jahr einmal erfahren habe<sup>1)</sup>. Diese Regulierung würde mit der Begründung des geschichtlichen Kalenders um das Jahr 4240 v. Chr. identisch sein müssen.

Es fragt sich, ob man diesen Zeugnissen gegenüber noch das Verdikt aufrecht erhalten kann, das Ed. Meyer, Ideler folgend, über die Vorstellung, daß es jemals ein solches Jahr von 360 Tagen gegeben haben könne, gesprochen hat, weil weder von den Mondumläufen noch vom Sonnenjahr zu einem solchen Jahre zu gelangen ist und weil es in der Praxis seine Unzulänglichkeit sehr bald hätte erweisen müssen. Vielleicht wäre es doch als Übergangsform denkbar, etwa dergestalt, daß es den festen Stamm von Tagen gebildet habe, die man erfahrungsgemäß nach den vorliegenden Beobachtungen dem Jahre (ohne Rücksicht auf den Mond) unter allen Umständen zu geben hatte, während die Zahl der darüber hinaus zuzufügenden Tage bei der Schwierigkeit der Siriusbeobachtungen zunächst noch längere Zeit ungewiß und schwankend gewesen sein könnte<sup>2)</sup>. Dann wäre die genaue Fixierung dieser Zahl auf 5 das Wesentliche bei der endgültigen Kalenderregulierung gewesen<sup>3)</sup>. Das ließe sich auch mit dem Wortlaut der Stelle im Dekret von Kanopus wohl vereinigen.

Auf ein sehr bedeutsames Zeugnis für die Realität des 360 tägigen Jahres muß hier aber noch hingewiesen werden, die eigentümliche Einteilung des Himmelskreises (Aequator). Dieser wurde nicht wie bei den Babyloniern den Monatstagen, an denen der Mond sichtbar ist, entsprechend in die 28 Mondstationen noch auch den Monaten des Jahres entsprechend in die 12 Tierkreiszeichen geteilt, sondern in 36 Dekane<sup>4)</sup>, den 36 Dekaden des Jahres entsprechend. Es sind das die nacheinander in diesen Dekaden, zu einer bestimmten Stunde der Nacht, zum Aufgang kommenden Fixsternbilder oder Teile von solchen, die zusammen den Himmels-

1) Auch die von Lepsius 145 zitierte kopt. Bezeichnung der Epagomenen als „die 5 sekundären Tage“ ⲡⲉⲩⲟⲩ ⲡⲓⲗⲟⲟⲩ ⲡⲓⲧⲉⲩⲧⲉⲣⲟⲛ spiegelt noch diese Auffassung wieder.

2) Das Verfahren kann man sich so denken: Vom Siriusaufgange zählte man die Tage bis 360 ohne Weiters als Tage des laufenden Jahres. Die Tage aber, die man danach noch auf das Wiedererscheinen des Sirius zu warten hatte, rechnete man dem folgenden Jahre als Überschub zu (daher die Stellung der Epagomenen vor dem Neujahr), um dann mit dem Siriusaufgang wieder den Stamm dieses neuen Jahres zu beginnen.

3) Im Wesentlichen ebenso Ginzel I 69. 313.

4) aeg. „die 36 Götter des Himmels“ (Dekantafeln von Siut) oder „die 36 *b3k.w*“ d. i. Diener-Sterne (Thes. 177, vgl. dazu ib. 133/4).

kreis schließen, wie die Dekaden das Jahr. Der Zweck dieser Einteilung, die nichts mit der scheinbaren Sonnenbahn (Ekliptik) zu tun hatte<sup>1)</sup>, war, die Nachtstunden zu bestimmen<sup>2)</sup>, wie das aus den ältesten uns erhaltenen Dekantafeln in den Särgen des frühen Mittleren Reichs von Siut (Ausgang des 3. Jahrtausends v. Chr.) klar hervorgeht<sup>3)</sup>.

Bei der Einrichtung der 36 Dekaden und Dekane sind die 5 Zusatztage unberücksichtigt. Daher laufen die Dekaden, die eigentlich eine Einteilung des Monats darstellen sollen und als erste, mittlere und letzte des betreffenden Monats bezeichnet werden<sup>4)</sup>, in späterer Zeit (im Neuen Reich) ein um das andere Jahr gleich unsern Wochen über Jahres- und Monatsanfang hinaus, dergestalt, daß sie abwechselnd in einem Jahre mit dem 1., 11., 21., im andern mit dem 6., 16., 26. Tage der Monate beginnen<sup>5)</sup>, anstatt, wie es eigentlich der Fall sein sollte, mit dem 1., 11., 21. Tage eines jeden Monats.

Diese die 5 Zusatztage so gänzlich ignorierende und an ihnen geradezu scheiternde Einteilung des Jahres und des Himmels-

1) In den astronomischen Darstellungen erscheinen die Bilder der Dekane unterhalb von den Zeichen des Tierkreises, also im weiteren Kreise, (s. ob. S. 293 Anm. 2). Während der Tierkreis die Einteilung der Ekliptik darstellt, stellen die Dekane offenbar den Aequator dar. Dazu paßt, daß unter ihnen seit alters auch Teile des Orion erscheinen, dessen Gürtel vom Aequator durchschnitten wird.

2) Daß die Stunden nach den Sternen bestimmt wurden, ist schon aus der altherkömmlichen Schreibung des Wortes für Stunde mit dem Bilde des Sternes zu ersehen. — Über das Verfahren, das dabei wenigstens in späterer Zeit angewandt wurde, s. Borchardt, Aeg. Ztschr. 37, 10.

3) Diese Tafeln, die bei L a c a u, Sarcophages antérieurs au Nouvel empire II 105 ff. (Catalogue général du Musée du Caire 28118). Chassinat-Palanque, Fouilles d'Assiout (Mém. Inst. franc. arch. du Caire, vol. 24) S. 117. 145. 194. Tafel 24/5 veröffentlicht sind, verzeichnen bei jeder Dekade die in den 12 Stunden der Nacht erscheinenden Dekangestirne. Dabei erscheint das einzelne Gestirn in jeder folgenden Dekade um eine Stunde früher, zuletzt in der 1. Stunde, um dann ganz zu verschwinden. (Misverstanden von Daressy, Ann. du serv. 1, 81). In Wirklichkeit trat die Verschiebung der Aufgänge um eine ganze Stunde erst nach 15 Tagen ein, wie das in den etwa 1000 Jahre jüngern Studentafeln der Thebanischen Königsgräber der Ramessidenzeit richtig angenommen ist (s. ob. S. 291 Anm. 3).

4) Die offizielle Formulierung ist in älterer Zeit: „Monat 2, erste Dekade, der Winterjahreszeit“, so in den Dekantafeln von Siut.

5) Thes. 168. — Da das Verzeichnis der Dekanaufgänge im Grabe Ramses' IV. (ib. 175) immer Daten der letztern Art gibt, kann es nicht ein allgemeingültiges Normalschema geben (wie z. B. das Dekadendenkmal Louvre D. 37, ib. 179 ff.), sondern muß für ein ganz bestimmtes Jahr, in dem die Dekaden gerade mit dem 6., 16., 26. Monatstage begannen, abgefaßt sein.

kreises, auf der letzten Endes auch die bei uns bis heute übliche Kreisteilung in 360 Grade beruhen muß (s. Abschn. 17), wird doch wohl aus einer Zeit stammen müssen, in der man wirklich nur mit einer festen Jahreslänge von 360 Tagen rechnete. Hätte man bei ihrer Einführung bereits das Jahr von 365 Tagen gekannt, so wäre der Himmelskreis gewiß in 73 halb so große Teile und das Jahr in ebensoviele Pentaden geteilt worden, wie sie sich später bei den Assyriern (*hamuštu*) und auch in Aegypten in griechischen astrologischen Kalendern gelegentlich finden<sup>1)</sup>.

### 7. Das Wandeljahr von 365 Tagen.

Das aus dem Rumpf von 360 Tagen (= 12 Monaten zu 30 Tagen) und den 5 Zusatztagen gebildete Jahr von 365 Tagen ohne weitere Schaltung, das bei den Aegyptern bis in die römische Kaiserzeit als bürgerliches Jahr in Geltung geblieben ist, muß um das Jahr 4240 v. Chr. eingeführt worden sein<sup>2)</sup>. Sein Neujahrstag, der 1. Tag des 1. Monats der Überschwemmungsjahreszeit (später Thoth genannt), sollte mit dem Siriusaufgang zusammenfallen. Bei der Begründung des Kalenders war das tatsächlich der Fall gewesen; da das 365 tägige Jahr aber noch um ungefähr  $\frac{1}{4}$  Tag gegen das wahre Jahr zu kurz war, verschob sich sein Neujahrstag alle 4 Jahre um 1 Tag gegen das festbleibende Ereignis des Siriusaufgangs, um erst nach 1460 Jahren (so im 4. und 3. Jahrtausend v. Chr., später schon nach 1458, 1456 usf. fallend) wieder mit ihm zusammenzufallen („Sothisperiode“). Das aeg. Jahr war also ein Wandeljahr.

1) Pap. Oxyrh. III 126 ff. aus dem 2. Jh. nach Chr. (dazu Boll, Neue Jahrb. 21, 115). Dort ist die Pentade aber noch deutlich als Unterteilung der ältern Dekade charakterisiert. Der Schutzgott der 3. Pentade des Monats Pachon heißt *θεός τῶν ἰχθύων* (l. 198/9) d. h. „der 2. Dekan des Tierkreiszeichens der Fische“; wie der der 1. Pentade *πρῶτος θεός τῶν ἰχθύων* hieß (l. 100). Die Dekaden laufen hier augenscheinlich immer mit den Monaten zusammen, indem die Schalttage einfach unberücksichtigt blieben. Das ist auch die Voraussetzung für die in der Astrologie übliche Auffassung der Dekane als Unterabteilungen der Zodiakalzeichen. Mit astrologischen Zwecken ist das ja auch gut vereinbar.

2) Zum Folgenden s. die scharfsinnigen und überzeugenden Darlegungen von Ed. Meyer 23 ff. Sie sind nur in dem einen Punkte zu modifizieren, daß die Sothisperiode, wie Borchardt 56/7 mit Recht fordert, nicht zyklisch, sondern astronomisch gerechnet werden muß. Dadurch schieben sich die von Meyer gefundenen Apokatastasenjahre um einige Jahre hinab; statt 4241/37 fand Borchardt so 4236 usw. Oben im Texte werden diese Borchardt'schen Reduktionen gegeben, daneben z. T. auch die Meyer'schen Zahlen in Klammer, mit M bezeichnet.



Da dieser Zusammenfall nach dem Zeugnisse des Censorinus 139 n. Chr. eingetreten ist<sup>1)</sup>, müssen die Jahre 1318 (M. 1321), 2776 (M. 2781), 4236 (M. 4241) v. Chr. gleichfalls solche Zusammenfallspunkte (*ἀποκατάστασις*) gewesen sein. Eines von diesen Jahren muß das Jahr der Kalenderregulierung gewesen sein, von dem der Kalender seinen Ausgang nahm. Da er bereits vor 2776 in Gebrauch nachweisbar ist, kann dafür nur 4236 in Frage kommen, ein Jahr, dem der Anfang der aegyptischen Geschichte, der Beginn des Menes, des 1. Königs der 1. Dynastie aus This bei Abydos, nach den neusten Forschungen von L. Borchardt so nahe gerückt ist, daß es kaum noch zweifelhaft sein kann, daß beide Punkte (Kalenderanfang und Geschichtsanfang) zusammengefallen sein müssen<sup>2)</sup>. Erst damit erhält der Kalender seine wahre Epoche und zwar eine, die seinem Wesen entspricht, denn er ist durchaus auf den aegyptischen Einheitsstaat zugeschnitten und würde in die Zeit vor dessen Errichtung garnicht hineinpassen<sup>3)</sup>. Ist er doch auch, wie das Ed. Meyer zuerst klar erkannt hat, auf die Breite von Memphis abgestimmt, der von Menes an der Grenze

---

1) Nach Ed. Meyer's ansprechender Vermutung beruht diese Angabe wahrscheinlich auf einem Versehen und es ist vielmehr 140 als Jahr des Zusammenfalls anzusehen. Die von Borchardt dagegen vorgebrachten Einwendungen kann ich nicht als stichhaltig anerkennen. So gut die Münze vom 6. Jahre des Antoninus Pius (143 n. Chr.) mit dem Bilde des Phönix und der Beischrift *ΑΙΩΝ* nach B aus einem Jahre stammen soll, in dem der Zusammenfall nicht mehr bestand, kann auch die entsprechende Münze vom Jahre 2 (139 n. Chr.) aus einem Jahre stammen, in dem er noch nicht eingetreten war, und das umso eher, als dieses Jahr tatsächlich nach Meyer das Schlußjahr der Sothisperiode sein würde, in dem der Siriusaufgang bereits den letzten Kalendertag (5. Epagomenen), auf den er zuletzt i. J. 138 gefallen war, verlassen hatte, um im folgenden Jahre (140) auf den 1. Thoth zurückzukehren. Ist Ed. Meyer's Berichtigung richtig, so würden die Borchardt'schen Daten sich ihrerseits um 1 Jahr ermäßigen.

2) Hätte der Kalender wirklich erst 50 Jahre bestanden, als Menes den aegyptischen Einheitsstaat begründete, wie es nach Borchardt's Kombinationen (auf Grund seiner Deutung des *d. t.*-Festes) der Fall gewesen sein soll, so würde man ihn gewiß wieder neu haben anfangen lassen, vorausgesetzt allerdings, daß damals seine Abweichung vom normalen Jahr, die schon 13 Tage betragen hätte, bereits bemerkt worden war.

3) „Eine Kalenderreform setzt ohne Zweifel einen kräftigen und geordneten Zustand des Reiches voraus, in welchem eine solche in alle Verhältnisse der Religion und des Lebens tief eingreifende Maßregel unter einer mächtigen Regierung zur Überlegung und Ausführung gelangen konnte“. Lepsius 179. Ebenso mit andern, nicht minder treffenden Worten ganz unabhängig davon Letronne, *Oeuvres choisies sér. II* 2, 157.

der bisherigen „beiden Länder“ Ober- und Unteraegypten auf unteraegyptischem Boden gegründeten Hauptstadt des Alten Reichs. Der Tag, von dem er ausgeht und zu dem sein Neujahr regelmäßig nach ungefähr 1460 Jahren wieder zurückkehrt, ist der 19. Juli jul., d. i. der Tag, an dem der Siriusaufgang dort in Memphis (und in dem benachbarten Heliopolis) stattfand und der als Normaltag für die Feier dieses Ereignisses im ganzen Reiche galt, unbeschadet der Tatsache, daß es in den verschiedenen Landesteilen je nach der geographischen Breite früher oder später eintrat<sup>1)</sup>.

Man kann das altaegyptische bürgerliche Jahr daher geradezu als memphitisches Jahr bezeichnen. Und es ist überaus verlockend, dem Ausdruck *ἀπὸ Μενόφρεως*, den Theon mit Bezug auf das Ausgangsjahr, die Apokatastasis, der letzten vorchristlichen sogen. Sothisperiode (der Periode von ca. 1460 Jahren, in denen sich das aegyptische Wandeljahr mit dem wahren Jahr ausglich) gebraucht<sup>2)</sup>, mit Biot und Krall (Rec. de trav. 6, 62) die Deutung „von Memphis“ zu geben und darin eine Parallele zu dem *ab urbe condita* der Römer zu sehen. In der Tat wäre *Μενοφρις* eine korrekte Wiedergabe des alten vollen Namens der Stadt, der \**Men-nofru* lautete und von dem der gewöhnliche Name *Ménfer* (*Μέμφις*) nur eine Zusammenziehung ist, wie sie ebenso für den Beinamen des Osiris \**Wenen-nofru* (*Ἵννωφρις*) in der Nebenform *Ἵουφις* vorliegt. Indeß sprechen schwere sachliche und sprachliche Bedenken (aegyptischer- und griechischerseits) gegen diese Kombination, denen z. T. bereits Lepsius 173 Ausdruck gegeben hat.

Der Fehler des aeg. Jahres, das wie gesagt um  $\frac{1}{4}$  Tag zu kurz war, mußte sich in der Verschiebung des Siriusaufgangs gegen das Neujahr früh zeigen; wenn dieser Aufgang genau beobachtet wurde, schon nach 4 Jahren. Nach dieser Frist mußte der Siriusaufgang auf den 2., nach 8 Jahren auf den 3. Kalendertag rücken. Nachdem eine genügende Reihe von Beobachtungen gemacht war, mußte die Regel dieser Verschiebung bald gefunden werden. So ist nicht daran zu zweifeln, daß die Aegypter die

1) Letronne, Oeuvres choisies sér. II 2, 156 ff. Ed. Meyer 17 ff. — Bemerkenswert ist das von Meyer nicht erwähnte, von Letronne richtig gewürdigte Zeugnis des 565 n. Chr. schreibenden Olympiodor in Aristot. Meteor. I 14 ed. Stüve (Comment. in Aristot. 12, 2, S. 113), das sein Ergebnis glänzend bestätigt: καὶ ὅτι αὐτῆ (ἡ Μέμφις) ἐβασίλευσεν, δῆλον ἐκ τοῦ τοῦ Ἀλεξανδρεῖς τὴν τοῦ Κυρὸς ἐπιτολήν ἐπιτελεῖν οὐχ ὅταν αὐτοῖς Κύων, ἀλλ' ὅταν τοῖς Μεμφίταις ἐπιτέλλει.

2) Er rechnet 1605 Jahre *ἀπὸ Μενόφρεως ἕως τῆς λήξεως Ἀγούστου*, d. i. bis zum Ende der Ära des Augustus, dem Beginn der Ära des Diokletian.

wahre Länge des einzelnen Jahres =  $365\frac{1}{4}$  Tag sehr früh erkannt haben müssen. Umso merkwürdiger ist es, daß sie nicht zur Korrektur des Fehlers ihres bürgerlichen Jahres geschritten sind, sondern das Jahr ohne jede Schaltung weiterlaufen ließen mit der notwendigen Folge, daß die an bestimmte Kalendertage gebundenen Feste im Laufe der Zeit durch die Jahreszeiten wanderten, dergestalt, daß ursprüngliche Sommerfeste im Winter, Winterfeste im Sommer gefeiert wurden, wie das durch die Bemerkungen des Dekrets von Kanopus<sup>1)</sup> und auch durch griechische Autoren<sup>2)</sup> ausdrücklich bezeugt ist.

Es wird auch behauptet, was durchaus glaubhaft ist, daß die Unterlassung von Schaltungen, durch die dies hätte vermieden werden können, absichtlich gewesen sei (Geminus a. a. O.). Ja die Könige sollen nach Nigidius Figulus<sup>3)</sup> vor der Krönung, die in Memphis stattfand, ausdrücklich einen Eid haben ablegen müssen, daß sie weder einen Monat noch einen Tag einschalten, noch einen Festtag verändern, sondern die 365 Tage, wie es von den Alten eingerichtet sei, fortführen würden (*neque mensem neque diem intercalaturos se neque diem festum immutatueros, sed CCCLXV peracturos, sicut institutum sit ab antiquis*). Das erscheint nicht ungläublich und entspricht jedenfalls den ägyptischen Anschauungen durchaus.

Der Grund für die Abneigung der Ägypter gegen die Kalenderänderung wird in dem überaus konservativen Sinne des Volkes zu suchen sein, doch mögen auch religiöse Motive mit im Spiele gewesen sein<sup>4)</sup>. Aus diesem Grunde sind auch die Reformversuche des Ptolemaios Euergetes I. (238 v. Chr.) und des Kaisers Augustus, über die noch unten zu reden sein wird, bei den Ägyptern auf den zähesten Widerstand gestoßen. Die Ägypter haben an ihrem alten Wandeljahre von 365 Tagen als dem „Jahr des Ägypters“<sup>5)</sup> noch lange festgehalten, als die Griechen und Römer im Lande das von Augustus verfügte alexandrinische Jahr gebrauchten, das man als „Jahr des Griechen“ bezeichnete (Aeg. Ztschr. 10, 27). Praktisch ist durch das Festhalten am alten Jahre

1) Dort ist von „manchen Festen“ (*τινὰς τῶν ἑορτῶν*), mit denen das geschehen sei, die Rede.

2) Geminus, *Isagoge* c. 8, 20 ff. Dort ist speziell das „Isisfest“ das zu Geminus' Zeit 1 Monat vor der Wintersonnenwende fiel, als Beispiel für eine solche Wanderung eines Festes namhaft gemacht.

3) Schol. zu Germanicus' *Aratea* S. 88 f. = 157 f. ed. Breysig (Meyer 31. Ginzler I 196 Anm. 1.)

4) Letronne, *Oeuvres choisies sér. II* 2, 161: *la religion s' en était emparée*.

5) In griechischen Texten wird es durch die Worte *κατ' Αἰγυπτίους* von dem offiziellen alexandrinischen Jahre unterschieden.

erreicht worden, daß der aegyptische Kalender das zuverlässigste Mittel zur Zeitbestimmung gewesen ist, das das Altertum besaß. Ihn benutzen alle Astronomen und Chronographen zur Datierung; er ist von Ptolemäus auch seinem Königskanon, der Ära des Nabonassar, zugrunde gelegt worden.

### 8. Das feste Jahr.

Eine viel erörterte Frage ist, ob neben dem bürgerlichen Wandeljahr von 365 Tagen nicht wenigstens zu sakralen Zwecken auch ein festes Jahr bestanden habe, das sich mit dem ursprünglichen, immer erst nach 1460 Jahren in der Apokatastasis wieder erreichten Normalzustande des Wandeljahres dauernd in Übereinstimmung befand. Diese Frage wird im Hinblick auf die eben erwähnten Zeugnisse für die Verschiebung der Feste meist verneint, und da, wo sichere Spuren eines solchen festen Jahres vorliegen, wird dieses als theoretisch abgetan. Gewiß mit Unrecht. Es gibt doch eine Reihe von Festen, die auf einem bestimmten Kalenderdatum ruhen und die nach der Natur der Dinge nicht wohl durch das natürliche Jahr wandern konnten.

So werden z. B. die beiden Opferfeste von Silsile, die im 1. Jahre Ramses' II. (ca. 1300 v. Chr.) ebenso wie 66 Jahre später unter seinem Sohne und abermals 40 Jahre später im 6. Jahre Ramses' III. (ca. 1195 v. Chr.) auf dieselben Kalendertage, den 15. Tag des 1. und den 15. Tag des 11. Monats angesetzt sind (Aeg. Ztschr. 11, 133), gewiß auch in der Folgezeit nicht von ihrer Stelle gerückt sein, denn es sind Feste des Niles, die mit dem Wasserstande des Stromes in engster Beziehung gestanden haben dürften, zumal sie um die Jahreswende des normalen Siriusjahres lagen, die seit alters mit dem Anschwellen des Niles verknüpft war.

Ebenso steht es mit den ausgesprochenen Erntefesten des „1. Monats der Sommer- oder Erntejahreszeit“, also des 9. Kalendermonats, der später Pachon hieß. Da ist zunächst das Fest der schlangengestaltigen Göttin der Scheuern *Rmn-wt.t* (gesprochen etwa Remüte, griech. Termuthis). Nach den übereinstimmenden Zeugnissen der 18. Dyn. und der griech.-röm. Zeit wurde es am 1. Tage des genannten Monats gefeiert<sup>1)</sup>, inmitten der Erntear-

1) Kalender des Papyrus Ebers aus der Zeit Amenophis' I. (1540 v. Chr.). Grab des Chaëmhät aus dem Jahr 30 Amenophis' III. (ca. 1385 v. Chr.). Grab des Neferhotep aus der Zeit des Haremhab (ca. 1330). Festkalender des Tempels von Esneh, Kaiserzeit (Thes. 382, 12). Vgl. Thes. 303/4.

beiten<sup>1)</sup>; und dementsprechend erscheint es in dem Kalender des Papyrus Ebers wirklich 8 Monate nach dem Siriusaufgang, also Mitte März jul.<sup>2)</sup>, angesetzt. Der Tempelkalender von Edfu verzeichnet unter demselben 1. Tage des Monats Pachon ein Fest, das dem dortigen Lokalgotte Harsomtus gefeiert wurde, indem das Korn geerntet und dazu folgende Litanei gesungen wurde: „Harsomtus, du tötetest deine Feinde, sie fallen unter deine Füße, du schlägst sie wie das Korn“ (Thes. 370, 15/6). Also ebenfalls ein Erntefest, bei dem das Korn die Feinde des Gottes symbolisieren sollte, wie es auch das Schlachtopfer zu tun pflegt. Ein Erntefest, bei dem der König höchstehändig eine Garbe reifen Speltes vor dem Fruchtbarkeitsgotte Min zu schneiden hatte, war auch das alte thebanische(?) Fest der Treppe, das in demselben Monat beim „Auszuge des Chons“ begangen wurde, und das, obwohl nur in den Gedächtnistempeln Ramses' II. und Ramses III. im westlichen Theben dargestellt, doch nach dem sprachlichen Charakter der begleitendem Texte noch aus dem Mittleren Reich stammen dürfte<sup>3)</sup>.

Alle diese Erntefeiern können nie anders als zur Erntezeit gefeiert worden sein, d. h. eben in dem Teil des natürlichen Jahres, an dem sie sich bei der Konstituierung des Kalenders befunden hatten, am 16. März jul., d. i. zu einer Zeit, die den tatsächlichen Verhältnissen durchaus entspricht<sup>4)</sup>. Ist das aber richtig, so wird die notwendige Folge doch wohl sein müssen, daß auch die andern in denselben Tempelkalendern aufgeführten Festtagsdaten sich ebenfalls auf das normale (feste) Siriusjahr beziehen und nicht, wie Brugsch und Krall meinten, auf das feste Jahr des Dekrets von Kanopus (Edfu-Kalender) bzw. das alexandrinische Jahr

1) Darstellungen im Grabe des Cha'emhet (Prisse, Mon. 42. Leps., Denkm. Text III 285) und des Deserkere-seneb (Mém. Miss. V 578, pl. IV). Bei der letzteren wird in der halb zerstörten Beischrift des Verstorbenen, der der Göttin opfert, das „Messen des Kornes für den Monat 4 der Winterjahreszeit [Tag 30]“ erwähnt; hier würde also, wenn richtig ergänzt, vom Vorabend des Festes die Rede sein. Im Grabe des Cha'emhet ist der Festtag zugleich als „Geburt des *Nprj*“, d. i. der göttlichen Personifikation des Kornes, bezeichnet.

2) Unter Berücksichtigung der Epagomenen, die in dem Kalender nicht besonders genannt sind, 16. März.

3) Leps., Denkm. III 162/3. Champ., Mon. 210; vgl. Thes. 298.

4) Plinius nat. hist. 18, 169 setzt den Schluß der Ernte in das Ende des März, Theon in den Schol. zu Arat. 264 auf den 20. April; vgl. Unger, Abh. Bayr. Akad. d. Wiss. XIX (1890) Bd. 1, 161.

(Esneh-Kalender). Und in der Tat fehlt es an jedem ernstlichen Grunde für diese Annahme<sup>1)</sup>.

Ein eklatantes Beispiel für die Anwendung des Normaljahres in einem Tempelfestkalender bietet aber der Kalender im Tempel Ramses' III. von Medinet Habu, der den Siriusaufgang auf den 1. Tag des 1. Kalendermonats (Thoth) ansetzt (Thes. 364). Auch hier müßte von Rechtswegen daraus gefolgert werden, daß die ganze Reihe der darauf folgenden Daten, zum Mindesten die desselben Monats, gleichfalls auf das Normaljahr zu beziehen sei<sup>2)</sup> und nicht auf das Wandeljahr, dem nur das vorweg und abge-sondert gegebene Datum der Thronbesteigung des Königs sicher angehört. Anders der Festkalender Thutmosis' III. von Elephantine, der den 1. Tag des 1. Kalendermonats als Neujahr bezeichnet und den Siriusaufgang auf den 28. Tag des 11. Kalendermonats (Epiphi) legt, also deutlich das Wandeljahr voraussetzt.

Auch die Angaben der medizinischen Handbücher, welche Heilmittel in den verschiedenen Kalendermonaten anzuwenden seien (Pap. Ebers 61, 4—6. 14), konnten nur dann benutzbar bleiben, wenn sie sich auf das normale feste Jahr bezogen. Auf das im Sommer beginnende Normaljahr soll endlich auch die von Daresy, Bull. Inst. égypt. V sér. 9, 5 veröffentlichte Wasseruhr aus der Zeit Amenophis' III. (1415—1380 v. Chr.) eingerichtet sein<sup>3)</sup>.

Alle diese auf das Normaljahr zu beziehenden Zeitangaben und Einrichtungen wären schlechterdings unbenutzbar gewesen, wenn man nicht genau gewußt hätte, auf welchen Tag des laufenden beweglichen bürgerlichen Jahres das betreffende Normaldatum fiel. Man mußte also Kalender führen, aus denen diese Entsprechungen zu ersehen waren. Sie aufzustellen war leicht, da das Datum des festen Neujahrstages, der Tag des Siriusaufganges, sei es durch Beobachtung, sei es durch zyklische Be-

1) Mit dem „Fest ihrer Majestät“, das der Edfu-Kalender unter dem 1. Mesore vermerkt, kann nach aeg. Sprachgebrauch nur ein Fest der vorher genannten Hathor von Dendera gemeint sein, nicht das Fest des Sirius, wie Brugsch (Drei Festkalender 7) glaubte. Ebenso muß sich der gleiche Ausdruck im Esneh-Kalender unter dem 29. Epiphi auf die dort vorhergenannte *Nb.t-wu* beziehen. Über die bei Brugsch, Thes. 442/3 im Sinne seiner Theorie gedeuteten Notierungen der Tempelkalender s. u. Abschn. 16.

2) Darunter auch das *W}g*-Fest vom 18. Thoth. Wenn dieses Fest schon 1000 Jahre früher im Mittleren Reich mit demselben Kalenderdatum verknüpft ist, so könnte der Schluß eigentlich doch nur lauten, daß es eben auch damals nach dem Normaljahre datiert war. Anders Ed. Meyer 35.

3) Griffith, Journ. of Egypt. archeol. IV 273. — Eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses wertvollen Stückes haben wir von Borchardt zu erwarten.

stimmung jederzeit bekannt war. Ein solcher Korrespondenzkalender zwischen dem festen Normaljahr und dem bürgerlichen Wandeljahr ist uns in dem viel besprochenen Kalender auf der Rückseite des Papyrus Ebers aus dem 9. Jahre König Amenuphis' I. (1540 v. Chr.) erhalten<sup>1)</sup>. Er stellt die Festtage, welche den Anfang der Monate des festen Jahres bezeichnen, den entsprechenden Tagen des bürgerlichen Jahres gegenüber<sup>2)</sup>. Dabei ist ganz schematisch jeder 9. Monatstag des bürgerlichen Jahres als 1. Monatstag des festen Jahres gesetzt, weil der Siriusaufgang, der den 1. Tag des festen Jahres bildete, damals gerade auf den 9. Tag des 11. Monats (Epiphi) fiel. Die Epagomenen, die im bürgerlichen Jahr dem Neujahr (1. Thoth) vorangingen, sind dabei wieder völlig ignoriert, d. h. stillschweigend dem 2. Monat des festen Jahres, in den sie fielen, zugeschlagen. Dies zeigt aufs klarste, daß eben das Siriusdatum den Angelpunkt der ganzen Berechnung bildete, die in jedem Jahre neu angestellt wurde.

Neujahr	Monat 3 der Sommerjahreszeit	Tag 9 <sup>3)</sup>	Aufgang d.
<i>Tbj</i>	„ 4 „	„ „	9 Sirius <sup>4)</sup>
<i>Mn-ht</i>	„ 1 „	Überschwemmungs-	„ 9 „
Hathor	„ 2 „	„ jahreszeit	„ 9 „
<i>K3-ht-k3</i> (Koiakh)	„ 3 „	„ „	„ 9 „
Schef-bōdet	„ 4 „	„ „	„ 9 „
Rōkeh (d. i. Brand)	„ 1 „	Winterjahreszeit	„ 9 „
Rōkeh „ „	„ 2 „	„ „	„ 9 „
<i>Rn-wt.t</i>	„ 3 „	„ „	„ 9 „
Chonsu	„ 4 „	„ „	„ 9 „
Chentehtai	„ 1 „	Sommerjahreszeit	„ 9 „
<i>Ip.t-hm.t</i>	„ 2 „	„ „	„ 9 „

Bei einem solchen Jahre, das immer wieder vom Siriusaufgang seinen Anfang nahm, mußte aber, da dieses Ereignis sich alle 4 Jahre um einen Tag im bürgerlichen Kalender verschob, die Einfügung eines 366. Tages im 4. Jahre die notwendige Folge sein, d. h. es mußte im 4. Jahre ein 366. Tag übrig bleiben, nach dessen Ablauf erst der Siriusaufgang wieder eintrat, sodaß nun das neue

1) Urk. d. aeg. Abt. IV 44; s. dazu Ed. Meyer, Nachtr. 7 ff.

2) Ed. Meyer, der den Tatbestand richtig erkannt hat, sucht ihn durch eine künstliche Interpretation zu beseitigen und nimmt dem Kalender damit Zweck und Wert.

3) Unerklärlich ist noch immer die von Brugsch, Drei Festkalender VIII Anm. bemerkte Tatsache, daß die Zahl 9 nicht die für die Tagesdaten sonst übliche Schriftform hat.

4) Das Wiederholungszeichen ist in dieser Kolumne offenbar nur irrtümlich gesetzt.

5. Jahr begonnen werden konnte. So ergab sich den Aegyptern aus dem 365tägigen Jahre wie von selbst die vierjährige Schaltung eines 6. Epagomenentages als das gegebene Mittel, um das Jahr dauernd in Übereinstimmung mit der Wirklichkeit zu halten.

Die Übertragung dieser Schaltung auf das bürgerliche Jahr mußte nahe liegen und hätte sich in dem Ausgleichsjahre der Sothisperiode, also im J. 1318 v. Chr., ohne jede Schwierigkeit bewerkstelligen lassen. Sie ist unseres Wissens aber erst in hellenistischer Zeit unter König Ptolemaios Euergetes I. unter weit ungünstigeren Verhältnissen versucht worden, im J. 238 v. Chr., als der Siriusaufgang sich in dem beweglichen Jahre bis auf den 1. Tag des 10. Kalendermonats Payni verschoben hatte, auf welchem Tage er nunmehr durch die Schaltung eines 6. Epagomenentages vor dem Neujahrstage (1. Thoth = 22. Okt.) festgehalten werden sollte. Diese Neuerung hat aber bei der aeg. Bevölkerung keinen Anklang gefunden <sup>1)</sup>.

Zwei Jahrhunderte später wiederholte dann Augustus nach der Eroberung Alexandrias (1. Aug. 30 v. Chr.) den Versuch mit mehr Glück. Der römische Senat hatte beschlossen, daß der Tag dieses Ereignisses für die Aegypter in Zukunft die Epoche ihrer Zeitrechnung bilden sollte. Der neue Kalender wurde indeß erst i. J. 26/5 v. Chr. endgültig eingerichtet. Durch die Schaltung, die in gleicher Weise, wie sie das Dekret von Kanopus vorgesehen hatte, erfolgte, wurde der Neujahrstag, 1. Thoth, auf dem Tage, auf den er damals im beweglichen Jahre fiel, festgehalten, d. i. auf dem 29. Aug. (bezw. nach der Schaltung 30. Aug.) und ebenso der Siriusaufgang auf dem 25. Epiphi (Ed. Meyer 25 ff.). Auch dieses Jahr, das man das alexandrinische nennt, das die Aegypter selbst aber das griechische nannten (s. o. S. 310), hat bei den Eingeborenen noch lange starken Widerstand gefunden, während es

---

1) Dümichen glaubte ausnahmsweise noch in zwei jüngern Inschriften Daten dieses festen „kanopischen“ Jahres neben Daten des Wandeljahres nachweisen zu können. Der eine Fall vom J. 57 v. Chr. ist von Brugsch, Thes. 275 mit Recht als nichtig erwiesen; in dem andern vom J. 142 v. Chr. (Aeg. Ztschr. 10, 14 = Thes. 272) würde das mutmaßliche Datum des kanopischen Jahres (23. Epiphi) auf den 9. Sept., das Wandeljahrsdatum (18. Mesore) dagegen auf den 10. Sept. führen. Da das erste Datum (23. Epiphi) durch die alte Benennung des 3. Mondviertels, das letztere aber in der gewöhnlichen Art der Kalendertagesdaten jener Zeit ( $\frac{1}{2} + \frac{1}{10} = \frac{13}{20}$ ) ausgedrückt ist, so könnte die Divergenz um 1 Tag auf derselben Ursache beruht haben, wie in dem ganz analogen Fall der thebanischen Stundentafeln, nämlich auf einer Verschiedenheit der Tagesepoche, die bei dem Monddatum der Abend gewesen sein könnte, beim Kalenderdatum aber der Morgen war (s. u. Abschn. 22).



von der griechisch redenden Bevölkerung und den Behörden ausschließlich angewandt wurde. Wenn es sich schließlich auch bei den Aegyptern selbst durchgesetzt hat, so ist das anerkanntermaßen im Wesentlichen dem Siege des Christentums zuzuschreiben <sup>1)</sup>. Der alexandrinische Kalender ist der spezifische Kalender der aegyptischen Kirche und als solcher heute nicht nur in Aegypten bei den Christen (den sogen. Kopten), sondern auch bei den vom alexandrinischen Patriarchat abhängigen Abessiniern in Gebrauch. In Aegypten hat er sich aber auch bei der mohammedanischen Bevölkerung, namentlich des flachen Landes, durchaus behauptet.

Man beachte die Parallele, die sich hier zwischen Kalender und Schrift zeigt. Wie das Christentum den Aegyptern den „griechischen“ Kalender aufgenötigt hat, so hat es sie ja auch die griechische Schrift anstelle ihrer alten angestammten, aus den Hieroglyphen hervorgegangenen Schrift (sogen. Demotische Schrift) annehmen lassen.

### 9. Die Ausbreitung des aegyptischen Jahres außerhalb Aegyptens.

Wie die Aegypter mit größter Zähigkeit bis ans Ende des Heidentums an ihrem alten, auf die Dauer doch noch recht unvollkommenen Jahre von 365 Tagen festgehalten haben, obwohl der Fehler und seine Heilung längst erkannt worden war, so haben die andern Völker des Altertums ihrerseits an dem Mondjahr mit seinen Unzuträglichkeiten festgehalten, obgleich ihnen die ungefähre Länge des Jahres = 365 Tage (späterhin auch die genauere von  $365\frac{1}{4}$  Tag) bekannt geworden war <sup>2)</sup>.

Zu den Griechen soll die Kenntnis des 365-tägigen Jahres durch Thales gelangt sein, der sie aus Aegypten mitgebracht haben soll (Lepsius 42). Herodot (II 4) rühmt die Vorzüge des aegyptischen Jahres vor dem Mondjahr der Griechen ganz entschieden,

1) Ideler I 150 zeigte, daß die Aegypter im 3. Jh. n. Chr. noch am Wandeljahre festhielten (Censorinus 18), im 4. Jh. es aber aufgegeben zu haben scheinen; Epiphanius kennt nur noch das alexandrinische Jahr, dessen Daten er mit demselben Vermerk *κατ' Αλεξανδριους* versieht, der früher gerade das Wandeljahr vom alexandrinischen unterschieden hatte. Wie die Aegypter zum alexandrinischen Kalender so sind die Griechen mit der Annahme des Christentums zum julianischen übergegangen (Ideler I 359).

2) So z. B. den Juden, wie die Angabe des Priesterkodex zeigt, daß die Sintflut 1 Jahr und 11 Tage (d. i.  $354 + 11 = 365$ ) gedauert habe, Gen. 8, 23/4. Ebenso bei den Chinesen, die dem Jahre sehr früh astronomisch die Länge von 366 Tagen zugeschrieben haben sollen; die Kalenderreform des Kaisers Yao (2350 v. Chr.), der den Schaltmonat einführte, soll bereits auf dieser Kenntnis beruht haben (Kühnert, T'oung Pao 2, 49 ff.).

ja er überschätzt sie. Wenn er sagt, daß den Aegyptern infolge ihrer Ansetzung des Jahres auf 365 Tage der Kreis der Jahreszeiten richtig wiederkehre (*καὶ σφι ὁ κύκλος τῶν ὥρέων ἐς ταυτὸ περιῶν παραγίνεται*), so zeigt das, daß man damals in Griechenland den Nachteil des aegyptischen Jahres, d. h. den Fehler des  $\frac{1}{4}$  Tages, nicht kannte. Diesen Fehler konnte eben nur kennen, wer die aegyptische Geschichte übersah, wie die aegyptischen Gelehrten selbst. Nur so läßt es sich auch verstehen, daß König Darius 488 v. Chr. das aegyptische Jahr von 365 Tagen übernahm, ohne eine Schaltung vorzusehen<sup>1)</sup>. Er hat es erst spätern Geschlechtern überlassen, den Fehler zu beseitigen. Außer Fühlung mit Aegypten gekommen taten sie es in einer Weise, die deutlich das Vorbild des Mondjahres verrät, nämlich durch Schaltung eines ganzen Monats nach 120 Jahren, d. h. nachdem sich das bürgerliche Jahr um eben soviel gegen das wirkliche Jahr verschoben hatte. Also eine sehr mangelhafte Form der Verbesserung.

Seit der gelehrte Astronom Eudoxos aus Knidos um 380 in Aegypten gewelt hatte, fand die Kenntnis der genaueren Länge des Jahres =  $365\frac{1}{4}$  Tage auch in der griechisch-römischen Welt Eingang<sup>2)</sup>. Hipparch bestimmte 2 Jahrhunderte später sogar den Fehler, der dieser Ansetzung noch anhaftete, auf  $\frac{1}{300}$  Tag. Im Kalenderwesen praktisch verwertet ist die erstere Kenntnis jedoch erst worden, als Julius Caesar im J. 46 v. Chr. den heillos in Unordnung geratenen römischen Kalender umgestaltete<sup>3)</sup>. Das julianische Jahr, wie es nach seinem Begründer genannt wird, ist im Wesentlichen nichts anderes als das durch vierjährliche Schaltung eines Tages verbesserte alte bürgerliche Jahr der Aegypter, wie es zuvor unter Ptolemaios Euergetes I. vergebens versucht worden war und hernach unter Augustus mit Erfolg in Aegypten eingeführt worden ist. Nur in der Verteilung der Schalttage (Epagomenen), der Ansetzung des Neujahrs sowie in der Benennung der Monate ist auf den alten römischen Kalender Rücksicht genommen worden<sup>4)</sup>. Die Verbesserung des Hipparch hat dabei

1) Marquart, Untersuchungen zur Geschichte von Eran II, 210.

2) Strab. 17, 806 (vgl. Diogen. Laert. VIII 89). — Das Iustrum des Eudoxos, von dem Plinius nat. hist. 2, 130 redet, soll eine aegyptische *τετραετηρίς* von 1461 Tagen gewesen sein, wie sie dem julianischen Kalender zugrunde lag, aber mit dem Siriusaufgang als Ausgangspunkt, also noch echter aegyptisch. Ideler I 354.

3) Das Jahr 46 mußte 445 Tage (15 Monate) erhalten, damit es in Ordnung kam.

4) Das Neujahr, das bisher noch auf dem 1. März gelegen hatte (daher die Benennung der Monate Quintilis = Juli, Sextilis = August, September bis De-

keine Berücksichtigung gefunden, vermutlich weil sie in den Kreisen, von denen Caesar beraten wurde, nicht als gesichert angesehen wurde.

Daß Caesar bei seiner Regelung des römischen Kalenders bewußt unter dem Einfluß aegyptischer Kalenderweisheit gehandelt hat, die er bei seinem Aufenthalt in Aegypten 48/47 an Ort und Stelle hatte schöpfen können, wird von den Alten ausdrücklich betont<sup>1)</sup>; es wird sogar der Name des alexandrinischen Gelehrten Sosigenes genannt, den er dabei zu Rate gezogen haben soll (Plin. nat. hist. 18, 212). Mommsen hat es zwar abgelehnt mit der spöttischen Bemerkung, was man in der Heimat kenne, brauche man nicht aus der Ferne zu holen, aber die Art, wie die Pontifices die Schaltbestimmung, die jedes 4. Jahr (*quarto quoque anno*) einen Tag einzulegen gebot, zunächst sei es absichtlich oder unabsichtlich misverstanden — sie schalteten statt nach Ablauf von 4 Jahren schon nach dreien, zu Beginn des 4ten<sup>2)</sup> — zeigt doch gerade, wie wenig selbstverständlich oder wie unwillkommen das ganze Verfahren für die Römer war. Daß tatsächlich der julianische Kalender mit Rücksicht auf das aegyptische Jahr eingerichtet war, geht auch daraus hervor, daß er genau wie der alexandrinische gerade immer dann schaltet, wenn im Wandeljahre das Weiterrücken des Siriusaufganges um 1 Tag bevorsteht<sup>3)</sup>.

Das Muster des aegyptischen Jahres ist später noch einmal

---

zember nach den Zahlen 5—10), wurde auf den 1. Januar, den Monatsanfang nach der Wintersonnenwende verlegt, mit dem bereits das Amtsjahr seit 152 v. Chr. begonnen hatte und auf den im Jahre der Reform gerade der Neumond fiel. Die Epagomenen wurden über das Jahr verteilt, der 6. Schalttag hinter dem 23. Februar eingefügt, wo früher der Schaltmonat seinen Platz zu finden pflegte.

1) Dio Cass. 43, 26: *τοῦτο* (sc. τὸ ἔτος) δὲ ἐν τῆς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ διατριβῆς ἤλαβε; Makrob. Sat. I 14: *imitatus Aegyptios solos divinarum rerum conscios*; Appian bell. civ. 2, 154: *τὸν ἐνιαυτὸν . . . ἐς τὸν τοῦ ἡλίου δρόμον μετέβαλεν ὡς ἦγον Αἰγύπτιοι*. Vgl. die ausgezeichneten Ausführungen von Letronne, *Oeuvres choisies* sér. II 2, 171 ff. 181—210.

2) In 36 Jahren schalteten sie 12 mal statt 9 mal. Der dadurch entstandene Fehler wurde erst 8 v. Chr. durch Augustus korrigiert, dem zu Ehren damals der Monat Sextilis als Monat seines 1. Konsulats und seiner Hauptsiege den Namen Augustus erhielt, wie vordem der Quintilis als Geburtsmonat Caesars von diesem den Namen Julius erhalten hatte (44 v. Chr.). Ideler II 134. Ginzel II 288.

3) Ed. Meyer 27. — Auch bei der Kalenderreform des Dekrets von Kanopus muß die Schaltung jeweils vor dem Neujahr des Jahres, in dem der Siriusaufgang weiterrückte, vorgesehen gewesen sein, das erste Mal noch in dem Jahre der Reform selbst (22. Okt. 238 v. Chr.), da der Aufgang des Sternes schon beim nächsten Mal (im J. 237) auf den 2. Payni des Wandeljahres rückte, was ja die Reform gerade verhindern wollte.

bei einer Kalenderreform benutzt worden. Als die französische Republik i. J. 1793 den von Pabst Gregor XIII. nach dem Plane seines Astronomen Lilio verbesserten (daher jetzt gregorianisch genannten) Kalender als christlich anrühlich durch einen neuen republikanischen Kalender zu ersetzen versuchte, gab man, was Caesar zu tun versäumt hatte, den Monaten gleichmäßig 30 Tage, teilte sie in 3 Dekaden und setzte ans Ende des Jahres die 5 Epagomenen. Diese Einteilung des Jahres, so praktisch sie an sich scheint, wurde aber von der französischen Bevölkerung, hauptsächlich weil sie mit der 7 tägigen Woche in Konflikt geriet, als höchst lästig empfunden und deshalb bald wieder abgeschafft (Ginzel III 328 ff.).

Die Aegypter sind also die Väter unserer Jahresrechnung gewesen, wie sie auch die Väter unserer Schrift gewesen sind. Gerade wie sie dort sich der ganzen Tragweite der Erfindung der Buchstaben, die ihnen ungewollt in den Schoß gefallen war, nicht bewußt worden sind und sie nicht restlos verwertet haben, sondern dies erst ihren Schülern, den Kana'anäern überlassen haben, so auch hier, wo erst die Römer und vor ihnen vergeblich die Makedonier die vierjährige Schaltung in die Praxis eingeführt haben.

Auf das Jahr von 365 Tagen und die Kenntnis seines Fehlers von 1 Tag in 4 Jahren sind die Aegypter durch den glücklichen Umstand gekommen, daß sie den Aufgang des Sirius, den sie seit uralter Zeit mit der Nilüberschwemmung in Verbindung brachten, zum Jahresanfang gemacht hatten, und daß sie vor allem auch dabei geblieben sind. Im Gegensatz zu allen andern Völkern haben sie sich nicht, — so wenig wie sie bei der Schrift auf das tote Geleise der Silbenschrift geraten sind, — durch die Rücksicht auf den Mond vom Fixsternjahr abbringen lassen, wie das z. B. die Griechen getan haben, als sie (möglicherweise unter dem Einfluß der Babylonier) ihr altes Plejadenjahr, und die Javanen, als sie unter dem Druck des Islam ihr Orionjahr mit dem Mondjahr vertauschten. An sich hätten diese beiden Völker, wenn sie bei dem alten Gestirnsneujahr geblieben und dann zur Auszählung der Tage des Jahres geschritten wären, bei genügend sorgfältiger Beobachtung auch zu dem Jahre von 365 Tagen und der Erkenntnis des alle 4 Jahre hervortretenden Fehlers kommen können. Sie trugen sozusagen den Marschallstab im Tornister, haben es aber nicht dazu gebracht, ihn zu führen.

Für die Aegypter ist das unbeirrte Festhalten an dem einmal

Gewonnenen typisch. Sie gehen ihren geraden Weg, ohne sich nach rechts oder links ablenken zu lassen, und gelangen früh ans Endziel, zu dem die andern Völker erst sehr viel später und nur mit ihrer Hilfe den Weg finden. Echt aegyptisch ist aber auch, daß wesentliche Elemente früherer Entwicklungsstadien, wie es die Nilschwelle und der Siriusaufgang waren, auch auf den höheren Entwicklungsstufen getreulich beibehalten werden. Die Beibehaltung der Bildgestalt in den Hieroglyphen kann hier als Parallele aus dem Gebiet der Schrift genannt werden. Die Aegypter tragen auch sonst, wie Adolf Erman einmal geistreich bemerkt hat, gern ihre Eierschalen mit sich herum.

---

## Bemerkungen zur Bhagavadgītā.

Von

**H. Oldenberg.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 16. Januar 1920.

Es ist die Absicht, im Folgenden zunächst die scharfsinnige, bekanntlich von Vielen angenommene Theorie Garbes von der „brahmaistischen Überarbeitung“ einer ursprünglichen Bhagavadgītā zu prüfen, welche den „durch Sāṃkhya-Yoga philosophisch fundierten Kṛṣṇaismus“ verkündigte<sup>1)</sup>. Dann sollen einige weitere den Aufbau des Gedichts betreffende Fragen erörtert werden.

Ich beschäftige mich zuvörderst mit den allgemeinen Grundlagen der G.schen Auffassung, um dann die entsprechend vorgenommenen Ausscheidungen angeblich der Überarbeitung angehöriger Zutaten in einer Reihe von Fällen zu prüfen.

Die Sāṃkhya-Yogalehre der ursprünglichen Bhagavadgītā wird von G. als im wesentlichen mit der klassischen Gestalt dieser Systeme identisch gedacht. So steht sie in scharfem Gegensatz zur Lehre der brahmaistischen oder vedāntistischen Überarbeitung, welche Kṛṣṇa mit dem Brahman identifiziert, ihn als Allseele auffaßt.

Nun glaube ich, in Übereinstimmung mit Andern, gezeigt zu haben („Die Lehre der Upaniṣaden und die Anfänge des Buddhismus“ 206 ff.; „Zur Geschichte der Sāṃkhya-Philosophie“, NGGW. 1917, 218 ff.), daß die für das klassische Sāṃkhya charakteristische Leugnung des Brahman, der Allseele, dem älteren Sāṃkhya fremd war. Trifft dies zu, so entfällt damit die Möglichkeit, aus dem

---

1) Außer G.s Übersetzung der Bh. G. (im Folgenden kurzweg als „Garbe“ zitiert) s. die *Encycl. of Rel. and Ethics* unter Bh. G. und G.s Schrift „Indien und das Christentum“ 228 ff.

Durcheinandergehen von Äußerungen, welche die charakteristische Sprache des Sāṃkhya reden und von Bekenntnissen zum Brahman auf Übereinanderlagerung verschiedener Schichten zu schließen. Wer diesen Schluß zieht, scheint mir allzu sehr in den Anschauungen der großen klassischen Lehrtexte und der Polemiken, die in späterer Zeit zwischen Sāṃkhya und Vedānta hin und her gingen, befangen zu sein, das fertig Entwickelte in die Zeit, wo die Entwicklung noch im Fließen war, zu übertragen. Und was da über das Sāṃkhya gesagt ist, gilt ebenso — vermutlich in noch verstärkter Form — vom Yoga, der für die auf die Gītā bezüglichen Fragen sogar noch mehr als jenes System in Betracht kommt. Es wird sich doch empfehlen, sehr vorsichtig in Behauptungen darüber zu sein, daß Anerkennung eines Allwesens dem alten Yoga — jedem alten Yoga — abgesprochen werden müsse. Wie viel Yoga es in alter Zeit gegeben hat, der mit den Formeln des späteren Systems nicht auszuschöpfen ist, davon kann ja schon die altbuddhistische Literatur eine Vorstellung geben.

Aber auch wenn man diese meine Auffassungen ablehnt, kommt die Möglichkeit in Betracht, daß die Vermischung verschiedenartiger Elemente bereits in der Vorstellung des Dichters selbst vollzogen war. Garbe (S. 11) zwar legt Verwahrung dagegen ein, diesen nach den Maßstäben „einer späteren, von synkretistischen Neigungen erfüllten Zeit“ zu beurteilen. Gab es solche Neigungen denn nur in der Folgezeit? Ist in der Bh. G. selbst die Vermischung von Kṛṣṇaverehrung und Sāṃkhyalehren kein Synkretismus? Und vor der Gītā, steht es in der so vielfältig sich ihr vergleichenden Śvetāśvatara Up. anders? Man kann hinzufügen: sind nicht auch in den alten Upaniṣaden und weiter zurück schon in so mancher Äußerung des R̥gveda synkretistische Neigungen im Spiele? Woher da den Mut nehmen zu sagen, daß gerade in der hier in Frage kommenden Beziehung die Bh. G. von solchen Neigungen unberührt gewesen sein müsse?

G. (S. 9) lehnt es ab, die Widersprüche damit zu erklären, daß hier kein philosophischer Systematiker rede, sondern ein Dichter, der in seiner Begeisterung nicht daran denke, die ihm zuströmenden Gedanken kritischer Durcharbeitung zu unterwerfen: in Wahrheit sei die Gītā weit davon entfernt, eine solche Schöpfung des poetischen Genius zu sein. Ich für mein Teil möchte sie als Dichtwerk ein gutes Teil höher einschätzen, als G. es tut<sup>1)</sup>.

1) Oder als er es in seiner Übersetzung tat. Wārmer äußert er sich in „Indien und das Christentum“ 229.

Aber eben wer mir darin widerspricht, möge sich daran erinnern, daß dem geschulten Philosophen nicht nur der geniale Dichter gegenübersteht, sondern auch der konfuse Dichterling. Um Widersprüche zu produzieren, muß man nicht notwendig der erste, man kann auch der zweite sein.

Ich bestritt soeben das Recht, die Möglichkeit eines Synkretismus zu leugnen, der die Hereinziehung der Brahmanvorstellung in die Gedankengänge der Bh. G. — sofern jene Vorstellung nicht mit diesen ohnehin in Harmonie stand — möglich gemacht hätte. Hier treffe ich nun auf die Argumentation Garbes (S. 11), nach welchem Kṛṣṇa erst in den jüngeren Teilen des Mahābhārata als Allwesen gilt, die Bh. G. aber (in ihrer ursprünglichen Gestalt) eine der älteren Episoden des Epos ist: so daß aus chronologischen Gründen dieses Hereingeraten des Allwesens Brahman abgelehnt werden müsse. Ich meinerseits glaube nicht, daß wir mit einer solchen Chronologie des Aufsteigens von Kṛṣṇa, wie G. sie, teilweise mit Hopkins, annimmt, tatsächlich arbeiten können. Daß K. vom Menschen so schrittweise und allmählich erst zum geringeren, dann zum großen Gott, endlich zum Allgott avanciert wäre: werden wir uns dessen sicher fühlen, wenn wir sehen, wie im Veda beispielsweise das *ucchiṣṭa* und wie viele andre Wesenheiten mit einem Schlage zu Allwesen sich erheben? So etwas konnte in der Tat sehr schnell gehen! Außerdem ist es wohl natürlich, daß im Zusammenhang des Epos die Erzählung von Kämpfen und Beratungen, bei denen Kṛṣṇa auftritt, weniger Anlaß bietet der mehr esoterischen Lehre von der metaphysischen Hoheit seines Wesens zu gedenken, als für die spekulative Gītā der Fall war <sup>1)</sup>.

Sehen wir doch zu, auf welche Höhe die Gītā auch an vielen Stellen, die von der Kritik Garbes unangetastet gelassen sind, Kṛṣṇa hebt, und fragen wir uns, ob wir da wohl mit irgend welcher Zuversicht Äußerungen, die ihn mit dem Brahman identifizieren, zu tilgen in der Lage sind. Ich führe einige solche Stellen an, denen ich zugleich eine und die andre ebenfalls von G. nicht

---

1) Daß in der Gītā selbst der von G. angenommene Bearbeiter „mit klaren Worten sagt, daß die Gleichsetzung K.s mit dem Brahman zu seiner Zeit erst im Werden war“ (G. 11), kann ich nicht gelten lassen. Das Gedicht spricht VII, 19 von den Erkennenden, die sagen: „Vāsudeva (Kṛṣṇa) ist das All“. „Solch ein Hochsinniger ist sehr schwer zu finden“. Wird da nicht einfach die Erhabenheit jener mystischen Erkenntnis durch Hervorhebung ihrer Seltenheit verherrlicht, ähnlich wie buddhistische Texte davon sprechen, welch seltenes Glück es ist als Mensch wiedergeboren zu werden, und wie viel seltener, einen Buddha zu hören, und weiter wie viel seltener, dessen Predigt zu verstehen, usw.?



beanstandete beifüge, die ohne spezielle Beziehung auf Kṛṣṇa, vom klassischen Sāṃkhya abweichend, ein Allwesen lehrt; auch solche Stellen sind ja für die uns beschäftigende Frage wichtig.

VII, 4—6 sagt Kṛṣṇa, in acht Teile — Erde, Wasser u. s. w. — zerfalle seine niedere Prakṛti. Die höhere aber sei die *jīva-bhūtā*, durch welche die Welt erhalten wird: „*etadyonīmi bhūtāni sarvāṇi . . . , ahaṃ kṛtsnasya jagataḥ prabhavaḥ pralayas tathā*“. Wenn hier der Gott von seiner niederen Natur spricht, ist damit wirklich nur gemeint, wie G. (46) will, „daß die Materie sich nicht selbständig, ihren blinden Trieben folgend, sondern unter der Leitung Gottes entfaltet . . . daß Gott in der Materie wirkt und durch sie handelt“? Ich glaube, ungezwungen gedeutet sagt die Stelle doch mehr: die Natur oder Materie gehört direkt dem Gott nicht nur als von ihm beherrscht, sondern als ein Teil seines Wesens an, wie den andern Teil dieses Wesens die Seele ausmacht. Man vergleiche III, 33; VII, 20, wo *svasyāḥ prakṛteḥ, prakṛtyā svayā* doch deutlich auf die Natur des betreffenden Wesens geht. Entsprechend ist IV, 6; IX, 7. 8 zu verstehen. So schließt also Kṛṣṇa beides, das ganze Naturdasein und das seelische Dasein, d. h. er schließt das All in sich.

Weiter betrachten wir XVIII, 20 (hier ohne Beziehung auf Kṛṣṇa): *sattv*haft ist die Erkenntnis, *sarvabhūteṣu yenaikam bhāvam avyayam iḥṣate, avibhaktam vibhakteṣu*. Nach G. wäre Erkenntnis der Prakṛti gemeint. Mir scheint kaum zweifelhaft, daß vielmehr an das universale Geistwesen zu denken ist. Dafür spricht die spezielle Hervorhebung dieser Erkenntnis als einer vornehmsten. Ebenso das unverkennbare Pathos, mit dem das Motiv des Einen in der Vielheit betont wird. Ich vergleiche vor allem \*XIII, 16<sup>1)</sup> *avibhaktam ca bhūteṣu*: es ist vom *brahman* die Rede. Welche Richtung der Ausdruck *sarvabhūta* der Deutung gibt, dafür verweise ich auf \*V, 7; \*VI, 31; \*VII, 9; \*X, 20; vgl. auch Śvet. Up. III, 7; IV, 15. 16; VI, 11, und *sarvagata*- Bh. G. II, 24; \*III, 15; XII, 3; ferner noch Bh. G. \*VI, 29. 30; \*XIII, 15. 17; \*XVIII, 21 (dagegen kommt XV, 16 um so weniger auf, als auch dort der Gegensatz von *kṣara* und *akṣara* darauf hindeutet, daß das Wesen, das an unsrer Stelle *avyaya* genannt wird, auf der geistigen Seite zu suchen ist). Auch eben dies *avyaya* ist wenig geeignet, in XVIII, 20 an die Prakṛti denken zu lassen; man vergleiche etwa II, \*17. 21; IV, 13; VII, 13. 24. \*25; IX, 13. \*18; XI, 2. 4. \*18;

1) Mit Sternchen bezeichne ich im folgenden — soweit es sich um die Kritik der G.schen Theorie handelt — Stellen, die dieser beanstandet.

\*XIII, 31; XIV, 5. \*27; XV, 5. 17. XVIII, 56 (XV, 1 fällt dagegen nicht ins Gewicht).

Von unbeanstandeten Stellen der Bh. G., die das unvergängliche, allgegenwärtige Wesen anerkennen, hebe ich noch XII, 3 hervor. Der Gedanke dort scheint mir zu sein, daß auch die Verehrer des *anirdeśyam avyaktam . . . sarvatragam* auf rechtem Wege sind, daß sie aber, weil sie sich an das *avyaktam* wenden (v. 5), schwerer zum Ziel gelangen, als die sich an die faßliche Gestalt des Kṛṣṇa (die aber im Grunde als mit jenem gleichbedeutend gedacht sein wird) halten. — Weiter XIII, 22 *mahēśvaraḥ paramātmēti cāpy ukto dehe 'smin puruṣaḥ paraḥ*: also im Körper, unzweifelhaft doch eines jeden Wesens, wohnt ein höchster Geist, der danach etwas andres sein muß als die Einzelpuruṣas des späteren Sāṃkhya, und universale Bedeutung besitzen muß. Ich kann mich nicht entschließen, mit Garbe (zu VI, 7) dies durch Gleichsetzung von *paramātmān* mit bloßem *ātman* als rein individuellem Geistwesen (*p.* = „höchstes [d. h. wahres] Selbst“) wegzuinterpretieren. Das *parama-* gibt der Stelle doch eine andre Färbung: was — wenn auch nicht mit beweisender Kraft — durch *mahēśvaraḥ, puruṣaḥ paraḥ* unterstützt wird. Man vergleiche XV, 17, wo der *paramātmān* (auch hier mit nahezu denselben Ausdrücken wie in XIII, 22 als *uttamaḥ puruṣaḥ*, dann als *avyaya īśvaraḥ* beschrieben) ausdrücklich von dem Einzelpuruṣa (v. 16) unterschieden wird; er waltet über dem ganzen Universum (*lokatrayam āviśya bibharti*). Vgl. zu *paramātmān* noch \*XIII, (30.) 31; offenbar ist dasselbe Wesen gemeint, das \*XIII, 27 *paramēśvara* heißt. VI, 7 widerspricht nicht, wenn man anerkennt — was man m. E. anerkennen muß —, daß die hier vorliegende Doktrin im Einzelātman zugleich den höchsten *ātman* (bz. eine Teilmanifestation desselben) sieht <sup>1)</sup>.

Auch wenn es heißt *īśvaraḥ sarvabhūtānāṃ hṛdḍeṣe . . . tiṣṭhati* XVIII, 61, zeugt dies doch für ein jedem Einzeldasein innewohnendes höchstes Wesen.

Speziell in bezug auf die Stellung in höchster Höhe und Weite, die das Gedicht (an unbeanstandeten Stellen) Kṛṣṇa anweist, sei hervorgehoben noch etwa IX, 13 *jñātvā bhūtādīm avyayam*; X, 3 *ajam anādīm ca . . . lokamahēśvaram*; XI, 47 *rūpaṃ param . . . tejomayam viśvam anantam ādyam*. Ich frage: haben wir ein Recht, bei einem Wesen, von dem in solchen Ausdrücken gesprochen wird, gegen

1) Vgl. zum Verhältnis von *ātman* und *paramātmān* nach Brahmop. 4 *ya-dātṃ prajñayātmanāṃ samāhate paramātmāni*; Paramahamsop. 2 *paramātmāmanor ekatvajñānena*.

die Stellen, die es zu einem Allwesen erheben, mit dem kritischen Messer vorzugehen? Selbst wenn manche Stellen an eine solche letzte und äußerste Verherrlichung eben nur nah heranreichen, wird man nicht bedenken, wie lebendig und mächtig die Brahmanidee dem indischen Geist vorschwebte, so daß sie wohl die Macht besessen haben muß, Vorstellungen, die ihr ähnlich und eng benachbart waren, zu sich heranzuziehen? Und weiter, wird man sich nicht dessen erinnern, wie selten die Umrise, die im Gesichtsfelde eines indischen Theologen oder Poeten erscheinen<sup>1)</sup>, von größeren oder geringeren Schwankungen ganz frei sind!

Ich weise zur Ergänzung des Ausgeführten noch darauf hin, daß genau so, wie ich es für die Bh. G. annehme — oder vielmehr wie die Bh. G. direkt zeigt, nur daß wir eben nicht mit gewagtesten kritischen Operationen dagegen angehen sollen — auch anderweitige zahlreiche Stellen des Mahābhārata in Ausführungen, deren Denkweise und Terminologie in Bahnen des Sāṃkhya oder Yoga verläuft, die Brahmanidee erscheinen lassen. Nur eine kleine Auswahl aus der übergroßen Menge von Materialien kann hier gegeben werden<sup>2)</sup>.

XII, 7456 *buddhiḥ karmaguṇair hīnā yadā manasi vartate, tadā sampadyate brahma* (in der Umgebung viel Sāṃkhyahaftes); — 7481 *tathā hi paramaṃ brahma vimuktaṃ prakṛteḥ param.* — 7650 f. *Vāsu-devaḥ param idam . . . , puruṣaṃ sanātanaṃ . . . vedavidō viduḥ . . . brahma śāśvataṃ* (in einem den Yoga betreffenden Zusammenhang; ebenso mehrere der folgenden Stellen. Man bemerke hier die Identifizierung mit Kṛṣṇa). — 7813. *brahma tat samprakāśate, . . . sattve brahmabhūyāya kalpate.* — 11198. *atra te saṃśayo mā bhūj jñānaṃ sāṃkhyaṃ param matam akṣaraṃ dhruvam evoktaṃ pūrṇaṃ brahma sanātanaṃ* (Dahlmann, Mahābh.studien II, 175; mehr an andern Orten dieses Buchs). — 11691 f. *tasthuṣaṃ puruṣaṃ nityam . . . śāśvataṃ cāvyaṃ caiva śānaṃ brahma cāvyaṃ*, u. s. f. Schon früher habe ich bemerkt („Lehre der Upaniṣaden“ 270), daß besonders stark der Yoga, entschiedener als das Sāṃkhya, an der Benennung des absoluten Wesens als *brahman* festgehalten zu haben scheint. Dies steht damit in bemerkenswertem Einklang, daß, wie weiterhin zu besprechen sein wird, die Gītā in ihren Hauptteilen ausgesprochenen Yogacharakter trägt.

Gewiß sind die epischen Materialien, die eben beigebracht wurden, durchweg oder sicher doch der Hauptsache nach jünger

1) Für die Brāhmaṇaliteratur bringt meine „Vorwissenschaftliche Wissenschaft“ viele Belege. Vgl. z. B. S. 108. 115 A. 1. 116 A. 1. 122.

2) Mehr findet man am bequemsten in Soerensens Index unter *Brāhman*.

als die Bh. G. Werden wir darum die Übereinstimmung hinsichtlich der *brahman*-Vorstellung dahin deuten, daß eben ein späterer Interpolator die Anschauungen seines Zeitalters und seiner Kreise in die Gītā an den betreffenden Stellen hineingetragen habe? Ich meine, wir haben keinen Anlaß, diese komplizierte Erklärung vor der viel näher liegenden zu bevorzugen, daß eben die Lehre der Gītā mit derjenigen in Einklang steht, die in einer der G. immerhin nah genug benachbarten Gegend, in andern Partien des großen Epos verbreitet ist; zumal die hier von der jüngeren epischen Zeit in die ältere zurückverfolgten Auffassungen ja durch die Sāṃkhya-Upaniṣaden für ein noch älteres Zeitalter auf das vollkommenste gesichert werden.

Das Ergebnis, dem ich damit Wahrscheinlichkeit zu sichern wünsche, läßt nun natürlich noch eine weitere Kontrolle zu und verlangt sie. Hat sich herausgestellt, daß die religions- und philosophiegeschichtliche Motivierung von G.s These einer vedāntistischen Umarbeitung der Bh. G. prinzipiell unhaltbar ist, so müssen nunmehr noch die auf dieser Grundlage beruhenden Streichungen im Einzelnen, wenigstens in möglichst typisch ausgewählten Probenfällen, geprüft werden. Ist das konkrete Aussehen der betreffenden Stellen der Streichung günstig? Dieser Frage wenden wir uns jetzt zu.

Vorausschicken möchte ich, daß wir da auch die Möglichkeit ich möchte sagen rein scheinbarer Interpolationen nicht übersehen dürfen: ich meine Fälle, in denen der Verfasser selbst ein älteres Textstück sich angeeignet und in seine Darstellung geschickter oder minder geschickt verwoben hat. Wir sehen es ja z. B. in II, 19. 20 direkt vor Augen, wie der Verfasser Kāṭh. Up. II, 19. 18 herübergewonnen hat. Von Interesse ist \*XIII, 13. 14. Da wird Śvet. Up. III, 16 und die erste Hälfte von 17 wiederholt; für die zweite Hälfte ist eingesetzt *asaktam sarvabhṛc caiva nirguṇam guṇabhoktr ca*. Das alles bezieht sich auf *param brahma* v. 12. Garbe tilgt es daher als vedāntistische Interpolation; es verdient hervorgehoben zu werden, wie ganz *sāṃkhya*hafte Sprache dieser „Interpolator“ führt. Wenn nun wenige Verse weiter (XIII, 20. 21) *bhoktrtve, bhunkte . . . guṇān* begegnen, liegt nicht die Vermutung recht nah, daß der Verfasser dieser Verse und der Bearbeiter des Śvetāśvataraverses in v. \*14 dieselbe Person ist? Nach G. aber ist jener der Hauptverfasser des Textes, dieser dagegen vedāntistischer Interpolator.

Erscheint also irgend eine Versgruppe mit ihrer Umgebung mangelhaft verwoben, werden wir neben der Möglichkeit einer

Interpolation auch die in Betracht ziehen, daß der Verfasser ein ihm vorliegendes Textstück übernommen hat. So kann es sich an der Stelle verhalten, wo die von G. vorgenommene Streichung mir am ehesten einleuchtend scheint, in \*III, 9—18. Die Verse nehmen sich in der Tat wie ein Auswuchs aus, der zu der Umgebung wenig paßt. Sind dem Verfasser hier ältere Verse über die Funktion und Bedeutung des Opfers in die Hand gefallen, die er in einzelnen Punkten überarbeitet und sie so in seine Dichtung, recht unvollkommen, eingepaßt hat? Doch leugne ich keineswegs, daß auch eine wirkliche Interpolation anzunehmen sein kann, deren Denkbarekeit zu bestreiten mir natürlich nicht in den Sinn kommt. Daß durch eine solche in diesem Fall auch eine Erwähnung des *brahman* (v. \*15) in den Text hineingebracht worden wäre, reicht natürlich nicht hin, um gegen Erwähnungen desselben prinzipiell mißtrauisch zu machen<sup>1)</sup>.

Bei einer großen Anzahl von G.s Streichungen nun aber erregt mir der enge und ungezwungene Zusammenhang Bedenken, in dem das Gestrichene mit Benachbartem, von G. Belassenem steht: wo sicher Niemand darauf verfallen würde beidem verschiedenen Ursprung zuzuschreiben, enthielte das eine nicht eben etwas von G. Perhorresziertes, wie eine Erwähnung des *brahman*. So lautet \*IV, 24, nachdem im vorangehenden Verse darauf hingewiesen ist, wie der Weltabgelöste in vergeistigter Form Opfer bringt: *brahmārpaṇam brahma havir brahmāgnau brahmaṇā hutam, brahmaiva tena gantavyam brahmakarmasamādhinā*. In Beziehung hierauf kontrastiert der folgende Vers den *daiva yajña* Anderer mit diesem Opfer, bei welchem *brahmāgnāv apare yajñam yajñenaivopajuhvati*. Stimmt Vorstellung und Ausdruck (beidemal *brahmāgnau*<sup>2)</sup>!) nicht so genau überein, daß man höchst ungern den einheitlichen Fluß beider Verse zerreißen wird? Natürlich übersehe ich nicht, daß auch eine andre, Umwege einschlagende Konstruktion des Verhältnisses möglich ist. Aber ist die nicht gezwungen?

Oder die „vedantistischen Interpolationen“ von \*V, 16—22.

1) Den Eindruck, daß ein dem Vf. vorliegender Text von diesem mangelhaft in die eigne Dichtung eingewoben ist, habe ich beispielsweise auch VIII, 9 ff.; v. 8 dazu bestimmt, zum folgenden überzuleiten und darum mit seinem *paramaṃ puruṣam divyam yāti* so befremdend gegen v. 7 *mām evaiṣyasi* dissonierend? In v. 11 liegt Benutzung alter Vorlage, nämlich der Kāth. Up., ja zu Tage.

2) Bei G. freilich (ebenso bei Deussen) wird die Übereinstimmung dadurch abgeschwächt, daß in v. \*24 *brahmāgnau* in zwei Worte aufgelöst wird. Ich denke mit Unrecht. Mir scheint in \*24 zu übersetzen: „Das Brahman ist die Opfergabe, die im Brahmanfeuer mit dem Brahman geopfert wird“.

\*24—26, zwischen denen G. v. 23 stehen läßt. \*16. \*17. schließt auf das engste und treffendste an 15 an (15. *ajñānenāvṛtam jñānam*; \*16. *jñānena tu tad ajñānam yeṣāṃ nāśitam*; \*17. *jñānanirbhūtakaḥ maṣāḥ*). Weiter in der Beschreibung des gleichmütigen Weisen schließt sich der stehengebliebene v. 23 auf das ungezwungenste mit den vorangehenden und folgenden Versen zusammen. Das *yuktaḥ sukḥī* 23 berührt sich mit dem *brahmayogayuktātma* \*21, *yogī* \*24, mit dem zweimaligen *sukha* \*21 (bz. dem *duḥkha* \*22), dem *antaḥsukhaḥ* \*24; das *kāmakrodha-* 23 kehrt \*26 wieder. Endlich *bāhyasparśeṣu* \*21 gehört mit *sparśān kṛtvā bahir bāhyān* 27 zusammen. Aus dem glatten Zusammenhang dieser so zu sagen in einander verankerten Verse dem irrigen Prinzip zu Liebe hier etwas herauszuschneiden, dort inmitten der Tilgungen etwas stehen zu lassen und so v. 15 statt an den genau passenden v. 16 vielmehr an den weitabliegenden v. 23 heranzurücken: dies ist ein Verfahren, für das ich meinerseits die Verantwortung nicht tragen möchte.

In VIII hat Kṛṣṇa vom Eingehen der Vollendeten zu ihm gesprochen; für sie gibt es keine Wiedergeburt mehr. Zu welchem Zweck ist denn nun dahinter von Tag und Nacht des Brahman die Rede und davon, daß beim Anbruch des Tages die Einzeldinge aus dem Nichtwahrnehmbaren hervorgehen, bei Anbruch der Nacht sich in jenem auflösen? Dieser Sprung zu etwas scheinbar vollkommen Abliegendem erklärt sich aus v. \*20—\*21: jenseits des Nichtwahrnehmbaren liegt das Ewige, das beim allgemeinen Vergehen nicht vergeht; von dort kehrt man nicht zu neuem Welt-dasein zurück: „dies ist meine höchste Stätte“ — womit denn das vor v. 17 behandelte Thema wieder erreicht ist. G. nun beläßt die Verse 17—19 und tilgt \*20. \*21, in denen doch der Grund für das Dasein jener liegt. Den bei G. sich ergebenden Zusammenschluß von VIII, 19 und IX, 7 kann ich nur viel weniger überzeugend finden als das Überlieferte.

Durch Beseitigung von \*VI, 27—32 will G. unterbrochenen Zusammenhang wiederhergestellt haben: „eine bessere Bestätigung meiner Theorie glaube ich nicht erwarten zu können“ (S. 16). Prüfen wir etwas näher. Der Vers vor dem gestrichenen Passus, 26, ermahnt, das zum Ausbrechen neigende, unstete und unbeständige (*cañcalam asthiram*) *manas* zu zügeln und in seine Gewalt zu bringen. Hängt damit v. \*27 nicht bestens zusammen: „denn zu einem solchen Yogin, dessen *manas* zur Ruhe gelangt ist, kommt höchste Freude“? Dieser Yogin wird dann weiter beschrieben, und zwar wird an ihm besonders hervorgehoben, daß er sich oder

den Gott in allem, alles in sich oder in dem Gott erblickt, daß er *ātmaupamyena sarvatra samam paśyati* \*32. Hier schließt nun in v. 33 die Frage Arjunas an: wie kann dieser Yoga, der von dir *sāmyena* erklärt ist, in Anbetracht des menschlichen *cañcalatvam* dauernd erreicht werden? Ist etwa hier der Zusammenhang gestört? Im Gegenteil! Das *yo 'yam . . . twayā proktaḥ sāmyena* von 33 erhält seine Bedeutung allein durch die vorangehenden Verse, die dies *sāmyam* beschreiben, speziell durch \*32 *sarvatra samam paśyati*. Auf die Ausführungen über diese Gleichachtung von allem folgt das *sāmyena* genau wie \*5, 19 *yesām sāmye sthitam manañ* auf einen Vers folgt, welcher die gegen Brahmanen, Hunde, Hundeschlächter sich als *samadarsīnaḥ* verhaltenden Weisen beschreibt. Entfernen wir also das dem v. 33 vorangehende Stück, so stellen wir keineswegs den Zusammenhang her, sondern zerstören ihn. Wenn aber v. 33 mit seinem Hinweis auf das *cañcalatvam* in der Tat deutlich auch auf v. 26 (*manas cañcalam*) zurückblickt, so werden wir daraus doch nicht die Notwendigkeit ableiten, beide Verse unter Tilgung des Dazwischenstehenden unmittelbar an einander zu rücken. Dürfte eine Stelle nicht mehr auf eine vorangehende zurückweisen, auch wenn an diese sich zuerst noch Andres angeschlossen hat: wohin käme dann unsre Kritik!

\*XVII, 23—28 wird von G. (S. 159) als „Anhang über die Verwendung der Ausdrücke *om, tad, sat* und *asat* mit vedāntistischem Ausgangspunkt“ charakterisiert und gestrichen. „Schon äußerlich erweist er sich als später hinzugefügt, weil die Ausführungen auf Grund der in v. 7 vorangestellten Disposition mit v. 22 zu Ende sind“. Jene Disposition nun versprach Aufklärung darüber, wie (neben der Speise) Opfer, Askese und Gabe dreifache Natur haben, den drei *Guṇas* entsprechend. Das ist dann bis v. 21 ausgeführt. Hängt dem nun, was dann weiter über *om* usw. gesagt wird, wirklich als etwas Fremdartiges an? Keineswegs. Sondern nunmehr wird beschrieben, wie eben jene vorher behandelten Kategorien von Werken — Opfer, Askese, Gaben — da wo sie in der richtigen der vorher erörterten drei Weisen ausgeführt werden, unter der Signatur des *om, tad, sat* stehen. Dabei werden vielfach die vorher zur Charakteristik des Richtigen bz. Falschen angewandten Ausdrücke wiederholt: so v. \*25 *anabhisamdhāya phalam*, vgl. v. 12 *abhisamdhāya tu phalam*, v. 11. 17 *aphalākāñkṣibhiḥ*; v. \*24 *vidhānoktāḥ* vgl. v. 11 *vidhidṛṣṭaḥ*, v. 13 *vidhīnam* (auch v. 5 *asāstravīhitam*). Im Schlußvers \*28 endlich greift das *asraddhayā hutaṃ datam tapas taptam kṛtam ca yat* auf die in den ersten Versen des Kapitels besprochenen und dann auch in der folgenden Aus-

einandersetzung wiederholt berührte Kategorie der *śraddhā* zurück und wendet diese auf die im Vorangehenden beständig auftretenden Themen von Opfer usw. an. Es scheint mir dem Sachverhalt doch nicht gerecht zu werden, wenn alle diese Ausführungen von \*23—\*28 kurzweg damit abgetan werden, daß sie als nicht mehr in die Disposition des Vorangehenden gehörig sich schon äußerlich als später hinzugefügt erweisen. Genauere Betrachtung zeigt, daß an die jener Disposition im engsten Sinn entsprechenden Ausführungen sich ein weiterer, fest damit zusammenhängender, überall auch in der Ausdrucksweise beständig darauf zurückgreifender Gedankengang angeschlossen hat. Haben wir ein Recht den so ohne weiteres beiseite zu werfen?

Nach alledem kann ich die Überzeugung nicht zurückdrängen, daß G.s Ausscheidungen sich im Einzelnen nicht glücklicher bewähren, als sich das Prinzip, auf dem sie beruhen, uns zu bewähren geschienen hat<sup>1)</sup>. Ein Lesen der Gītā mit jenen Streichungen erweckt

---

1) Ich füge hier, wie die gegebene Gelegenheit dazu einlädt, noch einige in ähnlicher Richtung wie das Vorangehende verlaufende Bemerkungen über verschiedenartige Motivierungen von Ausscheidungen Garbes an.

\*IX, 29 ab sagt Kṛṣṇa: *samo 'haṃ sarvabhūteṣu na me dvesyo 'sti na priyaḥ*. G. (S. 157) findet hier mit Böhtlingk einen Widerspruch zu andern Stellen wie XII, 14, wo der Gott von denen spricht, die ihm teuer sind. Man darf doch nicht übersehen, daß die angeführte erste Vershälfte zur zweiten Hälfte eben desselben Verses in ganz ähnlichem Widerspruch steht. Da hebt der Gott aus der Masse der übrigen Wesen als in besonderm, bevorzugtem Verhältnis zu ihm stehend die hervor, die ihn lieben: *ye bhajanti tu māṃ bhaktyā mayi te teṣu cāpy aham*. Wer will, mag da monieren, daß der Gott gut getan hätte sich korrekter auszudrücken. Sein Gedanke aber scheint mir doch klar: Im allgemeinen verhält er sich gleich zu allen, aber es gibt Bevorrechtete: die von der Gottesliebe Erfüllten. — \*VII, 26 wird getilgt; da es dort heißt, daß Niemand Gott kennt, stehe das im Widerspruch zu v. 24, nach dem nur die Unverständigen ihn nicht kennen (G. 157). Aber es steht auch im Widerspruch zu dem gleichfalls getilgten, mit \*v. 26 offenbar eng zusammengehörigen v. \*25, nach dem Gott nicht Jedem offenbar ist; die törichte Welt (zu der doch wohl die erleuchteten Weisen nicht gehören!) kenne ihn nicht. Ist es denn nicht häufig, daß ein Dichter ein allzu allgemein gefaßtes, genau genommen allzu weitgehendes Wort sagt, wie das *māṃ tu veda na kaścana?* — In \*X, 12—42 rügt G. (157. 117) das Sichverlieren in geschmackloses Detail, so in \*33 die „gräßliche Geschmacklosigkeit der ersten Zeile“ („unter den Buchstaben bin ich das A, unter den Kompositen das kopulative“). Dem indischen Geschmack widerstrebte derartiges nicht; man denke an die grammatischen Gleichnisse Kālidāsa's. — In dem wundervoll schwungreichen Kap. XI entdeckt G. (158) manche Ungereimtheiten. Der Gott enthält die ganze Welt in sich, aber die Welten schauen mit Staunen und Bestürzung auf ihn (22. 23): „was nicht von ihnen gesagt werden könnte, wenn sie in ihm enthalten wären“. Und v. 32 erklärt Kṛṣṇa, daß „er sich hierher begeben habe“: kann er dann ein welterfüllendes All-



mir den Eindruck, daß da nach Gesichtspunkten, die an das Gedicht aus fremder Ferne herangebracht sind — vom schulmäßigen Sāṃkhya späterer Jahrhunderte her — der Text mit Gewalt gemeistert wird. Jetzt hier jetzt dort setzt bei einem Stück, das eng und natürlich mit seiner Umgebung verbunden, von denselben Lebensäften durchflossen ist, auf ein „vedāntistisches“ Stichwort hin das kritische Messer an und schneidet es aus allen seinen Zusammenhängen heraus<sup>1)</sup>. In kühnem Schwung, in prachtvollen Bildern hat der Dichter seiner Konzeption Gestalt gegeben (man lese etwa den ersten Teil von VII): seine Schöpfung wird beschnitten, ihrer Fülle beraubt. Die genauen Grenzen, die ihm der Kritiker für die Verherrlichung des Gottes vorgeschrieben hat, dürfen ja nicht überschritten werden!

Von der Prüfung der Überarbeitungstheorie wende ich mich zur Darstellung meiner eignen Auffassung vom Aufbau des Gedichts. In manchen Hauptpunkten werde ich dabei von Andern schon Ausgesprochenes zu wiederholen haben, dessen Begründung ich doch verstärken zu können hoffe.

Meines Wissens war es zuerst F. O. Schrader, der klar und scharfsinnig den Angelpunkt der Komposition erkannt hat, der bei II, 39 liegt<sup>2)</sup>.

Arjuna klagt über das drohende Blutbad und denkt daran vom Kampf abzustehen. Ihm wendet sich Kṛṣṇa II, 11 ff. mit seinem Zuspruch zu. Des Gottes Rede, zunächst bis v. 38 betrachtet, zerfällt deutlich in zwei Teile:

1. v. 11—30<sup>3)</sup>: Es ist kein Grund zum Klagen. Denn der

wesen sein? Von einer den Dichter nach solchen Maßstäben meisternden Kritik hielte man die mächtigen hier aufsteigenden Visionen doch gern frei! Heißt übrigens *pravṛtaḥ* v. 32 wirklich „habe mich hierher begeben“? Das Wort antwortet auf die Frage v. 31 nach der *pravṛti* des Gottes; G. übersetzt dort: „denn ich verstehe dein Tun nicht“.

1) Ich mache hier noch aufmerksam auf die Behandlung von VII, \*15—16 (*duṣ-* und *sukṛtinah*); XI, 6. \*7; \*19. 20; XVIII, \*54. 55. Wenn VII, 12 stehen gelassen wird, sagt es so viel weniger als die gestrichenen Verse \*7—\*11?

2) Schrader ZDMG. LXIV, 340 (1910); neuerdings Jacobi ebend. LXXII, 324 (1918). Leider hat Deussen die Bemerkungen Schraders außer Acht gelassen, als er in seiner Übersetzung (1911) die schiefe Dreiteilung in einen ethischen I—VI, einen metaphysischen VII—XII und einen psychologischen Teil (XIII—XVIII) aufstellte.

3) Bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung über den ersten Vers (v. 11: *aśocyaṃ anvaśocas tvam prajñāvādāms ca bhāṣase, gatāsūn agatāsūms ca nānuśocanti paṇḍitāḥ*). Gegenüber der Konjekture Speyers *prajāvādāms ca* schließe ich

Geist, seine leiblichen Behausungen wechselnd, ist selbst ewig, untötbar<sup>1)</sup>.

2. v. 31—38: Und auch Kriegerpflicht und Furcht vor Schande gebietet zu kämpfen. Du siegst und gewinnst die Erde, oder du fällst und kommst in den Himmel.

Dann nun fährt v. 39 fort: *eṣā te 'bhihitā sāmṅhye buddhir yoge tv imāṃ śṛṇu, buddhyā yukto yathā Pārtha karmabandham prahāsyasi.*

Dem Sāmṅhya läßt sich der erste, nicht der zweite Teil der vorangehenden Rede zurechnen. Wie kommt es, daß nicht, der geläufigen Nebeneinanderordnung von Sāmṅhya und Yoga entsprechend, die Yogadarlegung unmittelbar auf die dem Sāmṅhya angehörige folgt? Die Vermutung drängt sich auf, daß die zwei Stücke von 11—38<sup>2)</sup> verfaßt sind, ohne daß der jetzt folgende Yogaabschnitt geplant war, der dann später angefügt wäre.

Hält man mit dieser Annahme das Aussehen der Textstücke selbst zusammen, so findet man jene meines Erachtens evident bestätigt.

Bis v. 38 steht alles durchaus mit der Situation, aus der das ganze Gespräch hervorgewachsen ist, in engstem Zusammenhang. Arjuna will nicht kämpfen und klagt über die im Kampf Fallenden; es gilt ihn zum Kampf zu bewegen, seine Klage zum Schweigen zu bringen: darauf ist alles deutlich gerichtet. Der dann folgende Abschnitt ist im Gegensatz dazu reine Theorie. Nur knappste, dürftigste Bezugnahmen auf den Anlaß aller dieser Auseinandersetzungen sind hier und da eingestreut; im Grunde ist vergessen, daß man sich auf dem Schlachtfeld befindet und daß, ehe die Schlacht beginnt, Skrupel eines Hauptkämpfers ihre Erledigung verlangen.

Auch die Dimensionen, in denen sich der Yogaabschnitt bewegt, sind ganz andre als die des Vorangehenden. Denn es darf, meine ich — ich komme hierauf unten eingehender zurück — für wahrscheinlich gehalten werden, daß der v. 39 beginnende Teil bis zum Ende des zwölften Kapitels reicht, d. h. daß er die Hauptmasse der ganzen Gītā darstellt.

---

mich im Wesentlichen wie Garbe der Auffassung Böhlingks ZDMG. LVI, 209 an. Aber eine noch stärkere Pointierung scheint mir vorzuliegen. Das *prajñā-* der ersten und das *panditāḥ* der zweiten Zeile drücken dieselbe Vorstellung aus. Ich paraphrasiere: Du klagst am falschen Orte. Und du redest als ein Weiser. (So widersprichst du dir selbst, denn) ein Weiser klagt so nicht!

1) Sollte etwa v. 26—27 Interpolation sein? Die Verse durchbrechen den Gedankengang des Übrigen; 28—30 scheint mit 11—25 zusammenzugehören.

2) Oder 11—37, indem 38 mit Jacobi gestrichen wird?

Ursprünglich also war, scheint mir, nur die kurze zweiteilige Ermahnung Kṛṣṇas an Arjuna da. Dann ist hinter dieser ein langes Lehrgedicht angefügt worden, das der äußeren Situation nur oberflächlich Rechnung trägt. Der Satz Schraders, daß die älteste Gītā schon II, 38 zu Ende war, hat also — sofern man für dieses Stückchen die Bezeichnung Gītā aufrecht erhalten will — seine vollkommene Richtigkeit<sup>1)</sup>.

Betrachten wir nun näher Aussehen und Gliederung des großen durch II, 39 eingeführten, mit v. 40 anhebenden Stückes.

Seine selbständige Natur dem Vorangehenden gegenüber gibt sich schon in der ausführlichen Vorrede kund, welche die entschlossene Hingabe an das zu beschreibende Streben unter Seitenblicken auf das Unbefriedigende der Vedaweisheit preist.

Dann aber hebt die Behandlung des großen Themas an, dem dies Gedicht gewidmet ist: des Yoga, insonderheit in seiner Richtung auf Kṛṣṇa.

Der Gedankengang, in dem sich die Behandlung dieses Themas vorwärts bewegt, muß nun freilich nach den Maßstäben indischer Lehrdichtung beurteilt werden. Hier findet sich nicht die scharf bestimmte Linienführung, die wir von philosophischer Diskussion erwarten. Sondern um das Thema wird hin und her gespielt. Man läßt sich durch Vorstellungsassoziationen oft weit in Seitenrichtungen führen, kommt leicht in mehr oder minder ausgeprägter Wiederholung auf schon Dagewesenes zurück: und doch ist, wenn man die großen Massen des Gesagten ins Auge faßt, Bewegung, die von einer Region des zu durchwandernden Gebietes zur andern fortschreitet, unverkennbar.

In den ersten Abschnitten (bis Kap. V einschließlich) steht im Vordergrund das Thema vom Wert des Handelns. Es ist hervorgewachsen aus der Frage, mit der es die vorangehenden, ursprünglichen Teile des Gedichts zu tun hatten: ob Arjuna kämpfen

---

1) Nun bleibt weiter die Frage, ob auch der ursprüngliche kurze Dialog des Arjuna und Kṛṣṇa Einschlebung in die Beschreibung der sich ansammelnden Schlacht ist, so daß eine erste kürzere und eine zweite ausführlichere Zufügung anzunehmen wäre. Die Momente, die sich für sekundären Charakter auch jenes ersten Teils geltend machen lassen, halte ich nicht für entscheidend und neige eher zur entgegengesetzten Auffassung, ohne diese freilich für sicher zu halten. Doch sehe ich von näherem Eingehen auf diese Frage hier ab. Vgl. Garbe 155; Jacobi a. a. O., dem ich aber in der Ausscheidung vieler Verse und vor allem in der Auffassung von Kṛṣṇas Argumentation als Durchführung einer in II, 2 gegebenen Disposition (*anāryajauṣṭa*, *asvargya*, *akīrtikara*) — mit der es mir schlechterdings nicht seine Richtigkeit zu haben scheint — nicht folgen kann.

soll. Aber diese Frage ist jetzt verallgemeinert, auf ein andres Niveau erhoben. Die Antwort, die vom Standpunkt des Yoga aus gegeben wird, mit vieler Verworrenheit im Einzelnen und doch im Ganzen sich deutlich ausprägend, ist diese. Der yogahaft Strebende ziehe seine Sinne von der Objektenwelt zurück, sei gleichmütig und innerlich fest, überwinde den Feind Begierde: aber er handle, nicht nach der Frucht des Handelns trachtend, vielmehr voll innerer Ruhe seine Pflicht erfüllend.

Nun folgt in Kap. VI ein gewisser Fortschritt. „Für den Weisen, der zum Yoga aufzusteigen trachtet, wird Handeln als das Mittel dazu genannt. Für eben den, wenn er zum Yoga aufgestiegen ist, wird Friede als das Mittel genannt“ (VI, 3). So wird das Thema vom Handeln jetzt verlassen. Das Gedicht spricht von der Versenkung. Auch wer sie zunächst nicht erreicht, hat nicht vergeblich gestrebt. Sein Streben wird ihm in künftigem Dasein zugute kommen; so wird er zum höchsten Ziel gelangen.

Das Kapitel schließt damit, daß Kṛṣṇa sagt: über Asketen, über Erkennenden, über Handelnden steht der Yogin. Werde Yogin, o Arjuna! Unter allen Yogins aber steht mir am höchsten der, der sein Selbst mir zuwendet, gläubig mich liebt!

Hier ist nun ein großer Wendepunkt erreicht. Hatte es sich bis dahin ganz überwiegend um Yoga im Allgemeinen gehandelt, tritt nunmehr (VII—XII) Kṛṣṇa, der *mahāyogesvara* (XI, 9), in den Vordergrund.

Kṛṣṇa mit seinen beiden Naturen — den Grundwesenheiten des Sāṃkhya, Prakṛti und Geist — ist Ursprung und Ende des Universums. Aus ihm stammen die drei Guṇas, durch die sich das Weltleben vollzieht; er aber steht über den Guṇas. Die Verehrung anderer Götter wird von ihm gelohnt; doch die Höchststehenden wenden sich nicht an andere Götter, sondern an ihn in yogahafter Verehrung. Man denke an ihn, sterbe mit dem Gedanken an ihn und unter Aussprechen des Om: so erreicht man bei ihm das höchste Ziel. Einzelne Seiten des Themas werden an einzelnen Stellen besonders hervorgekehrt: so im Schlußteil von IX die *bhakti*, die ja, wie längst erkannt, mit dem Yoga im engsten Zusammenhang steht; in X die *vibhūtayaḥ* des Gottes. Das XI. Kapitel gipfelt sich zu der prachtvollen Erscheinung des Gottes in seiner Allgestalt auf. So gehe man denn (Kap. XII), statt das *akṣaram avyaktam* zu verehren, den kürzeren Weg und verehere ihn: in Versenkung, in Meditation, in Werken unter Verzicht auf deren Frucht, in Erkenntnis, in Gleichmut. „Die, welche dies

*dharmyāmṛtam yathoktam*<sup>1)</sup> verehren, im Glauben, mir ganz ergeben, mich liebend: die sind mir höchst teuer!“ —

Betrachtet man den Abstand der beiden zwischen VI und VII sich scheidenden Abschnitte (ich nenne sie A und B), so wird man vielleicht die Möglichkeit erwägen, daß beide ihrer Entstehung nach heterogene Bestandteile sein könnten. Vielleicht ist schon im Altertum an manchen Stellen von A das Fehlen von Bezugnahme auf die Vorstellungswelt von B als so auffällig empfunden worden, daß man zur Abhilfe durch Interpolation geschritten ist: hieran läßt sich etwa bei VI, 14. 15; 30. 31 denken<sup>2)</sup>. Immerhin bleiben doch auch andre Stellen in A übrig, die man entfernen müßte, wollte man den Abschnitt als Darstellung eines der Kṛṣṇa-verehrung fremden Yoga auffassen: so III, 30 und vor allem Vieles aus dem zusammenhängenden Stück IV, 1 ff. Ich glaube daher, daß wir doch recht tun werden, die Stücke A und B nicht auseinander zu reißen, sondern sie als Bestandteile eines auf einheitlichem Plan beruhenden Ganzen aufzufassen. In A kann auch leicht die Benutzung von kṛṣṇafremden Vorlagen dazu mitgewirkt haben, die Beziehung auf diesen Gott zurücktreten zu lassen. —

Unser Versuch den Aufbau der Gītā zu analysieren hat jetzt das Ende von XII erreicht. In weit ausgespannenem Zusammenhang ist der Kṛṣṇa gewidmete Yoga und Kṛṣṇas Herrlichkeit dargestellt worden. Darüber hinaus kann man nicht in XIII weiterlesen ohne die Empfindung in völlig andre Regionen gelangt zu sein. Unvermittelt als wäre nichts vorangegangen spricht Arjuna: „Die Prakṛti und den Puruṣa, das Feld und den Kenner des Feldes, dies wünsche ich zu verstehen . . .“ Der Vers ist von zweifelhafter Echtheit, aber ob echt ob unecht, er charakterisiert durchaus zutreffend den ganz neuen Ansatz, der hier genommen wird.

Längst ist in der Tat als wahrscheinlich empfunden worden — ein strikter Beweis freilich war und ist wohl nicht möglich —

1) Hiermit ist, scheint mir, eben der vorliegende Text gemeint. Vgl. XVIII, 70 *adhyeṣyate ca ya imam dharmyam samvādam*.

2) VI, 14. 15 gehört zu einer Beschreibung davon, wie der Yogin einsam sitzend der Versenkung sich hingibt. Zwischen der geraden Haltung von Rumpf, Haupt, Hals, dem unbewegten Blicken auf die Nasenspitze (v. 13) und andererseits dem Nichtzuviel und Nichtzuwenig in Essen und Schlafen können die auf Innerliches bezüglichen Ausdrücke von 14. 15. mit dem *maccittak* und dem *sāntim nirvāṇaparamām matsamśhām* in der Tat wie eine Einschiebung aussehen. Auch VI, 30. 31 können leicht zwischen die ungezwungen sich an einander schließenden Verse 29 und 32 geschoben sein, um Beziehung auf den Gott zu ergeben. — V, 29 ist an sich unverdächtig, aber leicht zu tilgender Schlußvers des Kapitels.

daß die Schlußabschnitte des Gedichts Zusätze sind. Über die Abgrenzung war man sich nicht einig<sup>1)</sup>. Mir scheint zweifellos, daß eben hier der Scheidepunkt zwischen dem großen Kṛṣṇa-Yoga-Gedicht und dem Anhang oder den Anhängen liegt<sup>2)</sup>. Die alte Bahn wird verlassen; größtenteils in anderm, trocken lehrhafterem, ja pedantischem Ton<sup>3)</sup> werden Belehrungen über vielfach seitab liegende Gegenstände erteilt<sup>4)</sup>. Es wurde schon auf den Schlußvers von XII aufmerksam gemacht: trägt er nicht ganz den Charakter des Zurückblickens auf etwas hier zum Abschluß Gelangtes? Auch seien die wiederholten Bezugnahmen auf vorhandene Literatur hervorgehoben, die den Abschnitten von XIII an einen Anflug von schulmäßiger Gelehrsamkeit mitteilen: so *brahmasūtrapadair . . hetumadbhiḥ* XIII, 4<sup>5)</sup>; *sāṃkhye kṛtānte proktāni* XVIII, 13; *procyate guṇasāṃkhyāne* XVIII, 19<sup>6)</sup>.

Daß im Einzelnen diese Schlußabschnitte vielfach keinen klaren Aufbau, unter einander kein sicheres Verhältnis zeigen, ist wohl eben das, was man erwarten wird. Immerhin darf bemerkt werden, daß große Teile von ihnen darin übereinstimmen, daß beständig die Lehre von den drei Guṇas in den Vordergrund geschoben ist, Begriffe aller Art je nach ihrer entsprechend den Guṇas dreifach gegliederten Natur erörtert werden. Die Kapitel XIV. XVII. XVIII werden in dieser Weise ganz von der Guṇavorstellung be-

1) W. v. Humboldt Ges. Schr. V, 326 f. fand einen Hauptabschnitt am Ende von XI. Hopkins Gr. Epic 225 rechnet das „heart of the Bh. G.“ bis XIV. Garbe, der früher (S. 18), mit, wie mir scheint, nicht überzeugender Begründung sich für die Echtheit der letzten Gesänge erklärte, denkt jetzt (Indien u. d. Christentum 232 A. 1) an eben den von mir für wahrscheinlich gehaltenen Grenzpunkt.

2) Damit soll natürlich die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß ein paar die ganze Episode in ihrer ursprünglichem Form abschließende Verse inmitten der Anhänge, gegen deren Schluß sich erhalten haben können. Vgl. Winternitz, WZKM. XXI, 197.

3) Man beachte das diesen Abschnitten eigne, charakteristische *saṃāsena* XIII, 3. 6; XVIII, 50.

4) „With chapter XIII begins the consideration of subsidiary subjects“. R. G. Bhandarkar, Vaiṣṇ. and Śaiv. 22.

5) Daß hier auf das Werk des Bādarāyaṇa verwiesen wird, halte ich für äußerst unwahrscheinlich. Mir scheint ein philosophisches Sūtrawerk oder Sūtrawerke über das *brahman* gemeint, im Unterschied etwa von rituellen Sūtras. Es wird an einen Text des — natürlich älteren — Sāṃkhya gedacht sein.

6) Die beiden letzten Stellen, zusammengehalten, unterstützen die ja auch jetzt noch nicht allgemein anerkannte Auffassung des Namens der Sāṃkhyaphilosophie als einer Philosophie der Aufzählungen auf das stärkste. Vgl. Hopkins, Gr. Epic 126 f.

herrscht. Mit XVII wieder hängt deutlich XVI zusammen. Zweifeln kann man über XIII und XV. Darf der Eingang von XIV („weiter will ich dir die höchste Erkenntnis beschreiben“) und der Schluß von XV („so habe ich dir dieses geheimste Wissen mitgeteilt“) als gegenseitig sich entsprechend aufgefaßt werden, so daß dadurch XIV und XV an einander geschlossen würden? Daß solche Eingangs- und Schlußwendungen Grenzpunkte in der Entstehungsgeschichte des Textes bezeichnen — man vergleiche etwa den Eingang von IX und X —, möchte ich nicht für ausgemacht halten. Eher neige ich der Annahme gemeinsamer Herkunft aller dieser Kapitel zu. Der Verfasser, stelle ich mir vor, fühlte sich durch die Eindrücke des Hauptgedichts dazu getrieben, jenem auf Grund eignen Wissens bz. auf Grund einer aufzählenden Sāṃkhyaquelle allerlei zum Teil recht wenig Hergehöriges anzuschließen. In der Diktion zeigt er sich begreiflicherweise von dem Hauptgedicht vielfach durchaus abhängig. Auch hat er nicht unterlassen, an manchen Stellen, namentlich gegen den Schluß, die alten Leit-motive — von dem auf die Frucht verzichtenden Handeln, von der *bhakti* — wieder aufzunehmen: woraus auf seine Identität mit dem Verfasser des Vorangehenden schwerlich zu schließen sein wird.

---

## Zur Kenntnis der griechischen Dialekte<sup>1)</sup>. II.

Von

**Friedrich Bechtel,**  
auswärtigem Mitgliede.

Vorgelegt in der Sitzung vom 16. Januar 1920.

### 10. Zur lesbischen Barytonese.

Wackernagel hat (in diesen Nachrichten 1914. 97 ff.) den Nachweis geführt, daß die Betonung einer Reihe homerischer Wortformen nur unter der Annahme begreiflich wird, daß die hellenistischen Gelehrten die lesbische Barytonese bereits vorgefunden haben. Zwar äußert Laum (Rhein. Mus. 73. 26) lebhaften Zweifel an der Richtigkeit dieses Ergebnisses. Ehe aber Zeugnisse wie *ῥῖος*, *πολύτλας*, *πέφνω* zum Schweigen gebracht werden können, sehe ich nicht, wie man der Folgerung ausweichen will, die Wackernagel aus ihnen gezogen hat. Ich bekenne mich daher zu dem Standpunkte Wackernagels und lege zwei weitere Beweisstücke für seine Richtigkeit vor, die sich mir beim Studium der Abhandlung aufgedrängt haben.

1) W Schulze lehrt Quaest. ep. 457, daß die homerischen Formen *Ἄρηος*, *Ἄρηϊ*, *Ἄρηα* zu einem Nominativ \**Ἄρεως* gehören. Der hypothetische Ansatz dieses Nominativs kann nur meinen, daß er bei Homer nicht erscheint; denn die Lesbier besitzen ihn, und daß er weiter verbreitet gewesen ist, lehrt der epidaurische Name *Μησιαρεύς* (IG IV 1484<sub>10</sub>) und der für Sparta bezeugte Name *Ἄρεύς*, der die Verkürzung ähnlich gebauter Vollnamen vorstellt. Ist es nun richtig, daß *Ἄρηος*, *Ἄρηϊ*, *Ἄρηα* auf den Nominativ *Ἄρεως* bezogen werden müssen, so tragen sie einen Accent, den sie nur als lesbische Formen tragen können. An Einführung dieser Betonung durch die Grammatiker, die sich vom Nominativ *Ἄρηος*

1) Fortsetzung der Jahrgang 1918. 39 f. eröffneten Reihe.



hätten leiten lassen, wird man nicht glauben, da die Formen *Ἀρῆος*, *Ἀρῆν*, *Ἀρῆα*, die als Vorläufer der überlieferten zu betrachten wären, erst erfunden werden müßten.

2) Die Dichter gebrauchen von Homer an das Adjectivum *δύστηνος*. Die Betonung dieses Compositums steht mit der Betonung im Widerspruche, die für die entsprechenden Bahuvrīhi-Composita des Altindischen gilt (Wackernagel Altind. Gramm. II, 1. 293). Man sollte *δυστηνός* erwarten. Auch diese Abnormität wird verständlich, wenn man sie vom Standpunkte Wackernagels aus betrachtet.

### 11. Lesb. *πίσυγγος*.

Das Wort ist aus dem Verse

*πίσυργοι δὲ δέκ' ἐξεπόνησαν* Sappho 98<sub>3</sub>

und aus der Hesychglosse *πίσύγγων· σκυτέων* bekannt. Lobeck (Proleg. 306 f.) hat es zuerst mit att. *πεττύκια* zusammengestellt, womit nach Moiris (206<sub>30</sub>) *λεπτὰ περιτμήματα τῶν δερμάτων* bezeichnet werden. Aus der Verwandtschaft der beiden Wörter lernt man, daß das einfache *σ* des lesbischen *πίσυγγος* in epischer Weise aus *σσ* verkürzt ist, und daß die Nasalis dem Nomen ursprünglich nicht angehört hat. Das doppelte *σσ*, das durch die Gruppe *ττ* des attischen Wortes gefordert wird, erscheint in dem *πισσύργου*s Alexanders von Aetolien Athen. 699 c. Der Gegensatz zwischen lesb. *γ* in *πίσυγ-* und att. *κ* in *πεττυκ-* erinnert sofort an den Gegensatz zwischen *ῥοτυγος* und *ῥοτυκος*, *ῥσπλαγος* und *ῥσπλακος*. Man wird ihn hier ebenso erklären, wie man ihn bei den parallelen Bildungen erklärt: aus dem *ξ* des Nominativs konnte so gut *γ* wie *κ* entnommen werden. Der Consonantstamm *πισσυγγ-*, der auf hier nicht zu untersuchende Weise an die Stelle von *πίσσυγ-* getreten ist, hat dann das Schicksal gehabt, das auch andre Consonantstämme gehabt haben: er ist in die Reihe der *ο*-Stämme hinübergeführt worden; *πέλωρον* neben *πέλωρ* bei Homer, *ἄγωνος* bei Alkaios sind bekannte lesbische Analogien. Man kann die Analyse noch weiter führen. Das Verhältnis von altind. *patáru-* (fliegend) zu griech. *πετρυν-*, das Fröhde (Beitr. VII 107) aufgedeckt hat, macht es wahrscheinlich, daß auch die Gutturalis des Stammes *πίσσυγ-* accessorisches Element sei. Es ist ferner gewis, daß sich lesb. *σσ* und att. *ττ* in *tv* oder in *kj* vereinigen lassen. Die erste Möglichkeit scheidet aus, da mit einem Ableitungselement *vu-* nichts anzufangen ist. Dagegen führt die zweite zum Ansatz eines Nomens, das in den indischen *yájyu-* (fromm), *sáhyu-* (stark), *bhujyú-* (lenksam) Parallelen hat. Beachtet man endlich, daß der Vocalwechsel in

*πεπύκια*, *πίσσυγγος* auf einen Wechsel des Accentus deutet, so gelangt man zur Aufstellung eines Nomens *pékjus*: *pékjénos*. In dem Elemente *pek-* wird man die Basis des Verbuns suchen, das bei den Griechen in der Gestalt *πέκω* lebendig ist. Dies Verbum bezeichnet die Tätigkeit des Abhaarens, die auch der Gerber ausübt; im griechischen Wortschatze spiegelt sich dies Verhältnis darin ab, daß von *πέκω*, genauer von seinem Inchoativum \**πέσκω*, das Nomen *πέσκος* ausgeht, das bei Hesych mit *δέσμα* interpretiert wird. Nun ist bekannt, daß bei den Griechen die Gerber zugleich Flickarbeiten besorgten: *θύλακον ἀλφειτηρόν . . . ἐκδοῦναι τῷ σκοτοδέσῃ ἐπιροάσαι* Theophr. Charakt. 16, 6. So wage ich die Vermutung, daß mit *πίσσυγγος* zunächst der Gerber, erst in zweiter Linie der Schuster bezeichnet worden sei.

## 12. Die thessalische Declination der Eigennamen auf *εύς*.

Hoffmanns Darstellung der Nomina auf *-εύς* (Griech. Dial. II 545) gibt über die Flexion der Eigennamen im Thessalischen keine Auskunft. Das liegt zum Teile daran, daß er die Münzlegenden, die seit 1887 durch Heads Historia Numorum erreichbar gemacht worden waren, nicht berücksichtigt hat; zum Teile daran, daß ihm das neue Material nicht bekannt sein konnte, das das Corpus der thessalischen Inschriften gebracht hat. Ich werde die entscheidenden Formen vorführen; hier und in den nächsten Aufsätzen ist mit der Zahl, nach der ich citiere, die Inschriftennummer des thessalischen Corpus gemeint.

Unter den Nachträgen zu 205 werden S. XI unter II zwei Schiedssprüche von Richtern aus Kassandreia mitgeteilt, durch deren zweiten Grenzstreitigkeiten zwischen Pereia und Phylladon gegen Peumata beigelegt werden (Z. 16—24). Sie sind nach drei [*ταρ*]ol datiert — der dritte *ταρός* ist im Corpus durch Versehen ausgefallen —, hinter deren Namen das patronymische Adjektiv erscheint, durch dessen Auftreten die vom ersten Herausgeber vorgeschlagene Ergänzung [*ταρ*]ων gefordert wird, und mit wenigen Ausnahmen in *κοινή* gehalten. Die Ausnahmen begegnen im zweiten Schiedsspruche. Es kommen in Betracht:

1) die Wortform *Φυλλαδουίαν* (Z. 18. 19), die mit *Φυλιαδόνα*, auf dem Schiedsspruche der Aetoler zwischen Melitäern und Pereern (205<sub>13</sub> = Ditt. Syll.<sup>3</sup> 546 B<sub>13</sub>) zu vergleichen und ein weiteres Indicium dafür ist, daß die Sprache der Achaia Phthiotis mit der Sprache der übrigen thessalischen Landschaften ursprünglich übereinstimmte;

2) das Wort *σπόλος* (Z. 25. 29), das von Wilamowitz durch

Verweisung auf die Hesychglossen *στόλοι· χάρακες απότομοι* und *δροσπαγή στόλον· τὸν πάσσαλον* verständlich gemacht worden ist;

3) die Declinationsformen in den Localangaben *εἰς τὸν Κερκινεῖα*, *ἐκ τοῦ Κερκινεῖος* (23), *εἰς τὸν Βουλειᾶ* (26), *ἐκ τοῦ Βουλειῖος εἰς τὸν Ἐλιπεῖα* (26 f.), *τοῦ Ἐλιπεῖος* (28).

Auf diese Declinationsformen kommt es hier an. Man sieht, sie stimmen genau zu den Formen der Appellativa *ἀναγραφεῖος* 506<sub>e</sub>, *βασιλεῖος* 517<sub>2</sub>, *προσβεῖον* 506<sub>22</sub>. Das Thessalische stellt sich damit auf die Seite des Bötischen, wo Appellativa und Eigennamen ebenso wenig geschieden sind, und in Gegensatz zum Lesbischen, wo die Eigennamen durch kurzen Vocal ausgezeichnet sind.

Das Erscheinen dieser Declinationsformen mitten in einem *κοινή*-Texte, der zwischen 290 und 230 aufgezeichnet sein muß (Stählin Mitteil. 39. 85, 1), ist höchst auffällig. Hiller von Gärtringen, dessen Urteil ich mir erbat, teilt mir als seine Vermutung mit, daß dem vorliegenden Actenstück ein Beschluß des thessalischen Bundes vorangegangen sei, in dem die Grenzen der drei Gemeinden durch Schiedsgericht festgestellt wurden, und daß aus ihm die Ortsbeschreibung mehr oder weniger getreu in das neue Schriftstück übertragen worden sei.

Die gewonnene Einsicht in die thessalische Declination läßt sich nun erweitern.

Auf dem Steine 1056 steht der Gen. Plur. *Μοψεῖον* (Z. 2). Wie das Ethnikon lautet, auf das diese Form bezogen werden muß, geht daraus hervor, daß 521<sub>32</sub> auf einer in *κοινή* abgefaßten Urkunde der Nom. Plur. *Μοψεῖς* überliefert ist, der nicht geändert werden darf. Dadurch ist ein Nomin. Sing. *Μοψεῦς* erwiesen, zu dem *Μοψεῖον* den thessalischen Gen. Plur. vorstellt. Zu dem Stadtnamen *Μόψειον* verhält sich *Μοψεῦς* wie *Τυδεύς* zu *Τύδεια* IG XII 9 no. 1189<sub>16</sub>, wie *Πηλεύς* zu *Πήλεια* (vgl. Meineke zu *Πήλιον* bei Steph. Byz.).

Zu dem Gen. Plur. *Μοψεῖον* stimmen die Genetive der Ethnica, die auf den Münzen der Städte Mopseion, Kierion und Orthion geschrieben werden. Sie sind von Head Hist. Num. 249 ff. zusammengestellt und sollen jetzt zur Sprache kommen.

*Μοψεῖων* (aus den Jahren 400—344);

*Κιεριεῖων* (aus der gleichen Periode);

*Ὀρθιεῖων* (aus den Jahren 300—200).

Die Legenden zeigen eine Mischung thessalischer und gemeingriechischer Schreibweise: thessalisch ist die Darstellung der zum geschloßnen Laute gewordenen Länge  $\bar{\epsilon}$  durch EI, gemeingriechisch ist das  $\omega$  der Endung. Im Auftreten des  $\omega$  kündigt sich bereits

der Einfluß der makedonischen Kanzlei an. Das Proxeniedekret, dem der Gen. Plur. *Μοψείουον* entnommen ist, hält sich, obwohl erst aus dem 3. Jahrh. stammend, von dieser Mischung frei.

Die Stadt Mopseion lag in der Pelasgiotis, Kierion in der Thessaliotis, Orthion, wenn der Ort mit dem identisch ist, den Eustathios zu Hom. 333<sub>28</sub> *Ὀρθῆ* nennt, in der Perraibia.

Ein andres Bild gewinnt man, wenn man die von Lamia und Meliteia geprägten Münzen des 4. Jahrhunderts betrachtet. Da begegnen die Genetivformen

*Λαμιάων* und *Μαλιέων* (aus den Jahren 400—344);

*Μελιταιέων* (aus der Zeit um 350).

Hier ist also der epichorische Dialekt völlig verdrängt, der Einfluß der makedonischen Kanzlei ist im Lande der Malier und im Gebiete der alten Achaia stärker gewesen als in den nördlicher gelegenen Landschaften.

### 13. Thess. *ἔνσα*?

Die Participialform *ἔνσα*, deren Ansatz sich auf

*ἀγορᾶς ἔνσας* 512<sub>22</sub>

stützen müßte, steht in den griechischen Dialekten, die nur *ἔσσα*, *ἔασσα* und *ἔβνσα* mit seinen Veränderungen kennen, so isoliert, daß sie Bedenken erregt. Prüft man ihre Beglaubigung, so stellt sich heraus, daß sie weder durch die Abzeichnung noch durch den Abklatsch gewährleistet wird: jene weist vor ΝΞΛΞ die Reste zweier Zeichen auf, dieser Raum für einen Buchstaben, davor eine senkrechte Hasta, beide deuten also darauf hin, daß im Anfange zwei Zeichen ergänzt werden müssen. Da nun 1056<sub>5</sub> *ἀγορᾶς νομίμας ἔβ[ν]σας* gefordert und richtig hergestellt wird, so kann nicht zweifelhaft sein, daß auch auf dem ersten Stein *ἀγορᾶς ἔβνσας* geschrieben war. Die lesbische Gestalt von *ἔβνσα* war *ἔοισα*, und es ist jetzt bekannt, daß Sappho diese Form neben *ἔσσα* gebraucht hat: *ἀπειόσας* OP X 22 Fr. 1 Col. 1<sub>28</sub>.

### 14. Thess. *δαύχνα*.

Der Pflanzename wird geboten durch die Composita

*συνδαυχναφόροι* 1027, *ἀρχιδαυχναφορείσας* 1234<sub>4</sub>

und durch den Personennamen

*Δαυχναῖος* 1228<sub>36</sub>,

den ich leider nicht in die Historischen Personennamen aufgenommen habe, weil ich bei der Herstellung des Manuskripts *Δαυχναῖος* für dialektische Nebenform von *Δαφναῖος* hielt.

Neben *δαύχνα* steht *δαυχμός*. Diese Form gebraucht Nikandros,

und zwar so, daß er *δανχυμός* von *δάφνη* unterscheidet: Alexiph. 198 f.

ἢ ἀπὸ δάφνης

*Τεμπίδος ἢ δανχυμοῖο φέροις ἐν καύλεα κόψας.*

Seit Böckh (zuletzt CIG 1766) hält man die Identität von *δάνχνα* mit *δάφνη* für wahrscheinlich oder sicher. Aber kein Versuch die divergierenden Laute mit einander zu vereinigen ist geglückt. Ich trenne daher die beiden Wörter und ziehe *δάνχνα* mit *δανχυμός* zu *δαῦκον*. Von der Pflanze *δαῦκον* lehrt Theophrast (Pflanzengesch. IX 15, 9), sie sei lorbeerähnlich: *δαῦκον δαφνοειδὲς κροκόεν*. Denkt man sich *δάνχνα* als *δανῆνα*, *δανχυμός* als *δανῆμός*, indem man sich, wenn es dessen bedarf, auf *κυλίχνα* bei Alkaios und *πελίχνα* bei Alkman neben *κύλιξ* und *πέλιξ* als Analogien be-ruft, so ist der Gegensatz zwischen *κ* und *χ* erklärt.

#### 15. Thess. *Φυλιαδών*.

Der Name der Stadt *Φυλιαδών*, die in den Schreibungen *Φυλιαδών* und *Φυλλαδών* überliefert ist (S. 3 No. 12), verdient hervorgehoben zu werden, weil er den Baumnamen *φυλία* enthält, der sonst nur noch in der Odyssee erwähnt wird (ὄ μὲν φυλίης, ὄ δ' ἔλατης ε 477).

#### 16. Böot. *νυ* beim Imperative.

In der Sammlung der Urkunden über die Heimzahlung der Summe, die Nikareta von Thespiai an die Orchomenier ausgeliehen hatte, wird die Bestimmung gegeben

*τῇ οὐπεραμερῇ ἔκουρὸν νυ ἐνθῶ IG VII 3172<sub>87</sub>.*

Neben den Imperativ tritt also die Partikel *νυ*, die die Erwartung ausspricht, daß die Handlung, zu der aufgefodert wird, gleich jetzt eintrete. Eine ganz ähnliche Erscheinung beobachtet man auf der Bronze von Edalion. Hier werden Vorschriften zweimal durch den Optativ ausgedrückt, zu dem *νυ* gefügt ist, um die Handlung als dringend erscheinen zu lassen:

*δυσφάνοι νυ . . . βασιλεὺς κὰς ἂ πτόλις Ὀνασίλωι . . .*

*τὸ(ν) χῶρον Coll. 60 A<sub>6</sub>,*

*δῶκοι νυ βασιλεὺς κὰς ἂ πτόλις Ὀνασίλωι . . .*

*τὸ(ν) χῶρον A<sub>12</sub>.*

Die Partikel *νυ* ist bisher nur noch in der epischen Sprache und in der Prosa der Kyprier und Arkader nachzuweisen. Um so mehr muß man beachten, daß sie in einem einzelnen Fall auch in Bötien erhalten geblieben ist, und daß sich in diesem einzelnen Falle kyprische und böotische Syntax begegnen.

## 17. Böot. Ἀκραίφην.

Diese Form des Ethnikons ist durch das zweite Berliner Korinnafragment (Z. 70) bekannt geworden; bei der Dichterin ist Ἀκραίφην der Prophet des Apollon vom Ptoion. Das Erscheinen des *n*-Stamms erklärt die Form des Stadtnamens Ἀκραίφνια, die Stephanos aus Theopompos, mittelbar auch aus Ephoros anführt, indem er Ἀκραίφνιοι als Namen der Einwohner bezeugt. Ἀκραίφνιος ist der, der als Eigentum des Ἀκραίφην gedacht ist; wegen des Ablauts sei an Ἀμυμνοί neben Ἀμύμονες und δίκνός neben Πίκων erinnert.

## 18. Böot. ἀξιοχορηγής.

Dittenberger hat den Acc. Plur.

[ἀξιο]χορειέας IG VII 1739<sub>a</sub>

durch sichere Ergänzung hergestellt. Die Form weist auf einen Nom. Sg., der in ältester Gestalt ἀξιοχορηγής lautet. Diese steht bisher isoliert, ist aber von vortrefflicher Bildung. Wenn χορηγος als zweites Glied eines Compositums fungieren soll, so lehren Adjectiva wie ἀρχιβαθής, κελαινονεφής, daß es den Ausgang -ής annehmen muß; ἀξιοχορηγής ist also eben die Form, die man erwartet. Der attische Vertreter ἀξιόχρεως hat ein andres Herkommen: das Compositum ist hier an die Stelle der Verbindung des Adjectivs mit dem von ihm abhängigen Casus getreten, ist also von der gleichen Art wie ἀξιόλογος (einer, der ἄξιος λόγου), ἰσόθεος (einer, der ἴσος θεῶι ist).

## 19. Böot. μηλάτας.

Bei Hesychios wird gelehrt:

μηλάταν· τὸν ποιμένα. Βοιωτοί.

Die Wortform μηλάτας fällt auf, sie darf aber nicht ange-tastet werden, denn auch Aristophanes von Byzanz hat μηλάτης gebraucht (Fresenius De λέξεων Aristoph. et Suet. exc. Byz. 118). Man versteht sie, wenn man sich an ἐπιηλάτης, βοηλάτης erinnert. Sie ist entweder durch Haplologie aus μηλ-ηλάτας entstanden, oder so, daß μηλότας im Anschluß an sein nächstliegendes Seitenstück βοηλάτας zu μηλάτας umgebildet ward.

## 20. Böot. κολοίφρουξ.

Auch dies Wort bezeugt das Hesychische Wörterbuch:

κολοίφρουξ· Ταυαγραῖος ἀλεκτρούων. Καὶ ὄρος Βοιωτίας.

Man begegnet ihm noch einmal in einer bis zur Unverständlichkeit zusammengezogenen Bemerkung des Stephanos: Ἀντικονδυλαῖς·

οἱ ἐν Βοιωτίαι Κολοιφύρες, ὡς Ἀριστοφάνης ὁ τοὺς Θηβαίους ἔρους γεγραφώς.

Die Bezeichnung des ἀλεκτροῦν mit κολοιφρυξ̄ kann man erklären. Auf einem Stein aus Phigaleia, vielleicht einem Grabstein, wird ein Κολοιφῶν genannt (IG V 2 no. 425<sub>3</sub>). Darunter ist ohne Zweifel ein Mann zu verstehn, der die Erscheinung eines κολοιός hat. Nach der Anleitung dieses Namens definiere ich den κολοιφρυξ̄ als den, der den φάρυξ̄ eines κολοιός hat, also als einen, der über die Stimme der λακέρυξα κορώνη verfügt. Der Vocal der ersten Silbe von φάρυξ̄ ist hinter der Tonsilbe ausgedrängt wie in Ἰγκρος neben κῆρα. Der Name des Tiers ist dann auf den Berg übertragen worden; Κόκκυξ̄, Κόραξ̄, Κορύδαλλος und andre von Fick Beitr. 21. 264 behandelte Bergnamen bilden Parallelen zu der Vergleichung.

---

Nachtrag zu Nachrichten 1918 S. 400 no. 3.

Ich bin erst nach dem Drucke meines Aufsatzes durch die Berichterstattung Kretschmers Glotta VI 280, später auch durch eine Mitteilung Wilhelms darauf aufmerksam gemacht worden, daß meine Lesung ἐς τοῦ δρόμου schon von Buck (Classic. Philol. VII 78) gefunden war. Sie stand mir lange fest; und da Rüsich des Buck'schen Vorschlags an der Stelle, wo er seiner hätte gedenken müssen (Gramm. d. delph. Inschr. I 271 unten), nicht gedenkt, lebte ich des Glaubens, daß sie bisher noch von Niemand in die Öffentlichkeit gebracht worden wäre. Dies war also ein Irrtum, den ich bedaure.

---

# Hippolyts Danielkommentar Buch I, 1—14.

Von

**N. Bonwetsch.**

Vorgelegt in der Sitzung vom 16. Januar 1920.

In diesen Nachrichten 1918, S. 313 ff. habe ich über die Meteoronhandschrift des Danielkommentars Hippolyts und über die Excerpte aus diesem Kommentar in der Chigihandschrift R VIII, 54 berichtet. Es ist mir von der Leitung der Kirchenväterausgabe der preußischen Akademie der Wissenschaften gestattet worden, für die Rezension des in der Athoshandschrift (bezw. Pariser Hdschr.), die meiner Ausgabe jenes Kommentars zu Grunde liegt, nicht vorhandenen Textes die von ihr auf meine Bitte veranlaßte photographische Aufnahme der Meteoronhandschrift zu verwerten. Den von Herrn Diobuniotis in Athen mit Unterstützung von Herrn Dr. Bees aus jener Handschrift wiedergegebenen Text habe ich 1911 in den „Texten und Untersuchungen“ von Harnack und C. Schmidt 38, 1 zum Abdruck gebracht. Eine Darbietung des Textes unter Verwertung auch der anderen Textzeugen dürfte dennoch nicht überflüssig sein. Leider fehlt auch jetzt noch ein Stück des griechischen Textes jenes Kommentars.

Die Textzeugen sind: Die Meteoronhandschrift 573 (früher 108) s. X/XI (= E). Die Excerpte in den Catenen (= C) nach Ottob. 452 s. XI und die Chigihandschrift R VIII, 54 (= J), auf die Vat. 1153 und Par. 159 zurückgehen. Gelegentlich auch Laurent. V cod. 9 (= L). Ferner die altslavische Übersetzung (= S), wohl aus dem 11. Jahrhundert, obwohl die älteste Handschrift, die diesen Abschnitt mitteilt (A), erst dem 16. Jahrhundert angehört. — Über das Verhältnis dieser Textzeugen zu einander vgl. „Nachrichten“ 1918, S. 313 ff. Das Fragment aus



Coisl. 193 und das aus verschiedenen Catenen s. zu 7,5. Einiges in verkürzter Form in syrischen Fragmenten (= R). — Die sehr häufigen Abweichungen von E im Spiritus teile ich nicht mit; auch nicht die Interpunktion und das Fehlen von Accenten. Die Catenenhandschriften (außer J) habe ich nicht wieder vergleichen können, und für R kann ich nicht bürgen.

ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΙΠΠΟΛΥΤΟΥ ΕΙΣ ΤΟΝ ΔΑΝΙΗΛ. ΛΟΓΟΣ Α.

- Τὴν ἀκριβείαν τῶν χρόνων τῆς γενομένης αἰχμαλωσίας τοῖς υἱοῖς Ἰσραὴλ ἐπιδείξει βουλόμενος καὶ τὰς τοῦ μακαρίου Δανιὴλ τῶν ὀραμάτων προφητείας, τὴν τε τούτου ἐν Βαβυλῶνι ἐκ παιδὸς ἀνατροφήν, πρόσκειμι καὶ αὐτὸς μαρτυρήσων ὅσιψ καὶ δικαίψ ἀνδρὶ προφήτῃ καὶ μάρτυρι 5 Χριστοῦ γεγενημένῳ, ὃς οὐ μόνον τὰ τοῦ βασιλέως Ναβουχοδονόσορ ὀράματα τοῖς τότε καιροῖς ἀπεκάλυψεν, ἀλλὰ καὶ ὁμοίους ἑαυτῷ παῖδας 2 ἐκδιδάξας, μάρτυρας πιστοῦς ἐν κόσμῳ προήγαγεν. οὗτος δὴ γίνεται μὲν κατὰ τοὺς χρόνους τῆς προφητείας τοῦ μακαρίου Ἰερεμίου, τῆς 156<sup>v</sup> δὲ βασιλείας Ἰωακείμ υἱοῦ Ἰωσίου, | ὃς ἅμα τοῖς λοιποῖς αἰχμαλώτοις 10 αἰχμάλωτος ληφθεὶς ἄγεται μετ' αὐτῶν εἰς Βαβυλῶνα.
- 3 Οὗτος νέος παῖς ὑπάρχων πεπαλαιωμένους πρεσβυτέρους κακῆς ὀρέξεως ἐπιθυμητὰς γενομένους ἤλεγξεν, ἐνδεικνύμενος ἐν τούτῳ τὸν ἐπουράνιον κριτὴν, ὃς ἤμελλεν (νεανίσκος ὑπάρχων δώδεκα ἐτῶν) ἐλέγχειν ἐν ναῷ πρεσβυτέρους παραβάτας τοῦ νόμου γεγενημένους. 15
- 4 Αὕτη μὲν οὖν ἡ ἱστορία ἢ ἀνεγνωσμένη γεγένηται πάλαι ἐν Βαβυλῶνι 10 2 Kōn. 24, 8. — 11 Dan. 1, 2 (2 Kōn. 24, 12 ff.).

Τοῦ — Δανιὴλ nach S | Τοῦ ἁγίου ἱππολύτου ἐπισκόπου περὶ τῆς αἰχμαλωσίας ἰωακείμ βασιλέως καὶ τῶν υἱῶν ἰουδα καὶ τῆς ἰλημ. E, wie S vor 6,1. ἰωακείμ und ἰουδα stets E | C = O Bl. 239<sup>v</sup> und J Bl. 450<sup>v</sup>. Lemma τοῦ ἁγιωτάτου ἱππολύτου ἐπισκόπου ῥώμης | S 253<sup>v</sup> | γεγενημένης C | 3 Ἰσραὴλ] ἐν βαβυλῶνι + C | ἐπιδείξει E | τὰς . . τῶν ὀραμ. προφ.] „Gesichte und Weissagungen“ S | δανιὴλ stets E | 4 τὴν τούτου C, καὶ τὴν oder τὴν τε S | ἀναστροφήν C | προφητῃ E, mit dem Folgenden verbinden es E C S, mit dem Vorhergehenden Lagarde, Hippol. Rom. quae feruntur omnia | 5 μαρτυρήσων E | 6 ὃς aus ὡς von 1.Hd. korrig. O | τὰ . . ὀράματα] „den Traum“ S | τοῦ βασιλέως < S | 7 τότε] τε O | τοὺς ὁμοίους; las schwerlich S | ἑαυτῷ E, ἑαυτοῦ O, αὐτοῦ J | παῖδας E | 8 ἐν κόσμῳ S 254 | προήγαγεν. J | Οὗτος E, οὕτως O | ὃς E: οὖν C und bietet μὲν vor οὖν | 9 προφητείας E | 10 υἱοῦ Ἰωσίου] τοῦ (καὶ + O) ἑλιακείμ C, „des Sohnes Josephs“ S | αἰχμ. < C | 11 αἰχμ. < S | λημφθεὶς E | βαβυλῶνα E: es endet C | 12 οὗτος νέος = s' unyī: syn i A; vgl. V. 45 παιδαρίου νεωτέρου, auch Ebed Jesu „Erklärung Daniels des Kleinen und der Susanna“ | 14 νεαν. — ἐτῶν < E | 15 ἐν ναῷ] „in den Tempeln“ S | γεγενημένους < S | 16 ἀνεγνωσμένη] „bekannte“ S.

ὕπὸ πρεσβυτέρων ἀνόμων κριτῶν, οἱ νόμον θεοῦ ἐπιλελησμένοι καὶ ἐπιθυμία σαρκικῆ δεδουλωμένοι ἐπίβουλοι ἐγένοντο γυναικὸς σὺφρονος, ἀδίκως δίκαιον αἷμα ἀναιρεῖν ἐπιχειροῦντες. ἔδει τοίνυν ταῦτα οὕτως πληροῦσθαι 5 ἐπ' αὐτοῖς, ἵνα καὶ τὸ τῶν δικαίων ἐκλεκτὸν γένος πρόδηλον πᾶσι γενηθῆ 5 καὶ ἡ σωφροσύνη τῆς μακαρίας Σουσάννης φανερώς ἐπιδειχθῆ καὶ ὁ δίκαιος προφήτης Δανιὴλ νέος προφῆτης τῷ λαῷ ἀποδειχθῆ. 157

II. Δεῖ οὖν ἡμᾶς, τὴν ἀπόδειξιν τῶν πραγμάτων ποιουμένους, ἐκδέχεσθαι ἀκριβῶς πρὸς πεισμονὴν τῶν ἀκρατῶν· τίνες δὲ καὶ ὅποια αἱ αἰχμαλωσίαι γεγέννηται τῷ λαῷ καὶ ἐπὶ τίνων βασιλέων μὴ 10 παραλείψωμεν.

Πέντε γὰρ οὗτοι υἱοὶ γίνονται τοῦ μακαρίου Ἰωσίου, Ἰωάχας, 2 Ἐλιακίμ ὁ καὶ Ἰωακείμ, Ἰωσίας, Σεδεκίας ὁ καὶ Ἰεχωνίας, καὶ Σα- 2 λούμ. καὶ ὁ μὲν Ἰωάχας μετὰ τὴν τελευταίαν τοῦ πατρὸς αὐτοῦ χρίεται 3 ὑπὸ τοῦ λαοῦ εἰς βασιλέα, ὧν ἑτῶν εἰκοσιτριῶν. ἐπὶ τούτῳ ἀναβαίνει 4 15 Φαραῶ Νεχαῶ ἐν τῷ μηνὶ τῷ τρίτῳ τῆς βασιλείας αὐτοῦ καὶ λαβῶν αὐτὸν δέσμιον ἄγει εἰς Αἴγυπτον καὶ ἐπιτίθειν φόρον τῇ γῆ „ἐκατὸν 15 τάλαντα ἀργυρίου καὶ δέκα τάλαντα χρυσοῦ“ καὶ καθιστᾷ αὐτὸν Ἰωσίου υἱὸν Ἐλιακίμ. τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ βασιλέα ἐπὶ τῆς γῆς, ὃν καὶ μετωνό- 157<sup>v</sup> μασεν Ἰωακείμ. οὗτος βασιλεύει ἔτη ἕνδεκα. ἐπὶ τούτῳ „ἀνέβη“ „Να- 5 20 βουχοδονόσορ βασιλεὺς Βαβυλῶνος“, καὶ λαβῶν αὐτὸν δέσμιον, ἄγει

12 1 Chron. 3, 15. — 14 2 Kōn. 23, 30 f. — 15 2 Kōn. 23, 33 f. — 20 2 Chron. 36, 6.

1 κριτῶν S 254<sup>v</sup> | ἐπιλελησμένοι E: „vergessen habend“ zabyvše: byvše A nach meiner Abschrift | 2 σαρκικῆ E | ἀδίκως] περιττῶς S | 3 ἀφαιρεῖν Diob., ἐχεῖν S | τοῦτα < S | 4 τὸ δίκαιον τῶν ἐκλεκτῶν γένος S | 5 Σουσ.] „Weibes Susanna“ S | φαναιρώς ἐπιδειχθῆ E | 8 ἐκδέχεσθαι: „zeigen“ S | πρ. πεισμονὴν E: „den Sinn“ razum S | τίνες E | δὲ < S | καὶ S 255. | 9 ὅποια E | γεγέννηται E | τῷ λαῷ < S | ἐπιτινῶν E | μὴ παραλείψωμεν E: < S | 11 πέντε es beginnt C = O u. J a. a. O.; ferner der Chronograph bei Mai, Script. vet. nova coll. I, 2 S. 5 f., abgedruckt bei Schoene, Eusebii chronicon. II. duo I Append. col. 66 f. Bardenhewer, Des heil. Hipp. v. Rom. Komm. z. Buch Daniel S. 48 f. Voraus geht hier Ἰετάρτη (sc ἄλωσις Ἰερουσαλήμ) ὑπὸ Ναβουχοδονόσορ τὸ πρῶτον ἐπὶ Ἰωάχας βασιλέως Ἰουδα, καθὼς (Mai) ἱστορεῖ Ἰηρόλυτος ὁ ἐν ἀγίοις Ῥώμης ἐπίσκοπος· φησὶ γὰρ ὁ αὐτός, ὅτι τῷ μακαρίῳ Ἰωσὶ ε υἱοὶ γεγέννηται, dann folgt Ἰωάχας usw. Vgl. Georg. Synk. S. 412, 9—16 ed. Dind. u. Syr. Vat. 103 | γὰρ οὗτοι υἱοὶ γίνονται E | 12 καὶ Ἐλιακίμ C | Ἐλιακίμ stets E, Ἐπακίμ stets Chron. | ὁ καὶ Ἰωακείμ < C | Ἰωσίας] ὁ καὶ Ἰωάναν C, Ἰωνάν Georg., καὶ Ἰωάν Chron. | καὶ Σεδεκ. Chron. S | Ἰεχωνίας O | Σαλούμ. E, Σαλούμης Chron. | 13 Ἰοάχας Chron. | αὐτοῦ? S: Ἰωσίου βασιλέως Ἰουδα Chron. | χρίεται E | 14 ὑπὸ τ. λαοῦ < Chron. | τούτων E: τούτου Chron.: δὲ + S | 15 νεχαῶ E | ἐν < Chron. | λαβῶν E | 16 αὐτὸν vielleicht < S | ἀγῆ E | ἐπιτίθει O | τῇ γῆ: „jenem Land“ S | 17 τάλαντα vor χρυσοῦ < S | 18 ἐπὶ τῆς γῆς: „jenes Landes“ S | καὶ μετ. S 255<sup>v</sup> | μετωνόμασεν E O | 19 Ἰωκ. καλέσας S | οὗτος E | ἐπὶ ἔτη C | τούτων E, τούτου Chron. | 20 ὁ βασ. J | βασιλεὺς βαβυλῶνος E | κ. λαβῶν — ἄγει] ἄγει αὐτὸν δέσμιον Chron. | λαβῶν E | ἄγει — τι] „und er führte mit sich fort“ R.

εἰς Βαβυλῶνα „καὶ μέρος“ τι „τῶν σκευῶν οἴκου κυρίου“ τῶν ἐν  
 6 Ἱερουσαλήμ. οὗτος κατάκλειστος γενόμενος ὡς φίλος τοῦ Φαραῶ  
 καὶ ὑπ' αὐτοῦ βασιλεὺς κατασταθεὶς, ἐξάγεται „τῷ τριακοστῷ ἔτει“  
 ὑπὸ Εὐλάτ' Μαρωδᾶχ βασιλέως Βαβυλῶνος. „καὶ ἔκλειρεν“ αὐτοῦ τὴν  
 κεφαλὴν καὶ ἦν αὐτοῦ σύμβουλος „καὶ ἥσθιεν“ τράπεζαν μετ' αὐτοῦ 5  
 ἕως ἡμέρας ἧς ἀπέθανεν.

III. Τούτου οὖν μεταχθέντος βασιλεύει ὁ υἱὸς αὐτοῦ Ἰωακεὶμ  
 2 ἔτη τρία. καὶ ἐπὶ τούτου „ἀνέβη Ναβουχοδοноσορ“ καὶ μετοικίξει  
 αὐτόν τε καὶ ἐκ τοῦ λαοῦ δέκα χιλιάδας ἀνδρῶν εἰς Βαβυλῶνα καὶ  
 καθιστᾷ αὐτ' αὐτοῦ Ἰεχονίαν τὸν ἀδελφὸν τοῦ πατρὸς αὐτοῦ, ὃν καὶ 10  
 158 μείτωνάμασεν Σεδεκίαν, μεθ' οὗ ὄρκια καὶ συνθήκας ποιησάμενος  
 3 ἄπεισιν εἰς Βαβυλῶνα. οὗτος βασιλεύσας ἔτη ἕνδεκα ἀπέστη ἀπ' αὐτοῦ  
 4 καὶ ἐπέδωκεν ἑαυτὸν πρὸς Φαραῶ βασιλέα Αἰγύπτου. ἐν δὲ τῷ δω-  
 δεκάτῳ ἔτει „ἦλθεν“ ἐπ' αὐτόν „Ναβουχοδοноσορ καὶ πᾶσα ἡ δύναμις  
 τῶν Χαλδαίων καὶ περιεχαράκωσαν „τὴν πόλιν καὶ περιεκάθισαν 15  
 αὐτὴν κυκλόθεν καὶ συνέσχον αὐτὴν πάντοθεν“ ὅθεν οἱ μὲν πλείονες  
 αὐτῶν λιμῷ διεφθάρησαν, οἱ δὲ ἐν ῥομφαίᾳ ἀπόλωτον, τινὲς δὲ ἀπ'

3 Jer. 52, 31 ff. — 7 2 Kön. 24, 8—17. — 11 Ezech. 17, 13. — 12 2 Kön.  
 24, 18. — 14 Jer. 52, 4.

1 τι < Chron. | κυρίου] θεοῦ S | τῶν ἐν Ἱερουσ. < Chron. S | 2 οὗτος —  
 ἀπέθανεν Z. 6 < R | οὗτος: λοιπὸς Ἰωακεὶμ + Chron. | κατάκλειστος E | φαραῶ und  
 βασιλεὺς stets E | 3 καταστ. βασ. Chron. | κατασταθεὶς E | ἐξάγεται nach ἔτει C  
 Chron.: „ward freigelassen“ S | τριάκ.] καὶ ἐβδόμῳ + C | ἔτη E | 4 εὐλάδ'.  
 ἀρωδᾶχ' E, εὐλάτου ροδᾶχ Chron. | βαβυλῶνος E | ἔκλειρεν E: S immer historische  
 Form | 5 ἥσθιεν καὶ ἔπιεν Chron. | ἐν τῇ τραπέζῃ C, ἐν τῇ τραπέζῃ Chron. | μετ' < C  
 Chron. | 6 τῆς ἡμέρας C | 7 Τούτου — Ἰωακεὶμ] πέμπτη γέγονεν ὑπὸ Ναβουχοδοноσορ  
 τὸ δεύτερον ἐπὶ Ἰωακεὶμ υἱοῦ Ἰωακεὶμ βασιλέως· οὗτος ὁ Ἰωακεὶμ βασιλεύει Chron. | Τούτου  
 — αὐτοῦ] „und als er gestorben, wurde König“ R | Ἰωακεὶμ < S | 8 ἔτη τρία]  
 vgl. Georg. Synk. I S. 414 ed. Dind. τοῦ Ἰουδά μὲν ἐβασίλευσεν Ἰεχονίας υἱὸς Ἰωακεὶμ  
 ὁ καὶ Ἰωακεὶμ μῆνας τρεῖς, ἄλλοι δὲ ἔτη τρία, ὡς καὶ ὁ ἱερός Ἰησοῦτος. . . τούτου, φησί,  
 τῷ τρίτῳ ἔτει γέγονεν ἡ πρώτη μετοικεσία ὑπὸ Ναβουχοδοноσορ μεταστῆσαντος αὐτόν εἰς  
 Βαβυλῶνα καὶ ἑκατὸν ἀνδρῶν, ἐν οἷς καὶ τὸν Δανιὴλ καὶ τοὺς τρεῖς παῖδας συναπ-  
 ενεχθῆναι φησι | καὶ < Chron. | τούτων E, τούτου Chron. und + ὡς εἴρηται | ἀνέβη:  
 πάλιν ἀναβαίνει Chron., πάλιν ἀνέβη R | 9 τε — Βαβυλῶνα < R | τὲ E | ἐκ < E |  
 χιλιάδας E | 10 τὸν ἀδ.] ? R | 11 μετ' ὀνόμασεν E | 12 ἄπισεν E | οὗτος E |  
 13 ἔδωκεν C | τὸν βασ. Chron. | βασιλέα Αἰγύπτου < R, vor Φαρ. in J | ἐν — καὶ] „und  
 als es hörte Nab., zog er herauf“ R | 14 ἔτη E | ἐπ' αὐτῶ E: ἐπ' αὐτόν am Rand  
 in J, im Text πρὸς αὐτόν | καὶ — τῶν] ἐκ γῆς C | πᾶσα E | 15 περιεχαρ. —  
 περιεκ. αὐτὴν] περιεκάθισαν πᾶσαν τὴν πόλιν S | περιεχαράκωσαν E | καὶ περ. — πάντοθεν]  
 „und nahmen sie ein“ R | περιεκάθισαν E, περιεκάθισεν C Chron. | 16 ἑαυτῇ E,  
 αὐτῇ J Chron., αὐτὴν O Ausgg. | κυκλόθεν E, κύκλωθεν O, korrig. in J | κ. συνεῖχεν J,  
 κ. συνεῖχον O, κ. συνέσχον Chron. | πάντοθεν < E Chron.: „ganz“ übersetzt S |  
 ὅθεν S 256<sup>v</sup> | μὲν + E | 17 ἐν λιμῷ C Chron. | οἱ δὲ — ἐλήφθησαν < Chron. |  
 τινὲς — ἐλήφθησαν < S | ἀπ' < C.

- αὐτῶν αἰχμάλωτοι ἐλήφθησαν. ἡ δὲ πόλις ἐνεπουρίσθη ἐν πυρὶ καὶ  
 ὁ ναὸς καὶ τὸ τεῖχος καθηρέθη. καὶ πάντας τοὺς θησαυροὺς τοὺς 5  
 εὐρεθέντας ἐν οἴκῳ κυρίου ἔλαβεν ἡ δύναμις τῶν Χαλδαίων καὶ πάντα  
 τὰ σκεύη, τὰ τε χρυσᾶ καὶ τὰ ἀργυρᾶ καὶ πάντα | χαλκὸν ἐξέκοψεν 158<sup>v</sup>  
 5 Ναβουζαρδάν ὁ ἀρχιμάγειρος καὶ ἤνεγκεν εἰς Βαβυλῶνα, αὐτὸν δὲ  
 τὸν Σεδεκίαν τὸν καὶ Ἰεχονίαν διὰ νυκτὸς φεύγοντα μετὰ ἀνδρῶν  
 ἑπτακοσίων „κατεδίωξαν αἱ δυνάμεις τῶν Χαλδαίων“ „καὶ κατέλαβον  
 αὐτὸν ἐν Ἰεριχώ“ „καὶ ἤγαγον αὐτὸν πρὸς βασιλέα Βαβυλῶνος εἰς  
 Δεβλαθά“. καὶ ἐκρίθη μετ' αὐτοῦ ὁ βασιλεὺς ἐν θυμῷ ἐπὶ τῷ παρα- 6  
 10 βεβημένῳ αὐτὸν τὸν ὄρκον κυρίου καὶ τὴν διαθήκην, ἣν διέθετο πρὸς  
 αὐτόν. καὶ λαβὼν τοὺς υἱοὺς αὐτοῦ ἔσφαξεν ἔμπροσθεν αὐτοῦ καὶ τοὺς 7  
 ὀφθαλμοὺς Σεδεκίου τοῦ καὶ Ἰεχονίου ἐξετόφλωσεν „καὶ ἔδησεν αὐτὸν  
 ἐν πέδαις“ σιδηραῖς „καὶ ἤγαγον αὐτὸν“ „εἰς Βαβυλῶνα“. καὶ ἦν 8  
 15 ἀποθανεῖν αὐτὸν λαβόντες τὸ σῶμα αὐτοῦ ἔρριψαν ὀπίσω τοῦ τεύχους 159  
 Νινευθ. ἐπὶ τούτῳ πληροῦται ἡ προφητεία Ἰερემίου τοῦ προφήτου λέ- 9  
 γοντος· „ὣ ἐγώ, λέγει κύριος, ἐὰν γινόμενος γέννηται Ἰεχονίας υἱὸς  
 Ἰωσίου βασιλεὺς Ἰούδα ἀποσφράγισμα ἐπὶ τῆς δεξιᾶς χειρὸς μου,  
 ἐκεῖθεν ἐκπάσω σε καὶ παραδώσω σε εἰς χεῖρας τῶν ζητούντων τὴν  
 20 ψυχὴν σου, ὧν σὺ εὐλαβῆ ἀπὸ προσώπου αὐτῶν, εἰς χεῖρας τῶν Χαλ-  
 δαίων· καὶ ἀπορρίψω σε καὶ τὴν μητέρα σου τὴν τετοκυῖαν σε εἰς γῆν,

1 Jer. 52, 13 f. 2 Kōn. 25, 9 f. 2 Chron. 36, 18 f. — 6 Jer. 52, 7—9. —  
 10 Ezech. 17, 18. — 11 Jer. 52, 10 f. — 16 Jer. 22, 24—30; Iren., Adv. haer.  
 III, 21, 9.

1 ἐνεπύρσθη Chron. | ἐλήφθησαν E | ἐν — καθηρέθη < S | καὶ ὁ ναὸς < R |  
 2 καθηρέθη Chron. | τοὺς θησ. — ἐξέκοψεν] „die Kinder nahm“ R | 3 εὐρεθέντας  
 Chron. | Χαλδαίων stets Chron. | 4 τε < Chron. | χρυσᾶ . . ἀργυρᾶ E | τὰ < C  
 Chron. | ἐξέκοψε: ἔλαβεν S | 5 ἀρχιμάγειρος E: < R | ἦν. αὐτὰ C Chron. | τὸν  
 δὲ Chron. | 6 τὸν καὶ Ἰεχονίαν + E | διὰ νυκτὸς — μύλωνι Z. 14 < R |  
 7 κατεδίωξαν ἡ δύναμις C Jerem. 52, 8 | 8 ἰεριχώ E Chron. | βαβυλῶνος E |  
 9 δεβλαθά E, Δεβλαθαί Chron.: Δεβλαθων S | ἐπὶ τῷ E: ἐν τῷ C: διὰ τὸ Chron.: ? S |  
 10 αὐτὸν S 257 | 11 λαβὼν E: < C | τοὺς δύο υἱοὺς ἀ. Chron. | 12 τοῦ καὶ  
 Ἰεχονίου + E | ἐξετόφλωσεν E | ἔδεισαν J, ἔδησαν Chron., δήσας S | 13 παῖδας  
 σηδηραῖς E | καὶ ἤγαγον — Βαβυλῶνα < S | ἤγαγεν C | ἦν ἀλλήλων E | 14 ἐν τῷ  
 μύλωνι] im Plural übers. S | τῆς < Jerem. 52, 11 | ἦς E | 15 λαβόντες < R |  
 τὸ σῶμα — τεύχους „nachdem sie ihm am Fuß ergriffen, warfen sie <ihn>  
 hinaus aus der Stadt, hinter die Stadt“ S | τῷ σ. E | ἔρριψαν E | 16 νηνευθῆς E,  
 νεναι J, νενευθ O, ebenso Chron. u. endet | καὶ vor ἐπὶ + S | ἐπὶ τούτῳ E S: ἐπὶ  
 τούτου C | τοῦ προφήτου < C | 17 ἐγώ E | γενόμενος C | 18 Ἰωσίου E S:  
 Ἰωακειμ C Jerem. 22, 24 | βασιλέως E | (βασιλεὺς am Rand in J) | ἀποσφράγισμα E |  
 ἐπὶ τῆς χειρὸς μου τῆς δεξ. C | ἐπὶ] ἀπὸ las schwerlich S („von“) | δεξιᾶς E |  
 19 καὶ ἐκεῖθεν S | παραδώσω E (Jerem. 22, 25): δώσω C | σε < E | εἰς S 257<sup>v</sup> |  
 20 ὧν E | καὶ εἰς las schwerlich S | 21 ἀπορρίψω E | σου < S | τετοκυῖαν C |  
 γῆν stets E.

οὐδ' οὐκ ἐτέχθη ἐν αὐτῇ, ἀκαεὶ ἀποθανεῖσθε. εἰς δὲ τὴν γῆν, ἣν αὐτοὶ  
 εὖχονται ταῖς ψυχαῖς αὐτῶν, οὐ μὴ ἐπιστρέψουσιν. ἠτιμώθη Ἰεχονίας  
 ὡς σκευὸς ἄχρηστον οὐδ' οὐκ ἔστιν χρεῖα, διότι ἐξερίφη καὶ ἐξεβλήθη  
 εἰς γῆν ἣν οὐκ ἤδει. γῆ γῆ, ἄκουε λόγον κυρίου. γράψον τὸν ἄνδρα  
 159<sup>v</sup> τοῦτον ἐκκήρυκτον ἄνθρωπον, | ὅτι οὐ μὴ ἀδῆθη ἐκ τοῦ σπέρματος 5  
 αὐτοῦ καθήμενος ἐπὶ θρόνου Δαβὶδ ἄρχων ἔτι ἐν τῷ Ἰούδα“.

IV. Τοῦ οὖν λαοῦ παντὸς μετοικισθέντος καὶ τῆς πόλεως ἐρημω-  
 θείσης, τοῦ τε ἀγίασματος καθηρημένου εἰς τὸ πληρωθῆναι τὸν λόγον  
 κυρίου, ὃν ἐλάλησεν διὰ στόματος Ἰερεμίου τοῦ προφήτου ὅτι „ἔσται“  
 ἔρημον τὸ ἀγίασμα „ἐβδομηκόντα ἔτη“, εὐρίσκομεν τὸν μακάριον Δα- 10  
 νιὴλ ἐν Βαβυλῶνι προφητεύοντα καὶ ἔκδικον τῆς Σουσάννης γινόμενον.

V. Λέγει γὰρ ἡ γραφή· „καὶ ἦν ἀνὴρ οἰκῶν ἐν Βαβυλῶνι καὶ  
 ὄνομα αὐτῷ Ἰωακείμ. καὶ ἔλαβεν γυναῖκα, ἣ ὄνομα Σουσάννα, θυγα-  
 τέρα Χελκίου, καλὴν σφόδρα καὶ φοβουμένην τὸν κύριον. καὶ ἦσαν οἱ  
 γονεῖς αὐτῆς δίκαιοι καὶ ἐδίδαξαν τὴν θυγατέρα αὐτῶν κατὰ τὸν νόμον 15  
 Μωϋσῆ“.

2 160 Αὕτη μὲν οὖν | ἡ ἱστορία γεγένηται ὕστερον, προεγράφη δὲ τῆς  
 βίβλου πρώτη. ἔθος γὰρ ἦν τοῖς γραμματεῦσιν ὕστερόπρωτα πολλὰ ἐν  
 3 ταῖς γραφαῖς τιθεῖναι. εὐρίσκομεν γὰρ καὶ ἐν τοῖς προφήταις ὁράσεις  
 τινὰς πρώτας γεγενημένας καὶ ἐπ' ἐσχάτων πεπληρωμένας, εἰτ' αὖ 20  
 πάλιν ἐπ' ἐσχάτων εἰρημένας καὶ πρώτας γεγενημένας. τοῦτο δὲ οἰκο-  
 νομία τοῦ πνεύματος ἐγίνετο, ἵνα μὴ ὁ διάβολος συνιῇ τὰ ὑπὸ τῶν  
 προφητῶν ἐν παραβολαῖς λαλούμενα καὶ παγιδεύσας ἐκ δευτέρου πάλιν  
 ἀποκτείνῃ τὸν ἄνθρωπον.

VI. Ἡ δὲ ἀρχὴ τῆς βίβλου ἐστὶν ἡδε. 25

[Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν πρώτην ὄρασιν τοῦ Δανιήλ]  
 „Ἐν ἔτει τρίτῳ τῆς βασιλείας Ἰωακείμ βασιλέως Ἰούδα ἦλθεν Ναβου-  
 160<sup>v</sup> χοδονόσορ ὁ βασιλεὺς Βαβυλῶνος | εἰς Ἱερουσαλήμ. καὶ ἐπολιόρησεν  
 9 Jer. 25, 11. — 12 Dan. 13, 2. 3, vgl. 13, 1. — 27 Dan. 1, 1. 2.

1 ἐν αὐτῇ] ἐκαὶ C: ? S | αὐτοὶ E | αὐτοὶ . . τ. ψυχαῖς übers. frei S | 2 τὰς  
 ψυχὰς E | οὐ μὴ O Bl. 240, ἐπιστρέψω σε O (?) | 3 ἄχρηστον E O | οὐδ' οὐκ ἔ. χρεῖα  
 E: < S | διότι] ὅτι Jerem. 22, 28 | ἐξερίφη E O: „vertrieben ward“ übers. S |  
 4 ἴδει E, εἶδῃ O | ein γῆ < C | 5 οὐ μὴ ἀδῆθη E | 6 ὁ καθῆμ. ? S | Δαβὶδ  
 S 258 | ἔτει J | 7 ἐρημωθήσεις E | 8 καθηρημένου E | 9 δ. στόματος] „der  
 Mund“ S | προφήτου] λέγοντος + C | 10 τὸ < C | 11 προφητεύσαντα C | γενό-  
 μενον C | 12 γραφῆ stets E | ἦν E | ἀνὴρ E | 17 Αὔτη] C = O Bl. 237<sup>v</sup>, J Bl. 447,  
 L Bl. 336. Lemma ἱπολύτου ἐπισκόπου ῥώμης εἰς τὴν σουσάνναν | ταύτης τ. βίβλου  
 oder ἐν ταύτῃ τῇ βίβλῳ S | 18 πρώτης ? L | ἦν E | πολλὰ < S | 19 γάρ] δὲ S |  
 καὶ < E | ὁράσις O | 20 καὶ < S | ἡ δ' αὖ π. E: εἰ τ' αὐτὰ π. O, εἰτ' τ' αὖ π. J,  
 „wiederum aber“ S | 21 ἐπ' ἐσχ. γεγενημένας καὶ πρώτας (oder πρώτων) εἰρη-  
 μένας S | ἠρημένας O | γεγνημένας J | οἰκονομία S | 22 μὴ E | συνιῇ O |  
 24 ἀποκτείνῃ E: S 259 | 25 ἀρχῇ E | ἡδε E | in S nach ἡδε wie E vor 1, 1 περι  
 τῆς ἀγχαλωσίας etc. | 27 βασιλείας E | 28 βαβυλῶνος E | ἐπολιόρη E.

αὐτήν. καὶ ἔδωκεν κύριος ἐν χειρὶ αὐτοῦ τὸν Ἰωακείμ βασιλέα Ἰούδα καὶ ἀπὸ μέρους τῶν σκευῶν οἴκου τοῦ θεοῦ· καὶ ἤνεγκεν αὐτὰ εἰς γῆν Σεναάρ (εἰς) οἶκον τοῦ θεοῦ αὐτοῦ“.

Ταῦτα μὲν οὖν ἡ γραφὴ οὕτως διηγεῖται, ἵνα τὴν γεγενημένην 2  
5 αἰχμαλωσίαν τοῦ λαοῦ σημάνη, ἥνικα μετοικίσθη ὁ τε Ἰωακείμ ὁ υἱὸς Ἐλιακείμ τοῦ καὶ Ἰωακείμ καὶ οἱ σὺν αὐτῷ τρεῖς παῖδες, ἅμα τῷ Δανιὴλ εἰλημμένοι. οὗτος δὲ ὁ Ἰωακείμ γίνεται ἀνὴρ Σουσάννης. 3

VII. Λέγει δὲ ἡ γραφὴ· „καὶ εἶπεν ὁ βασιλεὺς Ἀσφανεὺς τῷ ἀρχιευνούχῳ εἰσαγαγεῖν ἀπὸ τῆς αἰχμαλωσίας τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ καὶ 10 ἀπὸ τοῦ σπέρματος τῆς βασιλείας καὶ ἀπὸ τῶν φορθομῶν νεανίσκους, οἳ οὐκ ἔστιν ἐν αὐτοῖς μῶμος, καλοὺς τῇ ὄψει καὶ συνιέντας ἐν πάσῃ σοφίᾳ καὶ γινώσκοντας | γνῶσιν καὶ διανοουμένους φρόνησιν καὶ οἷς 161 ἔστιν ἰσχὺς ἐν αὐτοῖς ἐστάναι ἐν οἴκῳ τοῦ βασιλέως, καὶ διδάξαι αὐτοὺς γράμματα καὶ γλώσσαν Χαλδαίων. καὶ διέταξεν αὐτοῖς ὁ βασι- 15 λεὺς τὸ τῆς ἡμέρας καθ’ ἡμέραν ἀπὸ τῆς τραπέζης τοῦ βασιλέως καὶ ἀπὸ τοῦ οἴνου τοῦ ποτοῦ αὐτοῦ καὶ θρέψαι αὐτοὺς ἔτη τρία· καὶ μετὰ ταῦτα στῆναι ἐνώπιον τοῦ βασιλέως. καὶ ἐγένετο ἐν αὐτοῖς ἐκ τῶν υἱῶν Ἰούδα Δανιὴλ καὶ Ἀνανίας, Μισαὴλ καὶ Ἀζαρίας“.

Ταῦτα μὲν οὐ δεῖ ἐν παραδρομῇ ἀναγινώσκειν τοὺς φιλομαθεῖς, 2  
20 ἐπιστῆσαι δὲ τὸν νοῦν πρὸς τὰ προκείμενα. οὐδὲν γὰρ ἀργὸν κηρύτ-  
τουςιν ἡμῖν αἱ θεῖαι γραφαί, ἀλλὰ πρὸς μὲν τὴν ἡμῶν αὐτῶν νουθε-

8 Dan. 1, 3—6. — 20 vgl. Apok. 17: 9. Hipp. De antichr. 2 S. 5, 17. —  
In Dan. I, 31, 3. II, 11, 2 S. 43, 12. 64, 10.

1 ἐν χ. αὐτοῦ] αὐτῷ S | 2 εἰς < E | 4 C = O Bl. 240<sup>v</sup>, J Bl. 452.  
Lemma τοῦ ἀγιοτάτου Ἰππολύτου J, dazu ἐπισκόπου ῥώμης + O | οὕτως < O | διη-  
γεῖται E, διηγῆται O | 4 γεγεν.] δευτέραν + C, πρώτην + Georg. |  
5 (τ)οῦ λαοῦ ση(μάνη) erloschen in O | (ση)μάνει O | ἥνικα S 259<sup>v</sup> | μετοικ. — εἰλημμένοι  
auch R u. + „der Gemahl der Susanna“ | μετοικίσθη E | ὁ υἱὸς — Ἰωακείμ < C |  
6 Ἐλιακείμ τοῦ καὶ < S, aber vgl. c. 2, 2. 4 und Georg. Synk. I S. 413 ἐν τῷ κατὰ τὴν  
Σωσάνναν καὶ τὸν Δανιὴλ συγγράμματι τρία ἔτη λέγει τὸν υἱὸν Ἰωακείμ Ἰωακείμ τὸν καὶ  
Ἰεχονίαν μετὰ τὸν πατέρα κρατήσαντα μετοικισθῆναι εἰς Βαβυλῶνα σὺν τοῖς λοιποῖς . . .  
τὸν δὲ Δανιὴλ καὶ τοὺς τρεῖς παῖδας τῆς παρούσης αἰχμαλωσίας λέγει. τοῦτον δὲ λέγει  
καὶ τῆς Σωσάννης ἄνδρα εἶναι. Ebenso I S. 414 ob. zu S. 4, 8 und 436 τὸν προφήτην  
Δανιὴλ ὁ ἅγιος Ἰππόλυτος ἐκ τῆς αἰχμαλωσίας Ἰούδα καὶ τοὺς τρεῖς παῖδας λέγει  
τῆς ἐπὶ Ἰωακείμ | 7 ἄλλοι μὲν E: es endet C | ἀνὴρ E | 9 τῶν υἱῶν τῆς  
αἰχμαλωσίας S | 10 βασιλείας E | φορθομῶν E, „formafom“ S | νεανίσκους]  
„nämlich von den Söhnen der Großen“ + S | 11 τῇ ὄψει E: „sehr“ S |  
11 μῶμος E (porok: prorok A) | 12 καὶ οἷς — ἐστάναι] „kräftig, damit sie  
würdig seien zu sein“ S | 13 ἔστιν E | βασιλέως S. 260 | 14 γλώσσαν E |  
15 τὸ] „die Portion“ S | καθημέραν E | 16 αὐτοῖς] οὕτως + S |  
17 ἐνώπιον E | 18 καὶ Ἀζ. καὶ Μισ. S | μισαηλ E | 19 φιλορ.] „ . . der Lehre“  
<Ijubjaštich> učenia S | 20 De ant. 2 ἐπιστῆσαι τὸν νοῦν πρὸς τὰ λέγομενα |  
21 γραφαί E | πρὸς na: da A | αὐτῶν < S.

σίαν, τῶν δὲ προφητῶν μακαρισμὸν καὶ πάντων τῶν ὑπ' αὐτῶν λελα-  
 3 λημένων ἀπόδειξιν. ἤνικα γὰρ Ἰζεκίας βασιλεὺς Ἰούδα ἐμαλακίσθη |  
 161<sup>v</sup> ἔως θανάτου, τότε „ἦλθεν πρὸς αὐτὸν Ἡσαΐας ὁ προφήτης καὶ εἶπεν  
 αὐτῷ· τάξαι περὶ τῶν υἱῶν σου καὶ τῶν θυγατέρων σου καὶ τοῦ οἴκου  
 4 τοῦ πατρὸς σου· ἀποθνήσκεις γὰρ σὺ καὶ οὐ ζήσεις“. ἐφ' ᾧ ῥήματι 5  
 λυπηθεὶς Ἰζεκίας ἀπέστρεψεν τὸ πρόσωπον αὐτοῦ πρὸς τὸν τοίχον  
 καὶ προσήξατο πρὸς τὸν κύριον λέγων· κύριε μνησθήτι μου καθὼς  
 πεπόρευμαι ἐνώπιόν σου ἐν ἀληθείᾳ καὶ ἐν πίστει καὶ ἐν καρδίᾳ πλήρει  
 καὶ τὸ ἄρεστον ἐνώπιόν σου ἐποίησα. καὶ ἔκλαυσεν Ἰζεκίας κλαυθμῷ  
 5 πλείονι“. τοῦτου δὲ γενομένου πέμπεται πρὸς αὐτὸν Ἡσαΐας ἐκ δευ- 10  
 τέρου καὶ φησιν πρὸς αὐτόν· „τάδε λέγει κύριος, ὁ θεὸς Δαβὶδ, τοῦ  
 πατρὸς σου· ἤκουσα τῆς προσευχῆς σου καὶ εἶδον τὰ δάκρυά σου. ἰδοὺ  
 ἐγὼ προστίθμι πρὸς τὰς ἡμέρας σου ἕτη ζωῆς δέκα πέντε καὶ ἐκ χειρὸς  
 162 βασιλέως Ἀσσυρίων ῥύσομαι σε. τοῦτο δέ σοι τὸ σημεῖον παρὰ κυρίου,  
 ὅτι ποιήσει κύριος τὸν λόγον τοῦτον ὃν ἐλάλησεν. ἰδοὺ ἐγὼ στρέψω τὴν 15  
 σκιὰν τῶν ἀναβαθμῶν τοῦ οἴκου τοῦ πατρὸς σου, οὗς κατέβη ὁ ἥλιος,  
 τοὺς δέκα ἀναβαθμούς, οὗς κατέβη ἡ σκιά“, ὥστε γενέσθαι τὴν ἡμέραν  
 6 ἐκείνην ὥρων τριάκοντα δύο. τοῦ γὰρ ἡλίου διαδραμόντος καὶ ἐπὶ τὴν  
 δεκάτην ὥραν φθάσαντος καὶ τῆς σκιᾶς ἐπὶ τοὺς δέκα ἀναβαθμούς

2 2 Kōn. 20, 1 ff. Jes. 38, 1 ff. — 10 Jes. 38, 5—8, vgl. 2 Kōn. 20, 9—11.

1 μακαρισμὸν S 260<sup>v</sup> | 2 γὰρ] ho: ubo („nun“) S | 3 ἦλθεν E |  
 4 περὶ — θυγατέρων σου < 2 Kōn. 20. Jes. 38 | 6 λυπηθεὶς E | τοίχον E |  
 7 καθὼς E | 8 u. 9 ἐνώπιον E | ἀληθεία E | πλήρη E | 10 πλείονι E |  
 δὲ] τὲ E | πέμπ.] „ward wieder gesund . . und sprach“ S | 12 σου S 260<sup>v</sup> |  
 καὶ εἶδον — δύο S. 355, 4 Coisl. 193 Bl. 36 Ἰππολύτου ἐπισκόπου Ῥώμης περὶ Ἰζεκίου.  
 Ἰτα μαλακισθέντος τοῦ Ἰζεκίου τοῦ βασιλέως τῆς Ἰουδαίας καὶ κλαύσαντος ἦλθεν  
 ἄγγελος καὶ εἶπεν αὐτῷ· εἶδον etc. | 12 ἤκουσα — δάκρυά σου] εἶδον τὰ δάκρυά  
 σου καὶ ἤκουσα τῆς φωνῆς σου Coisl. | ἶδον E | 13 ἐγὼ E: < Coisl. | προστίθμι  
 Coisl.: σοι + S | πρ. τ. ἡμ.] εἰς τὸν χρόνον Coisl. | ζωῆς < Coisl. | καὶ — σε < Coisl. |  
 14 σοι] συ E | 15 ὅτι — ἐλάλησεν < Coisl. | ἰδοὺ E | ἐγὼ E: < Coisl. | στρέψω  
 Jes. 38, 8 | 16 ὁ ἥλιος] ἀποστρέψω τὸν ἥλιον τοὺς δέκα ἀναβαθμούς, καὶ ἀνέβη ὁ  
 ἥλιος + Jes. 38, 8; vielleicht wegen des Homoeoteleutons < Hipp. | 17 σκιά E |  
 ὥς E | ὥστε γεν.] Catene bei Mai Nova bibl. patr. VI, 1 S. 289. Caspari, Th.  
 Tidsskr. V S. 570 aus Mosqu. 385. Marc. 25 Bl. 274<sup>v</sup>. 16 Bl. 260<sup>v</sup>. Vat. 755  
 Bl. 144. Vind. th. gr. 24 u. a. Lemma τοῦ ἀγνωστού ἰππολύτου ἐπισκόπου Ῥώμης  
 (ἰππολύτου Vind. Marc.) εὐρίσκαμεν ἐν τοῖς ὑπομνηματισμοῖς τοῖς ὑπὸ τῶν πρεσ-  
 βυτέρων ἀναγεγραμμένοις γεγενῆσθαι τὴν ἡμέραν usw. | γεν.: „sein wird“ S | Michael  
 Glyk. Annal. S. 361 f. γίνεται οὖν ἡ ἡμέρα ἐκείνη κατὰ τὸν Ἰππολύτον τριάκοντα  
 καὶ δύο ὥρων. τοὺς γὰρ δέκα ἀναβαθμούς διαδραμῶν ὁ ἥλιος τοὺς αὐτοὺς πάλιν ἀνέδρα-  
 μεν, εἶτα τῇ ἰδίᾳ διατάξει χορησάμενος ἐπὶ δυσμᾶς ἦλθε, τοὺς δώδεκα πάλιν διαδραμῶν.  
 καὶ οὕτω μὲν ὁ Ἰππολύτος | 18 τοῦ γὰρ] vgl. Georg d. Araber, übers. v. Ryssel  
 S. 70, 24 ff. | δραμόντος Coisl. Cat. (außer Marc. 16) | καὶ < Coisl. | 19 φθά-  
 σαντος] πάλιν ἀπεπόδισε Coisl. | καὶ — ἐναπόδεικτον S. 355, 11 < Coisl. | ἐπὶ < Cat. |  
 κατὰ τοὺς ? S.

τοῦ οἴκου τοῦ ναοῦ κατελθούσης ἀνέστρεψεν πάλιν ὁ ἥλιος τοὺς δέκα ἀναβαθμούς „εἰς τὰ ὀπίσω“ κατὰ τὸ ῥῆμα κυρίου καὶ ἐγένοντο ὥραι κ· καὶ πάλιν τὸν ἴδιον δρόμον κατὰ τὴν ἰδίαν τάξιν κυκλώσας ὁ ἥλιος ἐπορεύθη εἰς δυσμὰς· ἐγένοντο οὖν ὥραι τριάκοντα δύο.

- 5 VIII. Ἐως ἔρει τις, ἀδύνατον τοῦτο γενέσθαι. ὦ ἄνθρωπε, τί ἀδύνατον τῷ θεῷ; οὐκ αὐτὸς ἀπ' ἀρχῆς τὴν πᾶσαν κτίσιν | ἐκ μὴ 162<sup>v</sup> ὄντων ἐδημιούργησεν καὶ τὰ στοιχεῖα ἔθετο ἐν αὐτῇ εἰς φαῖσιν τῆς ἡμέρας καὶ τῆς νυκτός, ᾧ καὶ πάντα ὑποτασσόμενα δουλεύει καὶ τῆς τούτου φωνῆς ὑπακούοντα τρέμει; „τὰ οὖν ἀδύνατα παρὰ τοῖς ἀνθρώ- 2 ποις ταῦτα δυνατὰ παρὰ τῷ θεῷ“. ἔχομεν δὲ καὶ ἑτέραν μαρτυρίαν 2 ἐπὶ τοῦτο ἐναπόδεικτον. ἡνίκα γὰρ Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ναυῆ ἐπολέμει τοὺς 3 Ἀμωρραίους, τοῦ ἡλίου ἦδη εἰς δυσμὰς κλίναντος καὶ τοῦ πολέμου ἀθρόως ἐπικρατούντος, εὐλαβηθεῖς ὁ μακάριος Ἰησοῦς, μήποτε νυκτός ἐπιγενομένης διαφύγωσιν οἱ ἀλλόφυλοι, ἐβόησεν λέγων· „στήτω ὁ ἥλιος 15 κατὰ Γαβαὼ καὶ ἡ σελήνη κατὰ φάραγγας Αἰλῶν, ἕως ἐκπολεμήσω τὸν λαὸν τοῦτον“. „καὶ ἔστη ὁ ἥλιος καὶ ἡ σελήνη ἐν τῇ στάσει αὐτῶν“. „οὐ προεπορεύετο εἰς δυσμὰς ἕως εἰς τέλος μιᾶς ἡμερᾶς, ὥστε γενέσθαι τὴν ἡμέραν | ἐκείνην ὥρων κδ. καὶ διὰ τοῦτο ἐπεμαρ- 163 τύρησεν ἡ γραφὴ λέγουσα· „οὐκ ἐγενήθη ἡμέρα τοιαύτη οὐδέποτε, 20 ὥστε ἐπακούσαι θεὸν ἀνθρώπων“. ὁ οὖν ἀπ' ἀρχῆς τὰ στοιχεῖα ὀρο- 4 θετήσας ἐν οὐρανῷ καὶ τούτοις ἀεικινήτους δρόμους κατὰ τὴν ἑαυτοῦ ἐξουσίαν προστάξας, πῶς οὐχὶ καὶ μετὰγειν καὶ τρέπειν καὶ ἀλλοιοῦν, ἡνίκα ἐὰν βούληται, δυνατὸς ἔσται; ἐπὶ μὲν γὰρ τοῦ Ἰησοῦ ἔστη ὁ 5 ἥλιος κατὰ Γαβαὼ καὶ ἡ σελήνη κατὰ φάραγγας Αἰλῶν ἕως ἡμέρας 25 μιᾶς, ἐπὶ δὲ τοῦ Ἐζεκίου ἀνέστρεψεν οὖν τῷ ἡλίῳ καὶ ἡ σελήνῃ εἰς

6 Hermas Vis. I, 1, 6. Mand. 11, 1. — 7 Gen. 1, 16. Ps. 135, 8 f. — 9 Mt. 19, 20. — 11 Jos. 10, 12—14. — 23 vgl. Theodor, Mansi IX, 232.

1 τοῦ οἴκου oder τοῦ ναοῦ < S | οἴκου E | 2 ἀναβαθμούς S 261<sup>v</sup> | τοῦπίσω E | 4 ἐγ. οὖν] καὶ ἐγέν. Mosqu. Marc. 25 | τρ. δύο] λβ E: es enden die Catenen | 5 ἕως < S | 6 τὴν] ταύτην τὴν w. e. sch. S | 6 f. μιντων E | 7 στοιχεῖα E | 8 τῆς τούτου] αὐτοῦ las schwerlich S | 9 οὖν < S (?) | 11 ἐναπόδεικτον E: S 262 | ἡνίκα] Coisl. 193 καὶ πάλιν usw. | γὰρ < Coisl. ναῦ E | 12 ἀμωρραίους E, ἀμωραίους Coisl. | κλίνοντος Coisl. | 13 ἀθρ. ἐπικ.] „noch stand“ übers. S, las viell. ἕως für ἀθρόως | ἐπικρατούντος E, ἐπικειμένου Coisl. | εὐλαβηθεῖς E | μακάριος < Coisl. | 15 γαβαω E, „Bagan“ S | φάραγγα Coisl., faran'zech S | ἐλῶμ E, ἐλῶν Coisl., elom S | ἕως ἐν Coisl. | 16 στάση E: „Ort“ S | 17 καὶ οὐ S | οὐ — ἡμ. < Coisl. | προεπορεύετο E | εἰς τέλος] „(bis) zu der Zeit“ S | 18 ὥστε] ὡς E S 262<sup>v</sup> | καὶ διὰ — μιᾶς Z. 25 < Coisl. | 20 ἀνθρώπου ? S | στοιχεῖα] „jetzt. Auch die Elemente, welche er zuerst gemacht und“ S | ὀροθετήσας E | 21 ἀεικινήτους < S | δρόμους] „Übergänge“ S | κατὰ τ. ἐ. ἐξουσίαν] „durch sein Gebot“ S | 23 βούλεται E | 24 κατὰ Γ. — Ἐζεκίου < S | κατὰ γαβαῶ E | φάραγγα σελῶμ E | 25 καὶ ἀνέστρεψεν ἐπὶ ἐζεκίου wieder Coisl. | ἐζεκία E | οὖν — σελήνῃ] „Sonne und Mond“ S | ἡ < Coisl.



τοῦπίσω, ἵνα μὴ σύγκρουσις γένηται τῶν δύο στοιχείων ἀτάκτως ἀλλή-  
 λως ἐπιφερομένων. ἐπὶ δὲ τοῦ κυρίου πάσχοντος αὐτοῦ οὐ μόνον τὰ  
 στοιχεία, ἀλλὰ καὶ αὐτὴ ἡ ἡμέρα καὶ ὁ πᾶς κόσμος ἐσεισθη.

IX. Καὶ γὰρ τότε ἐπὶ Ἐζεκίου ὁμοίως καταπλαγεὶς ἐπὶ τῇ γενομένῃ  
 1687 ὁ Μαρωδάχ ὁ Χαλδαῖος | ὁ βασιλεὺς τῆς Βαβυλωνίας διὰ τὸ τὴν ἀστρο- 5  
 λογικὴν αὐτὸν τέχνην ἀσκεῖν καὶ τὸν τοῦτων δρόμον ἀκριβῶς καταμε-  
 2 καθ' ὃν τρόπον ἐποίησαν καὶ οἱ μάγοι ἀπὸ ἀνατολῶν ἐλθόντες. τοῦ  
 γὰρ κυρίου „ἐν Βηθλεὲμ γεννηθέντος“ καὶ τοῦ ἄστρου ἐν οὐρανῷ κατὰ  
 τὸ προφητευσόμενον ἀναφανέντος ξενισθέντες οἱ μάγοι ἐπὶ τῇ γενομένῃ 10  
 σημείῳ ἦλθον εἰς Ἱεροσόλυμα λέγοντες· „ποῦ ἐστὶν ὁ τεχθεὶς βασι-  
 3 ἦλθομεν προσκυνῆσαι αὐτῷ“. ὁμοίως οὖν καὶ οἱ Χαλδαῖοι τότε μὴ  
 ἐδρόντες τὸν συνήθη τοῦ ἡλίου δρόμον ἐτίμησαν τὸν Ἐζεκίαν δώροις  
 καὶ ἐπιστολαῖς ὡς ἄνδρα θεοσεβῆ καὶ δίκαιον θαυμάσαντες ἐπὶ τῇ 15  
 σημείῳ, τῇ ὑπὸ τοῦ θεοῦ αὐτῷ δεδομένῳ.

[9, 4—12, 5 enthält E nicht. In C finden sich nur 10, 5. 6.  
 11, 4. 5. 12, 2. 4.]

4 X. Diese [Daniel, Ananias, Azarias, Misael] nun, die Furcht  
 Gottes vom Kind auf habend, wollten „nicht schmecken von dem 20  
 Tisch des Königs, noch von seinem Wein trinken“, damit sie  
 5 nicht verunreinigten ihren reinen Mund. — ὁ μακαρίων παιδῶν  
 τὴν διαθήκην τῶν πατέρων φυλαξάντων καὶ τὸν διὰ Μωυσέως δοθέντα  
 νόμον μὴ παραβάντων, ἀλλὰ τὸν δι' αὐτοῦ κηρυττόμενον θεὸν φοβη-  
 6 θέντων. οὗτοι, αἰχμάλωτοι „ἐν γῆ ἄλλοτρια“ ὑπάρχοντες, οὐ βρώ-

2 Georg der Araber, übers. v. Ryssel S. 70, 30. — 4 Jes. 39, 1. — 9 Matth.  
 2, 1. 2. — 20 Dan. 1, 8. — 25 Ps. 136, 4.

1 τοῦ πίσω E | ἡ σύγκρουσις Coisl., σύνκρουσις E | τῶν δ. στ. γένηται Coisl. | 2 ἐπὶ  
 — ἐσεισθη < Coisl. | ἐπὶ — αὐτοῦ] πάσχοντος δὲ τοῦ Χριστοῦ S | 3 ἡμέρα] καὶ ἡ  
 νόξ + S | ἐσεισθη E: „fingen an erschüttert zu werden“ S | 4 γὰρ < Coisl. |  
 τότε < S, nach καταπλαγεὶς in Coisl. | καταπλαγῆς E: S 263 | ἐπὶ Ἐζ. ὁμ. < Coisl. |  
 5 μαρωδάχ E, μαροδαχῶν Coisl., Mardach S | βασιλεὺς E | τ. Βαβ.] βαβυλωνίως  
 Coisl. | 6 αὐτὸν < Coisl. | αὐτοὺς v. e. sch. S | ἀσκήν E | τούτων] τοῦ ἡλίου S |  
 7 μαθῶν E | ἐπιστολῆν Coisl. | 8 καθ' < Coisl. | ἐπελθόντες w. e. sch. (u. vor  
 ἀπὸ ἀνατ.) S: < Coisl.: πρὸς Χριστόν + Coisl. | 9 βηθλεεμ E | 10 ἅμα φανέν-  
 11 τεος Diob. | 11 τεχθεὶς E | βασιλέως E | 12 ἴδωμεν E | 13 ἦλθω-  
 14 μεν E: S 263v | ὁμοίως οὖν] „Ja“ S | χαλδαῖοι E; | 14 συνήθει E | δρόμον]  
 „Übergang“ S | 15 vor ὡς interpungirt S | 22 O Bl. 240v J Bl. 452v  
 ἱππολύτου J, ἐπισκόπου ῥώμης stets + O | παιδῶν < O | 23 τῶν] „ihrer“  
 übersetzt S | vor τὸν ein διὰ v. 1. Hd. getilgt O | μωυσέως corr. in J | δοθέντα  
 αὐτοῖς νόμον S | 24 κηρυσσόμενον J | φοβηθέντες C | 25 οἱ αἰχμά-  
 λωτοι J.

μασι ποικίλοις ἠπατήθησαν οὐδὲ οἶνω ἡδονῆς ἐδουλώθησαν οὐδὲ  
 δόξῃ βασιλικῇ ἐδελεάσθησαν ἀρπαγέντες, ἐτήρησαν δὲ τὸ ἑαυτῶν  
 ἀγνὸν καὶ καθαρὸν στόμα, ὅπως καθαρὸς λόγος ἐκ στόματος καθαρῶν  
 5 προέλθῃ καὶ ἀνουμνήσῃ (καὶ ἀποδείξῃ) δι' αὐτῶν τὸν ἐπουράνιον  
 πατέρα.

XI. Diese aber, zeigen wollend [διδάσκουσιν], ὅτι μὴ βρώματα 4  
 ἐπίγεια εἴη τὰ παρέχοντα ἀνθρώποις κάλλος καὶ ἴσχυον, ἀλλὰ χάρις  
 θεοῦ διὰ λόγου δωρουμένη, sprachen zu ihm [Dan. 1, 12. 13]. εἶδες 5  
 πίστιν παιδῶν ἀμετάθετον καὶ φόβον θεοῦ ἀπαράβατον; δέκα ἡμερῶν  
 10 χρόνου διάστημα ἤτήσαντο, ἵνα ἐν τούτῳ ἐπιδείξωσι μὴ δύνασθαι  
 ἐτέρως ἄνθρωπον παρὰ θεοῦ κτήσασθαι χάριν, εἰ μὴ τῷ διὰ Ἰησοῦ  
 κηρυσσομένῳ λόγῳ πιστεύουσιν.

XII. Οὗτοι μὲν οὖν ἄρτω καὶ ὕδατι τρεφόμενοι, τῇ (δὲ) ἐπουρανίῳ 2  
 σοφίᾳ κοσμοῦμενοι, ἔσχον χάριν παρὰ πάντα τὰ παιδάρια τὰ συνήλικα  
 15 αὐτῶν. [Dan. 1, 17—19] τούτους μὲν ἐν πασῇ σοφίᾳ ὁ λόγος προῆγε, 4  
 μάρτυρας πιστοῦς ἐν Βαβυλῶνι δεικνυμένους, ἵνα δι' αὐτῶν τῶν Βα-  
 βυλωνίων τὰ σεβάσματα καταισχυθῆ καὶ Ναβουχοδονόσορ ὑπὸ τριῶν  
 παιδῶν ἠττηθῆ καὶ διὰ τῆς τούτων πίστεως τὸ ἐν καμίνῳ πῦρ φυγα-  
 δευθῆ καὶ ἡ μακαρία Σουσάννα ἐκ θανάτου ῥυθῆ καὶ τῶν ἀνόμων  
 20 πρεσβυτέρων μάταιος ἡ ἐπιθυμία ἐλεγχθῆ.

Diese Siege wurden gezeigt in Babylon durch diese vier 5  
 Jünglinge, die von Gott geliebten und die Furcht Gottes im  
 Herz habenden. Komm nun, o seliger Daniel, und werde ein  
 Rächter der heiligen Susanna (und) zeige uns das Zukünftige.

25 XIII. (Λέγει γὰρ ἡ γραφή).

[Περὶ Σουσάννης καὶ τῶν δύο πρεσβυτέρων]

198v

27 Dan. 13, 2. — Vgl. oben 5, 1.

1 οὐδὲ — ἐδουλώθησαν < S | οἶνου O (οἶνου ἡδοναῖς Mai) | 2 ἐδελ. ἀρπ.]  
 „wurden bewegt“ S | 3 ἀγνὸν κ. καθ.] „sehr reinen“ S | 4 προέλθῃ καὶ]  
 προελθὼν w. e. sch. richtig S | ἀνουμνή μνήσαι O : S 265v | καὶ ἀποδ. oder Ähn-  
 liches + S | 6 O Bl. 243v. J Bl. 453. Vat. 675, 43v. Lemma καὶ μετ' ὀλίγα |  
 τὰ βρώματα w. e. sch. S | 8 nach δωρουμ. C καὶ μετ' ὀλίγα· εἶδες etc. |  
 9 ἀπαράβατον .. ἀμετάθετον C | δέκα — διάστημα] „zehn Tage“ S | 10 ἤτησ.  
 διάστημα J | αἰτήσαντο O | 11 χάρ. κτήσ. J | εἰ μὴ S 267 | τοῦ (?) Ἰησοῦ  
 S : τοῦ κυρίου C | 12 κηρυσσομένου λόγου O | πιστεύουσιν C | 13 C = O  
 Bl. 243v. J Bl. 453. Lemma wie 10, 5 | οὕτω O | ἄρτω κ. ὕ. τρεφ. : „nur Brot essend  
 und Wasser trinkend“ S | τῇ δὲ S : τῇ O, καὶ τῇ J | 14 τὰ παιδάρια < S |  
 15 C = O Bl. 243v. J Bl. 453v. Vat. 675 Bl. 44v (aber durch Wasser ausgelöscht).  
 Lemma ἱπολύτου | προῆγε . . δεικν. : „zeigt geworden“ S | 16 διὰ τούτων viel-  
 leicht S | 18 vor φυγ. stand etwa σβεσθῆ in J | 20 ματαιῶς O |  
 21 „durch“ S 268 | 24 „zeige“ : „du zeigst“ A | 25 Λέγει — γραφή + S  
 vor Περὶ | 26 nach γραφή „Von Susanna und den beiden Ältesten. Zweites  
 Gesicht“ als Überschrift S. Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν IB ὄρασιν vor Περὶ E.

„Καὶ ἦν ἀνὴρ οἰκῶν ἐν Βαβυλῶνι καὶ ὄνομα αὐτῷ Ἰωακείμ.  
 καὶ ἔλαβεν γυναῖκα, ἣ ὄνομα Σουσάννα, θυγάτηρ Χελκίου, καλλή  
 σφόδρα καὶ φοβουμένη τὸν κύριον“. περὶ οὗ ἔμπροσθεν λόγον  
 2 ἐποίησάμεθα. πάροικος γὰρ γενόμενος ἐν Βαβυλῶνι Ἰωακείμ, τὴν  
 3 Σουσάνναν εἰς γυναῖκα ἔλαβεν. αὕτη δὲ ἦν θυγάτηρ Χελκίου τοῦ 5  
 199 ἱερέως τοῦ εἰρόντος τὸ βιβλίον τοῦ νόμου ἐν τῷ οἴκῳ | κυρίου,  
 ἡγία Ἰωσίας ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν αὐτὸν καθαρῶσαι τὰ ἅγια  
 4 τῶν ἁγίων. ταύτης ἀδελφὸς γίνεται Ἰερεμίας, ὃς ἄμα τοῖς ἐπιλοίποις  
 μετὰ τὴν γενομένην τοῦ λαοῦ ἐν Βαβυλῶνι αἰχμαλωσίαν ἀπήχθη εἰς  
 Αἴγυπτον καὶ παρήκθη ἐν Τάφναις κἀκεῖ προφητεύων λιθοβοληθεὶς 10  
 5 ὑπ’ αὐτῶν ἀνηρέθη. οὗτοι οὖν ἐκ τοῦ γένους τοῦ ἱερατικοῦ ὑπάρ-  
 χόντες, ἐκ τῆς φυλῆς τῆς Λευί, ἐπεμίγησαν τῇ φυλῇ Ἰούδα, ἵνα δι-  
 καίων φυλῶν δύο σπέρμα ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνελθόντων τὸ δίκαιον Χριστοῦ  
 6 κατὰ σάρκα σπέρμα δειχθῆ καὶ ὁ ἐξ αὐτῶν ἐν Βηθλεὲμ γεννώμενος 15  
 καὶ ἱερεὺς θεοῦ ἀποδειχθῆ. καὶ γὰρ Ματθαῖος βουλόμενος τὸ κατὰ 15  
 σάρκα γένος τοῦ Χριστοῦ καθαρὸν καὶ ἄσπιλον ἕως τοῦ Ἰωσήφ κατα-  
 γαρτεῖν, ἐλθὼν ἐπὶ τὸν Ἰωσίαν παρητήσατο τοὺς πέντε τοῦτου υἱοὺς  
 καὶ ὠνόμασεν τὸν Ἰεχονίαν, τὸν ἐν Βαβυλῶνι ἐκ τῆς Σουσάννης γεννη-  
 199ν θέντα ἀπὸ δικαίου σπέρματος ἐπὶ δίκαιον σπέρμα μεθασπόμενος.

5 2 Kōn. 22, 8. 2 Chron. 34, 15. — 9 Jerem. 50, 7. — 15 Iren. Fragm. 17 ed. Harvey. — Rōm, 1, 3.

1 ἀνὴρ E | 2 ἡ E | 3 καὶ ἔμπροσθεν S | 4 οὗτος ὁ ἰωακείμ πάροικος γενόμενος  
 C = O Bl. 237v. J Bl. 447. L (vgl. Bandini I, 21). Par. gr. 174 Bl. 69. Lemma  
 τοῦ ἀγιοτάτου ἱπολότου ἐπισκόπου ῥώμης (ἐπ. β. ausgebrochen in O) | (Ἰωακ. < L) |  
 πάροικος] μέτοικος las schwerlich S, vielmehr preselnik „Übersiedler“ wohl aus  
 priseľnik „Ansiedler“ | γὰρ < O S | γενόμενος E | Βαβ.] βασιλεὺς ὢν τοῦ ἰούδα καὶ  
 ὑπὸ ναβουχοδονόσορ αἰχμαλωτισθεὶς + L | Ἰωακ. < C S | καὶ τὴν S | λαμβάνει  
 τὴν C | 5 εἰς — ἦν < L | τὴν Σουσάννα E: susanu: susanē A | γυναῖκα E  
 ἔλαβεν < C | ἦν E | θυγάτερα L | Χελκίου — βιβλ. und τ. ἀδ. Ἰερ. Georg. Synk.  
 I, 413 | 6 κυρίου] θεοῦ S | 7 αὐτὸν < L | 8 καὶ ἀδ. L | γίνεται Ἰερ.] ὁ  
 προφήτης γράφεται ἱερ. L | Ἰερ.] ὁ προφήτης + C | ἄμα — αἰχμαλ.] „mit allen Ge-  
 fangenen“ S | ἐπιλοίποις O | 9 ἐν βαβ. τ. λαοῦ O | ἀπήχθη L. Mendelssohn,  
 ἀπέχθη E: ἀπηνέχθη O L (? J): „geht“ S | 10 οἰκῶν καὶ προφ. w. e. sch. S |  
 λιθοβοληθῆς E | λιθ. . . ἀνηρέθη] „mit Steinen getötet wurde“ S: C endet |  
 11 οὗτοι E: es beginnt R (Vat. syr. 103. Von καὶ γὰρ Z. 15 an auch Mus. Brit.  
 addit. 12144 Bl. 177. Lagarde, Anal. syr. S. 91. Pitra, Anal. s. V, 54 f. u. 323.  
 Bardenhewer, Hipp. Komm. z. B. Dan. 25. 57) | ἐκ — Λευί] „nahm sie Joja-  
 kim“ R | 12 ἐπεμίγησαν E: „gemischt“ R | 13 φυλῶν < S | ἐπὶ τῷ αὐτῷ E |  
 συνελθ. E R: „sich verbunden“ S und + ἐξ αὐτῶν | τὸ δίκαιον Χρ. . . σπέρμα E R:  
 „Christus“ S | 14 διχθῆ E | ἐν βηθλεὲμ E: < S | 15 βασιλεὺς καὶ ἱερεὺς R,  
 vgl. Iren. Fragm. 17, ἱερεὺς E | καὶ γὰρ] „da nämlich“ R | ματθαῖος E | κατὰ σάρκα  
 < R | 16 τοῦ Χριστοῦ] „des Herrn“ S | Ἰωσήφ E | 17 ἐλθὼν E |  
 18 ὠνόμασεν E | ἰεχωνίαν sets E | τὸν ἐν S 269v | 19 σπέρμα < S,

λέγει γὰρ· „Ἰωσίας γεννᾷ τὸν Ἰεχονίαν καὶ τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ ἐπὶ τῆς μετοικεσίας Βαβυλῶνος“. πῶς οὖν τοῦτο ἀποδειχθήσεται; Ἰωσίας 7 γὰρ ἐν γῆ Ἰούδα βασιλεύσας τριάκοντα ἐν ἔτος ἐκεῖ τελευτᾷ. πῶς οὖν ἠδύνατο ἐκεῖ τελευτήσας γεννᾶν ἐν Βαβυλῶνι τὸν Ἰεχονίαν; ἐκ τούτου 8 ὁ δεῖ νοεῖν, ὅτι ἐκ τοῦ Ἰωακείμ καὶ ἐκ τῆς Σουσάννης γεννηθέντα τοῦτον ἐγενεαλόγησεν Ματθαῖος ὡς υἱὸν ὄντα Ἐλιακείμ τοῦ καὶ Ἰωακείμ υἱοῦ Ἰωσίου. οὐδὲ γὰρ τὸν ἐκκήρυκτον ὑπὸ τοῦ <ἀγίου> πνεύματος Ἰεχονίαν τοῦτον ἠδύνατο γενεαλογεῖν Ματθαῖος, ὥς τινες πλανώμενοι νομίζουσιν· οὗτος γὰρ πηρὸς ἀχθεῖς εἰς Βαβυλῶνα κἀκεῖ δέσμιος ἐν 10 μύλωνι κατακλεισθεὶς ἄτεκνος τελευτᾷ. ὥστε οὐκ ἀργῶς ἢ γραφῇ διδάσκει ἡμᾶς λέγουσα· „καὶ ἦν ἀνὴρ οἰκῶν ἐν Βαβυλῶνι καὶ ὄνομα 20 αὐτῷ Ἰωακείμ καὶ ἔλαβεν γυναῖκα, ἣ ὄνομα Σουσάννα, θυγατέρα Χελκίου, καλλὴν σφόδρα καὶ φοβουμένην τὸν κύριον“. γεννᾶται οὖν ἐξ 9 αὐτῆς Ἰεχονίας, καὶ Ἰεχονίας γεννᾷ τὸν Σαλαθιήλ, καὶ Σαλαθιήλ 15 γεννᾷ τὸν Ζοροβάβελ. οὗτος ἅμα Ἔσδρα τῷ γραμματεῖ καὶ Ἰησοῦ τῷ τοῦ Ἰωσεδὲκ ἀνέρχεται εἰς τὰ Ἱεροσόλυμα κατὰ κέλευσιν Κύρου τοῦ Πέρσου· καὶ οὕτως καθαρὸν τὸ γένος τῶν πατέρων διέμεινεν ἕως τῆς γεννήσεως Ἰησοῦ Χριστοῦ.

XIV. „Ἦσαν δέ“ φησιν „οἱ γονεῖς αὐτῆς δίκαιοι καὶ ἐδίδαξαν 20 τὴν θυγατέρα αὐτῶν κατὰ τὸν νόμον Μωσέως“. ἐκ γὰρ τοῦ καρποῦ 2 τοῦ ἐξ αὐτῶν προβληθέντος εὐκόλως καὶ τὸ δένδρον γινώσκειται. ἄνδρες γὰρ εὐλαβεῖς καὶ „ζηλωταὶ τοῦ νόμου“ γεγενημένοι ἄξια τέκνα

1 Matth. 1, 11. — 3 2. Kön. 22, 1. 2. Chron. 34, 1. — 7 Jerem. 22, 26. 28. — 9 Jerem. 52, 11. — 11 Dan. 13, 2. — 14 Mt. 1, 12. Esra 2, 2. 3, 2. 7, 1. — 19 Dan. 13, 3. — 20 Matth. 12, 33. — 22 Act. 21, 20.

1 λέγει γὰρ < R | γεννᾷ E | 2 βαβυλῶνος E | πῶς — ἀποδειχθήσεται ] „Wie ist dieses?“ R | 3 τελευτᾷ E | τριάκ. ἐν ] „elf“ R | πῶς — Ἰεχονίαν < R | 4 ἐκ τούτου δεῖ? R | 6 Ἐλιακείμ. . . x. Ἰωακ. υἱοῦ < S R | 7 οὐδὲ γὰρ — γεννᾶται οὖν Z. 13 „Denn Jechonja, welcher Zedekia ist, starb ohne Söhne. Von Joakim also und Susanna wird geboren“ R | Georg. Synk. I, 414 ἀπαγορεύει δὲ (Hippolyt) τὸν Σαλαθιήλ ἀπὸ Σεδεκίου τεχθῆναι, ὃν καὶ Ἰεχονίαν καλεῖ ὡς βδελυκτοῦ τῷ θεῷ γεγονότος | ἀγίου πνεύματος S | 8 γενεαλ. S 270 | πλανώμενοι νομίζουσιν E | 9 οὗτος γὰρ si bo, „dieser nun“ si ubo S | ἀχθεῖς E | 10 κατακλεισθεὶς E | ὥστε E | διδάσκει E | 11 ἡμᾶς < S | ἀνὴρ E | 12 „Jakim“ hier und hernach stets S | ἦ E | 13 Georg. Synk. I, 414 ἐκ τούτων λέγει γεννηθῆναι τὸν Ἰεχονίαν, οὗ μὲνεται ὁ θεὸς εὐαγγελιστῆς Ματθαῖος. τοῦ δὲ Ἰεχονίου υἱὸν φησι τὸν Σαλαθιήλ καὶ τοῦ Σαλαθιήλ τὸν Ζοροβάβελ, καὶ οὕτω τὴν γενεαλογίαν τοῦ σωτῆρος ἐκ τῆς ἱερατικῆς καὶ βασιλικῆς κατάγεσθαι φυλῆς μέχρι Ἰωσήφ τοῦ δικαίου καὶ τῆς ἀγίας παρθένου καὶ θεοτόκου | γεννᾶται E | 14 σαλαθιήλ . . σαλαθιήλ E | Salathil A | 15 ζωροβάβελ E | οὗτος „und“ i S, wohl aus „welcher“ iže, nicht aus „dieser“ sii | 20 ἐκ γὰρ ] C = O Bl. 237v J Bl. 447. Lemma τοῦ ἀγνωστάτου ἱπολύτου O, ἱπολύτου J | 21 εὐκόλως C S: εὐκάρως E | 22 ζηλωταὶ E | γενόμενοι O | θεοῦ τέκνα C.

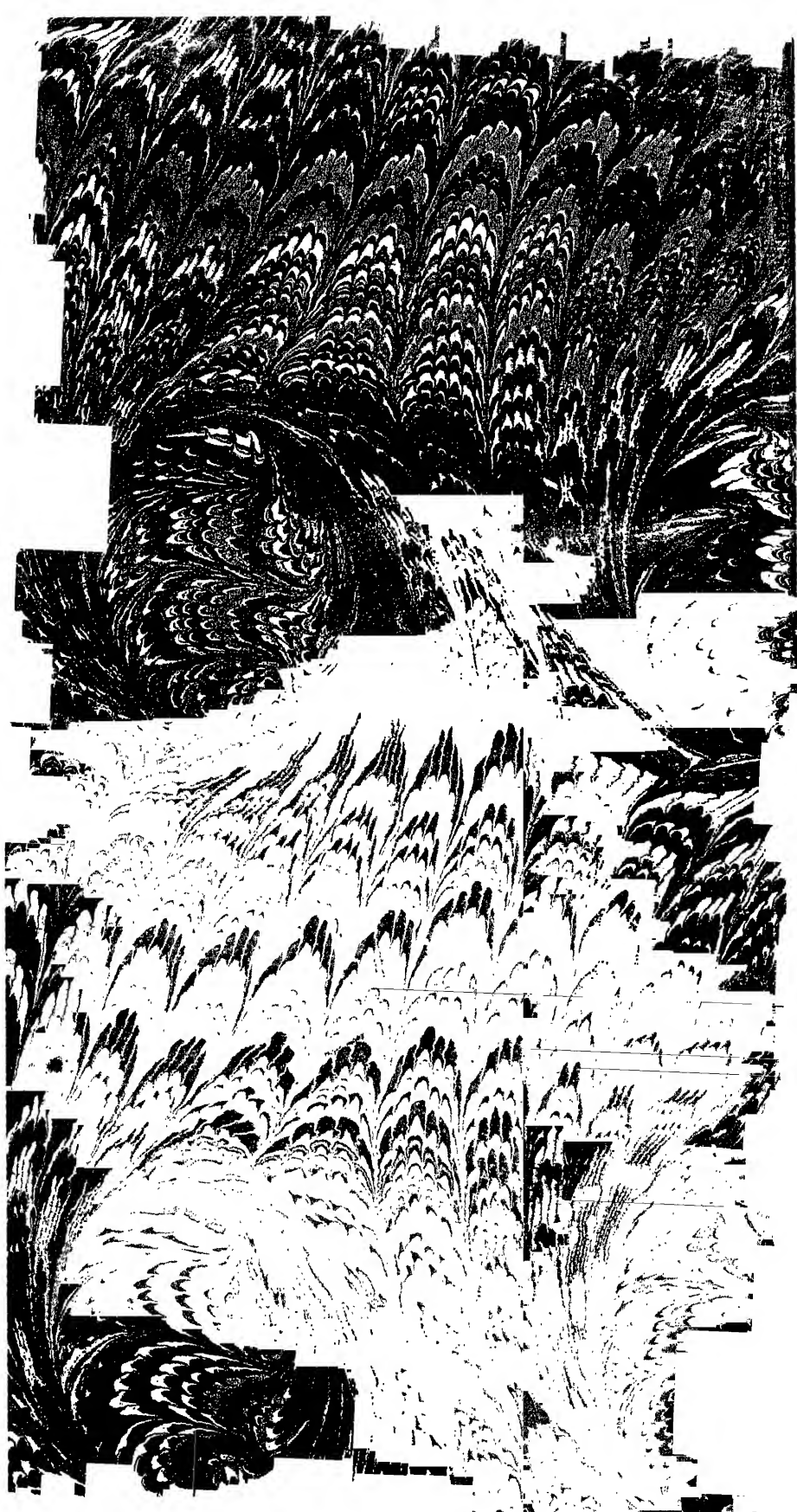
θεοῦ ἐν κόσμῳ προήγαγον, τὸν μὲν προφήτην καὶ μάρτυρα Χριστοῦ  
 200<sup>v</sup> γεγεννημένον, τὴν δὲ σώφρονα καὶ πιστὴν\* ἐκ Βαβυλῶ<sup>v</sup>νι εὐρημένην, ἧς  
 τὸ σεμνὸν καὶ σώφρον τὸν μακάριον Δανιήλ προφήτην ἀπέδειξεν.

3 „ἦν δέ“, φησίν, „Ἰωακείμ πλούσιος σφόδρα, καὶ ἦν αὐτῶ γειντιῶν  
 παράδεισος τῷ οἰκῷ αὐτοῦ, καὶ πρὸς αὐτὸν συνήγοντο οἱ Ἰουδαῖοι διὰ 5  
 τὸ εἶναι αὐτὸν ἐνδοξότερον πάντων. καὶ ἀπεδείχθησαν δύο πρεσβύτεροι  
 ἐκ τοῦ λαοῦ κριταὶ ἐν τῷ ἐνιαυτῷ ἐκείνῳ, περὶ ὧν ἐλάλησεν ὁ δεσπότης,  
 ὅτι ἐξῆλθεν ἀνομία ἐκ Βαβυλῶνος ἐκ πρεσβυτέρων κριτῶν, οἱ ἐδόκουν  
 κυβερνᾶν τὸν λαόν. οὗτοι προσεκαρτέρουν τῇ οἰκίᾳ Ἰωακείμ καὶ εἰσῆρ-  
 4 χοντο πρὸς αὐτοὺς πάντες οἱ κρινόμενοι“. — δεῖ οὖν ζητῆσαι τὸ αἷτιον. 10  
 πῶς γὰρ οὗτοι αἰχμάλωτοι ὑπάρχοντες καὶ ὑπόδουλοι Βαβυλωνίους  
 5 γενόμενοι ἠδύνατο συνέρχεσθαι ἐπὶ τὸ αὐτὸ ὡς αὐτεξούσιοι. ἐν τούτῳ  
 δεῖ νοεῖν ὅτι μετοικίσας αὐτοὺς Ναβουχοδοноσόρ φιλανθρωποτέρως  
 αὐτοῖς ἐχρήσατο καὶ ἐπέτρεψεν αὐτοὺς ὁμοῦ συνερχομένους πάντα τὰ  
 6 201 κατὰ τὸν νόμον πράσσειν. | οἵτινες τὴν ἐξουσίαν ταύτην λαβόντες ἀπέ- 15  
 δεῖξαν δύο ἄρχοντας τοῦ λαοῦ, οἱ ἐδόκουν κυβερνᾶν τὸν λαόν. οὗτοι  
 προσεκαρτέρουν τῇ οἰκίᾳ Ἰωακείμ „διὰ τὸ ἐνδοξότερον“ καὶ πλουσιώτερον  
 ὑπὲρ πάντας „εἶναι“, ἅτε δὴ ἐκ γένους βασιλικοῦ ὑπάρχοντος.

4 Dan. 13, 4—6. — 16 Dan. 13, 5. 6. — 17 Dan. 13, 4.

1 ἐν κόσμῳ < S | προήγαγεν E, προηγάργοντο C | 2 εὐρημένην ἐν Βα-  
 βυλῶνι C | ἧς E: „und deren“ i eja S | 4 ἦν E | γηντιῶν E | 5 παρα-  
 δεισος] S 271 | 6 καὶ ἀπέδ.: „<Und> es wurden gewählt“. <i> izb'rastasja S |  
 7 κριταὶ E | 8 οἱ E | 9 ο἗τοι E | ἐν τῇ S | οἰκεία E |  
 10 δεῖ] C = O Bl. 237<sup>v</sup> J Bl. 447. Von πῶς an auch L. Lemma τοῦ αὐτοῦ |  
 ἐπιζητεῖν C | 11 γὰρ < L S | ο἗τοι E: < C | ὑπάρχον O | ὑπόδουλοι C |  
 12 γεγεννημένοι O J | αἰδύνατο O, ἐδύνατο L | τὸ αὐτῷ E | ἐν τούτῳ < L |  
 13 μετοικίσας O J: prevedyi, privedyi A | φιλανθρώπως C L | 14 αὐτοὺς E O:  
 < L | ἐπεχρήσατο L | αὐτοὺς < L, nach συνερχομ. in O | 16 οἱ E |  
 κυβερνᾶν E | 17 πλουσιώτερον E | 18 βασιλικοῦ E | es endet E.





The background of the entire image is a dense, intricate marbled paper pattern. The pattern consists of swirling, feather-like shapes in black, white, and grey, creating a complex, organic texture. In the center of the image, there is a white, rounded rectangular sign with a thin black border. The sign contains text in various fonts and styles, including a quote at the top, the library's name in an arch, its affiliation, and a request for book care. At the bottom of the sign, there is a small horizontal line and the library's address.

*"A book that is shut is but a block"*

CENTRAL ARCHAEOLOGICAL LIBRARY

GOVT. OF INDIA  
Department of Archaeology  
NEW DELHI.

Please help us to keep the book  
clean and moving.

---

S. B., 14B, N. DELHI.